

Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte Schlesiens

Herausgegeben

von

Wilhelm Dersch

Siebenundsechzigster Band



Breslau
Trewendt & Granier
1933

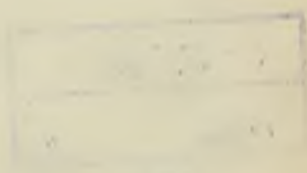
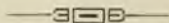
Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte Schlesiens

Herausgegeben

von

Wilhelm Dersch

Siebenundsechzigster Band



Konstanz moral

Breslau
Crewendt & Granier
1933

1195
26

E. G. ...
Katalog ... 36

12.8075
(13-1)

Mitglieder der Schriftleitung:

Aubin. Dersch. Seppelt. Wendt. Wutke.

Die zur Veröffentlichung durch den Verein bestimmten Manuskripte sind an die Geschäftsstelle des Vereins, Breslau I, Tiergartenstraße 13, einzusenden. Über deren Annahme und den Zeitpunkt des Abdruckes entscheidet die Schriftleitung. Die Mitarbeiter werden gebeten, beim Abdruck von Texten die Grundsätze wissenschaftlicher Editionstechnik zu beachten, wie sie im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 78 (Berlin 1930), Sp. 37 ff. und in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 43 (Berlin 1930), S. 345 ff. veröffentlicht sind.

X-5570
4026/ 4
1933



Inhalt des siebenundsechzigsten Bandes

I. Studien und Bemerkungen über epigraphische und heraldische Denkmäler Schlesiens aus dem Mittelalter. (Dritter Teil.) Von Pfarrer Paul Bretschneider (Neu-Altmanndorf, Kr. Münsterberg)	1
II. Die kulmische Handfeste in ihren Beziehungen zu Schlesien. Von Obergerichtsrat Arthur Methner (Danzig)	32
III. Quellen zur schlesischen Geschichte des 17. Jahrhunderts aus Daniel Czepkos Werk. Von Dr. phil. Werner Milch (Wolfschau i. Riesengeb.)	46
IV. Der Regierungsantritt Franz Karls von Auersperg im Fürstentum Münsterberg-Frankenstein 1709/10. Von Kaplan Alfred Sabisch (Breslau)	85
V. Zu Johann Joachim Winckelmanns Ahnentafel. (Ergänzungen zu der Abhandlung über seine schlesische Abstammung.) Von Prof. Dr. iur. h. c. Adolf Schaubе (Brieg)	120
VI. Historisch-geographische Studien zur Agrarverfassung in den schlesischen Kreisen Kofel, Neustadt, Falkenberg und Reisse im Jahre 1743, mit Rückblicken bis 1532. Von Dr. phil. Kurt Flügge (Großbeeren b. Berlin)	146
VII. Neue Gneisenaubriefe. Von Oberstudiendirektor i. R. Prof. Dr. phil. Franz Wiedemann (Breslau)	177
VIII. Unbekannte Briefe Merckels an Kother. Von Archivassistent Dr. phil. Karl G. Bruchmann (Breslau)	203
IX. Die Briefe der Gräfin Reden während der Aufrichtung der Bergkirche unseres Erlösers zu Wang. Von Provinzialkonservator Dr. phil. Günther Grundmann (Breslau)	231
X. Kleine Mitteilungen:	
1) Zur Frage nach dem Alter der Stadt Reichenstein und ihres Bergbaues. Von Studienrat i. R. Prof. Dr. phil. Paul Klementz (Breslau)	253
2) Zur Ortsgeschichte des Freiwaldauer Bezirkes. Von Lehrerin Angela Drechsler (Olmütz)	262
3) Eine Jahresgedächtnisstiftung für den Breslauer Kreuzstiftkanoniker Eard. Von Staatsarchivdirektor i. R. Geh. Archivrat Dr. phil. Konrad Wulke (Breslau)	265
4) Zur Vorgeschichte der Breslauer Professur für Slavistik. Von Universitätsprofessor Dr. phil. Manfred Laubert (Breslau)	270

XI. Nachruf: Viktor Voewe. Von Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. phil.
Ernst Maetschke (Breslau) 273

XII. Besprechungen:

1. Bibliographien, Büchereien	275
2. Siedlung und Karten	275
3. Bevölkerung, Volks-, Rassen- und Namenkunde	280
4. Grenzland Schlesien	285
5. Vorgesichte	287
6. Einzelne Landesteile und Orte. Oberschlesien	288
7. Einzelne Persönlichkeiten und Dichter	293
8. Behördenorganisation und Staatsverwaltung	299
9. Handel und Handwerk	300
10. Kirche	304
11. Schule	307

Acta Borussica f. Posner u. Skalweit.

Barten, H., Siedlungen in Südwestposen (Schlenger)	278
Berger, R., Besiedlung Nordmährens (Klemenz)	277
Braun, G., Kirch- und Schulamt i. Schlesien (Jedin)	307
Breißschneider, P., Urkundenbuch v. Münsterberg (Bruchmann)	291
— —, Mitteilungen aus d. Münsterberger Heimatmuseum (Bruchmann)	291
Borussica, Acta f. Posner u. Skalweit.	
Czech, J., Bevölkerung Polens (Laubert)	280
Czepko, D. v., Weltliche Dichtungen f. Milch.	
Fricke, G., Andreas Gryphius (Milch)	297
Frings, Th., Sprache u. Siedlung im mitteldt. Osten (Schlenger)	284
Glausche f. Nieborowski.	
Göbel, M., Hirschberg. Kaufmannssozietät (Petry)	302
Göllner, H., Volks- u. Raassenkunde. . . v. Friedersdorf (Roesler)	280
Gündel, Chr., Bäckerhandwerk (Gollub)	303
Gymnasium, Schweidnitzer, 1708—1933 (Janßen)	310
Handwörterbuch d. Grenz- u. Auslandsdeutschtums (Becker)	286
Hauptmann, Gerhart, Literatur über ihn (Milch)	297
Haver, E., Kreise Gr. Wartenberg u. Namslau (Lattermann)	288
Hoffmann, J. A., Strehlemer Schneider-Innung (Bruchmann)	292
— —, Metallhandwerker (Bruchmann)	302
Hrubý, Fr., Lad. Velen z Žerotina (Schiebe)	293
Karasek-Langer, A. u. Strzngowski, E., Sagen der Bes- kidentdeutschen (Klapper)	282
Klemenz, P., Ortsnamen der Grafschaft Glatz (Eifert)	283
Kloß, A., Schlesien, ein Bücherverzeichnis (Gruhn)	275
— —, Breslauer Volksbüchereien (Jessen)	275
Kozub, R., Land in Not (Becker)	293
Langner, E., Laubeschule [Sprottau] (Janßen)	309
Lasowski, E., Verkanntes Oberschlesien (Knötel)	293
Verche, A., Hospital z. hl. Geist zu Beuthen (Swientek)	304
Loesch, R. E. v., Anliß der Grenzlande (Becker)	286
Lutterotti, R. v., Trautenau (Hoffmann)	306
Malaczynski, R., Die ältesten Märkte i. Polen (v. Loesch)	276

Mańkowski, K. Alf., Schl. Priester i. Bist. Kulm (Hoffmann)	306
Maschke, E., Erwachen des Nationalbewußtseins (Gollub)	287
Milch, W., D. v. Czepko, weltliche Dichtungen (Krämer)	294
—, Chr. Kaufmann (Janßen)	296
Musiol, L., Pfarrschulen im Defanat Pleß (Rosler)	308
Nieborowski, P., Glausche (Swientek)	305
Nitschke, R., Safterhausen u. Raaben (Bruchmann)	292
Nowak, Alf., Förster und Holtei (Janßen)	304
Pend, A., Kartographie Preußens (Schlenger)	279
Pfützenreiter, Frz., Kr. Fraustadt (Geschwendt)	287
Posner, E., Behördenorganisation . . . Preußens 13 (Bruchmann)	299
Rademacher, J., Predigergesch. d. Kirchenreise Bunzlau u. Glogau (Derßch)	307
Raschke, Gg., Lausitzer Kultur (Geschwendt)	287
Richter, A., Flurnamen d. Kr. Waldenburg (Maetschke)	285
Schier, Br., Hauslandschaften (Schlenger)	281
Schlesien, ein BÜCHERVERZEICHNIS S. KLOß. — Beihefte S. Volk und Reich.	
Schwedowik, W., Groß Pramsen (Hoffmann)	306
Schweidnik S. GYMNASIUM.	
Schweter, J., Schwester Maria Angela (Hoffmann)	306
Skalweit, A., Getreidehandelspolitik (Bruchmann)	300
Strzygowski, E. S. KARASEK-LANGER.	
Thieme, W., Mutter Eva (Hoffmann)	305
Tischbier, P., Realgymnasium Reize (Janßen)	310
Tyc, T., Anfänge der dörfll. Siedlung (v. Loesch)	275
Vasmer, M., Burgundername (Schlenger)	285
Volk u. Reich, Beihefte Schlesien (Becker)	285
Wadewitz, A., Sprachinsel Anhalt-Gatsch (Janßen)	289
Weller, A., Fürst Büdler (Janßen)	297
Wojciechowski, J., Das Ritterrecht in Polen (v. Loesch)	276
Zaboriski, B., Dorfformen in Polen (v. Loesch)	275

Einige Besprechungen, insbesondere Anzeigen von Zeitschriften-Aufsätzen, mußten für den nächsten Band zurückgestellt werden.

I.

Studien und Bemerkungen über epigraphische und heraldische Denkmäler Schlesiens aus dem Mittelalter.

Dritter Teil ¹⁾.

Von
Paul Bretschneider.

Zur Beschreibung der Denkmäler, zur typographischen Wiedergabe ihrer Inschriften und zur Anführung der Quellen und der Literatur bitte ich das in dieser Zeitschrift LXV (1931) 239 Gesagte zu beachten. Wegen Überschreitung der bisher innegehaltenen zeitlichen Grenzen (13. und 14. Jahrhundert) ist der Gesamttitel entsprechend abgeändert worden. Noch mehr als bisher habe ich mir Abschweifungen überall dort erlaubt, wo sie mir wichtig zu sein schienen, z. B. im 19. Abschnitt über die Abstammung des Bischofs Breczlaw, im 22. Abschnitt über das Aufkommen der epigraphischen Minuskel u. a. m. Einige mittelalterliche Epigraphica Oberschlesiens habe ich inzwischen zur Entlastung unserer Zeitschrift im „Oberschlesier“ zu veröffentlichen begonnen.

19. Der Siegelstempel des Vinzenz, Sohnes des Wrosko, im Schlesiſchen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer.

Das Breslauer Kunstgewerbemuseum besitzt einen kreisrunden bronzenen Siegelstempel von 48 mm Durchmesser mit der Umschrift:
* ° S O VICARII · FILIVS ° MORZCHONIS ·

Im Siegelfelde erscheint, oben in den Schriftrand hineinragend, das Bollwappen des Sieglers, ein gelehnter Dreiecksschild mit dem bekannten Dreitürme kastell (polnisch herb Grzymała) der Familie von Bogreil ²⁾, darüber ein deckenloser, in Sicht gestellter Topf-

¹⁾ Vgl. Ztschr. 64 (1930), 1 ff. u. 65 (1931), 239 ff.

²⁾ Dieser Name soll hier und weiterhin nach dem bequemen, wenn auch inkorrekten Sprachgebrauch unserer Tage alle schlesiſchen Äſte der Wappenfamilie Grzymała bezeichnen.

helm, dessen kreuzförmiges Zimier an seinen drei freien Enden mit je zwei Pfauenfedern bedeckt ist.

Der Stempel ist eine mäßige Graveurleistung, bei der Perl- und Ringelpunzen ziemlich ausgiebig benützt worden sind. Im Museum setzte man ihn „um 1300“ an. Dem heraldischen Stil nach und auch wegen der Verwendung des offenen C (nicht G) in der Umschrift erscheint die Ansetzung „2. Hälfte des 13. Jahrhunderts“ von vornherein als richtiger.

In Pfortenhauers Siegelwerk sind folgende Wappensiegel des Geschlechts wiedergegeben:

- B 6 (Schild). Graf Mrosko. Urk. 1262 IV 12³⁾.
- B 10 (Schild). Januffius v. Michelau. Urk. 1276 IV 24.
- B 11 (Wollwappen). Bogusch v. Bogrell. ebd.
- B 12 (Wollwappen). Stephan v. Michelau. ebd.
- B 13 (Wollwappen). Derselbe, Variante. ebd.
- B 61 (Schild). Januffius v. Michelau, Rückiegel. ebd.
- B 73 (Wollwappen). Buziwon v. Michelau. Urk. 1302 XI 8.

Auf allen vier bei Pfortenhauer abgebildeten Wollwappensiegeln erscheinen als Helmzier zwei Pfauenbuschen in Schäften. Die Helmziervariante unseres Stempels geht entweder, wie das oft vorkommt, auf ein Mißverständnis des Stechers zurück, oder sie eignete dem Familienzweige Vinzenz' oder auch ihm allein. Bekanntlich wurden im 13. und 14. Jahrhundert Helmzierden noch recht leicht und gern gewechselt⁴⁾.

Abdrucke unseres Stempels an Urkunden sind nicht bekannt. Auch sonst ist der Siegelherr urkundlich nicht zu ermitteln. Nichtsdestoweniger können wir ihn genealogisch zuverlässig einreihen, da er in der Siegellegende den Namen seines Vaters Morzcho nennt. Dieser Name bezeichnet unter den Bogrell des 13. Jahrhunderts immer eine und dieselbe, sehr häufig genannte Person, den Grafen Mrosko, Sohn des Preczlaw; vgl. die Stammtafel Ztschr. LXIV 5.

M r o s k o wird 1234 o. J. (SR 436) erstmalig erwähnt. 1243 X 16 (SR 607) ist er Kastellan von Krossen, von 1244 o. J. (SR 610) bis 1253 VII 31 (SR 847) Kastellan von Ritschen. Einmal, 1250 o. J. (SR 711), wird er Kastellan von Rimpfisch genannt. Eine Reihe

³⁾ Das Siegel hängt auch schon an Urk. 1244 o. J. (SR 610).

⁴⁾ Die Helmzier für Bischof Preczlaw v. Bogrell auf der Wappenplastik am Hauptportal der Patschtauer Pfarrkirche ist ein einfacher Pfauenbusch (Abb. u. a. Ztschr. LI 74). Seit spätestens dem 16. Jhd. führen die Bogrell als Helmzier die mit einem Pfauenbuschen besetzte Schildfigur.

von Anführungen in den SR und im Heinrichauer Gründungsbuche machen uns näher mit feinem Besiz und mit einzelnen Umständen seines Lebens (z. B. Gefangenschaft 1254, SR nach Nr. 863) vertraut. 1271 nach I 9 (Cod. dipl. Sil. X 24) wird er urkundlich zum letzten Male als lebend angedeutet, indem das Dorf Altgrottkau antiquum Grodcov Mrocziconis genannt wird (kommt in SR 1353 nicht zum Ausdruck). Das Kamener Totenbuch meldet zum 5. Juni: Obiit comes Mrosco castellanus de Reszcen.

Von Söhnen Mroskos redet zuerst seine Urkunde von 1250 I 22 oder VI 6 (SR 714), die cum bona voluntate puerorum nostrorum ausgestellt ist. Wir kennen folgende:

Jar o s l a w erscheint urkundlich häufig zwischen 1269 VII 17 (SR 1328) und 1296 IV 2 (Diözesanarchiv, Kopialbuch der Domvikare, fehlt in SR), öfter mit dem Beinamen von Habendorf (Kreis Reichenbach). 1283 ist er als Kastellan von Wartenberg bezeugt (SR 1747, 1753). Nach Urkunde v. 1284 IV 19 (Kopialbuch wie oben) ist er vermählt mit Elisabeth, Tochter des jüngeren Grafen Boguslaw v. Strehlen, des Bruders Bischofs Thomas II. v. Breslau (Ztschr. LI 138 u. 151 f.). 1324 XI 13 (SR 4384) und 1333 II 11 (SR 5193) wird er als verstorben bezeichnet. Aus der letztgenannten Urkunde geht hervor, daß er Söhne gehabt hat.

P r e c z l a w ist 1270 XI 18 (SR 1348) und 1292 XII 4 (SR 2257) erwähnt. Er heißt de Rosomanca nach dem mit Habendorf benachbarten Bogrell'schen Besiz Rosenbach.

Nur chronikalisch (Boguphal, Dlugosz) und nicht ganz einwandfrei überliefert ist H y n k o, 1251 Kastellan von Krossen (SR nach Nr. 756).

Über die fehlenden urkundlichen und chronikalischen Nachweise für Mroskos Sohn B i n z e n z ⁵⁾ tröstet nur mäßig das Kamener Totenbuch durch den Eintrag zum 24. März: Obiit Vincencius frater Jeroslay de Habirdorf. Vielleicht ist er in jungen Jahren gestorben. Daß er ein Ritter, nicht etwa ein Kleriker war, beweist sein Siegeltypus, da in Schlesien — im Gegensatz zu vereinzelt Beispielen des Westens — der Gebrauch von reinen Vollwappensiegeln durch Geistliche zu seiner Zeit und noch lange nachher völlig ungebrauchlich ist.

⁵⁾ Nicht ausgeschlossen, wenn auch nicht erweisbar, ist die Identität Binzenz' mit dem Zeugen Vinc. von 1269 III 6 (SR 1327), denn der Aussteller dieser Urk., Mrocco Palatin v. Oppeln, ist nach F. v. Hennebrand (Ztschr. LI 152) mit dem Grafen Mrosko gleichzusetzen.

Der Stempel Vinzenz' gehört zu den ältesten Schlesiens, die uns erhalten geblieben sind, wenn er nicht gar der älteste unter ihnen überhaupt ist. Wie er in den Besitz des Museums gekommen ist, ließ sich leider nicht mehr feststellen.

Nach dem Ramenzer Totenbuche starb am 25. Mai 1316 der Ritter Preczlaw v. Bogrell, der Vater des gleichnamigen Breslauer Bischofs. Diese Notiz ist unzählige Male (u. a. auch von mir) gutgläubig übernommen worden. Man hat wohl den Vater des Bischofs mit unserm obengenannten Preczlaw, Sohn des Mrosko, gleichgesetzt. Wenigstens sagen die älteren Chronisten ⁶⁾ und ihre Nachschreiber immer, Bischof Preczlaw stamme „aus dem Hause Habendorf“. — Bei genauerem Zusehen hat dies alles keinen Bestand.

Zunächst kann der Bischof nur aus dem Hause Michelau-Bogarell stammen. Der Verfasser der *Chronica principum Poloniae*, der ihn persönlich gut kannte, sagt ausdrücklich, er sei im Herzogtum Brieg geboren (Ss. rer. Sil. I 138; *Ztschr.* LXI 19—21). Dem entspricht der Befund der Urkunden, der zugleich lehrt, daß des Bischofs Vater gar nicht Preczlaw geheißten hat.

Nach Urk. v. 1329 IV 14 (SR 4826) hatte der damalige Breslauer Domherr und spätere Bischof Preczlaw zwei ältere und einen jüngeren Bruder, die vielgenannten Heinrich (Henzo, Heinzko usw.), Mersan (Myrzan usw.) und Gunther v. Bogrell. Mit Gunther zusammen besitzt er 1333 V 28 (SR 5227) Bogarell, Alzenau und Michelau. Noch 1344 XI 16 (C. d. Sil. X 149 f.) bezeichnet er bestimmte Güter um Michelau als seine bona patrimonialia und stiftet ein Jahrgedächtnis für sich in der Kirche zu Michelau. Auch der Besitz seiner Brüder liegt in der Hauptsache um Michelau, während von Beziehungen zu Habendorf nirgends die Rede ist. Als Vater Heinrichs v. Bogrell — also doch auch als Vater Bischof Preczlaws — wird 1303 XII 12 (SR 2770), 1308 I 18 (*Ztschr.* XLVI 225, fehlt in SR) und 1309 o. T. (SR 3023) Ritter Bogusius bzw. Bogusich Graf v. Bogrell genannt. Bogusich aber ist nach Urk. v. 1273 o. T. (SR 1417) der Sohn des Grafen Preczlaw v. Michelau, über dessen Vater leider nichts Sicheres zu ermitteln ist. Mit Preczlaw v. Rosenbach, dem Sohne Mroskos, diesen Preczlaw v. Michelau gleichzusetzen wäre unbegründet und unwahrscheinlich ⁷⁾.

⁶⁾ z. B. Pol, Senel.

⁷⁾ Fedor v. Hennebrand hält Preczlaw v. Michelau für identisch mit dem schon 1239 IX 4 (SR 540) unter den jüngeren Urkundenzeugen genannten

Als man im Jahre 1406 das Kamener Totenbuch nach der ursprünglichen, durch Wasserschäden verdorbenen Vorlage neu anfertigte, muß bei der Fassung der Notiz über den Vater des Bischofs ein heute nicht mehr aufzuklärender Irrtum unterlaufen sein. Jedenfalls können wir von der so schön bestimmt auftretenden Aussage des Totenbuches zum 25. Mai 1316 nach dem Obigen keinen Gebrauch mehr machen. Ja, man kann nicht einmal vermuten, daß in der Nekrolognotiz nur der Name des Vaters unrichtig, sein Todesdatum aber richtig wäre. 1309 VII 20 (SR 3070) ist Bogus v. Bogrell letztmalig als Lebender beurfundet. 1314 VII 8 (SR 3407) verkauft Heinzko v. Bogrell für sich und seine Brüder das Dorf Terasselwitz (Kr. Breslau), und 1314 XII 10 (SR 3450) verkaufen Heinzko und Myrjan v. Bogrell mit Zustimmung ihrer andern Brüder das Dorf Woigwitz (Kr. Breslau). In beiden Verkäufen geschieht des Vaters, dem doch Woigwitz erst 1309 v. J. (SR 3023) verliehen worden war, keine Erwähnung. Bogus v. Bogrell ist also zwischen 1309 VII 20 und 1314 VII 8 verstorben⁸⁾.

In der Literatur wird verschiedentlich angenommen, — so z. B. von Lambert Schulte, Ztschr. LI 6 —, Preczlaw v. Bogrell sei „in jugendlichem Alter“ zum Bischof von Breslau gewählt worden. Man kam zu diesem Schluß nur deshalb, weil Preczlaw 1341 Subdiakon und absens in studio Bononiensi war, was beides, an heutigen Verhältnissen bemessen, zunächst an einen jungen Menschen denken läßt. Aber die Quellen sagen über das Alter des Bischofs unmittelbar überhaupt nichts⁹⁾, und die Umstände der oben erwähnten Urk. v. 1314 XII 10 belehren uns deutlich, daß Preczlaw bei seiner Wahl

Preczlaw, Sohn des Jaroslaw, diesen Jaroslaw wiederum für identisch mit dem 1222 v. J. (SR 252) genannten Jaroslaw, Sohn des Gorislaw, Mitpatron der Marienkirche in der Burg Oder-Beuthen, und den Gorislaw schließlich für identisch mit dem 1216 v. J. (SR 171) als verstorben bezeichneten Jaradius, dem Vater des Archidiacons Janus (Frdl. mündliche und schriftliche Auskunft). — In meiner Stammtafel LXIV 5 sind übrigens tatsächlich, was ich bereits als Vermutung ausgesprochen hatte, Jaradius und Jaroslaw identisch, wie u. a. der urkundliche Nebeneinandergebrauch der beiden Namensformen und ihrer Varianten bei einem späteren Jaroslaw v. Bogrell (C. d. Sil. IX, Register) beweist.

⁸⁾ Mit dem comes Bugusius de Michelaw, der zum 10. Februar im Kamener Totenbuche genannt ist, dürfte er gemeint sein.

⁹⁾ Nur Andeutungen seines erreichten hohen Alters finden sich in der Chron. princ. Pol., Ss. rer. Sil. I 164 „quia diu vixerat“, in der Cancellaria Joh. Noviforensis, Archiv f. österr. Gesch. LXVIII n. 35 „aliquo notabili tempore durare non valet“, und bei Sigismund Rojicz, Ss. rer. Sil. XII 34 „decrepitus atque senilis“.

gar so jung nicht mehr gewesen sein kann. Wenn nämlich 1314 XII 10 Heinzko und der bei dieser Gelegenheit erstmalig erwähnte Myrzan v. Bogrell „mit Zustimmung ihrer andern Brüder“, also des Preczlaw und des Gunther, einen Verkauf vornehmen, so ergibt sich daraus, daß Preczlaw und sein jüngerer Bruder Gunther damals zwar noch nicht volljährig, aber auch nicht mehr in den eigentlichen Kinderjahren, also mindestens fünfzehn- und vierzehnjährig gewesen sind ¹⁰). Wir kommen damit auf spätestens 1299 als Preczlaws Geburtsjahr, und auf die zu seiner Zeit durchaus nicht vereinzelte Erscheinung, daß der Subdiakon und Bologneser Student von 1341 sein vierzigstes Lebensjahr bereits überschritten hatte. Sein spätes Hochschulstudium können wir uns gut damit erklären, daß Preczlaw in den letzten Regierungsjahren Bischof Ranters (den der Nuntius Galhard im Sommer 1337 — SR 5931 — als einen hinfalligen Greis bezeichnet) gute Aussichten erhielt, dessen Nachfolger zu werden, und daß er darum noch vorher das für sein Amt nötige tiefere kanonistische Wissen auf der damals bedeutendsten Juristenschule zu erwerben trachtete. Nächstdem mag der deutschgefönnte und kluge Preczlaw in einem längeren Aufenthalt zu Bologna auch einen willkommenen Vorwand erblickt haben, der scharfen nationalpolnischen Politik Ranters und seines kapitularischen Anhangs, die besonders die Jahre 1337—1341 kennzeichnet, auf gute Art fernzubleiben ¹¹).

Nach den obigen Erwägungen über Bischof Preczlaws Alter wird es auch weniger wundernehmen, wenn er nach einer Urkundenformel zwischen 1348 und 1366 von seiner körperlichen Kränklichkeit und greisen Hinfalligkeit spricht ¹²).

20. Der Grabstein mit dem Wappen Rogala in der Klosterkirche zu Heinrichau.

Im Jahre 1926 wurde unter einem Bankpodium mitten im Langhause der Kirche zu Heinrichau ein Grabstein (oder Sarkophag-

¹⁰) Konrad Wutke spricht Ztschr. XLV 278 von einem minderen Grade der Mündigkeit, den die schlesischen Fürsten jener Zeit mit dem vollendeten 14. Jahre erreichten. Dies wird nach mancherlei urkundlichen Andeutungen auch vom höheren und begüterten Adel und vom gehobenen Bürgertum gelten.

¹¹) Für die Dauer seines Studiums haben wir einen relativen Anhalt in der Tatsache, daß er nach 1336 VII 29 (SR 5683) nicht mehr in der schlesischen Heimat erwähnt wird.

¹²) Corporalis imbecillitas, senii confectio, Ztschr. LX 173; SR 6821, wo die Fußnote 3 entsprechend abzuändern ist.

deckel, Grufdeckel?) von guter Erhaltung vorgefunden. Die Sandsteinplatte, deren Seitenränder nach dem Fußende hin konvergieren und deren Kanten leicht abgefaßt sind, mißt oben 80, unten 65 cm, die Seiten 190 cm. Beschriftung ist nicht vorhanden¹³⁾. Der einzige Schmuck des Steines ist ein senkrechter, an die Oberkante stoßender, aufgewölbter Dreiecksschild mit folgendem Schildbild in Relief: Auf einer gemeinsamen Hirnschale rechts ein Büffelhorn, links eine Hirschstange. Denselben Schildinhalt zeigt das Siegel des Vinzenz v. Schildberg (Kr. Münsterberg) von 1318 bei Pfothenhauer B 66. Die polnische Heraldik nennt dieses Wappen und seine Varianten herb Rogala, von róg = Horn, Geweih.

Eine Abschätzung des Alters unseres Steines ist nicht leicht. Die Trapezform seines Umrisses ist mir in Schlesien sonst nicht begegnet, geht aber anderwärts, wie es ihrem Wesen als Zweckform (Sargdeckel) entspricht, durch viele Jahrhunderte. Wir finden sie z. B. schon an einer unbeschrifteten Sandsteinplatte aus nachkarolingischer Zeit, abgebildet bei C. M. Kaufmann, Der Frankfurter Kaiserdom² 1914, S. 6, an dem Methilt-Rudolf-Stein vom Ende des 12. Jahrhunderts im Städtischen Museum Mainz, abgebildet bei Bauer, Fig. 57, und sonst noch häufig im 13. und 14. Jahrhundert. Daß indessen der Heinrichauer Stein näher in die Jahrzehnte um 1300 gehören wird, erweist sein langgezogener Dreiecksschild, der in dieser Form der genannten Zeit eigentümlich ist. Das gleiche Breiten- und Längenverhältnis (2 : - 3), dieselbe leichte Verschmälerung gegen den Oberrand hin, ja auch dasselbe Herausziehen der untern Spitze finden wir schon bei den Wappenzeichnungen des Matthäus von Paris († 1259 oder bald darauf) und ganz ebenso noch in der Großen Heidelberger Liederhandschrift (um 1300) und in der Züricher Wappenrolle (um 1335/45).

Auffallend ist die Aufwölbung des Schildes auf dem Heinrichauer Stein, zu der ich kein Gegenstück anzuführen wüßte, wo immer Dreiecksschilde allein als plastischer Schmuck irgendwelchen Steinwerks erscheinen. Auch in später Zeit werden sie dann flach gegeben, so die Schilde am Gewände von Peter Parlers Lumba für König Ottokar I. zu Prag (Abb. u. a. in Ulsteins Weltgesch., Mittelalter S. 569; Schilde allein bei Ströhl, Herald. Atlas Taf. VIII 11 u. IX 10) oder die Schilde am Gewände der Lumba für Herzog Bolko II.

¹³⁾ Was auf der Abbildung wie zwei verwischte Schriftzeilen anmutet, ist eine Ader im Stein.

v. Schweidnitz († 1368) zu Grüssau (Abb. bei Luchs, Fürstenbilder Taf. 29 a 2 u. 31).

An figürlichen Plastiken aber, am Arm der Gerüsteten, begegnen wir ebensowohl flachen als gewölbten Dreieckshilden. Bei der Beschränkung auf schlesische Beispiele ist wahrzunehmen, daß die Aufwölbung des Schildes im allgemeinen erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts üblich wird.

Als Beispiele für flache Wiedergabe führe ich die Dreieckshilde bei folgenden Tumbafiguren an: 1. Herzog Bolko I. v. Schweidnitz, † 1301. Abb. b. Luchs Taf. 28; besser bei Christian Gündel, Das schles. Tumbengrab, Taf. XIV. — 2. Herzog Bolko II. v. Münsterberg, † 1341. Vgl. nicht Luchs Taf. 20, wo die vermutlich im Barock verunachtete Schildform zu sehen ist, sondern Die Kunst in Schlesien (1927) S. 22, wo die wiederhergestellte ursprüngliche Schildform erscheint. — 3. und 4. Herzog Heinrich VI. v. Breslau, † 1335 (Luchs Taf. 11), und sein Bruder Herzog Boleslaw III. v. Liegnitz, † 1352 (Luchs Taf. 16). Beide Tumben entstanden um 1352, worüber noch später zu reden sein wird.

Als Beispiele für aufgewölbte Dreieckshilde mögen die der folgenden Tumbafiguren dienen: 1. Herzog Heinrich II. v. Schlesien, † 1241. Die bei Luchs Taf. 9 und sonst oft abgebildete Plastik gehört erst der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an. — 2. Herzog Bolko II. v. Schweidnitz, † 1368. Luchs Taf. 29 a. — 3. und 4. Herzog Boleslaw I. v. Oppeln-Falkenberg, † um 1362/65, und sein Bruder Bolko II. v. Oppeln, † 1356. Luchs Taf. 25 u. 26; besser in der Gesch. d. Herrsch. Falkenberg, herausgeg. v. Hans Graf Praschma. 1929, Taf. I¹⁴).

Am Arm der Tumbafigur für Herzog Heinrich IV. v. Schlesien (Abb. u. a. Luchs Taf. 10 a—c; Gündel Taf. V—VII), die sicher nicht lange nach dem Tode des Herzogs (1290) entstand, ist aber der Schild auch schon aufgewölbt; nur die beiden Schildchen rechts und links vom Kopfe des Dargestellten sind ganz flach. — Beiläufig sei bemerkt, daß auch hier eine spätere Zeit den Kampfschild des Herzogs durch Abrundung aller drei Ecken verunachtet hat, was meines Wissens noch nirgends betont worden ist (Gündel S. 35 spricht nur von einer Ergänzung am Schilde).

Die hohen, glatten Formen des Schildbildreliefs des Heinrichauer

¹⁴) Eine neue und nicht unwahrscheinliche Deutung der beiden Tumbafiguren auf Bolko II. v. Oppeln u. seinen Vater Boleslaw I. v. Oppeln († 1313) gibt A. Steinert im Oppelner Heimatblatt vom 18. Mai 1930.



Abb. 7: Wappen Rogala (Abschnitt 20).



Abb. 8: Abt Johann I. von Ramenz
(Abschnitt 24).

Steins hat in ähnlicher Beschaffenheit der Adler auf dem eben erwähnten Schilde Heinrichs IV. (am besten zu sehen bei Gündel Taf. VII).

Das Büffelhorn des Wappens Rogala zeigt auf dem Steine einfache, halbmondförmige Krümmung. Dies ist an sich die ältere Form, neben der sich aber frühe, wenn auch seltener, eine leicht S-förmige Doppelkrümmung findet, z. B. in der Helmzier des Ulrich v. Gutenberg aus der Weingartner Liederhandschrift vom Anfang des 14. Jahrhunderts, abgebildet u. a. bei Ströhl Taf. XIX 6, oder im Helmriegel des Johann Schamborii v. Schildberg, abgebildet bei Pfotenhauer B 76, verwendet 1326. Die Züricher Wappenrolle zeigt noch ein Nebeneinander von halbmondförmigen und nur ganz leicht S-förmigen Hörnern. Mit dem 15. Jahrhundert wird dann die S-Form allein herrschend und nimmt entschiedeneren, schließlich un schön übertriebenen Schwung an.

Alle diese Beobachtungen — und weitere dürften an dem Rogalastein nicht zu machen sein ¹⁵⁾ — können leider immer noch nicht eine genauere Datierung begründen. Wir müssen ihn wohl oder übel der Zeit um 1300 mit weitgestecktem Spielraum in beiden Richtungen überlassen ¹⁶⁾, bis etwa einmal Beispiele seines Typus bekannt werden, die diese Zeitbestimmung verbessern.

Die Frage aber, welchem Träger des Wappens Rogala unser Stein gelten soll, wäre selbst dann kaum mit Sicherheit zu beantworten, wenn er bis aufs Jahr genau zu datieren wäre. Nur allzu verbreitet waren die verschiedenen Familien in Schlesien, die dieses Wappen beanspruchten. Daß sie um 1300 ganz besonders zahlreich in der Gegend um Heinrichau saßen, lehrt das Heinrichauer Totenbuch durch seine vielen Nennungen der Ritter von Schildberg. In mehreren Vertretern hießen sie Czambor, woraus dann der Familienname der heutigen Freiherren und Herren von Tschammer wurde. Auch die Register der SR weisen unter Czambor, Sambor, Schildberg usw. stattliche Nummerfolgen auf. Andre Träger desselben Wappens in der Nähe von Heinrichau nennt Fedor v. Hennebrand in Ztschr. LI 151 und meine Bemerkung über die v. Stachau in Ztschr. LXIV 9.

¹⁵⁾ Aus dem Fundort im Langhause der Kirche, das nach Lutsch, Kunstdkm. II 82, vor der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden ist, lassen sich leider keine Schlüsse ziehen, da es nach den Fundumständen ungewiß ist, ob der Stein dort von Anfang an gelegen hat.

¹⁶⁾ Otto Hupp, der die Güte hatte, diesen Abschnitt vor der Drucklegung durchzusehen, ist derselben Meinung.

Unter all diesen Zuweisungsmöglichkeiten für unsern Stein spricht freilich die bei weitem größte Wahrscheinlichkeit zugunsten der Schildberger Tsammer. Sie blieben von allen Genossen des Wappens Rogala in engster und längster Verbindung mit dem Kloster Heinrichau. Vielleicht war der Stein von Anfang an nicht einem einzelnen aus ihnen, sondern der ganzen Sippe als Gruf- deckel zugeeignet.

In dem unter Abt Andreas I. (1554—1577) entstandenen Übergangsbau zur Kreuzkapelle der Klosterkirche kommt noch einmal das Wappenbild Rogala als Hochrelief zweier Gewölbeklußsteine zu Ehren (Lutsch II 82; Pšizner, Heinrichau S. 165).

21. Die Striegauer Glocke vom Jahre 1318.

Die katholische Pfarrkirche zu Striegau besitzt eine Glocke von 120 cm Durchmesser, deren zweizeilige Umschrift in verzierten Majuskeln ich hier nach einer von Herrn Leo Zimny in Striegau 1930 hergestellten Pause wiedergebe:

✠ A * D * M * QQQ * XVIII * FVSA * AST * hAQ *
 QĀPANA * PAR * PROCVRACIONĒ * FRIS * PRĀDBORII
 * PPOITI * POLICENSIS * AD (*) HONORAM * GLORIOSE
 * SAMPARQA * VIRGINIS * MARIA.

Mehr oder weniger ungenau wurde die Inschrift bereits an folgenden Stellen abgedruckt: 1. Alois Schade, Gesch. d. ritterl. Johanniter-Kirche . . . in Striegau, 1864, S. 81. — 2. Julius Gilla, Chronik der Stadt Striegau, 1889, S. 74. — 3. Lutsch, Kunstdm. II 280. — 4. SR zu 1318 v. L., nach Nr. 3744.

Bruder Predbhorius (Předbor), ein Sohn des Ritters Sdislav v. Chroustoklat aus dem Geschlechte der Sternberg, ist der erste dem Namen nach bekannte Propst und Pfarrer des um 1209 gegründeten Benediktinerklosters Politz. Dieses gehörte wie das benachbarte, 1322 als Propstei errichtete Braunau unter die Abtei Břevnov bei Prag. Předbor wurde 1336 zum Abte von Břevnow gewählt und starb als solcher 1360. Er war ein überaus unternehmender Oberer und vergrößerte den Klosterbesitz. Unter ihm bekam der Ort Braunau Magdeburger Recht und Stadtmauern. Eine kurze Biographie Předbors findet sich bei Magnoald Ziegelbauer, Epitome historica . . . monasterii Břevnoviensis, Köln 1740, S. 66 f.

Wie käme nun aber der Benediktinerpropst von Politz dazu, den Johannitern von Striegau für ihre Kirche eine Glocke zu beschaffen? — Auch hier wird es sich, wie im Falle von Klopschen (Ztschr. LXIV 11 f.), um eine Glocke handeln, die ursprünglich einen

andern Standort hatte, und zwar doch wohl in einem benediktinischen Kloster. Eine bestimmte Vermutung liegt diesmal zum Greifen nahe, denn wenige Jahre vor dem Guß unserer Glocke war in Striegau ein Benediktinerinnenkloster entstanden, und die gloriosa virgo Maria, der die Glocke geweiht ist, war die Hauptpatronin, bald die einzige Patronin dieses Klosters. 1307 XI 29 (SR 2962) stiftete nämlich Beatrix, Herzogin v. Schlesien und Herrin zu Striegau, dieses Kloster zu Ehren Gottes, der glorreichen Jungfrau Maria, des heiligen Kreuzes und des heiligen Apostels Andreas. Schon 1330 IX 10 (SR 4971) und danach immer heißt das Kloster „zu St. Marien“. Die Stiftung hatte Bestand bis zur Säkularisation vom Jahre 1810. Zilla S. 311 sagt bei der Schilderung der Säkularisationsvorgänge u. a.: „Der Hochaltar der Klosterkirche mit der großen Marienstatue wurde in die hiesige Pfarrkirche versetzt, wo er bis 1878 gestanden, die andern Altäre, Kanzel, Orgel, Glocken an andre Kirchen verteilt.“ Schade S. 60, 69 u. 74 stellt fest, daß zu seiner Zeit von den Altären der Pfarrkirche fast sämtliche aus der säkularisierten Benediktinerinnenkirche stammten.

Unter den so an die Pfarrkirche gekommenen Besitzstücken des Klosters könnte sich die Glocke von 1318 befunden haben, wenn dem nicht entgegenstände, daß C. F. W. Richter (Hist.-topogr. Beschreibung d. Striegauer Kreises, 1829, S. 331) versichert, die Glocken des Klosters seien nach der Säkularisation „nach einem [nicht genannten] Dorfe bei Bunzlau geschafft“ worden. Wir werden aber immer noch annehmen dürfen, daß die Predborglocke schon bei einer früheren Gelegenheit in die Pfarrkirche gekommen sei¹⁷⁾.

Zwar sind uns besondere Beziehungen der Striegauer Benediktinerinnen zur Politzer Benediktinerpropstei urkundlich nicht bekannt. Ein kirchliches Abhängigkeitsverhältnis der Nonnen lag Politz gegenüber nicht vor. Bischof Heinrich von Breslau hatte ihnen 1316 X 21 (SR 3623) den jeweiligen Rektor der Striegauer Pfarrkirche zum Propst bestimmt. Aber die Entfernung zwischen Striegau und Politz ist nicht allzugroß, etwa 48 km Luftlinie, und einem als so rührig bekannten Manne wie Predbor war es wohl eine Ehrensache, das neuerstandene Kloster seines Ordens zu fördern. Möglicherweise stand bei ihm auch Familienpolitik im Hintergrunde. Die Stifterin

¹⁷⁾ Meine an das kath. Pfarramt Striegau gerichtete Bitte um aktenmäßige Angaben über die Glocke blieb leider unbeantwortet. — Bei der Visitation vom 9. Juni 1666 wurde festgestellt, daß auf dem Turm der Benediktinerinnenkirche nur eine Glocke vorhanden war. Näheres wird nicht über sie bemerkt (Jungnick, Visitationsberichte I 368).

des Klosters, Beatrix, hatte zwischen 1308 IX 20 und 1311 VII 16 als Witwe Volkos I. v. Schweidnitz Herzog Wladislaw v. Kofel geheiratet. Ein Sohn aus dieser Ehe heiratete später, allerdings erst 1347, eine Sternberg. Als Stifter der Glocke braucht Predbor dem Wortlaut der Inschrift nach (per procuracionem) nicht unbedingt aufgefaßt zu werden, vielleicht aber als Haupthelfer bei der Aufbringung der sicher nicht unerheblichen Geldmittel für das schon durch seine Größe recht beachtenswerte Stück.

Die Striegauer Nonnen benützten anfänglich die Burgkapelle zum heiligen Kreuz als Gotteshaus. 1343 IV 20 (Jungnitz, Weihbischöfe 10 f.) wurde ihre neuerbaute Klosterkirche konsekriert. Nehmen wir die Zugehörigkeit der Predborglocke zu ihrem Kloster als gesichert an, so können wir daraus schließen, daß der kirchliche Neubau schon 1318 soweit gediehen war, daß an die Beschaffung einer Glocke für den fertigen Turm gedacht werden konnte, denn für die kleine Burgkapelle war diese Glocke sicher nicht zu verwenden.

22. Der Grabstein des Ottmachauer Domherrn und bischöflichen Protonotars Nikolaus von Ohlau († 24. Juni 1390) aus der Breslauer Bartholomäuskrypta.

Zu 1320 VI 24 bemerken die SR (nach Nr. 4049): „Herr Nikolaus v. Ohlau, Ottmachauer Domherr und Protonotar des Herrn Bischofs, stirbt. Grabstein in der Bartholomäuskrypta der Breslauer Kreuzkirche, vgl. Knoblich in der Schles. Ztschr. VI 384.“

Auch das Register 1 u. 2 zu Hoverden verzeichnet S. 20 u. 44 den Kanonikus Nikolaus v. Ohlau zum Jahre 1320 und verweist auf die Abbildung des Steines im ersten Bande der Sammlung, fol. 11, wo wir tatsächlich die Jahreszahl 1320 in der Minuskelumschrift finden.

Nehmen wir zunächst einmal an, daß der Grabstein heute nicht mehr existierte oder der Besichtigung nicht zugänglich wäre, und daß es auch keine weitere Literatur über ihn gäbe: Es wäre dennoch ein Leichtes zu erweisen, daß es mit der Jahreszahl unmöglich seine Richtigkeit haben kann.

Ein Kanonikus von Ottmachau im Jahre 1320? Das Kollegiatstift ist doch erst 1386 gegründet worden! Vgl. seine Geschichte von Johannes Kopieck, Ztschr. XXVI 131—163¹⁸⁾.

¹⁸⁾ übrigens ist den SR zu 1320 IV 13 (Nr. 4033) noch ein anderer „Kanonikus v. Ottmachau“ unterlaufen, der vielbepfundene Nikolaus v. Banz,

Und „Protonotar des Herrn Bischofs“? In den zahlreichen Urkunden des Breslauer Bischofs Heinrich v. Würben (1302—1319), um den es sich doch handeln müßte, kommt niemals ein Nikolaus v. Ohlau und überhaupt niemals ein bischöflicher *Protonotar* vor!

Und schließlich: Inschriftminuskeln im Jahre 1320 oder nicht viel später? — Dazu wird eine ausführlichere Abschweifung von Nutzen sein, auch um anderer Fälle willen.

Im Jahre 1320 starb der Mainzer Erzbischof Peter Aspelt. Auf seinem bald danach errichteten Grabmal begegnet uns die Monumentalminuskel zum ersten Male schlechthin, d. h. soweit wir den Bestand datierter Denkmäler aller Länder kennen. Der 1328 verstorbene Nachfolger Peters, Matthias v. Bucheck, erhielt ebenfalls ein Grabmal mit Minuskelinschrift. Beide Grabmäler sind an französische Vorbilder angelehnt, und aus Frankreich wird man auch die Minuskel hergenommen haben, da sie dort auf undatierten Monumenten etwa mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts aufzutreten scheint¹⁹⁾.

Die beiden Mainzer Inschriften von 1320 und 1328 haben in Deutschland keine annähernd gleichzeitige Parallele. Die Minuskelinschrift am Bronzegrabmal des 1341 verstorbenen Bischofs Heinrich v. Bocholt in der Lübecker Marienkirche dürfte das nächstälteste Beispiel sein. Da aber dieses Monument als flämische Arbeit gilt, kann es als Beleg für die Monumentalminuskel in Deutschland auch noch nicht recht angesprochen werden. Erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnen in Deutschland Minuskelinschriften häufiger zu werden. Nach dem Jahre 1370 wird die gotische Majuskel selten (Bauer S. 41), stirbt aber nie ganz aus, bis sie von den neuen Schriftformen der Renaissance abgelöst wird.

Wie war es in Schlesien? Bischof Ranker († 1341) erhält noch einen Grabstein mit Majuskeln, desgleichen der 1345 zu Breslau verstorbene und begrabene Bischof Stephan v. Lebus; Rankers Nachfolger Preczlaw v. Bogrell († 1376) aber erhält eine Tumba mit Minuskeln. Der Wandel wird sich auch sonst in der Zwischenzeit vollzogen haben. Die Tumba für Herzog Boleslaw III. v. Liegnitz

der aber als Aussteller dieser Urk. sich nur „Kanonikus v. Breslau u. Hauptmann des Ottmachauer u. Reisser Landes“ nennt.

¹⁹⁾ F. de Guilhermy, *Inscriptions de la France*, tome Ier, Paris 1873, S. 17. Auf S. 494 sagt der Verf.: „L'emploi de la minuscule gothique sur les monuments était chose assez rare encore en 1326.“

(† 1352) in Leubus scheint das früheste schlesische Beispiel des neuen Inschriftstils zu sein. Allerdings zeigt auch die Tumba für den bereits 1335 verstorbenen Herzog Heinrich VI. v. Breslau im Klarenkloster Minuskeln. Aber diese Tumba ist bestimmt nicht sofort nach dem Tode des Herzogs, sondern erst etwa gleichzeitig mit der für Boleslaw III., und zwar durch denselben Meister entstanden. Das erweist eine Betrachtung der beiden Kunstwerke bis zur vollen Gewißheit. Man vergleiche (Luchs hat es in seinen Fürstenbildern durch Anordnung der Tafeln 11 [vor dem Titelblatt] und 16 besonders bequem gemacht) die Formen der Schildadler, vor allem die völlig senkrechte Stellung ihrer Köpfe, die sich so weder auf andern Monumenten²⁰⁾ noch in Siegeln findet, die angestrebte Portraithaftigkeit der Köpfe beider Fürsten, das Fehlen der Helme, die zinnenartigen Untergewandsäume, die anderwärts in dieser Art ganz unbekannt sind, die gleiche enge Ornamentierung der Gürtel mit Rundplatten und Stäbchen, die Faltenbehandlung der Mäntel und der durch ihre Kürze auffallenden Lendner, selbst die gleiche Lage der vier Quasten an den Kopfkissen. Und wie der Meister der beiden Tumben einer und derselbe ist, so wird auch der Dichter ihrer Umschriften (Luchs, Bog. 11, S. 7, u. Bog. 16, S. 4) einer und derselbe sein. Sie gleichen sich in ihrer großen sprachlichen Erbärmlichkeit nur allzusehr. — Ist es nicht auch schließlich das Natürlichste, die Totenmale für zwei leibliche Brüder, die ja die beiden Fürsten waren, denselben Leuten zu übertragen?

Also auch die Tumba für Heinrich VI. ist erst um 1352 zu datieren. — Übrigens sind uns gerade aus dem Breslauer Klarenkloster noch zwei andre reichlich verspätete Totenehrungen bekannt: der Grabstein für Herzog Heinrich V. v. Breslau († 1296), der offenbar erst mit dem Grabstein (nicht der Tumba) für Heinrich VI. zusammen angefertigt wurde, denn die Majuskelformen und Abkürzungszeichen, ihre Größe, ihre Raumverhältnisse und ihre Schlagweise sind auf beiden Platten vollkommen gleich (Abb. 3 u. 8 zu Schlesiens Vorzeit III 333 f.), und der Grabstein für Herzogin Anna († 1265) mit Minuskeln, der erst der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehört. Auch in dem benachbarten Jakobskloster entstand für Heinrich II. († 1241) erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts jenes Tumbengrab, von dem uns heute nur die Figur erhalten ist, während der Unterbau und die in ihren Buchstabenformen

²⁰⁾ Der Schildadler Heinrichs II. v. Schlesien kommt ihnen hierin noch am nächsten, ist aber sonst von ganz andrem Stil.

sehr echt aussehende, in ihrem Text aber um so unechter lautende Majuskelschrift bekanntlich erst im Jahre 1832 (Görllich, Prämonstratenfer II 90 f.) entstanden ist ²¹).

Hermann Luchs führt als ein ganz vereinzelttes Beispiel seltsam frühen Auftretens der epigraphischen Minuskel in Schlesien die gemalte Holztafelinschrift aus der Breslauer Kreuzkirche (jetzt im Urkundenraum des Breslauer Diözesanarchivs) auf den Sieg Heinrichs IV. im Jahre 1288 und auf seinen Tod im Jahre 1290 an (Fürstenb., Bog. 10, S. 12 f.; Schlesiens Vorzeit III 332 f. mit Abb. 2), die er den beiden Ereignissen als jeweils gleichzeitig annimmt. Er erklärt sich den schriftstilistischen Anachronismus der Tafel damit, daß Inschriften dieser Art eben den Pergamenturkunden ²²) näher ständen als den Steinmonumenten. Aber Luchs bringt als hauptsächlichsten Beweis für die Entstehung der Schrift in zwei getrennten Zeiten das merkwürdige Zueinanderfügen der beiden Tafelnachrichten, und gerade dieses läßt sich viel ungezwungener mit einem einfachen Aufteilungsunbedacht erklären, der zu jeder andern Zeit genau so gut vorkommen und dann mit den gleichen Mitteln wettgemacht werden konnte. Wer selber Kunschrift ausübt, weiß, daß es kaum möglich ist, einen zwei Jahre lang liegen gebliebenen Text in genau demselben Duktus fortzusetzen, wie ihn in der Tat beide Nachrichten zeigen. Die nur etwas engere Schrift der letzten Zeilen erklärt sich sehr einfach mit Raumnot. Auch in Urkunden begegnen wir bisweilen derselben Erscheinung.

Die Tafel ist danach in ununterbrochener Arbeit entstanden. Ihr erster Teil für sich allein hätte ja auch ein recht unglücklich im Raume sitzendes Gebilde abgegeben, das man so nicht angeordnet hätte, selbst wenn von Anfang an mit einer baldigen Fortsetzung, etwa durch eine weitere Siegesnachricht, gerechnet worden wäre.

Sehen wir uns nun die Einzelheiten der Schrift auf dem Original kritisch genauer an, so kommen uns recht ernste Zweifel über ihre auch nur annähernde Gleichzeitigkeit mit dem Inhalt. Die vielen Fälle, in denen sowohl im ersten als im zweiten Teil ein Buchstabe mit dem folgenden zusammenstößt oder in ihn hineinschneidet, zeigen

²¹) Die Buchstaben sind der echten Lumbenumschrift für Heinrich IV. († 1290) nachgebildet. Auch die lithographische Wiedergabe der verlorenen Peter Wast-Lumba im ersten Register zu Hoverden ist mit einer auffallend echt wirkenden Majuskelschrift behaftet. Hier hat sich der Zeichner Bernhard Mannfeld seine Schriftformen von den Leubuser Steinen geholt, die bei Luchs, Taf. 6, 14 u. 15, zu vergleichen sind.

²²) Besser noch wäre ein Vergleich mit Buchschriften gewesen.

doch zumindest den Übergang zu der gegen das Ende des 14. Jahrhunderts fertig auftretenden Monumental-Kursivminuskel. Der durchgehende Gebrauch des doppelbogigen a, das mehrfach vorkommende e, dessen schräglinker Abstrich in einem Tropfen (zugleich Trennungspunkt) endet, das vorgeschwungene v, das in der Schlußzeile zweimal gebrauchte, der hinteren Hälfte eines R ähnliche r, das an ein modernes §-Zeichen erinnernde S, die senkrechten Schwänze der meisten s, das einer allgemeinen Schlußabkürzung (für -m, [q]ue, -us, -at, -ed, -et) gleichende, aus drei schrägrechten Grundstrichen gebildete z²³⁾ in zendamirie, die gelegentlichen Zierformen / der Trennungspunkte, die Abkürzungsraute † für ri und [q]ui: dies alles scheint mir doch (nicht zwar in herausgegriffenen Einzelheiten, aber zusammen) frühestens auf die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zu weisen²⁴⁾.

Ist aber der schriftkünstlerisch hochehrwürdigen und in ihrer Art seltenen Tafel, die man endlich einmal nach gutem Lichtbilde veröffentlichten sollte, der Nimbus der Gleichzeitigkeit genommen, so erklärt sich auch eher ihr wahrscheinlich falsches Datum 1288 (anstatt 1289) VIII 24, um dessen Rettung sich Luchs bemüht, und das die SR nach den Nummern 2084 und 2114 ablehnen.

Lambert Schulte kommt in seiner ungedruckten Studie über die Breslauer Kreuzkirche (Eigentum des Vereins für Geschichte Schlesiens, aufbewahrt im Bresl. Staatsarchiv), S. 47—105, nach anfänglichen Zweifeln zu der Annahme, der erste Teil der Inschrift müsse doch schon sofort nach 1288 VIII 24 entstanden sein. Aber das Ms. Schultes enthält bis auf einen kurzen und ansehbaren Ansatz (S. 70 f.) keinerlei paläographische Kritik der Schrifttafel. Auch das rein historische seiner einschlägigen Ausführungen bedarf m. E. einer Nachprüfung.

Endlich sind noch zwei schlesische Minuskelschriften mit auffallend frühen Daten zu erwähnen.

Der Grabstein für den Minoriten Petrus Odranesz (Odravec) aus Glaz gibt als Todestag den 6. April 1292 an (SR nach Nr. 2223 u. Glazische Miscellen I [1812] 102—106). Eine Besichtigung des

²³⁾ In Frühdrucken wird die gleiche Type für -m usw. und für z verwendet. Vgl. Ernst Weil, Die dtsh. Druckerzeichen d. 15. Jhdts., 1924, S. 40.

²⁴⁾ Arthur König hat in Jtschr. VII (1866) 339 die Tafel in die erste Hälfte des 14. Jhdts. gewiesen, ohne diese Ansetzung näher zu begründen. Alfons Nowak, Führer durch das Diözesanmuseum (1932), Nr. 327, sagt nur: „Nach den Schriftzügen wohl erst aus dem 15. Jahrhundert.“

jetzt zu Efersdorf, Kreis Neurode, befindlichen Originals oder des Gipsabgusses im Schlesiſchen Muſeum der bildenden Künſte (die Abb. in den Gläß. Misc. iſt wertlos) zeigt uns, daß der Stein erſt um 1500 entſtanden iſt (Paul Knötel, Kirchl. Bilderkunde Schleiſiens, S. 110).

Das vielerwähnte und ſehr oft abgebildete Epitaphbild der Barbara Polani nennt als Todestag den 3. September 1309 (SR nach Nr. 3071). Aber die urſprüngliche Jahreszahl hat vermutlich 1409 geheißten, denn die Kunſtwiſſenſchaft ſetzt die Entſtehung des Bildes jetzt einhellig in das frühe 15. Jahrhundert, und die Minuſkelbeſchriftung des Rahmens ſtammt in ihrer heutigen Geſtalt erſt von einer Inſtandſetzung im 17. Jahrhundert²⁵⁾ (vgl. u. a. Franz Landsberger, Breslau [1926] S. 72 mit Abb.; Die Kunſt in Schleiſien [1927] 219 f. mit Abb. S. 218; Abb. allein im Bericht des Prov.-Konſerv. d. Kunſtdkm. Schlef. 1913/14, Taf. 1).

Alſo es bleibt dabei, daß in Schleiſien die Monumentalminuſkel vor 1352 in keinem einzigen Beiſpiel ſicher nachweisbar iſt. Nun könnte ja immerhin noch einmal da oder dort eine ſchleiſiſche Minuſkelinſchrift aufgefunden werden, die um ein wenig über 1352 zurückgeht, aber gewiß nicht bis ins Jahr 1320.

Der Grabſtein für Nikolaus v. Ohlau, um uns nach dieſen Borwägungen endlich dem Original zuzuwenden, iſt im Jahre 1924 aus der Bartholomäuskrypta in das Breslauer Diözeſanmuſeum überführt worden und ſeitdem dort im Korridor des Erdgeſchoſſes aufgeſtellt. Die 227 × 108 cm große Platte aus Großkunzendorfer Marmor zeigt in ihrer Mitte das Riſsbild des Verſtorbenen, und als Rahmen die ausgegründete, im rechten Obereck beginnende Umſchrift:

Anno dñi m // ccc^o lxx^o l iu . die l sancti l Iohannis l baptiſte . //
Obiit dñs l nicola⁹ // de . olania (·) can . othm . t . pthonori⁹ .
dⁱ . epi.

Die Leſung bietet nirgends Schwierigkeiten, und es iſt nicht zu begreifen, wie ſowohl Knoblich als auch der Zeichner des Blattes bei Hoverden auf 1320 kommen konnten. Im weſentlichen richtig iſt die Umſchrift denn auch bereits von Hans Luſch, Kunſtdkm. Schleiſiens I

²⁵⁾ Eine Röntgenaufnahme des Rahmens würde vielleicht die urſprüngliche Inſchrift erkennen laſſen. Deſgleichen vermute ich, daß man auf dieſem Wege eine Inſchrift unter dem ſchwarzen Rahmenanſtrich des Epitaphbildes aus der Egidienkirche (Nowač, Führer Nr. 144) feſtſtellen könnte.

(1886) 181, und neuerdings von Ludwig Burgemeister, Kunstdkm. Niederschlesiens I 1 (1930) 197, gebracht werden.

Der Stein ähnelt so sehr dem des Sandstiftsabtes Johann v. Prag († 1386) am Annenhospital zu Breslau, Neue Sandstraße 11 (gute Abb. bei Lutsch, Bilderwerk schles. Kunstdkm., Taf. 55, 2, weniger gute b. Burgemeister S. 256), daß auf dieselbe Breslauer Werkstatt geschlossen werden muß. Man vergleiche die mit Rundbogen ornamentierten, sechsseitigen Sockel der beiden Ritzbilder und die Einzelformen der Umschriften. Wirkt der Stein des Abtes (255 × 135 cm, ebenfalls Großkunzendorfer Marmor) auf den ersten Blick reicher, so liegt dies zunächst an den zeichnerisch durchgebildeten Attributen der Figur (Meßkleidung, Mitra, Stab), gegen die das einfache Chorgewand des Kanonikus — nicht zu seinem Nachteile — absticht, außerdem aber auch an dem Umstande, daß das Bild des Nikolaus sehr abgetreten ist, während das des Abtes eine außergewöhnliche Unversehrtheit zeigt.

Aus der gleichen Werkstatt stammt eine dritte Grabplatte, Großkunzendorfer Marmor, 208 × 126 cm, Ritzbild eines Klerikers, Umschrift ausgegründet:

Anno · dni · m^o : cccc · ij^o xii // i · die · mes^{is} april^{is} · obiit · dn^s · nicolo^{us} // mgr²⁶⁾ // . . . orate pro (·) eo

Der Stein lag 1886 neben der (südlichen) Freitreppe der Bresl. Kreuzkirche. Lutsch I 180, Nr. 3, konnte ihn nur unvollkommen beschreiben und deutete ihn falsch, hat aber später wenigstens die Jahreszahl richtig erkannt und sie im Registerband V (1903) 166 nachgeliefert. Heute liegt der Stein im Hofpflaster der Kurie Domstraße 9.

Der 1402 IV 13 verstorbene Nikolaus dürfte identisch sein mit dem im Kalender des Kreuzstiftes zum 5. April genannten magister Nicolaus Nigri canonicus (Ztschr. VII 317). Über den Abt Johann v. Prag sind wir durch die Chronica abbatum B. M. V. in Arena (Ss. rer. Sil. II 203—207) und auch sonst recht gut unterrichtet. Wer aber war unser Nikolaus v. Ohlau?

Im Register der SR über die Jahre 1316—1326 ist der angeblich 1320 Verstorbene mit einem gleichnamigen Manne zusammengeworfen. Wir lesen: „Ohlau, Nikolaus gen., Hofrichter des Breslauer Bischofs u. Dttmachauer Domherr 3575. 3723. 3724. S. 159.“ Richtig müßte es heißen: „Ohlau, Nikolaus v., herzoglicher Hofrichter zu Liegnitz 3575. 3723. 3724. 3768. 3769.“ Letzterer ist erwähnt seit

²⁶⁾ = magister, magistri oder nigri. Lücke in der Legende, weil das rechte Untereck des Steines fehlt.

1313 XI 9 (SR 3379) und verheiratet mit einer Tochter des Ritters Heinrich v. Landeskrone (SR 3436).

Für den 1390 verstorbenen Kanonikus N. v. D. aber ergeben sich folgende Nachweise:

1372 V 13. Ottmachau. Unter den Zeugen Bischof Preczlaws N. v. D. ohne Titel, aber als Kleriker erkennbar. — C. d. Sil. IX, Nr. 331.

1373 III 18. Ottmachau. N. v. D. erwähnt als Manjionar der Kleinhorkapelle am Bresl. Dom. — Ztschr. II 369.

1383 XII 7. Breslau. N. v. D. erwähnt als magister et advocatus. — Bresl. Diöz.-Archiv, Chronol. Urk.

1384—1390. Magister N. v. D. ist Pfarrer v. Patzschkau. — Ztschr. XVII 98 f.

1384 VIII 31. Breslau. Bisch. Wenzel an den rechtskundigen Magister Nikolaus v. Patzschkau, Glogauer Domherrn. — C. d. Sil. XXVIII 34 f.

1384 XI 4. Glogau. Der Glogauer Kanonikus u. Bizearchidiafon Nikolaus v. Patzschkau²⁷⁾ urkundet. — ebd. 35.

1385 III 3. Brieg. N. v. D. unter den Zeugen als Hofnotar Bisch. Wenzels. — C. d. Sil. IX, Nr. 478.

1386 VI 7. Breslau. N. v. D., Notar d. bisch. Kurie, überweist als Testamentsvollstrecker des Magisters Bertold Fullschussil v. Reisse dem Kollegiatstift Ottmachau gewisse Einkünfte. — Bresl. Staatsarchiv, Rep. 102, Nr. 72. Heyne II 859; Ztschr. XXVI 133.

1386 VI 22. Ottmachau. U. d. J. N. v. D., Protonotar d. bisch. Kurie. — C. d. Sil. XXIV 163.

1387 III 6. Ottmachau. U. d. J. Magister N. v. D., Pfr. v. Patzschkau u. Proton. d. bisch. Kurie. — Bresl. Staatsarchiv, Rep. 102, Nr. 79. Heyne II 860 f. Ztschr. XXVI 154 f.

1388 III 23. Breslau. N. v. D. erwähnt als Kanonikus v. Ottmachau u. bisch. Protonotar. — Bresl. Diöz.-Arch., Chronol. Urk.

1388 V 10. Ottmachau. N. v. D., Proton. d. bisch. Kurie, Ausfertiger. — Schirmacher, Liegn. Urkdb. S. 225, wo in der Überschrift falsches Tagesdatum.

1388 VI 5. Reisse. U. d. J. N. v. D., Proton. usw. — C. d. Sil. XXIV 164 f.

1389 VII 4. Breslau. U. d. J. N. v. D., Proton. usw. — Bresl.

²⁷⁾ Die Identität mit N. v. D. ist möglich, aber nicht erweisbar. Das Siegel ist das S' · VICEARCHIDIACONI · GLOGOVIENSIS (spitzoval, 48 × 32 mm, thronende Muttergottes), gibt also über die Person des Ausstellers keinen Aufschluß.

Diöz.-Arch. Urk. d. Pfarrei Frankenstein. Kopie, Kirchengesch. d. Fürstent. Münsterberg S. 35, mit der falschen Jahreszahl 1399.

1389 X 3. Ottmachau. U. d. Z. U. v. D., Proton. u. Pfr. v. Patschkau. — Bresl. Staatsarchiv. Bei P. J. Gründel, Aus Stadt u. Land Ottmachau (1926/29) S. 57, ist das Datum versehentlich weggeblieben.

Diesen Nennungen seien noch drei weitere angeschlossen, die nach Nikolaus' Tode erfolgten.

1390 X 21. Ottmachau. Bisch. Wenzel urk. über eine Stiftung für die Kirche von Patschkau. Die Bestätigung sei seinerzeit mit Zustimmung des N. v. D., Pfarrers v. Patschkau u. Protonotars d. b. R., geschehen. — Bresl. Diöz.-Arch., Urk. d. Pfarrei Patschkau. Ztschr. XVII 98 f., wo fälschlich Notar für Protonotar steht.

1413 XII 12. Breslau. Bisch. Wenzel bestätigt auf das Gesuch des Johann Lichtenberg, Subkustos der Breslauer Kreuzkirche und Testamentsvollstreckers des N. v. D. *pie memorie dum viveret prothonotarius noster fidelis dilectus* den von letzterem gestifteten Altar in der Kollegiatkirche von Ottmachau, zu dessen Ausstattung N. in seinem Testament einen jährl. Zins v. 10 Mark ausgesetzt hat. — Bresl. Staatsarch., Rep. 102, Nr. 410. Heyne II 867; Ztschr. XXIV 166 u. XXVI 155.

1414 VI 9. Breslau. Bisch. Wenzel bestätigt einen jährl. Zins v. 10 Mark, den der olim honorabilis dominus Nicolaus de Olavia prothonotarius noster dum ageret in humanis zur Stiftung einer Manſionarie in der Kollegiatkirche von Ottmachau lektwillig vermacht hat. — Bresl. Staatsarch., Rep. 102, Nr. 431. Heyne II 868.

Über Nikolaus' Herkunft sei hier eine Vermutung angefügt. Es liegt m. E. weniger nahe, an die Stadt Ohlau, als an die Adelsfamilie v. Ohlau (Olavia, Olaw, Olowe, Oie usw.) zu denken. Diese taucht mit dem bereits erwähnten Hofrichter Nikolaus 1313 auf²⁸⁾ und ist bis 1455 unter den Lehnsmanen der Liegnitzer Herzöge vielfach bezeugt (Register zu Schirmmacher; C. d. Sil. XXVIII 26; Ehrnsogonus Reisch, Urkdb. d. Kust. Goldberg u. Breslau, Nr. 465). Es wäre besonders einleuchtend, wenn gerade Bischof Wenzel, der Herzog v. Liegnitz, sich seinen Protonotar aus einem Liegnitzer Vasallengeschlechte geholt hätte.

²⁸⁾ Oder auch schon mit dem offenbar ritterl. Zeugen Hermann Ohlau v. 1295 o. L. (SR 2343). Das Jahr dieser Urk. ist aber nicht ganz sicher. Die v. Ohlau, von denen ich bisher ein Wappen nicht feststellen konnte, mögen Nachkommen der Ohlauer Burggrafen gewesen sein.

1393 o. T. (= IX 14/16) wird als fünfter von sieben namentlich genannten Kanonikern des Breslauer Kreuzstifts ein anderer Nikolaus von Dhlau erwähnt (C. d. Sil. X 235), ebenso 1393 IX 16 (ebd. 239). Er gehört vermutlich demselben Geschlecht wie der Protonotar an und könnte dessen Neffe sein. Vielleicht hängt es mit der Person dieses jüngeren N. v. D. irgendwie zusammen, daß der Protonotar in der Bartholomäuskrypta beigesetzt worden ist, denn ein bepründetes Verhältnis des Letzteren zur Kreuzkirche hat wohl nicht bestanden.

23. Die Grabsteine des Subkustos Nikolaus Cracz († 19. März 1405) und des Pönitenziars Johann Rodzyna († 6. Juni 1499) zu Breslau.

Vor dem Hintereingang zum Breslauer Franziskanerkloster Domplatz 18 liegt eine Granitplatte von 230 × 144 cm Größe mit der zwischen zwei konzentrischen Kreisen angeordneten, ausgeprägten Umschrift:

· ano · dm · mcccc^o · xix (·) die · mse · marcij · o' · dns · nicol' · cracz.

Der Stein ist bisher an folgenden Stellen genannt worden: 1. Knoblich in Ztschr. VI 386. — 2. Hoverden I 60, mit Abbildung. — 3. Lutsch, Kunstdm. I 163. — 4. Ztschr. XXVI 30.

Der Typus der kreisförmig beschrifteten Grabplatten kommt, soweit ich beobachten konnte, in ganz Deutschland vom Anfang des 14. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts häufig vor. Ein Beispiel aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts bei E. v. Haselberg, Die Baudenkmäler des Reg.-Bez. Straßund S. 411, eins aus dem Jahre 1487 im Dom zu Ramin in Balt. Studien XXVIII 1, S. 75.

Der Name Cracz (Kraç) ist der einer Breslauer Familie, die von 1352 bis 1375 in ihren Mitgliedern Johann und Rudger im Rat und auf der Schöffenbank gesessen war (C. d. Sil. XI 94). Vgl. auch D. u. Qu. I 213, XXX 120, 144 u. 308. Daß es sich bei unserm Toten um den Subkustos des Breslauer Domes Nikolaus Kraç handelt, den Heyne II 293 zu 1404 XII 19 urkundlich nachweist, ergibt sich aus dem Fundorte des Steins nahe beim Dom und aus dem Titel dominus. Die ursprüngliche Begräbnisstätte des Subkustos war zweifellos der mittelalterliche Friedhof der Domvikare²⁹⁾, auf dem jetzt die Elisabethkapelle steht (Jungnitz, Dom 26). Beim Bau dieser

²⁹⁾ Die Subkustoden gehören der Domvikarien-Kommunität an. Real-Handb. d. Bist. Breslau 1929, 2. Teil, S. 9.

Kapelle im Jahre 1680 wird man den Stein entfernt und bald oder später an seiner heutigen Stelle untergebracht haben³⁰⁾.

Von demselben Friedhof der Dompfarrkirche mag ein zweiter Granit-Grabstein stammen, der des Breslauer Dompönitentiaris Johann Rodzyna. Der Stein liegt seit langem vor dem romanischen Südportal der Egidienkirche im Straßenpflaster. Seine abgetretene Minuskelum-schrift — innen ist er leer — ist heute nur noch zum Teil lesbar. Knoblich gab sie 1865 in Ztschr. VI 386 folgendermaßen wieder: Anno domini M. CCCC. XCIX. die VI. mensis Junij obiit dnus Johannes rodzyna . hujus ecclie primarius . hic sepultus. Ho-verden (Abb. in Bd. I 87) und Lutsch I 163 bringen bzw. zitieren dieselbe Lesung. Daß es penitenciaris (abgekürzt anscheinend pniari?) anstatt primarius heißen muß, hat schon Lambert Schulte hervorgehoben, und zugleich Biographisches über den Genannten zu-sammengesetzt (Altenmäßige Beiträge z. Gesch. d. Bresl. Buß-wesens im M. A., Breslau 1918, S. 159—164).

Von beiden Steinen behauptet Burgemeister, Kunstdm. I 1 (1930) S. 165, sie seien nicht mehr festzustellen. Dabei ist der Rodzyna-stein in demselben Werke S. 164 mit dem Egidienportal zusammen abgebildet!

24. Das Grabsteinfragment für den Abt Johann I. († 8. Februar 1421) an der Klosterkirche zu Kamenz.

Am ersten Strebepfeiler der Südseite zunächst dem Querschiff der ehemaligen Zisterzienserkirche von Kamenz ist das Bruchstück eines Grabsteins angeframt. Es ist ein reichliches Viertel, und zwar das rechte untere, des einstigen Ganzen, und hat eine größte Höhe von 143, eine größte Breite von 97 cm. Das Material ist weißer (Groß-funkzendorfer?) Marmor. In flachem, weichem Relief erscheint, etwa vom Gürtel abwärts, eine mit langem, weitärmeligem Gewande bekleidete Person, die sich mit der erhobenen Rechten auf einen Stab stützt. Von der ausgegründeten Minuskelum-schrift des Steines ist noch folgendes erhalten:

. a . qui . abbaciaz // xxxij . anis (·) rexit (·) & (·) ecclesia . i
() wa

Da das Denkmal seinem Stil nach dem 15. Jahrhundert, seinem Fundort nach dem Zisterzienserkloster Kamenz angehört, und da es

³⁰⁾ Auf den Subkustos Nikolaus Kraß bezieht sich wohl auch die in ihrer Fassung rätselhafte Eintragung im Kreuztists-Kalendarium zum 6. Juli: Obiit magister Domini Nicolai Cratcz (Ztschr. VII 321).

einem Abte gewidmet ist, der dreiunddreißig Jahre lang regiert und die Kirche in Wa . . . hat, so ist die Zuweisung gesichert. Es handelt sich um den Kamenzener Abt Johann I. von Breslau. Das Totenbuch des Klosters sagt von ihm zum 8. Februar ³¹⁾: Obiit dominus Johannes abbas in Kamencz, qui construxit novam ecclesiam in Wartha comparavitque conventui duo paria calciamentorum et unum par ovorum ad cenam, wozu eine andre Hand derselben Zeit beischrieb: Anno domini MCCCCXXI de Wratislavia. Das nämliche Totenbuch bemerkt zum 8. Juli: Obiit frater Johannes conversus in Camencz et pater domini Johannis abbatis. Nach dem Alter dieser Eintragung kann es sich hier nur um den Vater Johannis I. handeln.

Urkundlich erscheint Johann als Abt zum ersten Male in der päpstlichen Bestätigung von 1391 IX 14 (Mon. Vatic. Bohem. V, Nr. 565. Nicht in C. d. Sil. X). Sein Vorgänger Peter v. Reichenbach, nach dessen Tode Johann, bis dahin Proseßprieester im Kamenzener Kloster, vom Konvent concorditer gewählt wurde, urkundete letztmalig 1386 II 22 (C. d. Sil. X 228 f.) und starb nach dem Kamenzener Totenbuch an einem 3. September (der Zusatz quondam daselbst ist irreführend, da Peter nicht resignierte), nach Mon. Vat. Boh. a. a. O. vor Papsst Urban VI., also vor 1389 X 15 ³²⁾. Johann muß 1388, vielleicht auch schon 1387 als Abt gewählt worden sein, wenn die auf seinem Grabstein ihm gegebenen dreiunddreißig Regierungsjahre herauskommen sollen. Letzmalig wird er 1420 IV 14 (C. d. Sil. X 269) als lebend erwähnt, während eine Urk. v. 1421 IV 16 (ebd. 269 f.) ihn

³¹⁾ Ein handschriftliches Abtsverzeichnis v. Kamenz, das bis Ende 1572 reicht, gibt den 10. März, u. Gregor Trömrich, Gesch. d. ehem. Cist. Abten Kamenz (1817) S. 89, den 26. Febr. als Todestag Johannis I. an. Seltsamerweise berufen sich beide Stellen auf das Totenbuch. Andre späte Chronisten geben noch andre Todestage an.

³²⁾ Wenn ein handschrifl. Abtsverzeichnis v. Kamenz aus dem Ende des 17. Jhdts. von Peter sagt „videtur obiisse 1392“, so ist dies nur eine Kombination aus seinem Sterbetag nach dem Nekrolog u. aus der urkundl. Nennung Johannis I. von 1393 II 23 (Die Nennung v. 1391 IX 14 ist erst durch die Mon. Vatic. Boh. bekannt geworden). Auf derselben Kombination beruht Pfothenhauers Angabe C. d. Sil. X 360 „Todesjahr 1392 oder 1393“. Die Notizen über Peter v. Reichenbach in der Urkundl. Gesch. der Grafen Reichenbach I Nr. 226 u. 310 können nach dem Vorstehenden berichtigt werden, ebenso das Entsprechende ebd. II S. 82. Bei den dort erwähnten Abtsbildern handelt es sich übrigens nicht um „Steinbilder auf Grabsteinen“, sondern um eine Serie von barocken Wappbildern, die in den Quellen öfter erwähnt wird, und deren Inschriften begreiflicherweise für die Daten der älteren Äbte keinerlei Beweiskraft haben.

quondam abbatem in Kamencz pie memorie nennt und seinen Nachfolger Nikolaus Efersdorf anführt.

Die urkundlichen Erwähnungen des Abtes Johann und des Klosters Kamenz zu seiner Zeit in C. d. Sil. X 229—269 werden ergänzt durch die annalistischen Notizen zu 1405 VI 25 und 1415 VI 7 am Anfang des unter ihm im Jahre 1406 neu angelegten Kamener Totenbuches (Ztschr. IV 307 f.) und durch die mit Jahreszahlen versehenen Eintragungen derselben Quelle zu III 2, V 18, VIII 9 und XII 29. Zu XI 21 kann man bei Nicolaus Glywicz die Jahreszahl 1416 hinzufügen (Ztschr. IV 301, Anm. 2), dagegen ist bei XI 10 die Jahreszahl 1402 in 1502 zu verbessern. Die meisten dieser Nekrolognotizen sind C. d. Sil. X in Anmerkungen verwertet. Veranlasser des erneuerten Totenbuches und Ordner der Eintragungen erster Hand ist Bruder Heinrich v. Schmalkalden, Kantor zu Kamenz, der seine eigenen Eltern und Geschwister zum 16. September verzeichnet.

Von Urkundlichem usw. ist außerdem noch zu nennen:

1390 II 18: Ein Kamener Konventual, Sohn des Mertein Pabisch u. seiner Ehefrau Katharina, wird erwähnt. — Gläzer Geschichtsquellen IV 151.

1390 III 21: Das Bresl. Haus des Abtes v. Kamenz wird erwähnt. — Ztschr. X 263.

1391 IX 14: Päpstl. Bestätigung des Abtes Johann. — Siehe oben.

1398 IX 15: Reservation eines kirchl. Benefiziums für Johannes Nicolai dicti Czevil de Swetavia ad collationem . . . abbatis et conventus . . . in Kamenz. — Mon. Vat. Boh. V, Nr. 1343 ³³).

1400 I 18: Namen der Kamener Stiftspfarrer. — Ztschr. XXXIII 390.

1400 III 30: Die Pfarrei Maisritzdorf wird dem Kamener Zisterzienser Johannes Ditwini übertragen. — Mon. Vat. Boh. V, Nr. 1581.

1401 IV 29: Reisesastendispens für Abt Johann. — ebd. Nr. 1774.

1403 I 24: Nikolaus Tylusch v. Brieg erhält die Pfarrei Batzen. — ebd. 2042.

1406 VI 14: Abt Johann ist Urkundenzeuge zu Frankenstein. — Sommersberg, Ss. I 170 f.

³³) Swetavia ist übrigens nicht, wie dort vermutet wird, Zwethau in Sachsen, sondern (Deutsch- oder Poln.- bzw. Alt-) Wette, Kr. Reisse.

1409 II 18: Derselbe urkundet über einen Zins zu Wartha. — Bresl. Staatsarchiv, Rep. 135, Hdschr. D 59, S. 31 f.

1409 VI 25: Derselbe ist Urkundenzeuge zu Glaz. — Glazer Geschichtsquellen II 38.

1410 X 31: Derselbe ist Urkundenzeuge u. Mitsiegler zu Grüssau. — Schaffgotsch'sches Archiv, Sign. XXII 5.

1417 XI 22: Die Urk. C. d. Sil. X 266 f. über Bettlerdorf = Friedrichseck wird ergänzt durch eine Stelle in dem nicht lange danach entstandenen Einkünsteregister des Bist. Breslau. — Ztschr. XXXVI 461; D. u. Qu. III 205 u. 243.

1418 X 15: Vertretung des Abtes Johann u. seines Konvents durch den Kamener Prior Georg bei der Breslauer Diözesansynode. — F. X. Seppelt, Die Bresl. Diözesansyn. v. 1446, S. 95.

Das Siegel Johannis I. ist gut erhalten an den Urkk. v. 1401 X 27 u. 1411 V 2 (C. d. Sil. X 251 u. 262) und an der obigen Grüssauer Urkunde. Es zeigt den Abt barhäuptig. Erst 1501 wurde den Kamener Äbten die Inful verliehen. Auch der Grabstein Johannis muß also den Toten ohne Inful gezeigt haben, was wir übrigens schon aus dem Fragment schließen können, da es ihn im Ordenshabit darstellt, während zur Inful Meßkleidung oder Pluviale gehört. Ein barockes — und natürlich apokryphes — Ölporträt des Abtes haben die PP. Redemptoristen zu Wartha mit der ehemaligen Zisterzienserpropstei daselbst übernommen.

Das Verdienst, auf unser Grabsteinfragment erstmalig hingewiesen und es richtig gedeutet zu haben, gebührt Erzpriester Paul Skobel. Vgl. dessen Camenz in Vergangenheit und Gegenwart IV (1922) 22.

Die Umschrift des Steines dürfte als Ganzes etwa gelautet haben: [Anno domini MCCCCXXI octava die mensis Februarii obiit dominus Johannes de Wratislavia, qui abbaciam XXXIII annis rexit et ecclesiam in Wa[r]tha edificavit]. Denken wir diesem Wortlaut weiter nach, so führt er uns auf ein argumentum ex silentio zur Kamener Baugeschichte.

Nach Lutsch, Kunstdm. II 120 f., wäre die Abteikirche, jetzige Pfarrkirche von Kamenz nicht allzulange vor der in den Jahren 1424 bis 1430 entstandenen Pfarrkirche von Reisse erbaut, der Presbyteriumsbau aber sei ziemlich genau um 1350 begonnen worden. Dieser Annahme zufolge könnte die Hauptbauzeit oder wenigstens die Zeit der Bauvollendung mit der Regierung Johannis I. zusammenfallen. Dem widerspricht — zwar indirekt, aber deutlich genug — unsere Inschrift ebensowohl als die Nekrologeintragung für Johann. Wäre er der

Vollender der Kamenzener Kirche gewesen, so hätte man ihm doch eher dieses als die Erbauung der kleinen³⁴⁾ Warthaer Kirche zum Ruhme nachgesagt. Die Kamenzener Kirche wird demnach vor Johannis Zeit erbaut worden sein.

Auch den Beginn des Chorbaues von Kamenz müssen wir etwas früher als Lutsch ansetzen. 1349 IV 27 (C. d. Sil. X 172) erwähnen Nikolaus v. Danielwitz und seine Erben bei ihrem Verzicht auf das dem Kloster verkaufte Dorf Baißen, daß in eodem monasterio Camencz et in nostra capella ibidem constructa nostri progenitores et coheredes sint sepulti. Die noch heute im Kern erhaltene, wenn auch im 18. Jahrhundert umgebaute (Lutsch II 121) sogenannte Baißenkapelle auf der Südseite zwischen Chor und Querschiff muß also 1349 doch schon wenigstens ein paar Jahre gestanden haben, vor ihr aber das Presbyterium, an das sie angebaut ist, vielleicht auch schon das Querschiff, aus dem sie ihren Zugang hat.

Die Zeitspanne für den gesamten Kamenzener Kirchenbau dürfte sich danach von der durch Lutsch nahegelegten Annahme „etwa 1350/1424“ auf „etwa 1340/1388“ verschieben.

Leider gewährt uns der erhaltene Urkundenbestand des Klosters Kamenz keinen weiteren Anhalt mehr über den Kirchenbau. Nur von Bauten im allgemeinen heißt es 1359 VIII 30 (C. d. Sil. X 195), daß Abt und Konvent propter edificiorum, quibus idem instauratur monasterium, gravem structuram paupertatis nimie oneribus sint oppressi³⁵⁾, und die Schilderung eines tödlichen Unfalls vom 18. Mai 1416 im Nekrologium erwähnt das Kirchengewölbe, also den vollendeten Kirchenbau (Nach Lutsch wäre dieser erst zum Jahre 1427 aus Henels Silesiographia S. 78 nachweisbar).

Als Werkmeister am Kirchenbau von Kamenz dürfen wir uns die zum 16. Oktober im Nekrologium von erster Hand eingetragenen, also bereits vor 1406 verstorbenen magister Peczko et Nycolaus lapicide familiares denken.

³⁴⁾ Die von ihm erbaute Warthaer Kirche ist die 1417 erwähnte ecclesia minor ac nova (C. d. Sil. X 265) zum Unterschiede von der älteren „großen Kirche“ (ebd. 261). Beide Kirchen, die nebeneinander standen, sind abgebildet bei Bohuslaus Balbinus, Diva Wartensis, Prag 1655, danach bei J. Schweter, Wartha (1922), nach S. 112. Über ihren Abbruch vgl. Ztschr. L 198.

³⁵⁾ Schon lange vorher müssen Klosterbauten geplant gewesen sein. Wenigstens überweist Bischof Heinrich 1318 VIII 31 (C. d. Sil. X 86; SR 3832) dem Kloster pro fabrica seu structura ipsius monasterii jährlich 12 Mark aus den Einkünften der Kirche zu Würben.

Die in Übereinstimmung mit Lutsch auch von Burgemeister im Bericht des Provinzialkonservators V (1903/04) 18 auf den Anfang des 15. Jahrhunderts angelegten Maßwerkfenster des Langhauses der Ramenzer Kirche werden nach allem Obigen doch älter sein.

Der Grabstein für Abt Johann I. ist früh verloren gegangen. Schon das älteste handschriftliche Abtsverzeichnis von Ramenz, das bis Ende 1572 reicht, kannte ihn und seine Inschrift nicht, da es von unfrem Abte nur ganz allgemein zu sagen weiß: „Dieser mag etwa glückliche Zeit gehabt und lange regiert haben.“ Auch auf andre Abtsgrabsteine und ihre Inschriften nimmt das Verzeichnis nirgends Bezug. Wir werden vermuten dürfen, daß alle älteren Monumente, wenn nicht schon früher, dann bei dem Böhmeneinfall von 1467 zerstört worden sind, über den wir durch eine annalistische Notiz (Bester Abdruck Schles. Geschichtsbl. 1922, S. 34) und durch ein zeitgenössisches Gedicht (Monum. Lubensia 32 f.) genauer Bescheid wissen.

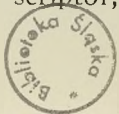
Die Wiederauffindung unseres Fragments geschah, wie mir Dr. Paul Knauer aus Kindheitserinnerungen versichern konnte, bei den Ramenzer Erneuerungsbauten der Jahre 1902—1904.

25. Die Bauinschrift vom Jahre 1463 an der Grundstücksmauer Kapitelweg 2 zu Breslau.

In den Schlesiſchen Provinzialblättern N. F. VII (1868) 172 teilt K. = Augustin Knoblich folgende Steininschrift mit, die „im Hofe der Auktodenhäuser Nr. 15 am Dom“ eingemauert sei: M.CCCC.LXIII m(agister) H(enricus) Senftelebyn hunc murum fieri fecit decanus. Das Grundstück rechnet heute als Kapitelweg 2. Die Inschrift findet sich in guter Erhaltung noch an derselben Stelle. Eine weitere Erwähnung in der Literatur ist ihr nicht beschieden gewesen.

Knoblich hebt am Schluß seiner kurzen Mitteilung hervor, daß der Dechant laut Verpflichtung durch die Kapitelsstatuten die Oberaufsicht über die Domvikare und deren Häuser hatte.

Der in päpstlichen und kaiserlichen Diensten wohlbekannt und vielgenannte Heinrich Senfteleben aus Glogau, päpstlicher Kanzleibeamter auf dem Baseler Konzil, intim befreundet mit Aneas Sylvius, dem späteren Papst Pius II., der ihn 1453 IX 3 venerabilis amicus charissimus, 1457 XI 11 verus et optimus amicus nennt, ist 1439 II 11 (Schürmacher, Liegn. Urkbb. S. 399) als Magister und Archidiacon von Liegnitz genannt, 1441 I 19 (C. d. Sil. XV 78) außerdem als literarum apostolicarum scriptor, Archidiacon von Glogau und



Domherr von Breslau bezeugt. 1444 ist er auf der Universität Bologna, wo er nihil dedit nec iuravit nec studuit quia corthisanus, d. h. vom päpstlichen Hofstaat (Ztschr. XXVIII 446, wo weitere Literatur über ihn angegeben wird; kurze Biographie auch Ztschr. XXXVIII 300).

Als Breslauer Domdechanten kennen wir ihn von 1452 III 24 bis 1463 VI 15 (Ztschr. XXIV 283). An letzterem Tage heißt er zudem antiquus et bene meritus servitor ac secretarius cubicularis des Papstes (Ss. rer. Sil. VIII 222). Als kaiserlicher Rat erscheint er 1457 VIII 1 (ebd. III 360) und öfter.

Sein Nachfolger als Breslauer Domdechant wurde 1466 Johann Roth, der spätere Breslauer Bischof (D. u. Qu. III 38). Sein Leben wird also nach 1463 VI 15 und spätestens im Jahre 1466 gestorben sein.

Die Bauinschrift von 1463 ist die einzige epigraphische Urkunde und möglicherweise die letzte Bezeugung überhaupt für dieses reiche Leben. Sie sollte darum, zumal sie wie bei Lutsch, so auch wieder in Burgemeisters Kunstdenkmälern der Stadt Breslau übergegangen worden ist, wenigstens in unserm Zusammenhange nicht fehlen.

26. Zur Datierung einiger Glodeninschriften des 14. und 15. Jahrhunderts.

Auf dem durch die Matthias-Pfarrgemeinde benutzten Turm der Matthias-Gymnasialkirche zu Breslau hängt eine Glocke von 80 cm Durchmesser mit einer Majuskelschrift, die Lutsch I 189 folgendermaßen wiedergibt: „Dum resono viva d. . . . as(?) hinc pelle(!) nociva. Cunradus fecit me faber.“ Paul Knötel gibt in Mitteilungen d. Schles. Gesellsch. f. Volkskde, Bd. 31/32 (1931) 234 als Entstehungszeit der Glocke die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts an, wohl nur deshalb, weil die Inschrift noch in Majuskeln ist, während um 1350 die epigraphische Minuskel ihre (allerdings noch lange nicht unbeschränkte) Herrschaft beginnt, und macht ebd. 247 zur Ergänzung der bei Lutsch gelassenen Inschriftlücke eine Konjektur, die schon deshalb nicht zutreffend sein kann, weil sie den Bau des leoninischen Hexameters zerstört. Mein Versuch, im Jahre 1931 das Original zu besichtigen, scheiterte daran, daß die Glocke an einer gänzlich unzugänglichen Stelle aufgehängt und zudem mit einer dicken Schicht Guano bedeckt war, so daß auch das Fernglas nicht helfen konnte. In den Glockenakten der Matthiaspfarre aber fand sich die zweifellos

richtige Lesung der Inschrift vor. Sie stammt von Joseph Wittig, der die im Kriege herabgenommene Glocke untersuchen konnte, und lautet: Dum resono viva deitas hinc pelle nociva. Cunradus fecit me faber. Den Vers möchte ich so übersetzen: „Durch mein Geläut verscheuche, o Gott, die schädlichen Geister.“ Das käme inhaltlich auf dasselbe hinaus, was Knötel meint: Vertreibung der Dämonen durch Geläut, ein allgemeiner Volksglaube.

Der Ruhm, die älteste schlesische Meisterinschrift zu enthalten, verbleibt der Glocke auch dann noch, wenn wir sie um ein halbes Jahrhundert später als Knötel ansetzen (soweit bei mangelnder Besichtigungsmöglichkeit von einer Ansetzung überhaupt die Rede sein kann). Ich möchte dann den Cunradus faber für identisch halten mit dem Breslauer Rannengießer Cuncze (Cunczko), der wahrscheinlich vor 1361 Bürger wurde und bis 1404 erwähnt ist. Erwin Hünze, Schlesiische Zingießer Nr. 14, stellt die Nachrichten über ihn zusammen. Hünze muß danach ein angesehenener und vermöglicher Mann gewesen sein. Wenn er sich in der Glockeninschrift faber nennt, so steht dazu in Parallele, daß für seine Zeit auch ein Breslauer Rannengießer Georg Schmieder chronikalisch bezeugt ist (Hünze Nr. 12). Faber = Schmieder wäre dann vielleicht der Familienname auch unseres Meisters.

Eine Glocke zu Oberschwedeldorf, Kr. Glaz (Lutsch II 34), trägt die Majuskelschrift: „Rex glorie veni cum pace. Anno domini MCCCCLIII (die Einer undeutlich) tempore ple[bani] Mat.“ Knötel a. a. O. 249 vermutet, daß ein C in der Jahreszahl ausgefallen sei, da die Glocke den später so beliebt gewordenen Spruch O rex glorie usw. sonst als einzige des 14. Jahrhunderts trüge. Diese Begründung stimmt insofern nicht, als wir eine Glocke von 1396 zu Suchau, Kr. Groß Strehlitz (Lutsch IV 280) kennen, die denselben Spruch enthält. Dennoch wird die Oberschwedeldorfer Glocke entweder nicht ins Jahr 1353 gehören oder der Pleban Mat. ist der N i e d e r Schwedeldorfer Pfarrer, oder die Glocke war ursprünglich für eine andre Kirche bestimmt, denn die Kirche von Oberschwedeldorf, einst Filiale von Niederschwedeldorf, wird erst 1366 selbständige Pfarrkirche (Wierteljahrschrift f. Gesch. u. Heimatkde d. Grffsch. Glaz II [1882/83] 278). Ein Pfarrer Mat. (Maternus, Matthäus, Matthias?) ist im 14. und 15. Jahrhundert nach den Glazer Geschichtsquellen in Ober- oder Niederschwedeldorf nicht nachweisbar. Ein abschließendes Urteil über das Alter der Glocke könnte erst nach Autopsie gewagt werden.

Das Breslauer Ratssturmglöckchen wurde im 18. Jahrhundert vom Breslauer Stückgießer Krieger umgegossen und erhielt folgende „alte“, auf 1360 weisende Inschrift „wieder“:

hans greVLig goss MICH pfennlge heilsCh ICH.

So berichtet 1805 Karl Adolf Menzel in seiner Topographischen Chronik von Breslau S. 192. Die Nachricht wurde von Herm. Luchs in Ztschr. V 3 und von Hans Lutsch in seinen Kunstdm. V 409 u. 574 übernommen. Der Breslauer Rannengießer Hans Greulich ist aber erst für die Jahre 1461—1494 bezeugt (Hinze Nr. 118). Seine Signatur Hans Greulich fe^t findet sich auf einer Glocke von 1471 in der Breslauer Maria-Magdalenenkirche (Lutsch I 203). Indessen ist selbst für die wirkliche Lebenszeit des Meisters das Chronogramm als solches und der Wortlaut der Inschrift immer noch unglaubwürdig. Wir werden annehmen dürfen, daß in der ursprünglichen Inschrift wohl der Meisternamen und eine Jahreszahl gestanden haben, die Fassung für Kriegers Guß aber neu geschaffen wurde, und daß dabei etwa der Irrtum unterlaufen ist, im Namen greVLICg das C auszulassen. Die ursprüngliche Glocke wird also 1460 gegossen worden sein, vielleicht als Meisterstück Greulichs, da dieser am 4. Febr. 1461 das Bürgerrecht erwarb.

Eine Glocke der Schloßkirche zu Dels hat nach Lutsch II 544 die Inschrift: Anno domini MCCCCXXXIII Jesus Nazarenus rex Judeorum. Maria heis ich, Hans Schikil (Name undeutlich) gos mich. Die Jahreszahl 1433 wird dadurch verdächtig, daß eine Glocke zu Dambrau, Nr. Falkenberg, die Lutsch IV 205 um die Mitte des 16. Jahrhunderts ansetzt, die Inschrift hat: Maria heis ich, Hannds Sickel der gos mich, also den gleichen Meisternamen und den gleichen Inschriftentext aufweist. Knötel a. a. O. 235 möchte beide Glocken um 1500 ansetzen. Näher liegt es wohl anzunehmen, daß bei der Delsler Glocke ein C in der Jahreszahl ausgeblieben ist, daß sie also aus dem Jahre 1533 stammt. Gewißheit könnte auch hier nur die Besichtigung beider Glocken erbringen — wenn sie noch vorhanden sind. Einen urkundlichen Nachweis für den Meister habe ich nicht ermitteln können.

Eine Glocke zu Gostitz, Nr. Meisse, mit der Inschrift Hilf got Maria berat. Master Matis Sidenhar (Lutsch IV 69), und eine Glocke zu Kleuschnitz, Nr. Falkenberg, mit der Inschrift Hilf got Maria berat. Motis Sedenhor (ebd. 212), können wir jetzt näher datieren. Nach Hinze Nr. 120 u. 862 erwarb der Meister am 30. Juli 1462

zu Breslau das Bürgerrecht, siedelte vor 1470 nach Meisse über, wohnte dort 1479 am Ring. Die genannten Glocken werden wegen der Lage der Kirchorte aus der Meisser Zeit Sidenhars stammen, also um 1470/79 anzusetzen sein.

Nachträge und Berichtigungen.

In Ztschr. Bd. 64, S. 34 habe ich den Grabstein Heinrichs v. Würben den ältesten z u g ä n g l i c h e n zeitgenössischen für einen Bresl. Bischof genannt und seine Aufbewahrung im Nordwestwinkel der Kreuzkirchenkrypta bedauert. Als ich bei der Vorbereitung jenes Abschnittes den Grabstein selbst besichtigen wollte, lagen an der genannten Stelle zwei Steine übereinander, oben der des Bischofs Manfer. Den unteren, der sich nachmals als der des Bischofs Stephan v. Lebus († 1345) erwies, hielt ich für den Heinrichs, gestützt auf Jungniß, Grabstätten der Bresl. Bischöfe S. 5, wonach man diesen Stein 1886 in die Kreuzkirchenkrypta überführt habe. Tatsächlich aber ist er heute verloren. Die Umstände dieses schmerzlichen Verlustes vermag ich nicht aufzuklären. Als Jungniß sein Grabstättenwerk abschloß (15. Oktober 1894), mag der Stein noch vorhanden gewesen sein; seine genaue Beschreibung kann nur auf Autopsie beruhen. Allerdings ist es befremdlich, daß Jungniß keine Abbildung bringt.

Zu Ztschr. Bd. 65, S. 255, Fußnote 3: Daß Albert der Bärtige ein großer Herr war, beweist auch seine erste Ehe mit einer Tochter des Breslauer Palatins Dirsko (D. u. Lu. XXIX 26, 53 u. 119).

Zu Ztschr. Bd. 65, S. 264, Textzeile 7 v. u.: Ein weiteres Beispiel ist die aus der Leichnamskirche zu Liegnitz stammende, verlorene Doppeltumba für den 1364 VII 21 verstorbenen Liegnitzer Bogt Franzko und seine Gemahlin Elisabeth (Wahrendorff, Liegn. Merkwürdigkeiten S. 203 f.).

II.

Die kulmische Handfeste in ihren Beziehungen zu Schlesien.

Von

Arthur Methner.

Am 28. Dezember dieses Jahres können wir die 700 jährige Wiederkehr des Tages feiern, an dem Hermann von Salza und Hermann Balk dem neugegründeten Ordensstaate sein Grundgesetz gaben, die Kulmer Handfeste. Man hat sie gelegentlich die „Magna Charta“ des Ordenslandes genannt. Wenn wir bedenken, daß die eigentliche Magna Charta, die 1215 dem englischen König Johann von Abel und Geistlichkeit abgenötigt wurde, genau genommen nur die Grenzen umschrieb, die dem Herrscher einer Lehensmonarchie gegenüber seinen Vasallen gezogen waren, und erst die spätere Entwicklung sie zu einem Ausgangspunkt bürgerlicher Freiheiten gemacht hat, so können wir unbedenklich sagen, daß der Vergleich mit dieser Magna Charta nur schwach die große Bedeutung der Kulmer Handfeste zum Ausdruck bringt. Denn sie ist gleich von Anfang an das, was jene erst im Laufe einer langen Entwicklung werden sollte, ein Hort bürgerlicher Freiheit. Zunächst nur an die Bürger der beiden Städte Kulm und Thorn gerichtet, aber doch schon von Anfang an als Richtschnur für weitere Neugründungen gedacht, schafft sie mit einem bewunderungswürdigen staatsmännischen Weitblick dem Bürgertum die Grundlagen wirtschaftlichen Gedeihens und ein Maß von freiheitlichen Einrichtungen, das für jene Zeit noch durchaus ungewöhnlich war und darum der deutschen Zuwanderung einen starken Anreiz geben mußte. Es seien hier nur einige besonders in die Augen fallende Punkte hervorgehoben: Zollfreiheit, Marktfreiheit, einheitliches Maß, einheitliche vollwertige Münze, einheitliches Recht mit freier Richterwahl, Veräußerlichkeit und Teilbarkeit des Grundbesitzes unter Wahrung des erforderlichen Einflusses des Ordens; Verbot der Anhäufung des Grundbesitzes in einer Hand; sehr mäßige, unbedingt tragbare Abgaben an Orden und Kirche, starke Selbstbeschränkung des Ordens im Häusererwerb, in der Veräußerung von Gerichtsgefällen und in der Auferlegung neuer Abgaben; an-

gemessener Heeresdienst mit künftig vorgesehenen starken Einschränkungen; reichliche Dotierung der Städte mit Stadtgebiet. Auf die weiteren Einzelheiten der getroffenen Regelung soll hier nicht weiter eingegangen werden; das Studium der Kulmer Handfeste ist jetzt dadurch sehr erleichtert, daß R i s c h eine mustergültige Ausgabe des Textes veranstaltet hat ¹⁾, so daß man auf die älteren Ausgaben von Leman ²⁾, im Preußischen Urkundenbuch ³⁾ und bei Köhsche ⁴⁾ nicht mehr zurückzugreifen braucht. Leider enthält aber auch die Ausgabe von R i s c h noch nicht die Untersuchung der einzelnen Vorschriften auf ihre Herkunft und auf ihre praktische Bedeutung, vielmehr hat er diesen wichtigsten Teil der Arbeit noch zurückgestellt und sich einstweilen nur mit Einzelproblemen, wie mit dem Fischerei- und Mühlenrecht ⁵⁾ befaßt.

Wirft man die Frage auf, ob dem genialen Verfasser dieses Gesetzgebungswerkes nicht bestimmte, anderwärts bereits geltende ähnliche Rechtszustände als Musterbild vorschwebten, so liegt es nahe, diejenigen Vorschriften der Kulmer Handfeste ins Auge zu fassen, die ausdrücklich auf ein anderwärts bereits geltendes Recht verweisen. Unter diesen hat von jeher Art. 4 besondere Beachtung gefunden, der die Geltung des Magdeburger Rechts (mit einer Einschränkung bei der Höhe der Geldstrafen) vorschreibt. In Verbindung mit der weiteren Tatsache, daß sowohl der Burggraf von Magdeburg als auch andere aus sächsischem Gebiete stammende Männer als Zeugen der Kulmer Handfeste auftreten, und daß Hermann von Salza dem thüringischen Lande entstammt, hat diese Einführung des Magdeburger Rechts ziemlich allgemein zu der Annahme geführt, daß wir es bei der Kulmer Handfeste mit der Übertragung von Rechtseinrichtungen des sächsisch-thüringischen Gebietes zu tun hätten. Hierbei bleibt aber die Tatsache unberücksichtigt, daß die Beziehung auf Magdeburger Recht nicht die einzige Verweisung der Kulmer Handfeste auf anderwärts geltende Rechtseinrichtungen

1) Guido Risch, Die Kulmer Handfeste, 1931 (Deutschrechtl. Forschungen, Heft 1).

2) C. A. Leman, Das alte kulmische Recht, 1838.

3) Philippi u. Wölky, Preußisches Urkundenbuch, Bd. I, 1. Hälfte (1882), Nr. 105.

4) R. Köhsche, Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation (1912) Nr. 78, S. 121.

5) Guido Risch, Das Mühlenregal im Deutschordensgebiet, Ztschr. d. Savigny-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 48 (1928), S. 176 ff.; Das Fischereirecht im Deutschordensgebiet, 1932 (Heft 5 der Deutschrechtl. Forschungen).

ist. Art. 11 sieht die Überlassung von Gütern seitens des deutschen Ordens an die Erwerber „ad hereditatem Flamingicalem“ vor, wie auch Art. 23 die flämische Hufe als Ackermaß einführt, und Art. 11 besagt folgendes:

„Retinemus enim domui nostre in bonis eorum omnes lacus, castores, venas salis, auri argentique fodinas et omne genus metalli, preter ferrum: ita tamen, ut inventor auri, sive in cuius bonis inventum fuerit, idem ius habeat, quod in terra ducis Slesie in huiusmodi inventione talibus est concessum. Inventor autem argenti sive is, in cuius agris inventum fuerit, ius Freybergense in huiusmodi inventione habeat in perpetuum.“

Könnte man die Vererblichkeit von Gütern nach flämischem Recht und die Einführung der flämischen Hufe noch mit der Annahme einer Übertragung sächsisch-thüringischer Rechtseinrichtungen um des willen in Einklang bringen, weil in den mittleren Elblanden eine erhebliche flämische Einwanderung schon im 12. Jahrhundert stattgefunden hat⁶⁾ und flämische Rechtseinrichtungen deshalb auch in der Gegend von Magdeburg keineswegs unbekannt sein mochten, so bleiben doch die bergrechtlichen Bestimmungen der Kulmer Handfeste mit dem klaren Hinweis auf ihre schlesische Herkunft unvereinbar mit der Herleitung aus sächsisch-thüringischem Recht. Es scheint mir auch keine ausreichende Erklärung zu sein, wenn Voigt⁷⁾ mit Rücksicht auf die Herkunft der Zuwanderer des Ordenslandes aus verschiedenen Gegenden Deutschlands ausführt, man habe deshalb die Übertragung des gesamten Stadtrechts irgend einer deutschen Stadt nicht für zweckmäßig gefunden, sondern „man las vielmehr aus mehreren älteren Rechten diejenigen Rechtsbestimmungen aus, die sich in ihrer Anwendung für die Verhältnisse der neuen Bürgergemeinen am meisten zu eignen schienen“. Sehr mit Recht ist in einem ähnlichen Falle, nämlich bei dem Streit über die Entstehung des Lübischen Rechts, wo Draeger⁸⁾ die Ansicht vertreten hatte, das Lübische Recht sei durch Auswahl der besten Bestimmungen aus einer ganzen Anzahl anderer Rechte entstanden, Reincke⁹⁾ einer solchen aller Erfahrung

6) Vgl. die bei R. Köhschke a. a. O. Nr. 9 ff. abgedruckten Urkunden.

7) Johannes Voigt, Übersichtl. Darstellung der Rechtsverfassung Preußens, 1834, bef. S. 5.

8) Walter Draeger, Das alte Lübische Stadtrecht und seine Quellen, in den Hanseischen Geschichtsblättern, Jg. 1913, S. 1 ff., bef. 24 ff.

9) Heinrich Reincke, Die Herkunft des hamburgischen Stadtrechts, in der Zeitschr. des Vereins für hamburg. Geschichte, Bd. 29 (1928) S. 219 ff.

widersprechenden Annahme mit großer Schärfe entgegen getreten. Liegt auch bei der bewußten Rechtssetzung der Gedanke einer Berücksichtigung verschiedener Rechtsquellen nicht so abseits wie bei der Bildung eines Gewohnheitsrechtes, so fehlt ihm doch mindestens für jene Zeit noch sehr die innere Wahrscheinlichkeit. Mindestens wird man zuerst die Frage prüfen müssen, ob nicht die verschiedenen Rechte, auf die in der Kulmer Handfeste verwiesen wird, vereint bereits in einem anderen Rechtsgebiete Geltung hatten, dessen Einrichtungen dem Gesetzgeber zum Vorbilde dienten. Und hier ergibt sich völlig zwanglos die Antwort: Schlesien, das Land Herzog Heinrichs I.

1. Schlesien ist so sehr das Musterland Magdeburger Rechts, daß nahezu alle uns überlieferten Magdeburger Rechtsquellen aus Schlesien stammen. Man braucht nur Labands „Magdeburger Rechtsquellen“¹⁰⁾ zur Hand nehmen, um sich von der Richtigkeit dieser Behauptung zu überzeugen. Die Magdeburger Schöffen schreiben in dem Rechtsbrief für Herzog Heinrich I., der auch als das Magdeburger-Goldberger Recht bezeichnet wird¹¹⁾:

... „pro vestra petitione nostrorum privilegiorum rescripta et nostre civitatis jura totiens vobis transmisiimus“ ...

Und in diesem selben Schlesien war es schon längst üblich, daß die Höhe der Magdeburger Bußzahlen auf die Hälfte herabgesetzt wurde, genau wie wir es in Art. 4 der Kulmer Handfeste vorgeschrieben finden. Wenn es in der Urkunde Heinrichs III. für Breslau vom 16. 12. 1261 heißt¹²⁾:

„Cum igitur civitas Maydeburgensis in pena majori LX solidos atque minori VIII solidos exigat et requirat, nostre civitati Wratislavie leniores atque meliores esse volentes jam dictam penam per medium relaxamus, statuentes, ut pro majori pena XXX solidi, pro minori vero IIII solidi persolvantur in civium nostrorum commodum et lavamen“,

so war das nicht etwa erst eine Neuerung späterer Zeit, sondern es wurde damit nur eine schon seit langer Zeit in Schlesien bestehende Übung bekräftigt. Schon in dem der Stadt Löwenberg gegebenen Stadtrecht (1217) heißt es¹³⁾ mit Bezug auf Heinrich I:

10) Paul Laband, Magdeburger Rechtsquellen, 1869.

11) ebd. S. 4; Tzschoppe-Stenzel, Urkundenammlung Nr. Ia.

12) Tzschoppe-Stenzel a. a. O. Nr. LVII.

13) ebd. Nr. IV.

„He gap in ouch vier Schillinge zu der min-
nsten Buze und zu der grosten drizig Schillinge“.

Dieser Regelung entspricht es ganz genau, wenn in Art. 4 der
Kulmer Handfeste bei der Einführung des Magdeburger Rechts
gesagt wird:

„. . . hoc indulto, ut, cum reus aliquis Magdurg in sex-
aginta solidis puniri debeat, hic in triginta
solidis Culmensis monete mulctetur, eodem modo in
culpulis aliis proporcionaliter observato.“

2. Weite Verbreitung hat in Schlesien das flämische Recht
gefunden. In der Urkunde vom 9. 2. 1259 verleiht Herzog Konrad
das Dorf Bogel¹⁴⁾

„jure Flamingico ad locandum, eodem, quo ville nostre
circa Stinaviam et circa Novumforum sunt locate“,

was also darauf hinweist, daß die Aussetzung der Dörfer um Steinau
und Neumarkt zu flämischem Recht bereits in früherer Zeit lag.
Reiße, Kreuzburg, Ottmachau und Ratibor hatten flämisches Recht¹⁵⁾,
und zwar muß es Reiße schon sehr früh gehabt haben, da es bei
seiner Rückkehr vom Magdeburgischen zum flämischem Recht im
Jahre 1310 ausdrücklich heißt¹⁶⁾:

„jus municipale Flemingicum, quod ex antiquo et a
primaeva locatione ipsius civitatis habitum est
ibidem.“

Meinardus setzt die Begründung der Stadt Reiße ins letzte
Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts. Bedauerlicherweise sind wir über
den Inhalt des flämischem Rechts sehr wenig unterrichtet: insbesondere
habe ich nirgends etwas über das Vorhandensein der schriftlichen Auf-
zeichnungen ermitteln können, die in der genannten Urkunde vom
Jahre 1310¹⁷⁾ als bekannt vorausgesetzt werden:

„hoc Flemingicum jus tenere ipsius juris articulis, clau-
sulis et punctis, prout idem jus Flemingicum in scrip-
tis et libris inde confectis plane et lucide in-
venitur expressum.“

Indessen wird man in der Annahme kaum fehlgehen, daß eine
der wesentlichsten Vorschriften des flämischem Rechts in der Güter-
gemeinschaft und in der Halbteilung der Güter nach dem Tode des

14) ebd. Nr. XLVIII; Köhlsche, Quellen (s. oben) S. 88.

15) ebd. S. 104; Meinardus, Das Neumarkter Rechtsbuch S. 50.

16) Meinardus, Das Halle-Neumarkter Recht S. 46.

17) Vgl. Anm. 16.

einen Ehegatten bestanden haben wird, wie uns ja die Gütergemeinschaft als das in Flandern geltende eheliche Güterrecht bezeugt ist¹⁸⁾, und das berühmte Weistum der Magdeburger Schöffen für Kulm vom Jahre 1539¹⁹⁾ dieses Güterrecht als charakteristische Rechtseinrichtung des Flämings bezeichnet.

Wenn also die Kulmer Handfeste in Art. 10 sagt:

„Porro eisdem civibus nostris vendidimus bona, que a domo nostro habere dinoscuntur, ad hereditatem flamyngicalem, ipsis et eorum heredibus utriusque sexus“,

so ist es wahrscheinlich, daß wir es hier mit einem Kernpunkt des in einzelnen Teilen Schlesiens zur Geltung gelangten flämischen Rechts zu tun haben.

Ich bin dabei absichtlich nicht auf den flämischen Einschlag des seiner Entstehungszeit nach noch immer heiß umstrittenen Halle-Neumarkter Rechts eingegangen²⁰⁾. Dem so viel befehdeten Meinardus ist erfreulicherweise in der neuen Schrift von Sandow²¹⁾ in gewissen Grenzen ein Verteidiger entstanden, der wieder mit einer Form dieses Rechtes von 1181 neben der von 1235 rechnet. Daß es schon lange vor 1235 ein Neumarkter Recht gab, beweisen die Urkunden von 1214 für Kostenblut und von 1223 für Ujest²²⁾. Das ältere Neumarkter Recht beruhte in familienrechtlicher Beziehung auf dem Dritteilsrecht²³⁾. Gestaltete der Verfasser der Kulmer Handfeste, wie ich mit Sicherheit annehme, eine Reihe von Rechtsverhältnissen in bewußter Anlehnung an solche Schlesiens, so hat er jedenfalls das Neumarkter Recht nicht herangezogen, einmal weil er es nicht erwähnt, während andere Rechte ja namentlich genannt werden und sodann, weil nicht Dritteilsrecht, sondern Halbteilung der Güter im Ordenslande eingeführt wurde. Es braucht darum auf den Streit über das Neumarkter Recht und seinen sonstigen Inhalt hier nicht weiter eingegangen zu werden.

18) Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgegeschichte, Bd. 3, Abt. 1 (1842) S. 64.

19) Hartknoch, Altes und neues Preußen (1684) 2. Teil cap. VII 5 (S. 552).

20) Meinardus, Neumarkter Rechtsbuch S. 50 ff.; Halle-Neumarkter Recht S. 16.

21) Erich Sandow, Das Halle-Neumarkter Recht (1932). Deutschrechtl. Forschungen Heft 4; dort auch die bisherige Literatur besprochen; der Aufsatz von Schaubе (Ztschr. f. Gesch. Schlef. 65, S. 121 ff.) im Nachtrag.

22) Tzschoppe-Stenzel Nr. III u. VII; Köhlsche a. a. O. S. 83 Nr. 47 a, S. 86 in Nr. 48.

23) Cap. 18 des alten Neumarkter Rechts.

Von flämischen Rechtseinrichtungen ist in Art. 23 der Kulmer Handfeste noch die flämische Hufe übernommen. Über ihre weite Verbreitung in Schlesien neben der fränkischen brauche ich nur auf die Aufsätze von Heinrich von Loesch²⁴⁾ zu verweisen.

3. Der klarste und offenkundigste Beweis für den Zusammenhang zwischen schlesischem Recht und dem der Kulmer Handfeste liegt natürlich in der bereits oben angeführten Stelle des Art. 11 der Kulmer Handfeste, die für Goldfunde das Recht vorschreibt, das „in terra ducis Slesie“ gilt. Daß diese Stelle nicht von jeher schon eine größere Aufmerksamkeit beansprucht hat, liegt darin begründet, daß die bergrechtlichen Bestimmungen der Kulmer Handfeste aus Mangel an Mineralsunden im Ordenslande nicht zur praktischen Anwendung gelangen konnten. Die durch geologische Unkenntnis bedingte und noch ziemlich lange aufrechterhaltene Hoffnung auf solche Mineralsunde erkläre ich mir damit, daß der Orden ja eben erst aus dem mineralienreichen Burzenlande kam und außerdem in anderen gerade damals in Gold und Silber besonders ergiebigen Ländern, wie Böhmen, Schlesien und Sachsen Besitzungen hatte. Überdies pflegt ja die Hoffnung auf Metallfunde von jeher einen starken Anreiz auf Zuwanderer zu üben, weshalb der Orden diesen Punkt besonders gern hervorheben mochte. Gemeint war mit dem Hinweis auf das Recht, das im Lande des Herzogs von Schlesien gilt, das sogenannte Goldberger Bergrecht, wie es nach den Löwenberger und Liegnitzer Quellen bei Steinbeck²⁵⁾ näher behandelt ist. Daß Herzog Heinrich I., auf den wohl die Grundsätze des Goldberger Bergrechts zurückgehen, erhebliche Einkünfte aus dem Goldbergbau bezog, ergibt sich insbesondere daraus, daß er 1227 den zehnten Teil dieser Einkünfte der Breslauer Domkirche zuwandte²⁶⁾.

4. Dieselbe Vorschrift der Kulmer Handfeste, die für Goldfunde das schlesische Bergrecht vorsieht, verweist den Finder von Silber auf das ius Freybergense. Der Freiburger Bergbau war von Harzer Bergleuten bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts begonnen worden, wie Steinbeck hervorhebt²⁷⁾, und schnell emporgeblüht. Daß gerade für den Silberbergbau in Schlesien das Freiburger Recht maßgebend war, ergibt sich aus einer Urkunde des Herzogs Boleslaw für das Kloster Leubus von 1258, wo auf dieses Recht verwiesen wird. Es

24) „Die fränkische Hufe“ in *Ztschr. f. Gesch. Schl.* 61, S. 82 ff.; 63, S. 33 ff.

25) Steinbeck, *Geschichte des schlesischen Bergbaus* (1857) 1, S. 79 ff.

26) Steinbeck a. a. O. S. 94; Tzschoppe-Stenzel S. 5; Wuffe, *Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen* (Codex dipl. Silesiae Bd. XX) Nr. 9.

27) a. a. O. S. 78.

wird das wie meist in solchen Fällen nur eine Bestätigung des schon bisher Üblichen sein. Das ist auch die Auffassung von Zycha²⁸⁾, der bei den bergrechtlichen Bestimmungen der Kulmer Handfeste, auch soweit es sich um das Freiburger Bergrecht handelt, das schlesische Vorbild ausdrücklich betont. Zusammenfassend wird man sagen können: die Tatsache, daß alle vier von der Kulmer Handfeste durch Verweisung auf andere Rechte geregelten²⁹⁾ Rechtseinrichtungen gerade in Schlesien und wahrscheinlich nur dort in der gleichen Übereinstimmung bereits Geltung hatten, macht es in hohem Grade wahrscheinlich, daß der Verfasser der Kulmer Handfeste die schlesischen Rechtseinrichtungen zum Vorbild seiner Neuschöpfung genommen hat. Wenn wir erst eine genaue Untersuchung aller Einzelvorschriften der Kulmer Handfeste auf ihren Ursprung und ihre Tragweite besitzen werden, wie wir sie wohl von Risch in Fortsetzung seiner bisherigen Arbeiten zu erwarten haben, so wird sich vielleicht auch noch auf manchen anderen Gebieten eine Parallele zwischen dem schlesischen Recht und dem der Kulmer Handfeste ergeben. Ohne gründlichere Untersuchung, die mir fern von meiner schlesischen Heimat nicht gut möglich ist, möchte ich hier keine bestimmten Behauptungen aufstellen. Nur einer besonders auffälligen Übereinstimmung will ich hier noch gedenken.

Art. 9 der Kulmer Handfeste sagt:

„Absolvimus autem predictos cives ab omnibus collectis iniustis et hospitacionibus coactivis aliisque exaccionibus indebitis, ad omnia bona eis attinencia hanc gratiam extendentes,“

und in Art. 21 heißt es bei der Festsetzung des Bischofszehnten:

„Si vero idem episcopus dictos homines pro aliis decimis angiaverit pro hiis domus nostra tenebitur respondere.“

So spricht der Verfasser der Kulmer Handfeste 1233 zu den Bürgern der Städte Thorn und Kulm, die doch eben erst dort zu-

²⁸⁾ Zycha, Das böhm. Bergrecht des Mittelalters, Bd. 1: Geschichte des Sglauer Bergrechts (1900) S. 35 Anm. 146.

²⁹⁾ Eine weitere Verweisung findet sich noch in Art. 21 der Kulmer Handfeste, die bei der Zehntenpflicht als Maß die „mensura Wladislaviensis, que vulgariter nomine scheffil dicitur“ vorzieht. Wenn die Übersetzung mit „Breslauer Scheffel“ richtig wäre, die man öfters lesen kann (z. B. auch bei Krollmann, Pol. Gesch. des Deutschen Ordens S. 11), so läge hier noch ein weiterer Beweis für den Zusammenhang mit Schlesien. „Wladislaviensis“ bezieht sich aber auf Leslau = Wloclawek. Es handelt sich also um eine örtliche Rechtsgewohnheit, die hier Berücksichtigung fand.

gezogen sind, — nach der herrschenden Auffassung, deren Richtigkeit ich dahingestellt lasse, sind beide Städte ja erst 1230 entstanden. Welche üblen Erfahrungen mit *collecta injusta, hospitaciones coactivae, exactiones indebitae*, mit einem *angiare pro aliis decimis* durch den Bischof können es dann wohl in dieser kurzen Zeit gewesen sein, die es rechtfertigten, den Bürgern hier ausdrücklich den Schutz vor ihnen zu garantieren ³⁰⁾?

Die Antwort hierauf glaube ich unmittelbar einer Schilderung der schlesischen Verhältnisse jener Zeit bei Grünhagen entnehmen zu können. Grünhagen ³¹⁾ führt aus, daß der Breslauer Bischof Lorenz der Einforderung des Zehnten mit solchem Eifer nachging, daß er darüber in ernstlichen Streit mit Heinrich I. geriet. „Dieser klagte über den Bischof bei Papst Honorius III., derselbe bedrückte diejenigen, welche in des Herzogs Lande Wald oder anderes unbebautes Land urbar machen wollten, mit unberechtigten Auflagen unter dem Namen von Zehnten gegen die Gewohnheit des Landes, wie sie die benachbarten Bischöfe beobachteten, so daß die Kolonisten nicht mehr Lust hätten, in das Land zu kommen, ja sogar an manchen Orten die schon begonnenen Ansiedlungen im Stiche ließen und lieber über die Grenze gingen.“ Durch päpstliche Schiedsrichter wurde dann 1227 ein Vergleich vermittelt. Da bekanntlich neben den Elbländern gerade Schlesien besonders an der Zuwanderung ins Ordensland beteiligt war ³²⁾, so ist es sehr einleuchtend, daß man den Zuwanderern, die in Schlesien auf dem Gebiete ungerechtfertigter Abgaben schlechte Erfahrungen gemacht hatten, Schutz vor der Wiederholung solcher Vorgänge zusichern wollte.

Die letzten Ausführungen leiten bereits von der sachlichen zu der mehr persönlichen Seite der Fragen hinüber, die man sich vorlegen muß, wenn man die Grundlagen der Kulmer Handfeste in Schlesien sucht. Rechtfertigen die allgemeinen geschichtlichen Voraussetzungen denn die Annahme, daß Hermann von Salza und Hermann Balk, deren Namen an der Spitze der Kulmischen Handfeste erscheinen, mit Heinrich I. von Schlesien in so nahen Beziehungen standen, daß sie sich seine Erfahrungen bei der schlesischen Siedelung zunutze machen konnten? Wiewohl die Geschichtsquellen hierzu gerade nicht besonders ergiebig sind, glaube ich die Frage doch auch unbedenklich mit ja be-

³⁰⁾ Die Bedrückungen der einheimischen Bevölkerung, vor denen die päpstlichen Erlasse warnten (vgl. Caspar, Hermann v. Salza S. 23) kommen hier nicht in Frage, wo es sich um deutsche Bürger dreht, denen der Schutz zugesichert wird.

³¹⁾ Geschichte Schlesiens 1 (1884), 63 f.

³²⁾ Krollmann, Politische Geschichte des Deutschen Ordens (1932), 12.

antworten zu können. Grünhagen hat bereits die Beziehungen Heinrichs I. zur Gründung des Ordensstaates mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervorgehoben. Er weist zunächst darauf hin, daß Heinrich I. bereits mit dem Bischof Christian, der seit 1210 für die Heidenmission in Preußen wirkte und 1215 zum Bischof von Preußen geweiht wurde, in Beziehungen stand. 1219 nimmt Christian an der Einweihung der Klosterkirche in Trebnitz teil. Grünhagen³³⁾ vermutet sicher nicht mit Unrecht, daß er dort die Fürsprache der heiligen Hedwig, der Gemahlin Heinrichs I., für dessen Teilnahme an einem Kreuzzug nach Preußen gefunden haben wird. Im Jahre 1222 sehen wir Heinrich I. auf einem Kreuzzug nach Preußen, an dem auch Bischof Lorenz von Breslau und andere schlesische Große teilnahmen. Im Vertrage von Łączyn³⁴⁾ vom 5. 8. 1222, den Herzog Konrad von Masovien mit Bischof Christian über das Kulmer Land abschloß, erscheint Heinrich I. mit den Seinen als Wiederhersteller des seit vielen Jahren von den Preußen zerstörten „castrum Colmen“. Er wird auch als der mutmaßliche künftige Inhaber des Kulmer Landes darin bezeichnet, insofern wenigstens für den Fall, daß er es sein sollte, die sonst vorgesehene Teilung der Einkünfte mit Bischof Christian nicht ohne weiteres Platz greifen, sondern eine besondere Verständigung zwischen ihnen erfolgen soll. Grünhagen nimmt an, daß Heinrich I. den Winter 1222/23 in Preußen zugebracht habe, um den Bau der Kulmer Burg zu fördern und auch dann wieder an einem Kreuzzuge zusammen mit Konrad von Masovien und Lesko von Sendomir teilgenommen habe, mit denen er sich aber 1225 entzweite. Von größter Bedeutung erscheint nun aber die Tatsache, die Grünhagen, gestützt auf den polnischen Historiker Boguphal (Boguchwal) berichtet, daß nämlich die endgültige Überlassung des Kulmer Landes an den deutschen Orden auf den Rat Heinrichs I. zurückzuführen sei. Die betreffende Stelle bei Boguphal³⁵⁾ lautet:

„Post cuius victoriae famosum triumphum Henricus, dux saepe dictus, Conradum patrum suum petiit, ut cruce signatis praedictam terram Culmensem perpetuo adscribere dignaretur. Ad cuius preces idem Conradus terram praedictam intra Ossam, Wislam et Drwanczam fluvios praefatis hospitalariis, gratiose donando, perpetue adscripsit.“

33) Gesch. Schlesiens Bd. 1, S. 49.

34) Preuß. Urkundenbuch Bd. I, 1. Hälfte Nr. 41.

35) Monumenta Poloniae Historica II, S. 559.

Wir haben um so weniger Veranlassung, die Richtigkeit dieser Nachricht Boguphals zu bezweifeln, als ja nach dem vorangegebenen Verhältnis Heinrichs I. zum Kulmer Lande und zur Burg Kulm gerade er dort erhebliche Rechte besaß und ohne seine Zustimmung die Weitervergebung des Landes kaum hätte erfolgen können. Mit der Übernahme des Landes durch den Deutschen Orden brachen die Beziehungen Herzog Heinrichs dorthin keineswegs ab, vielmehr beteiligte er sich gerade im Spätherbst 1233 an einem neuen Kreuzzug nach Preußen und nahm an der für die Eroberung Preußens besonders bedeutsamen Schlacht an der Sorge (südlich des Drausensees) teil³⁶). Es besteht danach Grund zu der Annahme, daß Herzog Heinrich zu der Zeit, als die Kulmer Handfeste erging, sich in Preußen befand, wenn er auch nicht zu den Urkundszeugen gehört. Was aber seine engere Verbundenheit mit den Verfassern der Kulmer Handfeste, insbesondere dem Landmeister Hermann Balk, anlangt, so ist dafür eine Urkunde vom 19. Juni 1233 ein sehr wertvolles Beweisstück. Sie befindet sich im Staatsarchiv Königsberg³⁷) und lautet:

„In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Notum sit universis Christi fidelibus, quod ego Hermannus procurator in Polonia fratrum hospitalis sancte Marie Theutonicorum cum consensu fratrum meorum et nobilis viri Henrici illustris ducis Zlesie et venerabilis patris Thome Wratislaviensis episcopi dedi et concessi et presenti pagina confirmavi domino Egidio capellano de Namizlov territorium de Lassusino et Bandlouici cum omnibus pertinentiis, quod idem dux hospitali prefato liberaliter contulit in sue et parentum suorum remedium animarum ad locandum ibidem Romanos sive Theutonicos et alios hospites prout sibi videbitur expedire in jure et libertate Theutonicali. Ita videlicet, quod ipse et heredes sui habeant in perpetuum quemlibet mansum quintum cum censu et decima liberum ab omni solutione et omni utilitate alia, que ex ipso poterit provenire. De reliquis vero quibuslibet duobus mansis parvis solvent ipsi et qui per ipsos ibidem fuerint iocati, fertonem argenti annuatim in pondere Polonicali in festo beati Martini et plenam decimam in campis. Ab

³⁶) Grünhagen a. a. O. S. 50.

³⁷) Urkunde Nr. 59. Pergamenturkunde mit grünem Wachsiegel. Umschrift: S. Fris. Hermanni Balconis. Flucht der heiligen Familie; Maria mit Jesus auf einem Esel sitzend, geführt von Josef, vor ihm der leitende Stern. (Abgebildet und beschrieben bei F. A. Boffberg, Geschichte der Preuß. Münzen und Siegel, Berlin 1843 S. 23 und Tafel I, 5). Von Grünhagen im Codex dipl. Silesiae VII I S. 168 ([2. A.] S. 195, Nr. 410) in Regestenform übersetzt.

ista autem decimarum et census solutione ipsos absolvi libertatem conferens per decem annos proximos et continuos, propter quam de terra parata de qua decimas persolvent anno primo sue locationis. De ortis etiam et curiis in perpetuum nec census nec decimam solvere tenebuntur. Addidi quoque eidem Egidio et suis successoribus jus sculthetii et terciam partem omnium provenituum, que poterunt ex iudicio provenire. Contuli etiam prefato Egidio libere molendina, thabernas, piscaturas et universas utilitates, que sibi et suis heredibus ipsi in eodem territorio poterunt procurare. Ut autem hec mea donatio simul et confirmatio perpetuam habeat firmitatem, ipsam presentis scripti attestazione et sigillorum appensione mei videlicet et memoratorum ducis et episcopi dignum duxi irrevocabiliter roborare. Actum anno ab incarnatione domini MCC^oXXX^otercio. Datum in Wratislavia in die beatorum Gervasii et Prothasii coram testibus hiis: domino Colino sacerdote et Michaele sacerdote, comite Jauorio, comite Clemente, Advocato de aureo monte, Heinrico de Selup, Gerardo, Hermanno preposito de Strelena et multis aliis clericis et laicis.“

Die Urkunde, die wenige Monate vor Erlassung der Kulmer Handfeste ausgestellt ist, zeigt uns, daß Hermann Balk damals bei Heinrich I. in Schlesien weilte, daß dieser dem Deutschen Orden eine Landschenkung in der Gegend von Namslau gemacht hatte und daß Hermann Balk sie in der auch später im Ordensland allgemein üblichen Weise durch Weitervergebung an einen Lokator zu Siedlungszwecken auswertete. Es steht damit völlig sicher fest, daß Hermann Balk genau mit den schlesischen Verhältnissen vertraut gewesen sein muß und daß er mit dem großen Kolonisateur Schlesiens in den besten Beziehungen stand ³⁸⁾. Solche Tatsachen legen angesichts der inneren Zusammenhänge des schlesischen Rechts und der Kulmer Handfeste

³⁸⁾ R. Koebner, Deutsches Recht und deutsche Kolonisation in den Pfälzern (Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. Bd. 25, S. 337) weist, ohne den Zusammenhängen zwischen Heinrich I. und den Begründern des Ordensstaates Rechnung zu tragen, auf die Tatsache hin, daß die Siedlungsorganisation Heinrichs I. außerhalb Schlesiens als Vorbild gedient habe. Er meint, die weitgreifenden Siedlungspläne der Kulmer Handfeste für die Bürger von Kulm und Thorn seien ebenso wie andere Bestimmungen der Handfeste auf bürgerliche Kolonisten zurückzuführen, die bereits mit der Unternehmung Heinrichs I. von Schlesien vertraut waren, und weist in diesem Zusammenhange außer auf die Bußenermäßigung (Art. 4) auch auf die Fassung des Fischereirechts in Art. 2 hin, die schlesischem Stadtrecht entspreche: ferner stellt er eine auf fällige Übereinstimmung zwischen dem Privileg Boleslaws v. Liegnitz für Löwenberg v. 1261 und Art. 5 der Kulmer Handfeste in den nachträglich eingefügten Bestimmungen fest (S. 333 Anm. 2).

die Annahme einer bewußten Anlehnung natürlich besonders nahe. Es ist sehr bedauerlich, daß wir über die Herkunft des Landmeisters Hermann Balk nicht näher unterrichtet sind. Die Möglichkeit, daß er ein Schlesier war, ist nicht von der Hand zu weisen. Hanow³⁹⁾ sagt in der Einleitung zu seinem *Jus Culmense* ausdrücklich, Hermann Balk sei von schlesischem Adel gewesen. v. Mülverstedt⁴⁰⁾, der zehn verschiedene Geschlechter des Namens aus den verschiedensten Teilen Deutschlands daraufhin untersucht, ob sie mit Hermann Balk in Beziehungen stehen können, entscheidet sich für die Annahme seiner Herkunft aus der Utmärk, ohne daß seine Gründe besonders überzeugend wären, was ihm auch v. Ledebur⁴¹⁾ vorhält, der westfälische Herkunft für richtig hält. Jedenfalls ist seit Mitte des 14. Jahrhunderts in Schlesien ein Geschlecht v. Balk vorhanden, und v. Mülverstedt vermag gegen seinen Zusammenhang mit Hermann Balk nichts anderes anzuführen, als daß sich weder unter den Rittern noch den Gebietigern des Deutschen Ordens in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Abkömmling eines Geschlechts aus den märkisch-schlesischen Territorien zeige.

Schließlich sei noch die Frage berührt, ob die gemeinsame Nennung des Hochmeisters Hermann von Salza mit Hermann Balk an der Spitze der Kulmer Handfeste als eine Tatsache anzusehen ist, die mit der hier vertretenen Ansicht über die schlesischen Wurzeln der Kulmer Handfeste unvereinbar wäre. Auch das ist nicht der Fall. Es ist bekanntlich eine noch ungelöste Streitfrage, ob Hermann von Salza überhaupt einmal das Ordensland betreten hat und insbesondere, ob er zur Zeit der Erlassung der Kulmischen Handfeste dort gewesen ist. Willy Cohn⁴²⁾ bejaht die Frage, während Maschke⁴³⁾ in seiner eingehenden Kritik die angeführten Gründe nicht als stichhaltig anerkennt. Wie dem auch sei, man braucht in keinem Falle den aus anderen Anhaltspunkten erkennbaren schlesischen Einfluß deshalb geringer zu veranschlagen. War der Hochmeister selbst damals in Preußen, so wird er auch mit dem dort anwesenden Heinrich I. in persönliche Beziehung getreten sein. War es nicht der Fall, so wird

39) M. C. Hanow, *Jus Culmense ex ultima revisione*, Danzig 1767 (Nr. 5 Anm. a); ebenso „*Continuirtes Gelehrtes Preußen*“ 1725, I. Quartal S. 32 Anm. i, gestützt auf Sinapius, *Curiositäten* 1, 289.

40) G. A. v. Mülverstedt, „Die Heimat u. das Geschlecht des Deutschordens-Landmeisters Hermann Balk“ in *Zeitschr. f. preuß. Gesch. und Landeskunde* 6. Jg. (1869) S. 61 ff.

41) L. Frhr. v. Ledebur in derselben Zeitschrift S. 525.

42) Willy Cohn, *Hermann von Salza* (1930) S. 205 ff.

43) *Altpreußische Forschungen*, 8. Jg. (1931) S. 141 ff.

man den Einfluß Hermann Balzs auf die Abfassung der Kulmer Handfeste schon aus dem Grunde höher veranschlagen müssen, weil sich ja der Hochmeister dann in weit stärkerem Maße auf die Kenntnis Hermann Balzs von dem durch die örtlichen Verhältnisse Gebotenen verlassen mußte. Daneben sei noch auf eine Beziehung hingewiesen, die zwischen dem schlesischen Fürstenhause und dem Hermann von Salza besonders nahestehenden thüringischen Fürstenhause bestand. Es ist bekannt, daß die Landgräfin Elisabeth von Thüringen im Deutschen Orden besondere Verehrung genoß, und ihre Heiligsprechung 1235 von diesem in Rom durchgeführt wurde⁴⁴). Elisabeth war aber die Nichte der heiligen Hedwig von Schlesien. Der König von Ungarn, Andreas II., der 1211 den Deutschen Orden ins Burzenland gerufen hatte, war mit Gertrud von Andechs-Meran verheiratet, der Schwester von Hedwig, die Herzog Heinrich I. geheiratet hatte. Elisabeth war die Tochter des Königs von Ungarn. Es besteht mindestens die Möglichkeit — mehr läßt sich bei dem Mangel positiver Quellen nicht sagen —, daß die verwandtschaftlichen Beziehungen dazu beigetragen haben, die Kenntnis der erfolgreichen kolonisationsmäßigen Maßnahmen Heinrichs I. und der Rechtseinrichtungen seines Landes in den Hermann von Salza nahestehenden Kreisen zu fördern.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Rechtsentwicklung des Ordenslandes in der Folgezeit ebenfalls sehr dafür spricht, eine Verbindung mit derjenigen Schlesiens von Anfang anzunehmen. Bekanntlich erlangte unter dem Namen „der alte Kulm“ seit Ende des 14. Jahrhunderts in Preußen eine Rechtsammlung Geltung, von der Laband⁴⁵) nachgewiesen hat, daß sie zum großen Teil wörtlich mit dem um 1360 entstandenen Breslauer Systematischen Schöffenrecht übereinstimmt. Obwohl diese Sammlung auf die nach der Kulmer Handfeste geltenden Besonderheiten, vor allem die flämische Erbgerechtigkeit, die selbstverständlich im Ordenslande ihre Geltung behielten, keine Rücksicht nahm, erlangte sie so großes Ansehen, daß sie trotz der Revisionsversuche des 16. Jahrhunderts noch 1584 wieder in der alten Form in Thorn gedruckt wurde, in dieser Form in zahlreichen Exemplaren auf uns gekommen ist und in Westpreußen bis ins 19. Jahrhundert in gewissen Grenzen praktische Geltung behielt.

⁴⁴) Krollmann, Pol. Gesch. d. deutschen Ordens S. 12 f.; Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite, Ergänzungsband (1931) S. 39 und die dort Angeführten.

⁴⁵) Paul Laband, Das Magdeburg-Breslauer Systematische Schöffenrecht (1863).

III.

Quellen zur schlesischen Geschichte des 17. Jahrhunderts aus Daniel Czepkos Werk.

Von

Werner Milch.

Im 63. Bande dieser Zeitschrift (1929) durfte ich „Studien zur Geschichte der Familie von Czepko in Schlesien“ veröffentlichen, deren Absicht es war, den Anteil dreier Generationen des Geschlechtes Czepko an der politischen, kirchlichen und gelehrten Entwicklung der Heimatprovinz aus dem Quellenmaterial nachzuweisen. Diese Arbeit war notwendig, weil der Name Czepko in der Literatur oft erscheint, ohne daß die Forscher es beachtet haben, daß außer dem Größten der Familie, dem Dichter Daniel Czepko von Reigersfeld (1605 bis 1660), auch der Bruder des Dichters (Christian, 1612—1658), der Vater, Daniel (Geistlicher in Schweidnitz, 1569—1623) und neben mehreren Vatersbrüdern auch noch der Großvater, Samuel (Pfarrer in Brieg, gestorben 1572), tätig und schriftstellerisch die Geschehnisse der Heimat mitbestimmt haben. Auf diese Weise wird des Dichters Daniel Czepko Anteil an der heimischen Kulturarbeit zunächst verringert: Der erwähnte Aufsatz mußte eine Reihe von Schriften, die als Daniel Czepkos Geistesgut angesprochen werden, anderen Mitgliedern der Familie zuweisen. Aber gleichzeitig zeigte sich, daß die schlesische Geschichtsforschung eine Reihe von Quellenschriften, die Daniel Czepko selbst zugehören, bisher teils übersehen, teils nicht voll ausgewertet hat. Aus diesem Grunde werden hier Auszüge aus politisch-historischen Schriften Czepkos mitgeteilt, auf Grund deren einige Änderungen und Verbesserungen in der schlesischen Provinzialgeschichte möglich sein werden.

Die Veröffentlichung dient jedoch noch einem zweiten Ziele: Daniel Czepkos Persönlichkeit ist wichtig genug, um von allen Seiten her beleuchtet zu werden. Vornehmlich haben sich, wie es naheliegt, die Literatur- und Geistesgeschichte, wie auch die Kirchengeschichte ¹⁾

¹⁾ Von Seiten der Literaturgeschichte her haben vorzüglich Kahlert, Palm, Strasser und Wyrkli über den Dichter gehandelt, vom kirchenhistorischen Stand-

Czepkos angenommen, auch die Geschichte der Medizin, wie eine allgemeine Geschichte der Gelehrsamkeit wird sich mit Czepkos Theorien auseinanderzusetzen haben. Wollte man in dieser Lage die Handlungen und Schriften des Historikers, Politikers und Verwaltungsbeamten vernachlässigen, so würde man nicht nur den quantitativ größten Teil von Czepkos Schriften und das, was er durch viele Jahre seines Lebens als sein Hauptgeschäft betrachtete, außer Acht lassen, sondern sich auch in strikten Gegensatz zu den zeitgenössischen Biographen Czepkos stellen, die alle in erster Linie die Bedeutung der Arbeit des Dichters für seine Heimat betonen. So heißt es in Cunrads „Silesia togata“: „Consiliarius Polyhistor, orator et poeta“. „Vir nobilis nobilisque poeta, ut vena et sanguis attemperate sibi respondeant“ schreibt Neumeister, etwas im Gegensatz zu unserem Czepkobilde, in seiner „dissertatio de poetis germanicis“, während Georg Scultetus sich in seiner Schrift „Hymnopoeti Silesiorum“ mit der Bezeichnung „vir politikos, Caesari et Christiano Duci Consiliarius“ begnügt. Und noch Gottlob Kluges „Hymnopoetorum Decas II“ kennt im Jahre 1752 die Klimax „Erbherr zu Merzdorf und Kletschkau, Thro Röm. Kaiserl. Majestät Leopoldi I., wie auch Fürstl. Sigmund-Brieg und Wolauischer Regierungs-Rath, ein vorirefflicher Polyhistor und Poete“.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Czepko selbst die gleiche Beurteilung als richtig empfunden hätte. Zwar in der Studien- und Lehrzeit richtete der bürgerliche Sohn eines bürgerlichen Geistlichen aus Schweidnitz sein Leben in der Art der schlesischen Späthumanisten ein: Er studierte Juristerei und Medizin, dichtete lateinische, etwas später auch deutsche Verse, die ihn in den Opitz-Kreis verwiesen, er war eng befreundet mit den nächsten Bekannten und Jüngern des großen Bunzlauer Dichters, Köler und Venator, und in dem freilich nur lückenhaft erhaltenen Briefwechsel²⁾ befinden sich auch

punkte aus im vorigen Jahrhundert Hoffmann und jüngst auf Grund der von mir veranstalteten zweibändigen Ausgabe der Werke Czepkos (Geistliche Schriften, 1930, Weltliche Dichtungen, 1932, Einzelschriften zur schlesischen Geschichte, hrsg. von der Historischen Kommission für Schlesien, Band IV und VIII), F. W. Wencklauff-Eggebert (= Zs. f. Kirchengeschichte, III. Folge II, 51. Band, Heft 3—4, 1932.) Über die Gesamtheit des bisherigen Schrifttums vgl. meine in Druck befindliche Monographie, die in der Reihe der Einzelschriften zur schlesischen Geschichte am Ende dieses Jahres erscheint.

²⁾ Die Briefe sind enthalten in dem Konvolut der Czepkoniana, das die Stadtbibliothek Breslau unter ihren R.-Hss. bewahrt. Einige Briefe liegen im Archiv der Friedenskirche in Schweidnitz. Vgl. im einzelnen die Bibliographie der Quellen in meiner Monographie.

Reste einer direkten Korrespondenz zwischen Czepko und Opitz. Aus dem Kreise der gelehrten schlesischen Späthumanisten entfernt sich Czepko nur durch seine religiöse Haltung. War er bereits durch seinen Vater, den gewiß nicht streng orthodoxen Pelargus-Schüler, im Sinne einer undogmatischen Auffassung der lutherischen Lehre erzogen worden, hatte er in Straßburg durch seinen Lehrer Bernegger die Einflüsse der Irenik erfahren, so kam er in der Mitte der zwanziger Jahre mehr und mehr in den Bann des „böhmistisch“ gefinnten schlesischen Adels, vor allem der Barone von Czigan und des Lazarus von Henckel. So wurde er, wie die landläufige und freilich nur in groben Umriffen berechnete Auffassung meint, ein „Kunstler“.

Beide Tendenzen treten zurück, als Czepko dreißigjährig in die Heimatstadt Schweidnitz zurückkehrt und dort als Schwiegersohn des begüterten Arztes Heinke Besitzer eines Hauses in der Stadt und Herr auf vier Gütern vor den Toren von Schweidnitz wird. Jetzt schließt sich der Dichter in seiner ganzen Lebensform adliger Daseinsweise an: In seinen Briefen erscheint er mehr als Vermittler und Mäcen denn als Schaffender im Kreise der Dichter und Gelehrten³⁾, er bemüht sich um die Erlangung oder Erneuerung des Adelsprädikates⁴⁾ und zwar in einer Weise, die sich grundsätzlich von der Nobilitierung des höfischen Dichters abheben will. Er verwendet die Rechtskenntnisse seiner Studienjahre und übernimmt immer wieder Ehrenämter im Interesse der Schweidnitzer Gesamtbürgerschaft wie der Schweidnitzer Protestanten. So sind seine Beziehungen zu den höfischen Kreisen ganz anders gelagert als etwa die Opitzens: Czepko erscheint nicht als gekrönter Poet, sondern eher als Landadelmann, der seine Muße zu gelehrter und poetischer Arbeit verwendet. Unleugbar bleibt, daß bei diesem Versuche des bürgerlichen Pastorensohnes, in der anderen Sphäre heimisch zu werden, einige Züge erscheinen, die mit dem Worte Parvenütum wohl zu hart gekennzeichnet sind, aber jedenfalls in der Tendenz den homo novus zeigen⁵⁾. 1656, als die Verhältnisse in Schweidnitz soweit beruhigt sind, daß Czepkos ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr so wichtig ist wie in den erregten Kriegsjahren, als zudem die Güter zerstört, der Dichter verarmt und endlich

³⁾ Über die Dichterschaft als Stand vgl. die vorzügliche Arbeit von Erich Trunz, *Der deutsche Späthumanismus um 1600 als Standeskultur* (= *Zs. f. Gesch. d. Erziehung u. d. Unterrichts*, XXI, Berlin, 1931.)

⁴⁾ Über die Geschichte der Nobilitierung vgl. meine Monographie, *Anhang II*.

⁵⁾ Vgl. die Darstellung, die Czepkos Sekretär Zacharias Allert in seinem „Berichtschreiben“ gibt. Gedruckt: *Euphoriön*, *Zs. f. Literaturgeschichte*, XXX, 1929, S. 257.

auch durch den Tod der Frau vereinsamt ist, geht er als Regierungsrat der drei herzoglichen Brüder von Liegnitz, Brieg und Wohlau nach Ohlau. Und in diesen vier letzten Lebensjahren wird er endgiltig der Staatsrat, Redner bei festlichen Anlässen und nebstbei Poet, als welcher er in den Nachrufen und zeitgenössischen Schilderungen erscheint.

Czepkos politisches, historisches und verwaltungsmäßiges Werk ist so vielseitig, daß es nur in seinen Grundzügen dargestellt werden kann. Diese Beschränkung fällt leicht, so gewiß vieles ephemer, manches schon durch neuere Arbeiten zur schlesischen Geschichte zum wenigsten genannt ist. So ist die Aufgabe dieser Studie zu kennzeichnen als allgemeine Übersicht, Nachtrag, Ergänzung und Mitteilug des Wichtigsten aus Czepkos Arbeit für die Heimat.

In groben Umriffen läßt sich die Gesamtheit von Czepkos Schrifttum, soweit es in den vorliegenden Zusammenhang gehört, durch die vier Bezeichnungen Staats- und Gemeindepolitik der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer wie der Stadt Schweidnitz, Kirchenpolitik der evangelischen Friedenskirche Schweidnitz, Verwaltungstätigkeit für die piastischen Herzogtümer und geschichtliche Darstellung gliedern. Freilich greifen die Gebiete immer wieder ineinander über, die Geschichte der Stadt Schweidnitz wie der Fürstentümer ist untrennbar mit der Geschichte der Friedenskirche verknüpft. Die geschichtliche Arbeit ist kaum etwas anderes als die Bestätigung der politischen Pläne und Theorien, die Czepko vertritt, während andererseits die Verwaltungsarbeit die verschiedensten Zweige umfaßt: Ein staatsrechtliches Sachverständigengutachten, die Verwaltung der Reichensteiner Bergwerke, wie schließlich auch die Führung der Ohlauer Landtagsprotokolle. Czepkos Neigung zu universaler Bildung zeigt sich im schönsten Licht, gerade wenn man erwägt, wie er in seine dichterischen Werke das Gedankengut, das ihm aus der politischen Tätigkeit überkommen war, eingehen heißt, ebenso wie die Darstellungskraft des Dichters sich manchesmal in der Tageschriftstellerei bewährt.

Während Czepko in seinen Aktenansammlungen und in seinen zu meist anekdotischen Bemerkungen geschichtlicher Art von früheren Zeiten spricht, bis er die Geschehnisse an seine Gegenwart heranzführt, setzt die eigentlich politisch gemeinte Tätigkeit erst mit der Besetzung der Stadt Schweidnitz durch die Schweden ein. Czepko hatte bald nach seiner Heirat die schweren Zeiten der Stadt schon miterlebt: Er wußte von den Tagen der Bedrückung durch die Pletchensteiner, von der Zeit, als Arnim mit dem Heere Gustav Adolfs Schlesien besetzt

hatte, und von den durch das Hin und Her der kriegerischen Ereignisse bedingten Nöten der Stadt. In seiner „Schweidnitzischen Jahrgeschichte“ erwähnt er eine Reihe von Einzelgeschicknissen; merkwürdige Zufälle hat er in poetischer Form in einer Sammlung von Prodigien (Auswahl siehe im Textteil) behandelt, 1642 aber griff der Dichter tätig ein, versuchte Schweidnitz, wenn auch vergeblich, vor dem drohenden Angriff der Schweden zu retten und äußerte sich über seine Tätigkeit in zwei Schriften, die seine Haltung rechtfertigen sollen und zugleich die Führer der Stadt Schweidnitz aufs schwerste belasten. Diese beiden Schriften sind der „Einfältige, aber doch gründliche Bericht, Welchermaßen die Stadt Schweidnitz No. 1642 d. 3. Juny ohne einige Noth aus Verwahrlosung derer sich darinnen befindlichen Commendanten an den Feind kommen“ und die Verteidigungsschrift für Gottfried Schildbach. Die Verteidigungsschrift für Schildbach, die in der Quarthandschrift Nr. 86 der Reichsgräflich von Hochbergischen Majoratsbibliothek in Fürstenstein abschriftlich überliefert ist, ist in der Lokalgeschichte von Schweidnitz⁶⁾ einmal zitiert worden. Der „einfältige Bericht“ liegt, gleichfalls nur abschriftlich überliefert, im Ratsarchiv der Stadt Schweidnitz und ist von der Forschung bisher völlig übersehen worden (Abdruck im Textteil). Beide Schriften kritisieren in äußerst scharfer Form die Verhaltensweise des kaiserlichen Kommandanten, des Amtszanzlers, des Bürgermeisters und des Rates zu Schweidnitz bei Torstensons Nahen. Der „einfältige Bericht“ faßt die Beanstandungen in knappe Paragraphen zusammen: Sechzehn Unterlassungsfünden des kaiserlichen Stadtkommandanten, sechs Unterlassungsfünden von Bürgermeister und Rat, eine Gruppe besonderer Vorwürfe gegen die Handlungsweise der Verantwortlichen beim Einzug der Schweden, ebenso während der Besatzungszeit, endlich zehn Paragraphen, die das Paktieren des Rates, der sich sonst als gut kaiserlich und katholisch bezeichnete, mit den Schweden geißelt. Man mag vielleicht finden, daß es nicht des Protestantens Czepko Amt gewesen sei, eine katholikenfeindliche Haltung seiner Mitbürger zu beanstanden, aber man würde mit einem solchen Einwand ad personam das Prinzip, das Czepko in aller seiner politischen Tätigkeit vertrat, verfehlen: Er wollte stets das konfessionelle Moment vom weltpolitischen Geschehen getrennt wissen; er fühlte sich als Protestant und gleichzeitig als treuer Unterthan des Kaisers. Fragt man hingegen nach dem sachlichen Recht der

⁶⁾ Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz, Schweidnitz 1846. Bd. II. S. 100 f.

von Czepko vertretenen Auffassung, so läßt sich gegen die beiden Schriften einzig der Umstand ins Feld führen, daß der Dichter sich selbst, wie auch seinen Freund Schildbach verteidigen wollte. Die Darstellungen stimmen in einzelnen Punkten nicht mit den bisher bekannten Quellen überein⁷⁾, und eine eindeutige Antwort auf die Frage, ob Czepko glaubwürdiger ist als etwa der Sohn des von dem Dichter stark befehdeten Bürgermeister Kaso in seinem „Phoenix redivivus“⁸⁾ wird kaum zu geben sein.

In der Stadt lag als Kaiserlicher Kommandant der Obrist Bourré (von Czepko Bori genannt), der zwei Kompagnien Kaiserlicher Truppen befehligte, zu denen unter Führung zweier Schweidnitzer noch zwei Bürgerkompagnien traten. Torstenson besiegte auf dem Wege nach Schweidnitz am 30. Mai 1642 den kaiserlichen Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, der nach der Niederlage schwer verwundet auf Czepkos Gut Kletschkau lag, und wandte sich dann sofort gegen die Stadt. Bourré, durch die Niederlage Franz Albrechts mit Recht ängstlich gemacht, bestieg, während die Schweidnitzer Bürger die Verteidigung vorbereiteten, ohne ein weiteres Wort der Erklärung als Parlamentär die Mauern; er übergab die Stadt der Discretion des Siegers, ohne von den Übergabebedingungen, die der in der Stadt weilende Landeshauptmann Starhemberg und andere Stellen ausgearbeitet hatten, überhaupt zu sprechen. So kam Torstenson kampflos in die Stadt. Hier setzt Czepkos Kritik ein, und zwar wendet sie sich nicht nur gegen Bourré, sondern mit mindestens der gleichen Schärfe gegen den Rat und Teile der Bürgerschaft. Damit distanzirt Czepko sich von der Haltung der Bürgerschaft selbst, die in ihrer Petition beim Wiener Hofe einzig den kaiserlichen Kommandanten für die überstürzte Kapitulation verantwortlich macht. Über die Defensionschrift für Schildbach⁹⁾

7) Vgl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Gotha 1886. Bd. II. S. 291; Schubert, Bilder aus der Geschichte der Stadt Schweidnitz, Schweidnitz 1911, S. 271, und Schmidt a. a. D.

8) Kasos Gedicht (hrsg. Breslau 1667) wird zusammen mit der „Ilias malorum“ von Fridrich Scholz von Schmidt als Hauptquelle herangezogen.

9) Die Personalakten in Stadt- und Staats-Archiv Breslau berichten nichts über Schildbach. Sein Vater David war Kantor an der Schule von Neurode; Cunrad hat ihm im Theatrum Symbolicum S. 162 einen Vers gewidmet. In Neurode ist Gottfried Schildbach auch geboren. Er hat dann die Rechte studirt und wurde Schreiber beim Manngericht in Schweidnitz. Dort heiratete er 1635 am 17. 9. Helena Jung. Beider Sohn Ernst Sigismund und Czepkos älteste Tochter, die gleichzeitig geboren wurden, hatten wechselseitig die väterlichen Freunde zu Paten. 1662 erscheint Schildbach als Kanzler der freien Standesherr-

ist kaum mehr auszusagen, als daß es sich um eine Abwandlung der im „einfältigen Bericht“ vorgebrachten Anschuldigungen handelt. Die einzige Wendung besteht darin, daß statt des aggressiven Tones, den der „Bericht“ anschlägt, hier die Form der Verteidigung eines Beschuldigten gewählt ist. Czepko sprang dem Freunde Schildbach bei, indem er ihm eine Verteidigungsschrift aufsetzte, die sachlich genau mit dem von Czepko namentlich gezeichneten Angriff übereinstimmte — sogar die Gliederung ist die gleiche geblieben — dem Dichter aber die Möglichkeit gab, ein wenig pro domo zu sprechen: Während im „einfältigen Bericht“ nur von den Unterlassungssünden und falschen Handlungsweisen der Verantwortlichen gesprochen wird, werden hier die Namen der Männer, die Schweidnitz im rechten Sinne hätten verteidigen wollen, genannt, und hierbei weiß Czepko sich selbst ins rechte Licht zu setzen. Die Einleitung der Defensionschrift¹⁰⁾ spricht von Schildbachs untadelhafter Lebensführung, von seiner durch Heirat besonders engen Verbindung zur Stadt Schweidnitz, von den vorzüglichen Zeugnissen, durch die ihm, dem Manngerichtschreiber Hoffnung auf den Posten eines Landschreibers gemacht worden sei, und gipfelt in der Beteuerung seiner Habsburgischen Gesinnung. Dann folgt eine genaue Schilderung der schwedischen Invasion, und hierbei werden drei Männer als die Seele der Verteidigung bezeichnet, der Landeshauptmann Starhemberg, der Rentamtsvorsteher Gottfried Ortlob von Otterau und Czepko. Diesen drei Männern sei es zu danken, daß überhaupt Anstalten zur Verteidigung getroffen worden seien, während der Amtskanzler Jakob von Thamm, der Bürgermeister Naso und die Herren vom Rat ihre Pflichten gröblich vernachlässigt, Gelder von der Bürgerschaft erpreßt und vertrunken hätten. Sodann charakterisiert die Schrift die Schwedenzeit in Schweidnitz und entwirft mehr oder weniger ausführliche Darstellungen von Lebensform und Eigenart der militärischen Führer der Besatzungstruppe.

Unleugbar bleibt, daß eine Reihe von Anmerkungen sonstigen Zeugnissen über die Ereignisse widersprechen. Vor allem ist die Rolle, die der Landeshauptmann Starhemberg spielt, bei Czepko eine völlig

schaft Militisch. Dort ist Czepkos ehemaliger Sekretär Allert sein Schreiber, was aus der Widmung eines von Allert aus dem Nachlaß zusammengestellten Zyklus der Psalmenübertragungen des Dichters hervorgeht. Schildbach ist am 11. Oktober 1667 gestorben.

¹⁰⁾ Der Text der Handschrift Qu. 86 der Bibliothek Fürstenstein stimmt mit den beiden anderen überlieferten Abschriften Fol. 4 der gleichen Bibliothek und G. 607 der Reichsgräfllich Schaffgotschschen Bibliothek in Warmbrunn überein.

andere als in der Darstellung des Gedichtes „Ilias malorum“ von Scholz, das bisher als eine Hauptquelle für die Darstellung der Okkupation benutzt worden ist; zweifellos spielt auch Czepko Wunsch, gute Beziehungen zum Hofe zu gewinnen, bei der Abfassung der beiden Schriften eine Rolle. Aber wichtig genug bleibt das Bestehen dieser neuen Zeugnisse dennoch.

Wie nötig Czepko es hatte, seine Haltung zu verteidigen oder zum mindesten, wie sehr er in das Spiel und Widerspiel politischer Intriguen und kleinlicher Privatrache hineingezogen war, zeigen die Ereignisse der auf die Schwedenokkupation folgenden Zeit. Im Verfolge des Rekatholisierungswerkes, das nach der Wiedereinsetzung des Landeshauptmanns Starhemberg in rigoroser Weise vorgenommen wurde, legten die kaiserlichen Beamten „Rebellenlisten“ an, in denen alle die Bürger aufgezeichnet wurden, die während der Schwedenzeit Mangel an kaisertreuer Gesinnung bewiesen hatten. Und hierbei lag es nahe, die lutherisch gesinnten Bürger in erster Reihe zu treffen. Czepko wurde von einem Freunde aus Wien hinterbracht, daß auch sein Name auf einer dieser Rebellenlisten stehe. Er scheint beabsichtigt zu haben, eine Rechtfertigungsschrift zu verfassen. Sie ist nicht erhalten, und es scheint fast, als ob die indirekte Rechtfertigung, die Czepko durch die Verteidigungsschrift Schildbachs vorgenommen habe, die Ausarbeitung seines Antwortschreibens auf den Vorwurf schwedischer Gesinnung ersetzt habe. Erhalten ist lediglich ein undatierter Zettel¹¹⁾, der eine dreiteilige Disposition erkennen läßt. Zuerst versucht Czepko den ihm direkt gemachten Vorwurf, er habe dem General Torstenson einen Boten bestellt, zu entkräften. Das schwedische Hauptquartier sei nun einmal auf seinem Gute Kletschkau gewesen, und der Bote habe nur die Funktion eines Wegführers gehabt. An zweiter Stelle weist Czepko darauf hin, daß er von den Schweden nichts Gutes empfangen habe, daß sie seine Güter zerstört und ihn wirtschaftlich ruiniert hätten. Der dritte Teil der Schrift sollte wohl den Hinweis bringen, daß ganz andere Schweidnitzer Bürger schuldhaft gehandelt hätten, und mit dieser Schlußwendung weist der Plan zur Defensionschrift auf die beiden erstgenannten Werke hin.

Ganz aus der Welt geschafft wurde der Gegensatz zwischen Czepko und dem kaiserlichen Hofe erst um mehr als ein Jahrzehnt später durch die Nobilitierung und die Ernennung zum königlichen Rat. Immerhin muß es für den Dichter eine Genugtuung gewesen

11) Stadtbibl. Breslau Hs. R. 2196 S. 98 (im Textteil abgedruckt).

sein, bereits drei Jahre nach dem schwedischen Abzuge in Habsburgischen Diensten als Experte verwandt zu werden. Der Landeshauptmann nämlich sandte ihn und Matthias Püschel von Bögendorf nach Landeshut und Striegau mit dem Auftrage, die Situation der Städte zu prüfen und Vorschläge zur Besserung des unhaltbaren Zustandes zu machen. Den Ertrag dieser Inspektionsreise legte Czepko in einer ausführlichen Rede nieder: „Vortrag oder Rede, darinnen von Ursachen der Verterbung und Aufrichtung der Städte gehandelt wird.“ Diese Rede übersandte Czepko gleichzeitig mit einem ausführlichen Vorwort „Von Verterbung der Städte“¹²⁾ an den Landeshauptmann Starhemberg. Czepko nennt im Großen die Forderungen, die seiner Ansicht nach als erste Aufgaben der Verwaltungsbehörden anzusehen sind: Unterstützung der Witwen und Waisen, Rückführung der aus Gründen der Religion ausgewanderten Protestanten, Erziehung zu rechter Würdigung des Habsburgischen Untertanenverhältnisses und vor allen Dingen Religionsfreiheit. An den Rat der Stadt Landeshut wird gleichzeitig die Forderung gestellt, er müsse für Einträchtigkeit, gute Verwaltung und Gehorsam sorgen. Gute Verwaltung sei nur möglich bei einer straffen Organisation des Verwaltungskörpers, für Einträchtigkeit Sorge man durch eine irenische Kirchenpolitik, die allen Konfessionen das Recht der freien Religionsübung lasse, und Gehorsam sei die Folge einer rechten Erziehung zum guten Bürger und diese Erziehung wiederum beruhe auf milder, aber kraftvoller, nachdrücklicher Rechtsprechung. Auch außerhalb dieser einmaligen Aufgabe war Czepkos Bestreben in den letzten Kriegsjahren hauptsächlich darauf gerichtet, die königlichen und landständischen Behörden davon zu überzeugen, daß es den Erbfürstentümern Schweidnitz und Jauer unverdient schlecht gehe und daß vor allem eine Belebung des Handels dringend notwendig sei. Diese Auffassung legte Czepko in zwei Schriften nieder: „Kurzer Begrieff der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer“¹³⁾ und „Raison d'Etat der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer“¹⁴⁾. Diese zweite Schrift, 1649 entstanden, war für König Ferdinand IV. bestimmt. Beide Arbeiten enthalten trotz leichter

12) Handschrift R. 2196 der Stadtbibl. Breslau; ein Auszug im Textteil.

13) R 662 der Stadtbibl. Breslau und eine Reihe anderer Exemplare von der Hand Allerts vorhanden.

14) Vorhanden in Fürstenstein und im Staatsarchiv Breslau. Einen Auszug aus der Schrift bietet G. Croon, Die landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer (= Cod. Dipl. Sil. XXVII) Breslau 1912. S. 275 f.

Abweichungen in der Anlage und der Verteilung des statistischen Materials inhaltlich dasselbe. Sie bieten genaue Ziffern über Anzahl und Größe der Städte, Landstädte, Bessen, Klöster und Probsteien in den Fürstentümern, sie zählen die Lehnsleute, die königlichen Beamten und die Gerichte auf. Die Häufung der Ziffern dient dem Nachweis, daß das Land mehr als billig gelitten habe. Im „Raison d'Etat“ schreitet Czepko über diese Feststellung fort zu praktischen Vorschlägen. Er fordert hier, nachdem er im ersten Teil die Ursache des Unglücks der Fürstentümer, im zweiten die Mängel einer falschen Verwaltung dargestellt hat, im dritten Teile eine grundsätzliche Vereinfachung des Behördenapparates: Die Fürstentümer sollten noch enger als bisher an die böhmische Krone angeschlossen, die Verwaltung durch Ausschaltung einiger landständischer Instanzen schärfer zentralisiert und die königlichen Regalien vermehrt werden. Der Gedanke war insofern richtig, als Schweidnitz und Jauer nicht als Vasallenstaat, sondern als Heiratsgut an die Böhmisches Krone gekommen, mit einer Unmenge von Einzelprivilegien versehen waren, die jeder einheitlichen Verwaltung widerstrebten. So konnte Czepko die Rettung nur in einer Aufgabe überlebter Rechte und in einem bedingungslosen Anschluß an die Krone sehen. Es ist selbstverständlich, daß diese staatsmännisch richtige, aber wenig lokalpatriotische Haltung Czepko mehr Feinde als Freunde in der Heimat machen mußte, und vielleicht darf man die Anfeindungen, die der Dichter erfahren mußte und deren Gipfel die Aufnahme seines Namens in einen der Rebellenkataloge darstellte, auf seine politische Haltung zurückführen. Es war sehr schwer, gleichzeitig der protestantischen Kirche, gleichzeitig aber dem Kaiser die Treue zu halten.

Die Schriften, deren Ziel Hilfe für die Erbfürstentümer Schweidnitz und Jauer durch Verwaltungsreform und Belebung des Handels ist, berühren sich eng mit Czepkos kirchenpolitischer Arbeit. Die Verbindung zwischen beiden Bestrebungen stellt die Schrift „Unverfängliches Bedenken, warum die Ausübung der Augsburgerischen Konfession den Städten dieser Fürstenthümer zuzulassen“¹⁵⁾ dar. Der Gedankengang dieser Schrift ist etwa folgender: Es sei die Pflicht der Krone, die Städte der Fürstentümer vor dem Ruin zu bewahren. Dieses Ziel

15) R 2195, S. 310 f. Abdruck dieser Schrift bei: Gottl. Kluge, Hymnopoographia Siles. Decas II. 1757. S. 209. Die Schrift ist bei Grünhagen erwähnt, der die Meinung vertritt, die Arbeit sei so scharf formuliert, daß sie wohl kaum jemals ihren Bestimmungsort, den kaiserlichen Hof, erreicht haben dürfte.

aber könne nicht erreicht werden, wenn nicht auch der protestantische Teil der Bürgerschaft zur Mitarbeit herangezogen werde. Durch Kriegshandlungen und durch die Pestepidemie sei die Bürgerschaft so dezimiert, daß an vielen Stellen mehr Ämter als Bewerber vorhanden seien. Und diesem ungesunden Zustande könne mit einem Schlage abgeholfen werden, wenn man den lutherischen Bürgern wieder Zugang zu den Ämtern gestatte. Einzig auf diese Weise könne ein gesunder Ausgleich geschaffen werden, während gegenwärtig die Arbeit aus Mangel an Beamten nicht geleistet werde, andererseits der lutherische Teil der Bürgerschaft Not leide. Czepko kritisiert damit die Kirchenpolitik der Krone und bezeichnet jede konfessionelle Beamtenpolitik als verfehlt. Er begründet diese für seine Zeit sehr mutige und gegen die Zeitauffassung gerichtete Meinung in interessanter Weise: Der Ausschluß der Lutheraner von den Ämtern habe zweierlei bewirkt, daß glaubensstarke Bewohner des Landes die Heimat verlassen hätten und zum anderen, daß minder Starke, nicht aus Überzeugung, sondern um ein Amt zu erreichen, katholisch geworden seien. Die Zahl dieser Überläufer sei jetzt erschöpft, es gäbe nurmehr aufrechte Lutheraner, also sei auf neue Beamte aus dem Lande selbst nicht zu rechnen. Der Glaube aber, daß der Ausfall, der durch die Auswanderung entstanden sei, durch Einwanderung wieder wett gemacht werden könne, habe sich als irrig erwiesen. Wohl sei die Redensart verbreitet: Wenn nicht Jungfrauen vorhanden, so tanze man mit Zosen; Dorfsiedler und Sackpfeifer seien eher im Räte zu dulden als Evangelische, Lannenzapfen seien nützlicher in den Häusern, als lutherische Bürger; aber die Praxis habe die Wichtigkeit solcher Behauptungen hinreichend bewiesen: Es hätten weder Zosen, noch Sackpfeifer, noch Lannenzapfen die Städte erhalten und der Katholiken Sache fördern helfen. In summa seien zu wenig Bürger im Lande, insolgedessen werde nicht genügend produziert, darum liege der Handel darnieder und daher fielen für die Böhmisches Krone Steuergelder und hilfeleistende Untertanen aus. Es gäbe nur ein Mittel, dem allem zu steuern: Die Glaubensfreiheit. Dann würden geeignete lutherische Bürger als treu-kaiserliche Untertanen Beamtenstellen einnehmen, anstatt in unfruchtbarer Opposition zu verharren, und die ausgewanderten Einwohner, die natürlich das zahlungskräftigste Element der Bevölkerung darstellten — denn nur wohlhabende Menschen könnten es sich leisten auszuwandern und anderorts eine sichere Existenz aufzubauen — würden zurückkehren. Diese Schrift zeigt in voller Klarheit Czepkos politische Haltung. Er wollte religiös Protestant, politisch kaisertreu sein. Er ist nicht der einzige

unter seinen Zeitgenossen, der diese Scheidung durchzuführen versucht, aber die Konsequenz, mit der er an der für richtig erkannten Meinung festhält, vermittelt eine entscheidende Kenntnis seiner Charakterfestigkeit und somit eine indirekte Möglichkeit, das politische Schrifttum Czepkos als ernsthaft und glaubwürdig anzusehen.

Mit dem Westfälischen Frieden traten an Czepko neue Aufgaben heran; kirchenpolitische Arbeit rückte immer mehr in den Vordergrund. Diese Veränderung des Tätigkeitsfeldes erscheint beinahe selbstverständlich, wenn man erwägt, daß Czepko niemals Beamter weder der Fürstentümer oder der Stadt, noch auch des kaiserlichen Hofes war; der wohlhabende Bürger und Landbesitzer sah nur seine Aufgabe darin, dort einzuspringen, wo zu Gunsten des Gemeinwohles Kräfte gebraucht wurden. Und so konzentrierte er seine Arbeit auf die Durchführung des Kirchenbauplanes für die evangelische Gemeinde in Schweidnitz. Vorgeschichte und Geschichte dieses Baues sind oft genug dargestellt worden¹⁶⁾. Man kennt die Bestimmung des Friedensvertrages, die sehr zu Ungunsten der Bräuche der Lutheraner während des Krieges den umherziehenden Predigern und Prädikanten auf den Dörfern die Ausübung gottesdienstlicher Handlungen untersagte und statt dessen unter freilich sehr erschwerten Bedingungen den Bau dreier „Friedenskirchen“ zugestand. Die Schweidnitzer Friedenskirche ist erst zehn Jahre nach dem Abschluß des Westfälischen Friedens fertiggestellt und eingeweiht worden. Im Laufe dieses Jahrzehnts hat Czepko bei allen Phasen der Vorverhandlungen und des Baus entscheidend mitgewirkt. Der erste Schritt, den die Schweidnitzer taten, bestand in der Entsendung einer Kommission, die die harten Bedingungen für den Bau der Kirche zu mildern trachten sollte. Die Schweidnitzer wünschten, die Bestimmung, die Kirche müsse vor der Stadt liegen, dürfe weder Turm noch Glocke haben und nicht massiv gebaut sein, möge durch einen Gnadenakt aufgehoben werden und der evangelischen Gemeinde solle eines der bestehenden Kirchengebäude zur Ausübung ihres Gottesdienstes zugewiesen werden. Die Richtlinien, die diese aus drei Bürgern der Stadt Schweidnitz gebildete Abordnung nach Wien mitnahm, stammen von Czepko, wie auch der gesamte Brief-

¹⁶⁾ Vgl. u. a. Geschichte der ev. Dreifaltigkeitskirche in Schweidnitz 1757. C. G. Lehmann, Geschichte der ev. Friedenskirche zu Schweidnitz, Schweidnitz 1802. L. Wothmann, Die Friedenskirche zur Heiligen Dreifaltigkeit vor Schweidnitz, Schweidnitz 1902. W. Milch, Daniel Czepko und der Bau der Schweidnitzer Friedenskirche (= Kirchl. Wochenbl. f. die evang. Gemeinden von Schweidnitz, 102, 38.) 1930.

wechsel zwischen der Gesandtschaft und der Heimatstadt an Czepko geleitet und von ihm beantwortet wird¹⁷⁾. Als die Gesandtschaft unverrichteter Sache in die Heimat zurückkehrte, der neue Landeshauptmann Otto von Kostitz dem Bauunternehmen wenig geneigt schien und der Wiener Hof die Angelegenheit erneut zu verschleppen trachtete, war es wiederum Czepko, der eine entscheidende Wendung herbeiführte, indem er für die evangelische Bürgerschaft bei dem sächsischen Residenten am kaiserlichen Hofe, Jonas Schrimpf, intervenierte¹⁸⁾. Daraufhin erhielten die Schweidnitzer einen Kirchplatz zugewiesen, und obwohl die Protestanten den Rentamtsvorsteher Ortlob von Otterau zum Direktor der neuen Kirchenverwaltung wählten, war doch Czepko bei allen im Zusammenhang des Kirchbaus notwendigen Handlungen mit tätig. Es erhob sich sofort die Frage der Finanzierung des Baues. Czepko verschaffte zunächst einen Teil des notwendigen Holzes durch Vermittelung beim Grafen Hochberg. Und er verfaßte auch die Instruktion für die Boten, die im Auftrage der Gemeinde weite Reisen machen sollten, um in evangelischen Ländern das zum Bau notwendige Geld zu beschaffen. Die Hauptreise, die über Brandenburg, Hannover bis nach Schweden ging und recht erfolgreich verlief, wurde von Czepkos jüngerem Bruder Christian ausgeführt. Man hat diese Reise fälschlich Daniel Czepko selbst zugeschrieben¹⁹⁾. Als man dann zur Wahl für den Kirchenvorstand schritt, stand Czepko wieder abseits — es waren nur studierte Beamte, Rathsleute, Brauberechtigte und Mitglieder der Zünfte wahlberechtigt, — trotzdem aber stellte er seine Kräfte der Gemeinde noch dreimal zur Verfügung. Einmal bewahrt das Archiv

17) Der Briefwechsel ist teilweise erhalten in den Akten der Friedenskirche zu Schweidnitz. Für die Erlaubnis zur Benutzung dieser Akten habe ich Herrn Superintendenten D. Peister und Herrn Pfarrer Seidel zu danken.

18) Akten im Archiv der Friedenskirche.

19) Christian Czepkos Instruktionen, sowie der Bericht seiner Reise befinden sich im Original bei den Akten der Friedenskirche. Abschrift der Instruktion und Bericht über die Reiseergebnisse in Czepkos Kirchengeschichte (s. u.). Achtzehn Briefe, die Christian Czepko von der Reise an Tobias Jessel, Vorsteher des Bäckermittels in Schweidnitz schrieb, liegen im Original im Staatsarchiv Breslau. Der Biograph Czepkos, R. Th. Straßer, hat diese Briefe zwar gekannt und zitiert, er kann sie aber nicht gelesen haben, denn er hält Daniel Czepko selbst für den Boten der Schweidnitzer in die protestantischen Länder. An anderer Stelle heißt es, Czepkos Sohn habe die Reise bis Schweden unternommen, dieser Sohn war damals gerade 5 Jahre alt. Der Hinweis auf die genannten Handschriften erledigt die Streitfrage hiermit ein für allemal.

der Friedenskirche ²⁰⁾ einen ausführlichen Briefwechsel, in dem Czepko zwischen Landeshauptmann, Rat und Kirchenvorstand vermittelt, um dem Tischlermeister Pancratius Werner die Erlaubnis zum Bau eines Chorgestühles zu verschaffen. Sodann scheint der Dichter bei der Berufung der Geistlichen seine Hand im Spiele gehabt zu haben. Matthaeus Hoffmann, der an dritter Stelle nominiert war und als Einziger der ersten Kandidatenliste die Berufung annahm, traf am ersten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1653 in Schweidnitz ein und begab sich zunächst in Czepkos Wohnung ²¹⁾. Die Beziehung zwischen Czepko und Mattheus Hoffmann scheint schon damals sehr eng gewesen zu sein und entwickelte sich zu einer herzlichen Freundschaft. Auch der kurz darauf berufene Diakonus Hahn stand zu Czepko in im einzelnen freilich nicht mehr nachweisbaren Beziehungen ²²⁾. Zum letzten Mal stellte sich Czepko der Gemeinde zur Verfügung, als im Jahre 1658 bei der feierlichen Einweihung der Kirche eine Festkantate notwendig erschien. Er entledigte sich des Auftrages, indem er die große Chordichtung „Semita Amoris Divini“ ²³⁾ schuf, die freilich nicht komponiert und wohl auch nicht ausgeführt worden sein dürfte. Czepko hat bis an sein Lebensende reges Interesse an der Entwicklung der evangelischen Gemeinde Schweidnitz bezeugt, das geht aus den im Archiv der Friedenskirche bewahrten Briefen an Ortlob von Otterau deutlich hervor. Aus Allerts Bericht und der Umschrift der künstlerisch freilich sehr schwachen Porträtzeichnung ²⁴⁾ Czepkos ist bekannt, daß man den Dichter unter großem Gepränge auf dem Friedhofe der Friedenskirche beigesetzt und „seine Freuden Hahn ein Jahr seines betrauernten Abschiedes 1660 zu würdigen andenden allhier empor gestellt“ hat.

20) Fasc. 16.

21) In Hoffmanns Tagebuch heißt es: „Auf dem Abend war ich zu Gaste bey Herrn Daniel Czepko von Reigersfeld, ward magnifice tractiret und hatte in sessione primum locum, waren sonst vornehme Leute zu Gaste.“ Aus späterer Zeit sind Reste eines Briefwechsels zwischen Czepko und Hoffmann erhalten und im Werke des Dichters finden sich häufig Hinweise auf Hoffmanns theologische Arbeit. (Vgl. hierüber meine Monographie über Czepko.) Erhalten ist eine gedruckte Abdankungspredigt Hoffmanns nach dem Tode von Czepkos Gattin (Stadtbibl. Breslau).

22) Die Handschrift R 2195 der Stadtbibl. Breslau enthält eine Lebensgeschichte Hahns und Notizen, aus denen hervorgeht, daß Czepkos Schwiegersohn Tralles und Hahn mehrfach gegenseitig bei ihren Kindern Patenstelle vertraten.

23) Jetzt gedruckt in „Geistliche Schriften“ S. 278 ff.

24) R 3100, vervielfältigt hinter der Titelseite der „Geistlichen Schriften“ in meiner Ausgabe.

Während alle bisher genannten Arbeiten sich als Gelegenheitschriften kennzeichnen, die zu bestimmten Anlässen oder zur Abwendung erkannter Gefahren niedergeschrieben worden sind, stellen sich zwei andere große Arbeiten des Dichters mehr als gelehrtes Werk dar. In diesen beiden geschichtlichen Werken offenbart sich wiederum die Tendenz, der engeren Heimat zu dienen, der auch die politischen Arbeiten gewidmet sind: Der Stadt Schweidnitz, den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer und der evangelischen Gemeinde der Friedenskirche. Czepko war gewiß kein bedeutender Historiker. Er war ein geschickter Kompilator und ein eifriger Sammler. Seine Arbeit zeigt aber noch nichts von der Neigung zur Zusammenstellung kuriöser Anekdoten. So nähern sich seine Schriften in der Form weniger dem Stile etwa Lucaes, als vielmehr dem seines Gliedvetters Henel von Hennefeld oder dem der älteren Historiographen, wie etwa Curaeus. Im ersten seiner beiden geschichtlich gemeinten Schriften, der „Schweidnitzischen Jahrgeschichte, darinnen der Stadt Schweidnitz Anfang Aufnehmen und Zufälle beschrieben werden“²⁵⁾ gibt Czepko eine Umschreibung schon bekannten und von älteren Darstellern verwandten Chronikmaterials. Das Buch, ein Manuskript von 60 Folienseiten, gliedert sich in drei, dem Umfang nach recht verschiedene Gruppen. Der Abschnitt vom Anfange der Stadt bringt die üblichen Notizen über Herkunft des Namens Schweidnitz²⁶⁾, Gründung und frühe Besiedelung. Der zweite Abschnitt ist eine Fürstengeschichte, die bis zu Czepkos letztem Souverän Ferdinand IV. reicht, der dritte und unverhältnismäßig längste Abschnitt handelt von den „Zufällen“, vorzüglich den kriegerischen Ereignissen. Dieser Abschnitt, gegliedert nach den Regierungszeiten der jeweiligen Herrscher, wird ausführlicher, je näher er der Gegenwart rückt, und bei der Darstellung der Regierungszeit Ferdinands III. schwillt die Schilderung zu solcher Breite an, daß aus einer Geschichte der Stadt eine Darstellung der zeitgenössischen Verhältnisse mit einer knappen chronikalischen Einleitung zu werden droht. Mit der Nachricht von Ferdinand IV. Re-

²⁵⁾ Das Buch ist in Abschriften von Allert in vier Exemplaren, Staatsarchiv Breslau, Hochberg'sche Bibl. Fürstenstein, Bibl. Schaffgotsch-Warmbrunn und Bibliothek Pinkus-Neustadt vorhanden. Vgl. zum Ganzen H. Markgraf, Die Entwicklung der schlesischen Geschichtsschreibung in: Mittlgn. a. d. Stadtarchiv und Stadtbibl. zu Breslau, XII. Breslau 1915.

²⁶⁾ Hier erscheint die oft wiedergegebene Erzählung von dem Eber, der dem Jäger einen Brunnen weist. Vgl. auch Geistliche Schriften S. 204, „Von der Stadt, die genannt wird von dem Schweine“.

gierungsantritt und mit einer Huldigung an den neuen Herrscher schließt das Werkchen, das so unpersönlich ist, daß andere Chronisten es an der Stelle fortführen könnten, an der Czepko die Schilderung endete²⁷⁾. Umfangreicher und in jeder Beziehung wichtiger ist Czepkos zweite historische Schrift, das dreibändige Werk zur Kirchengeschichte des Heimatlandes²⁸⁾. Daß ursprünglich ein noch weit-schichtigeres Unternehmen geplant war, als jetzt in den drei Bänden gesammelt vorliegt, zeigt die Überschrift des ersten Bandes, die noch „Reformation-Acta“ heißt, während der zweite und dritte Band als „Kirchenhistorie von Schweidnitz und Jauer“ bezeichnet sind. Jeder der starken Folio-bände hat über tausend, der dritte sogar 1260 Seiten. Die Gliederung ist gleichförmig, jeder Band ist in Darstellung und Quellenmaterial aufgeteilt. Die Darstellung heißt im ersten Teil „Historische Relationen des ganzen Kirchen Zustandes ab anno 1517 usque ad annum 1646. 11 Artikel“. Im zweiten Bande schließt die Darstellung unter dem Titel „Continuatio Historiae Eccl.“ ohne Bruch an, im dritten Teil wird die Zeit vom Westfälischen Frieden bis zum Jahre 1654 behandelt. Wiederum scheint die geschichtliche Darstellung des ersten Bandes nur eine Einleitung zur Schilderung zeitgenössischer Zustände, die Czepko ganz von seinem persönlichen Standpunkt aus durchführt: Er veröffentlicht die Quellen, die ihm in seiner politischen Arbeit zugänglich geworden sind, an entscheidender Stelle sogar die, an deren Entstehen er beteiligt war, und die ganze Teilnahme des Verfassers an den Geschehnissen, die er aufzeichnet, erhellt deutlich

27) In einigen der Abschriften geht die Darstellung der Geschichte der Stadt ununterbrochen weiter, sodaß sich der sonderbare Tatbestand ergibt, daß ein Manuskript, dessen Titel Czepko als Verfasser nennt, plötzlich über Czepkos Tod berichtet. Daß Czepkos Werk mit dem Säulengebicht auf Ferdinand IV. abbricht und an dieser Stelle die Arbeit des neuen Verfassers beginnt, ergibt sich aus dem Exemplar der Sammlung Pinkus, in dem nach dem Säulengebicht der Neubeginn deutlich markiert ist. Vgl. zum Ganzen: Schweidnitzer Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts (= *Scriptores rerum Siles.* XI).

28) Überliefert in drei Folienbänden Nr. 291, 1—3, in Fürstenstein. Original Schreiberhandschrift. Worthmann, Die Friedenskirche vor Schweidnitz, 1902, nennt Seite 15 Anm. 2 zwei Abschriften, die er mit dem Fürstensteiner Original verglichen und gleichlautend befunden hat. Die eine Abschrift befindet sich nach Worthmann im Besitz der Familie Casparz zu Schweidnitz, die andere ist Nr. 26 der Schweidnitzer Gymnasialbibliothek. Eine ausführliche Beschreibung der letzten Abschnitte des oft benutzten Werkes liefert K. Raebiger: Das evang. Schweidnitz und der Reichstag zu Regensburg 1652—54 in: *Studien des W. Th. V. hrsg. v. K. Müller, Breslau 1913.*

aus dem Schlußsatz des Werkes: „Und damit hatte dieses kummer- und sorgenvolle sehr viele Geldmittel absorbierende 1654. Jahr gleichwie auch der dritte Teil unser Kirchenhistori ein Ende.“ Faßt man den Darstellungsteil der drei Bände zusammen, so ergibt sich eine zusammenhängende Geschichte der kirchlichen Verhältnisse in Schweidnitz und Jauer von protestantischem Standpunkte her in einer Länge von über 1000 Folienseiten. Zu jedem der drei Teile gehört ein Quellenanhang, der in seiner Gesamtheit den doppelten Umfang des darstellenden Teils erreicht. Dieser Anhang enthält Abschriften von Privilegien, Relationen, Klage- und Beschwerdeschriften, Creditiven und Rechenschaftsberichten, kurz, eine Fülle kirchenpolitisch wichtiger Texte, die Czepko zum Teil aus erster Hand besaß. So ist im zweiten Band eine Abschrift von Czepkos eigener Schrift, dem „Unverfänglichen Bedenken“, im dritten Band das Creditiv für Christian Czepko bei seiner Reise zum Regensburger Reichstag, wie auch das Material, das die Stadt ihm bei seiner Reise zur Sammlung von Geldern für die Friedenskirche zur Verfügung stellte, enthalten. In diesem umfangreichen großen Werke zieht Czepko nach zwanzigjährigem Leben in Schweidnitz, kurz, ehe er nach Dhlau übersiedelt, die Summe seiner langjährigen Tätigkeit für die Heimatstadt. Noch während er an dem Werke schreibt, verhandelt er bereits mit dem Beauftragten der drei herzoglichen Brüder von Liegnitz, Brieg und Wohlau, Gabriel von Hund, über seinen Eintritt in Briegische Dienste. Und als er bald darauf als Regierungsrat nach Dhlau ging an den Hof Herzog Christians, mit der ausdrücklichen Bestimmung, vorzüglich diesem, dem jüngsten der drei Brüder als Consiliarius zur Verfügung zu stehen, gleichzeitig aber Fragen zu bearbeiten, die das Gesamtgebiet aller drei Herzogtümer angingen²⁹⁾, stand er bald in einem neuen vielseitigen Aufgabenkreis mitten inne. Er hat ihn getreulich erfüllt. Von seiner Arbeit für das Herzogtum Wohlau zeugt sein Protokoll des Landtages, den Christian 1659 in Dhlau abhielt³⁰⁾, wie mancher Vermerk auf Aktenstücken, die das Breslauer Staatsarchiv bewahrt. Es handelt sich bei diesen Akten um Verwaltungstätigkeit, die unter geschichtlichen Gesichtspunkten ohne entscheidende Bedeutung ist. Wichtiger sind die Zeugnisse aus Czepkos

²⁹⁾ Vgl. R. F. Schönwälder, Die Pflaizen zum Brieger, I—III, Brieg 1856. Heinrich Schönborn, Geschichte der Stadt und des Fürstentums Brieg, Brieg 1908 und C. A. Schimmelpfennig, Die evangel. Kirche im Fürstentum Brieg (3f. d. Ver. f. Gesch. Schles. VIII) 1867.

³⁰⁾ Staatsarchiv Breslau Rep. 21. II. 5.

Arbeitsgebiet für die Gesamtheit aller drei Herzogtümer. Hier steht an erster Stelle die im Jahre 1657 durch die drei Brüder erörterte Frage, ob es Wert habe, beim Kaiser um Erhebung in den Reichsfürstenstand nachzusuchen. Czepko stellte als juristischer Sachverständiger im Verlauf der Debatte ein ausführliches Gutachten her: „*De-duction*, daß dem Fürstlichen Liegnitzischen Hause den Reichsfürstenstand anzunehmen weder reputirlich noch ersprießlich sei“³¹⁾. Czepko beantwortet zwei Fragen, die nach der „*Reputatio*“ und die nach der „*Utilitas*“ des geplanten Schrittes. Den breitesten Raum nimmt hierbei die Erörterung der ersten Frage ein, die geschichtlich weit ausgreifend behandelt wird. In polnischer Zeit seien die Fürsten natürlicherweise keine deutschen Reichsfürsten gewesen, nach der Trennung von Polen seien sie deutschen Reichsfürsten gleich geachtet worden; nachdem Schlesien sich unter Böhmens Schutz begeben habe, seien die Fürsten zwar nicht mehr reichsunmittelbar gewesen, hätten also die Würde des Reichsfürsten verloren, dennoch aber bewiesen die vielen im Laufe der letzten Jahrhunderte erteilten Privilegien, daß die schlesischen Landesfürsten faktisch alle Vorrechte der Reichsfürsten genossen, ja ihnen sogar in gewisser Weise vorgesetzt seien, sofern sie als Oberlandeshauptleute von Schlesien über Reichsfürsten zu bestimmen hätten³²⁾. Die Neuerwerbung der Reichsfürstenwürde sei nur durch eine Lösung des schlesischen Landes von der Krone Böhmen zu erzielen. Und das sei wohl außerhalb jeder Diskussion. Zur *Utilitas* bemerkt Czepko nur, daß den Fürsten durch die neue Würde keinerlei Privilegien zufallen würden, die sie nicht schon hätten, ja, daß sie voraussichtlich sogar erhebliche Lasten infolge der Neuregelung auf sich nehmen müßten. Mit diesem scharfen und eindeutigen *Botum* scheint die Frage zur Erledigung gekommen zu sein. Kurze Zeit später wurde Czepko dazu ausersehen, gemeinsam mit Melchior von Kanitz eine Reihe von Fragen, die die Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau gemeinsam betrafen, in Wien direkt zu erörtern. Der Hauptgrund der Gesandtschaft war der Versuch Georgs III., eine Erweiterung des Successionsvertrags für sein Haus zu erwirken. Die männliche Deszendenz schien erloschen und damit die Erbfolge bedroht: Ludwig hatte nur eine Tochter, Christian nach

31) Überliefert in Handschrift N. 3096 der Stadtbibl. Breslau.

32) Schlesische Landesfürsten standen als Oberlandeshauptleute auch dem Gebiet von Jägerndorf-Teschen vor, das den Brandenburger Kurfürsten gehörte.

siebenjähriger Ehe nur zwei Töchter ³³⁾ — sein einziger Sohn, der spätere Thronfolger der drei Brüder, Georg Wilhelm, wurde erst 1660 geboren — und auch Georg III. hatte lediglich eine Tochter, die spätere Gräfin Nassau-Dillenburg. Für sie sollten die Gesandten der Brüder in Wien das Recht der weiblichen Erbfolge erwirken. Sie konnten sich hierbei auf einige, allerdings zweifelhafte Privilegien stützen, zugleich auf den Präzedenzfall, daß der Kaiser das Herzogtum Dels-Bernstadt bereits „aus feudo in allodium transferiret“ ³⁴⁾ hatte. Die Gesandten wurden nach Czepkos Bericht ³⁵⁾ gnädig beschieden, ohne bindende Zusagen zu erhalten. Sie verhandelten gleichzeitig, wenn auch ohne tatsächlichen Erfolg mit den Räten Kaiser Leopolds über Verringerung der drückenden Lasten der kaiserlichen Besatzung und debattierten über die Auslegung der Bestimmungen des Westfälischen Friedensvertrages. Es handelte sich hierbei vorzüglich um die offen gebliebene Frage, ob die Religionsfreiheit nur für die fürstlichen Hofhaltungen oder auch für die Bürgerschaft gelte. Czepko und Kaniz blieben über zwei Monate in Wien und berichteten in dem ausführlichen Schreiben, das Czepko aufgezeichnet hat, über die freilich mageren Ergebnisse ihrer Reise. Für Czepko hatte der Aufenthalt am Hofe ein erfreuliches Nachspiel: Die letzten Differenzen aus der Zeit des Rebellenkataloges wurden jetzt aus der Welt geschafft und der Dichter erhielt durch Patent vom 20. November 1658 ³⁶⁾ die Ernennung zum königlichen Räte.

Die letzte amtliche Tätigkeit, die Czepko im Dienste der drei Brüder ausübte, war die Verwaltung der Reichensteiner Bergwerke, die bei der Erbteilung von 1653 ungeteiltes Besitztum aller drei Herrscher verblieben waren. Über Czepkos freilich vergebliche Bemühungen, den Bergbau wieder rentabel zu gestalten, habe ich an anderer Stelle ausführlich gehandelt ³⁷⁾. Als wichtiges Zeugnis für Czepkos hilfreiche Vermittlertätigkeit sei nur als Nachtrag auf die 1674 gedruckte Schrift von Christian Hoffmann, „Bergprobe oder Reichsteinerischer göldner Esel“ (Jena, in Verlegung Johann Biedlens) verwiesen, deren Vorwort Czepkos Bedeutung zu würdigen weiß.

³³⁾ Die zweite Tochter starb bereits 1660; es ist jene Luise, bei deren Beerdigung Czepko eine große Abdanckungsrede hielt.

³⁴⁾ Vgl. hierüber auch A. H. Krafft, Chronik von Liegnitz, II, 2, S. 278.

³⁵⁾ Hs. R. 2191 der Stadtbibl.

³⁶⁾ Dekret abschriftlich in Hs. R. 2192, ebenda.

³⁷⁾ Daniel Czepko und die Reichensteiner Bergwerke (= Schlesische Geschichtsblätter Jhrg. 1930, Nr. 3, S. 68 ff).

Man würde das Bild Czepkos nicht gerundet zeichnen können, wollte man seine Tätigkeit als höfischer Dichter außer Acht lassen. Er hat seine schriftstellerische Begabung der Tagesarbeit oft und gern geliehen und in einer Fülle von Reden und Widmungsgedichten seinen Herren gehuldigt. Eines der schönsten Zeugnisse, die Totenrede auf Rosa, den Syndikus von Breslau, ist veröffentlicht³⁸⁾, einige knappe Beispiele bringt der Textteil. Die Widmungsgedichte galten einmal den Landeshauptleuten von Schweidnitz und Jauer, vorzüglich Starhemberg und Kostiz, dann den Kaisern Ferdinand III. wie Ferdinand IV., schließlich den drei herzoglichen Brüdern. Man darf Czepko auf Grund dieser Verse, die in übertrieben huldigender Weise das Untertanenverhältnis betonen, nicht falsch verstehen und dem mystischen Dichter vorwerfen, er sei ein Höfling gewesen, man kann diese Gelegenheitspoesien lediglich aus der Zeit heraus verstehen. Mit ihnen lenkt Czepko, der in der deutschen Geistesgeschichte mit Recht vor allem als religiöser Denker und Gestalter des Todesproblems fortlebt, zurück in die Bahnen, von denen er durch Herkunft und Erziehung ausging: In die Bahnen bürgerlich-höfischen schlesischen Späthumanismus.

I.

(53) DANIELIS a CZEPCO

Überschriften seltsamer Geschichte in II. Säulen eingegraben³⁹⁾.

(56) Böse Buben, Böse Knoten.

Von dem nächtlichen Singen und Orgelschlagen in Schweidnitzischen Kirchen,
welches

No. 1628 vor der Donauischen Seeligmacherey gehört worden.

Eh' als uns plünderte die Seeligmacherey,

Daß zu dem Glauben leicht und fertig ieder sey:

Und auf den Cankeln noch die Buß-Bosauner bliessen,

Macht' uns solch' Aenderung der Geister Schaar zu wissen.

Wann sich die Mitternacht naht auf der stillen Bahn,

Da gieng in Kirchen auch das laute Prekeln an:

Die Orgeln klingen stark, die Kerzen brannten lichte,

Und dis kam selber mir zu Ohren und Gesichte.

³⁸⁾ Czepko, Geistl. Schriften a. a. D.³⁹⁾ Hs. R. 3096 der Stadtbibl. Breslau. Es gelangen zum Abdruck Deutsche 1. Nr. 3, 5, 6, 8, 9.

Wehe dem Orte, wo Wunder Zeichen geschehen
 von dem
 vom Himmel gefallenem Feuer Ballen,
 so geschehen No. 1641. d. 15. Septembris.

Indem die Sonne sich Zum Untergange schiebt,
 Komt von dem Angel Stern ein Strahl herab geschossen,
 Der drauf mit Dampff und Rauch die Länder eingeschlossen,
 Und einen andern Stand uns sämmtlich abgedrückt.

Nun auf den Lenzen drauf kam durch der Elbe Strand
 Das Volk von Mitternacht auf Glogau Zugedrungen,
 So biß nach Olmütz hin als wie ein Leu gesprungen,
 Denn weder Roß noch Mann hielt unterm Gehen Stand.

O Strahl, wann du dem Volk ie Zeigest seine Bahn,
 So laß sie nur geschwind aus diesen Ländern reisen,
 Der Zug, das Band, das du in Lüfften woltest weisen,
 Bergieng: Der Angelstern geht uns so sehr nicht an.

(58)

Nichts ohne besondern Trieb,
 Als vor der Schweidnißischen Aushungerung ein
 Monden sichtiger Bauer Knecht No. 1643.
 dreymal über die glatten, hohen
 Stadt Mauern gestiegen.

Als der nach Dännemarc, dem deutschen Krieg ohn Schaden,
 Das Schwedische Kriegs Volk führt' in Kiel den Umschlag hielt,
 Und als voll Vortheil er den Sundschen Krieg gestillt,
 Sich durch den Gallas ließ in Deutschland wieder laden
 Der starke Torstensohn: da stellt' er unter andern

In Schweidniß unserm Herr auch die Befazung dar.

Und als die umb und umb besetzt von unsern war,

Und auf den Frühling must aus Noth und Hunger wandern:

(58 v)

Da kam ein Bauer Knecht die Mauern aufgestiegen,
 Und gieng ohn Straß, ohn Thor so in Bolconis Stadt:

Das selkham Epheu kroch ohn Wurkeln, Rancen, Blat

Wie nach dem BleyEck hin, wo sich die Zinnen fügen.

Und als Zum drittenmal Zu unterschiednen Zeiten

Der Steiger seine Kunst verübet und vollbracht:

Da legt' ihn in den Stock das Volk von Mitternacht,

Dem solt auf Blossen er als Muskundschafter reiten!

Ihr Schweden lasset nur den armen Tropff zu frieden,

Daß über Mauern Euch wird Euer Fuß Volk gehn,

Das lehrt, das weiiset er: ja daß ihr werdet stehn

Von Stadt und Fahn und Volk ihr Obersten geschieden.

Der Monden, ob von Ihm die Kletter Kunst ist kommen,

Hat ihn nicht, sondern selbst des Monden Herr gesand:

Damit des Monden Art euch werde recht bekant,

Ihr werdet nehmen ab, wie Ihr habt zugenommen.

Mitten im Zorn Genade.

Von etlichen Zeichen,
welche wählender Schweidnitzischen
Aushungerung geschehen und gesehen worden.

- Als Swibotniza muß am Hunger Luche schaben,
Und Hund und Katzen nicht mehr zu bekommen warn,
Die innren scharff mit uns begunten zu verfahren,
Die äußern uns Zur Beut auch trachteten zu haben.
- (59) Gedachte Gott an uns auch mitten unterm Straffen,
Denn, da als zwischen Stein und Opffer jeder stund,
Macht er uns seine Huld durch WunderZeichen kund,
Wie sehr gesach auch uns des Blitzens Peitschen traffen,
Als unser Reuterey des Nachtes uns beschlossen,
Sieht unsre Mauren Sie bekränzt mit Lichtern seyn:
Die sich bespiegeln kont' im hellen Wieder Schein,
Und Zeug und Zeichen stehn ein ieder an den Rossen.
Als auf 3. Monden sich drauff unsre Noth verzogen,
Sehn auf den Wachten sie viel Farben wachsen für,
Die gegen über stehn des Monden feuchten Zier
Die unsrer Stadt bemahln 3. schöne Regenbogen.
Als im Gedärme fieng der Hunger an zu kochen,
Und geht uns hier und dar durch schlaffe Backen an:
Da fielen Hüner ein dort auf des Marktes Bahn,
Die mit dem Tyras wir im Felde sonste suchen.
Wol Swibotniza wol! Das sind Genaden Zeichen,
Wie göttlich, wie gerecht, wie hoch sie aber sind:
Wird dis von mir das höchst, und grösste doch beginnt,
Daß die Besetzer Dir kein Haar nicht duriffen streichen.

(1)

II.

Einfältiger

Aber doch gründlicher Bericht, Welchermaßen die Stadt Schweidnitz No. 1642
d. 3. Juny ohne einige Noth aus Verwahrlosung derer sich darinnen
befindlichen Commendanten an den Feind kommen. etc.
Aut. Daniel a Czepco et Reigersfeld 40).

1. Hat Bori eine geraume Zeit alhier in der Garnison gelegen, viel
tausend Thaler corradiret, die Zeit mit Spazieren, Reiten, fahren
Papagonen spielen und andern Wollüsten zugebracht, aber um die
Posten, Wie es beschaffen, sich unbekümmert gelassen, und keinen
Groschen, dieselben, wie Sie etwan Mangelhaft zu verbessern, auf-
gewendet.
2. Weil man zeitlich gnug Nachricht erlanget, samt des Feindes Marsch
von Glogau auf Wohlau und alhero gehen würde, er seinen Obrist
Lieutenant Schinowskyn mit zweyen starken Compagnien um die

40) Ratsarchiv Schweidnitz.

Contribution einzufordern im Wolauischen gehabt, welcher unverhindert alhero gefordert worden auch kommen können, so sich aber zu Winzig um 100. rthlr. willen so lange aufgehalten, biß er dieselben erhoben, und ihn nachmals der Feind ertappet, gefangen, das Volk theils niedergemachet, theils gefangen und zerstreuet: Da, wann er treuer Warnung gefolget, sich mit den armen Leuten in etwas patientiret, den Eid, zum Regiment geschworen, beßer, als den Eigennuß beobachtet, er in das Unglücke nicht geronnen, und Thro Kayßl. Matt. umb viel 1000 Thlr so liederlich gebracht, alhier aber viel Nutzen schaffen können. Von diesem Plunder werden der Rath von Winzig, wie auch die daseibsten Herum Wohnende von Adel seltsame Nachricht geben können. Hl. F. v. M.

3. Hätte er Bori seine zwey Compagnien aus Liegnitz alhero fordern können, Weilen deroelben Stadt ohne diß starker Einfaß zukommen, Wie Land kundig.
- (2) 4. Weilen auch aus dem Gebürge und umliegenden Städtlein Volk herein bracht werden können, sintemalen es an Proviant, munition und andern Nothwendigkeiten kein Mangel, ist der Saumsal an denen, die es anstellen sollen.
5. Weilen Bori auch die Gelder ohne einigen Abgang auf alle Hohe und niedere officierer durch die Executions Mittel gefordert, auch erhoben, Warumb er keinen Constabel bestellet, ohne welche doch einigen Orth zu defendiren ohnmöglich, sondern nothwendig seyn müssen; Es hätte auch derselben von Glaz oder Breßlau gar Wol alhero gefordert werden mögen, Wo nicht das Geld im Beutel zu lieb gewesen. Sehr verdächtig.
6. Warumb Bori die besten Stück Geschütze auf dem Plaze oder Straßen stehen lassen, und dieselben nicht auf die Posten geschaffet, zumal es der Stadt Fähdrich Sollicitiret, und ihme nur eines auf seine Posten zu geben gebeten, Welche doch bey einem Belagerten Orte das beste thun müssen. Non caret magna suspicione.
7. Warumb man ohne einigen Widerstand und Lösung einiges Stückes, Duppelhackens oder Mousquetten den Feind die ganze Nacht so hart an die Stadt arbeiten, approachieren und Batterien aufwerffen lassen, Welches gar leichte hätte impediret Werden können, Wenn man nicht Feuer zu geben verboten. Neque hoc caret Suspicione.
8. Warumb man das meiste und beste Volk auf die Burg, da keine Feindes Gefahr gewesen, geschaffet, Welcher Ort mit denen vom Adel so hierinnen zum Ueberfluß können besetzt, und das andre Volk an die gefährlichen Orte geführt und gebraucht worden. Qvis Est in causa, quod non Factum?
9. Warumb man nicht die geschosne Pressa, so von gar keiner importanz, bald Wieder zu bauen / 3 / lassen, da es doch an der materien, Werkmeistern und andern Nothwendigkeiten nicht ermangelt? schmeckt stark nach Verdacht.
- (3) 10. Warumb hat man nicht die große Schweidnizische Büchßen gebraucht, damit man dem Feinde großen Abbruch, Weilen er so nahe an der Stadt gewesen thun, und auch einen merdlichen Schröcken einjagen können.

11. Warum Commendant nichts, so lange er hier gelegen, von Hand und Wurf-Granaten, Sturm und andern Feuer Werk machen lassen, und dasselbige gebraucht, dem Feinde damit zu schaden?
12. Warum Bori Wieder alle Kriegs-Rechts, Brauch und Manier keinem, ja auch seines eigenen Generalen Herzog Franz Abrechts Trompeter und Drommelschläger hören oder einigen Brief annehmen, noch auch denen Gefangenen, so herein gebracht worden, die Nieder Lage des Herzogen, Gefängniß des General Obristen Warlowsky, und andere umständlichen berichtet nicht einigen Glauben zustellen Wollen? Dieses causieret viel seltsame Gedanken.
13. Warum Bori, Weilen er sich nicht besser Wehren Wollen, nicht bey Zeiten accordiret, dadurch er Thro Kayßl. Mannt. das Volk hätte erhalten und der Stadt groß Unglück verhüten können.
14. Warum die von Adel, derer eine starke Anzahl alhier im Landhauße gewesen, als Basallen des Röm. Kayßers nicht auf einen Post geordert Worden, Weilen doch ein jeder mit seinem Gewehr gefaßt gewesen?
15. Warum man die Bauern, deren sehr viel im Land-Hauße gewesen, auch sonst hin und Wieder gesteckt, nicht auf die / 4 / Mauern gejaget?
16. Warum Bori ihme selber zu unauslöschlichen Spott, der Röm. Kayßl. Mannt. zu Schaden und ruinierung der ganzen Stadt ganz unbesonnen, auch zuvor niemals erhörter Weise über die Mauern gestiegen, und dem Feinde Wie das Volk, so die ganze Stadt feindlich, liederlich und schändlich übergeben, Wie LorstenSohn ihn empfangen und tituliret, ist vielen ehrlichen Leuten Wißentlich: Ihr viel aber vermeinen, es sey ein Fucus darunter geteilt, Welches auch glaublicht, Weilen er ihn nachmals, Wie etliche vermeinen, ohne Ranzion losgelassen.

Folgen die Mängel, so bey dem Rath-Hauße vorgeloffen.

1. Warum der Rath ihre Bürgerschaft (oder vielmehr des Röm. Kayßers) einen solchen Manne, als Ignatio Wittibern, Welcher als ihr Collega die alten verlebten fast ohnmächtigen HandWercks-Leute prügeln, arme betrübtte Wittiben Wegen der Wachten statlich brand-schazen können, aber zum Fechten nichts nuzge gewesen, anvertrauet? Welcher auch seine Courage statlich sehen lassen, indem er, als des Feindes Stücke nur ein Wenig zu brummen angefangen, von der Post entlauffen, das Pulver mit sich genommen, und denn Bürgern ihm nach-zufolgen ordre gegeben, Welche es aber nicht thun Wollen, sondern für ihren Herren die Röm. Kayßl. Mannt. zu fechten und ritterlich zu sterben semel pro semper resolviret, auch so lange auf der Mauer geblieben, bis der Feind schon in der Stadt gewesen, und von demselben auf der Mauer beraubet und ausgezogen Worden. Da / 5 / doch Wol andere Leute vorhanden gewesen, den man die Bürgerschaft vertrauen können. Zum Trost hat in der Nacht zwey Todten Gräber auf die Posten geschickt, Welche die Bürger Weggeprügelt, und auf der Wahlstatt zu bleiben sich resolviret.
2. Als der Senatus gesehen, daß es mit dem Ignatio nichts gewesen, Warum Sie nicht selber Hand angeleget, gestalt iesziger Consul es

billig hätte thun sollen, Weilen er zuvor ein Soldat gewesen seyn sol, wie er sich berühmet: aber da hat er kein Wort verlohren, Wie dem Feinde Abbruch zu thun, Weniger einige Hand oder Fuß gereget, sondern auf dem Rath Hauße in der alten Rath-Stuben unbeweglich gesessen, und sich um den Krieg unbekümmert gelassen.

3. Der damals regierende Bürgermeister Naso hat gleichfalls in der alten Rath-Stuben gesessen, die Noth Gott, und den Kummer, Wie gemeine Stadt zu defendiren, einer gutten Flasche Ungarischen Wein geklaget, so er Tag und Nacht neben sich stehen gehabt, Wie er dann, Weilen andre Leute mehr des Trostes benöthiget, gar ein Fäßlein hinaus mit solcher Munition gefüllet, bringen lassen, damit er ja seinem Amte ein Genügen thäte; Wasen er auch zu nichts andern qualificiret gewesen.
4. Herr Fiebing, Welcher bey Banqueten zum öfftern, Wann er voll gewesen, samt er hätte ein Obrister Werden können, sich verlauten lassen, hat bey dieser Belage/ß/rung keine Probam thun wollen. Denn ob er zwar bisweilen einmal (doch im Mantel) auf die Posten gegangen, hat er doch Weder Mousquete noch Degen zu brauchen, Weniger einige Anstellung zur Gegen Wehr zu machen begehret, und Wann er nur die müßigen Wol mundirten Leute, derer eine starke Anzahl gewesen, von dem Rath Hauße auf die Posten getrieben, und die Courage sehen lassen, deren er sich gegen den Kretschmer Meistern, Wann Sie ihn nicht alle vier Wochen gebrauet, und den armen in Grund verderbten Bürgern ihren Bißen Brod aus dem Munde reißen lassen wollen, gebraucht, in welchem Werk er sich einem Wütenden Hunde oder Brüllenden Löwen gleichförmiger, als einen Natürl. Menschen erweist, Wäre es noch etwas gewesen, oder hätte seinen Amis Eifer, Wie Holz zu Verbauung der geschossenen Pressa, herzugeschaffet, Würde sehen lassen, Wie er auf dem Rath-Hauße gegen der Cantzlerin ihrer Magd und andere practiciret, daß Sie ezliche gutte Büchßen und HaußWehren aus der alten Rath-Stuben tragen und auf den Söller und andre heimliche Orte verstecken müssen, da diese Worte gebraucht Worden; Sie sollten nach einander fortgehen, und solche Röhre, der zihmlich viel waren, bestens verstecken, dann Wann jemand von dem Feinde hinaus kommen solte, möchten Sie in die Gedanden gerathen, als Wann Wir Uns ihnen Behren Wollen. N.B. Das ist gutt Kanßerisch, sellicet.
5. Die Zeit der Belagerung von dem ganzen Senatu kein Wort, Wie die Stadt durch Ritterliche Hand/7/ Jhro Kanßl. Maqst. zum besten erhalten Werden möchte, gehört Worden; aber wie accordiret Werden möchte, mehr als zu viel.
6. Als die Post aufs Rath-Hauß kommen, samt der Commendant über die Mauern gestiegen, und es also Wol um die Stadt würde geschehen seyn, hat ein ehrlicher Mann den Rath gebeten (Weilen das Land schon auf allen Fall darauf gedacht) Sie wolten ein paar Personen ihres Mittels deputeren, Welche bey dem General um Verschonung der armen Stadt mit plündern, rauben, und andern Insolentien anhalten möchten: Da hat sich ein solcher Hader unter ihnen erhoben, und Niemand der Raßen die Schellen anhängen oder Was der armen

Stadt zum besten gereichen möchte, befördern, sondern alle den Kopf aus der Schlinge ziehen Wollen, gestalt auch nichts erfolget; Und so viel biß zum Uebergang.

Alß

der Feind in die Stadt kommen,

1. Hätte dem Senatu pflichthalber gebühret, sich zu dem General ver-
fügen, denselben alles Fleißes zu bitten, die arme zuvor von ihnen
selbst verderbte und in Bettel-Stand gesetzte Stadt nicht mit zu großer
Einquartierung zu belegen, Ranzion zu erlassen, nachzusetzen, oder zum
Wenigsten, Was an Vieh, Pferden und andern Sachen den Leuten
geraubet und abgenommen Worden, defalciren zu lassen, ingleichen Wie
die Garnison zu verpflegen um Ordre anzuhalten, Wie zu Leipzig,
Glogau und andern Orten geschehen. Welches alles Sie aber in Wind
(8) geschlagen, und /8/ nur Wie ihre Häuser verSalvaqvadiret werden
möchten, sich bemühet und der armen Bürgerschaft Was derogleichen
selbst bey dem General zu suchen nicht verstaten wollen. Wodurch Sie
genugsam zu verstehen gegeben, daß ihnen solcher Uebergang ein rechtes
obsonium geWesen.
2. Als der Senatus ihren Canzler Ignatium die Herren Pß. Jesuiten
loszumachen mit einem zihmlichen Stücke Geldes zu dem General vor
den Brieg abgefertiget, der armen Stadt bestes zu befördern, aber
nichts mitgegeben; und ob ihm zwar die Ordre, Wie die Garnison
zu verpflegen, zugestellet, auch sein Absender überantwortet, ist doch
derselbe von ihm verhalten, und dadurch die arme Stadt um viel
1000. Thlr. beschädiget worden, und dagegen dem Feind damit gefromet,
und daß sich derselbe stärken und desto besser Wieder Thro Kanßl.
Mantl. seine Leute fechten können, gutte Hülfe geleistet.
3. Solche gutte Affection gegen dem Feinde ist noch mehr zu verspühren,
daß Wie Sie vor kein Holz zu Verbauung der Pressa finden können,
nachmals Holz, Steine, Ziegel, Kalk, und alle Nothdurfft alsbald
vorhanden geWesen, auch Leute aus ihrem Mittel zu Beförderung
solches Werckes hergegeben.
4. Wie gutt Schwedisch der Senatus in kurzer Zeit Worden, bezeuge
noch mehr, daß, als Land und Stadt alten Stylo nach, Wie das
Regiement von beyden zu verpflegen, Rath gehalten Werden sollen,
Sie sich ganz leichtfertiger Weise, ohne einige redliche habende Ur-
(9) sache/9/ von dem Lande getrennet, und dadurch der armen Bürger-
schaft die ganze Verpflegung aufgebürdet, und die Landes Anlagen
dem Commandanten, damit ihre gegen die Cron Schweden tragende
gute Affection an Tag zu geben, zugefrömet und in seinen Privat
Beutel geWorffen.
5. Gut Schwedisch, daß Sie zur Befestigung der Stadt, dem Feinde
ein Verzeichnuß der Häuser, außer derer, so zum Rath Hauße gehöret,
gegeben, aus Welchen Täglich ein Mensch auf die Schanzen geschicket
werden müssen, und ihren Zirkler, damit ja keines übersehen Werden
möchte, mitgeschickt und herzutreiben lassen. Da haben auch keine Kanßl.
Diplomata helfen können.

6. Die Schmiede gezwungen, von ihrem eignen Eisen eine große Anzahl Morgensterne, Wieder ihren Erbherren zu gebrauchen, zu machen.
 7. Ingleichen einen großen Hauffen dreyeckigten Spitzen auf die Ballisfäden.
 8. Die armen Schlosser genöthiget, eine große Anzahl Schlößer auf die Posten zu machen.
 9. Hat Sie die Schlosser mit ungestühmer Bedräuung gezwungen, zu machen, Was Sie niemals gelernet, auch nicht zu dem Hand Werck gehört, als Piquen zu beschlagen.
 10. Als es auch endlich zu Beförderung der Schwedischen Kriegs Dienste am Eisen ermangeln wollen, haben Sie die Reiffen von denn Röhrbütten hergegeben, Welche doch die arme Gemeinde von ihrem sauren Schweiß machen laßen.
 11. Die Zimmer Leute genöthiget zu arbeiten, dem Feinde Tag und Nacht.
 - (10) 12. Besonders zu der Roß-Mühle, dazu Sie /10/ Sich gar nicht verstehen Wollen, aber endlich nur dran müßen.
 13. Der Stadt Zimmermann, als Sie die Spital-Mühle gebauet, mit Gewalt Holz hinaus zu fällen gejaget, darüber er gefangen worden, und sich auf 10. f. Ungars rasioniren müßen, aber keinen Pfennig wieder erlangen mögen.
 14. Ob auch die Schwedische Officierer die HandWercks Leute Wegen ihrer Arbeit an den Rath geWiesen, und es ihnen an den Contributionen abrechnen zu laßen erboten, hat es doch der Senatus nicht thun und ihnen keinen Heller abrechnen laßen wollen; Worüber dieselben vielmals gefluchet und geWünscht, es solte der Donner in das Rath-Hauß schlagen, oder solte versinken.
- Der Feind hat so viel Boten nicht begehren mögen, Sie haben bald da seyn müßen. Ingleichen ist mit den Pferden auch hergegangen, daß Wann gleich bisweilen mancher Bürger seine Roße vor dem Feinde hätte verbergen können, so haben doch die Circkler auf Befehl des Raths dieselben bald ausgespähet, und verrathen, damit Sie ihre im Stalle behalten können.
- Schwedisch in der Contribution, Wie hefftig sich der Rath, besonders Consul à Tham den Kayserl. Commendanten, Wenn Sie etwas über ihr Deputat nur begehret, Widersetzet, ist Stadt und Land kundig. Also willig seynd Sie den Schwedischen, alles Was Sie ihnen nur erdencken und begehren können, herzugeben geWesen; imo den Officierern die Militarische Execution über Thro Kayßl. Maytt. /11/ getreue Unterthanen Selbst abgenöthiget, Sich in Einmahnung derselben so Schwedisch erzeiget, als Wenn der Röm. Kayßl. Maytt. Sie niemals mit einigen Eides Pslichten verbunden geWesen, (Gestalt viel der Meynung seyn, daß Sie gar nicht zu ihren Aemtern schweren) oder Sie alle Wolfahrt von dem Schweden hätten. Gestalt Sie sich solcher Modorum gebrauchet, die schwerlich zuvorn jemals werden erhöret, oder in einiger Commun gefunden Worden seyn. Wie dann die Lamenten, Dverelen, Seuffzer und Wehklagen der armen Leute auf viel Bogen nicht zu beschreiben seyn würden, auch schwerlich von denn größten Tyrannen ohne Commiseration Würden geschehen können. Unter andern

vielen Crudelitaeten ist dieses sonderlich dencWürdig, daß einsmals, als ein blutarmes Weib seines Kindes genesen, daßelbe in die Kirche zur Taufse geschickt, und denselben Tag die Contribution nicht abgeführt, hat der Consul zwey Mousquetirer ins Hauß geschickt, Welche, bis die Gewattern aus der Kirche kommen, Warten, das PathenGeld Wegnehmen und auf das RathHauß bringen müssen; in Wehrender Expectanz haben die Soldaten dem armen Weibe ein Viertel Meel, so ihr ganz Vermögen und Borrath gewesen, unter dem Leibe herfür aus dem Bette gezogen und gestohlen. ist also zu doppelten Schaden kommen. Ueber dieses haben Sie solcher Wortte /12/ sich gebraucht, Welche sich gar schwerlich ein Türcke, Tartar, Jude oder Heyde gebrauchen Würde, nempe, Sie müßten die Contribution erlegen, Wenn Sie ihn mit RadeHacken vom Leibe hauen solten laßen. Item er Wolte ihnen das Blut aus dem Herzen cocqviren; ist das nicht gutt Schwedisch. Item ein andermal; es wäre beßer, die ganze Stadt gienge zu Grunde, als er. In welchem Corpore Juris stehet das geschrieben? Einsmals hat Seestädt nach dem StadtSchreiber geschickt und ihm angedeutet, er Würde 10. oder 12 Rühe bedürfften, hätte, er Wolte es dem Rathe andeuten, hat nachmals ferner reden und daß er ihme dieselben an der Contribution abziehen laßen Wollen; ehe er aber solche Wortte aus dem Munde bringen kan, saget der StadtSchreiber, gar gutt, Euer Gnaden sollen dieselben bald haben, und laufft davon. Worüber der Obriste gelachtet, und Wieder einen Officierer, so bey ihme gestanden, gesagt: Da sehet ihr, Sie begehren nicht, daß ich mir Sie sol abrechnen laßen, ich muß sagen, daß die Leute der Cron Schweden treu seyn.

Weilen auch bräulich, Wann Herzens Freunde von einander scheiden müssen, daß Sie einander Was zum Gedächtnuß zu verehren pflegen, hat E. E. Rath dem Obristen Seestädt, Welcher nach eingezogenen Bericht, auch ein Holsteinischer BierBrauer oder DorfKretschmer gewesen seyn sol, ihrer allweg zum besten bey/13/ dem Generalen zu gedencken, einen überaus schönen GlaßeWagen, Welcher, Wenn man noch 100. Thlr. drauf gewendet, mit guttem Fuge Thro Kayßl. Maytt. Perjohn hätte praesentiret werden können, und dadurch die große Affection, so Sie zu der Cron Schweden je und alle Wege gehabt und getragen, bestätiget, den armer HandWercks-Leuten, so ihn gemacht oder daran gearbeitet, keinen baaren Heller gegeben, sondern an denen von ihnen Teuffel. Contributionen abgeschrieben, und Wann der Obriste, dem der Wagen zuständig gewesen, nachmalen jemanden aus der . . . fangen sollte, so Gott gnädig verhütten Wolle, Würde er ihn den Wagen doppelt zahlen müssen, den die angenehmste ErbHerrschaft der Stadt Schweidniß Weggesendet.

Entgegen Werden die Herren Kretscham Meister ausfragen können, Was Sie für Hülffe bey dem Senatu gefunden, Wenn Sie in einem oder dem andern Falle Rath bey ihnen gesucht. Als Obrist Lieutenant Winter Wie an den Rath, so an alle und jede Zünfftten, doch an jede absonderlich geschrieben, und eilends zuverlässige Resolution begehret, ob man sich nebenst der Garnison, Wann die Kayßl. vor die Stadt kömmen möchten, Wehren Wolte oder nicht; Hier hätte dem Rathe krafft ihrer

(14)

Eidespflicht zu Erhaltung des Kayßl. Maytt. Reputation gebühren Wollen, alle Zünfften aufs Rath-Hauß zu erfordern, sich ihres Willens zu erkundigen, zu Kayßl. Beständigkeit anzumahnen, /14/ die Schwedische Zettul zu zerreißen, und die Resolution nomine totius Civitatis abzugeben: Sie haben aber dafelbe nicht alleine nicht gethan, sondern auf der Gemeinde fleißiges Suchen und Bitten nie nicht mit ihnen communiciren Wollen. Ob sich auch gleich die Herren Kreitscham Meister ihrer Pflicht erinnert, in dem Sie hinter des Raths Wollen keinen gemeinen Brief annehmen, Wenigen beantwortten dörrffen, und dero-Wegen ihnen, Weßen Sie sich erkläret, nehmlich Wieder ihren Kayßer keine Waffen zu ergreifen, es ginge ihnen darüber, Wie es Wolle, fürgetragen, hat der Senatus darauf Sie doch mit keinem Wortte beantwortten, Weniger, Weßen Sie zu thun gesinnet, ihnen zu verstehen geben Wollen, sondern damit hinter dem Berge gehalten, und Sie ganz Trost und Hülfßloß Wieder von sich dem Berge gehalten, und Sie ganz Wieder ihre Pflicht, von der Bürgerschaft getrennet, und dem Feinde (aber des Raths großem Freunde) ein groß Stücke der Kayßerl. Reputation dadurch eingeräumt. Hier Wil fast scheinen Wahr zu seyn, Was eine Frau von Adel saget: Sie Wäre einsmals bey der Frau Obrist Lieutenantin Winterin in der Cammer drinne geWesen, alda Herr Obrist Lieutenant Winter zu ihnen kommen, sagende Wieder seine Hauß-Frau; Liebes Herze iekt bin ich lustig, des Raths Gesandten seyn bey mir geWesen, sich resolviret, nebenst mir treulich zu halten, und bey mir Leib und Leben laßen. Wer kan nu nicht merken, Weßen Sie sich mühen erkläret, und Warum Sie dieselbte vor der Gemeinde verborgen haben. Dieses bestärket, Was jener große Mann S. v. L., als ihme eine Truhne, so er nach Breßlau mit dem ordinarii Rutschen schicken Wollen, aufgehalten, eröffnet und visitiret Werden Wollen, Wieder vielgedachten Obrist Lieutenant Winter gesaget: Er solle ihm die Truhne nur passiren laßen, Wolte er doch bey ihme und der Cron Schweden Leib, Ehr, Gut und Blut zusehen, deme deseriret, die Truhne passiret, und die treue Offerte zu Dank angenommen worden. Noch mehr bekräftiget dieses, daß der Senatus des Feindes General Torstensohn für ihren Erbherren erkant, denselben angelehet, Sie bey ihren Aembtern zu laßen und der Religion zu beschützen, da es doch in beyden passibus dieser Ansuchung nicht bedürfft, dann ihnen ja kein Mensch nach ihren Aembtern getrachtet: Zu dem hätten Sie Gott höchlich danken sollen, Wenn Sie der beschwerlichen Aembter, bey welchen Sie all ihr Vermögen einbüßen und zusehen müßen, hätten loß werden können. Wegen der Religion ist ihnen auch kein Haar in Weg geleet worden. Imo die Grandes haben mit den Gottlosen Lutherischen Pfaffen Ludern in höchster und geheimbster Vertraulichkeit gestanden, und täglich mit ihnen correspondiret, mit welchen doch kein Lutherischer in der ganzen Stadt gern umgegangen.

Wie gutt Catholisch Sie geWesen, können

(15)

1. Herr Praeceptor, Wie auch der Pater im Marien Kloster befraget werden, da denn das Facit leicht heraus kommen Wird, daß Wo die /15/ Evangelischen nur hätten darein Willigen Wollen, das Closter zu Grund von dem Feinde eingerißen worden Wäre.

2. Haben Sie viel Lieber das Silber Wert ad Sacra gehörig, Welches unhre Vorfahren in die Kirche gezeuget, hingegen als ehlliche Wort um Nachzahlung der Ranzion verlihren Wollen.
3. Werden Sie sagen, ob bald nach Ubergang der Stadt, da Sie Tag und Nacht auf dem RathHauße gesoffen, auch endlich unter dem Schein, als Wann der Feind den Wein weggenommen, ganze Eimer unter sich getheilet, auch etwas gegeben.
4. Ob Sie Ihnen die ganze Zeit, so lange der Feind herinnen gewesen, ihnen mit etWas von Victualien zu Hülffe gekommen.
5. Ob Sie sich ihrer auch jemals, Wann Sie etWas angestoßen, angenommen.
6. Ob nicht Luder der Pfaffe allemal beßer studiret als Sie bey dem Senatu, besonders dem Consule gehabt.
7. Wie auch sonst die Catholischen viel von Almosen geben halten, werde doch . . . zu erweisen seyn, daß einiger Rath-Herr oder Schöppe den Kanjkerl. Gefangenen einigen Bißen Brodt geschickt, entgegen ganz von denn Evangelischen unterhalten Worden.
8. Und ob Sie den Catholischen nichts gegeben haben Sie sie doch nicht unberaubet gelassen, sondern die Caseln aus den Kirchen genommen, Stoß-Ärmel daraus gemacht, und die Perlen getheilet.
9. Die Münch oder Kirchen Biere gebrauchenden Geistlichen von einem ganzen Biere/16/ nicht mehr als 40. Thlr. gegeben, da Sie von einem Bürger hätten 70. Thlr. überkommen können.
- (16) 10. Kein Exempel hat man, daß die Frau Fiebingen einigen geistlichen Herren etwas geschicket, aber dem Obrist-Vieut. Winter Wochenlich entweder Forellen, Gründeln, Hechte, oder frische junge Hünner Cappauen und andere Sachen verehret. Ingleichen hat sie der Obristen Seestädten auch gethan, und mit derselben in so vertrauter Correspondenze gestanden, daß Sie ihr auch versprochen, Wenn Sie einigen Anstoß bey Wieder Occupirung der Stadt haben sollte, Sie Sie unter ihren Rock nehmen und hinaus sicher bringen wolte. etc.

Tantum.

Notandum.

Daß Sich bey eben dieser Belagerung und Occupirung der Stadt Schweidnitz die darinnen sich aufhaltenden Sieben Jesuiten bey denen Herren Schweden mit Siebenhundert Spec. Ducaten ranzioniren müßen, Als nun darauf die Herren P. P. auf ihren Abzug bedacht gewesen, hat Sie der General TorstenSohn gefragt: Ob man den Kezern Glauben halten müße? und diese Frage auf ihr zweymaliges Stillschweigen bis dreymal repetiret; Worauf Sie Sich endlich vernehmen lassen: quod non. Wol, versetzte der General; Dagegen, so darf ich euch auch diesem nach, als rechten Kezern keinen Glauben halten, und ließ Sie so dann wieder in Arrest nehmen, nachmals aber auf freyen Fuß stellen. Ziegler im Schauplatz der Welt. Fol. 591.

III.

Undatierte Notiz. Entwurf einer Rechtfertigung ⁴¹⁾.

(98 v.) . . . Ich bin durch einen guten Freund von Wien berichtet worden, daß in einem Cataloge der so genannten Rebellen, welcher Jhro M. übergeben worden, auch meine Rahme sollte verzeichnet gewesen seyn, u. daß Jh. Gn. solches Register an den H. Ob. remittiret, u. durch den hochansehnl. H. Commissar zustellen laßen, diese hochlöbl. Intention die Personen, so sich an Jh. M. vergriffen haben sollen, zu verzeichnen, werden sie ferner zu Werke richten, u. vor allen dahin inquirieren, wie der Ort übergangen; um den Bericht ad constitutionem J. M. zu senden. Weil mich denn Jh. Gn. vor sich ruffen u. fordern lassen, auch begehret, bey meinem Gewissen u. Pflichten alles und iedes, so mir wissende, zu offenbahren, als lege vor Jh. M. nicht allein mich, so ferne etwas sollte verbroschen worden seyn, willig zur Straffe hin, sondern wil auch, so solches von andern vorgenommen wäre, u. in meiner Wissenschaft bestünde, zu entdecken u. zu offenbahren, dieses aber bitte ich, daß das Examen in diesen Terminis, als wie es Jh. R. M. selbst resolviret, sub conditione criminis, so weit man sich an Jh. M. vergriffen haben sollte, verbleibe. Sintemal (99) ich, wie der ganzen Welt bewußt, ieder Zeit, als /99/ ein privatus gelebt, und nicht weiß, wie weit sich facta testi intendiren.

Bestellung eines Botens.

1. ist es mir vom Obr. befohlen worden, dem ich als einem, der das Dominium über mich gehabt, nothwendig pariren müßen.
2. Ist es kein absonderlicher Bote, sondern ein zufälliger Mann gewesen, der den armen Leuten fast wochentlich Zinn u. andere Mobilia auf Breslau geführt.
3. Hat weder Brief- noch mündliches was zu verrichten gehabt, sondern bloß zu einem Wegweiser, weil er sonst hinunter gegangen, sich brauchen lassen.

warumb man mit den Schweden umgegangen, oder, was ich von den Schweden gehabt?

Resp.

1. Das haben die versehen und zu verantworten, die die Stadt und uns in ihre Gewalt gegeben.
2. Darumb, daß ich nicht gefangen bin gewesen.
Ich muß es bekennen, daß gut Schwedisch gewesen, aber also, wie H. Franz Albrecht u. andere Generals Obersten, also, wie H. Ober Amts Rath, u. H. General Kriegs-Commissarius.
3. Daß ich aber von dem gewaltsamen Uebergange der Stadt nicht Schwedisch gewesen, bezeugen meine öffentliche Schriften, 2. Bücher, vornemlich der Kayserliche Triumphbogen, der Panegricus, darinnen der Schweden Actiones der ganzen Welt vor Augen gestellet gewesen. Daß ich an stündlicher Gefahr Leibes und Lebens die Zeit über gestanden, wann sie solche in ihre Hände bekommen.

⁴¹⁾ Hs. R. 2196 Stadtbibl. Breslau.

- (99 v.) 4. Daß ich weiter in ihrer Innhabung der Stadt nicht /99 v./ Schwedisch gewesen, das beweise ich durch meinen Augenscheinlichen Ruin, indem mir Obr. Lieutn. Winter bald anfangs das mit Sorgen und Vorgen gebaute Haus Kleitschtau wieder des Torstensohns Ordre eingerissen. Vor das andere so bin ich vom Obr. Seestet an Gebäu und Vieh, und also an meinem ganzen Vermögen ausgeplündert worden.

IV.

(7 v)

Von

Erhaltung der Städte

An

Ihro Reichs Gräfl. Gnaden
Grafen und Herrn von Stahremberg
Vollmächtigen Landes Hauptmann
Ueber die Fürstenth. Schweidnitz und Jauer
ein besonderes Buch
durch
Dan. von Czepko
im 1647. Jahre 42).

(8)

Hoch und Wohlgeb. Reichs Gr.
Gn. Reichs Graff und Herr.

Ausführlich hören: vernünftig entscheiden: beständig schließen. Dieses sind drey mit den Händen einander haltende Schwestern, durch welche die Göttin der Wage und des Schwerdts bedienet, verehret und auf den Triumph Wagen geführt wird. Dieses sind drey Tugenden, die einen Richter zieren: Drey Säulen, drauff das Recht der Natur, der Völker, der Bürger geimpffet, gegründet und befestiget ist. Dann hören ohne Ausföhrung wird vor eine unbedachtsame That; entscheiden ohne Vernunft für eine Uebereilung; schließen ohne Beständigkeit vor eine nichtige Erkänntnis von den Rechts-Lehrern geachtet und angezogen. Und so wir es recht erwegen, so ist die Gerechtigkeit durch hören ohne Entscheiden, und schließen als einer freyen Besitzerin zu einer Magd: durch entscheiden ohne schließen und hören aus einer keuschen Jungfrauen zu einer Kupplerin: durch schließen ohne hören und entscheiden aus einer gerechten Richterinn zu einer Tyrannin gemacht und erkohren worden. Nebenst vielen lobwürdigen Eigenschaften, so ich mit der Eitelkeit meiner Gedanken nicht erreichen kan, hab ich auch diese drey,

Gnädiger Reichs Graff!

(8v)

Als ich die in einem ziemlichen umbschweiff bestehende, und von uns auf Anbefehlen, und geendigte der zwischen dem Rath und der Gemeine in der Kayl. Stadt /8v/ Striegau geschwebten verglichenen und nach geziemender Erzählung und Berichtung dem Kayl. Amte hinterbrachte und übergebenen Sache in Eu. Reichs Gräfl. Gn. erlauchtem Gemüthe gefunden und gesehen.

Dann Sie haben nicht allein den Verlauff hören: sondern auch die Sache entscheiden: und nicht allein entscheiden, sondern auch darinne schließen wollen: und also schließen, daß das Hören durch Ausführung: Das Entscheiden durch Vernunft: Das Schließen durch Bestand von Zeit auf Zeit, von Wolcke zu Wolcke wird beliebt, erhalten und ewiget werden.

In Wahrheit eine Göttliche, eine gerechte, eine recht gewünschte Sache: aber was kan anders von unserm Grafen von Stahrenberg, der sich und alle das Seine dem Göttlichen Hause von Oesterreich aufgeopfert hat, anders gehoffet und gewähret werden, als was dem Erzherzoglichen Kaiserlichen Hause gleich und ähnlich ist?

Aus dieser Quelle nun, oder vielmehr aus diesen dreyn Adern der Quellen sehe ich die niemals genugsam berühmte und die eines unsterblichen Namens allein würdige Vorsorge aus Eu. Reichs Gr. Gn. undurchschaulichen Verstande hervorströmen und röhren, die Sie auf Erhaltung und Wiedererstattung der Städte in diesen Fürstenthümern anwenden wollen.

Ach der überaus seeligen Vorsorge!

(9) Eine Vorsorge; durch welche viel tausend Thränen /9/, so über der Wittwen und Waisen Backen täglich gerollet und geflossen, ganz väterlich abgewischt und aufgetrocknet worden.

Eine Vorsorge; welche viel hundert im Elend und in der Fremdde lebende wieder nach Hause ruffet, daß sie den gewünschten Rauch von dem Väterlichen Schornsteinen numehr sehen, und nicht allein sehen, sondern auch befehen können.

Eine Vorsorge; welche die wenige in den Städten verterbte, zurüttet und gequälten Bürger wiederumb erquicken und ermuntern wird.

Eine Vorsorge; welche die Aermsten reizet und treibet, daß sie numehr ihr Vaterland hinführo vorsichtiger lieben, ihre Kinder freudiger ziehen, gesicherter leben und ruhiger sterben können.

Eine Vorsorge; durch welche die Bürger aus gleichsam leibeigenen zu freyen Kaiserl. Unterthanen, die Rathsleute aus gleichsam Eigenthums Herrn zu Verwaltern und zu Borgehern der Gemeine; die Städte aus gleichsam wüsten und öden Steinhauften zu bewohnten und erbauten Märkten gemacht werden.

Eine Vorsorge, welche der Freyheit des Glückes, der Gewalt der Zeiten, der Veränderung der Dinge, der Verterbung guter Sitten und Ordnungen nicht weiter so ein nachtheiliges, so ein unverantwortliches, so ein unwiederbringliches, so ein schädliches vergönnen wil.

(9v) Eine Vorsorge, welche vor das allgemeine Wesen und Jh. R. R. M. Aufnehmen sorget, und der Göttlichen Vorsorge am nehesten ist.

Ach der überaus tröstlichen Vorsorge!

Nun durch den Glantz dieser Vorsorge werde ich als ein bisher im Schatten verlegenes, aber nichts desto minder dem gemeinen Wesen und J. R. R. M. verbundenen Theil dergestalt erleuchtet, daß ich mir vorgenommen, dieses besondere Buch von Erhaltung der Städte Eu. Reichs Gr. Gnaden auszufertigen.

So nehmt nun, Gnädiger Landes Herr, unter so vielen Harnischen und Degen, Büchsen und Piken, Lunten und Kugeln, so vor die Er-

haltung der Städte fundeln und glänzen, knallen und brechen, glimmen und rauchen, diese Feder an. Eine schwache Stütze, gegen diese schwache, prasselnde und brechende Gebäude. Aber wenn sie von Eu. Reichs Gr. Gnaden hochgepreister Vorsorge gehalten wird, so stark, so wichtig, so mächtig, daß sie größere Wichtigkeit (Nachdruck) mit der Zeit wird zu erkennen geben, als jemals die schwersten Geschütze und Inasternde Mörser nicht gethan haben. Denn diese beschirmen die Mauern und Bollwerke, unsere Feder hingegen nebst dem Papier ordnet die Bürger und Gemüther.

Das letztere in diesem Werk ist, daß ich wünsche, daß der unsterbliche Gott, wo Eu. Reichs Gr. Gn. etwas hier gefällig sein möchte, solches bestätigen und dem Gemeinen Wesen und Jh. R. R. M. zum besten segnen, ja wol angewendet seyn und bleiben lassen wolle.

- (10.) Vortrag oder Rede,
darinnen
von Ursachen der Verterbung und Auffrichtung
der Städte gehandelt wird.
So in der Landshüttischen Kanjerl. Ammts Verschiedung
vorgebracht und gehalten
worden.

(10 v.) Ehrenveste, Wohlweise, hochbenahmte. Insonders Hochgeehrte Herrn des Rathes.

Ehrenveste, Wolgeachte, vorsichtige. Insonders liebe Herren von der Bürgerchaft.

Indem ich von denen Sachen, darinnen die allgemeine Wolfahrt bestehet, zu reden entschlossen: erinnere ich mich des Zuvor auf den meisten Rathshäusern bekannten, aber auf den meisten in Obacht gehaltenen Gesetzes:

Salus Populi suprema lex esto.

Eines Gesetzes, welches nicht aus dem Gehirne etwa eines Rechtgelehrten, sondern aus dem Grunde der Natur, aus der einhelligen Bestimmung aller Völker: sondern aus dem innersten Grund und der ersten Versammlung und Gesellschaft der Menschen ihren Anfang genommen. Denn, wo die Wolfarth der Unterthanen das höchste Gesetz ist; da werden die Armen beschützet, die Wittwen vertheidiget, die Waisen versorget, das Gute hat seine Beförderung, das Böse seine Verhinderung . . .

- (11 v.) /11 v./ Wann ich die erste Grund Säule, der allgemeinen Wolfarth erwege, so stellet mir solches dieses Rath-Haus, diese Stube selbst vor. Denn ich sehe vor meinen Augen denselbigen Pfeiler, auf welchen sie sich und also auch unsere vorhabende Handlung lehnen und steuern sol: und ist nichts anders, als die wol eingerichtete Uebereinstimmung und Einträchtigkeit des Raths und der Bürgerchaft: als zweyer Theile, welche ein ganzes, das ist eine Gesellschaft, eine Stadt vollkommen machen. Denn wenn der Rath ihre Untergebene /12/ wie ein Brautigam seine verlobte, ein Vater seinen Sohn, Christus seine Gemeine wegen der Treue, damit sie ihnen verbunden, liebet: Wegen des Amtes, da-

durch sie vor andern erhaben und unterschieden sey, beschützt . . . Das ist in einer Stadt, einer Gemeine anders zu hoffen, anders zu sehen, und zu befinden: als Friede und Einigkeit in den Gemüthern, Glück und Segen und Verwaltung der Aemter: Aufnehmen und Gedeyen in der (14) Nahrung und allen ehrlichen Gerwerbschafften . . . /14/ Sehe ich mich nu weiter um, so befinde ich, daß die löbliche Verwaltung der Aemter auch unter die vornehmste Grundfeste zu zehlen, auf welche das Haus der allgemeinen Wolfarth gebauet ist. Solche löbliche Verwaltung aber sothaner Aemter hat die Obßicht des allgemeinen Wesens vor sich, welches allgemeine Wesen in nachgehenden Bestellungen stehet.

Die erste Bestellung ist der Gottesdienst: Dieser hat billig den Vorzug. Denn einer iedweden Obrigkeit lieget dieses zum fördersamsten ob, daß (15) nicht allein die Gotteshäuser mit Ziegel und Kalk, /15/ sondern auch die Menschen als die geweihte Lehrstätte des heiligen Geistes in aller Gottesfurcht und guten Sitten durch fromme und gelehrte Priester gebauet und erhalten werden möchten. Zumahlen, weil die Gottesfurcht nicht allein die bekehrten Seelen der Menschen an die Göttliche Verheißung der ewigen Seeligkeit knüpffet und bindet, sondern auch ihre Gemüther durch eine obere Gewalt in die Schranken des schuldigen Gehorsams schleust, und Sie gleichsam übertäubet, daß sie sich durch die weltliche Obrigkeiten desto (15 v.) sanftmüthiger und geduldiger führen und befehlen lassen . . . (15 v)

Wiederumb gründet sich das allgemeine Wesen auch nicht unbillig auf die Bestellung der Schulen. Denn wo die Jugend in Tugenden und freyen Künsten und Wissenschaften vorsichtig und weißlich auferzogen wird, da hat es mit der Allgemeinen Wolfarth keine so große Noth. Und in Wahrheit, wann ich die unglückseligen Fälle dieser kriegerischen Zeiten bedencke, so befinde ich keine Belägerung so schädlich, keine Plünderung so unvermeidlich, keine Zerstörung so nachtheilig, als, daß so viel Lehrstätte und Tugendhäuser theils durch die Krieger verwüstet, theils aus Unmöglichkeit der Speßen und Unkosten verlassen, theils aus Nachlässigkeit der Oberrn unangerichtet seyn und bleiben müssen. Und woher kommt es, daß in vielen Städten kaum ein einziger bey den Rath Häusern gefunden (16) wird, der, ich wil (16) nicht sagen, aus dem Grunde eine und die andere Wissenschaft gelernet, sondern nur überhin einen Lehrer der Weißheit oder der Rechte mit Nuß lesen oder verstehen kan: ja daß der, so lesen und schreiben kan, sich nicht allein des Bürge Meister Amtes, sondern viel höherer Geschäfte würdig achtet, und nicht vorgehen, sondern kurz umb herrschen wil? Aus dem Mangel der Schulen. Woher kommt es, daß man wegen Aufsehung eines schlechten Klagbüchleins etliche Meilen ziehen muß: daß man keine in Gesetzen eingeführte Beweißthümer weder hören, noch verstehn kan, und niemanden nach der Richtschnur der Gesetze, sondern mehrentheils nach seinem Gutdüncken entscheiden wil; ja, daß man (16 v.) hinführo, wie unter dem Tiberio die Griechische, also bey uns die lateinische Sprache abschaffen und verbitten müssen wird? Aus dem Mangel der Schulen . . . /16 v./ Der Mangel der Schulen ist es, liebe Herrn und Freunde, daß man sich an statt der einheimischen, oft ausländischer Leute in den Städten bedienen muß, welche, wie sie unsere Gesetz und Gewohnheiten nicht verstehen, also eine und die andere Veränderung einführen, dadurch das allgemeine Wesen nothwendig in Zerrüttung ge-

- setzt werden muß: Denn, wie die eingeborne die Liebe zu dem Vaterlande mit der Muttermilch gleichsam in sich trinken: Die Gesetze, Gewohnheiten, Ordnungen von ihren Eltern hören und tief in das Herz drücken; die freien Künste und Wissenschaften dem Vaterlande und allgemeinen Wesen zum Besten lernen: Also halten sie auch über ihrem Vaterlande, ihre Freiheiten und dem allgemeinen Wesen; in welchem die einzige Wolfarth der Städte bestehet, so bey den Ausländischen nur überall ermangeln wil. Damit nun die Verwaltung und Vorstehung in den Städten, und in der Verwaltung die Bestellung des Gottesdienstes, und im Gottes Dienste die Auferziehung der Jugend, und in der Jugend das allgemeine Wesen erhalten werden möchte, so lasse eine iedwede Obrigkeit
- (17) ihr die Erneuerung der Schulen, /17/ seinem Vorsatz verständiger: seinem Christenthum ruhiger: in seiner Kinderzucht vorsichtiger: seiner Schuldigkeit williger: in seinem Gehorsam enstziger: in seinem Leben friedlicher zu seyn in voller Hoffnung stehet? . . .
- (18) Wenn ich weiter nachsinne, so finde ich unter den Bestellungen, in welchen das Allgemeine Wesen beruhet, die unumgängliche Handhabung der heilsamen Gerechtigkeit übrig. Eine Sache, welche gleichsam das Band ist,
- (18 v) welches die allgemeine Wolfahrt ver-/18 v./knüpffet und zusammen hält: Dergestalt, daß ohne solche Verknüpfung weder Rath noch Gemeine, weder Gesetze noch Verfassung nicht einen Augenblick bestehen kan. Und wie das schöne Gebäude der Welt, wenn ihr der alles umschließende und umgebende Geist des Höchsten entzogen werden solte, angeichts zustücket und zu Staubet werden müste . . .
- (27 v) /27 v./ Wolan beyde vor uns erscheinende Theile thut aus euren Gemüthern, euren Willen, euren Vorhaben hin, was diesem heilsamen Spruche zuwieder, hingegen nehmet an, was ihm gleichstimmig, gerecht, was ihm ähnlich ist.
- Ihr Raths Verwandte. Thut hin Unglimpff, Nachlässigkeit, Verdrückung. Nehmet an die Liebe des Vaterlandes, die Sorge der Aemter, den Schutz der Untergebenen.
- (28) Ihr Bürger und Inwohner. Thut hin Wiederwillen, Zwiespalt. Nehmet an, was zur Obrigkeitlichen Obacht, zum Gehorsam, zur Einträchtigkeit gehöret.
- Einträchtigkeit ist eine Grundsäule allgemeiner Wolfarth. Ihr Raths Verwandte. Thut hin Heuchelen, Versäumnüß, Mißbrauch, Gewalt. Nehmet an den Enser der Gottesfurcht, Zucht der Jugend, Handhabung der Freiheit, Austheilung der Gerechtigkeit, als Sachen, darinnen die Verwaltung des allgemeinen Stadt-Wesens bestehet.
- Ordentliche Verwaltung des Stadt Wesens ist eine Grundsäule allgemeiner Wolfarth.
- Ihr Bürger und Inwohner. Thut hin unordentliche Gedanken, widerigen Wandel, mißträuliche Wege. Nehmet an Furcht des allermildgütigsten Königs, Ehre des hochlöbl. Ammbtes, Liebe Eurer Obern, und thut, was gehorsamen Unterthanen obliegt.
- Gehorsam ist eine Grundsäule allgemeiner Wolfarth. Endlichen ihr Raths Verwandte thut hin eigene Rache, eigene Gewalt, eigenen Nutzen. Nehmet an Unschuld der Handlung, Versicherung der Gesetze, Unvertheilung des Gemeinen Wesens.

- (28 v.) Ihr Bürger und Inwohner ihut hin Affterreden, Aufswiegelung,
 unversehrt Gewissen. Kurz. Bleibet beyderseits in Gehorsam. Einestheils
 in Gehorsam gegen Gott, anderntheils in Gehorsam gegen Gott u. der
 Obrigkeit. So wird alles, was schädlich, abgethan, was nützlich, ange-
 nommen seyn . . . Und schreibet hinführo an eure Thore und Thüre,
 setzet vor eure Rathschläge und Handlungen, grabet in eure Herzen u. Ge-
 müthter, daß es die Nachkommen lesen, erfahren, und ihren Kindern
 et qui nascentur ab illis /29/
 (29) zu gutem Glück hinterlassen mögen.

Salus Populi suprema Lex esto

Esto.

Dixi.

V.

Vier Gedichte aus:

Trophaeum Bibranum De Pace Imperatoriae Domus Austriacae,

Erectum Suidnici,

d. 2. Julij.

Vratislaviae, Typis Georgi Baumanni,

1635.

Ad diem

in quo Publicatio Pacis, & conjunctio
 armorum facta.

Komm doch begehrtter Tag /vnd Du D Morgen-Licht /
 verschueb vns vnstre Frewd vnd deinen Anbruch nicht:
 die Welt schawt lustig auff / (vnd du wilt länger schlaffen)
 wie sich vereinigen der Deutschen strenge Waffen:
 vnd dieses Fürstenthumb / wil embtig auff das Geldt /
 am Plaze schlecht / an Trew doch eine halbe Welldt:
 Drumb komm vnd seume nicht. Du hast in alten Zeiten
 erwüntschtlers nicht gesehn / von beyden Erdkreiß seiten:
 Wo bist du dann versteckt? sey sicher auff den schlag /
 Du komst je oder nicht / es mangelt vns nicht Tag,
 Der Tag / den Wir begehren / ist Fried vnd stete Wonne:
 das Licht / das wir begehren / die Oesterreichsche Sonne.

Ad Sacr. Caesar. Majestatem.

Weil deine frome Müß / du mächtig Schuß der Zeit /
 vnd Herr vnd Haupt der Welt / den Frieden vns gegeben /
 ißt billich, daß wir Dich / alß dein Volk / drum erheben /
 vnd Deine Mayestet anbethen weit vnd breit:
 Die Gottheit ober vns / als der am nechsten Du /
 wie kan Sie vnbelohnt diß heylge Werck durchstreichen;
 der Himmel und Dein Reich wird sehr sein zuvergleichen /
 weil nichts darinnen ist, alß Fried vnd stete Ruh:

Berzehr uns / wann wir dich / was Dein Gemüth begehrt /
vom höchsten Gutte Dir zurücke bethen lernen:
Daß Dir / der Welt zum Trost / das Cepter vntern Sternen /
was Du geschwind verdient / sehr langsam sey gewehrt.

Ad Ferdinandum III. Regem Victoriosissimum.

Sehn wir den großen Muth / der Waffn Glantz vnd Schein /
O Dritter Ferdinandt / darvor die Welt sich neiget /
vnd Deutschlandt besser sich Gehorsam Dir erzeiget /
so kanst Du ja mit Recht ein Alexander sein.

Sehn wir den strengen Wiß / der alß ein Grund der Ruh /
vnd Deines Hauses Trost / ein ewigs Reich wil bawen /
der schöner als die Sonn in aller Welt zuschawen /
so bist in dieser Zeit ein ander Caesar Du:

Groß ist es, daß man Dich Monarchen gleichen kan:
Noch größer / daß Du bist von Ferdinandt gebohren:
Am grösten / daß Dich hat dem Oesterreich erkohren /
Dem Alexander selbst vnd Caesar unterthan.

Ad Illustrissimum Baronem de Bibran &c.

Auch dieses heylge Werck schreibt sich / O Heldt / von Dir /
in dem Du uns das Hauß von Oesterreich heist ehren.
Darein die ganze Welt in kürzen wird gehören /
vnd gehst / alß vnser Haupt / in Andacht allen für:
O großer Schutz vnd Schirm / mit Ansehn wol versehen /
vnd mehr noch mit Verstandt / dardurch du viel genommen /
dich ist vom Himmel zwar / vom Hofe jenes kommen /
der sehr dem Himmel gleicht / weil Ruh alldar geschehn.
So fang nun enfrig an / vnd thu dich Trew sein noch /
so wir von Dir gelehrt / dem ewgen Hause reichen /
das / ob es gleich durchauß dem Himmel zuvergleichen /
so ist es alß sein Herr vnd König kleiner doch.

IV.

Der Regierungsantritt Franz Karls von Auersperg im Fürstentum Münsterberg-Frankenstein 1709/10.

Von

Alfred Sabisch.

Über die Fürsten aus dem österreichischen Geschlecht von Auersperg, die im 17. und 18. Jahrhundert Herzöge von Münsterberg-Frankenstein waren: Johann Weikhard (1654—1677), Ferdinand (1677—1706), Franz Karl (1706—1713), Heinrich Joseph (1713 bis 1783) und Karl Joseph (1783—1791), ist wenig oder garnichts geschrieben worden¹⁾. F. X. Richter gibt in seinem bereits hundert Jahre alten längeren Auerspergaussatz²⁾ nur kurze biographische Notizen über sie an, und ihre Regierungszeit im Fürstentum Münsterberg-Frankenstein (1654—1791) ist trotz des reichen archivalischen Quellenmaterials noch unerforscht³⁾. Auch die Geschichtsschreiber der beiden Städte Münsterberg⁴⁾ und Frankenstein⁵⁾ haben, wohl in-

¹⁾ Die Bibliographie der Schlesiſchen Geschichte von Viktor Loewe (Schlesiſche Bibliographie I, 1927) weist in ihrem Register der Personen- und Ortsnamen den Namen Auersperg nicht auf.

²⁾ F. X. Richter, Die Fürsten und Grafen von Auersperg. Neues Archiv für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst, 2. Jgg., Wien 1830, S. 597 ff.

³⁾ Und doch wäre eine umfassende Behandlung der Regierung der Auerspergs im Fürstentum Münsterberg-Frankenstein auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials, insbesondere der Bestände des Frankensteiner Schloßarchivs, der Regierungs- und der Landeskanzlei, die sich z. T. im Breslauer Staatsarchiv (Rep. 30) befinden, und der auf die Regierungstätigkeit der Fürsten Bezug nehmenden Akten im Familienarchiv der Auerspergs in Losensteinleiten, Post Wolfers (bei Linz, Ob. Öst.) sehr aussichtsreich. — Nach Auskunft des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs vom 10. 3. 1927, des Wiener Hofkammerarchivs vom 14. 3. 1927 und des Archivs des Ministeriums des Innern in Prag vom 21. 3. 1929 befinden sich in den drei genannten Archiven für die Regierungszeit der Auerspergs im Fürstentum Münsterberg-Frankenstein nur ganz wenige unwichtige Archivalien.

⁴⁾ F. Hartmann, Geschichte der Stadt Münsterberg in Schlesien von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (1907).

⁵⁾ J. A. Kopicz, Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein (1885); ders., Geschichte der deutschen Kultur und ihrer Entwicklung in Frankenstein und im Frankensteiner Lande (1910).

folge des Mangels an Vorarbeiten, die Fürsten von Auersperg und ihre Regierung im Lande in ihren Stadtgeschichten nur flüchtig behandelt⁶⁾.

Der für die Geschichte des Fürstentums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein bedeutendste Fürst von Auersperg ist Franz Karl (1706—1713). Er hat am meisten von allen Mitgliedern seines Geschlechts an dem schlesischen Lande, das seit 1654 als böhmisches Kronlehen in seiner Familie erblich war, Anteil genommen, besonders als er im Jahre 1709 persönlich nach Schlesiens kam und als erster der Auerspergs das Land besuchte. Durch eine Reihe großzügiger Maßnahmen wollte Franz Karl, der, obwohl seit 1706 schon Landesfürst, erst mit dem Jahre 1709 seine Regierung wirklich antrat, durchgreifende Reformen in der Landesregierung und in der Verwaltung der Stadt Frankenstein durchführen, und die Geschichte seines Regierungsantrittes ist insofern beachtenswert, weil kurze Zeit darauf die für die damalige Zeit fast modern anmutenden Reformstatuten des Fürsten erlassen wurden, die abschriftlich mit einigen Akten dieser Jahre in zwei Kanzleibänden, den Hauptquellen⁷⁾ zu nachstehender Arbeit, erhalten geblieben sind.

Das Fürstentum Münsterberg und Weichbild Frankenstein, seit alten Zeiten zu einem Lande vereinigt, befand sich 1709 schon 55 Jahre lang im Lehnsbesitz des Geschlechtes von Auersperg. Denn am 30. 7. 1654 hatte Kaiser Ferdinand III. seinem Günstling, Ber-

⁶⁾ Der Verfasser obiger Arbeit begann im März 1928 in der damals bereits im 4. Jahrgange erscheinenden Monatsbeilage „Unsere Heimat“ der Frankenstein-Münsterberger Zeitung (Frankensteiner Zeitung) mit der Veröffentlichung von kurzen Aufsätzen über die Regierungszeit der Auerspergs im Fürstentum Münsterberg-Frankenstein unter der Gesamtüberschrift „Frankenstein unter den Auerspergs“. Da infolge Raummangels und anderer Erwägungen jeder dieser kurzen Aufsätze ein möglichst in sich abgeschlossenes Gebiet behandeln mußte, so litt darunter natürlich die ursprünglich geplante Einheitslichkeit der ganzen Arbeit, zumal da auch, dem Leserkreis entsprechend, die Heimatgeschichte Frankenstein immer besonders berücksichtigt werden mußte. Von den 15 Folgen, die bisher erschienen sind, seien als Vorarbeiten zu der obigen Arbeit erwähnt: 12. Folge: „Franz Karl von Auersperg (1706—1713)“. Unf. Heim VI (1929/30), S. 26—29, und 13. Folge: „Die Regierung des Fürstentums Münsterberg-Frankenstein“. Unf. Heim. VI, S. 35—39.

⁷⁾ Es sind dies die auf Befehl des Fürsten Franz Karl hergestellten Abschriftenbände der „Miscellaneen“ und der „Regesten Löffler“, die aus der Privatbücherei des früheren Frankensteiner Amtsekretärs Löffler über die Schweidnitz-Jauer'sche Fürstentumslandschaft im Jahre 1872 geschenktweise in den Besitz des Breslauer Staatsarchivs übergingen (Miscell.: Rep. 135, D 368 j; Reg. Löff., Rep. 135, D 367 z).

trauten und Ratgeber Johann Weikhard von Auersperg das Fürstentum Münsterberg-Frankenstein „als ein wahres Mannlehen mit allen Hoheiten, Dignitäten, Würden, Regalien, Einkommen, Nutzen und allen Rechten der früheren Herzöge“ übertragen⁸⁾, nachdem er schon ein Jahr vorher am 18. 9. 1653 Johann Weikhard und seine ganze Familie in den Reichsfürstenstand erhoben hatte⁹⁾, „in Anbetracht der vielen vortrefflichen Dienste, die das uralte Geschlecht der Auerspergs seit vielen hundert Jahren dem Reiche in Kriegs- und Friedenszeiten geleistet habe, ganz besonders jedoch in Anbetracht der Treue, des Eifers und der Verdienste Johann Weikhards, die er in Krieg und Frieden durch Verrichtung ansehnlicher Kommissionen und Legationen und durch vernünftigen und treuen Rat zum Wohle des Reiches wie auch des Erzhauses Oesterreich bewiesen habe“. — Mögen bei dieser Verleihung eines schlesischen Landes an ein in Krain begütertcs österreichisches Adelsgeschlecht auch persönliche Gründe: Freundschaft Kaiser Ferdinands III. mit Johann Weikhard, dem Erzieher seines Sohnes, die staatspolitische Begabung des Fürsten und seine wichtigen Dienste zum Nutzen des Reiches, mitgewirkt haben, so war sie doch im Grunde eine Auswirkung der österreichischen Politik in damaliger Zeit¹⁰⁾; denn die Habsburger versuchten nach dem Dreißigjährigen Kriege mit Erfolg ihr altes Ziel: die Staatseinheit in ihrem weiten Gebiete, dadurch zu erreichen, daß sie die schlesischen Erbherzogtümer an ihnen genehme, meist katholische Adelige und Offiziere aus Oesterreich vergaben und sich dadurch eine gefügige katholische Mehrheit in der Versammlung der schlesischen Stände sicherten.

Johann Weikhard hat sich während seiner Regierung (1654 bis 1677) um sein schlesisches Herzogtum nicht viel gekümmert, es auch

8) Das Original der Belehnungsurkunde (heute verschollen) befand sich 1695 in Laibach, der Residenz der Auerspergs; denn aus diesem Jahre stammte die Abschrift dieser Urkunde in der Frankensteiner Landeskanzlei, die der Landeschreiber und Oberlandsekretär in Krain Johann Daniel von Erberg am 28. 4. 1695 beglaubigt hat. Aus diesem Transsumpt der Landeskanzlei ließ Vöffler eine Abschrift in seine „Regesten“ anfertigen. Abschrift: Reg. Vöff. I, 249 ff.

9) Das Original dieses Reichsdiploms ist verschollen. Eine zweite Ausfertigung befand sich auf der kaiserlichen Kanzlei in Regensburg. Denn das Frankensteiner Landesarchiv besaß eine Abschrift dieser Urkunde, vidimiert von dem kgl. Registrator und Konzipisten Andreas Hieronymus Krobler d. d. Regensburg 9. 11. 1653. Auch aus diesem Transsumpt des Landesarchivs ließ Vöffler eine Abschrift in seine „Regesten“ anfertigen. Abschrift: Reg. Vöff. I, 205 ff.

10) Vgl. dazu J. Ziefursch, Neuere Geschichte Schlesiens, in der Schlesischen Landeskunde, hggb. von Frech-Kampers, Geschichtl. Abteilung, S. 72/73.

niemals besucht. Zudem waren seine Rechte als Landesherr arg vermindert worden. Denn alle die österreichischen Edelleute, die nach dem Dreißigjährigen Kriege schlesische Fürsten wurden, hatten ihre Herzogtümer und Herrschaften nur mit wesentlichen Beschränkungen der landesfürstlichen Befugnisse zu Gunsten des kaiserlichen Oberamtes erhalten, ohne die Rechte der selbständigen Gesetzgebung, Besteuerung und der höheren Gerichtsbarkeit¹¹⁾. So waren auch dem Fürsten von Auersperg und seiner Regierungsbehörde nur die Wahrung des Territorialrechtes über Schlösser, Städte und Dörfer des Landes und die Erledigung von Polizei- und Justizsachen und der Angelegenheiten der Stände und Städte, insbesondere die Ausführung der ritterlichen Belehnungen und die Abnahme der Kammereirechnungen, geblieben¹²⁾. Zudem war Johann Weikhard von Auersperg schon seit langen Jahren Diplomat und Minister am Wiener Hofe, mußte aber, als sein Gönner Ferdinand III. i. J. 1658 gestorben war, nach einem Leben voll Ruhm und Ehre einem Größeren, dem Fürsten von Lobkowitz, weichen; seine letzte wichtige Amtshandlung war der Abschluß des Geheimvertrages mit dem Gesandten Ludwigs XIV. am 19. 1. 1668 über ein Bündnis Österreichs mit Frankreich zum Zwecke einer Aufteilung der spanischen Monarchie, demzufolge er vom Hofe verdrängt und schließlich im Dezember des Jahres 1669 von Leopold I. nach Laibach verbannt wurde¹³⁾.

Auch als nach dem Tode Johann Weikhards von Auersperg (13. 11. 1677) sein Sohn Ferdinand die Regierung angetreten hatte, änderte sich nichts an dem Verhältnis zwischen Fürst und Land. Ebenso wie sein Vater ist auch Ferdinand nie nach Schlesien gekommen. Alle Regierungsmaßnahmen wurden wie bisher in Laibach getroffen und dem Landeshauptmann des Fürstentums zur Erledigung zugestellt. Naturgemäß mußte sich die weite Entfernung der Residenz des Landesherrn von seinem Herzogtum ungünstig auf den ruhigen sachgemäßen Gang der Verwaltungsgeschäfte auswirken, und auch als Ferdinand im Jahre 1694 einen Revisor in der Person seines Hofsekretärs Johann Ulrich von Moßersperg ins

11) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens 2 (1886), 351.

12) B. Krusch, Geschichte des Staatsarchivs zu Breslau (1908), 130.

13) Diesen politischen Fehlgriß Johann Weikhards von Auersperg und die üblen Folgen für seine Person behandelt ausführlich Adam Wolf in: Drei politische Relationen aus der Zeit Kaiser Leopolds I. Neues Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 20. Bd. (1858), 279 ff.

Fürstentum sandte ¹⁴⁾, hatte dies nicht den gewünschten Erfolg, denn in Kürze hatte sich der anscheinend etwas rechthaberische Vertreter des Landesfürsten mit fast sämtlichen, an größtmögliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit gewöhnten Regierungsbeamten überworfen ¹⁵⁾. Alle diese Unzuträglichkeiten scheinen bei Ferdinand den Entschluß wachgerufen zu haben, der Regierung zu entsagen; am 27. 1. 1696 übergab er seinem Bruder Franz Karl als seinem Administrator die Regierung, behielt sich jedoch, „allwo honor publicus mit unterlaufet“, d. h. also bei allen feierlichen Regierungserklärungen, die Unterschriftleistung vor ¹⁶⁾. Seit 1696 scheint Franz Karl die Regierungsgeschäfte in Vertretung geführt zu haben; doch auch bei ihm ist eine besondere Anteilnahme an dem schlesischen Herzogtum zu Lebzeiten seines Bruders Ferdinand und auch noch Jahre später nach dessen Tode zunächst nicht wahrzunehmen. Als Ferdinand am 23. 7. 1706 kinderlos gestorben war, wurde Franz Karl nun auch offiziell sein Nachfolger. Doch hat er die Regierung eigentlich erst im Jahre 1709 wirklich angetreten.

Franz Karl von Auersperg war am 22. 11. 1660 geboren ¹⁷⁾. Er schlug die Militärlaufbahn ein und war mit 20 Jahren bereits Hauptmann im Regiment Mansfeld. 23 Jahre alt nahm er an der Schlacht am Kahlenberg gegen die Türken im Jahre 1683 teil und wurde vom Herzog von Lothringen mit der Nachricht vom Siege des christlichen Heeres und vom Entsatz Wiens zu Kaiser Leopold I. nach Linz geschickt. — Bald darauf erhielt Franz Karl den Rang eines Kammerherrn, wurde kaiserlicher Oberst, später Gouverneur von Karlstadt in Kroatien, endlich wirklich geheimer Rat und Generalfeldzeugmeister. Wie seinem Vater Johann Weikhard war auch ihm eine glänzende Laufbahn beschieden. — Es gelang dem Fürsten ferner, die zahlreichen Stammgüter seiner Familie noch zu vermehren; als Franz Anton von Losenstein, der letzte seines Geschlechtes, ein Onkel Franz Karls, gestorben war, erwarb der Fürst von Auersperg durch Vertrag vom Jahre 1704 und durch Auszahlung der Miterben die Herrschaften Losenstein, Losensteinleiten und Gschwendt für sich

¹⁴⁾ Der sogenannte „Friedenberg“, Frankensteiner Chronik eines unbekanntem Verfassers. Bresl. Staatsarch. Rep. 135, E 85, 311.

¹⁵⁾ Dies geht deutlich hervor aus den Prozeßakten um die Absetzung des Frankensteiner Amtsekretärs Kaspar Joseph Just vom Jahre 1694, abschriftlich erhalten in Miscell., 104 ff.

¹⁶⁾ Reg. Böhm. I, 120/21.

¹⁷⁾ Die biographischen Angaben siehe bei Richter, Neues Archiv für . . . 2 (1830), 821.

und sein Haus. — Franz Karl von Auersperg war vermählt mit der Gräfin Maria Theresia von Rappach; an Kindern wurden ihm geboren zwei Mädchen, ein Knabe, der im Alter von 10 Jahren starb, und sein späterer Nachfolger Heinrich Joseph. — Beim Regierungsantritt des Fürsten lautete sein vollständiger Titel: „Franz Karl, Herzog in Schlesien zu Münsterberg und Frankenstein, des Heiligen Römischen Reiches Fürst von Auersperg, gefürsteter Graf zu Thengen, Graf zu Gottschee und Wels, Herr zu Schön- und Seisenberg, Losenstein, Losensteinleiten und Gschwendt, oberster Erb-Landmarschall und oberster Landkämmerer im Herzogtum Krain und der Windischen Mark, der Römisch Kaiserlichen auch zu Ungarn und Böhmen Königlichen Majestät geheimer Rat und Generalfeldzeugmeister“¹⁸⁾.

Nach dem Tode des Fürsten Ferdinand hatten die Stände des Fürstentums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein ihrem neuen Landesherrn zu seinem Regierungsantritt Glück gewünscht, wofür Franz Karl durch den Landeshauptmann in der Ständezusammenkunft am 16. 11. 1706 danken ließ¹⁹⁾. Zu Beginn des Jahres 1709 scheint es sich nun in Wien entschieden zu haben, daß Franz Karl von Auersperg im Sommer desselben Jahres nach Breslau zum schlesischen Fürstentag reisen sollte²⁰⁾. Was lag näher, als daß er bei dieser Gelegenheit als der erste seines Geschlechtes auch sein schlesisches Fürstentum mit besuchte. — Als schlesischer Herzog mußte Franz Karl seinem Lehnsherrn, dem Kaiser als Könige von Böhmen oder dessen Vertreter, den Lehnseid schwören. Dies war bisher verabsäumt worden, obwohl seit dem Tode des Fürsten Ferdinand fast drei Jahre verstrichen waren. Vor seiner Abreise nach Schlesien nun traf Franz Karl alle Vorbereitungen zur Erledigung dieser Angelegenheit. Zwar wollte er den Lehnseid nicht persönlich in die Hände des Kaisers ablegen, vielmehr sollte dies, wie es bisher immer geschehen war, sein Vertreter in der Landesregierung, der Landeshauptmann des Fürstentums Münsterberg-Frankenstein, vor dem obersten Landeshauptmann von Ober- und Niederschlesien tun.

Am 7. Mai 1709 erhielt der Abt Tobias von Heinrichau, derzeitiger Verwalter der Fürstentumsregierung, ein umfangreiches

18) Im Frankensteiner Rathaus befindet sich ein Bild Franz Karls, das anscheinend bei dem längeren Aufenthalt des Fürsten in der Stadt in den Jahren 1709/10 gemalt worden ist.

19) Protokoll. Bresl. Staatsarch. Rep. 30. II, 4 f., 522.

20) C. Ulke, Gesammelte Nachrichten von Frankenstein und dessen Umgebung. *Wochenschrift* 1829/30, 450/51.

Schreiben des Fürsten Franz Karl d. d. Wien, 1. Mai 1709 ²¹⁾, in dem dieser ihm mittheilte, Kaiser Joseph habe ihm gestattet, seiner Lehnspflicht durch einen Bevollmächtigten zu genügen; deshalb bitte er den Abt Tobias, den Lehnseid für das Fürstentum Münsterberg und das Weichbild Frankenstein „statt seiner und in seine Seele“ dem schlesischen Oberlandeshauptmann abzulegen. Diesem Briefe des Fürsten waren einige Beilagen beigelegt. Die erste enthielt den Auftrag Kaiser Josephs d. d. Wien, 27. 4. 1709, an den obersten Hauptmann in Schlesien, er solle die Lehnspflicht von dem Bevollmächtigten des Fürsten Auersperg an seiner, des Kaisers, Statt gebührend annehmen. Die zweite Beilage d. d. Wien, 2. 5. 1709, war die Vollmacht des Fürsten an den Abt Tobias, als Beauftragter des Landesherrn den Lehnseid dem Bischof Franz Ludwig von Breslau als schlesischem Oberlandeshauptmann möglichst bald, noch vor der bevorstehenden Reise des Bischofs ins Reich, auch sonst „mit gehörigem decore“, abzulegen. Die dritte Beilage d. d. Wien, 1. 5. 1709, enthielt die Bitte des Fürsten an den Bischof von Breslau, die Lehnspflicht von seinem Bevollmächtigten entgegenzunehmen. In den zwei folgenden Beilagen waren aus dem fürstlichen Hofarchiv Abschriften eines Berichtes des Abtes Melchior von Heinrichau vom 5. 12. 1678 über die am 28. 11. 1678 in Breslau geleistete Erbhuldigung nach dem Regierungsantritt des Fürsten Ferdinand von Auersperg und der dabei gebrauchten Lehnseidsformel zur näheren Informierung beigelegt. Die letzte Beilage endlich war ein Handschreiben des Fürsten an den Grafen von Reithard zu Breslau mit der Bitte um freundliche Unterstützung des Landeshauptmanns.

Über die am 18. Mai 1709 in Breslau feierlich vollzogene Erbhuldigung sind wir genau unterrichtet durch einen langen, an den Fürsten Franz Karl gerichteten Bericht des Abtes Tobias vom 7. Juni 1709 ²²⁾ und durch einen kürzeren Parallelbericht des Landschreibers Franz Dominik von Schellenberg ²³⁾.

Am späten Abend des 7. Mai 1709 hatte der Abt Tobias in Heinrichau die Post mit dem Schreiben des Fürsten Franz Karl samt den Beilagen erhalten. Er schickte sofort einen Expressboten nach Reisse, wo sich der Bischof Franz Ludwig gerade aufhielt, und ließ ihm das Handschreiben des Fürsten Auersperg (s. o. Beilage 3) über-

²¹⁾ Abschrift in Reg. Vöff. I, 371 ff.

²²⁾ Abschrift in Reg. Vöff. I, 394 ff.

²³⁾ Original im Protokollbuch der Ständeversammlungen 1685—1714. Bresl. Staatsarch. Rep. 30. I, 4 f., 580/81.

bringen. Am folgenden Morgen erfuhr er, daß der Bischof noch einer Reihherbeize beiwohnen und dann nach Breslau zurückkehren wolle. Deshalb fuhr der Abt am selben Vormittag (8. 5.) um 10 Uhr ungefähr mit dem Amtsekretär Hertel gleichfalls nach Breslau ab, traf aber den Bischof noch nicht an. Er hatte eine Besprechung mit dem Grafen von Neithard, dem er das Empfehlungsschreiben des Fürsten (Beilage 5) übergab, mußte aber noch vier Tage in Breslau warten, bis Franz Ludwig, der erst am 11. Mai in Breslau eingetroffen war, ihm eine Audienz gewährte. Am 13. Mai endlich konnte Abt Tobias dem Bischof das Beglaubigungsschreiben des Fürsten (Beilage 2) für seine Person überreichen und ihn um Angabe eines Tages zur Vornahme der Erbhuldigung bitten. Nach der Audienz begannen erneute Beratungen des Heinrichauer Prälaten mit dem Grafen von Neithard. Endlich wurde der 18. Mai als Termin für die Ablegung der Erbhuldigung bestimmt. Abt Tobias fuhr am 16. Mai nach Heinrichau zurück, befand sich aber am Vormittage des nächsten Tages wieder auf der Reise nach Breslau. Nach einer letzten Audienz bei Bischof Franz Ludwig standen ihm noch wenige Stunden zur Verfügung, um die letzten Vorkehrungen zu der Feierlichkeit zu treffen. Zufällig hielten sich Graf Wilhelm von Burghaus und Joachim Siegmund von Seidlitz in Breslau auf, die nun als Landfassen aus dem Fürstentum zum Gefolge des Abtes hinzugezogen wurden. Auch der Landschreiber Franz Dominik von Schellenberg befand sich gerade in Breslau; denn auf Geheiß des Oberamtes hatten die Stände des Fürstentums zu der auf den 30. April einberufenen Gesamtständeverammlung betreffs der Trennung von Ober- und Niederschlesien den Landschreiber geschickt, weil der neue Deputierte der Stände, ein Herr von Mennig, seine Bestätigung vom fürstlichen Hofe noch nicht erhalten hatte²⁴⁾.

Am 18. Mai 1709, dem für die Erbhuldigung festgesetzten Tage, gegen Mittag 12 Uhr, fuhr Abt Tobias mit seinem Gefolge in fünf Karossen von seinem in der Altbüßergasse gelegenen Hause über den Großen Ring zur Wohnung des obersten Landeshauptmanns und Bischofs von Breslau. Im ersten Wagen, der mit 2 Pferden bespannt war, fuhrten der Landschreiber von Schellenberg und der Amtsekretär Hertel; sie hatten die zur Leistung des Lehnseides benötigte kostbare Bibel, eingeschlagen in karmesinrotes Tuch mit goldener Spitze, bei sich. Ihnen folgte in seinem eigenen Wagen

²⁴⁾ Protokoll der Ständeverammlung vom 30. 4. 1709. Bresl. Staatsarch. Rep. 30. II, 6 k.

mit 2 Pferden der Generallandesbestellte der schlesischen Fürsten und Stände Anton Knorr von Rosenroth. Danach fuhren in sechsspännigem Wagen die Landsassen aus dem Fürstentum und Weichbild: der Landesälteste Johann Siegmund von Seidlitz auf Lepiwoda und Wilhelm Graf von Burghaus. Im vierten Wagen, der gleichfalls von 6 Pferden gezogen wurde, saßen die beiden Lehnszeugen: der Landesälteste des Fürstentums Brieg und Hofrichter im Weichbild Ohlau Abraham Wilhelm von Sebottendorf und der Landesbestellte der Fürstentümer Oppeln und Ratibor Wolfgang von Stronsky. In der letzten sechspferdig bespannten Staatskarosse fuhr allein der Amtsverwalter des Fürstentums Münsterberg-Frankenstein Abt Tobias von Heinrichau.

Die Fahrt ging in das königliche Oberamts Haus am Salzring (heute Blücherplatz), wo der Bischof als oberster Hauptmann von Ober- und Niederschlesien beständig zu residieren pflegte. Vor dem Hofe der Residenz stieg das Gefolge aus den Wagen, der Abt fuhr allein bis an die Freitreppe des Hauses heran. Dort kamen ihm drei Höflinge aus der Umgebung des Bischofs in aller kostbarster Kleidung entgegen und geleiteten die Gesandtschaft an der unter Gewehr stehenden Leibgarde vorbei in die Ritterstube. Hier empfing sie der oberste Stallmeister mit Edelknaben, Trompetern und dem übrigen Hofstaat und geleitete sie bis in die Vorzimmer der bischöflichen Wohnung, wo sich eine große Anzahl von geistlichen und weltlichen Kavalieren und Rittern des deutschen Ordens ²⁵⁾ befand.

Nach ungefähr einer Viertelstunde Wartens wurde das Audienz-zimmer geöffnet und alle hereingelassen. Bischof Franz Ludwig saß auf einem erhöhten rotsamtenen Sessel, das Haupt mit einem schwarzen Barett bedeckt. Der Oberamtskanzler Johann Adrian Freiherr von Plenzen begrüßte die Gesandtschaft, worauf der Herr von Rosenroth im Namen des Abtes antwortete. Zur eigentlichen Ablegung des Lehnseides wurde die große rotsamtene, mit Goldschnitt und starkem Silberbeschlag versehene Bibel, auf der sich auch das Wappen der Fürsten Auersperg befand, herbeigebracht. Abt Tobias

²⁵⁾ Franz Ludwig, Bischof von Breslau, war nämlich „Administrator des Hochmeistertums in Preußen und Meister des deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen“, ferner Bischof in Worms, Propst und Herr zu Ellwangen, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Jülich, Kleve und Berg; er wurde 1710 Coadjutor des Mainzer Bischofsstuhles, 1716 Erzbischof von Trier, resignierte 1729 auf das Breslauer Bistum und ging als Erzbischof nach Mainz, wo er 1732 starb. — Vgl.: v. Elster, Franz Ludwig, Fürstbischof von Breslau (1683—1729), in der Allgem. deutsch. Biographie VII (1878), 307 f.

kniete auf die erste Stufe des Thrones, legte zwei Finger auf den Anfang des Evangeliums nach Johannes und schwur „in die Seele“ des Fürsten Franz Karl von Auersperg den Lehnseid nach der Formel, die der königliche Oberamtssekretär von Mentzelsberg ihm vorsprach, dann küßte er die Hand des Bischofs und erhob sich; die Bibel wurde von Dienern beiseitegeräumt, und der Herr von Rosenroth hielt eine Dankesrede. Der Abt wurde mitsamt den Lehnszeugen, den Landsassen und dem von Rosenroth zur Tafel geladen, wobei Bischof Franz Ludwig die erste Gesundheit auf den Kaiser, die zweite auf den König von Spanien und die dritte auf das Wohl des Fürsten Franz Karl von Auersperg ausbrachte. Abt Tobias und sein Gefolge kehrten in der Nacht des 18. Mai wieder nach Heinrichau zurück, da das Mahl, das der Heinrichauer Prälat am nächsten Tage dem Bischofe hätte geben müssen, ausfiel, weil sich Franz Ludwig schon am 19. Mai auf die Reise nach dem Westen Deutschlands begab, auf der er am 17. Juli 1709 durch die Franzosen in Schlangenbad (Rheingau) gefangengenommen und entführt wurde, jedoch auf der Flucht entkommen konnte²⁶⁾. — In der Ständeverammlung am 7. Juli 1709 bat der Abt von Heinrichau um Bewilligung der Kosten in Höhe von 1100—1200 fl., die ihm bei der Erbhuldigung in Breslau als Vertreter des Fürsten Franz Karl erwachsen waren. Die Stände erwiderten, diese Begleichung sei eigentlich nicht ihre Sache, fanden sich aber schließlich doch dazu bereit, weil es bei der Erbhuldigung des Jahres 1678 nach dem Regierungsantritt des Fürsten Ferdinand ebenso geschehen sei.

Inzwischen war der Zeitpunkt der Reise Franz Karls nach Schlesien immer nähergerückt. In derselben Ständeverammlung vom 7. 7. 1709 erklärte Abt Tobias den Ständen, ihm sei berichtet worden, der Landesfürst komme nach Schlesien und zwar in aller nächster Zeit; man müsse deshalb beraten, wie man ihn am besten empfangen. Die Stände erklärten daraufhin, eine offizielle Anmeldung des Fürsten sei bisher nicht eingegangen; wenn also Franz Karl gleichsam infognito ankomme, so käme kein feierliches Entgegengehen der Stände beim Einzug in Frage, sondern der Empfang müßte in einfacher Weise durch eiliche Abgesandte der Stände und den Land-schreiber erfolgen²⁷⁾.

²⁶⁾ J. Jungnick, Die Gefangennahme des Breslauer Bischofs Franz Ludwig am 17. Juli 1709. Schles. Geschichtsbl. 1909, 60 f.

²⁷⁾ Protokoll. Bresl. Staatsarch. Rep. 30. II, 4 f., 582/83.

Franz Karl von Auersperg hat den Ständen seines Fürstentums den genauen Tag seiner Ankunft nicht mitgeteilt. Da das Gerücht umging, er käme am 6. August, mußten in der Stadt Frankenstein täglich 20 Mann Wache halten. Der Fürst kam aber erst am 12. August ganz unvermutet zur Nachtzeit in Frankenstein an. Am folgenden Tage begrüßten ihn drei adelige Herren als Vertreter der Landstände und der Landschreiber, darauf Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Frankenstein²⁸⁾.

Bei diesem ersten Besuche eines der neuen Landesherrn, die nun schon über 50 Jahre die Herrschaft innehatten, sollte die Huldigung und der Treueid der Stände und Städte des Landes an den Fürsten in eigener Person ganz besonders feierlich vorgenommen werden. — Am 22. August 1709 bestimmte Franz Karl, daß die Erbhuldigung der Stände des Landes am 4., die der Stadt Frankenstein am 5. und der Stadt Münsterberg am 9. September stattfinden sollte. In der Versammlung vom 27. August 1709 wurden die Stände durch die fürstliche Amtskanzlei über das genau festgelegte Zeremoniell, nach dem die Erbhuldigung vor sich gehen sollte, unterrichtet und ersucht, sich bereits am Tage vorher in Frankenstein einzufinden, um wegen der benötigten Wagen und des Schmuckes genügende Vorkehrungen treffen zu können²⁹⁾.

Am Nachmittag des 3. September 1709 trafen alle Stände in Frankenstein ein³⁰⁾ und erfuhren von dem Landschreiber von Schellenberg und dem Landesältesten von Seidlitz die Aufeinanderfolge ihrer Wagen im Zuge am nächsten Tage. — Am 4. September früh zwischen 5 und 6 Uhr versammelte sich unter Trommelflang die gesamte männliche Bürgerschaft der Stadt Frankenstein auf dem Schloßplan. Dort wurden zwei Abteilungen gebildet, jede etwa 250 Mann stark; gegen 8 Uhr marschierten sie mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen in Gliedern zu je 6 Mann die Oberlanggasse hinauf, über den Ring und an der fürstlichen Residenz im Hause des Prälaten von Heinrichau (heute Hotel Umlauf) vorbei, während sich der Fürst vom Fenster aus mit Vergnügen den Zug beschaute. Darauf wurde das ganze Volk von den Hauptleuten und Offizieren

28) Ulke, Ges. Nachr. v. Frkf., 451.

29) Protokoll. Bresl. Staatsarch. Rep. 30. II, 4 f., 585/86.

30) Berichte über diese Feierlichkeiten: Originalbericht des Landschreibers von Schellenberg Rep. 30. II, 4 f., 587 ff.; Originalbericht eines unbekanntenen Verfassers im Amtsprotokollbuch 1705—1709. Rep. 30. III, 5 t und abschriftlich in Reg. Löff. I, 589 ff.

zum Spalierbilden in zwei Reihen aufgestellt, von der Residenz an über den Oberring hin und die Oberlanggasse hinab. Inzwischen kam der Amtsverwalter zu Wagen in die fürstliche Residenz gefahren, desgleichen kamen auch die übrigen Landstände, theils zu Wagen und theils zu Fuß, und versammelten sich vor dem Audienzzimmer. Als alle beisammen waren, wurden die Stadttore gesperrt.

Ungefähr gegen 11 Uhr bildete sich der feierliche Zug der Stände. In 17 Wagen fuhren sie ihrem Alter und Range gemäß in langsamem Tempo durch das Bürgerspazier zum Schlosse. Sechs Wagen waren mit je 2 Pferden, fünf Wagen mit je 4 Pferden und sechs Wagen mit je 6 Pferden bespannt. Der Fürst fuhr mit dem Abt Tobias im 15. Wagen, im 16. folgte der fürstliche Amtssekretär Hertel, im 17. die beiden Kammerdiener Franz Karls. Der Landschreiber von Schellenberg fuhr im 12. Wagen mit dem Landesältesten von Seidlitz zusammen. Unter dem Schalle der Pauken und Trompeten vom Rathhausturm herab gelangte die feierliche Kutschenreihe bis zur Schloßbrücke, wo die Stände ausstiegen und zu Fuß den Fürsten bis in die Landstube des Schloßes geleiteten, selber aber noch im Vorzimmer stehen blieben.

Nach einiger Zeit wurden die Türen geöffnet, und die Stände traten ein. Franz Karl von Auersperg saß auf einem erhöhten Sessel unter einem Baldachin. Zu seiner Rechten stand der Amtssekretär Hertel und wies den Eintretenden ihre Plätze an: rechts, dem Fürsten zunächst, stand der Abt von Heinrichau als Landeshauptmann und erster Landstand des Fürstentums, neben ihm der Abt von Kamenz und der Grafen- und Freiherrnstand mit dem Landesältesten und den Mitgliedern des Landrechtes, links vom Fürsten folgten die übrigen Landstände und die Ritterschaft nach ihrem Range. Auf ein Zeichen Franz Karls hielt der Amtssekretär eine kurze Begrüßungsansprache. Ihm antwortete im Namen der Stände der Landschreiber und bat am Ende seiner Rede, es möchte vor dem Ablegen des Treueides den Ständen die Eidesformel zur Einsicht gegeben werden, damit sie versichert sein könnten, daß ihnen alle ihre Privilegien, die ihre Vorfahren erworben, bestätigt würden, und daß sie bei ihren Immunitäten, Statuten, Freiheiten, Observantien und bisherigen löblichen Gewohnheiten, landesväterlich geschützt, verbleiben könnten. Der Fürst gewährte diese Bitte; darauf traten die Stände in der Landstube beiseite und hörten die Vorlesung der Eidesformel an, um sich zu überzeugen, daß sie der früher gebrauchten ähnlich sei. Der Landschreiber dankte im Namen der Stände für die Erfüllung dieser

Bitte und erklärte, sie seien bereit, den Treueid zu leisten. Der Amtsekretär las zunächst den beiden Prälaten von Heinrichau und Ramenz und dann allen Ständen die Formel vor; alle sprachen sie nach und küßten die Hand des Fürsten. Zum Schluß dankte der Landschreiber in wohlgelegter Rede.

Darauf geleiteten die Stände den Fürsten in gleicher Ordnung unter Pauken- und Trompetenschall in die Stadt zurück. Als sie in der Residenz angekommen waren, versammelte sich die Bürgerschaft auf dem Getreidemarkt und gab zu Ehren ihres Landesherrn drei Salven ab. Dann marschierten die Bürger an der Residenz vorbei auf den Schloßplan zurück und gingen dort auseinander.

Um 3 Uhr nachmittags fand auf dem Schloß ein Bankett an zwei Tafeln statt, zu dem der Fürst alle Stände hatte einladen lassen, „allwo Ihro Hochfürstl. Gnaden herrlich traktieren ließen und unter Pauken- und Trompetenschall wohl herumgetrunken wurde, auch Ihro Hochfürstl. Gnaden etliche Male selbst zum Trinken und Wohlfühlen die Ermahnung taten, welches bis in die 9. Stunde abends dauerte.“

Am nächsten Tage, dem 5. September, fand die Erbhuldigung der Stadt Frankenstein statt. Zwischen 7 und 8 Uhr früh versammelten sich die Schöffen und Geschworenen im Rathhaus, die ganze Bürgerschaft auf dem Ringe, alle in feierlichen schwarzen Mänteln. Die Stadttore wurden zugesperrt, und gegen 10 Uhr begaben sich Magistrat, Schöffen und Geschworene in die Residenz des Fürsten, wo sie in das Audienzzimmer geführt wurden; die Bürgerschaft blieb draußen auf dem Ringe. Im Audienzzimmer stellte sich der Rat auf die rechte, Schöffen und Geschworene auf die linke Seite des Fürsten; der Amtsekretär begrüßte sie, der Bürgermeister antwortete dankend. Dann legten sie den Treueid ab; gleichzeitig leistete auch das Volk vor dem Hause die Erbhuldigung, dem der Amtsekretär von einem Fenster aus die Formel vorsprach. Franz Karl von Auersperg zeigte sich über den guten Verlauf der Feierlichkeit so erfreut, daß er nach dem Rat, den Schöffen und Geschworenen auch die ganze Bürgerschaft, etwa 500 Männer, zum Handkuß zuließ. Nach Beendigung der Feier ungefähr um 11 Uhr vormittags wurde der Rat mit den Schöffen und Geschworenen in der Stadttaverne vom fürstlichen Rentmeister auf Kosten des Fürsten bewirtet, „wobei denn gleicher Gestalt getrunken wurde, also zwar, daß ziemliche Räuße zum Teil mit unterlaufen sind“. Der Bürgerschaft der Stadt Frankenstein schenkte der Fürst 24 Achtel Bier.

Am darauffolgenden Tage, dem 6. September, blieb Franz Karl in Frankenstein, am 7. fuhr er nach dem Mittagessen nach Heinrichau und blieb auch am nächsten Tage noch dort.

In der Frühe des 9. September begab sich Franz Karl zur angeordneten Erbhuldigung nach Münsterberg in Begleitung des Landeshauptmanns und einiger Herren aus den Ständen. Den Anfang des Zuges bildete der vierspännige Wagen des Landtschreibers von Schellenberg, nach ihm kam in einem Wagen, gleichfalls mit 4 Pferden bespannt, der Landesälteste Joachim Siegmund von Seidlitz, diesem folgte in sechspänniger Kutsche der Baron von Schwerz auf Peterwitz, an vierter Stelle fuhr der Fürst mit dem Landeshauptmann Abt Tobias in einer sechspferdig bespannten Karosse, nach ihm kamen der Amtsekretär Hertel und der fürstliche Buchhalter und im letzten Wagen der Kammerdiener und der Mundkoch des Fürsten.

Der Rat der Stadt Münsterberg kam dem Zuge bis unter das Stadttor entgegen und überreichte die Stadtschlüssel auf einem seidenen Kissen. Dann ging die Fahrt unter dem Schall der Pauken und Trompeten weiter bis zum Münsterberger Stadtschloß. Dort fand die Erbhuldigung des Rates und des Volkes in ähnlicher Weise wie auch in Frankenstein statt, auch hier wurde die gesamte Bürgerschaft zum Handkusse zugelassen. Danach wurde in der Stadtpfarrkirche im Beisein des Fürsten ein Hochamt mit Figuralmusik und Pauken und Trompeten und ein Te Deum gehalten. Auch den Rat, Schöffen und Geschworene der Stadt Münsterberg ließ Franz Karl reichlich bewirten, während er der Bürgerschaft (etwa 150 Männer stark) 14 Achtel Bier schenkte.

In der Versammlung vom 24. September 1709³¹⁾ schlug der Landeshauptmann den Ständen vor, dem Fürsten ein Geschenk zu überreichen, da er in eigener Person die Erbhuldigung von Ständen und Volk entgegengenommen habe. Der Prälat von Kamenz war der Ansicht, die Summe von 2000 fl. könnte genügen, weil die Kosten für die Lehnsfeierlichkeiten in Breslau in Höhe von 1100—1200 fl. bereits aus der Landeskasse gezahlt worden seien. Von Seiten der Ritterschaft aber schlug man vor, 3000 fl. zu geben und dieses Geschenk dem Fürsten beim Glückwunsch zu seinem Namenstage am 4. Oktober (in festo S. Francisci) überreichen zu lassen. Dieser Vorschlag fand allgemeine Billigung; als Überbringer wurden die Herren von Hochberg, von Haugwitz und der Landtschreiber von Schellenberg be-

³¹⁾ Protokoll. Bresl. Staatsarch. Rep. 30. II, 4 f., 593/94.

stimmt. Diese sollten jedoch bei der Übergabe des Geldes auf die bereits für den Fürsten verauslagten 1100—1200 fl. hinweisen. Zur Aufbringung wollte man wegen der allgemeinen Überladung des Landes mit Steuern keine neue Steuer ausschreiben; die aber noch im Rückstand waren, sollten zur Begleichung, unter Umständen durch Exekution, gezwungen werden.

Franz Karl von Auersperg hat sich anscheinend noch den ganzen Winter 1709 und das Frühjahr des folgenden Jahres in Schlessien, mit Unterbrechungen auch in Frankenstein, der Hauptstadt seines Fürstentums, aufgehalten. Da den Ständen bei einem Herrscherwechsel immer die erneute Bestätigung ihrer alten Landesprivilegien³²⁾ vor allem am Herzen gelegen hatte, so beschloßen sie auch in der Zusammenkunft am 19. 11. 1709³³⁾, da der Landesfürst persönlich anwesend sei, um die baldige Bestätigung einzukommen. — Bereits der erste Landesfürst von Auersperg Johann Weikhard hatte nach langen Verhandlungen und nach Begleichung der hohen Kosten aus der Landeskasse diese Bestätigung in einer Prachturkunde vom 14. 10. 1654³⁴⁾ erteilt. Sein Sohn Ferdinand hatte die Bestätigung nicht eigens erneuert, sondern den Ständen nur eine schriftliche Versicherung ausgestellt, daß er ihnen ihre Privilegien belassen und für ihre weitere Gültigkeit sorgen werde, unbeschadet jedoch, wie er zwei Wochen später in einem neuen Schreiben betonte, der Kammer- und Fiskalrechte des Landesherrn³⁵⁾. — Franz Karl gewährte die Bitte der Stände und erteilte in einer Urkunde vom 28. Januar 1710³⁶⁾, ausgestellt in der fürstlichen Regierungskanzlei zu Frankenstein, die gewünschte Bestätigung der alten Landesprivilegien. In der Zusammenkunft der Stände am 29. April 1710 wurde die Bestätigung verlesen und von den Ständen mit großem Beifall aufgenommen³⁷⁾.

Während seiner längeren Anwesenheit in Frankenstein hat Franz Karl von Auersperg in alle Angelegenheiten der Regierung seines

³²⁾ Nach dem Übergang des Fürstentums Münsterberg-Franken-stein von den jüngeren Podiebrads in Els an Maximilian II. als böhmisches Kronland im Jahre 1569 hatte der Kaiser den Ständen des Fürstentums und des Weichbildes ein Landesprivileg gegeben. Die Originale der beiden Ausfertigungen im Bresl. Staatsarch. Rep. 4 c Nr. 4 (gr.) und Nr. 6 (gr.).

³³⁾ Protokoll ebda. Rep. 30. II, 4 f., 603.

³⁴⁾ Original ebda. Rep. 4 c, Nr. 14 (gr.).

³⁵⁾ Miscell, 96 ff.

³⁶⁾ Original Bresl. Staatsarchiv Rep. 4 c, Nr. 15. — Papierurkunde mit der Unterschrift Franz Karls und seinem Siegel, bei weitem nicht so kostbar wie die Bestätigung Johann Weikhards.

³⁷⁾ Protokoll. Rep. 30. II, 4 f., 611.

Fürstentums und auch der Verwaltung der Landeshauptstadt Frankenstein persönlich Einblick genommen. Dabei scheint er die vielen Übelstände bemerkt zu haben, die sich allmählich, wohl infolge der langen Abwesenheit der Fürsten von ihrem Lande, eingestellt hatten. Aus solchen und ähnlichen Erfahrungen heraus scheint sein Plan entstanden zu sein, durch eine Reihe eingreifender Reformen die Regierung seines Landes und die Verwaltung der Stadt Frankenstein zu erneuern. — Inwieweit der Nachfolger des Amtsekretärs Hertel, der neue Sekretär Johann Anton Löffler, an der Ausarbeitung der Erlasse beteiligt war, ist nicht bekannt. Doch kann man wohl annehmen, daß Franz Karl die Hilfe des juristisch hochgebildeten Mannes und seine nie versagende Arbeitskraft und Dienstwilligkeit bei seinem Erneuerungswerk gern in Anspruch genommen hat.

Am 14. April 1710 erließ Franz Karl von Auersperg seine „Regierungsinstruktion für das Fürstentum Münsterberg und Weichbild Frankenstein“, ausgestellt in der fürstlichen Regierungskanzlei zu Frankenstein³⁸⁾. Wegen des hohen Wertes dieser Neuordnung einer fürstlich-schlesischen Mediatregierung zu Beginn des 18. Jahrhunderts dürfte eine eingehende Behandlung angebracht erscheinen.

Die fürstlich-Auersperg'sche Regierungsbehörde mit dem Sitz in Frankenstein besteht aus dem Landeshauptmann, zwei Regierungsräten und dem Amtsekretär. Der Präsident der Regierung ist der Landeshauptmann; die Regierungsräte müssen in der Behandlung von Polizei-, Landes- und Justizsachen erfahren sein; der Amtsekretär hat die Ausfertigung und Erledigung der Regierungsbeschlüsse zu besorgen. Ihm steht in der Kanzleiarbeit zur Seite ein Kanzlist, der auch die Protokolle zu führen hat; außerdem wird in der Kanzlei noch ein Laufbursche gehalten.

Die Mitglieder der Regierung haben als Vertreter des Landesfürsten bei allen Gelegenheiten Anspruch auf Achtung und Ehre; sie bekommen überall den Vortritt und die erste Stelle, ausgenommen bei den Sitzungen des Landrechtes, wo nach dem Inhalt der Landrechtsprivilegien eine andere, genau vorgeschriebene Reihenfolge der Teilnehmer innezuhalten ist. Wer gegen die den Mitgliedern der Regierung schuldige Achtung verstößt, wird mit strenger Strafe belegt. — Sie sollen ihr Amt allzeit zur größeren Ehre Gottes, zum

³⁸⁾ Original der Urkunde, Papierblätter in Lederdeckel gebunden, im Bresl. Staatsarch. Rep. 30. III, 1 c. — Abschrift von der Hand des Sekretärs Löffler in Miscell. 1 ff. — Abschrift, vom Kanzlisten hergestellt, in Reg. Böff. I, 506 ff.

Ansehen für den König und den Landesfürsten und zum Nutzen und Besten des Landes verwalten, damit „die Frommen geschützt, die Ungehorsamen und Mutwilligen aber gestraft und gedämpft werden, inmaßen dann Unsere fürstliche Regierung in diesem Fürstentum und Weichbild Mord, Hurerei, Ehebruch und anderes dergleichen unchristliches Beginnen und unordentliches epikureisches Leben, deswegen Gott der Allmächtige billig zum Zorn bewegt und öfters ein ganzes Land jämmerlich gestraft wird, nicht zulassen und gestatten solle“. — Die Hoheiten, Regalien, Rechte und Herrlichkeiten des Landesfürsten sind zu beachten, in Justizsachen Arme und Reiche, Fremde und Landeskinder gleichmäßig zu behandeln; die Städte sind in ihren Meilenrechten, Privilegien und alten Gewohnheiten zu schützen, auf gute Nachbarschaft mit den umgrenzenden Ländern ist zu halten, Handel und Wandel sind eifrig zu fördern und in allem zunächst das Wohl des ganzen Landes im Auge zu behalten (§ 1).

Die Kanzlei der landesfürstlichen Regierung wird vom Regierungsekretär verwaltet; dort werden auch alle Akten aufbewahrt, bis das Frankensteiner Schloß, dessen Wiederaufbau geplant und bereits begonnen ist, zur Aufnahme von Kanzlei und Registratur bereitsteht. — Die Mitglieder der Regierung sollen nach Möglichkeit den Sitzungen stets persönlich beiwohnen. Der Landeshauptmann führt den Vorsitz und hat in allen Angelegenheiten die letzte Entscheidung zu fällen. Sollten sich die Regierungsmitglieder einmal nicht einigen können, so haben sie ihre Meinung, in möglichster Kürze schriftlich abgefaßt, dem Fürsten persönlich vorzulegen. Bei Abwesenheit des Landeshauptmanns führt der erste Regierungsrat den Vorsitz (§ 2).

Die Regierung hat alle einlaufenden Veröffentlichungen und Klagen in Polizei-, Justiz- und Landesfachen in gemeinsamer Sitzung zu beraten und die notwendigen Anordnungen zu treffen. Sie hat die Vollmacht, Schreiben, die an den Fürsten persönlich gerichtet sind, zu öffnen und in seinem Namen zu beantworten, mit Ausnahme der Handschreiben anderer Fürsten oder adeliger Personen. — In Gerichtsangelegenheiten sind die im Lande gebräuchlichen Privilege und Vorrechte zu berücksichtigen (§ 3). An die Regierungsbehörde ist angeschlossen ein Hofgericht, das mit einem Hofrichter und einem Notar besetzt wird; es hat die vor das Gericht des Landesfürsten gehörigen Prozesse nach Übereinkunft mit der Regierung zu bearbeiten (§ 4).

Da es bei den Ratswahlen der Städte Münsterberg und Frankenstein des öfteren zu Mißständen gekommen ist, so dürfen nun-

mehr die Wahlen nur unter Beisein einiger Mitglieder der fürstlichen Regierung vorgenommen werden. — Die beiden Städte erhalten eine besondere Wahlordnung, nach der in Zukunft genau zu verfahren ist. — Für beide Städte erläßt der Fürst außerdem noch eine „Ökonomische Ordnung“, „womit die zeither in Schwang gegangene Pracht sowohl in Kleidern als auch in vielfältiger und übermäßiger Traktierung bei den Ratserneuerungen, Raittungsabnehmungen und Privatzusammenkünften, dann unter der Gemeinde bei Hochzeiten, Gebatteressen, Meistermahlen, Quartalzeiten und dergleichen Gastereien zum Teil abgeschafft und in ein gewisses Ziel und Maß, woran dem Publico allerdings gelegen, festgesetzt werde“. — Die beiden Städte dürfen ferner in keinem Falle die ihnen durch ihre Privilegien zugesicherten Freiheiten zu Ungunsten der Rechte des Fürsten überschreiten (§ 5).

Militärische Angelegenheiten sollen in den Sitzungen der Regierung fleißig durchberaten und entschieden werden. Bei Kriegs- und Feindesgefahr muß der Landeshauptmann, wenn die Mitglieder der Regierung nicht mehr rechtzeitig zusammenkommen können, selbst die notwendigen Maßnahmen ergreifen und sich, falls Kriegsvolk ins Land einrückt, bald mit dem Kommandanten in Verbindung setzen, um jede Disziplinlosigkeit und Übelthat der Soldaten zu verhindern (§ 6).

Bei der Ausschreibung der Steuern hat die Regierung auf möglichste Gleichmäßigkeit in der Verteilung zu achten; in den Steuerpatenten ist jedesmal die Ursache der Ausschreibung genau anzugeben. Dem Landessteuereinnahmer sind die vom Oberamt einlaufenden Steuer schreiben sofort zu übermitteln (§ 7).

Die Regierung schützt die beiden Klöster Heinrichau im Münsterberger und Kamenz im Frankensteiner Lande und gestattet keinerlei Eingriffe in deren Rechte. Bei den Abtsneuwahlen, die der Regierung vorher angezeigt werden müssen, nehmen Mitglieder der Regierung als Vertreter des Landesfürsten teil, ohne deren Anwesenheit, gleichwie auch in anderen schlesischen Ländern, keine Wahl gültig vorgenommen werden kann (§ 8).

Der Regierung steht in erster Instanz die Gerichtsbarkeit über die Rechtsfälle der Landstände des Fürstentums und Weichbildes zu. Aber auch die Einwohner der Städte sollen sich zur Erledigung ihrer Streitfälle an die Regierung wenden, wenn sie vor den Stadtgerichten kein Recht finden oder zulange hingehalten werden (§ 9).

Bei Verkäufen, Verpfändungen, Schenkungen, Erbschaften und dergleichen hat die Regierung darauf zu achten, daß ihre Zustimmung

vorher eingeholt worden ist. Alle übrigen Lehnsangelegenheiten gehören vor den Fürsten persönlich; auch über Verreichung oder Aufgabe von Lehen, über Erbkäufe, Verzichte, über die Ausstellung von Kaufkonsensen, über Pfandschillinge und Leibgedinge ist erst die Genehmigung des Fürsten vorher einzuholen. Alle derartigen Anträge aber müssen schriftlich bei der Regierung in Frankenstein zur Begutachtung und Weiterleitung eingereicht werden. Dem Fürsten ist ferner genau Bericht zu erstatten über fällige Lehen, über die Einziehung von Lehns Gütern, über die Schädigung der Güter durch Lehnsleute u. a. m. Über die Lehnsangelegenheiten werden in der Kanzlei besondere Bücher geführt, alle Erledigungen ordentlich eingetragen und jährlich ein Verzeichnis darüber an die fürstliche Hof- und Residenzkanzlei eingereicht. Bei erledigten Lehen hat die Regierung dem Fürsten würdige und gelehrte Leute zur Belehnung namhaft zu machen. Getätigte Güterverkäufe dürfen erst dann vom Landrecht bestätigt werden, wenn das dem Fürsten zukommende Vasalliten- oder landesfürstlich große Targgeld an die Regierungskanzlei gezahlt und ohne Abzug der sonst üblichen Kanzleidrittel an das fürstliche Rentamt in Frankenstein, die Rechnungsstelle des Landesherrn, abgeführt worden ist. — Die Protokolle der Sitzungen des ständischen Landgerichtes sind alle Vierteljahre unaufgefordert an den fürstlichen Hof einzusenden (§ 10).

Die Regierung hat auch die oberste Polizeigewalt im Lande und in den Städten. Wird ein Übeltäter ertappt, so ist er sofort in Haft zu nehmen und eine Untersuchung über sein Vergehen anzustellen. In den Fällen, wo Menschenblut geflossen ist, wird das hochnotpeinliche Halsgericht gehegt, bestehend aus dem Regierungsekretär, dem Hofrichter und wenigstens acht oder neun vereidigten Gerichtschöffen aus dem Ort, wo der Verbrecher verhaftet wurde, oder woher er stammt. Das Verhör des Angeklagten wird gemäß der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Josephs I. vorgenommen. In schwierigeren Fällen hat man sich entweder an den Kaiser selbst oder an das Appellationstribunal in Prag zu wenden. Wenn eine Geldstrafe verhängt wird, so ist die Summe so bald wie möglich bei der Regierungskanzlei in Frankenstein einzuzahlen und nach Abzug des Kanzleidrittels und dessen, was etwa nach dem Entscheid des Gerichtes an die katholische Pfarrkirche zu zahlen ist, an das fürstliche Rentamt abzuführen. — Die fürstlichen Regierungsadvokaten müssen vereidet sein und unterstehen in allem der Regierung. Der Sekretär hat darauf zu achten, daß alle Eingaben von einem dieser Advokaten verfaßt oder wenigstens unterzeichnet sind. Alle Prozeß-

sachen sind in doppelter Ausführung einzureichen und mit einer kurzen Inhaltsangabe zu versehen. — Wenn sich bei Markttagen, kirchlichen Festen und ähnlichen Gelegenheiten Zank und Hader unter dem Adel erheben sollte, so hat der Landeshauptmann die Anstifter mit einer Geldbuße, oder wenn sie unvermögend sind, mit Haft zu bestrafen. Alle Geldstrafen werden von dem Regierungsekretär eingetrieben. In der Kanzlei werden zwei „Pönbücher“ geführt; in das eine kommen die allgemeinen Angaben über die Höhe der Strafe und die Abführung an den Rentmeister oder den Stadtpfarrer; in das andere, das als geheimes zu behandeln ist und immer in der Kanzlei verbleiben muß, werden Name und Stand des Bestraften und Zeit, Ort, Ursache und Höhe der Strafe genau eingetragen (§ 11).

Die Mitglieder der Regierung müssen ihrer Amtspflicht gemäß streng verschwiegen sein, „bis in ihre Grube“, sie sollen untereinander auf Einigkeit halten und dem Landeshauptmann den schuldigen Respekt nie versagen (§ 12); sie dürfen sich auch in keinem Falle der Sache irgendeiner Partei annehmen, auch dann nicht, wenn ihre Verwandten oder Freunde daran beteiligt sind (§ 13).

Da dem Regierungsekretär die Kanzlei anvertraut ist, darf er ohne Erlaubnis des Landeshauptmanns nicht über Nacht außerhalb Frankenstein's sich aufhalten (§ 14). Das Gleiche gilt auch für den Kanzlisten. Dieser hat den Sekretär in der Kanzleiarbeit zu unterstützen, darf keinen Fremden in die Kanzlei einführen, noch irgendjemandem etwas von den Akten zeigen, Abschriften anfertigen oder für einzelne Parteien etwas heraussuchen oder nachschlagen. Bei einer Feuersbrunst soll er vor allem auf die Rettung der Kanzlei und der Registratur bedacht sein (§ 15).

Wer zur Erledigung einer Angelegenheit in die Kanzlei kommt, soll freundlich angehört und möglichst schnell abgefertigt werden. Witwen, Waisen und kranke Leute werden mit Vorzug abgefertigt, ihnen müssen auch die Regierungsadvokaten kostenlos behilflich sein. — Die Landesdragoner, die Amtsboten und der Amtspfänder dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Landeshauptmanns oder des Sekretärs die Stadt verlassen. Die zwei Landesdragoner haben sich täglich in der Kanzlei zur Entgegennahme der Amtsbefehle einzufinden (§ 16).

Die täglichen Eingänge bei der Regierung werden abwechselnd von den verschiedenen Mitgliedern der Behörde bearbeitet und in den Sitzungen vorgelegt. — Für die Aufbewahrung der großen Landesinsiegel ist ein Kasten mit vier verschiedenen Schlössern anzufertigen (§ 17).

Die schriftliche Bearbeitung sämtlicher Angelegenheiten hat der Regierungsekretär zu erledigen; bei Eingaben, die von den Regierungsadvokaten verfaßt sind, soll er darauf achten, daß sie nicht zu langatmige und weitschweifige Wendungen enthalten, sie sonst zurückweisen (§ 18). — Alle Verhandlungen sind in genauen Protokollen festzuhalten. Die einlaufenden Reskripte, Abschiede und sonstigen Schreiben sind in jedem Monat zusammenzulegen, einzubinden und zu nummerieren, ihr Inhalt ist kurzgefaßt in die sogenannten Expeditenbücher unter einem kennzeichnenden Schlagwort einzuschreiben. Diese Schlagworte werden am Anfang des Buches in ein alphabetisches Verzeichnis eingetragen, damit man auf Anfordern und Begehren die notwendigen Schriften bald finden und Auskunft geben könne³⁹⁾; daneben sind aber auch alle Resolutionen, Reskripte, Bescheide, Berichte, Gutachten und anderen Schriften, deren Kennnis für eine spätere Zeit von Wert sein könnte, in besondere Bücher wortgetreu einzuzeichnen und über den Inhalt genaue Verzeichnisse herzustellen⁴⁰⁾ (§ 19). — Die Registratur der Kanzlei ist in gutem Zustand zu halten und nichts von ihren Beständen, weder im Original, noch in Abschriften, aus ihr zu entfernen (§ 20). Bei allen Ausfertigungen der Kanzlei ist der gebräuchliche „Kanzleistil“, d. h. die jeweils angebrachte Form, genau zu beachten (§ 21). — Das neue fürstliche Siegel bleibt zum gewöhnlichen Gebrauch in der Kanzlei (§ 22). — Von den Kanzleigebühren bekommt den größeren Teil der Regierungsekretär, den kleineren Teil der Kanzlist, die Lage darf jedoch auf keinen Fall überschritten werden (§ 23).

Am Schluß der Regierungsinstruktion behält sich Franz Karl von Auersperg vor, sie nach Maßgabe der Zeitumstände jederzeit wieder umändern zu können (§ 24). — Publiziert wurde diese Instruktion bei der Versammlung der Landstände am 29. April 1710 auf dem Schlosse, wobei der Fürst durch ein Hofkanzleidekret mitteilen ließ, daß er im Fürstentum und Weichbild eine landesfürstliche Regierung, bestehend aus Standespersonen und Gelehrten, eingerichtet habe⁴¹⁾.

In Ergänzung der Bestimmungen dieser Regierungsinstruktion erhielten am selben 14. April 1710 auch einige Beamten: der Re-

³⁹⁾ Das erste und zugleich letzte gemäß dieser Instruktion angefertigte Expeditenbuch sind die „Miscellaneen“, die auch vorn das gewünschte alphabetische Inhaltsverzeichnis aufweisen.

⁴⁰⁾ Ein Buch dieser Gattung sind die „Regesten Löffler“.

⁴¹⁾ Protokoll vom 29. 4. 1710. Bresl. Staatsarch. Rep. 30. II, 6 k.

gierungssekretär, der Kanzlist und der Amtspfänder noch ihre besonderen Dienstanweisungen.

Der fürstliche Regierungssekretär ⁴²⁾ verwaltet die Amtskanzlei. Er soll alle ihm anvertrauten Akten und alten Brieffschaften durchlesen, um dadurch einen Überblick zu gewinnen über die Rechte des Landesfürsten und die Privilegien des Landes und seiner Bewohner. Wird etwas aus den Beständen der Registratur verliehen, was nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Regierung geschehen darf, so muß es ausgezeichnet und nach Ablauf der Leihfrist zurückgefordert werden.

Von den Strafgeldern bekommt der Sekretär sein Drittel, das übrige ist an das fürstliche Rentamt und nach Maßgabe der richterlichen Entscheidung an den Stadtpfarrer abzuführen. Die Geldstrafen sollen rücksichtslos eingetrieben werden, jedoch unter möglichster Schonung der Verurteilten. Bei der Auszahlung von Nistelgeraden und der dem Fürsten etwa zufallenden Heergewetten ⁴³⁾ erhält der Sekretär das Kanzleidrittel.

Der Amtsekretär Johann Anton Löffler hatte dem Fürsten am 22. 2. 1710 in seinem Bericht über die erfolgte Übernahme der fürstlichen Amtsregistratur und ihrer Bestände mitgeteilt, er habe das Archiv auf dem Schlosse in größter Verwahrlosung angetroffen; im unteren Gewölbe ständen 11 Truhen, deren Inhalt an Schriften verstreut auf dem Boden herumliege, desgleichen ständen vor der Landstube 3 Schränke mit Gefachen voller ungeordneter Akten, ebenso befänden sich auch in dem Zimmer über dem Schloßtor noch viele alte Akten ⁴⁴⁾. Deshalb soll nun nach dem Willen Franz Karls das alte Archiv und seine wertvollen Bestände gründlich neu geordnet und dazu ein eigener Registrator angestellt werden. Löffler selbst soll sich allmählich mit dem Inhalt der alten Schriften vertraut machen und dem Fürsten einen Bericht über alles geben, was er finden werde, besonders darüber, was zur Erweisung der Rechte des Landesherrn dienen könne. Auch die Bücher seiner Vorgänger hat er zu ordnen, die Originale, soweit sie noch vorhanden sind, zusammenzubinden und von allen ihm wichtig erscheinenden Stücken wortgetreue Abschriften herstellen zu lassen.

⁴²⁾ Abschrift der Sekretärsinstruktion in Reg. Löff. I, 552 ff.

⁴³⁾ Nistelgerade: ein Teil des Vermögens einer verstorbenen Frau, den der Witwer gesetzlich an die Töchter oder die Verwandten der Frau zahlen muß. Grimm, Deutsch. Wörterb. VII, 845. Heergewette: ein Teil des Vermögens, früher insbesondere der Kriegsrüstung, für den ersten Sohn bestimmt. Grimm IV. 2, 757.

⁴⁴⁾ Abschrift in Miscell, 32.

Das Publikum ist in der Kanzlei freundlich und höflich zu behandeln. — Entscheide der Regierung in Streitsachen sind innerhalb vier Wochen in der Kanzlei abzuholen; wird diese Zeit verfäumt, so ist die doppelte Taxe zu bezahlen. Im Auftrag der Regierung hat der Sekretär ferner die Rechnungen der Kirchen, deren Patron der Landesfürst ist, zu prüfen, darauf zu achten, daß mit dem Geld sparsam gewirtschaftet wird, und bei unordentlicher Führung der Register die Neuansfertigung zu verlangen; alle Gastereien aber, die bisher bei der Prüfung der Rechnungen üblich waren, sind streng verboten. — Die in der Kanzlei aushängende Gebührenordnung ist genau zu beobachten und darf in keinem Falle überschritten werden. Die Kosten für die benötigten Kanzleimaterialien trägt das fürstliche Rentamt, dem genaue Rechnungen einzureichen sind, das Papier liefert kostenlos der Papiermacher für die Erlaubnis, in Stadt und Land Lumpen sammeln zu dürfen.

Neben dieser allgemeinen Dienstanweisung erließ Franz Karl noch eine besondere Geheiminstruktion für seinen Sekretär⁴⁵⁾. Danach soll dieser vor allem darauf achten, daß die Regierungsinstruktion von dem gesamten Regierungskollegium auch richtig erfüllt wird. Will der Landeshauptmann oder einer der Regierungsräte etwas an den Bestimmungen ändern, so muß der Sekretär mit allem gebührenden Respekt dagegen auftreten; gleichfalls soll er feierlich protestieren, wenn etwas gegen die Rechte des Fürsten unternommen wird. Ist er, besonders in Lehns- und Kaufangelegenheiten, anderer Meinung als die übrigen Regierungsmitglieder und wird er bei der Abstimmung überstimmt, so soll er trotzdem seine Meinung ausführlich begründet dem Fürsten einreichen. — Hört er etwas davon, daß irgendwo im Lande ein Gut zum Verkauf stehe, so soll er dies heimlich dem Rentmeister des Fürsten mitteilen, besonders wenn er meint, daß der Erwerb dem Fürsten Nutzen bringen werde. — Wenn ein Schreiben des Fürsten an die Stände ergeht und der Landeshauptmann weigert sich, es wortgetreu zu veröffentlichen, so hat der Sekretär von sich aus dafür zu sorgen. Er soll ferner darauf achten, daß kein Stand sich gegen den Fürsten und dessen Rechte etwas herausnimmt; deswegen ist es angebracht, daß der Sekretär die alten Akten genau durchstudiert, um über die dem Landesfürsten zustehenden Rechte unterrichtet zu sein. — Nach dem Tode des Abtes von Heinrichau oder

⁴⁵⁾ Abschrift in Reg. Vöff. I, 568 ff.

Ramenz hat der Sekretär die Hinterlassenschaft des Verstorbenen zu versiegeln und einen Bericht darüber an den Fürsten einzureichen. — Diese geheime Instruktion darf der Sekretär niemandem zeigen.

Die Dienstabweisung für den Hilfsarbeiter in der Kanzlei, den Kanzlisten, gleichfalls am 14. 4. 1710 erlassen⁴⁶⁾, handelt von den Pflichten: Erledigung der schriftlichen Arbeiten und Verwahr der Registratur, und Rechten: Befreiung von allen Einquartierungen, Tag- und Nachtwachen, Auszügen der Bürger u. ä., dieses Beamten. Es wird von ihm erwartet, daß auch er in allem seinem Tun das Wohl des Fürsten und des Landes stets im Auge habe, über alle Amtsgeheimnisse zu schweigen wisse, das Amtssiegel nie unrechtmäßig gebrauche und keinem zuliebe oder zuleide tue, was gegen seine beschworene Amtspflicht wäre. Soweit ihm Zeit bleibt, soll auch er sich an der bald beginnenden Ordnungsarbeit im Schloßarchiv beteiligen und dem dort beschäftigten Registrator zur Hand gehen.

Endlich erhielt am 14. April 1710 auch der Amtspfänder der fürstlichen Regierung eine besondere Instruktion⁴⁷⁾. Er soll im Lande herumreiten und vor allem darauf achten, daß keine Salzverschwärzung zum höchsten Schaden des Fürsten und seines Rentamtes und der beiden Städte Münsterberg und Frankenstein vorgenommen wird; Zuwiderhandelnde sind sofort bei der Regierung anzuzeigen; wenn sich der Amtspfänder von den Salzverschwärzern bestechen läßt, wird er sofort seines Amtes entsetzt. — Bei den Zusammentkünften des Landrechtes und den Versammlungen der Stände hat er Dienst zu tun und darauf zu sehen, daß niemand mit Stock, Degen, Stiefeln u. dgl. die Landstube betrete, einzig die Herren vom Adel dürfen einen Degen, aber keinen Stock tragen, vielmehr sollen alle in ehrbaren schwarzen Mänteln erscheinen, wie es auch bei anderen und höheren Instanzen Brauch sei; solchen, die gegen diese Bestimmung verstoßen, darf der Amtspfänder die Tür nicht öffnen. — Die Erlasse der Regierung hat er auszutragen und zwar auf dem nächsten Wege, damit nicht zuviel Zeit damit verloren gehe. — Sollte es vorkommen, daß er mit den Landdragonern einen der Landsassen in Arrest holen müßte, so hat er sich dabei bescheiden aufzuführen und seine Befehle nicht unrechtmäßig zu überschreiten. — Der Amtspfänder muß auch allen Sitzungen des Hofgerichtes auf dem Lande und in den Städten beiwohnen. — Sofern er nicht im Dienst über Land ist, soll er sich täglich vor- und nach-

46) Abschrift in Reg. Löff. I, 557 ff.

47) Abschrift in Reg. Löff. I, 584 ff.

mittags beim Regierungssekretär melden und dessen Befehle abwarten.

Den wichtigsten Posten in dieser neu geschaffenen Regierungsbehörde des Fürstentums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein bekleidete ohne Zweifel der Amtsekretär. Es war dem Fürsten Franz Karl geglückt, nach dem Weggange des bisherigen Sekretärs Dr. jur. Hertel in der Person Johann Anton Löfflers aus Schweidnitz einen Mann zu finden, der, juristisch hochgebildet, Verständnis hatte für die Reformpläne seines Fürsten und zu ihrer Verwirklichung und endlichen Durchführung beigetragen hat, was in seinen Kräften stand. — Vom 27. Januar 1710 datiert der Bestallungsbrief⁴⁸⁾ für den neuen Amtsekretär Löffler, worin ihm als Besoldung ein bares Gehalt von 300 Tln., ein reichlicher Deputat an Getreide, Fleisch, Gemüse und Holz und die Drittel von allen Amtstrafen neben den Kanzleigebühren zugesichert wurden. Seinen Amtseid legte der Sekretär am 7. März 1710 auf dem Frankensteiner Schlosse im Beisein der Prälaten von Heinrichau und Kamenz, des Herrn von Haugwitz, des Baron von Schwerz und des fürstlichen Hoffsekretärs Riedel ab⁴⁹⁾, nachdem ihm bereits am 22. Februar 1710 die Amtskanzlei und Registratur durch den Hoffsekretär übergeben worden war⁵⁰⁾.

Johann Anton Löffler scheint sich das Vertrauen des Fürsten Franz Karl schnell erworben zu haben. Denn es ist ganz undenkbar, daß ohne seine Anregungen und tatkräftige Mithilfe diese umfangreiche Neuordnung der Regierung des Fürstentums in der verhältnismäßig kurzen Zeit hätte entstehen können. Daß Franz Karl von Auersperg seine ganze Hoffnung inbetreff der Durchführung seiner Reformen auf den Sekretär Löffler setzte, ergibt sich eindeutig aus der geheimen Sekretärsinstruktion, die ja Löffler unbeschränkte Vollmachten verlieh, ferner aber auch daraus, daß der Fürst am 16. 4. 1710 den Sekretär auch zum zweiten Regierungsrat ernannte⁵¹⁾ und ihm dadurch die Hälfte der Stimmen in der Regierungsabstimmung sicherte. — Wie eifrig Löffler den Wünschen des Fürsten gemäß seine Arbeit getan hat, beweisen die zwei schon

48) Abschrift in Reg. Löff. I, 415 ff.

49) Abschrift in Reg. Löff. I, 417 ff.

50) In den Miscell., 29 ff. findet sich die Abschrift des Berichtes Löfflers über die Übernahme der Kanzlei und der Registratur an den Fürsten, dem ein hochwichtiges ausführliches Verzeichnis sämtlicher Bestände beigefügt ist.

51) Abschrift des Bestallungsbriefes in Miscell., 39.

oft erwähnten Abschriftenbände der Kanzlei mit ihren vielen Eintragungen, Nachträgen und Verbesserungen von der Hand des Sekretärs. — Leider hat Vöfler nicht lange Zeit an der verantwortungsvollsten Stelle der Frankenstein'schen Fürstentumsregierung wirken können. Nach dem Tode seines Gönners, des Fürsten Franz Karl, im Jahre 1713, scheinen sich bald Unzuträglichkeiten herausgebildet zu haben, die ein längeres Verweilen Vöflers in Frankenstein unmöglich machten. Er verzichtete deshalb im Jahre 1716 auf sein Amt als Regierungsekretär, mußte aber, wie er selbst angibt, die beiden Instruktionen, die er von Franz Karl erhalten hatte, auch die geheime, an den fürstlichen Hof einsenden, angeblich zur Vernichtung; er nimmt aber selbst an, daß danach der neue Amtsekretär, sein Nachfolger, instruiert werden sollte. —

Johann Anton Vöfler ging zunächst als Stiftssekretär nach Heinrichau, eine Stellung, die ihm wohl sein früherer Vorgesetzter, der Landeshauptmann und Abt von Heinrichau, besorgt haben mag. Hier wurde er durch Diplom vom 15. 10. 1717 in den Ritterstand erhoben mit dem Prädikat: von Friedenberg⁵²⁾. Im Jahre 1722 war er Amtsekretär des Fürstentums Großglogau, ging später nach Breslau und wurde Oberamtsrat. In den Jahren 1738—1741 erschien sein zweibändiges Werk: „Tractatus de Silesiae Juribus oder Abhandlung von den in Schlesiens üblichen Rechten“⁵³⁾. Nach der Einnahme Schlesiens durch Preußen wirkte Johann Anton von Friedenberg als Abgesandter der Breslauer Oberamtsregierung bei der Übernahme der kaiserlichen Archive in preußische Verwaltung mit.

Als im Jahre 1872 die Schweidnitz-Jauer'sche Fürstentumslandschaft ihre aus 305 Stücken bestehende Urkunden- und Handschriftensammlung dem Staatsarchiv Breslau schenkte, befand sich darunter auch der Nachlaß Johann Anton's von Friedenberg. Die Sammlung bestand aus 72 Nummern, darunter nicht nur die beiden gedruckten Bände seines gehaltvollen „Tractatus . . .“ in einem durchschossenen Exemplar mit handschriftlichen Zusätzen des Verfassers, sondern auch die Handschrift des ungedruckt gebliebenen 3. Bandes: „De processu practico Silesiae tempore regni domus

52) A. Schimon, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesiens (1859), A. v. Doerr, Der Adel der böhmischen Kronländer (1900) und Král von Dobrá Voda, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesiens (1904) haben das Prädikat: von Friedeberg. Vöfler selbst aber schrieb sich: von Friedenberg.

53) Verlegt bei Johann Jakob Korn, gedruckt in der Akademischen Buchdruckerei des Jesuitenkollegs Breslau.

Austriacae“ (Bresl. Staatsarch. Rep. 135 E 139) und, was noch wichtiger ist, die Sammlung der von ihm benutzten Urkunden und Aktenstücke in chronologischer Reihenfolge, der sogen. Codex Silesiacus in 14 Foliobänden (Bresl. Staatsarch. Rep. 135 D 326)⁵⁴). Ebenso befanden sich darunter die beiden Abschriftenbände der „Miscellanen“ und der „Regesten Löffler“ mit einer reichhaltigen Fülle von Aktenmaterial für die Geschichte des Fürstentums Münsterberg-Frankenstein im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert, ferner ein Band mit Abschriften von Religionsangelegenheiten, insbesondere die Gegenreformation betreffend, auch von großem Wert für die Fürstentumsgeschichte (Bresl. Staatsarch. Rep. 135 E 99) und schließlich die Frankensteiner Chronik eines unbekanntem Verfassers, beendet 1686, gewöhnlich der „Friedenberg“ genannt (Bresl. Staatsarch. Rep. 135 E 85), weil nach der handschriftlichen Exlibrisangabe der damalige Amtssekretär Johann Anton Löffler in Frankenstein sich das Buch von dem Frankensteiner Bürger Brosinger sen. am 8. 9. 1715 schenken ließ. — Es ist bedauerlich, daß über den verdienten Frankensteiner Amtssekretär und späteren berühmten schlesischen Rechtsgelehrten Johann Anton Löffler von Friedenberg nichts bisher veröffentlicht worden ist.

Im Münsterberg-Frankensteiner Lande bestand schon seit alter Zeit ein ständisches Land- und Manngericht, das sogen. Landrecht, dessen Zusammensetzung und Befugnisse Maximilian II. in den Landesprivilegien des Jahres 1570 genau geregelt hatte. — Im Jahre 1710 unterstanden der Kompetenz des Landrechtes: alle Bestätigungen über getätigte Güterverkäufe der Stände, über Leibeigende und Eheabkommen, ferner Veröffentlichungen von Testamenten, Ausfertigungen von Hypotheken- und Konsensbriefen und Interimshypotheken, Nachweise von verbrieften Rechten u. ä.⁵⁵).

Die alte bald nach 1570 erlassene Land- und Manngerichtsordnung wurde am 14. April 1710 gleichfalls von Franz Karl von Auersperg erneut bestätigt und ergänzt⁵⁶). In der Anweisung an den Landeshauptmann Abt Tobias vom 15. 4. 1710, mit der er diesem die neu revidierte Landrechtsordnung übersandte, erklärte der Fürst Auersperg, es sei damit etwas geschehen, „was zur guten Administrierung sowohl des Publici, als der heilsamen Justiz den

⁵⁴) B. Krusch, Geschichte des Staatsarch. zu Breslau (1908), 332.

⁵⁵) Aus einem Originalbericht über das Landrecht von 1744. Bresl. Staatsarch. Rep. 14 IV. 13 a.

⁵⁶) Original ebda. Rep. 4 c, Nr. 20 (gr.).

Ständen und Bewohnern des ganzen Landes ersprießlich, gerecht und vorteilhaft sein könne und möge“⁵⁷⁾. Das Landrecht hat jedoch große Bedeutung nicht mehr erlangt.

An weiteren Amtspersonalien aus dem Jahre 1710 sei noch mitgeteilt: der Landschreiber Franz Dominik von Schellenberg trat im April 1710 von seinem Posten zurück; sein Nachfolger wurde Franz Leopold von Giller, der in der Versammlung der Landstände am 29. 4. 1710 sein Amt antrat, und dem am 13. Juli 1710 der Amtssekretär Löffler und der Frankensteiner Bürgermeister Meisner die Landestanzlei übergaben⁵⁸⁾. Den durch den Rücktritt Schellenbergs freigewordenen Posten eines Landsteuereinnehmers bekam Abraham von Kottwitz, den der Fürst Auersperg auch zum Hofrichter ernannte⁵⁹⁾; Hofgerichtsnotar wurde Franz Ignaz Kierlich⁶⁰⁾. — Der Kanzlist Franz Melchior Stehr, der sich schon mehrere Jahre im Amte befand, erhielt am 19. 11. 1709 einen neuen Bestallungsbrief⁶¹⁾, in dem sein Gehalt und Deputat genau geregelt wurde. — Am 23. 3. 1710 ernannte Franz Karl von Auersperg den Dr. phil. et med. Ferdinand Christoph Wittiber in Anbetracht seines guten Wandels und seiner Verdienste, besonders weil er sich der notleidenden Armen hilfreich angenommen und ihnen mit seiner ärztlichen Kunst nach besten Kräften zu helfen trachtete, zum fürstlich Auersperg'schen Hofmedikus⁶²⁾.

Franz Karl von Auersperg erließ nach seinem Regierungsantritt im Fürstentum Münsterberg-Frankenstein auch neue Bestimmungen über die zukünftige Verwaltung der Stadt Frankenstein. Der Grund dazu war, wie er selbst betonte, „sein aufrichtigstes Bemühen, daß die Hauptstadt seines Fürstentums, die jetzt ganz daniederliege, wieder zum Blühen gebracht werde“. In den Audienzen, die er nach der Entgegennahme der Erbhuldigung den Frankensteiner Bürgern im September 1709 gewährte, hatte er nämlich viele Klagen, besonders von Seiten der Zechen und Zünfte, gegen den Rat und seine Handhabung der Stadtverwaltung anhören müssen: „wie übel und eigennützig man zeithero mit der allgemeinen Stadtwirtschaft um-

57) Original ebda. Rep. 4 c, Nr. 15.

58) Bericht Löfflers an den Fürsten mit der Beifügung einer hochwichtigen Übersicht über die 3. T. sehr alten Bestände der Frankensteiner Landestanzlei abschriftlich in Miscell., 22 ff.

59) Protokoll vom 29. 4. 1710. Bresl. Staatsarch. Rep. 30. II, 6 k.

60) Abschrift des Bestallungsbriefes vom 12. 4. 1710 in Reg. Löff. I, 503.

61) Abschrift in Reg. Löff. I, 411.

62) Abschrift des Dekretes in Reg. Löff. I, 424.

gegangen sei, und wie verschwenderisch man traktiert habe, so daß die Vorsteher der Gemeinde den Nutzen daraus gezogen, den Armen aber auf ihr öfteres angelegentliches Bitten kein Gehör gegeben, sie vielmehr aufs höchste unterdrückt haben.“ — „Bewogen durch das inständige Flehen der unterdrückten Mitbürger“ hatte der Fürst eine eigene Untersuchungskommission eingesetzt, die alle Stadtrechnungen auf Einkünfte und Ausgaben hin genau prüfen und ihm über das Ergebnis berichten sollte. Anfang April des Jahres 1710 nun reichte die Kommission ihren ausführlichen, wenig erfreulichen Bericht ein, wodurch sich Franz Karl veranlaßt sah, „dem Eigennuß und der Parteilichkeit in der Stadtverwaltung ein Ende zu machen, um seiner lieben Stadt Frankenstein wieder zu Wohlstand und Gedeihen zu verhelfen“. Deshalb erließ er am 6. April 1710 die „Ökonomische Instruktion für den Rat der Stadt Frankenstein“⁶³⁾, gerichtet an die ganze Bürgerschaft, die dem Stadtkollegium und den Zunfthaltern durch den Hofsekretär Riedel am 7. April 1710 auf dem Rathaus, allen Bürgern aber am 11. 4. im Beisein des Amtsekretärs Löffler als Vertreter des Fürsten bekanntgegeben wurde.

Der erste Teil des Erlasses befaßt sich mit der Abstellung der eingerissenen Mißbräuche. Abgeschafft werden die kostbaren Geschenke auf Stadtkosten bei der Hochzeit der Kinder von Ratmannen, verboten ferner die seit 1681 unrechtmäßig geübten Aufbesserungen des Gehaltes der Mitglieder des Rates und die Verteilung der Einkünfte eines verstorbenen Ratmannen. — Der Flachs, den die Stadtwirtschaft anbaut, ist zum Nutzen der Gemeinde, nicht aber für die Ratmannen zu verwenden. — Der Bürgermeister und der Verwalter der Stadtwirtschaft dürfen beim Schlachten des Stadtviehes keine vier- bis fünfpfündigen „Brätel“ für ihren Hausbedarf sich wegnehmen, auch haben sie beim Ausbuttern der Milch auf der Stadtwirtschaft keinen „Butterfley oder Butterstriezel“ mehr zu beanspruchen.

Aus den Stadtrechnungen von 1692—1709 hat der Fürst mit großem Mißfallen ersehen müssen, daß nicht allein bei den Zusammenkünften und Gastereien der Ratmannen ein namhaftes Quantum an Speise und Trank auf Kosten der Gemeindefasse verzehrt, sondern daß auch bei allen anderen möglichen Gelegenheiten auf Kosten der lieben Mitbürger gut gelebt worden ist. Deshalb sind in Zukunft alle Gastereien auf Gemeindefkosten streng verboten: bei der Vorlegung der Weinrechnung und der Steuerrechnung, bei der

⁶³⁾ Abschrift in *Miscell.*, 44 ff. und *Reg. Löffl.* I, 431 ff.

Abnahme der Rechnungen der Ziegelei, der Mühlen und der Fischerei und vor allem bei der Abnahme der Stadtrechnung, wo bisher immer gar zu kostbare „Tractamenten“ gehalten worden sind, ferner beim Einnehmen der Marktsteuern, der Erbgeschoßgelder, der Dorfzinsen, des Hirtenlohnes und bei der Auszahlung des Gesindelohnes, ebenso bei der Verteilung der Braulose, bei Einstellung der Schullehrer, des Tabernenschenken und der anderen städtischen Beamten, bei allen Schützenfesten mit Ausnahme des Hauptkönigschießens, bei allen Freudenfesten, ob sie mit, ob ohne feierliches Aufziehen der Bürgerschaft begangen werden, beim Johannistrunk und bei allen unnötigen und verschwenderischen Privatzusammenkünften, „allwo des Publici wenig oder garnicht gedacht wird“. — Die Rechnungslegung erfolgt nunmehr nicht mehr in der Stadtaberne, sondern auf dem Rathause.

Die Schutzgelder der Vorstädte und Stadtdörfer, ebenso die Nachtwachgelder, worüber bisher nicht einmal Rechnung geführt worden ist, gehören auf keinen Fall mehr dem Magistrat zur Verteilung unter seine Mitglieder. Auch die Einkünfte aus den Stadtgärten müssen zum Nutzen der Gemeinde und nicht zum Vorteil des Bürgermeister verwannt werden.

Teil zwei der Wirtschaftsordnung handelt zunächst von der Besoldung der Ratmitglieder. Danach erhalten:

	der Bürgermeister	jeder Ratmann
bares Geld	100 Tlr schles.	50 Tlr schles.
für Amtsbräubier	24 Tlr	—
für Kellerdeputat	5 Tlr	—
zum neuen Jahre	2 Tlr	2 Tlr 12 Sgr.
für einen Striezel	1 Tlr	—
zum Jahrmarkt	1 Tlr 1 Sgr.	1 Tlr 1 Sgr.
Fischgeld f. d. ganze Jahr	2 Tlr 6 Sgr.	2 Tlr 6 Sgr.
Fleischgeld f. d. ganze Jahr	2 Tlr	1 Tlr 21 Sgr.
für ein Mastschwein	2 Tlr 12 Sgr.	2 Tlr 12 Sgr.
für die Roßmaute	12 Tlr	—
Steuerbefreiung für	65 Mark	40 Mark
Weizen	1 groß. Scheffel	1 groß. Scheffel
Korn	1 groß. Malter	1 groß. Malter
Butter	6 Meßen	3 Meßen
Kraut	1 Zuber	1 Zuber
Rüben	1 Zuber	1 Zuber
Scheitholz	14 Klastern	10 Klastern
Gebundholz	4 Schock	4 Schock.

Der Stadtschreiber erhält als Besoldung 65 Tlr, hat Steuerfreiheit für 65 Mark und bekommt denselben Deputat wie jedes Ratsmitglied. Seine Witwe kann den Deputat weiter beziehen. Auch nach dem Tode eines Ratmannen erhält die Witwe noch ein halbes Jahr alle Einkünfte des Verstorbenen als Gnadengehalt.

Für die unbedingt nötigen „Traktamenter“ des Rates werden folgende Summen ausgesetzt:

bei der Ratswahl und der Bestätigung durch den Fürsten jedesmal 30 Tlr für Essen und Bier und 1 Eimer Wein besonders, für die Schöffen und Geschworenen 4 Tlr und 36 Quart Wein;

beim Königsschießen 7 Töpfe Wein,

bei jeder Wallfahrt nach Wartha für Essen und Bier 4 Tlr 12 Sgr.

und 6 Töpfe Wein, für die Geistlichkeit und die Musikanten 5 Tlr,

bei gewöhnlichen Zusammenkünften 2 Töpfe Tischbier; bei An-

wesenheit von Kriegsoffizieren darf ein „moderiertes Traktament“ gehalten werden, jedoch soll nur der Bürgermeister und ein, höchstens zwei Ratmannen teilnehmen.

Bei der Aufstellung der Stadtrechnung, die bisher sehr schlecht geführt worden ist, müssen in Zukunft auch die Einkünfte aus den Fischteichen der Stadt, aus dem Holzschlag in den Stadtwäldern, aus den Schutzgeldern der Vorstädte und Stadtdörfer mit eingeseht werden. Besondere Rechnungen sind zu führen über die Ziegelei, die Mühlen, die Stadttaberne und den „Studentenbeutel“ (anscheinend eine Stiftung zur Unterstützung armer Studierender).

Eine Zusammenfassung aller Nebenrechnungen bildet die Hauptstadtrechnung, deren ordnungsgemäße Führung dem Magistrat zur strengen Pflicht gemacht wird. Vor der Abnahme dieser Rechnung hat er die Regierung zu bitten, einen Ausschuß von sechs Personen, bestehend aus Mitgliedern des Rates, Schöffen, Geschworenen und Zunftmeistern, zu ernennen. Dieser Ausschuß hat die Rechnung in drei Stücken zur Prüfung und Genehmigung der fürstlichen Regierung einzureichen; ein Exemplar bleibt in der fürstlichen Hofkanzlei, eines in der Frankensteiner Regierungskanzlei und das dritte in der Ratskanzlei in Verwahrung.

Im dritten Teil der Ökonomischen Ordnung werden einzelne Beschwerden der Bürgerschaft behandelt. Ein der Stadt gehöriges Gut in Zadel und ein Ackerstück bei Baumgarten sind vom Rate eigenmächtig verkauft worden; der Verkauf muß rückgängig gemacht und bei späteren Verkäufen die Genehmigung des Stadtkollegiums unter Hinzuziehung der Geschworenen und der fürstlichen Re-

gierung eingeholt werden. — Eine neue Ordnung in der Verteilung der Tagwachen soll aufgestellt werden; denn augenblicklich sind sehr viele Bürger davon befreit, sodaß die übrigen zu ihrem Schaden fast alle 6 Wochen wieder an die Reihe kommen.

Der Fürst will der Stadtgemeinde auch nicht vorenthalten, daß ihm Bürgermeister und Rat im September vorigen Jahres 1709, anscheinend um seine Rechtllichkeit zu bestechen und eine Aufdeckung aller dieser Mißstände zu verhüten, ein Geschenk von 1000 Talern angeboten haben, wahrscheinlich auf Kosten der Stadtkasse und sicherlich ohne Einwilligung der Bürgerschaft; er habe natürlich das Angebot zurückgewiesen. Es sei aber daraus zu ersehen, wie eigenmächtig man mit dem Gelde der Gemeinde umgehe. — Am Schluß des Erlasses bittet Franz Karl die Frankensteinier Bürger, überzeugt zu sein, daß er alles tun werde, um die Übelstände abzuschaffen und der Stadt wieder zu ihrem alten Wohlstand zu verhelfen.

Auch eine neue Ratwahlordnung erhielt die Stadt Frankenstein. Der Fürst hatte nämlich für den 8. April 1710 die Neuwahl des Rates anberaumt und dabei in Erfahrung gebracht, daß es bei den früheren Wahlen des öfteren zu Mißständen gekommen war: man habe sich sogar in Gegenwart des Landeshauptmanns nicht einigen können und andererseits Personen in Vorschlag gebracht und gewählt, die der Stadt während ihrer Amtsführung keinen Nutzen gebracht hätten. Darum erließ er am 7. April 1710 seine „Instruktion für die Ratswahl in Frankenstein“⁶⁴⁾.

Um die Mittfaste herum hat der Rat bei der fürstlichen Regierung um die Angabe eines Wahltages geziemend einzukommen. Am festgesetzten Tage erscheinen die Vertreter der Regierung im Rathause, vor denen dann der alte Rat von seinem Amt zurücktreten muß. Bei der eigentlichen Wahlhandlung, die unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns vorgenommen wird, sollen es sich die Wähler angelegen sein lassen, nur Männer aus der Gemeinde zu wählen, die fähig sind, das ihnen anvertraute Amt zum Nutzen für die Stadt zu verwalten, jedoch keine von ihren Freunden, Bekannten, Verwandten oder Zunftgenossen. Kommt es bei einer Wahl zu keiner Einigkeit und können auch die Regierungsvertreter nichts ausrichten, so ist die Wahl zu verschieben, die Namen der „Querulanten“ aber sind dem Fürsten mitzuteilen. Auch die Ergänzung der Schöffen und Geschworenen aus der Bürgerschaft, die der neugewählte Rat vorzunehmen hat, soll

⁶⁴⁾ Abschrift in Reg. Löff. I. 470 ff.

ohne jegliche Bevorzugung oder Parteilichkeit geschehen. Bis zur Bestätigung der Wahl durch den Landesfürsten wird das Ergebnis geheimgehalten. Der Magistrat hat auch das Recht, den Stadtschreiber selbst zu wählen, muß aber die Bestätigung des Fürsten darüber einholen.

Wie beschränkt das freie Wahlrecht durch diese neue Wahlordnung im Grunde aber doch geworden war, ersieht man aus dem Bericht des Amtsekretärs Löffler über die erste Wahl nach der neuen Ordnung am 8. 4. 1710, an der er selbst teilnahm⁶⁵⁾.

Am 8. April 1710 begaben sich der Landeshauptmann Abt Tobias von Heinrichau, der Amtsekretär Löffler und der Hofsekretär Riedel aufs Schloß, wo sie von den Ratmännern Michael Rother und Daniel Albert Schindler empfangen und zur Teilnahme an der Ratwahl aufgefordert wurden. Der Landeshauptmann machte einige Vorschläge, wie die freien Stellen nach dem Wunsche des Fürsten zu besetzen wären. Dann begaben sich die drei Beamten im Wagen des Abtes zum Rathaus; an der Stadtwage wurden sie von dem Bürgermeister, dem Rat, Schöffen und Geschworenen begrüßt und in das Rathaus geleitet, wo der Bürgermeister sie im Namen des alten Rates begrüßte und ihnen die Ratschlüssel überreichte. Darauf fuhren die Beamten zur Stadtpfarrkirche, das Kollegium der Stadtverwaltung folgte ihnen zu Fuß. In der Kirche wurde ein Salve Regina und eine stille Messe gehalten. Bei der Rückkehr ins Rathaus wurden sie mit Pauken und Trompeten begrüßt.

Nachdem alle ihr Amt niedergelegt hatten, verlas der Amtsekretär die neue Wahlordnung des Fürsten Franz Karl. Der Landeshauptmann teilte die 24 Wähler in drei Abteilungen zu je 8 Mann und stellte an deren Spitze den Bürgermeister Meisner und die zwei ältesten Ratmännern Rother und Schindler. Die Wiederwahl des alten Bürgermeisters ging ohne Zwischenfall vor sich. Als man nun zur Wahl des Rates schritt, eröffnete der Landeshauptmann den drei Vorstehern persönlich, der Fürst wünsche auf keinen Fall, daß der gewesene Ratmann Hertel wieder gewählt werde, er würde die fürstliche Bestätigung nicht erhalten; auch solle man nicht daran denken, den Stadtvogt Matthias Hampel zu wählen, da er ein Blutsfreund des Ratmannen Schindler sei; nach dem Wunsche des Fürsten käme einzig und allein Cyprian Kniebandel in Frage, auch der jetzige Kanzler Christoph Karl Krachwitz könne berücksichtigt werden. — Als die Vor-

⁶⁵⁾ Originalbericht im Amtsprotokollbuch 1709—1715. Bresl. Staatsarch. Rep. 30. III, 5 u. 101 ff. Abschriften in Miscell., 71 ff. und Reg. Löff. I, 479 ff.

stehender der drei Wahlzirkel die Ergebnisse der Abstimmung überbrachten, meldete der Vorsteher des ersten, der Hertel hätte sich damit abgefunden, daß er diesmal nicht gewählt werde, er bitte aber um ein Zeugnis, daß er sich allhier ehrlich und redlich verhalten habe, was ihm der Landeshauptmann auch auszustellen befahl. Auch der Stadtvogt Hampel sei von der Wahl zurückgetreten, auf den vorgeschlagenen Cyprian Kniebandel aber würden nicht viel Stimmen fallen, da er noch zu jung sei. Als aber der Landeshauptmann wiederholt mit dem Ausbleiben der fürstlichen Bestätigung drohte, erklärten sich endlich alle bereit, die Wahl in der gewünschten Weise zu vollziehen. Danach wurden die Namen der Neugewählten verlesen. Da einer der Geschworenen zum Ratmann erwählt worden war, so schritt der Rat sofort zur Ergänzung des Geschworenenkollegiums. Zum Schluß wünschten die fürstlichen Kommissare den Neugewählten Glück und verabschiedeten sich.

Die Stadtverwaltung setzte sich im Jahre 1710 folgendermaßen zusammen: Bürgermeister war Valentin Ignaz Meisner. Mitglieder des Rates: Michael Rother, Daniel Schindler, Samuel Nickisch, Cyprian Kniebandel, Christoph Krachwitz. — Stadtschreiber: Karl Köthel. — Stadtvogt: Matthias Hampel. — Schössen: David Schoetschel, Johann Rösner, Heinrich Brosien, Gottfried Schramm, Christoph Thielner, Franz Anlauf. — Schössenschreiber: Heinrich Müller. — Geschworene: Hans Scholze, Hans Christoph Sommer, Johann Heinrich, Hans Adam Böhm, Johann Friedrich Walz, Balthasar Scholze, Franz Rother, Christoph Ohm, Hans Christoph Schneider.

Die fürstliche Bestätigung der Ratswahl vom 8. 4. 1710 wurde am 5. Mai 1710 verkündet⁶⁶⁾. — Wiederum begaben sich der Landeshauptmann und der Amtsekretär zunächst aufs Schloß, wo sie von zwei Abgesandten des Rates zur Teilnahme an der Feier der Ratswahlbestätigung geziemend eingeladen wurden. Auf dem Rathause sprach zunächst der Landeshauptmann, ihm dankte der Bürgermeister. Dann las der Amtsekretär die Bestätigung der Wahl durch den Fürsten vor. Die Ratschlüssel wurden dem Bürgermeister übergeben, die zwei neugewählten Ratmänner und der Geschworene auf ihr Amt vereidigt. In feierlichem Zuge begaben sich dann alle in die Pfarrkirche zu einer Messe mit Te Deum. — Die Einladung des Bürgermeisters, an einem „schlechten Traktament“ teilzunehmen, schlugen der Abt von Heinrichau und der Sekretär Löffler dankend aus.

⁶⁶⁾ Abschrift des Berichtes Löfflers in Miscell., 80 ff., Reg. Löff. I, 489 ff.

Franz Karl von Auersperg hat die Auswirkungen seiner Neuordnungsversuche nicht mehr erlebt. Denn er starb schon drei Jahre nach dem so verheißungsvollen Anfang seiner Regierung am 16. 11. 1713 auf seiner Herrschaft Gschwendt. Dadurch, daß der Fürst bald nach dem Erlaß seiner Reformdekrete im Jahre 1710 das Land wieder verlassen hatte, war schon der Erfolg in Frage gestellt worden. Denn der Amtsekretär Pöffler allein wird es kaum vermocht haben, besonders nach dem Tode seines Gönners Franz Karl, den Reform-erlassen des Fürsten überall die gebührende Geltung zu verschaffen. So geriet das große Werk gar bald ins Stocken, und es ist bis zu der Jahrzehnte später einsetzenden Besitzergreifung Schlesiens durch Preußen im Grunde alles beim alten geblieben. Franz Karl von Auersperg aber darf ohne Zweifel als der bedeutendste Fürst unter den Auerspergs der damaligen Zeit angesehen werden.

V.

Zu Johann Joachim Winkelmanns Ahnentafel.

Ergänzungen zu der Abhandlung über seine schlesische Abstammung.

Von

Adolf Schaube.

Wenn ich mich in meiner vorjährigen Abhandlung auf den Anteil Schlesiens an der Abstammung Winkelmanns beschränkt habe, so lag der Grund dafür darin, daß die für eine allgemeine Behandlung des Stoffes in der gleichen Weise, wie ich es für Brieg getan, unerläßliche Durchforschung der Quellen in Stendal selbst aus äußeren Gründen für mich ausgeschlossen war. Nun hatte ich mich allerdings schon damals für die genaue Feststellung der Herkunft des Großvaters Johann Joachim Winkelmanns der bereitwilligsten Hilfe des Superintendenten von Stendal, Herrn Oberdompredigers D. Alberts', zu erfreuen ¹⁾. Und diese wissenschaftliche Mitarbeit hat sich, nachdem meine Abhandlung im Vorjahre erschienen war, noch wesentlich verstärkt; aus freien Stücken hat Herr Alberts, der wenige Jahre zuvor auch der Hauptstätte seiner Wirksamkeit, dem Stift und dem Dom von Sankt Nikolaus, ein prächtiges Buch gewidmet hatte ²⁾, mir als Ergebnis seiner genealogischen Forschungen ein ziemlich umfangreiches Material zur Verfügung gestellt, das mir eine Ergänzung meiner Abhandlung um so mehr als Pflicht erscheinen ließ, als mir nun auch Herr Kuchenbuch, der Leiter des Utmärkischen Museums, arbeits- und opferwillig, dem Genius des größten Sohnes von Stendal zu Ehren, seine Dienste anbot, die ich mit freudigem Dank angenommen habe.

Bei den nun folgenden Ergänzungen handelt es sich hauptsächlich um zweierlei: einmal um die Verfolgung der weiteren Schicksale der aus Schlesien nach Stendal verzogenen Familie Winkelmann bis an ihr Ende; sodann darum, die für diesen Zeitraum gewonnenen Ergebnisse,

¹⁾ Zeitschr. des Vereins für Gesch. Schlesiens Bd. 66 (1932), S. 162 ff.

²⁾ Norddeutsche Kunstbücher, Band 27. Niedersächsisches Bild-Archiv Hannover 1930.

soweit es der überlieferte Stoff zuläßt, möglichst weit auch nach rückwärts zu ergänzen, sodaß die Aufstellung einer wirklichen Ahnentafel Winkelmanns und damit die Erfüllung einer Ehrenpflicht Deutschlands gegenüber einem seiner wahrhaft Größten möglich wurde.

Den Ausgangspunkt dieser Ergänzungen bildet natürlich die Abwanderung Nikolaus Winkelmanns und der Seinen aus Brieg. In meiner ersten Abhandlung habe ich positiv feststellen können, daß das Haupt der Familie im August 1694 zuletzt in Brieg (als Taufpate) nachweisbar ist, während die Mutter seiner Frau, Margarete Rayl, daselbst erst am 24. November 1697 ihr Ende gefunden hat³⁾. Auf weit festeren Boden aber stellt uns nun, daß in der Stendaler Bürgerrolle von 1697 unterm 4. Oktober folgendes steht⁴⁾: „Niclauß Winkelmann das Bürgerrecht gewonnen mit 1 thl. 12 gr. Item vor der Frauen Magdalenen Göhren 1 thl. erleget, ingleichen vor den ledernen Eymer 20 gr. 4. Okt. 1697“.

Daraus ist mit Sicherheit zu schließen, daß der Umzug der Familie von Brieg in die ursprüngliche Heimat von Nikolaus im Sommer 1697 erfolgt ist, sodaß die erst im November 1697 in Brieg verstorbene Mutter Magdalenens nicht bei dieser gewohnt haben kann. Interessant ist auch, daß aus Magdalenens Mädchennamen Gierth in der Altmark Göhre (im Zusammenhang mit Gero) geworden ist; doch zeigt auch das Stendaler Kirchenbuch bei ihrem Tode die ursprüngliche Namensform Gerhart, die auch in Brieg die offizielle Form war. Bei ihrer Ankunft in der Mark war Frau Magdalene 33, ihr einziger Sohn Martin 11, ihre einzige Tochter Dorothea 6 Jahre alt.

Wahrscheinlich ist es, daß der Rückkehr des Familienhauptes schriftliche Verhandlungen zwischen dem nun fast 42 jährigen Nikolaus und dem Stendaler Rat vorhergegangen sind, da er ja schon vor mehr als 20 Jahren seine Vaterstadt verlassen hatte, als er auf Wanderschaft ging. Galt es doch auch sicherzustellen, daß er und seine Frau,

³⁾ Zeitschr. 66 (1932), S. 179 f.

⁴⁾ Genaue Wiedergabe dieser Eintragung in der Stendaler Bürgerrolle durch Herrn Kuchenbuch auf meinen Wunsch. Der ältere Abdruck von Otto Freih. von Boenigk, Halberstadt, in den „Beiträgen zur Geschichte, Landes- u. Volkskunde der Altmark“, Bd. II, 1909, S. 381 zeigt mehrfache Verstöße, so ‚das Bürgerrecht genommen‘ statt gewonnen und den 4. November statt 4. Oktober. Das richtige Datum hatte mir auch Herr Alberts schon mitgeteilt.

die geborene Briegerin, nicht etwa die Gebühren für das Bürgerrecht als *Auswärtige* zu entrichten hatten. Schwierigkeiten wurden offenbar vom Rat nicht gemacht, auch bei der Schustergilde nicht, da ihr das in Brieg von Nikolaus erworbene Meisterrecht genügte. Das Entgegenkommen gegenüber dem Zurückwandernden wird um so größer gewesen sein, als kaum zu bezweifeln ist, daß seine Rückkehr mit den in Brieg immer unleidlicher gewordenen konfessionellen Verhältnissen zusammenhängt. Von diesem damit feststehenden Ausgangspunkte aus sollen die *Ergänzungen* nun zunächst bis zur Geburt Johann Joachims zusammengefaßt werden.

1. Von der Rückkehr aus Brieg bis zur Geburt Johann Joachims (1697—1717).

Nach der wichtigen Eintragung in die Bürgerrolle vom 4. Oktober 1697 fehlt uns zunächst jede urkundliche Nachricht aus Stendal über die Winckelmanns und ihre Beziehungen zur Stadt oder irgendwelchen amtlichen und privaten Personen. Doch bieten uns dafür einen besonders wichtigen Ersatz die „kurzen, von der eigenen Hand Martin Winckelmanns, des Sohnes von Nikolaus, herrührenden Familiennachrichten“, von denen Karl Justi spricht⁵⁾ und die er auch im Anhange seines großen Werkes veröffentlicht hat. Leider ist diese Veröffentlichung wenig korrekt, und wir erfahren nicht einmal, wo sich diese Nachrichten im *Original* zu seiner Zeit befunden haben. Natürlich hatte ich um so mehr den Wunsch, sie hier genau wiederzugeben; aber auch von Stendal war darüber bis jetzt nichts Näheres zu erfahren. So mußte ich auf einen Abdruck aus dem *Original* verzichten, habe es aber doch für notwendig gehalten, diese Nachrichten auch in ihrem jetzigen Zustande als grundlegend an die Spitze des folgenden Abschnittes zu stellen, zumal sie von dem noch nicht wieder ermittelten *Original* sachlich nicht erheblich abzuweichen scheinen. Außer bei Justi sind sie, freilich auch nur auf diesem beruhend, schon gedruckt in den Beiträgen zur Geschichte . . . der Altmark II (1909) S. 382 f. in dem kurzen Aufsatz Ottos v. Boenigk über Winckelmanns Abstammung⁶⁾, sodann von Dr. Segelken:

⁵⁾ S. meine Abhandlung S. 163 f.

⁶⁾ Die am Schlusse seines Aufsatzes (S. 385) von ihm für das Jahr 1910 angekündigte neue Lebensbeschreibung W.'s ist überhaupt nicht erschienen. Dagegen hat Sanitätstst Dr. Segelken, Stendal, sieben Jahre später einen trefflichen „Lebensbericht zum 200. Gedenktage seiner Geburt“ herausgegeben, und es ist sehr unrecht, daß dieser in „Jedermanns Lexikon in 10 Bänden“ (1930) Band X, S. 167 ganz übergangen ist.

Winkelmann. Stendal 1917. S. 2, Anm., an den ich mich ange-
schlossen habe.

Ich lasse nun den Text folgen:

Soli Deo Gloria.

J. N. J.

Anno 1686 den 27. Martii bin ich Martin Winkellmann
auf diese Welt gebohren des Abends umb 10 Uhr, des Zeichen im
Stier, und darauff den 30. Dito, zu Brieg in Schlesien in der
St. Nicolai Kirchen getauffet worden der Nahmen des Herrn sey
herzlich dafür gelobt und gepreiffet in Ewigkeit.

Anno 1705 in Fastnachten nach dem ich Bei Meinem Vater
M. Nicolaus Winkellmann daß Schuhmacher Handwerck allhier in
Stendal aufgelernt, zu einem ehrlichen gesellen gemacht worden;

Anno 1707 bin ich in Johanni durch Gottes geleite in die
frembde gereiset, und selbige Meine Wanderschaft glücklich beendet
Anno 1710. nach Johanni.

Anno 1715 25. Martii war der Tag Verkündigung
Mariae bin ich mit der viel Ehr und tugendt begabten Jungfer Anna
Maria Meyrin H. Joachim Meyers und Frau Margarita Ebels
Jungfer Tochter, in besseyn Benderselts Eltern ehrlich als recht-
schaffenen Eheleuten gebühret Verlobt und versprochen worden.

Anno 1716 in der Bartholomeus Woche bin ich bey der Gilde
der Schumacher allhier in Stendall Meister geworden.

Anno 1716 d. 27. October habe ich mit Jungfer Anna Maria
Meyrin Hochzeit gehalten. Gott Gebe ⁷⁾ unß beyderselts seynen
reichen Seegen an Leib und seele, und schenke uns nach diesem die
Krone der Seligkeit umb des Tods Christi Willen. Amen.

Anno 1. 7. 17⁸⁾ am Tage Joachimii welches wahr der
9te Decembr, des morgendts zwischen 6. und 7 Uhr, ist unser ⁹⁾
gelibtes Söhnlein Johann Joachim Winkellmann auf diese Welt
gebohren, und den 12 Decembr als am 3 Advent-Sontage, durch die

⁷⁾ Segelken hat an dieser Stelle den Fehler: Ge Geben aus Justi über-
nommen. Entstanden ist er offenbar daraus, daß im Original für Gott ein
großes verziertes G stand, dem ein zweites an der Spitze von Geben folgte.

⁸⁾ Bei von Boenigt S. 383 ist dieser letzte Abschnitt ganz fortgelassen, wie
überhaupt sein ganzer Textabdruck formell sehr wenig korrekt ist, wenn der Inhalt
dadurch auch kaum beeinträchtigt ist. Weit besser ist jedenfalls die Wiedergabe
des Justii'schen Textes bei Segelken.

⁹⁾ Martin spricht hier also einmal zugleich im Namen seiner Frau.

henlige Tauffe, dem Herrn Jesu Christo, in sein Gemeynde einverleibet worden.

Seine Gevatter sind gewesen.

1. Herr Nicolaus Bernicke Protho-Notarius allhier im alten Dorfe wonhaft alß mein H. Vetter.

Damit bricht der Text ab, da das Blatt hier abgerissen ist. Doch ist er inhaltlich, wenigstens in der Hauptsache, leicht aus dem Kirchenbuche der St. Petrikirche durch folgende beiden Gevattern zu ergänzen:

2. Meister Johann Georg Mechau, ein Schuster alhier.

3. Andreas Gewalts, des Schlächters Ehefrau, Anna Langen.

Damit erst haben also in Wahrheit Martin Winkelmanns Aufzeichnungen ihr Ende erreicht.

Was uns in diesen Aufzeichnungen Martins vorliegt, ist also sein von ihm selbst niedergeschriebener Lebenslauf, den er mit 30 Jahren aus Anlaß der Gründung seines Hausstandes im October 1716 verfaßt und zur dauernden Aufbewahrung und Erhaltung aller Wahrscheinlichkeit nach in die Familienbibel, wohl in ihre ersten Blätter, eingetragen hat; schon der Gebrauch frommer Wendungen und kirchlicher Formeln weist darauf hin, abgesehen davon, daß das vielfach geübter bürgerlicher Sitte entsprach. Bald genug erhielt der Lebenslauf eine Fortsetzung; schon gegen Ende des folgenden Jahres hat Martin die Geburt seines Sohnes hinzugefügt, womit diese Familienaufzeichnungen allerdings schon abschließen, da Johann Joachim das einzige Kind blieb. Der Lebenslauf macht durchaus nicht den Eindruck, daß ein armer Schuhlicker, wie Karl Justi ihn nennt, ihn verfaßt hat; vielmehr ist es eine durchaus gebildete Sprache, die uns hier entgegentritt und von dem guten Schulunterricht zeugt, den Martin seinerzeit in Brieg und in Stendal genossen haben muß.

Um so auffallender erscheint es, daß gleich der erste von seiner eigenen Geburt im Jahre 1686 handelnde Abschnitt unrichtige Angaben enthält. Die Geburtsstunde „Abends um 10 Uhr“ wird wohl fest in der Erinnerung der Mutter Magdalena und des Vaters gehaftet haben; der 27. März 1686 als Geburtstag aber ist, worauf ich schon in meiner Abhandlung aufmerksam gemacht habe, mit dem Brieger Kirchenbuche von S. Nicolai unvereinbar; denn dieses, das allerdings den 27. März angibt, ist ein Taufbuch und registriert nach damaliger Sitte allein den kirchlichen Taufakt zugleich mit

Angabe sämtlicher Paten (compadres)¹⁰⁾. Nun könnte man ja annehmen, daß Martin hier einfach Tauf- und Geburtstag verwechselt hat; aber das ganz Sonderbare ist, daß er außerdem ja auch noch seinen Taufstag angibt und diesen drei Tage später, also auf den 30. März 1686, ansetzt! Für diesen aber findet sich im Brieger Taufbuch auch nicht der geringste Anhalt. Die Fehler liegen also klar zu Tage, wenn auch bisher niemand an ihnen Anstoß genommen hat.

Wie haben wir uns nun zu diesen offenbar fehlerhaften Angaben zu stellen? Müssen wir nun etwa die Aufzeichnungen Martins überhaupt für unzuverlässig halten?

Ich erkläre mir die Sache so. Richtig ist natürlich als Taufstag Martins der 27. März, wie das Brieger Taufbuch bei S. Nikolai beweist, das seinen Geburtstag daneben ebensowenig nennt, wie es im gleichen Falle bei seinem Sohne Hans Joachim das Stendaler Kirchenbuch von S. Petri tut, das auch nur dessen Taufe kennt. Nun bedurften die jungen Leute auf Wanderschaft oder sonst natürlich eines amtlichen Ausweises, den man „Geburtsbrief“ zu nennen pflegte. Ob dieser nun wirklich das Geburtsdatum oder das Taufdatum bescheinigte, darauf kam es damals tatsächlich nicht weiter an, was unter den damaligen Verhältnissen ja auch durchaus natürlich ist. So hat auch Martin seinen amtlichen „Geburtsbrief“ in gutem Glauben als ein Zeugnis über das Datum seiner Geburt angesehen, während es in Wahrheit ein Taufbrief war. Offenbar um Vollständigkeit seiner Angaben bemüht, wollte er aber auch von dem Datum seiner christlichen Geburt Kenntnis geben. Aus der Zeit, in der er schrieb, wußte er natürlich genau, daß die Taufe am dritten Tage nach der Geburt zu erfolgen pflegte, wie er selbst uns das tatsächlich auch bei seinem eigenen Söhnlein (9. und 12. Dezember) bezeugt hat. Diesen Stendaler Brauch übertrug er nun einfach auf Zeit und Ort seiner eigenen Geburt, während in Brieg die Taufe für gewöhnlich schon am Tage nach der Geburt stattfand. So also ist er auf den 30. März 1686 als seinen Taufstag verfallen, während es der 27. war, sodaß mit hoher Wahrscheinlichkeit der vorhergehende Tag, also der 26. März als sein Geburtstag anzusehen ist. Diesem Streben nach Vollständigkeit entspricht es nun weiter ganz besonders, daß Martin sogar seine Geburt als im Zeichen des Stiers erfolgt anzugeben weiß. Welche merkwürdige Kenntnis bei diesem einfachen Manne! Ich bringe sie damit

¹⁰⁾ Meine Abhandlung S. 164 und 177.

zusammen, daß bei diesem ersten Kinde Frau Magdalena's kein Geringerer als der Dr. philos. et med. Kinner¹¹⁾, Sohn des verstorbenen Fürstl. Briegischen Rats und Leib-Medikus Samuel Kinner, erster Pate gewesen ist; es war eine Gabe des Gelehrten, daß er für die junge ihm freundschaftlich nahestehende Mutter das Sternbild erforschte, unter dem ihr Söhnlein geboren war. Kein Wunder, daß sie das dauernd im Gedächtnis behielt und die Kunde davon auch ihrem einzigen Sohne ins Leben mitgegeben hat.

Weit einfacher sind natürlich die folgenden Abschnitte dieser Aufzeichnungen gehalten, den einfachen Zielen entsprechend, die einem jungen Handwerkersohne gesteckt waren: dem Bürger werden, dem Meister werden und dem Heiraten. Martin blieb natürlich bei seinem Vater, dem Schuhmachermeister Nikolaus zu Stendal, in der Lehre, wahrscheinlich von Fastnacht 1701 ab, also etwa seit seinem 15. Lebensjahre; Fastnacht 1705 gibt er selbst als den Termin an, zu dem er in Stendal bei seinem Vater das Schuhmacher-Handwerk ausgelernt hatte und zu „einem ehrlichen Gesellen“ erklärt worden war. Zwei Jahre danach, zu Johanni 1707, also mit 21 Jahren, ging er in die Fremde auf Wanderschaft, über deren Ziele und Stationen er leider keinerlei Auskunft gibt; er bemerkt nur, daß sie nach Johanni 1710 glücklich beendet worden sei. Er blieb von da ab wieder bei seinem Vater, mit dem zusammen er nun das Handwerk als Altgeselle betrieb; denn mit dem Meisterwerden hatte es für den 24 jährigen zunächst noch gute Wege, da noch keinerlei Aussicht auf eine Heirat bestand, was nach den Gildestatuten eine unerläßliche Vorbedingung für die Aufnahme in die Gilde war.

So erklärt es sich, daß er, wie wir nicht von ihm selbst, sondern aus der Stendaler Bürgerrolle erfahren, schon einige Jahre vor dem Meisterwerden Bürger von Stendal geworden ist. Am 2. Oktober 1713, also mit 27¹/₂ Jahren, hat er das Bürgerrecht erworben¹²⁾; nach der Taxe hatte er dafür 1 Taler und für den von der Stadt gelieferten Feuereimer 20 gr. zu entrichten. Die Eintragung darüber lautet wörtlich¹³⁾: „Martin Winckelmann, Nicolaus W., eines Schusters Sohn löset das Bürgerrecht mit 1 Thlr. Den

11) Siehe über diese Patenschaft meine Abhandlung S. 177.

12) Mitteilung von Alberts; von Boenigt, S. 382, N. 3 hat dafür als Datum irrig den 9. Oktober angegeben und auch darin geirrt, daß Martin den Taler für das Bürgerrecht in Naturalien erlegt haben soll.

13) Auf meinen Wunsch von Herrn Gewerberat Kuchebuch aus dem Original der Bürgerrolle mitgeteilt.

Eymer in natura gebracht und das Geldt zurück. 2. Okt. 1713.“ Das bedeutet: Er hat für sein Bürgermal (das alte *b u r m a l*) den Taler in bar gezahlt; den ledernen Löscheimer aber selbst angefertigt und den dafür zu zahlenden Betrag zurück erhalten. Das beleuchtet sowohl die Geschicklichkeit wie die Sparsamkeit des jungen Schusters.

Ganz besonders hebt Martin nun in seinen Aufzeichnungen die Feier seiner förmlichen *B e r l o b u n g* hervor, die am 25. März 1715 als am Tage der Verkündigung Mariä stattgefunden hatte; offenbar erblickte er darin eine Beziehung auf ihren Namen, Anna Maria, während er für sich selbst eine solche darin sehen konnte, daß sie ganz kurze Zeit vor seinem eigenen Geburtstage stattfand. Er betont, daß sie beide, wie es sich „ehrlich als bei rechtschaffenen Eheleuten gebührt“, im Beisein der beiderseitigen Eltern mit einander verlobt und versprochen worden seien; es scheint, daß auch ein förmlicher Ehekontrakt nicht gefehlt hat. Als die Eltern seiner Braut nennt er Herrn Joachim Meyer und seine Frau Margarita, geb. Ebel; erst aus den Kirchenbüchern erfahren wir Näheres über seine zukünftigen Schwiegereltern¹⁴). Sie waren schon recht hoch bei Jahren; während Martins Eltern immerhin auch schon 60 und 51 Jahre alt waren, zählte Joachim Meyer über 67, seine Gattin, die geborene Ebel, über 62 Jahre; auch ihre Geburtstage, oder genauer gesprochen, ihre Taufstage erfahren wir. Joachim war als Sohn von Hans Meyer im Dom von S. Nikolai getauft, ebendort also, wo auch Martins Vater getauft war, nur schon 8 Jahre früher als dieser: am 14. Dezember 1647; Margarita, eine Tochter des Joachim Ebel, der als Vorsteher bezeichnet wird¹⁵), hatte die Taufe aber nicht im Dom, sondern am 25. August 1653 in der Petrikirche empfangen. Das Datum ihrer Ehe ist noch nicht ermittelt; ich vermute 1673 oder 1674. Joachim Meyer war ein in Stendal hochangesehener Mann; er gehörte der bedeutendsten unter den Handwerkerzünften, der Tuchmachergilde an und ist sogar viele Jahre hindurch Guildemeister gewesen; daneben hatte

14) Meine Angaben hier beruhen durchaus auf den Mitteilungen von D. Alberts, der die Kirchenbücher von S. Nikolai und S. Petri völlig selbständig von neuem durchforscht hat; daraus erklärt es sich, daß mehrere dieser Angaben bei Boenigk ganz fehlen.

15) Er war Kirchenvorsteher bei S. Petri; außerdem hat Museumsleiter Ruchenbuch von ihm ermittelt, daß er Branntweimbrenner und zuletzt Hofmeister am Georgenhospital gewesen ist. Am 12. 4. 1637 heiratete er Katharina, Tochter des Hofmeisters Nikolaus Krüger; sie starb im Dez. 1680, er als Witwer spätestens 1698. Von den 6 Töchtern aus dieser Ehe war Margarita die jüngste.

er sich in früheren Jahren auch als Branntwein-Brauer betätigt. Seine Tochter, Jungfrau Anna Maria, konnte danach also als recht gute Partie angesehen werden. Freilich stand auch sie schon in verhältnismäßig höheren Jahren. Im Hochsommer 1680 war sie als jüngstes von vier Kindern geboren; wie ihre Mutter war auch sie in Sankt Petri getauft worden: am 4. Juli 1680. Bei ihrer förmlichen Verlobung fehlte also nur noch ein Vierteljahr zu ihrem 35 ten Lebensjahre, während ihr Bräutigam gerade erst im Begriff war, das 29 te zu erreichen; die Braut war demnach annähernd 6 Jahre älter als er. Um so auffallender ist es, daß sich der Abschluß der Ehe doch noch in die Länge zog; welche Schwierigkeiten sich da noch ergeben haben mögen, wissen wir freilich nicht. Immerhin müssen diese im Hochsommer des nächsten Jahres beseitigt gewesen sein, da Martin unter diesem Zeitpunkt endlich seine Erwerbung der Meisterwürde eintragen konnte: „1716 in der Bartholomäus-Woche (also Ende August) bin ich“, vermerkt er mit Stolz, „bey der Gilde der Schumacher allhier in Stendal M e i s t e r geworden“, und genau zwei Monate danach konnte er endlich Hochzeit feiern. Er gibt für dies festliche Hochzeitalten den 27. Oktober an, während im Kirchenbuche von Sankt Petri der 28 te registriert ist, was sich daraus erklärt, daß die kirchliche Trauung in der Tat erst am Vormittage dieses Tages vorgenommen worden ist, während die geräuschvolle Hochzeitsfeier schon am Abend vorher stattgefunden haben wird. Mit dem Wunsche, daß Gott ihnen beiden seinen reichen Segen an Leib und Seele und danach die Krone der Seligkeit schenken möge, hat Martin seine Aufzeichnungen zunächst beschlossen. Die Eheausichten schienen materiell günstig genug, da wir aus anderer Quelle wissen, daß Martin jetzt Hausbesitzer geworden war oder, wie das Hypothekensbuch sich drastisch ausdrückt: „das Haus mit der Frau geheiratet hatte“; es lag auf der Lehmgasse (der jetzigen Winkelmannstraße) und trug die Nummer 263; es war freilich nur ein recht bescheidenes Besitztum.

Martins Hochzeitsfeier vom 27. August 1716 zog fast genau ein Jahr später eine zweite nach sich; auch seine einzige Schwester Dorothea, fünf einhalb Jahr jünger als er, trat nun mit 26 Jahren in den Stand der heiligen Ehe. Das Traubuch der Marienkirche verzeichnet¹⁶⁾ unter dem Jahre 1717:

„Mstr. Joh. Georg Mechau, Bürger u. Schu-
Macher allhier, juv(enis), Mst. Johann Mechau, Bürgers u.

¹⁶⁾ Mitteilung von Gewerberat Kuchenbuch.

Schu-Machers in Arentsee Eheleibl. Sohn, u. dessen Brautt: j. (= jungfer) Dorothea Winkelmanns, Mt. Nicolai Winkelmanns, Bürgers u. Schue Machers hieselbst Eheleibl. Tochter. 13. 14. 15. post Trin.“

Auch der Bräutigam war also nicht Stendaler von Geburt; er stammte aus einer Schusterfamilie von Arentsee, ist aber wohl ziemlich früh nach Stendal gekommen und hier völlig heimisch geworden; wir wissen, daß er am 16. Juli 1717 das Stendaler Bürgerrecht erworben hat und gleichzeitig in die Schuhmachergilde aufgenommen worden ist¹⁷⁾. Seine Verheiratung mit der Tochter eines Gildegenossen, die gleichzeitig auch die Schwester eines solchen war, stand ja schon in sicherer Aussicht; schon 5 Wochen später, am 21. August, ist das erste Aufgebot und am 4. September 1717 in der Marienkirche die Trauung erfolgt. Daß es nicht wie bei Martin in der Petrikerche geschah, hängt damit zusammen, daß das neue Ehepaar seine Wohnung in der Uchtstraße bezog, die zu einer anderen Parochie gehörte. Wir wissen¹⁸⁾, daß der neue Stendaler Schuhmachermeister 1685 geboren, also sechs Jahre älter wie seine Frau Dorothea und auch etwas älter als ihr Bruder Martin war.

Wir können uns denken, wie groß die Freude der vor 20 Jahren unter recht üblen Verhältnissen von Krieg geschiedenen Eltern gewesen sein wird, daß ihre beiden einzigen Kinder sich nun in Stendal ihren eigenen Hausstand hatten gründen können. Und eine weitere große Freude kam bald hinzu. Ihr geliebter Sohn Martin konnte seine Familienbibel zu einem neuen Zwecke benutzen und nunmehr in seiner Eigenschaft als Vater eintragen, daß am Joachimstage, dem 9. Dezember 1717, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, ihm und seiner Frau „Johann Joachim Winkelmann, unser geliebtes Söhnlein, auf diese Welt geboren worden sei“. Es ist diese völlig gleichzeitige Nachricht des Vaters, die auch nicht den geringsten Zweifel an der Genauigkeit des Geburtsdatums unseres Winkelmann zuläßt; besäßen wir nur das Kirchenbuch, so wäre uns nur der Tag seiner Taufe in der Petrikerche, der 12. Dezember, bekannt, den mit anzugeben der Vater bei seiner Eintragung übrigens auch nicht unterlassen hat.

Er vergaß auch nicht, am Schlusse derselben zur Vervollständigung die Namen der **T a u f p a t e n** des kleinen Johann Joachim zu ver-

17) Von Superintendent D. Alberts aus der Stendaler Bürgerrolle mitgeteilt.

18) Siehe unten die Nachricht über seinen Tod Seite 136.

merken, wie üblich drei an Zahl. Sie sind nicht ohne Interesse. Die einzige Patin, *Anna geb. Langen*, die Frau eines Stendaler Fleischermeisters *Andreas Gewalt*, war offenbar eine besondere Freundin der Mutter *Anna Maria*. Zweiter Pate war der erst vor einem Vierteljahr in die Familie eingetretene Berufsgenosse und Schwager des Vaters, *Johann Georg Mechau*; besondere Bedeutung aber kann der erste Gebatter, *Herr Nikolaus Wernicke*, beanspruchen. Schon seiner Stellung wegen. Martin bezeichnet ihn als *protonotarius*, woraus zunächst mit Sicherheit hervorgeht, daß er ein studierter Herr war und den rechtskundigen Kreisen angehörte. Genauer wird er im Taufbuch betitelt; zwar nicht in dem recht mangelhaft geführten Taufregister vom Jahre 1717 selbst, wohl aber in der Verbesserung desselben von 1720 und auch bei einem Taufakt des gleichen Jahres¹⁹⁾, in dem Herr Wernicke ebenfalls als Taufpate erscheint; im ersten Falle heißt er: *Pract. (icus) not. 20) (arius) Publ. (icus) Caes. (areus)*, (Praktizierender öffentlicher Kaiserlicher Notarius) hieselbst. Er war also zweifellos eine in der Stadt sehr angesehene und einflußreiche Persönlichkeit, wie man eine solche zum Paten beim ersten Kinde, wo die Möglichkeit dazu vorlag, besonders gern heranzog. Noch wichtiger aber ist für uns, daß er ein Verwandter war. Martin sagt geradezu von ihm, daß er seines Söhnleins Gebatter gewesen, *alsß mein Herr Better*. Diese Verwandtschaft ist etwas bisher ganz Unbekanntes und bedarf dringend der Aufklärung. Sie würde zur Voraussetzung haben, daß Martins Vater Nikolaus eine Schwester gehabt²¹⁾ und diese einen Herrn Wernicke geheiratet, der seinen Sohn Nikolaus die Rechte habe studieren lassen. — Nur die Kirchenbücher könnten uns zeigen, ob eine solche Vermutung wirklich zutrifft. Bemerkenswert ist noch, daß Martin von seinem Herrn Better auch angibt, daß er allhier *im alten Dorfe* wohnhaft sei.

19) Auf meinen Wunsch gemachte freundliche Mitteilungen des Herrn Kirchenbuch aus dem Taufbuch der Petrikirche zum 12. Dezember 1717, erste und zweite Eintragung (Berichtigung von 1720); von dem Taufakt von 1720 wird am Anfang des nächsten Abschnitts noch die Rede sein.

20) Dies *Pract. not.* hat mich auf die Vermutung gebracht, daß so oder ähnlich auch in der uns ja nicht im Original vorliegenden Aufzeichnung Martins statt *Protho-notarius* zu lesen sei; *protonotarius* war ja sonst auch ein alter Titel, den z. B. der oberste herzogliche Hofschreiber im Liegnitzer Fürstentum im 14. Jahrhundert führte.

21) Von einer solchen wissen wir bisher allerdings nichts.

2. Von Hans Joachims Geburt bis zum Tode seiner Eltern.

Wenn wir im Vorigen an der Hand des Vaters bis zum Kernpunkt des Ganzen vorgedrungen sind: bis zur Geburt des Kindes, das jene gewaltigen Geistesgaben und Geistesgaben in ihren ollerersten Keimen und Anfängen in sich barg, die dereinst in dem großen Reiche der Kunst eine bis dahin unerhörte Umwälzung hervorrufen sollten, so erfordert unsere besondere Aufgabe es doch, auch die Angehörigen der Familie des für uns im Mittelpunkte stehenden Knaben und allmählich zur Reife Heranwachsenden bis zu ihrem Ende in ihren Schicksalen zu verfolgen. Der Zufall will es, daß wir diesen neuen Abschnitt der Zeitfolge gemäß auch mit der Geburt eines Kindes beginnen können.

Das Taufregister der Stendaler Marienkirche ²²⁾ verzeichnet unterm Jahre 1718, nur 7 Monate nach unseres Hans Joachim Geburt, folgendes: M. Johann Georg Mechaues Schusters u. Fr. Dorotheen Winkelmanns Sohn — Johann Georg Wilhelm — durch Herrn Georg Wilhelm Fleßau; Herrn Werkenthien; Frau Marien Otten Herrn Mag. Hermann Uedken Eheliebsten, d. 6. Julii'. Es ist also genau wie im Jahre zuvor in der Petrikirche bei Hans Joachim eine bloße Taufurkunde, sodaß wir annehmen dürfen, daß auch Johann Georg Wilhelm, Dorotheens erster Sohn, 3 Tage vor seiner Taufe, also am 3. Juli 1718 geboren worden ist, fast genau 10 Monate nach der Heirat seiner Eltern. Ein und dreiviertel Jahre später folgte der zweite Sohn; mit diesem Jahre (1720) beginnt wie in der Petri-, so auch in der Marienkirche eine bessere Führung des Kirchenbuchs; vor allem fehlt nun nicht mehr das Geburtsdatum. So möge auch der Taufakt für Dorotheens zweiten Sprößling hier noch wörtlich verzeichnet sein (1720): Mstr. Joh. Georg Mechau Schuhmacher in der Uchtstraße u. Fr. Dorothe. Winkelmanns ²³⁾ befördern ihren Sohn — Johann Gottfried Christoph — zur heil. Tauffe durch 1. Hrn. Werniken Civem literal. — Notar. Publ. Caes. u. Brauer. 2. Hrn. Christoph Lentz Brauer. 3. Fr. Elis. Blühmer Hrn. Joach. Werkenthien's Bürgers u. Kauffmanns am Jacobi Kirch-hoffe Eheliebste. Den 20. Mart. getauffet, den 17. ejusd(em) geböhren'.

²²⁾ Alle die folgenden Auszüge daraus verdanke ich den Mitteilungen des Herrn Gewerberats Ruchenbuch, Leiters des Altmärkischen Museums.

²³⁾ Hier und auch sonst zuweilen findet sich die Schreibweise mit dem bloßen f.

Diesen beiden Söhnen, deren Rufnamen offenbar die letzten ihrer drei Vornamen: Wilhelm (nach Flessau) und Christoph (nach Benz) gewesen sind, folgten wieder nach 2 Jahren, am 3. Mai 1722, sogar Zwillinge, die aber ‚wegen großer Schwachheit‘ sogleich nach der Nottaufe starben (Johann Gottlieb und Johann Andreas). Nach diesen kamen in den Jahren 1723 und 1724 zwei Töchter: am 2. März früh 8 Uhr 1723 Anna Maria Lonsa (getauft 7. März; von der dreitägigen Zwischenzeit wurden also auch zuweilen Ausnahmen gemacht), und am 24. Oktober Mittags 1 Uhr des Jahres 1724 (getauft am 27. Oktober) Anna Dorothea. Hier bei den Töchtern ist die Zahl der Paten auf 4, bei der letzten sogar auf 5 gestiegen, unter denen die beiden Männer voranstehen, ein Zingießer Matthias Dieterich und ein Johann Niebauer, dessen Beruf nicht genannt ist; bei der ersten Tochter steht der einzige Mann aber bescheiden und kurz ganz am Ende: ‚Meister Thiede Schuster hieselbst‘. Es ist sehr auffallend, daß Joh. Georg Mecha u bei all seinen 4 regulären Taufen nur diesen einen Berufsgenossen zugezogen hat, auffallend auch, daß vom weiblichen Geschlecht nur Ehefrauen als Gevatterinnen beteiligt sind. Mehrfach ist der Kaufmannsstand vertreten, so beim zweiten Söhnlein durch die Gattin des obengenannten Herrn Joachim Werken thien, dessen Familie auch beim ersten Sohne mit Herrn Johann einen Paten gestellt hat, ferner beim ersten Töchterlein durch die Ehefrau des Kaufmanns Herrn David Flessau, dessen Geschlecht mit Herrn Georg Wilhelm Flessau sogar die erste Patenstelle beim ersten Sohne Dorotheens übernommen hatte. An der dritten Stelle hatte damals die Gattin eines Gelehrten, die des Magisters Herrn Hermann Luedke, gestanden.

Im allgemeinen machen diese Patenlisten den Eindruck, daß Frau Dorothea mit ihrem Gatten ihren Verkehr in besseren Kreisen suchte und daß beide auch selbst unter besseren Verhältnissen lebten, als es bei Mechaus Schwager Martin der Fall sein konnte. Um so mehr müßte es da stutzig machen, wenn unter den Paten bei Dorotheens Kindern Herr Bernicke, den Martin 1717 als seinen Herrn Better bezeichnete, gefehlt haben sollte. Das ist nun keineswegs der Fall. Beim ersten Jungen fehlt er allerdings; beim zweiten aber nimmt er die erste Stelle ein. Der Geistliche nennt seinen Vornamen Nikolaus nicht, offenbar weil er eine stadtbekanntere Persönlichkeit war, bezeichnet ihn aber erstens als verbrieften (privilegierten) Bürger (Civis literalis); zweitens als öffentlichen Kaiserlichen Notar (Notar. Publ. Caes.) und drittens als

Brauer, was sich indessen wohl nur auf seine mit dem ihm im Altendorf gehörigen Hause verbundene Brauberechtigung beziehen wird. An seiner wirklichen Verwandtschaft mit den Winkelmanns wird danach nicht zu zweifeln sein, das erste Zeugnis dafür, daß Nikolaus, als er 1697 nach Stendal heimkehrte, hier doch auch persönliche Beziehungen vorfand.

Von den vier Kindern Dorotheens hat der Senior der Gesamtfamilie Winkelmann, Herr Joachim Meyer, nur die Geburt des ältesten noch erlebt; er starb, als sein erster Enkel, Hans Joachim, 3 Jahre alt geworden, ein paar Monat vor der Geburt des kleinen Christoph Mechau, am Neujahrstage 1720 oder doch bald nachher, im Alter von 72 Jahren und 3 Wochen und wurde am 7. Januar bei S. Petri mit einer öffentlichen Leichenpredigt beerdigt; aus dem Begräbnisbuche erfahren wir noch, daß er volle 30 Jahre hindurch der Tuchmacher Guildemeister gewesen ist. Die Witwe, Margaritha, geb. Ebel, überlebte ihn 8 Jahre und wurde noch 3 Jahre älter als er, obwohl Schwindsucht bei ihr als Todesursache angegeben wird, als sie am 24. Juli 1728 morgens um 6 Uhr starb; das Kirchenbuch von S. Petri hebt besonders hervor, daß sie am 28. Juli mit der ganzen Schule nach der 1. Klasse, unter Geläut aller Glocken und mit einer Parentation, also mit vollem Gepränge, beerdigt worden sei. Es waren wohl Reste früheren Glanzes, die sich hier auswirkten, von dem sonst, wie es scheint, nicht mehr viel übrig gewesen ist.

In der Zwischenzeit zwischen diesen beiden Todesfällen hatte das Leben des anderen Großvaters des Knaben eine sehr wesentliche Veränderung erfahren. Im Alter von 66 Jahren hat Nikolaus das Schusterhandwerk, das er als Meister 13 Jahre in Brieg und 24 in Stendal betrieben, wenigstens in der Hauptsache ausgegeben und ganz seinem Sohne Martin überlassen. Dafür hat er im Jahre 1721 das Amt eines Hofmeisters an dem zur Parochie S. Petri gehörigen Hospital S. Georgii vor dem Unglinger Thor übernommen. Das seit alten Zeiten bestehende Spital war städtisch und der Posten verantwortungsvoll und auch angesehen genug; haben wir doch gesehen²⁴⁾, daß auch Männer wie Joachim Ebel und früher schon Claus Krüger dieses Amt bekleidet haben, so daß es wohl sein kann, daß Familienbeziehungen (auch an Herrn Bernicke ist dabei zu denken) ihm diese Stelle verschafft haben. Sie wird wohl auch ausreichend dotiert gewesen sein.

²⁴⁾ Oben S. 127 Anm. 15 Mitteilungen von Kirchenbuch.

Vor allem hatte Nikolaus hier freie Wohnung, die seine Frau Magdalena, geb. Giert, die als Hofmeisterin gewiß auch allerlei Pflichten mit zu erfüllen hatte, natürlich mit ihm teilte. Sicher war der kleine Hans Joachim ein häufiger Gast hier draußen vor dem Tore bei den Großeltern. Fünf Jahre hat Nikolaus seines Amtes gewaltet, bis ihn mit 70 $\frac{1}{2}$ Jahren am 15. März 1726 der Tod dahintrastete; wie angesehen sein Amt und offenbar auch seine Persönlichkeit selbst war, beweist das ehrenvolle Leichenbegängnis, das ihm am 21. März auf dem Hospitalfriedhofe bereitet wurde; es war ein öffentliches Begräbnis erster Klasse, an dem die ganze Schule teilnahm, alle Glocken der Petrikirche geläutet wurden und auch eine feierliche Leichenpredigt nicht fehlte²⁵⁾. Gerade um diese Zeit wohl hat sein Enkel Hans Joachim seine ersten Schritte in die Lateinschule von Stendal getan (er stand damals im neunten Lebensjahre); schon einige Jahre zuvor wird er als Schüler in der Stendaler Bürgeraufnahme von 1723 erwähnt, die uns von seinem Vater folgendes, recht bezeichnendes Bild gibt²⁶⁾: „Martin W., ein Schuster, 40 Jahre alt, versteht seine Profession, nährt sich von ihr und sonst nichts, besitzt ein Haus, ist nicht bemittelt, hat nur ein notdürftiges Auskommen, obwohl er fleißig ist, hat einen Sohn von 5 Jahren, der in die Schule geht“. Sicher ist die hohe geistige Begabung des Knaben und sein Emporstreben schon von allem Anfang an hervorgetreten und hat ihm viele Gönner erworben. Außerdem werden die Großmutter, Frau Magdalena, aber auch der Großvater für ihren einzigen Enkel besonders eingetreten sein, als es sich um die große Frage handelte, was aus dem Jungen werden sollte; auch sein erster Tauspate, der kaiserliche Notar Nikolaus Bernicke, der Better Martins, wird seinen Einfluß geltend gemacht haben, so daß der Vater seinen anfänglichen Widerstand gegenüber dem stürmischen Bitten Hans Joachims, ihn doch auf die lateinische Schule gehen zu lassen, schließlich doch fallen ließ, zumal das Widerstreben des nach allem, was wir sonst von ihm wissen, durchaus nicht ungebildeten Meisters keineswegs ein innerliches war; Vater

25) Wortlaut im Kirchenbuche von S. Petri: „Meister Nikolaus Winckelmann, Bürger und Schuhmacher allhie und bishero fünfjähriger Hofmeister des Hospitals S. Georgii hier selbst, ist den 15. März 1726 abends 8 Uhr im 71. Jahre seines Alters gestorben und den 21. März mit der ganzen Schule nach der ersten Klasse, dem ganzen Geläute und einer Parentation auf dem S. Georgi Kirchhof öffentlich beerdigt worden.“ Danach bei v. Boenigk a. a. D. S. 382.

26) Bürgerrolle Nr. 231 bei v. Boenigk S. 383. Das hier angegebene Alter Martins von 40 Jahren ist stark nach oben abgerundet; er war damals erst 37.

und Sohn standen auch später immer aufs beste miteinander²⁷⁾. Damit war der entscheidende Schritt getan. Und wahrlich, keine Schwierigkeit, sei es des bloßen Durchkommens, sei es des geistigen Emporkommens ist dem unablässig Ringenden jemals zu groß gewesen. Trotz manchen Umwegs: er fand ihn schließlich doch, den Weg, den er zu gehen hatte.

Doch unsere Nachrichten über die Schicksale der Familie bedürfen noch einer Vervollständigung. Ihrem Vater Nikolaus folgte schon nach sieben Jahren seine einzige Tochter *Dorothea* in den Tod, über den das Sterberegister von Sankt Marien eingehend genug das Folgende berichtet. Am 27. Juli brachte Meister Johann George Meche's²⁸⁾, Bürgers und Schusters in der Achtfstraße, Ehefrau gegen Abend am 27. Juli ein Töchterlein zur Welt, glücklich zwar, aber weitere sehr schwere Geburtswehen schlossen sich an, denen die Mutter kurz vor Mitternacht, zwischen 11 und 12 Uhr endlich erlag. Man beschloß, wohl mit Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse der Familie in der engen Wohnung und bei der Julihitze, das Begräbnis schon am kommenden Tage vorzunehmen; auch das neugeborene Kind wurde ausnahmsweise jetzt schon getauft. So wurde *Dorothea* schon am Abend des 28. Juli ohne jede besondere Feierlichkeit, aber gewiß unter großer Teilnahme der Bevölkerung begraben, zumal sich die Grabstätte, wie das Kirchenbuch ausdrücklich mitteilt, auf dem Johanniskirchhof gleich vorn am Torwege befand. Es vergißt auch nicht, zu vermerken, daß die Verstorbene noch am Sonntag vorher öffentlich mit der Gemeinde kommuniziert hatte und daß sie ihres Alters 42 Jahr gewesen. Schon nach einem halben Jahre gesellte sich ihr auch ihr Kind, das in der Taufe die Namen *Margarete Elisabeth*²⁹⁾ erhalten hatte; am 14. Januar 1734 gestorben, ist es am 17. mit halber Schule begraben worden.

27) Siehe z. B. den Brief des Rektors Lappert vom 4. April 1736, wonach ,der fromme Bürger und arme Schuster' Martin W. und seine Ehefrau sich zur Erlangung eines Zeugnisses wegen eines Bücherstipendiums an ihn gewandt hatten. Vollständiger Abdruck des Briefes bei Segelken, Winkelmann, S. 8.

28) Die Namensform wechselt: Mechau, Mecho, Meche.

29) Wenn in dem oben angeführten Bericht über den Tod der Mutter vielmehr *Anna Gertraud* als Taufnamen angegeben sind, so muß das auf irgendwelchen in diesen schweren Tagen erklärlichen Irrtum zurückzuführen sein; eine ordnungsmäßige Eintragung dieser Nottaufe in das Taufregister ist überhaupt vergessen worden. Erwähnt sei, daß *Dorothea* eine besondere Freundin in der Frau des Kellerwirts, Herrn Andreas Gerden, gehabt hat, die auch *Anna Gertrud* (geb. Engels) hieß und bei ihrer ersten Tochter, *Anna Maria Lonja*, erste Patin gewesen war.

Schon am Ende dieses Jahres ging der Witwer eine neue Ehe ein, auch diesmal mit einer Auswärtigen. Am 29. Nov. 1734 hat er zu Stendal das Bürgerrecht für seine künftige Frau Anna Elisabeth Projah n aus L ü d e r i ç erworben; die Trauung ist am 10. Dezember 1734 an ihrem Heimorte vollzogen worden³⁰⁾. Aber die Ehe währte nicht viel über ein Jahr. Am letzten Dezember 1735 starb, wie das Kirchenbuch meldet, Joh. Georg M e c h o , Bürger und Schuster in der Uchstraße, an der Wassersucht, 50 Jahre alt, und wurde am 3. Januar 1736 mit der halben Schule auf dem Johannis-kirchhof begraben.

Was aus den vier Kindern Dorotheens geworden sein mag, wissen wir nicht; zweifellos sind die beiden Jungen, nur wenig älter als er, J o h a n n J o a c h i m 's Spielgefährten gewesen. Um die Zeit von Mechau's Tode studierte dieser nun schon, wie hier nur kurz erwähnt sei, im Kölnischen Gymnasium zu Berlin. Uns interessiert hier zunächst das damalige Schicksal seines Vaters. Als der Sohn schon seinen Studien in Halle oblag, verkaufte M a r t i n 1738 sein Haus auf der Lehmgasse, keineswegs aus irgendwelcher Spekulation. Er erwarb vielmehr dafür ein zum Georgen-Hospital gehöriges Nebenhaus, sodas er nunmehr in der unmittelbaren Nachbarschaft seiner Mutter Magdalena wohnte, die als Witwe des 1726 verstorbenen Hofmeisters Nikolaus im Hospital verblieben war; im Kirchenbuche wird sie als 'Begebene dieses Hospitals' bezeichnet. Dieser Wohnungswechsel hatte aller Wahrscheinlichkeit nach in Martin's üblem Gesundheitszustande seinen Grund, der eine Behandlung vom Hospital aus nötig machte; wir wissen aus seinen späteren Lebensjahren, das er von epileptischen Zuständen heimgesucht wurde. Gewis haben diese den an sich sehr tüchtigen Meister bei Ausübung seines Berufes stark behindert; sie bilden aber auch ein Moment, das für die Genealogie bei der Abstammungsfrage eine wichtige Rolle spielt; der Sohn von Frau Magdalena kann zugleich bei aller Anomalie auch der Träger von Übernormalem gewesen sein.

Einige Jahre danach starb die Briegerin, mit deren Schicksalen in ihrer schlesischen Heimat wir uns in der ersten Abhandlung eingehend beschäftigt haben, volle 77 Jahre alt. Es geziemt sich und genügt auch wohl, wenn wir die Worte hierhersetzen, die sich im Stendaler Begräbnisbuch über sie finden, wobei das 75. Jahr ein Irrtum ist:

³⁰⁾ Diese Mitteilungen über Mechau's zweite Ehe verdanke ich Herrn Superintendenten D. A l b e r t s.

„Frau Magdalena Gerharten, Meister Nicolaus Windelmanns, gewesenen Hofmeisters des Hospitals St. Georgii, hinterlassene Wittwe und Begebene dieses Hospitals, ist den 10. Februar 1741 Morgens um 3 Uhr im 75. Jahre ihres Alters gestorben und den 13. mit der ganzen Schule Classe II und zwei Glocken aus St. Petri nebst einer Parentation auf dem S. Georgikirchhofe öffentlich beerdigt worden.“ Leider hat sich diese Leichenrede auf die Großmutter des nun 24 jährigen Windelmann nicht erhalten. Sie starb, als schon Truppen ihres jetzigen Landesherrn Fridericus Rex auf schlesischem Boden standen, gerade 2 Monat vor der Schlacht bei dem ihrer Heimat so nahen Mollwitz. Und so wenig es hierher zu passen scheint: es gehört innerlich doch zusammen, wenn ich die Worte ihres großen Enkels aus seinem Briefe an Berends vom 27. März 1752 nach seiner dreiwöchentlichen Potsdamer Reise an diese Stelle setze: „Ich habe Wohlkäfte genossen, die ich nicht wieder genießen werde; ich habe Athen und Sparta in Potsdam gesehn, und bin mit einer anbetungsvollen Verehrung gegen den göttlichen Monarchen erfüllet.“

Im selben Dezzennium noch wie seine Großmutter verlor Windelmann auch Vater und Mutter, letztere zuerst. Das Kirchenbuch von S. Petri, das die Taufe von Anna Maria Meyer verzeichnet hatte, berichtet auch über den Tod der Frau Martin Windelmanns; sie ist 66 Jahre alt geworden und unter schweren Leiden am 8. März 1747 an der Wassersucht gestorben. Drei Jahre danach starb auch ihr Gatte; sein altes Leiden hatte nun doch zum Tode geführt; in aller Stille wurde Windelmanns Vater beigelegt. Im gleichen Kirchenbuch ist zu lesen³¹⁾:

„Meister Martin Windelmann, Bürger und Schuhmacher und Einwohner in einem Nebenhaufe auf S. Georgii Kirchhofe, ist im 64. (Jahre) seines Alters, da er *bis her o malo epileptico laborieret*, den 6. Febr. 1750 um 11 Uhr gestorben und den 10 ten eiusdem Abends in der Stille auf S. Georgii Kirchhofe beerdigt worden.“ So ruhte er mit seiner Mutter Magdalena und seinem Vater an derselben Stätte. Sein Sohn Hans Joachim hatte ihn im August 1748 noch einmal gesehen, als er seine Stellung als Konrektor zu Seehausen ausgegeben hatte und sich auf der Reise zum Grafen Büнау bei Dresden (Nöthnik) befand. Er hatte dabei auch für die weitere Unterstützung seines Vaters Sorge getragen und auch

³¹⁾ Wörtlich bei O. von Boenigt: Beitr. zur Gesch. der Altmark, Bd. II (1909), S. 384.

den Fall seines Todes, der ja nicht allzufern sein konnte, vorgesehen. Schon als er nach Seehausen gekommen, berichtet ein Kollege von ihm von der ihm eigenen wahren kindlichen Zärtlichkeit gegen seinen alten, noch (ohne Präbende) im Hospital zu Stendal lebenden Vater (1743); seines Freundes Sparsamkeit sei wahrlich kein Geiz gewesen³²). War doch auch seine Freude an Büchern und Kunstwerken niemals ein bloßes Sammlertum.

3. Ergänzungen für die Stendaler Zeit vor 1697 (Nikolaus' Rückkehr).

Schon im Jahre 1750 konnte Johann Joachim Winkelmann von sich sagen: „ich habe keine Anverwandte mehr“³³); als ihn im Jahre 1768 zu Triest der Stoß des Mörders traf, war damit seinem Geschlechte überhaupt ein Ende gemacht. So bleibt uns die andere Frage: nicht gerade, wann hat dies Geschlecht, das mit einem Größten geendet hat, begonnen, sondern die allein mögliche, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Verhältnissen es uns zum erstenmale begegnet.

In meiner ersten Abhandlung habe ich die Frage aufgeworfen, ob nicht die Rückkehr von Nikolaus nach Stendal im Jahre 1697, abgesehen von den Zuständen in Brieg, mit dem Tode seiner Eltern in engem Zusammenhange stehen könnte, zumal er als der Erstgeborene bei der Nachlaßregulierung in erster Linie in Betracht kommen mußte. Nun wissen wir freilich, daß sein Vater Hans 1684, als Nikolaus selbst in Brieg heiratete³⁴), schon nicht mehr lebte; wohl möglich aber wäre es, daß seine Mutter Dorothea gerade zu dieser Zeit in Stendal gestorben ist. Indessen fehlt uns bis jetzt jede Nachricht über den Tod von Hans und Dorothea, die am 2. Oktober 1654 zu Stendal geheiratet hatten, wie ihre Aufgebotsurkunde zeigt³⁵). Auch von der Taufe ihres Söhnchens am 6. September 1655 im Dom hatte D. Alberts Kenntnis gegeben³⁶); bei der Be-

³²) Näheres bei Segelke, Winkelmann (1917), S. 33 f. und 20.

³³) Die Wendung findet sich in einem Briefe an seinen alten Freund Dr. Uden in Stendal vom 3. 3. 1752 (bei Segelken S. 48).

³⁴) Aufgebotsurkunde im Wortlaut meiner Abhandlung S. 164. Ich benutze die Gelegenheit, um mein arges Versehen auf S. 181 zu berichtigen, wo diese Urkunde nicht berücksichtigt ist. Nach den jetzigen Ergänzungen mit ihren Ergebnissen wären die Seiten 180 f. natürlich überhaupt stark zu ändern.

³⁵) Ebenda S. 166 (Nomina Contrahentium) von Superintendent D. Hermann Alberts in ihrem getreuen Wortlaut vollständig mitgeteilt.

³⁶) Von mir auch schon in der ersten Abhandlung S. 166 mitgeteilt. Den Wortlaut des Taufaktes mit den Namen der Paten hat mir auf meinen

deutung gerade dieses Täufslings möge auch dieser Taufakt hier nachträglich im Wortlaut wiedergegeben sein:

,1655, 6. IX: Hans Winkelmann Sutor einen Sohn Nicolaum tauffen lassen. Gevattern standen Stephan Taubenheim Pfist: (Bäcker), Claus Braver junior Sr: (nach diesem befreundeten Zunftgenossen scheint also der Knabe benannt zu sein), Dorothea Hilgent-selten virgo'.

Nun konnte es außerdem zweifelhaft erscheinen, ob dieser erste Sproß ihr einziges Kind geblieben ist. Auf die besondere Wichtigkeit beider Fragen für die Genealogie Winkelmanns aufmerksam gemacht, konnte auch der Stendaler Museumsleiter, Herr Gewerberat R u c h e n b u c h, nur bestätigen, daß weder das Taufregister des Doms ein weiteres Kind des Ehepaars, noch die von ihm eingesehenen Sterberegister ein Todesdatum sei es für Hans, sei es für Dorothea enthielten. Dagegen gelang es ihm, eine wichtige Entdeckung zu machen, die ein unerwartetes Licht auch auf diese Dinge wirft: er fand, daß Dorothea im Jahre 1660 eine zweite Ehe eingegangen ist. Damit war also der frühe Tod ihres ersten Mannes Hans Winkelmann festgestellt, der spätestens 1659 erfolgt sein muß; da er dabei im Sterberegister von St. Nikolai fehlt, so wird er, wohl bei einer Geschäftsreise, höchstens 38 Jahre alt, a u ß e r h a l b von Stendal gestorben sein. Damit wird auch verständlicher, daß der kleine Nikolaus Geschwister nicht besaß.

Natürlich ist auch die Wiederverheiratung von Nikolaus' Mutter für uns nicht ohne Interesse. Nachdem der Kürschnermeister Matthias Lipzog seine Hausfrau (ihr Name wird nicht genannt) am 20. Februar 1660 begraben hatte, verheiratete er sich am 3ten Juli dieses Jahres von neuem; als Namen der Aufgebotenen werden am 4. bis 6. Sonntag nach Trinitatis im Kirchenbuch des Doms verzeichnet:

Matthias Lipzow B(ürger) und Kürsner
(und) Fr. Dorothea Mertenß Hans Winkel-
manns B(ürgers) und Schusters nachge-
I(affene) Witbe.'

Die erste Frau hatte ihm 3 Kinder geboren, das erste im Jahre 1654; eins war 1657 gestorben, sodaß der nun fünfjährige Nikolaus zwei Stiefgeschwister vorfand, von denen eins etwas älter war als er; eins von den beiden ist 1662 auch noch gestorben, sodaß nun von

besonderen Wunsch, da die Namen für uns auch sonst nicht ohne Bedeutung sind, freundlichst Herr R u c h e n b u c h zur Verfügung gestellt.

den Kindern erster Ehe nur noch eins übrig war. Also zählte die neubegründete Familie im Jahre 1660 zwei Kinder aus der ersten Ehe des Mannes und ein Kind aus der ersten Ehe der Frau; nun schenkte Dorothea ihrem Manne bis zum Jahre 1671 noch 4 weitere Kinder hinzu, so daß der Kinderkreis des Kürschnerhauses, in dem Nikolaus heranwuchs, groß genug war. Natürlich war er als der Stiefsohn Lipzow's nicht zum Kürschner bestimmt; er hatte im Beruf, wie üblich, einfach seinem verstorbenen Vater zu folgen. So wird er mit etwa 14 Jahren, also 1669, das Haus seiner Mutter verlassen haben und in die Lehre, vielleicht zu seinem Paten, dem Schustermeister Nikolaus Brauer, geschickt und dort zum Gesellen ausgebildet worden sein. Es muß in der Zeit des schwedischen Kriegs gewesen sein, als er auf Wanderschaft ging. Gesah es, wie später bei seinem Sohne Martin, im Alter von 21 Jahren, so muß es im Jahre nach dem glänzenden Siege seines Landesherrn, des Großen Kurfürsten, bei Fehrbellin gewesen sein, daß er Stendal verließ, um schließlich in Brieg eine neue Heimstätte und mehr als das zu finden. Von denen, die er in Stendal zurückgelassen, hören wir nichts weiter, weder von seiner Mutter, noch von den Kindern; es könnte sein, daß die Vetternschaft mit Notar Nikolaus Bernicke, von der sein Sohn Martin am Ende seiner Aufzeichnungen spricht, so zu erklären ist, daß eine der Töchter Dorotheas aus ihrer Ehe mit Lipzow mit dem Vater des genannten Notars vermählt worden ist.

Schon mit Rücksicht auf diese Möglichkeiten sollen hier auch die Taufdaten für die vier Kinder Dorotheens aus ihrer zweiten Ehe, die ja zugleich auch leibliche Geschwister von Nikolaus waren, gegeben werden ³⁷⁾:

1. Wilhelm, noch nicht 6 Jahr jünger als Nikolaus, getauft 1661 Mai 22.
2. Katharina, 1663; am Sonntag getauft (18. nach Trinitatis).
3. Elisabeth, get. 1666, März 16.
4. Matthias, get. 1671, Dez. 31, also erst, als Nikolaus sicher nicht mehr daheim war.

Für weitere Folgerungen wären natürlich Nachforschungen über die Verheiratung der beiden Töchter erforderlich.

Wider Erwarten haben wir also noch einen Blick auch in die

³⁷⁾ Mitteilungen von Kuchenbuch. Die Paten gibt das Kirchenbuch hier nur bei dem letzten Kinde an.

Jugendzeit des Großvaters unseres Johann Joachim tun können und wenden uns nun älteren Zeiten zu. *

Superintendent D. Alberts ist nicht nur der erste gewesen, der das Geburtsdatum des Großvaters Johann Joachims zugleich mit den Ehe Daten für dessen Eltern genau festgestellt hat, er hat die Forschung darüber hinaus auch noch eine volle Generation weiter bis nahe an die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert geführt. Nicht aus dem Taufbuch des Doms, sondern dem von S. Marien hat er zunächst ermittelt, daß der im September 1654 mit Dorothea Mertens verehelichte Schuhmacher Hans Windelmann bei seiner Heirat schon 33 Jahre alt und am 12. September 1621 getauft worden war. Natürlich genug, daß er erst mehrere Jahre nach dem Ende des furchtbaren Krieges hatte heiraten können. Er war nicht der älteste Sohn. Von diesem, wie alle 4 uns bekannten Geschwister ebenfalls in S. Marien getauft, kennen wir nur den Namen *J o a c h i m*, den er bei der Taufe am 9. Oktober 1620 erhalten hat. Ebenso steht es mit der am 22. Juli 1623. getauften Tochter *D o r o t h e a* und dem letzten Sohne *S a m u e l*, der die Taufe am 6. Dezember 1626 empfangen hat. Eine Eintragung über die Trauung der Eltern dieser vier Kinder hat sich nicht erhalten; doch wissen wir schon, daß der Vater ebenfalls *H a n s* hieß und erfahren nun bestimmt, daß auch er Bürger von Stendal und seines Zeichens Schuster (*calceolarius*) war. Als Mutter der vier Kinder wird *O t t i l i e* *H i l g e n f e l d* genannt, von der uns eben auch nur dieser Name mitgeteilt wird. Die Geburt des ältesten Sohnes im Oktober 1620 macht es sehr wahrscheinlich, daß ihre Heirat mit Hans Windelmann im Jahre 1619 stattgefunden hat, also bald nach Ausbruch des großen Krieges. Sicher gehört somit die Geburt beider Eheleute noch in das 16. Jahrhundert. Für Ottilie Hilgenfeld ist, wenn wir normale Verhältnisse annehmen, am ehesten an das Ende desselben, für Hans (I) an die Mitte seines letzten Jahrzehnts zu denken.

Soweit also ließen sich an der Hand von D. Alberts' genealogischen Ermittlungen die Ahnen unseres Johann Joachim nach rückwärts verfolgen. Noch eine Generation weiter aber, also etwas tiefer in das 16. Jahrhundert hinein, hat uns ganz neuerdings der Leiter des Stendaler Museums bei seiner nicht minder hochherzigen Förderung meiner zunächst doch nur auf Brieg beschränkter Forschungen geführt. Bei einer Untersuchung der ältesten Teile des Kirchenbuches von Sankt Petri hat Herr Kuchenbuch auch den *U r g r o ß v a t e r* des Großvaters unseres Helden entdeckt. Im Trauregister fand er folgende kurze Eintragung:

,1592 Mittwoch nach Trinit. Antonius Windelmann u. Margarete, Freidach Mertens nachgelassene Tochter von Polkow.'

Wir haben hier also offenbar das Datum der Trauung selbst vor Augen und nicht, wie später immer, das der drei Aufgebote. Von dem Bräutigam erfahren wir leider nur den eigenen Namen, nicht den des Vaters und nicht seinen Beruf. Man könnte danach zweifeln, ob er überhaupt dem Geschlecht unserer Windelmanns angehört, in dem uns der Name Anton sonst nicht bekannt ist; indes unsere weiteren Zeugnisse zerstören diesen Zweifel vollständig. Sein Beruf muß zunächst dahingestellt bleiben, zumal seine Braut vom Lande stammte und die hinterbliebene Tochter eines Freidach Mertens von Polkow, eines Dorfes bei Osterburg war³⁸⁾.

Am Mittwoch den 27. Mai 1592 hatte also die Trauung stattgefunden; schon Mitte März des nächsten Jahres verzeichnet das Taufregister den ersten Sohn Joachim:

,1593. 14. III. Antonius Windelmanns Sohn Joachim ist geboren 14. marty des morgens und folgenden Tages getauft worden.'

Der in Brieg lange Zeit herrschenden alten Sitte, die Taufe sogleich am Tage nach der Geburt vorzunehmen, begegnen wir damals also auch noch in Stendal; sehr wohl kann also auch der am 6. September 1655 getaufte Nikolaus schon am 5ten geboren sein, wie ich in der ersten Abhandlung S. 166 angenommen habe.

Ein zweiter Sohn, der den Namen Paul erhielt, wurde am 28. Mai 1595 geboren; schon zum 23. Juni aber steht ‚Anton Windelmanns Kind‘ im Begräbnisregister.

Bei weitem am wichtigsten ist für uns der dritte Sohn Anton Windelmanns. Nach Nennung des Vaters heißt es im Taufregister von 1596 unter dem 27. VIII.:

,desselb(en) Son Hans ist 27. Augusti umb 4 Uhr zu vor-mittag geboren, u. 28. Aug. getauft worden. Seine Gevattern: Steffen H...ke, der Schuster, Joachim Witte, u. Claus Brunkous Braut.'

Kein Zweifel, daß dieser dritte Sohn Antons niemand anders ist als Hans (I), der Großvater von Nikolaus und Vater der 4 Kinder, deren Geburt in den Jahren 1620—1626 wir oben besprochen haben. Geburts- und Tauftag von ihm kennen wir jetzt also genau und

³⁸⁾ Ruchenbuch will Freidank für Freidach setzen, was mir doch zweifelhaft ist; offenbar richtig aber hat er die Lage von Polkau bestimmt.

finden auch unsere Vermutung über den Zeitpunkt seiner Geburt leidlich genug bestätigt; vor allem aber ist Anton's Zugehörigkeit zu unseres Winkelmann's Geschlecht damit völlig gesichert; dieser 1592 getraute Anton ist wirklich der Urgroßvater des Großvaters unseres Johann Joachim in direkter männlicher Linie gewesen. Und dafür, daß auch er schon wie seine Nachkommen das Schusterhandwerk betrieben hat, spricht doch sehr, daß er zum ersten Paten seines Söhnleins Hans gerade einen Schuster erkoren hat, dessen Namen wir vielleicht zu H(eint)ke ergänzen können. Ziemlich nahe liegt auch der Gedanke, daß wir dem Geschlechte seiner Frau Margarete später in Dorothea Mertens, Hans' II. Ehefrau, der Mutter unseres Nikolaus, wieder begegnen.

Die schon 1592 geschlossene Ehe des Ahnherrn unseres Hans Joachim schien in glücklichster Entwicklung, und weitere Kinder waren zu erwarten, als ein schwerer Schicksalsschlag, eine der furchtbaren Epidemien der Zeit, im Herbst 1598 sie mit einem Male völlig zerstörte. Wenn das Begräbnisregister, wie Herr Kuchenbuch mitteilt, und unter dem Eindruck des großen Sterbens begreiflich genug ist, in diesen Tagen auch sehr schlecht geschrieben und unübersichtlich ist, so läßt sich ihm doch soviel entnehmen, daß am 1. September 1598 ‚die Winkelmannsche‘, also Anton's Frau Margarete geb. Mertens der Seuche zuerst erlag, daß ihr am 8ten ‚Winkelmanns Kind‘ (also wahrscheinlich ein in diesem Jahre neugeborenes Kind)³⁹⁾ folgte, während am 14. September die Familie in Antonius Winkelmann auch ihr Haupt verloren hat. Ob der älteste Sohn Joachim noch am Leben war, wissen wir nicht; wir haben keinerlei weitere Nachricht mehr von ihm. Nur von dem erst zweijährigen Hans wissen wir, daß er als Vollwaise zurückblieb. Vielleicht hat ihn sein erster Pate, der Schuster, zu sich genommen, und ihn auch in seinem Handwerk ausgebildet. Zu normaler Zeit, mit 25 Jahren, hat er sich mit Ottilie Hilligenfeld (Hilgenfeld = Heiligenfeld) vermählt; Kuchenbuch hat sich auch um diese Familie bemüht und im Petribuch 1608 einen Clas H. und von 1600 bis 1609 einen Görries Hilgenfeld angetroffen, der in dieser Zeit mehrfach taufen ließ; eine Tochter Ottilie sei aber nicht dabei gewesen. Das scheint mir aber nicht auszuschließen, daß die Braut Winkelmanns wirklich eine Tochter dieses Görries gewesen, da ihre Geburt in das Jahr 1599 zu setzen ist.

Mit Anton Winkelmann, der 1592 geheiratet hat, also

³⁹⁾ Kuchenbuch bezieht den Ausdruck auf den ersten nun 5 $\frac{1}{2}$ Jahr alten Sohn Joachim.

etwa um 1565 geboren sein muß, verlieren sich nun die Vorfahren unseres Hans Joachim völlig im Dunklen, aus dem einfachen Grunde, weil ältere kirchliche Register in Stendal nicht erhalten geblieben sind; sehr viel weiter werden sie wohl überhaupt nicht zurückgereicht haben. Intensive urkundliche Forschung in den Archiven darf indessen hoffen, noch manches Weitere an den Tag zu bringen. Ansätze dazu finden sich, worauf D. Alberts ebenfalls aufmerksam gemacht hat, schon in Goeze's Urkundlicher Geschichte der Stadt Stendal (1873). So lehne ich es keineswegs vollständig ab, daß der Winkelmann der Tuchmachergilde, der als einer der Führer des Aufstandes von 1429 auf Befehl des Markgrafen in der Altendorfgasse hingerichtet worden ist, zu unserem Geschlecht gehört hat; nur muß man sich immer gegenwärtig halten, was eine trennende Zeitperiode von 150 Jahren in Wirklichkeit bedeutet und daß der Name an sich keineswegs besonders selten war, wie sich ja auch für Schlesien nachweisen läßt; von der Haus- bzw. Wohnungslage abgeleitete Namen wie Winkler, Winkelmann finden sich eben überall.

Ich gebe nun zum Schluß eine Ahnentafel Johann Joachim's, meines Wissens die erste, die bisher vorhanden ist. In unseren deutschen Ahnentafelwerken, die den Großen unseres Volkes gewidmet sind, wird man nach einer solchen vergeblich suchen; fehlte bis jetzt von den wissenschaftlichen Vorbedingungen dessen nur allzuviel, was ihre Aufstellung möglich gemacht hätte. Jetzt ist es immerhin möglich, eine solche zu bieten, die von der Geburt des ersten nunmehr bekannten Angehörigen des Winkelmann'schen Geschlechts bis zu seinem Erlöschen sich über eine Spanne von rund zwei Jahrhunderten erstreckt. Selbstverständlich hält sich diese erste Tafel im bescheidensten Rahmen; es ist vor allem eine klare Übersicht, die sie geben will. Dessen, was ihr noch fehlt, ist sich der Verfasser wohl bewußt, glaubt aber mit ihr eine notwendige Grundlage gelegt zu haben. Er glaubt auch dessen sicher zu sein, daß ihr in nicht zu langer Zeit auf Grund der gegenwärtig in Stendal selbst betriebenen lebhaften Forschung nach Winkelmanns Vorfahren von dorthier eine wesentlich erweiterte Tafel wird folgen können. Gerade in unserer jetzigen Zeit wird es niemandem zweifelhaft sein, daß es hier in Wahrheit gilt, endlich eine schon lange bestehende Dankeschuld einzulösen gegenüber einem der allergrößten deutschen Geisteshelden und Helden deutscher Arbeit, den unsere Nation aus ihren Tiefen hervorgebracht zu haben sich rühmen darf.

Ahnentafel Johann Joachim Windkelmanns.

Antonius Windkelmann, Bürger zu Stendal (Schuhmachermeister)
geb. um 1565, gest. 1598 Sept. 14 zu Stendal an der Pest

~ 1592 Mai 27 in der Peterskirche zu Stendal **Margarete**, T. des † **Freidach Mertens**
von Volkau, geb. um 1570, gest. 1598 Sept. 1 zu Stendal

<p>1. Joachim, * 1593 März 14 zu Stendal, † ?</p>	<p>2. Paul, * 1595 Mar 28, † 1595 Juni 25; beides zu Stendal</p>	<p>3. Hans (I), Bürger und Schuster (calceolarius) zu Stendal, * 1596 Aug. 27 ebd., † nach 1654. ~ 1619 . . . zu Stendal (Marienkirche) Otilie Hilligenfeld (Hilgenfeld), wahr- scheinlich T. d. Görries S., * 1599 † ? (n. 1626)</p>	<p>4. Name unbekannt, * 1598, † 1598 Sept. 8 zu Stendal (Pest)</p>
--	---	---	--

<p>1. Joachim get. 1620 Okt. 9 zu Stendal † ?</p>	<p>2. Hans, (II) Bürger und Schuhmacher- meister zu Stendal, get. 1621 Sept. 12 zu Stendal, † zwischen 1655 und 1659 zu ?, ~ 1654 Okt. 2 im Dom zu Stendal Dorothea, T. des † Gilbemeisters der Stendaler Schneidergilde Matthias Mertens, * um 1634, † nach 1671 (~ in II. Ehe Kürschnermeister Matthias Lippow zu Stendal 1660 Juli 3; hatte von diesem 1661—1671 vier Kinder: Wilhelm, Katharina, Elijabeth, Matthias; (f. S. 140).</p>	<p>3. Dorothea, get. 1623 Juli 22 zu Stendal † ?</p>	<p>4. Samuel, get. 1626 Dez. 6 zu Stendal † ?</p>
--	--	---	--

Nikolaus,

Bürger und Schuhmachermeister zu Brieg seit 1684 Nov. 25, seit 1697 Okt. 4 zu Stendal;
Hofmeister am Georgi-Hospital ebenda 1721—1726.

get. 1655 Sept. 6 zu S. Nikolai, † 1726 März 15, beides zu Stendal.

~ 1684 Okt. 15 zu Brieg **Magdalena Giert** (Gerhart), T. des Schuhmachermeisters
Martin Giert (* 1627 Nov. 15, † 1677 Jan. 22, beides zu Brieg)
und Frau **Margareta's** geb. **Kayl** († 1697 Nov. 24 zu Brieg),
* 1664 Febr. 12 zu Brieg, † 1741 Febr. 10 zu Stendal.¹⁾

<p>1. Martin, Bürger und Schuhmachermeister zu Stendal seit 1713 Okt. 2, * 1686 März 26 zu Brieg, † 1750 Febr. 6 zu Stendal. ~ 1716 Okt. 28 zu Stendal Anna Maria Meyer, T. des Gilbemeisters der Tuchmacher zu Stendal Joachim Meyer (get. 1647 Dez. 14, † Neujahr 1721, beides zu Stendal) und Frau Margareta's geb. Ebel (get. 1653 August 25, † 1728 Juli 24, beides zu Stendal) get. 1680 Juli 4, † 1747 März 8, beides zu Stendal¹⁾</p>	<p>2. Dorothea, * 1691 Nov. 7 Brieg, † 1733 Juli 27 zu Stendal; ~ 1717 Sept. 4 zu Stendal Joh. Georg Mechau, Sohn des Schusters Johann M. aus Arendsee, * 1685, seit 1717 Juli 16 B. und Schuhmachermeister in Stendal, † 1735 Dez. 31 ebenda (seit 1734 Dez. 10 zweite Ehe mit Anna Eli. Projahn aus Lüderig).</p>
---	--

<p>Johann Joachim * 1717 Dez. 9 (get. Dez. 12) Stendal † 1768 Juni 8 zu Triest (fiel einem Raubmord zum Opfer)</p>	<p>1. Georg Wilhelm * 1718 Juli 3 † ?</p>	<p>2. Gottfr. Christoph * 1720 März 17 † ?</p>	<p>3. Zwillinge Anna * u. † 1722 Mai 3 (Joh. Gottlieb u. Joh. Andreas)</p>	<p>4. Anna Loyfa * 1723 März 2 † ?</p>	<p>5. Anna Doroth. * 1724 Okt. 24 † ?</p>	<p>6. Margarete Eli. * 1733 Juli 27 † 1734 Jan. 14</p>
---	---	--	--	--	---	--

¹⁾ Die Vorfahren von **Magdalena Giert** sind in meiner vorjährigen Abhandlung vollständig bis zu ihren Anfängen verfolgt; das Gleiche für die Frau **Martins**, **Anna Maria Meyer**, ist von Herrn **Kuchenbuch** beabsichtigt; für die Vorfahren der früheren Ehefrauen der **Windkelmanns** (**Hilgenfeld** und **beide Mertens**) ist bisher nichts weiter bekannt, als hier geboten werden konnte.

VI.

Historisch-geographische Studien zur Agrarverfassung in den schlesischen Kreisen Kosel, Neustadt, Falkenberg und Meisse im Jahre 1743, mit Rückblicken bis 1532¹⁾.

Von

Kurt Flüge.

Die neuere agrarhistorische Forschung, die mit Georg Hanssen und August Meitzen beginnt, erreichte eine Art Höhepunkt, als sich Georg Friedrich Knapp und seine Schüler in ihren Dienst stellten. Vor allem verdanken wir Knapp und seiner Schule die begriffliche Trennung von Grund- und Gutsherrschaft²⁾, sowie die Erforschung des Verhältnisses zwischen dem Bauern und seinem Oberherrn in den einzelnen Gegenden Deutschlands. Mag nun auch die Volkswirtschaftslehre der damaligen Zeit noch so historisch eingestellt gewesen sein: es ist fast allen diesen Arbeiten anzumerken, daß die Tatsachen nach einem einmal gefundenen Schema untersucht werden; es ergibt sich daher das methodische Dilemma, das so oft bei der Erforschung eines Problems durch zwei benachbarte Disziplinen entsteht: während die eine gemäß dem Wesen ihrer Wissenschaft deduktiv die Wahrheit zu finden sucht, muß die andere entsprechend ihrer Methode induktiv vorgehen. Die enge Verbundenheit der Agrargeschichte mit

1) Dieser Aufsatz bildete den speziellen Teil einer Dissertation, die unter dem Titel „Historisch-geographische Studien zur Agrarverfassung des ostelbischen Deutschland“ der philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin vorgelegen hat.

2) G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter, 1887, Bd. I, S. 28—49; ders., Grundherrschaft und Rittergut, Leipzig 1897; Werner Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, 1896, S. 12—18; Carl Johannes Fuchs, „Bauer“ und „Gutsherrschaft“ in: Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2. Aufl. Bd. I. 1906; ders., Die Epochen der deutschen Agrargeschichte und Agrarpolitik, Jena 1898; ferner: Georg v. Below, Der Ursprung der Gutsherrschaft, in: Territorium und Stadt, 1. Aufl. 1900, S. 1—17; ders., Probleme der Wirtschaftsgeschichte, 1920, S. 33—49; ders., „Agrargeschichte“ in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Bd. I, 1923.

der Wirtschaftsgeschichte einerseits wie mit der Rechts- und Verfassungsgeschichte andererseits hat ähnliche methodische Schwierigkeiten zur Folge. Der Historiker hat die Aufgabe, das Gewesene oder Gewordene zu untersuchen und darzustellen; der von der Jurisprudenz kommende Rechts- und Verfassungshistoriker wird oft nicht das zu irgend einer Zeit „seiend“ Gewesene in erster Linie untersuchen, sondern das, was von Rechts wegen gewesen sein sollte, nicht das Tatsächliche, sondern das Geforderte³⁾. Da die Agrargeschichte hauptsächlich von Juristen und Volkswirtschaftlern erforscht wurde, ist es kein Wunder, daß vielfach der Historiker die Ergebnisse dieser Forschung erst durch Änderung und Nachprüfung im Einzelnen für sich nutzbar machen kann.

Der Plan, das Vorkommen von Guts- und Grundherrschaft in Deutschland kartographisch darzustellen, wird auszugehen haben von der Annahme, daß es drei große Agrarverfassungstypen in Deutschland gab, die nicht nur begrifflich, sondern auch räumlich von einander abzugrenzen sind. Man unterscheidet die entwickelte Grundherrschaft im Nordwesten, die ältere Grundherrschaft im Südwesten und die Gutsherrschaft im Osten. Als Grenzlinie zwischen der Grund- und der Gutsherrschaft wird die Elbe bezeichnet⁴⁾; allein schon in der vorhandenen Literatur finden sich allgemeine, in einzelnen Fällen auch nähere Hinweise, daß einerseits an der Elblinie nicht festzuhalten sei, andererseits im Osten die Agrarverhältnisse durchaus nicht einheitlich gewesen seien⁵⁾. Die Durchforschung der Spezialliteratur bestätigt das. Leider ergibt diese Durchforschung noch ein Weiteres: eine genaue kartographische Darstellung ist auf Grund dieser Literatur nicht möglich. Die vielen agrarhistorischen Einzeluntersuchungen für größere oder kleinere Teile Deutschlands stehen nur zu oft in keiner Beziehung zu einander, so daß eine Vergleichung der Verhältnisse nahezu unmöglich erscheint, um wieviel mehr eine kartographische Darstellung, die ja nur eine exaktere, graphische Form der Vergleichung ist, die als Unterlage ganz bestimmte Daten für eine ganz bestimmte Zeit verlangt. Dazu kommt, daß eine Unterscheidung von Grund- und Gutsherrschaft allein die tatsächlichen Verhältnisse vergewaltigt.

³⁾ Dietrich Schäfer, Weltgeschichte der Neuzeit, 9. Aufl. Berlin 1920, S. 5; Fritz Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte v. 15. Jh. bis zur Gegenwart, 4. Auflage 1933, S. III.

⁴⁾ G. Caro, Probleme der deutschen Agrargeschichte, in: Wtschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch., Bd. V, 1907, S. 435.

⁵⁾ G. F. Knapp, Grundherrschaft und Rittergut, S. 92; G. v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte, S. 49.

Es soll daher im Folgenden der Versuch gemacht werden, durch Benützung von Agrarstatistiken des 16., 17., 18. Jahrhunderts für einen Teil Schlesiens ein Beispiel dafür zu geben, wie durch historisch-geographische Einzelforschung die Grundlage für eine Gesamtkarte der deutschen Agrarverfassungstypen geschaffen werden kann. Das Untersuchungsgebiet ist nicht willkürlich gewählt worden. Es umfaßt die Kreise Kosel, Neustadt, Falkenberg und Reisse. Dieses Gebiet ist von Ziekursch⁶⁾ 3. T. Polnisch-Schlesien, 3. T. dem Grenzstreifen und 3. T. Mittelschlesien zugewiesen worden. Wir werden sehen, ob diese Einteilung auch für die Zeit Gültigkeit hat, die vor der preußischen Epoche Schlesiens, der Ziekurschs Forschungen gewidmet sind, liegt.

Agrargeographische Einleitung.

Jede Darstellung ländlicher Verhältnisse muß von einer Betrachtung dessen ausgehen, das die letzte Ursache für die Entstehung menschlicher Siedelung überhaupt ist. Diese Grundursache ist der Boden. Wie überall, so ist auch im Gebiet unserer Betrachtung der Boden hinsichtlich seiner Nutzbarkeit für den Ackerbau nicht gleichmäßig beschaffen. Diese Unterschiede der Bodengüte sind eine Folge teils verschiedenartiger Zusammensetzung des Bodens selbst, teils seines Untergrundes, teils beruhen sie auf klimatischen Einflüssen. Unter Berücksichtigung der genannten und anderer Faktoren gezeichnete Karten, sogenannte Bodenkarten, gibt es für nur sehr wenige Gegenden Deutschlands, für unser Gebiet gar nicht. Die Bonitätskarten, die sich Versicherungsgesellschaften und Katasterämter zeichnen lassen, sind darum für unsere Zwecke unbrauchbar, weil sie auf Grund einer gänzlich anderen Fragestellung angefertigt werden⁷⁾. Im übrigen schwankt die Bodengüte oft sehr stark auf sehr kleinem Raum, was naturgemäß ihre kartographische Darstellung erschwert.

Einen Ersatz für die Bodenkarte bietet für manche Gegenden die geologische Karte, insbesondere das geologische Meßtischblatt. In unserem Gebiet können wir die geologische Karte nur für das Oder- und Reissetal heranziehen.

Der rechts der Oder liegende Teil des Kreises Kosel hat in der

⁶⁾ Johannes Ziekursch, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusbürger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung, in: Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, hrsg. v. Ver. f. Gesch. Schlesiens, Bd. 20, Breslau 1915, 2. Aufl. ibd. 1927.

⁷⁾ Der Steuer- und Versicherungswert eines Ackerstückes ist u. a. mitbedingt von seiner Verkehrslage (nah oder weit vom Hof!) oder — in hügeligem Gelände — von seiner Lage zur „Wetterseite“.

Nähe des Flusses guten Niederungsboden. Stellenweise macht ihn der tonige Untergrund undurchlässig und erschwert bei Überschwemmungen stark die landwirtschaftliche Nutzung. Im Osten des Kreises herrscht leichter Sand vor: es ist das Gebiet der großen Forsten bei Brzegeh (46), Birawa (7), Slawenzitz (48) und Klein-Althammer (3).

Wesentlich besser ist der Boden am linken Oderufer, wo sich humoser Lehm findet, der oft mit Sand gemischt ist. Im Überschwemmungsgebiet entstehen durch das Wasser Schwierigkeiten; daher finden wir das Grabenträumen immer wieder bei den bäuerlichen Diensten erwähnt.

Der Osten des Kreises Neustadt und Kreis Falkenberg bilden eine Ebene von Schwemmsanden, die mit Lehm gemischt sind. Die Forst von Schelitz (4) verrät wieder leichten Sand, der sich im Tillowitzer (52) Wald fortsetzt. Besonders fruchtbar ist der westliche Teil des Kreises Neustadt um Stadt Neustadt herum. Daran schließt sich der fruchtbare Lehm- und Schwemmboden des Kreises Reisse in den Niederungen der Biela und der Reißer. Ein Blick auf die Gemarkungskarte zeigt uns, daß hier, zwischen Jülz (84) und Stadt Reisse, die größten Dorfgemarkungen unseres Untersuchungsgebietes liegen ⁸⁾.

Zum Gebirgsrand hin nimmt die Bodengüte naturgemäß wieder ab: die Krume auf der Unterlage von Granit und Glimmerschiefer wird dünner.

Auch der Anbau der hauptsächlichsten Getreidearten zeigt deutliche Unterschiede für die 4 Kreise. Freilich, für 1743 sind uns die Anbauflächen nicht bekannt. Aber für unsere Zwecke geben auch neuere Zahlen ein anschauliches Bild. Nach Engelbrecht ⁹⁾ ergibt sich für den Anbau der Getreidearten folgende Tabelle:

	Kosel	Neustadt	Falkenberg	Reisse
Weizen	28,8 %	17,3 %	9,3 %	26,9 %
Roggen	32,4 %	34,7 %	45,1 %	26,8 %
Gerste	16,6 %	18,8 %	10,2 %	17,9 %
Hafer	26,5 %	28,9 %	34,5 %	28,2 %

Deutlich erkennen wir an den hohen Prozentzahlen des Weizens die Schwemmböden in Kosel und vor allem in Reisse. Hier liegt sogar die Zahl für Weizen höher als für Roggen. Dem Durchschnitt

⁸⁾ Vgl. Übersichtskarte der schlesischen Gemarkungsgrenzen (Nach amtlichen Unterlagen vom Jahre 1909) 1:300 000, entworfen von W. Hellmich, Glogau. Blatt 1, Oberschlesien.

⁹⁾ Th. S. Engelbrecht, Die Feldfrüchte des Deutschen Reiches in ihrer geographischen Verbreitung, I. Teil, Berlin 1928, S. 27; vgl. auch S. 17.

aller 4 Kreise am nächsten kommt — abgesehen von der Gerste — der Kreis Neustadt: auch in dieser Beziehung ein typisches Übergangsbereich! Der leichtere Boden im Kreise Falkenberg begünstigt den Roggenbau, die besseren Böden reichen für Weizen nicht aus, sondern kommen dem Hafer zu Gute.

Die Wiesenwirtschaft ist stark von den Wasserverhältnissen abhängig. Daher finden wir die besten Wiesen im Kreise Kosel, im Kreise Reisse und stellenweise im Kreise Neustadt. Daß die Graswirtschaft im Kreise Kosel von jeher eine Rolle spielte, ersehen wir ebenfalls aus den Diensten der Bauern. Das Gleiche gilt für die Leichwirtschaft, die bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts eine besonders große Bedeutung hatte. Dann hat man die Leichwirtschaft eingeschränkt, weil die Stauwirkung der Oder auf das Grundwasser durch die Teiche noch vermehrt wurde ¹⁰⁾.

Die Verhältnisse um 1743.

Die kartographische Darstellung historischer Tatsachen bedarf exakter, über den ganzen darzustellenden Raum hin vergleichbarer Angaben. Eine möglichst genaue Karte, die Unterschiede in der Agrarverfassung eines Gebietes darstellen soll, bedarf einer ganz bestimmten Fragestellung. Es ist daher zunächst zu prüfen, auf welche Fragen unser Quellenmaterial eindeutig zu antworten im Stande ist. Unsere Hauptquelle soll diejenige Statistik sein, die dem Jahre 1700 zeitlich am nächsten liegt und noch vor Beginn der friderizianischen Reformen in Schlesiens angefertigt ist. Das sind die 1743, also ein Jahr nach dem Abschluß des 1. Schlesiens Krieges aufgenommenen Steuerkataster ¹¹⁾. Durch dies Kataster wollte Friedrich der Große gewissermaßen eine Bestandsaufnahme des neu erworbenen Landes veranstalten. Die Schnelligkeit, mit der diese Aufnahme vorgenommen wurde, und das verständliche Streben der zu Besteuernden, das Ergebnis für sie so günstig wie möglich zu gestalten, zeigen auf den ersten

¹⁰⁾ August Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates, Bd. I, Berlin 1868, S. 257 u. 258. Bd. II, Berlin 1869, S. 365 ff.

¹¹⁾ Des Coselschen Crenses Steuer-Catastrum, 1743, St. A. Breslau, Rep. 201 c, Rat. Arch. B 96/97. Des Neustädtischen, Ober-Glogau und Zülzer Crenses Steuer Catastrum, Okt. 1743, ibd. 131/132. Steuer-Catastrum des Falkenbergischen Crenses 1743, ibd. 88/89. Des Reißischen Crenses Steuer-Catastrum 1743, ibd. 225, 226, 227. — Über das Kataster vgl. F. Eschrich, Das Kataster Friedrichs des Großen und seine Bedeutung für die schlesische Agrargeschichte, in: Ztschr. f. schles. Gesch. Bd. 59, 1925, u. Ziefursch a. a. D. Anhang I, S. 396.

Blick, wo die Fehlerquellen eines solchen Katasters zu suchen sind. Was wurde nun alles ausgezeichnet? Kurz gesagt, der Bestand an Land und Leuten samt allen auf dem Lande ruhenden Lasten und Einkünften. Da der Steuerbetrag sich nach der Größe des Ackerlandes und der Aussaat richtete, sind hier die meisten fehlerhaften Angaben zu erwarten. Dagegen wird die Zahl der Leute richtig angegeben sein, und ebenso werden die Leistungen der Untertanen an die Grund- und Gutsherrschaft stimmen, da beide Teile gefragt wurden und jeder ein Interesse daran hatte, daß der andere keine falschen Angaben machte. Das setzt uns in Stand, die Angaben über das Besitzrecht der Untertanen und ihre Leistungen an die Gutsherrschaft zu glauben und die Nachrichten hierüber kartographisch darzustellen.

Wir wissen aus allgemeinen Darstellungen der ostdeutschen Agrarverhältnisse, wie wichtig für die Beurteilung der Lage des Bauernstandes sein Besitzrecht ist; die Frage, ob erblich oder nichterblich, spielt dabei eine große Rolle. Einen weiteren Maßstab für den Grad der Durchführung der gutsherrschaftlichen Verfassung bieten die von den Bauern dem Gutsherrn zu leistenden Dienste. Die Kataster von 1743 enthalten Angaben über beides.

Das Besitzrecht wird mit den Worten erblich, nichterblich, eingekauft oder ausgekocht angegeben. Der erste Ausdruck ist ohne weiteres verständlich: die Bauern, denen ein derartiges Besitzrecht zugesprochen wird, sind zwar nicht Eigentümer ihrer Stellen, d. h. der Gutsherr, zu dem sie gehören, hat das Obereigentum, und sie müssen ihm Zinsen und Dienste leisten, können aber ihren Besitz vererben und dürfen nicht vom Gutsherrn vertrieben werden. Daselbe besagt der Ausdruck „eingekauft“; es soll damit gesagt werden, daß der Besitzer selbst oder einer seiner Vorfahren die Stelle gekauft hat. Es handelt sich hier also um erblich-lässitisches Besitzrecht. Der Ausdruck „ausgekocht“ ist gleichbedeutend mit nichterblich; beide Worte besagen, daß es sich um nichterblich-lässitischen Besitz handelt ¹²⁾.

Die Dienste sind geschieden in Hand- und Spanndienste und sind teils gemessen, teils ungemessen. Die bäuerliche Bevölkerung wurde in erster Linie zu den Spanndiensten herangezogen, während die Handdienste hauptsächlich von den Dresch- oder Robotgärtnern verrichtet wurden. Sehr häufig trifft es dabei zusammen, daß mit nicht-erblichem Besitzrecht ungemessene Dienste, mit erblichem Besitzrecht gemessene

12) Joseph Schwieder, Die soziale Struktur der ländlichen Bevölkerung des alten Kreises Beuthen, Diss. Breslau 1926, S. 29 ff. Knapp, Bauernbefreiung, I, S. 17.

Dienste verbunden sind. Auf unserer Karte sind die Dienste und das Besitzrecht der Bauern der vier Kreise Kosel, Neustadt, Falkenberg und Neisse eingetragen¹³⁾. Da jede weitere Eintragung, etwa der Gärtner- und Weiberdienste, die Karte unübersichtlich gestaltet hätte, sind sie nicht berücksichtigt worden. Das Ergebnis ist folgendes: die Verbindung nichterblichen Besitzrechtes mit ungemessenen Diensten findet sich nur im Osten unseres Gebietes, hauptsächlich im Kreis Kosel, sowie an den Osträndern der Kreise Neustadt und Falkenberg. Östlich der Oder sind nur zwei Dörfer, Januschkowitz (59) und Dziergowitz (8), die auch erbliches Besitzrecht aufweisen. Januschkowitz, das dem fürstlichen Stift Himmelwitz gehört, hat 8 Bauern, davon ist einer mit erblichem Besitzrecht ausgestattet und frei von Diensten. Die anderen 7 Bauern haben nichterbliches Besitzrecht und haben ungemessene Spanndienste mit je zwei Pferden zu leisten. Außer diesen Bauern gibt es in dem Dorf noch Freigärtner, Dreschgärtner und Häusler. Von 10 Freigärtnern haben 9 ihre Stellen erblich; sie zinsen dem Gutsherrn Geld, Hühner und Eier und leisten zusammen 54 Tage Handdienste, wofür sie Lohn und Kost bekommen; ihre Weiber arbeiten unter denselben Bedingungen 9 Tage. Die 12 Dreschgärtner leisten ungemessene Handdienste, ihre Weiber 16 Tage. In Dziergowitz gibt es nur 2 „Robotbauern“ mit nichterblichem Besitzrecht und ungemessenen Spanndiensten mit je zwei Pferden. 7 eingekaufte Freibauern und 7 halbe Freibauern leisten zusammen 171 Tage Handdienste ohne Lohn. Über die Dienste von 6 nichterblichen Robotgärtnern, 36 erblichen Freigärtnern und 8 nichterblichen Häuslern ist nichts ausgesagt.

Während der Südosten des Kreises Kosel ebenfalls überwiegend nichterblichen Besitz mit ungemessenen Diensten aufweist, finden wir schon im Westen mehrere Dörfer mit erblichem Besitz und gemessenen Diensten, wogegen im Norden der Übergang zum Kreise Neustadt

¹³⁾ Für die allgemeine Geschichte dieses Gebietes vgl. A. Welzel, Geschichte der Stadt, Herrschaft und ehemaligen Festung Cosel, 2. Aufl. Cosel 1888; ders., Geschichte der Stadt Neustadt in Oberschlesien, Neustadt 1870; neben diesen 3. T. veralteten Arbeiten: Geschichte der Herrschaft Falkenberg in Schlesien, bearbeitet von Heinrich Wendt und Willy Klawitter, hrsg. von Hans Graf Prashma, 1929. Ferner: G. Deßmann, Geschichte der Schlesienschen Agrarverfassung. Abh. aus d. staatswiss. Sem. in Straßburg, S. XIX, 1904, S. 240 ff. Über die Frei- und Dreschgärtner vgl. Klotz in dieser Ztschr. 66, 115 ff.

Dreißig Orte des Kreises Neisse — von Rohhof bis Würben — fehlen im Kataster von 1743; in der Rektifikation von 1748 sind nur die Besitzer ausgeführt, nicht die bäuerlichen Rechte und Lasten; insolgedessen ist die Darstellung des Kreises Neisse für 1743 lückenhaft.

durch erblichen Besitz mit ungemessenen Diensten angedeutet wird. Dieses Mischverhältnis ist typisch für eine Zone, die sich vom Norden des Kreises Falkenberg bis in die Mitte und den Süden des Kreises Neustadt hineinzieht, im Kreis Falkenberg von besserem und schlechterem Besitzrecht durchsetzt, im Kreis Neustadt mit einem stärkeren Einschlag des guten, erblichen Besitzrechts und gemessenen Diensten. Der Südwesten des Kreises Falkenberg und der Westen des Kreises Neustadt haben fast ausschließlich erbliches Besitzrecht und gemessene Dienste, ein Verhältnis, das im Kreis Neisse durchaus die Regel bildet, deren Ausnahmen — 5 Dörfer — sie nur bestätigen.

Dieses Gesamtbild würde sich nicht ändern, wenn wir auch die Gärtner auf der Karte berücksichtigt hätten.

Festzustellen bleibt, daß im großen Ganzen von Osten nach Westen eine Verbesserung der Lage der Bauern eintritt; im Osten überwiegend nichterblicher Besitz mit ungemessenen Diensten, im Westen ausschließlich erblicher Besitz mit fast immer gemessenen Diensten; zwischen diesen krassen Gegensätzen liegt ein Gebiet, in dem alle Mischungen vorkommen. Mit anderen Worten: wir befinden uns auf der Grenze dreier großer Zonen, die Ziefursch sehr richtig unterscheidet: Oberschlesien, Mittelschlesien und Grenzstreifen¹⁴). Aber damit ist doch noch zu wenig gesagt. Es ist nicht so, daß alle drei Gebiete bis auf zahlenmäßige Unterschiede gleich in ihrer Struktur wären und der Wirtschaftsbetrieb im Kreis Kosel der gleiche wäre wie etwa im Kreis Neisse, nur daß sich die Bauern und Gärtner in dem einen Kreis etwas besser stehen als im anderen. Der Unterschied liegt tiefer und ist nicht von der Stellung des Bauern her, sondern von der des Grund- bzw. Gutsherrn her zu erfassen. Der Gutsherr im Kreis Kosel ist ein Gutbesitzer mit großer Eigenwirtschaft, zu deren Bestellung er der Hilfe seiner Bauern und Gärtner bedarf. Wir haben auf dem Deckblatt die Besitzverhältnisse im Kreis Kosel eingetragen und finden dort neben dem Magistrat der Stadt Kosel und der Kirche in der Hauptsache drei große Besitzungen: die Majoratsherrschaft Polnisch-Neufirch, die Lehnsherrschaft Kosel und den Besitz des Grafen Hendell¹⁵). Zu Polnisch-Neufirch gehören 22 Orte, von denen 7 ohne bäuerliche Bevölkerung sind. Es sind dies Podlesch (10 a), Warmenthal (22), Milowitz (21), Gniwow (20), Olschowa (43), Przewos (10), Roschowitzwald (17). In Podlesch sitzen 10 nichterbliche Dreschgärtner, die ungemessene Handdienste für Lohn oder Kost leisten müssen; ihre Weiber

¹⁴) Ziefursch, a. a. O. S. 132 ff., S. 142 ff., S. 149 ff.

¹⁵) St. A. Breslau, AA VIII 1 e; Besitzverteilung im Kreis Kosel 1742.

arbeiten 237 Tage umsonst. Ferner gibt es dort 37 Freigärtner mit erblichem Besitzrecht, die zusammen $7\frac{1}{2}$ Hufen haben, für die sie Grundzins zahlen. Ohne Zweifel sind sie Nachfolger von 10 Bauern, die 1587 und 1595 erwähnt sind und im ganzen $5\frac{1}{2}$ Hufen bewirtschafteten ¹⁶⁾. Die Differenz der Hufen läßt sich durch Rodung, anderweitige Urbarmachung oder — einen Schreibfehler erklären. 1743 sitzen in Podlesch außerdem noch drei Häusler mit und drei ohne Land; alle sechs sind ausgesetzt; über ihre Leistungen ist nichts gesagt. In Warmenthal sind nur 6 ausgesetzte Robotgärtner erwähnt, die für Lohn oder Kost ungemessene Handdienste leisten müssen, ebenso ihre Weiber ein halbes Jahr. In Millowitz sitzen 11 Freigärtner und 1 Häusler mit erblichem Recht; die Gärtner zahlen Zins und leisten zusammen 28 Tage Handdienste ohne Entgelt. In Gniewow finden wir ebenfalls nur Gärtner, 6 Dreschgärtner und 2 Freigärtner; dazu ein Häusler. Diese ganze Bevölkerung haben wir uns als Arbeitskräfte für den Gutsbetrieb vorzustellen. Das eigene Land dieser Leute ist verhältnismäßig klein; außer den Diensten, zu denen sie verpflichtet sind, werden sie noch um Lohn auf dem Gut arbeiten ¹⁷⁾.

Die beiden größten Dörfer dieser Besitzung sind Polnisch-Neukirch (36) und Ostrosnik (38). In Polnisch-Neukirch sind 10 erbliche Bauern, die außer ihrem Grundzins jeder 2 Tage im Jahr Handdienste zu leisten haben; 11 Bauern mit nichterblichem Besitzrecht haben ungemessene Spanndienste mit zwei Pferden, ihre Weiber ungemessene Handdienste zu leisten. Ostrosnik hat 18 ausgesetzte Robotbauern, 10 erbliche Freibauern und 5 erbliche Halbbauern. Hier arbeiten nur die Robotbauern mit 4 Pferden ungemessen, und deren Weiber leisten umsonst $\frac{1}{2}$ Jahr Handdienste. Die Freibauern zahlen zusammen ein jährliches Robotgeld von über 96 Talern.

Ähnliche Verhältnisse finden wir in der Lehnsherrschaft Kosel und auf den Dörfern des Grafen Hendell.

Ganz anders sieht es in den Dörfern des Kreises Reisse aus. Nicht: ein Herr hat mehrere Dörfer, sondern ein Dorf hat mehrere Herren, die allerdings in einer ganzen Reihe von Dörfern Anteile haben können. Die Karte der Besitzverteilung im Kreis Reisse zeigt, daß die Mehrzahl der Dörfer zwei oder noch mehr Herren gehört. Sehr häufig ist die Kirche in irgend einer Form der Besitzer; bald ist es der Bischof, bald ein Stift, bald ein Kloster.

¹⁶⁾ St. A. Breslau, Rep. 36, I, 59 n u. 59 r.

¹⁷⁾ Schwieder, der für alle diese Fragen heranzuziehen ist, hier besonders S. 37 ff. u. S. 40/42 ff.

Hier sind nicht die Dienste die Hauptsache, sondern die Zinsen und Ehrungen. Außer Geld müssen Hühner, Kapaune, Eier und alle Getreideforten geliefert werden. Dabei handelt es sich nicht etwa nur um Handwerkerdörfer, sondern durchaus um Dörfer mit bäuerlicher Bevölkerung¹⁸⁾.

Ein typisches Beispiel ist Bischofswalde. Das Dorf bestand 1743 aus zwei Anteilen; der eine gehörte dem Bischof zu Breslau, der andere Frau von Haberlandt. Zu dem Dorf gehörten 30 Hufen 10¹/₂ Ruten Acker, die von 40 Bauern bewirtschaftet wurden. Alle 40 Bauern gehörten dem Bischof; an Diensten hatten sie jeder 11 Tage jährlich mit vier Pferden umsonst zu arbeiten; dazu hatte jeder 17 Tage Handdienste für Kost und 9 Tage Handdienste für Lohn zu verrichten. 4 bischöfliche Dreschgärtner hatten je 9 Tage im Jahr umsonst zu arbeiten, 12 Häusler zahlten nur Zins. Außerdem sind noch zwei Mietleute — vermutlich Handwerker — erwähnt. Alle bischöflichen Leute zinsfen zusammen außer einem Geldzins 37 Scheffel 8 Mezen Hafer und 42 Hühner. Zum Anteil der Frau von Haberlandt gehören nur 6 Freileute, 8 Dreschgärtner, die ungemessene Handdienste leisten müssen, und drei Haus- und zwei Mietleute. Alle zusammen geben Geldzins, 16 Hühner und 8 Mandeln Eier.

Dieses Bild bietet sich uns im Kreis Neisse oft: in einem großen Bauerndorf gehören sämtliche Bauern der Kirche, die wenig Dienste und mehr Zinsen beansprucht, während der Adlige über nur wenig kleine Leute verfügt, von denen er sich ungemessene Dienste leisten läßt. Einen großen Gutsbetrieb kann man mit diesen Hilfskräften nicht aufrecht erhalten. Zweifellos haben wir es hier mit einer mehr grundherrlichen Verfassung der ländlichen Verhältnisse zu tun.

War Bischofswalde (111) ein typisches Beispiel, wie wir es im Kreis Neisse oft finden, so sei es noch gestattet, das Dorf aufzuführen, das diese grundherrschaftlichen Züge besonders scharf hervortreten läßt.

Groß-Neundorf (74) hat 65³/₄ Hufen Landbesitz und kein Gut oder Vorwerk. Hauptanteilhhaber ist der Magistrat der Stadt Neisse. Ihm gehören: 1 Erbscholtslei, 19 Bauern, die zusammen 870 Tage mit vier Pferden umsonst arbeiten, dazu kommen noch 195 Tage, in die sich 8 Bauern teilen; ferner 1 Freigärtner ohne Dienste, 19 Robotgärtner, von denen 18 ungemessene Handdienste für Lohn verrichten,

18) Ziefersich, a. a. D. hat S. 135 ff. für den Grenzstreifen im Ganzen Recht; für Neisse treffen seine Bemerkungen aber nicht zu: die große Zahl der Hufen deutet auf vorherrschende bäuerliche Wirtschaft.

einer von ihnen ist frei; außer dem Grundzins bekommt der Magistrat in Reisse von seinen Untertanen 60 Hühner.

Der zweite Besitzer ist das Breslauer Domkapitel, dem 1 Erbscholtsen, 17 Bauern, 1 Freigärtner, 14 Robotgärtner und 5 Häusler gehören. Die Robotgärtner und Häusler zahlen Robotgeld statt der zu leistenden Dienste. Die anderen Untertanen zahlen außer dem Grundzins zusammen 133 Scheffel, 14 Mehen je Weizen, Roggen und Hafer, ferner 50 Hühner.

Der Laurentiuskapelle in Reisse gehören 2 Bauern, die jeder 3 Tage jährlich mit 4 Pferden umsonst arbeiten müssen; 12 Robotgärtner und 1 Häusler dienen nicht. Außer dem Grundzins geben die Untertanen zusammen 12 Scheffel Weizen, 12 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Hafer sowie 40 Hühner.

Dem Kollegiatstift Reisse gehören 2 Bauern, die jeder 4 Tage jährlich mit vier Pferden umsonst arbeiten, und 1 Freigärtner ohne Dienste. Außer dem Grundzins geben sie zusammen 10 Hühner.

Ferner wohnen in dem Dorf 9 Frei- oder Kirchengärtner ohne Dienste und 1 Fleischer, 1 Schmied, 1 Bader.

Um das Bild, das wir uns vom Kreis Reisse zu machen haben, zu vervollständigen, müssen wir noch ein Dorf betrachten, das einem Adligen allein gehört.

Das Dorf Mohrau (36) hat 12 Hufen, die von 11 Bauern bewirtschaftet werden. Von ihnen ist einer, der nur Grundzins gibt und keine Arbeit dem Gutsherrn leistet; 5 Bauern leisten zusammen 78 Tage jährlich Spanndienste, die restlichen 5 Bauern zusammen 58 $\frac{1}{2}$ Tage Spanndienste; diese 10 Bauern müssen außerdem je 1 Tag in der Woche Handdienste ohne Entschädigung tun. Ferner geben alle Bauern je 1 Kapaun. 22 Freigärtner leisten zusammen 133 Tage im Jahre Handdienste, 5 weitere Freigärtner und 12 Dreschgärtner arbeiten jeder 1 Tag in der Woche mit der Hand. Alle Bauern und Gärtner haben erbliches Besitzrecht. Außer ihnen wohnen in Mohrau 5 Mietleute und 5 Auszügler, die zusammen mit den Bauern und Gärtnern 86 Hühner liefern müssen.

Die Dienste sind also auch in diesem Dorf nicht übertrieben hoch.

Von den 112 im Kataster von 1743 und der Rektifikation von 1748 gesondert genannten Ortschaften haben 73 Orte je einen Besitzer, und zwar haben 39 Dörfer einen geistlichen Besitzer, 27 einen adligen, 6 gehören einer Stadtkämmerei und 1 Hof (Wellenhof) gehört einem Bürgerlichen (Bernhard Hampel). 39 Orte haben getheilten Besitz; von den Anteilen ist mindestens einer in Händen eines geistlichen Herrn. Der Adel besitzt in diesen Orten zusammen nur 28 Anteile.

Dieser hohe Prozentsatz des geistlichen Besitzes ist im Kreis Neisse, dem Fürstentum des Breslauer Bischofs, verständlich. Aber auch sonst ist im Grenzstreifen die Kirche stärker am Besitz beteiligt als in anderen Teilen Schlesiens ¹⁹⁾. Sollte die Kirche als Grundherr die Ursache dafür sein, daß sich hier die Gutsherrschaft nicht voll entwickeln konnte? Diese Frage bringt uns auf die weitere Frage: wie steht es mit dem kirchlichen Besitz in den anderen von uns untersuchten Kreisen? Im Kreis Kosel sind in Händen eines kirchlichen Institutes 14 Dörfer, die wir in der folgenden Tabelle verzeichnen.

Besitzer	Ortsname	Bauern	Sp.D.	H.D.	Frg.	H.D.	Drq.	H.D.
Stift								
Himmelwitz	Kofitsch (57)	3 —	ung.		3 +			
"	Januschkowitz (59)	7 —	ung.	ung.	1 —			
"	Raschowa (56)	5 —	ung.	gem.	8 —	gem.	9 —	gem.
"	Wielmierzowitz (58)				8 +		8 —	gem.
Stift Rauden	Maßkirch (33)	23 +	ung.				9 —	ung.
"	Urbanowitz (97)	14 ?	ung.				16	ung.
"	Dobischau (75)	1 +						
"	Dobroslawitz (34)	4 —	ung.				14 —	ung.
Minoriten								
in Oberglogau	Koste (100)	6 +	gem.				7 +	ung.
"	Großnimsdorf (103)	17 +	gem.		19 +		16 +	ung.
Nonnen								
in Ratibor	Warmunthau (74)	2 +	ung.				11 +	ung.
"	Autischkau (76)	26 +	ung.	ung.			6 +	?
St. Nikolaus								
Hospital i. Kosel	Dzielnitz (14)	9 +	gem.		4 +			
Domstift								
Breslau	Kostenthal (99)	70 +	s. u.				3 +	

Die Bauern haben für die Scholtisei in Kostenthal zusammen 36 zweispännige Fuhrn zu fahren.

(Ein + bzw. — hinter den Zahlen der Bauern und Gärtner bedeutet erblichen, bzw. nichterblichen Besitz.)

¹⁹⁾ Zietusch, a. a. O. S. 134: „Mehr als ein Viertel aller der Kirche gehörigen Dörfer lag im Grenzstreifen.“

4 Dörfer gehörten dem Fürstlichen Stift Himmelwitz. Drei von ihnen haben bäuerliche Bevölkerung, aber nur ein einziger Bauer in Januschkowitz (59) hat erbliches Besitzrecht; in Wielmierzowitz (58) gibt es 8 erbliche Freigärtner und 8 nichterbliche Dreschgärtner. Die Bauern haben überall ungemessene Dienste, die allerdings in Raschowa (56) auf zusammen 136 Tage jährlich berechnet sind.

4 Dörfer gehörten dem Fürstlichen Stift Rauden; das Besitzrecht der Bauern in Dobroslawitz (34) und Magkirch (33) ist erblich, in Dobischau (75) hat 1 Bauer erbliches Recht, 4 haben nichterbliches; in Urbanowitz (97) ist über das Besitzrecht nichts gesagt. Die Dienste sind überall ungemessen, in Urbanowitz mit dem Zusatz „drei Tage in der Woche.“

Den Minoriten in Oberglogau gehören 2 Dörfer, Koske (100) und Großnimsdorf (103); die Bauern dieser Dörfer haben erbliches Besitzrecht und gemessene Dienste; auch die Gärtner haben ihre Stellen erblich, nur die Dreschgärtner leisten ungemessene Dienste.

Warmunthau (74) und Autischkau (76) gehören dem Jungfrauenkloster in Ratibor; das Besitzrecht der Bauern ist erblich, die Dienste sind ungemessen.

Das St. Nikolaus-Hospital in Kosel besitzt Dzielnitz (14); das bäuerliche Besitzrecht ist erblich, die Dienste sind gemessen.

Das größte Dorf im Kreis Kosel, Kostenthal, gehört dem Domstift in Breslau; die 70 erblichen Bauern geben dem Stift nur Grundzins; außerdem aber sind sie verpflichtet, für die Scholtisei zusammen 36 zweispännige Fuhren zu leisten. Schon immer war Kostenthal ein großes Dorf mit vielen Bauern. 1576 werden uns 90 Bauern genannt, die zusammen 78 Hufen besitzen²⁰⁾. 5 Bauern haben damals zusammen $4\frac{1}{2}$ Hufen „Erbes“. Hier ist wohl anzunehmen, daß es sich nicht um erblich=assitisches Besitzrecht handelt, sondern um das bessere niederschlesische Besitzrecht. Leider sind uns Mitteilungen über die bäuerlichen Lasten in Kostenthal 1576 nicht überliefert; erst dann ließe sich über das Besitzrecht mehr aussagen. Wenn das Kataster von 1743 keine Unterschiede im Besitzrecht kennt, so kann das daran liegen, daß es entweder sich doch schon 1576 um erblich=assitisches Besitz handelte und inzwischen sich auch die anderen Bauern eingekauft haben, oder es hat im Lauf der Zeit eine Verwischung des Rechtszustandes stattgefunden; von der Möglichkeit eines Irrtums im Kataster von 1743 sei hier abgesehen.

²⁰⁾ St. A. Breslau. Rep. 31, VIII, 1 e 1; Verzeichnis der Huben und Erbuntertanen im Fürstentum Neisse, 1576. fol. 24 ff.

Im allgemeinen bietet im Kreis Kosel der kirchliche Besitz ein anderes Bild als der im Kreis Neisse; nur Kostenthal erinnert an Neisser Verhältnisse. Die übrigen kirchlichen Dörfer passen sich zwanglos in den Rahmen der allgemeinen Verhältnisse des Kreises Kosel ein. Die vier Dörfer des Stiftes Himmelwitz unterscheiden sich nicht von den anderen Dörfern östlich der Oder. Ehe wir Schlußfolgerungen aus diesem Ergebnis ziehen, betrachten wir kurz den geringen kirchlichen Besitz in den Kreisen Neustadt und Falkenberg.

Im Kreis Neustadt befinden sich 5 Dörfer, Achthuben (100), Mühlisdorf (89), Kunzendorf (79), Polnisch-Obersdorf (54), Wilkau (51) und je ein Anteil von Komornik (14) und Mochau (34) in kirchlichen Händen. Wilkau gehört den Paulinern in Oberglogau und hat 20 erbliche Bauern, die jeder $24\frac{1}{2}$ Tage vierspännig zu dienen haben. In Mochau gehören den Paulinern 11 erbliche Dreschgärtner, die ungemessene Handdienste verrichten. Auch Polnisch-Obersdorf gehört den Paulinern; seine 22 erblichen Bauern haben gemessene Dienste, die 9 erblichen Dreschgärtner ungemessene. In Komornik gehören der Propstei Casimir des Stiftes Leubus 2 erbliche Freibauern und 1 Müller, die Grund- und Robotzins zahlen. Achthuben gehört den Kreuzherren in Neisse; 13 erbliche Bauern leisten gemessene Spanndienste, 14 erbliche Dreschgärtner ungemessene Handdienste; genau dieselben Verhältnisse finden wir in den ebenfalls den Kreuzherren in Neisse gehörigen Dörfern Kunzendorf und Mühlisdorf.

Im Kreis Falkenberg gehört der größere Anteil von Bielitz (65), nämlich 29 Bauern mit $41\frac{1}{4}$ Hufen dem Bischof von Breslau. Das Besitzrecht der Bauern und Gärtner ist erblich; sie leisten alle Dienste gemessen; z. T. sind die Dienste durch Robotgeld abgelöst. Ranisch (81) gehört dem Pfarrer zu Klein-Glogau. Die 10 erblichen Bauern zahlen Robotgeld, 12 erbliche Freileute und 3 Angerhäusler sind verpflichtet, zusammen 18 Tage Botendienste zu tun.

Nach diesen Feststellungen über den kirchlichen Besitz in allen vier Kreisen kann man sagen, daß er sich im großen Ganzen den Verhältnissen seiner Umgebung anpaßt. Dabei spielt auch die Frage, welcher kirchliche Besitzer das Dorf in Händen hat, keine Rolle. Danach läßt sich also die mehr grundherrliche Verfassung im Kreis Neisse nicht allein durch den gehäuften kirchlichen Besitz erklären. Eine bessere Erklärung bietet der Boden: auf den Flächen des Koseler Kreises läßt sich die große Gutswirtschaft besser durchführen als in den gebirgigen Gegenden des Kreises Neisse. Freilich läßt sich aus dem Boden allein nicht alles erklären; immerhin stellt Kreis Neustadt auch in agrargeographischer Hinsicht ein Übergangsgebiet

dar (vgl. oben S. 150)²¹). Dazu kommt aber noch ein Anderes, das ist die Bedeutung des Volkstums. Schon die Ortsnamen verraten, daß im Kreis Neisse die Germanisierung stärker ist als in den anderen Kreisen. Am meisten slawische Namen haben Falkenberg und Kosel. Ähnlich ist es mit den Namen der Bauern und Gärtner. In den Urbaren des 16. und 17. Jahrhunderts sind die Namen der Besitzer verzeichnet; die meisten Namen slawischen Ursprungs sind im Kreis Kosel zu finden. Eine weitere Stütze finden wir bei Schlenger. Er hat seinem Buch eine Liste der deutschrechtlichen Dörfer beigegeben; für den Kreis Kosel finden wir in dieser Liste 12 Dörfer, für Neustadt 16, für Falkenberg 11, für Neisse dagegen 67!²²). Diese Tatsache spricht doch wohl deutlich für die Wichtigkeit der Nationalitätenfrage auch bei unserem Problem.

Neben dem kirchlichen Besitz wird der städtische Kämmererbeiz in Oberschlesien als wichtig für die Erhaltung des Bauernstandes genannt²³). Wie steht es damit in unserem Gebiet? Im Kreis Neisse gibt es 6 Dörfer, die nur einer städtischen Kämmererei gehören; sie unterscheiden sich nicht von den anderen Dörfern; ebenso ist es dort, wo die Kämmererei nur einen Anteil besitzt. Im Kreis Falkenberg gibt es überhaupt keine Kämmereidörfer, wohl aber in Neustadt und Kosel. Der Kämmererbeiz der Stadt Neustadt ist ziemlich ausgedehnt. Zu ihm gehören die Dörfer Dittersdorf (75), Kreiwitz (77), Kröschendorf (78), Jassen (80), Leuber (81), Schnellewalde (101), Schweinsdorf (107), Zeiselwitz (92) und ein Anteil in Riegersdorf (103). In allen Dörfern haben die Bauern erbliches Besitzrecht, in 7 Dörfern auch gemessene Dienste, nur in Jassen und Schweinsdorf sind die Dienste ungemessen. Dadurch tragen die Kämmereidörfer wesentlich zu der Häufung des guten Besitzrechtes und der gemessenen Dienste im Westen des Kreises Neustadt bei.

Das zu Oberglogau gehörige Hinterdorf hat 17 Bauern, die ihren Acker erblich besitzen; jeder ist verpflichtet, in der Woche 1 Tag mit 4 Pferden Spanndienste zu leisten; dazu kommen insgesamt 6 Tage Baufahrten im Jahr. 5 „beachtete“ Gärtner und 33 „unbe-

²¹) Es müßte erst ein größeres Gebiet genau untersucht sein und zur Vergleichung müßten Bodentarten vorhanden sein, ehe man in dieser Richtung mehr als Vermutungen äußern kann.

²²) Herbert Schlenger, Formen ländlicher Siedlungen in Schlesien. Beiträge zur Morphologie der schlesischen Kulturlandschaft, Breslau 1930 (Veröffentl. d. Schles. Ges. f. Erdkunde. E. B. u. d. Geogr. Institutes der Univ. Breslau hrsg. v. Max Friederichsen, 10. Heft) S. 229. 232 ff.

²³) Zietursch, a. a. O. S. 65 u. 68.

aderte“ Gärtner zahlen lediglich Grundzins. Bemerkenswerterweise werden die Spanndienste der Bauern als ungemessen bezeichnet. Es fehlt leider — bis auf wenige Ausnahmen — in anderen Fällen an einer genauen Angabe, was unter ungemessenen Diensten verstanden wird. Hier jedenfalls liegt eine Umkehrung der Tatsache vor, daß 6 Tage Frondienst in der Woche noch als gemessen bezeichnet werden ²⁴⁾.

Der Kämmerereibezirk der Stadt Kosel beschränkt sich auf die Dörfer Kobelwitz (66) und Rogau (93). In Kobelwitz sitzen 13 Bauern und 5 Dreschgärtner mit erblichem Besitzrecht. Die Bauern haben ungemessene Spanndienste zweispännig, die Gärtner ungemessenen Handdienst zu verrichten. Ähnlich ist es in Rogau, nur daß dort einige Bauern auch drei- und vierspännig roboten müssen und die Gärtner nur $\frac{1}{2}$ Jahr zu arbeiten haben. Wahrscheinlich sind aber die ungemessenen Handdienste in Kobelwitz nicht anders aufzufassen. Die Verfassung der Koselschen Kämmerereigüter weicht also nicht von derjenigen der Koselschen Herrschaftsgüter westlich der Oder ab.

Entwicklung von 1500—1700.

Es bleibt uns, nun noch einen Rückblick auf die Verhältnisse in Kosel, Neustadt und Falkenberg vor 1743 zu tun. Die Möglichkeit dazu bieten uns die mannigfachen, seit 1532 aufgestellten Urbare der größeren Herrschaften ²⁵⁾. Diese Urbare verzeichnen von einer Reihe

²⁴⁾ Deßmann, a. a. O. S. 66.

²⁵⁾ Für Kosel:

Stadt und Schloß Rhosel mit 35 Dörfern, 2 Forwercken 1532, St. A. Breslau, Rep. 35, I 51a.

Kosel (Urbar vor 1559), ibd. Rep. 35, I 63n.

Urbarn der Herrschaft Rhosel, May 1578, ibd. 35, I 63a.

Grundbuch der Herrschaft Rhosell, Juni 1587, ibd. 35, I 63c.

Urbari oder Grundbuch über alle und jede einthomben undt Nutzungen des Schlosses und Herrschaft Kosel, 1595, ibd. 35, I 63e. Dasselbe mit Änderungen, 1595, Dez. 10.: 63g.

Taxa der Kanßl. Herrschaft Cosell, 1644, Okt. 28, ibd. 35, I 65c.

Urbarium über das Schloß und Herrschaft Rhosell, aufgenommen 1645, Aug., aufgerichtet 1647, ibd. 35, I 63i.

Extract ausm Cosslißchen Urbario, ibd. 35, I 69a.

Urbarium über die Herrschaft Kosell, ibd. 35, I 63p.

Zünß Register bey dero Röm. Kanßl. Mannt. Herrsch. Kosel von 1696 Term: S. Michaelis bies dahien No. 1697, ibd. 35, I 69n.

Für Neustadt:

Alte Urbari Im Opplischen der Her: Oberglogau 1534, ibd. 35, I 51b.

Grundbuch der Herrschaft Oberglogaw, 1560 Mai 6., ibd. 35, I 59g.; daselbe Zeitkr. d. Vereins f. Geschichte Schleitens. Bd. LXVII.

von Dörfern genau die Anzahl der Hufen, Bauern, Gärtner und deren Leistungen an die Grundherrschaft. Auch die Zehnten, die an kirchliche Instanzen gezahlt werden müssen, sind meistens eingetragen. Eine Reihe weiterer Dörfer werden summarisch mit einigen Verpflichtungen berücksichtigt, weil diese Dörfer lediglich unter der Obergerichtsbarkeit der Herrschaft stehen. Die Datierung der Urbare ist leicht, da das Anfertigungsjahr immer angegeben ist, in einigen Fällen auch der Monat, zweimal der Tag. Nur zwei Urbare mangeln des Datums. Das eine trägt auf dem Deckel — es handelt sich um feste Bücher — den lakonischen Vermerk „Kosfel“. Die Schrift läßt auf das 16. Jahrhundert schließen; die Buchstaben sind sehr barock gemalt und erscheinen auf den ersten Blick als schwer leserlich. Ein besseres Kriterium ist aber der Inhalt. 1532 sowohl wie in dem fraglichen Stück²⁶⁾ sind die Robote der Bauern vollständig eingetragen, seit 1578 heißt es dann: „nach der Ordnung“. Dies und die häufige Übereinstimmung mit den Angaben von 1532 läßt darauf schließen, daß das Urbar nach 1532 und vor 1559, dem Jahr des Erlasses einer Landesrobotordnung, aufgezeichnet ist.

Das zweite undatierte Urbar führt auf der ersten Seite den Titel: „Urbarium über die Herrschaft Kosfel“. Im Repertoriumsband des Breslauer Staatsarchivs steht der Vermerk „17. Jahrh.“. Aus der genaueren Aufzählung — auch der Gärtner — ist zu schließen, daß es nach 1647 angefertigt ist²⁷⁾.

Für einige Dörfer kommt als weitere Quelle eine Taxe der Herrschaft Kosel von 1644, Okt. 28., ein Zinsregister von Michaelis 1696 bis 97, und ein „Extract ausm Cosslichen Urbario“ hinzu. Dieser

von 1571, Juli 25., ibd. 35, I 59i; daselbe, 1578, Mai, ibd. 35, I 59 l; daselbe, 1587, Juli, ibd. 35, I 59p.

Ober Glogawisches Urbarium, 1595 Dez., ibd. 35, I 59r.

Urbarij und Grundbuch der Stadt Ahrappitz und der Dörffer Znywoticz, Stradunij und Gorazdz, 1574 Juli, ibd. 35, I 75a.

Urbari der Herrschaft Neustadt, 1578 Sept., ibd. 35, I 85a.

Neustädtisch Urbarium, 1596 März, ibd. 35, I 85c; Duplikat davon: ibd. 35, I 85e.

Gründt Buech Zülz, 1564 April, ibd. 35, I 135a.

Urbarium oder Grundbuch desz Pfandschillings Zülz, 1604, ibd. 35, I 135c.

Für Falkenberg:

Urbarij des Schloß Chrzjelitz, 1574, ibd. 35, I 53 l.

Falkenbergische Urbarij, ibd. 35, I 55a (1534?).

Urbarium des Halbes Falkenberg, 1568, ibd. 35, I 55c.

Falkenbergisch Urbari, 1581, ibd. 35, I 55e.

²⁶⁾ Wir zitieren das Urbar in Zukunft nach seiner Signatur: 63 n.

²⁷⁾ Unten als 63 p zitiert.

Auszug scheint aus keinem der oben genannten Urbare zu stammen, da seine Angaben nirgends übereinstimmen. Am besten paßt sein Inhalt in die Zeit nach 1647, aber noch vor das undatierte Urbar der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ²⁸⁾.

Die Schwankungen der Zahlenangaben sind verschieden. Die Zahl der Hufen und Bauern ist im allgemeinen konstant, die Zinsen und Abgaben wechseln häufig in der Menge. Bei den Hufenangaben ist leider nicht immer zu ersehen, ob es sich um „Zinshufen“ oder „Frei-“ bezw. „Erbhufen“ handelt. Manchmal kommen Hufen infolge Rodung hinzu, wüste Hufen werden bald vom Gutsherrn eingezogen, bald werden sie von anderen Bauern oder von Gärtnern mitbewirtschaftet.

Im folgenden geben wir eine Tabelle der Bewegung der Bevölkerung und der Hufen für einige Orte der Herrschaft Kosel. Auf Dienste und Zinsen kommen wir unten noch zu sprechen.

Mechnitz (95)	Zinsh.	Erbh.	Schölzen	Bauern	Kretsch.	Müller	Gärt.
1532	13		2 ²⁹⁾	16		1	2
63 n	13		2	16		1 (erbl.)	2
1578	15 ^{1/4}		2	16	1	1	4
1587	12	2	2	16	1	1	11
1595	14 ³⁰⁾		2	16	1	1	34 ³¹⁾
1644	12	2		16			19 Rg. 3 Fg.
1645/47	12	2		17		1	14 ³²⁾
69 a				17		1	12
63 p	13 ^{1/2}	2 ³³⁾		16		1	8 Rg. 5 Fg.
1696/97				16	1		14
1743	12			16 (erbl.)	1		7 Dg. ³⁴⁾
Boborschau (94)							
1532	10	2 ^{3/4}	2	17			
63 n	10	2	2	17			
1578	13 ^{3/4}			17			
1587	9 ^{3/4}	2	2	16			10
1595	10			17			6
1644	10		2 ³⁵⁾	16			1 Fg.
1645/47	10 ^{1/4}		2	16			2 Fg.

28) zitiert mit „69 a“.

29) „ohne Brief“.

30) „ohne Brief“.

31) 12 namentlich; 6 neu ausgesetzt.

32) „ohne die 11 Personen, so nur auf Wohlgefallen Acker halten.“

33) „die 2 Hufen hält Herr Wenczel v. Taur, einer von Adel“.

34) von den Dreschgärtnern ist einer Schölze.

35) „Freibauern“ genannt.

	Zinsh.	Erbh.	Scholzen	Bauern	Kretsch.	Müller	Gärt.
69a				2 ³⁶⁾	17		
63p	10	2		2 ³⁷⁾	16		1 Fg.
1696/97					18		3
1743	12				18 (erbl.)	1	3 Fg.
Djstrosniž (38)							
1532	49 $\frac{1}{4}$	38)	1		43 ³⁹⁾		4
63n	50 $\frac{1}{4}$	40)			47 ⁴¹⁾		
1578	50	4 ⁴²⁾			37		14
1587	49	5 ⁴³⁾			37		18 ⁴⁴⁾
1595	54	5 ⁴⁵⁾			37		18
1743	30 ⁴⁶⁾				18 Rob. B.	1	10 Dg.
					10 Frb. erbl.		1 Fg.
					5 Hbb. erbl.		erbl.: 8 Fg.

In Mechniz und Boborschau sehen wir eine gewisse Stetigkeit der Verhältnisse von 1532—1743, sicherlich keinen Fortschritt, aber auch keine Verluste des bäuerlichen Besitzstandes. Am meisten schwanken die Zahlen der Gärtner; bei ihnen handelt es sich nicht so sehr um Leute mit Besitz als um Landarbeiter, die weniger mit der Scholle verwachsen sind. In Ostrosniž hat sich sowohl die Zahl der Hufen wie die der Bauern verringert; rund 20 Hufen sind zum Gut eingezogen.

Ein ganz anderes Bild bietet uns Dembowa (67): 1532 werden 3 Bauern genannt, ebenso im nächsten Urbar 63n. 1578 sind drei dienstbare Leute erwähnt, und 1595 finden wir die Notiz, daß der Pfandherr die drei Bauerngüter zu sich gezogen, die Bauern mit anderen Schloßgütern „zur Notdurft“ abgefunden und sich hier ein Vorwerk erbaut habe. 1644 werden 7 Robotgärtner und 1 Freigärtner erwähnt; 1645 ebenfalls, nur wird die „Freiheit“ des einen Gärtners in Zweifel gezogen, weil er keinen „Brief darüber“ hat. Er robotet wie die anderen Gärtner und drei Hausgenossen. Bald darauf sind es nur noch 5 Gärtner, von denen 1 als Robotgärtner,

36) desgl.

37) desgl.

38) $50\frac{1}{4}$ insgesamt, 1 erblich, $1\frac{1}{2}$ hat der Pfarrer frei, $3\frac{1}{2}$ frei.

39) Gärtner und Bauern nicht unterschieden.

40) keine Freihufen angegeben.

41) Gärtner und Bauern nicht unterschieden.

42) auf 4 Hufen 3 Freibauern.

43) auf 5 Hufen 4 Freibauern.

44) mit denen zu Chrost und Neuforge.

45) mit 4 Freibauern.

46) „wüste Hufen beim Gut“.

4 als Freigärtner bezeichnet werden. 1696/97 sind 9 Leute erwähnt, von denen 2 Bögte genannt werden. 1743 begegnen uns 10 erbliche Dreschgärtner. Hier haben wir den typischen Fall, daß ein Grundherr seine Feldmark auf Kosten von Bauern vergrößert. Die Bemerkung, daß er die drei Bauern zur Notdurft abgefunden habe, läßt deutlich durchblicken, wessen Vorteil bei dem Ländertausch sich ergab.

Diese Beispiele mögen genügen. Unterschiede in der Bevölkerungsbewegung der drei Kreise lassen sich nicht feststellen; wohl aber Unterschiede auf einem anderen Gebiet.

Die Leistungen an Geldzins, Haferzins, Hühnern, Eiern, Schweineschultern usw. sind so ziemlich überall gleich; häufig haben die Müller die Aufgabe, für die Herrschaft Schweine zu mästen. Eine Abgabe aber findet sich nur in wenigen Dörfern des Kreises Kosel, das ist der Lesny- oder Waldzins. Nur 6 Dörfer geben ihn, er wird auch nur im 16. Jahrhundert erwähnt. Auf S. 166 geben wir eine Aufstellung über den Lesny-Zins in unserem Gebiet.

Ein Grund, warum diese Orte Lesny-Zins geben und andere nicht, ist nicht ersichtlich; auch andere Orte haben Holznutzung und Waldhutung aufzuweisen. Auffällig sind die Schwankungen in der Menge im Lauf verhältnismäßig kurzer Zeit. Ob und warum diese Leistung im 17. Jahrhundert aufhört, ist nicht festzustellen; von einer Ablösung ist nirgends die Rede ⁴⁷⁾.

Eine Vergleichung der Robote im Gebiet der Herrschaft Kosel mit denen der Herrschaft Oberglogau lassen die Urbare von Mechnitz 1532 und von Dirschelwitz 1534 zu. (Vgl. die Abschriften in der Anlage 1!) Eine Bewertung ist schwierig, weil es sich schlecht abschätzen läßt, wo mehr verlangt wird. Ein gewisses Mehr an Arbeit scheint eher in Oberglogau gefordert zu sein. Die anderen Orte der beiden Herrschaften haben fast gleichlautende Robotfestsetzungen. Interessant ist in Oberglogau die frühe Unterscheidung von Hand- und Spanndiensten. Die Handdienste werden schon mit Gärtner-Robot bezeichnet.

1559 erschien dann die Landesordnung für das Fürstentum Opper-~~u~~-Ratibor ⁴⁸⁾. In Kosel wird sie seit 1578 als grundlegend anerkannt; nicht so in Oberglogau, wo die alten niedrigen Sätze noch

⁴⁷⁾ Über Abgabewesen der älteren Zeit, auch über Lesny-Zins, muß immer wieder herangezogen werden: Tschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten in Schlesien und der Oberlausitz, Hamburg 1832.

⁴⁸⁾ Dehmann, a. a. O. S. 66; Abschriften der Robotordnungen im St. A. Breslau, Rep. 14, B. A. II, 4a vol. 1, fol. 20—22, fol. 27—33v.

	Dstrosniß (38):			1595:		
	1532:	63n:	1578:	1587:		
Weizen	3 Mal. 4 Sch.	dto.	4 Mal. $\frac{3}{4}$ Sch.	4 Mal.	48 Sch.	
Roggen	" "	"	" "	"	"	
Hafer	" "	"	" "	"	"	
Rarchwiz (98):						
Weizen	9 Sch.	dto.	11 Sch. $3\frac{1}{2}$ B.	9 Sch.	11 Sch. $9\frac{1}{2}$ B.	
Roggen	"	"	" "	"	"	
Hafer	"	"	" "	"	"	
Klein-Elguth (37):						
Weizen	2 Mal.	dto.	2 Mal. 3 Sch.	2 Mal. $\frac{1}{2}$ Sch.	2 Mal. 3 Sch.	
Roggen	"	"	" "	"	"	
Hafer	"	"	" "	"	"	
Gniewow (20):						
Weizen	1 Mal. 2 Sch.	dto.	1 Mal. 1 Sch.	1 Mal. 2 Sch.	1 Mal. 2 Sch.	
Roggen	" "	"	" "	"	"	
Hafer	" "	"	" "	"	"	
Lohnan (13):						
Weizen	2 Mal. 6 Sch. $2\frac{1}{2}$ B.	2 Mal. $6\frac{3}{4}$ Sch.	3 Mal. $5\frac{1}{2}$ Sch.	2 Mal. 11 Sch.	3 Mal. $\frac{1}{4}$ Sch.	
Roggen	" " "	" " "	" " "	"	"	
Hafer	" " "	" " "	" " "	"	"	
Radoschau (35):						
Weizen	1 Mal. 3 Sch. $2\frac{1}{2}$ B.	1 Mal. $3\frac{3}{4}$ Sch.	$24\frac{1}{2}$ Sch.	1 Mal. $9\frac{1}{4}$ Sch.	dto.	
Roggen	" " "	" " "	"	"	"	
Hafer	" " "	" " "	"	"	"	

Abkürzungen: Mal. = Malter, Sch. = Scheffel, B. = Viertel.

1595 gelten. In Kosel wurden 1595 neue Robote aufgezeichnet, die wesentlich mehr verlangen als die alten und auch die Gärtner berücksichtigen. (Vgl. Anlage 2!) So scheinen sich hier die Unterschiede, denen wir 1743 begegnen, zu einem Zeitpunkt anzubahnen, als die Grundherrn eine Konzentration und Rationalisierung der ihnen zur Verfügung stehenden Leute vornahmen: erinnern wir uns, daß 1595 auch die Einziehung der Bauernstellen in Dembowa berichtet wird.

Freilich sind die Dienste immer noch nicht zeitlich begrenzt, sondern es handelt sich noch um eine Art Planscharwerk⁴⁹⁾. Den Nachteil von der späteren Zeitarbeit hatte schließlich der Gutsherr, da unwillige Arbeitskräfte — und mit solchen müssen wir rechnen — weniger zu Stande bringen, wenn ihnen eine Arbeitszeit statt eines Arbeitsplans gesetzt ist.

Schlußbetrachtung.

Zusammenfassend kann gesagt werden: durch die Feststellung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse von Ort zu Ort ist mindestens für die Zeit unmittelbar vor der Besitznahme Schlesiens durch Preußen die Gültigkeit der von Ziekursch für die Periode danach gezogenen Wirtschaftsgrenzen in unserem Untersuchungsgebiet erwiesen. Die anders geartete Aufzeichnung der bäuerlichen Verpflichtungen vor 1700 erschwert eine gleichwertig genaue kartographische Darstellung. Mag auch das Eingehen auf die örtlichen Besonderheiten zunächst den Blick scheinbar verwirren, so ist es doch nicht zu umgehen, bevor man das große Ziel ins Auge faßt, die Verschiedenheiten der Agrarverfassungen des gesamten deutschen Raumes kartographisch darzustellen. Wir haben an zwei Kriterien, dem erblichen bzw. nicht-erblichen Besitzrecht und der Quantität der Dienste, gesehen, wie sich in unserem verhältnismäßig kleinen Untersuchungsgebiet Zonen der reinen Ausprägung eines Agrarverfassungstyps und Mischzonen ergeben. Je größer das Gebiet ist, das man nach denselben Kriterien untersucht, um so deutlicher werden auf der Karte derartige Zonen in Erscheinung treten.

Im Hinblick auf Gesamtdeutschland erscheint die Zeit um 1700 besonders günstig für die Erforschung unseres Problems. Der Anfang des 18. Jahrhunderts stellt in der Entwicklung der Agrarverhältnisse einen Höhe- und Wendepunkt dar. Mit Friedrich Wilhelm I. setzt in Preußen langsam jene Bewegung ein, die im 19. Jahrhundert zur endgültigen Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Ver-

⁴⁹⁾ Deßmann, a. a. D. S. 66.

hältnisses geführt hat. Die staatliche Feststellung und Neuordnung der Meierverfassung im Nordwesten bringt auch dort neue Formen. Dazu kommt, daß in jener Zeit fast überall ein gutes Quellenmaterial für unsere Zwecke entstanden ist: die Freude an der Statistik, die im Zeitalter des Merkantilismus aufkommt, erweist sich heute dem historischen Geographen als nützlich.

So will diese Arbeit nichts anderes sein, als eine kleine Vorarbeit, ein „Meßtischblatt“ gewissermaßen, für das zu schaffende Blatt „Agrarverfassungstypen“ des geplanten Historischen Atlases von Deutschland⁵⁰⁾.

Anlage 1⁵¹⁾.

Robote in Mechniz 1532:

„Ein jeder, wie er Erbe hat, der adert von einer Hufe im Jahr drei Mal drei Tage auf dem Borwerk Servatkuow oder Ostrosnik. Desgleichen von jeder Hufe sind sie schuldig zu fahren 36 Mandeln auch von demselben Borwerk, sie führen von der Hufe 12 Wagen mit. Ein jeder, wie er sitzt, ist schuldig zu Weihnachten ein Fuder Holz zu dem Schloß zu fahren ohne die Schultheißen und Gärtner. Aus der Mühle fahren sie das Zinsmehl aufs Schloß. Zum Bau fahren sie Holz neben anderen Dörfern. Sie haben zwei Wiesen, Korsten und Sezowi, die hauen, rechen's und fahren das Heu zu dem Schloß oder ins Borwerk. Mehr: eine Wiese, heißt Agnyscha, die hauen zu den 3 Wiesen, gibt man ihnen Essen und Trinken. Mehr hauen sie neben anderen Dörfern in des Fürsten Walde und man gibt ihnen darüber die Kost.“

Robote in Dirschelwitz 1534:

„Sie haben ein Stück auf dem Glogischen Borwerk, darauf säen sie 18 bis in 20 Scheffel über Winter und soviel über Sommer. Das Wintergetreide schneiden, binden, führen's ein, das Sommergetreide rechen und fahren es ein, ausgenommen die Gerste. Die Erbsen sind sie schuldig abzuhauen, aufzurechen und einzufahren. Sie haben drei Stück Wiesen hinter Glogau gelegen aufm Sumpf und des polnischen Wasser und die Wüstungswiesen auf ihrem Gut, die hauen und rechen sie und fahren ein. Ertragen zu Jahre 17 und 18 Fuder, mehr oder weniger. Sie fahren Holz zu der Küche ins Schloß. Sie decken die Scheune im Borwerk und halten das Dach bauhaftig. Des Für-

50) Vgl. Th. Maschke, Bedeutung und Notwendigkeit eines historischen Atlases von Deutschland, mit einem Begleitwort von Prof. Dr. W. Vogel, Berlin 1929.

51) Die Texte sind dem heutigen Sprachgebrauch angeglichen.

sten Garten zu Dirschelwitz bemisten sie und bauen, das man hierin säet, daran halten sie auch die Zäune. Aus der Mühle fahren sie das Zinsmehl und die Schweine in die Mühle und aus der Mühle; Kraut und anderes, so im Garten wächst, fahren sie zum Schloß. Sie haben ein Stück an dem großen Baumgarten, daran sie schuldig sind, den Zaun zu halten, Ruten dazu zu fahren und Zaunpfähle.

Gärtnerrobot: Jäten im Garten, raufen Hanf, dorscheln und prescheln; setzen und hacken Kraut. Tragen Küchen Speise aus dem Garten aufs Schloß; sie bekommen zur Arbeit Brot und Bier; auch den anderen gibt man Brot und Bier; die Gärtner dreschen im Vorwerk mit denen von Gloglein (heute: Glöglischen, 31) und Mochau alles Getreide um den 15. Scheffel und auf jedes Viertel, das ihnen am (!) ihrem Dreschen wird, ein Scheffel Getreides darüber. Bei dem Dreschen gibt man ihnen einem jedem ein Tag 2 Pochen (Brocken?) Brot und einen Krug geringes Bier. Rinder oder anderes Vieh fahren die Gärtner nach Oppeln.“

Anlage 2.

Robote in Mechnitz 1595 (aus: St. A. Breslau, Rep. 35, I 63e, fol. 44—47):

„Die Bauern in diesem Dorf haben ihre ausgezeichneten Äcker oder Morgen auf dem Vorwerk Serwatkow und sind schuldig von jeder Hufe einen Morgen auf die Wintersaat, gleichfalls auch einen Morgen in die Brach und Sommersaat Notdurft zu beschicken. Als dieselben ackern, besäen, das Getreide abzuschneiden, aufzubringen, einzufahren und aufzureichen, ohne der Herrschaft Zutat oder Unkosten. Dann sind sie daneben schuldig, noch einen Tag als einen Hilfstag Ackerarbeit zu tun mit Säen, Schneiden, Rechen, Aufbinden und das Getreide einzufahren. Und noch ein jeder einen Tag Hafer zu rechen; mehr sind sie verpflichtet, auf allen Wiesen, auf diesem und Boborschauer Grund gelegen, neben den Untertanen zu Boborschau und Pokrzewicz (heute: Nesselwitz, 90) das Gras zu hauen, zu streuen oder wenden, folgendes das Heu aufzubringen und zu schobern und dann einzuführen. Ingleichen sollen sie auch tun auf den Wiesen, so gegen Serwatkow gehörig sind. Sind auch schuldig, so oft es vonnöten und man es ihnen ansaget, Bau-, Brenn- und Brauholz zu fahren; die Gärtner alles Bauholz zu schlagen, davor gibt man ihnen für einen Stoß 7 Ellen lang, 3 Ellen hoch und 3 Ellen breit 9 $\frac{1}{2}$ Groschen wie vor alters. Sie fahren auch Mist auf die Äcker, wenn es ihnen befohlen wird. Sind schuldig, die Gräben zu machen, dieselben zu bessern und zu räumen, in den Orten, da es ihnen angewiesen

wird. Item aus den Mühlen und Vorwerken das Getreide auf das Schloß zu fahren. Sollen die Zäune bessern oder von neuem machen und dazu die notdürftigen Ruten und Pfähle fahren, wenn es vonnöten ist. Sind schuldig, Schober zu machen, die neuen und alten Dächer zu bessern und zu decken, wo es ihnen angewiesen wird. Auch neben den Obergerichtsdörfern den Landgraben nach dem großen Teich so oft es vonnöten zu schlämmen und zu räumen. Sollen auch auf die Teiche fleißige Obacht haben, daß sonderlich zu großen Fluten nicht Schaden geschehe. Wenn die Herrschaft mehr Äcker oder Wiesen roden oder machen läßt, sollen sie denselben Platz abräumen, zu Roden sind alle Gärtner schuldig, wie man es ihnen andingt, wo aber das sie es nicht angedingt und nur auf das Tagelohn angewiesen werden, ist man ihnen einen Groschen zu geben schuldig und des Tages Kost. Gehorsamlich auf die Jagd, wann und so oft es ihnen befohlen wird. Sind schuldig, neben anderen Untertanen alle Gebäude, wo es vonnöten, zu fleiben und zu bessern. Sowohl neben anderen Dorfschaften auf dem Schloß und zu Vorwerken, wo es vonnöten, zu wachen, dabei gibt man ihnen die Kost. Zu den Wehren sind sie neben anderen Untertanen, wenn man dazu bedürftig ist, zuzufahren schuldig. Sowohl zu den Teichen das Reisholz und andere Notdurft und den Toras zu legen, item im Stadtgraben um das Schloß das Eis aufzuhauen; ingleichen neben anderen Untertanen die Schafe zu wachen und zu scheren, sollen auch, wenn es ihnen befohlen wird, das Schloß säubern und kehren. Ingleichen das Reisig und Strüppicht um Schloß und auf dem Wall abhauen. Sind schuldig, in allen Teichen fischen zu helfen und die Fische, so oft es ihnen angeschafft wird, abzufahren. Sollen auch die Behälter schlämmen, räumen und die Rinnen legen. Dann sollen sie zu den Brücken beim Schloß und Stadt, wo es vonnöten, Holz zufahren, Steine und Ziegeln. Sind auch schuldig, neben anderen Untertanen gen Lubshütz (Leobshütz) oder anderen Orten nach Brettern oder was man zum Bauen bedarf, zu fahren. Die Freien sind verpflichtet, der Herrschaft einen Rüstwagen mit 6 Pferden auszurichten und den, wenn es vonnöten, fortzuschicken. Die Freien zu allen Dörfern sind schuldig, die Ziegel-, Stein- und Baufohren neben anderen Untertanen zu leisten; sind auch verpflichtet, Wach- und Klebergeld zu geben, oder selber zu wachen und zu kleben. Sowohl wenn sie an andere Orte verschickt werden, sind sie zu fahren schuldig, doch daß sie zur Übermaß nicht beschwert werden. Der Bauern, Gärtner und Hausgenossen Weiber sind schuldig, ein Stück umsonst zu spinnen, was sie aber mehr spinnen, gibt man ihnen von jedem Stück 3 Groschen und ein Teilschen

Brot; sind auch schuldig, in Flachs- und Däzärten (von Dezem = Zehntärten! vgl. die österreichischen Däzämter im 18. Jahrhundert!) zu jäten und zu brechen. Item das Kraut zu setzen und umzuhacken, sowohl Rüben zu graben, welche die Bauern einfahren.

Die Gärtner sind schuldig zu arbeiten, wann und was man ihnen schafft, und gibt man ihnen außer der Ernte durchs ganze Jahr vor jeden Tag neben der Kost 1 Groschen. In der Erntezeit gibt man ihnen neben der Kost einen Tag 2 Groschen ingleichen auch soviel von Erbsen- und Grashauen. Aber vom Hafer, Gerste und Heiden zu hauen wird ihnen neben der Kost von jedem Morgen wie dieselben abgemessen 2¹/₂ gegeben. Schließlich sind obgemeldete Untertanen sämtlich schuldig, ohne einige Ausflüchte oder Widersetzlichkeit alles dies zu tun und zu verrichten, was ihnen von der Herrschaft zu jeder Zeit befohlen und auferlegt wird.“

Dieselbe Robotordnung findet sich 1645 in: St. A. Breslau, Rep. 35, I, 63i, fol. 104—107v.

Verzeichnis der Ortschaften in den Kreisen Kosel, Neustadt, Falkenberg und Meisse, alphabetisch geordnet.

Kreis Kosel

Ortsname	Nr. auf d. Karte	Ortsname	Nr. auf d. Karte
Althammer, Klein=	3	Gniewow	20
Altkosel	45	Goschütz	1
Autischkau	76	Grauden, Groß=	77
Birawa	7	Grauden, Klein=	78
Bituschitz	18	Grötsch	104
Blazeowitz	12	Grzendzin	26
Borislawitz	80	Habicht	29
Brzezcz	46	Heinrichsdorf	31
Brzezowa	41	Jaborowitz	19
Czienskowitz	23	Jakobswalde	2
Czissek	44	Januskowitz	59
Czissowa	51	Juliusburg	87
Dembowa	67	Kamionka	96
Dobischau	75	Kandrzin	62
Dobroslawitz	34	Karchwitz	98
Dollendzin	27	Karlshof	81
Dzielau	25	Klodnitz	63
Dzielnitz	14	Kobelwitz	66
Dziergowitz	8	Komorno	92
Ellguth, Groß=	82	Kosel	65
Ellguth, Klein=	37	Koske	100
Fischerei	64	Kostenthal	99
Gieraltowitz	71	Krzanowitz	68

Ortsname	Nr. auf d. Karte	Ortsname	Nr. auf d. Karte
Aufschützka	53	Bogorzellek	61
Azienzalotka	9	Bozentarb	88
Langlieben	69	Przeborowicz	72
Lenartowicz	52	Przewos	10
Lenkau	55	Radoschau	35
Lenšchütz	83	Raschowa	56
Libischau	6	Reinschdorf	85
Lichinia	54	Rogau	93
Lohnau	13	Rofitsch	57
Matzkirch	33	Roschowitzdorf	16
Medchniz	95	Roschowitzwald	17
Medar-Blechhammer	50	Rzeziz	73
Miesce	49	Sabiniek	60
Militisch	79	Sackenhonm	5
Millowitz	21	Sackrau	39
Misztiz	11	Slawentziz	48
Mosurau	28	Slawentziz, Kol.	47
Nesselwitz	90	Stöblau	40
Nesselwitz, Gut	91	Sudowiz	42
Neuhof	89	Taschenau	101
Neukirch, Poln.	36	Trawnig	102
Niesnaschin	15	Tscheidt	30
Nimsdorf, Groß-	103	Urbanowiz	97
Nimsdorf, Klein-	70	Warmenthal	22
Olshowa	43	Warmunthau	74
Ortowiz	4	Wiegischütz	86
Ostrosniz	38	Wielmierzowiz	58
Pickau	84	Witoslawiz	24
Boborschau	94	Wronin	32
Podlesch	10a		

Kreis Neustadt

Achthuben	100	Ernestinenberg	68
Altstadt	73	Friedersdorf	24
Altzülz	55	Friedersdorf, Neu-	29
Blaschewiz	43	Fröbel	23
Bresniz	67	Glöglischen	31
Broschütz	16	Grabine	86
Buchelsdorf	93	Grocholub	17
Dambine	65	Haselvorwerk	91
Dirschelwitz	33	Hinterdorf	32
Dittersdorf	75	Jassen	80
Dittmannsdorf	108	Josefsgrund	74
Dobersdorf	20	Kaltvorwerk	105
Dobrau	11	Karlshof	9
Ellguth	71	Kerpen	40
Ellsnig	49	Körniz	36

Ortsname	Nr. auf d. Karte	Ortsname	Nr. auf d. Karte
Rohlsdorf	90	Rasselwitz, Dtsch.=	46
Romornik	14	Rasselwitz, Poln.=	7
Rozem	95	Reitersdorf	37
Kramelau	18	Repsch	39
Kreiwitz	77	Riegersdorf	103
Krobusch	70	Riegersdorf, Gut	104
Kröschendorf	78	Ringwitz	2
Kujau	61	Rosenberg	52
Kunzendorf	79	Rosnochau	27
Kuttendorf, Alt=	30	Schartwitz	59
Kuttendorf, Neu=	28	Schelitz	4
Langenbrück	97	Schiegau	8
Lanschnick	64	Schlogwitz	50
Laschwitz	47	Schmitsch	88
Legelsdorf	63	Schnellwalde	101
Lechnig	42	Schönowitz	72
Leuber	81	Schreibersdorf	41
Lobkowitz	13	Schwärze	26
Lorenzdorf, Kol.	57	Schweinsdorf	107
Mochau	34	Schweitzerwitz	22
Mohrau	66	Sedbschütz	6
Mühlsdorf	89	Siebenhuben	102
Müllmen, Dtsch.=	45	Steinau	106
Müllmen, Poln.=	44	Stiebendorf	15
Neudorf	60	Stöblau	12
Neuhof	38	Strehlitz, Klein=	10
Neustadt	94	Styblau	58
Oberglogau	35	Twardawa	21
Obersdorf, Poln.=	54	Wackenau	99
Ottorf	87	Walzen	19
Bechhütte	5	Waschelwitz	85
Pogosch	3	Wiese	98
Bramsien, Groß=	83	Wildgrund	96
Bramsien, Klein=	82	Wilkau	51
Probnitz, Dtsch.=	48	Zabierzau	25
Probnitz, Poln.=	53	Zeisewitz	92
Pfynchob	1	Zellin	62
Radstein	69	Zülz	84

Kreis Falkenberg

Arnsdorf	9	Ellguth	55
Barkwitz	11	Ellguth	79
Baumgarten	45	Ellguth-Steinau	86
Bauschwitz	68	Ellguth-Tillowitz	60
Bielitz	65	Falkenberg	39
Brande	46	Flosste	76
Dambrau	17	Friedland (Stadt)	80

Ortsname	Nr. auf d. Karte	Ortsname	Nr. auf d. Karte
Friedland	78	Petersdorf	36
Geppersdorf	28	Piechokühz	83
Gollschwiz	2	Plieschnitz	88
Graase	25	Puschine	84
Groditz	48	Ranisch	81
Grüben	54	Raschwiz	24
Guhrau	31	Rauste	8
Guschwiz	61	Rogau	32
Hammer	77	Rosßdorf	35
Heidersdorf	38	Sabine	62
Hilbersdorf	20	Sarne, Groß-	23
Hillersdorf	74	Sarne, Klein-	22
Hohenhof	58	Schaderwiz	64
Jakobsdorf	53	Scharfenberg	57
Jamke, Dtsch.=	16	Schedlau	29
Jamke, Poln.=	82	Schedliste	47
Jaßdorf	42	Scheppanowiz	40
Julienthal	75	Schepfelwiz	14
Kaltecke	66	Schiedlow	51
Karbißchau	12	Schnellendorf, Groß-	85
Kirchberg	33	Schnellendorf, Klein-	87
Kleuschnitz	59	Schönwiz	13
Korpiß	73	Schurgast	7
Lamsdorf	67	Seifersdorf	50
Lamsdorf (Lager)	63	Sokollnit	18
Leipe, Poln.=	19	Sonnenberg	34
Lippen	43	Sorge	15
Mahlendorf, Groß-	56	Springsdorf	41
Mangersdorf, Groß-	26	Stroschwiz	21
Mangersdorf, Klein-	27	Tillowiz	52
Mauschwiz	72	Walde	49
Mullwiz	30	Weiderwiz	44
Niewe	10	Weißdorf	6
Niewodnif	4	Werder	3
Nikoline	1	Weschelle	37
Norok	5	Wiersbel	69
Nußdorf	70	Woistrach	71

Kreis Reisse

Altewalde	105	Bischofswalde	111
Arnoldsdorf	118	Blumenthal	39
Arnsdorf, Dürr-	29	Bösdorf	69
Baue	25	Borkendorf	31
Bechau	58	Briesen, Klein-	40
Beigwiz	67	Brockendorf	101
Bielau	37	Brünchwiz	22

Ortsname	Nr. auf d. Karte	Ortsname	Nr. auf d. Karte
Eilau	35	Verchenfeld	117
Franzdorf	64	Vindewiese	104
Friedrichsee	13	Ludwigsdorf	121
Fuchswinkel	4	Mannsdorf	88
Fürstenvorwerk	11	Markersdorf	109
Geseß	7	Mösen	15
Giersdorf	114	Mohrau	36
Gießmannsdorf	49	Naasdorf	33
Glumpenau	46	Natjschau	61
Gostitz	3	Neuland	78
Gräferei	76	Neuland, Ober=	43
Greifau	103	Neumühle	44
Grunau	38	Neundorf, Groß=	74
Guttwitz	57	Neunz	80
Hannsdorf	73	Neusorge	94
Heidau	82	Neuwalde	122
Heidersdorf	47	Nowag	55
Heinersdorf	8	Oppersdorf	84
Heinzendorf	5	Patschau, Alt=	6
Hernsdorf, Nieder=	95	Perschenstein	51
Hernsdorf, Ober=	18	Peterwitz	19
Jäglitz	100	Breiland	108
Jentsch	50	Rathmannsdorf	16
Jeutritz, Nieder=	91	Reimen	60
Jeutritz, Ober=	89	Reinschdorf	68
Kalkau	21	Rennersdorf	99
Kamnitz	1	Rieglitz	72
Kamnitz, Dtsch.=	83	Riemertsheide	90
Kammnitz, Dürr=	106	Ritterswalde	85
Kaundorf	32	Roßhof	41
Kaundorf	86	Rothhaus	96
Kennertsfeld	115	Rottwitz	59
Köppernig	34	Schildau	48
Kohlsdorf	45	Schlaupitz	56
Konradsdorf	77	Schleibitz	14
Korkwitz	65	Schmelzdorf	62
Kosel	2	Schmolitz	53
Krackwitz	17	Schönwalde	116
Kunzendorf, Dürr=	119	Schubertschrosse	28
Kunzendorf, Groß=	30	Stübendorf	12
Kupferhammer	42	Schwammwitz	9
Kuschdorf	63	Schwandorf	20
Langendorf	120	Sengwitz	66
Laskowitz	52	Steinhübel	81
Lassoth, Nieder=	93	Steinsdorf	102
Lassoth, Ober=	92	Stephansdorf	54
Lentsch	110	Struwitz	71

Ortsname	Nr. auf d. Karte	Ortsname	Nr. auf d. Karte
Lanneberg	26	Wette, Poln.=	107
Volkmannsdorf	98	Wiesau	27
Waldorf	70	Wilmsdorf, Alt=	10
Warthe, Klein=	87	Winsdorf	113
Weizenberg	75	Wischke	79
Wette, Dtsch.=	112	Würben	23

Der kirchliche und städtische Besitz
in den Kreisen Kosel, Neustadt, Falkenberg.
Die Herrschaften im Kreise Kosel 1743.

Erklärung.

- ⊕ Kirchlicher Besitz
- Ⓢ Städtischer Besitz
- Lehnsherrschaft Kosel
- ⊖ Majoratsherrschaft Poln. Neukirch
- ⊗ Besitz Graf Henkell



Besitzverteilung
im Kreise Neisse 1743.

Erklärung.

- ⊕ Nichtbischöflicher Kirchenbesitz
- ⊗ Bischöflicher Besitz
- Ⓢ Städtischer Besitz
- Adliger Besitz



Besitzrecht und Dienste
der Bauern nach dem Fridericianischen
Kataster von 1743 in den Kreisen
Kosel, Neustadt, Falkenberg, Neiße.

Erklärung.

- nichterblicher Besitz, ungemessene Dienste
- ⊙ nichterblicher Besitz, gemessene Dienste
- ⊙ erblicher Besitz, ungemessene Dienste
- ⊙ erblicher Besitz, gemessene Dienste
- ⊙ gemischt, überwiegend erblicher Besitz
- ⊙ gemischt, überwiegend nichterblicher Besitz
- ⊙ Besitzrecht fraglich
- 1743 nicht erwähnt oder ohne bäuerliche Bevölkerung

VII.

Neue Gneisenaubriefe.

Von

Franz Wiedemann.

Gneisenau hat keine zusammenfassende Darstellung seines Lebens und Wirkens hinterlassen. Ein Ersatz dafür kann nur in seinen zahlreichen Briefen gefunden werden, deren tiefer Inhalt und sprachlich meisterhafte Form ihre Herkunft aus dem Zeitalter Goethes nicht verleugnen. Allerdings zeigen sie, je nach der Art des behandelten Gegenstandes, nicht immer eine gleich fesselnde Stilkührung; sie ist anders in politisch und kriegerisch hochbewegten Zeiten, anders im Banne des nüchternen Alltages, wo berufliche und geschäftliche Forderungen die Feder regieren. Immer aber bleibt es ein literarischer Genuß zu hören, was der damals feinste Kopf der preußischen Armee zu sagen hat.

Die hier gebotenen und, wie eingehende Nachforschungen ergeben haben, bisher ungedruckten Briefe reichen vom Herbstfeldzuge des Jahres 1813 fast bis ans Ende von 1829. Sie befinden sich in einer Sammlung des Breslauer Staatsarchivs¹⁾ und bilden die Fortsetzung zu 14 Gneisenaubriefen aus der Zeit von 1809—1812, die aus derselben Quelle bereits veröffentlicht sind²⁾. Hier können ihrer 26 neu hinzugefügt werden. Davon sind die ersten fünf unmittelbar aus dem Völkerkampf gegen Napoleon geboren; die übrigen zwanzig fallen in die nachfolgende, vielfach so unerquickliche Friedenszeit vor hundert Jahren. An deren Aufbauarbeiten hat Gneisenau keinen unmittelbar führenden Anteil gehabt. So kommt es, daß dieser Abschnitt seines Lebens im Vergleich mit der großen Kampfeszeit einen gewissen Abstieg darstellt, aus dem die Forschung bisher noch kein hinreichend klares Bild seines Wirkens zu entwickeln vermochte. Um so wertvoller erscheinen daher seine brieflichen Aufzeichnungen gerade

¹⁾ Rep. 132 d (v. Merckel) A 1, 11.

²⁾ D. Linke in „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Gesch.“, hgg. vom Ver. f. Gesch. Schles., Bd. 5 u. 10, Breslau 1907 u. 1910.

über diesen Zeitraum, seine Urtheile über Personen und Verhältnisse, die er in erquickender Unbefangenheit, wie sie Tag und Stunde an die Hand gaben, einem vertrauten Freunde unterbreiten durfte.

Dieser Freund war Friedrich Theodor v. Merckel, der von 1816—20 und von 1825—45 als ein Oberpräsident bedeutendsten Formates an der Spitze Schlesiens stand. Die beiden Männer waren durch die unerhörten Drangsale der Napoleonischen Zeit zusammengeführt worden, und ihre Freundschaft wurde gestählt im Ringen um die Freiheit ihres Volkes. So standen sie Schulter an Schulter auf Schlesiens Boden, wo 1813 der Titanenkampf anhub ³⁾, so schlugen ihre Herzen zusammen, als er sein Ziel an der Seine erreichte, und sie blieben so ein Vierteljahrhundert in schönstem Einklang verbunden, bis Gneisenau am 23.⁴⁾ August 1831 ins Grab sank. Rührend in ihrer Schlichtheit ist Merckels tiefbewegte Totenklage um den heimgegangenen Freund, der ihm in guten und bösen Tagen das beglückende „Vorbild alles Herrlichen und Großen“ gewesen war ⁵⁾.

Die Schriftform der Briefe ist mit Bedacht nicht angetastet worden; denn selbst in Außerlichkeiten mag der Kenner gewisse Wesenszüge des Verfassers gern wiederfinden. Nur wo das Verständnis erschwert oder verdunkelt schien, durfte mit schonender Hand in den Text eingegriffen werden, wie gegebenen Ortes leicht zu erkennen ist. Demselben Zwecke mag auch eine mäßige Verwendung von Fußnoten zutatten kommen.

1. (29. 9. 1813).

Dank Ihnen, mein theurer Freund, für die Sorgfalt, womit Sie einem der größten Armeebedürfnisse, dem Mangel an Schuhn, abgeholfen haben. Hätten Sie nicht dafür gesorgt, ein großer Teil der Armee ginge haarfuß. Noch ist es nur mit einigen wenigen der Fall.

Es ist mir bekannt, daß Sie auch für Beinkleider gesorgt haben. Mit Sehnsucht sehe ich deren Ankunft entgegen; denn die armen Landwehrmänner jammern mich, die in Leinbosen und viele ohne Mäntel die kalten Regennächte unter freiem Himmel zubringen müssen.

³⁾ Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte, II, 253.

⁴⁾ Das falsche Todesdatum des 24. August sollte endlich ganz aus der Literatur verschwinden! Dasselbe gilt von der Bestattung, die nicht am 25., sondern am 26. August vor sich gegangen ist. Vgl. Th. Schieman in Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch., Bd. 24, S. 569 ff., 1911; dazu M. Laubert in d. histor. Monatsbl. f. d. Prov. Posen, Oktober 1913, Nr. 10, S. 153 ff. und R. Haendchen im Arch. f. Pol. u. Gesch., Bd. 9, 2. Teil, S. 202—19, Berlin 1927. Hier Clausewitz' entscheidende Briefe v. 24. u. 26. Aug. 1831.

⁵⁾ Ebd. Merckel an Clausewitz, Breslau, d. 25. Aug. 1831.

Haben Sie Erbarmen mit ihnen, damit nicht der Tod zuſehr unter ihnen aufräume ⁶⁾.

Einigemal hatte ich ſchon meinen Adjutanten aufgetragen, über die Kriegs-Ereigniffe umſtändlichere Erzählungen für Sie aufzuſetzen, und jedesmal waren ſolche entweder unrichtig oder unter falſchen Geſichtspunkten abgefaßt. Selbige zu verbessern ging nicht an; ſie anders ſelbſt aufzuſetzen, dazu ermangelte ich der Zeit. Somit habe ich, meinem Vorſatz ungetreu, Sie ohne andere als die officiellen Nachrichten laſſen müſſen.

Die Unfälle ⁷⁾ eines Theiles unſerer böhmischen Armee haben die dortigen Operationen vier koſtbare Wochen lang gelähmt. Glücklicher Weiſe ward durch Entſchloſſenheit verbessert, was Zwieſpalt in den Rathsſchlügen verdorben hatte. Es mangeln dort nicht die Talente, aber wohl die Einheit. Wenn nicht der Kaiſer oder der König die Zügel in ihre Hand allein nehmen, oder uns die Vorſehung beſonders begünſtigt, ſo ſehe ich aus dieſer Zerriffenheit der Operationen noch manches Unheil entſtehen, das dem Gelingen der guten Sache ein ſpäteres Ziel ſetzen dürfte, als [man] ⁸⁾ nach dem Zuſtand und der Stimmung der franzöſiſchen Armee zu erwarten ein Recht hat.

Heute hat die große böhmische Armee ihre Operationen begonnen. Der Kronprinz von Schweden ſteht in Zerbst, General Tauentzien in Liebenwerda, wir zwiſchen der ſchwarzen Elſter und der Elbe. Was wir thun werden, läßt ſich erſt in einigen Tagen ſagen. Die Begebenheiten reißen zu einer großen Entſcheidung. Der Himmel ſcheint unſere Sache in Schutz genommen zu haben, und hieraus habe ich noch mehr Vertrauen als auf die Rathſchläge der Menſchen. Die gute Sache wird doch am Ende ſiegen, wenn auch die jezzigen Vorſechter es nicht erleben. Das wahre Gute reiſt nur unter großen Anſtrengungen.

Elſterwerda d. 29ten September 1813.

Gott erhalte Sie.

R. v. Gneifenau.

2. (18. 12. 13).

Hier, mein theurer Freund, ſende ich Ihnen einen Brief zurück, der bereits nach der Verwundung des ſeel. Maltzan ⁹⁾ an ihn an-

⁶⁾ Es handelt ſich um die Lieferung von Heeresbedürfniffen, die Merdel als Zivilkommiſſarius von Schlefien zu beſorgen hatte.

⁷⁾ Bei Dresden.

⁸⁾ Auslaſſungen, Verſchreibungen u. ähnl. Verſehen werden wie hier in eckiger Klammer berichtet.

⁹⁾ Frh. v. M., Major u. Kommandeur d. 5. Schlef. Landw.-Inf.-Regts.

langte. Unter so vielen vortrefflichen Männern, die uns dieser Krieg bereits hinwegraffte, war auch er begriffen. Noch in Teschnitz ¹⁰⁾, wenige Tage vor seinem Ende, eröffnete er mir, daß er die Beschwerden des Krieges nicht werde länger ertragen können und sich daher eine ruhigere Bestimmung wünsche. Seitdem wäre ihm selbige zu Theil geworden. Sein Schicksal erreichte ihn früher.

Ein Theil der uns von Ihnen gesandten Montirungsstücke hat nun die Armee erreicht. Die Noth war groß. Es jammerte [einen], den braven Soldaten in seinem Elend zu sehen, in leinenen Hosen bei so schlechter Witterung. Jetzt kann einigermassen ausgeholfen werden. Der Schwierigkeit des Durchkommens und des Mangels an Pferden wegen ist noch nicht Alles heran.

Man hat uns hier eine Beobachtungsrolle übertragen. Schon war die schlesische Armee am Nieder-Rhein und im Begriff, über diesen Strom zu gehen, als sie abgerufen und hierher versetzt ward. Ohne diese abändernde Bestimmung wären wir an der alten französischen Gränze und im Besitz von Brabant und Flandern.

Wir stehen hier mit einer großen Macht am Rhein. Wenn diese Kräfte gut und einstimmig ¹¹⁾ geleitet werden, so kann es nicht fehlen, daß wir nicht ¹²⁾ in wenig Monathen den Frieden erkämpfen, und zwar einen dauerhaften, sichern Frieden mit Frankreich. Nur freilich sind die Bedingungen, welche obige Adverbien enthalten, immer schwer zu erfüllen und schwieriger noch bei den Elementen, woraus der große Bund gegen Frankreich zusammengesetzt ist, und bei den Eigenschaften des Gegners, der uns gegenüber steht, und der bei allen Fehlern, die er begangen hat, denn doch kein gemeiner General ist.

Herr Friesner ¹³⁾ hat für mich eine Kiste mit englischen Sätteln erhalten. Ich habe ihn angewiesen, solche Ihnen zu überliefern, und ich bitte Sie, wenn Militair-Effekten irgend einer Art zu unserer Armee aus Schlesien zu uns gesendet werden, diese Kiste an mich mit abgehen zu lassen.

Empfehlen Sie mich, mein theurer Freund, Ihrer Gemahlin und erhalten Sie Ihr Wohlwollen

H ö c h s t bei Frankfurth a. M. d. 18ten December 1813.

Ihrem treuergebenen
N. v. Gneisenau.

¹⁰⁾ Wohl J. i. Anhalt a. d. Mulde, nwestl. v. Düben, wo Gn. am 7. 10. 13 im Quartier lag.

¹¹⁾ Von Gn. selbst unterstrichen.

¹²⁾ Zu tilgen. Gn. braucht so ein doppeltes „Nicht“ öfter in positivem Sinne.

¹³⁾ F. W. Fr., Weinaufmann in Breslau.

3. (20. 5. 14).

Mein theurer Freund.

Paris d. 20ten Mai 1814.

Geben Sie, mein theurer Freund, mein langes Stillschweigen nicht etwa einer Lauigkeit meiner Gefinnungen (!) gegen Sie Schuld. Die Schlag auf Schlag folgenden großen Begebenheiten machten jeden Privat-Briefwechsel für mich fast unmöglich. Seit meinem Aufenthalt in Paris bin ich zu verdrossen und in übler Laune über das, was geschieht.

Das Schicksal hat die Begebenheiten sonderbar gewendet. Gegen den Willen der Hauptpersonen sind wir hieher gekommen. Die Begebenheiten rissen die Menschen mit sich fort. Man befand sich auf einer steilen Fläche, worauf man sich nicht mehr halten konnte, sondern sich den Abhang hinunter stürzen mußte. Nach Frieden ¹⁴⁾ riefen die meisten Stimmen und den Krieg ¹⁴⁾ fortzusetzen zwang sie ein sonderbares Verhängniß. Man mußte ¹⁴⁾ endlich nach Paris eilen, weil man glaubte, nicht mehr nach der Heimath ohne Gefahr kommen zu können. Alle meine Rathschläge hätten nichts gefruchtet, wenn noch ein anderer Ausweg übrig geblieben wäre. Man will mir viel Verdienst dabei zuschreiben, aber mit Unrecht. Das allgewaltige Glück trieb uns allein dahin, wo Heil für uns war; meine Rathschläge haben Nichts dazu beigetragen. Möchten wir der Gaben des Glücks mit Weisheit genießen können! Gott erhalte Sie und die Ihrigen.

Ihr

treuergebener

N. v. Gneisenau.

(Zettel.) Tausend Dank für empfangenes Wohlwollen und meine besten Wünsche.

Gneisenau.

4. (29. 8. 14).

Giseu bei Bückeburg d. 29ten Aug. 1814.

Mein verehrter Freund.

Ob die mit flüchtigen Zügen Ihnen während unseres Winterfeldzuges geschriebenen Zeilen richtig zugekommen sind? Wenigstens habe ich seit Frankfurth a. M. keine von Ihnen gesehen. Ich hoffe, daß Sie mir Ihr Wohlwollen erhalten haben. Ihre gewiß uns stets begleitenden guten Wünsche sind erhört worden. Große Erfolge sind uns zu Theil geworden, nicht durch unser Verdienst, sondern durch die hohe Tapferkeit der Offiziere und Soldaten, die sich durch Unfälle nicht beugen ließen, und eine mächtige Hand ordnete diese Unfälle, die

14) Bon Gn. unterstrichen.

durchaus nöthig waren, um uns dahin zu leiten, wohin wir mußten, und ohne selbige säße der Korse heute noch auf seinem Thron. Die Vorsehung hat unsere Fehler zu unserm Besten gewendet.

Wieviel hätte ich Ihnen zu erzählen, wenn mir es vergönnt wäre, einige Stunden mit Ihnen hinzubringen. Doch, was sage ich! Einige Stunden? Viele Wochen würden nicht hinreichen, um Ihnen die epositerische Geschichte unserer Feldzüge zu erzählen. Wie ordnet sich da ganz anders und deutlich, was dem Verständigen räthselhaft erscheint. Wie falsch werden die Begebenheiten dieses ewig denkwürdigen Kriegs und ihre Ursachen erzählt! Besonders geflissentlich falsch wird derjenige General solche erzählen, der nun in Ihrer Nähe thront, der weder über die Elbe, noch über den Rhein, noch nach Paris wollte, der Würden und Rahmen von Kriegsvorfällen erhielt, die er unter feindlichem Feuer für verwegen und unbesonnen erklärte¹⁵⁾. So mag es indessen in der Geschichte immer gewesen seyn. Die Wahrheit kommt nie in das große Publikum und geht mit einigen wenigen Eingeweihten unter.

Saben die Generale große, so haben die Diplomaten bei weitem größere Fehler gemacht. Was das Glück uns zuwendete, haben diese Leute nicht zu benutzen verstanden. Sie waren erstaunt über die Größe des Erfolges, ohne zu begreifen, daß sie solche noch höher treiben konnten. Egoistische Politik, falsche Ansichten und individuelle Leidenschaften waren hieran Schuld. Unserm Staatskanzler muß ich die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er noch manches, was gut war, aufrecht zu erhalten strebte und, nebst Stein, die Stütze der besseren Ansichten war. Aber jener verfiel in Unwirksamkeit und ist überhaupt dem Metternich-Osterreichischen Kabinet ein Greuel, so stand demnach Letzterer allein und konnte nicht verhindern, daß nicht¹⁶⁾ der [die] Phalanx der unwürdigeren Ansichten Raum und Erfolge gewann. So wurde Frankreich gegeben, statt ihm zu nehmen und seinen Ehrgeiz zu lähmen; Deutschland ist dessen künftigen Angriffen offen geblieben und hat sicherlich abermals einen gefährlichen Krieg zu bestehen, wenn dereinst — Gott gebe, spät — Rußland und Osterreich sich entzweien. England hatte nur Belgien im Auge, um es mit Holland zu vereinigen, Rußland nur Pohlen, Osterreich nur Italien. Alle drei Mächte haben bereits Besitz, und Preussen ist noch nicht abge-

¹⁵⁾ Diese harte Kritik bezieht sich, wie laum zweifelhaft ist, auf York. Er erhielt 1814 vorübergehend das Generalkommando in Schlesien, ward 3. Gen. d. Inf. befördert, mit dem Namen v. Wartenburg geehrt und unter Verleihung der Dotation Kl. Dels, östl. v. Breslau, in den Grafenstand erhoben.

¹⁶⁾ Zu tilgen. S. vorher unter Ann. 12.

funden. Wenn jene drei einverstanden sind, so wird unser Antheil nur gering ausfallen und Preussen in seinen Staatsverhältnissen Rückschritte thun, statt zu gewinnen. Schon bildet sich eine Partei gegen uns. Metternich und Montgelas und der König von Württemberg beobachten ein geordnetes System in ihren Verhandlungen und Plänen und sind in offenbaren[m] Einverständniß über ihre deutschen Pläne. Noch sind sie nicht vollständig damit hervorgetreten, der Kongreß zu Wien wird solche offenkundiger machen, aber sicherlich sind sie feindselig gegen Preussens Vergrößerung, und ich habe den Verdacht, daß Frankreich zu ihrem Bunde gehört, denn die französischen Truppen sind wegen des Wiener Kongresses noch nicht auf den Friedensfuß gesetzt, und Frankreich will den Wiener Kongreß durch Talleyrand beschicken, wogegen sich der Staatskanzler bereits in Paris erklärt hat, der nicht dulden wollte, daß Frankreich sich in unsere deutschen Angelegenheiten mische. Es steht dahin, ob dieser Grundsatz, der damals von den anderen Diplomaten angenommen wurde, aufrecht erhalten wird.

So läuft der ewige Cyclus der Begebenheiten. Ein schwerer Krieg kaum geendet, muß man schon wieder sein ganzes Bestreben aufbieten, um neue zu verhindern. Möge Weisheit und Glück sich hierfür verbinden.

Empfehlen Sie mich Ihrer Gemahlin und grüßen Sie von mir Ihre Kinder. Gedenken Sie mit Wohlwollen

Ihres treuergebenen Freundes
Gr. ¹⁷⁾ v. Gneisenau.

5. (19. 9. 15).

Ihren freundlichen Zuruf, mein verehrter Präsident, habe ich mit Vergnügen und Dankbarkeit erhalten. Das Glück hat uns wohl gewollt, indem Bonaparte uns erkohr, um mit seiner vortrefflich zusammengesetzten Armee [die unrige] zu zertrümmern ¹⁸⁾. Leichtsinn und Eigensucht machte (!) die Wage schwanken, die Tapferkeit der Armee aber erlaubte den Feldherrn etwas noch nie in der Geschichte gewagtes zu unternehmen und nach 24 Stunden Zwischen-Raum eine neue Schlacht ¹⁹⁾ zu fechten. Cäsar und Bonaparte hatten uns gezeigt, wie man Siege benutzen müsse. Wir haben diese Bahn mit Glück verfolgt.

Kriegsruhm ist wahrscheinlich fast alles, was wir als Beute davon tragen. Neid und Mißgunst gegen uns haben sich gemehrt. Wir sind schlimmer daran als vor dem Ausbruch des Krieges.

17) Gn. war 1814 in den Grafenstand erhoben worden.

18) Bei Vigny. 19) Bei Belle-Alliance.

Der Staatskanzler hat tapfer gestritten, nicht für Vermehrung unserer Macht, sondern recht großherzig für die unserer Nachbarn, um ihnen eine festere Stellung gegen Frankreich zu geben. Vergebens! Arglistige Entwürfe werden mit Sophismen umhüllt, und diese haben den Sieg davon getragen.

Gott erhalte Sie! Ihrer Gemahlin wollen Sie mich ganz gehorsamst empfehlen und meiner mit Wohlwollen eingedenk sehn.

Paris d. 19ten Sept. 1815.

Gneisenau.

6. (19. 8. 16). Hochverehrter Freund.

Den Weihbischof von Schimonsky²⁰⁾ darf ich nicht von hier abgehen lassen, ohne Sie, mein hochverehrter Freund, herzlich zu begrüßen und Ihnen zu sagen, wie sehr ich mich freue, Sie bald von Angesicht zu Angesicht meiner innigen Hochachtung zu²¹⁾ versichern zu können. Ende Septembers nämlich komme ich nach Schlesien zurück, und sobald ich mein Hauswesen etwas geordnet haben werde, will ich mich auf den Weg machen, um mit Ihnen einige Herbsttage auf Ihrem Landsitze zuzubringen.

Vieles habe ich mit Ihnen zu besprechen. Wir müssen auf die Zukunft denken und auf die Ordnung des Staatshaushalts, wenn etwa der Tod über einen oder den anderen verfügen sollte. Die Stellung und der Charakter der verschiedenen Personen in der obern Verwaltung ist von der Art, daß sie dem Gutgesinnten gerechte Besorgnisse einflößen darf, wenn ein Todesfall den Einzigen²²⁾, der liberaler Ansichten fähig ist, obgleich er mehr in Hinsicht auf Personen als auf Grundsätze verwaltet, entfernen sollte.

Glauben Sie übrigens nicht, daß ich aus Verdruß über das Bestehende von meiner zeitherigen Stelle²³⁾ mich entfernt habe. Ich fühlte wirklich verwichenen Winter meine Kräfte gesunken und hielt es folglich für meine Pflicht, dies dem König anzuzeigen und ihn um Muße (!) zur Erholung zu bitten. Ich finde nun, daß mir die hiesige Quelle sehr wohlthätig ist, und von dem Gebrauch des Bades zu Töplitz hoffe ich, daß ich des in meinen Gelenken sitzenden Gichtstoffes werde los [ledig] werden.

Der[n] Lieutenant König, der als Sekretair bei mir fungirt und in dieser Eigenschaft die geheimsten Sachen bearbeitet hat, empfehle ich

20) Am Breslauer Dom.

21) Zu tilgen.

22) Staatskanzler v. Hardenberg.

23) Generalkommando in Koblenz.

nochmals Ihrem gütigen Schutz, den Sie ihm bereits verheissen (!) haben. Sein Wunsch ist nur: Forstkommisarius zu heißen und mit Arbeiten versehen zu werden, die ihn nähren. Vor der Hand habe ich ihn bei den Ausnahmen am Rhein, unter dem General Müßling, zurückgelassen, wo er notdürftig genährt ist.

Ihrer Gemahlin wollen Sie mich gehorsamst empfehlen, Sie aber mir das Wohlwollen fortsetzen, womit Sie mich immer beehrt haben. Mit den Versicherungen alter und tiefbegründeter Hochachtung

Carlsbad d. 19ten August 1816.

Ihr

treuergebener Freund

Gneisenau.

7. (26. 9. 16).

Mit diesem Schreiben wird sich Ihnen, mein hochverehrter Freund, der Professor Benzenberg ²⁴⁾ aus Düsseldorf vorstellen. Er ist Verfasser mehrerer mathematischen [r] Werke, einer sehr wissenschaftlich geschriebenen Reisebeschreibung nach der Schweiz und neuerlichst eines geistvollen Buchs über Konstitutionen, das Ihrer Prüfung werth ist. Er will unsere Provinzen näher kennen lernen und mit Schlesien den Anfang machen. Ich habe ihn in der Rheinprovinz und in Paris kennen und seine mannichfachen Kenntnisse so wie die Unabhängigkeit seines Charakters achten gelernt und will ihn daher Ihrem Wohlwollen empfehlen. — Sie wollen meiner mit Wohlwollen eingedenk seyn.

Leplitz d. 26ten September 1816.

G. ²⁵⁾ Gr. v. Gneisenau.

8. (2. 11. 16).

Hochverehrter Freund.

Tausend, Tausend Dank für Ihre herzlichen wohlwollenden Zeilen. Von Tage zu Tage wollte ich nach Breslau eilen, um Ihnen diesen Dank mündlich darzubringen, aber mein vorgewesener Gutskauf hat mich stets daran verhindert, und die Unterhandlungen darüber haben unnöthiger Weise in die Länge sich (!) gezogen. Nun bin ich damit zu Stande, und ich will nur etwa acht Tage lang Anordnungen zu Bau und Einrichtungen machen und dann sofort mich auf den Weg begeben. Das erhandelte Gut ist Erdmannsdorf, zwischen Hirschberg, Schmiedeberg und Warmbrunn in der Mitte gelegen, in einer der herrlichsten Gegend[en] der Welt, aber es ist in einem gänzlich zerütteten Zustand in allen Rubriken. Dennoch habe ich 105 000rl. dafür

²⁴⁾ Benzenberg und Steffens waren die beiden einzigen Gelehrten, mit denen Gn. näheren Verkehr pflegte.

²⁵⁾ Dieses auffallende G. könnte vielleicht als „Gehorsamst“ gedeutet werden.

gegeben und mein Gut M.[ittel] Rauffung ²⁶⁾ dabei mit 70 000 rl. in Unrechnung gebracht, wodurch ich meine Wirthschafts-Angelegenheiten, die in M.Rauffung sehr mannichfaltig waren, sehr vereinfacht habe, weil in Erdmannsdorf die Hauptrubrik der Ackerbau ist und das Gut 1600 Morgen nutzbares Acker- und Wiesenland hat. Ich denke binnen kurzem aus selbigem ein kleines Paradies zu machen. Zeither ist Nichts dafür gethan.

Beglücken Sie mich ferner durch Ihr Wohlwollen und rechnen Sie auf die treue Anhänglichkeit, die ich Ihnen gewidmet habe. Meine gehorsamste[n] Empfehlungen an Ihre Gemahlin.

H i r s c h b e r g d. 2ten November 1816.

Gr. N. v. G n e i s e n a u.

9. (13. 9. 17).

Von Wanderungen in das Gebirg[e] erst heimgekommen, eile ich, in etwas verspäteter Antwort den Empfang Ihrer beiden verehrlichen Schreiben, mein hoher verehrter Freund, anzuerkennen und auf die darinn enthaltenen Gegenstände meine Erklärung abzugeben, nachdem ich zuvörderst meinen tiefgefühlten Dank für Ihre mir wohlwollende[n] Gefinnungen abgestattet habe.

Beigeschlossenes Schreiben ²⁷⁾ des Herrn Staatsministers von Humboldt[t] an mich, das den Zwang seiner vorgespiegelten Veranlassung an der Stirne trägt, wird Ihnen darthun, daß Herr von Humboldt[t] eigentlich meint, ich solle so großmüthig seyn und meine Bewerbung um Otmachau aufgeben. Ich will dies auch thun, obgleich nicht aus den Gründen, welche der pfißige Herr Minister bei mir voraussetzen mag, nämlich denen der Gutmüthigkeit, sondern aus ganz anderen. Ich werde mich demnach auf die auch von Ihnen selbst vorgeschlagenen Claren[-] und Mariencranz ²⁸⁾ vor der Hand beschränken. Schmid[t]hals ²⁹⁾ hat mir geschrieben, daß er auf Tschench ³⁰⁾ im Verein mit diesen Gütern, dagegen auf Weglassung von Wüstendorf und Margrethen ³¹⁾ angetragen habe; so habe ich ihn

26) Im Kreise Schönau a. d. Raßbach.

27) Fehlt in den Akten.

28) Klaren- und Mariencranz.

29) Major a. D. Carl Wilhelm v. Schmidthals, auf Offen bei Neu-Mittelwalde, Bez. Breslau, ansässig, hatte von Gn. Spezialvollmacht für dessen Dotationsverhandlungen. Ausfertigung: Hirschberg, 12. Aug. 1817. Bresl. St. Arch. Rep. 14 PA VII 111 u. fol. 42.

30) Verschieden für Tschchnitz.

31) Margareth. Die im Text genannten Orte liegen östl. und südöstl. von Breslau. Sie standen zur Verhandlung, als Gn. seinen Dotationsanspruch auf Otm-

wenigstens verstanden. Noch kann ich ein Urtheil über diese Auswahl nicht fällen, und ich muß also(!) nähere Nachrichten abwarten. Da aber er, Schmid[t]hals, Claren- und Mariencranz, eben so wie Sie gethan, mir vorgeschlagen, so bekomme ich um so mehr Vertrauen zu seiner Auswahl.

D. P. ³²⁾. So wie Sie, habe auch ich den Verdacht, daß die Breslauer Unruhen ³³⁾ eine Folge der schlechten Gesinnungen in Ansehung der Landesbewaffnung, wovon so manche bedeutende Männer in Berlin verpestet sind, gewesen seyn mögen. Es kann nicht fehlen, daß, wenn aus den Ministerien heraus und von andern hohen Staatsbeamten gegen die neuen Kriegs-Einrichtungen geeifert wird, im Volk endlich die Überzeugung sich verbreite, es sei nicht recht Ernst damit, und man werde sich etwas abhandeln lassen. Glücklich, daß Sie den bestürzten Beamten — wie Gröben ³⁴⁾ sich ausdrückt — Ihren Kopf leihen konnten. In mancher andern Provinz wäre ein solcher Tumult nicht mit so viel Einsicht und so viel Energie gestillt worden. Jetzt, nachdem Sie die rechte Weise und das rechte Wort angegeben, werden wohl die andern nicht weniger thun und sagen wollen.

Unter meinen gehorsamsten Empfehlungen an Ihre Gemahlin bin ich mit unverbrüchlicher Anhänglichkeit

Er d m a n n s d o r f den 13. September 1817.

Ihr treuergebenster Freund
G n e i s e n a u.

[Nachschrift.] Soeben kommt Schmid[t]hals selbst hier an; noch kann ich nicht viel von ihm vernehmen, als nur, daß er seine Anträge anders gestellt, als oben gesagt ist. Sobald ich nähere Kenntniss von seiner Verhandlung genommen, werde ich einen Entschluß fassen und Ihnen dann davon Vortrag zu machen die Ehre haben. — Gott befohlen!
G.

machau, westl. von Reisse, zugunsten W. v. Humboldts aufgegeben hatte. Ein Erfolg war ihm auch mit diesen Gütern nicht beschieden. Vgl. H. Granier, Gneisenau und Humboldt und das Dotationsgut Ottmachau, in Ztschr. d. W. f. Gesch. Schlesiens, Bd. 39, S. 78—107.

³²⁾ Wohl Ober-Präsidium. Also amtlichen Charakters.

³³⁾ Am 21. und 23. Aug. 1817 kam es in Breslau zu sehr erregten Auftritten in Folge des Widerspruchs der Landwehrlente gegen ihre Vereidigung. Vgl. H. Wendt, Die Steinsche Städteordnung in Breslau, 1909, Bd. 1, 241.

³⁴⁾ Graf v. d. Gröben, Oberst-Leutnant u. Chef des Gen.-Stabes beim Gen.-Kommando in Schlesien, ein langjähriger Freund und glühender Anhänger Gneisenaus.

10. (14. 10. 17). Zwei Tage später, als ich, hochverehrter Freund — so darf ich Sie wohl nennen nach all den vielen Beweisen des Wohlwollens gegen mich? — Ihr Schreiben vom 5ten d. zu erhalten die Ehre hatte, langte ein solches vom Major Schmidst]hals an, worinn er mir die fernere Einschreitung in das Dotations-Geschäft aus Breslau meldete und mir anzeigte, daß Sie den R. R. Röldchen ³⁵⁾ Ihrer Seits dazu beauftragt hätten. Zugleich äußerte er, wie meine Gegenwart zum Abschluß nöthig sein würde. Ich habe ihm hierauf geschrieben, daß ich in Bereitschaft seyn würde, nach Breslau mich zu begeben, sobald seine Aufforderung dazu an mich gelangen würde. So werde ich also bald die Freude haben, Sie mündlich zu begrüßen.

Mein Freund Gröben wird Ihnen gesagt haben, wie sehr ich gewünscht hatte, Sie in den schönen Herbsttagen hier zu sehen. Jetzt ist unser Gebirgs-Rücken bereits mit Schnee bedeckt, und fast will es scheinen, als ob wir auf schöne Tage nicht mehr viel zu rechnen hätten. Vielleicht, wenn wir dann schönes Wetter haben werden zur Zeit, als [wo] ich in Breslau seyn werde, gelingt es mir, Sie zu vermögen, mir auf der Rückreise Ihre Gesellschaft zu gönnen, denn unser Gebirge ist an heitern Herbsttagen noch viel schöner als in denen des Sommers und Frühlings.

Der Staatskanzler hat in großer Gefahr geschwebt. Alle Organe waren angegriffen, Delirien traten ein, und die Heilung bewegte sich zwischen steten Dilemmen. Jetzt ist er hergestellt und so rüstig, daß er eine Meile Weges ohne Anstrengung zurücklegt. Seine Gesundheit ist besser, als sie vor der Krankheit war, nur muß er heftige Gemüths-Affekten (!) vermeiden.

Wie dieses bei Eröffnung des Staatsrathes ³⁶⁾ möglich sein soll, ist mir nicht recht klar. Wie auch der Staatsrath zusammen gesetzt seyn möge, so ist er dennoch so gegliedert, daß die jetzigen Minister ihn nicht als Werkzeug für ihre Ansichten gebrauchen können, wenn sie nicht der Monarchie das ärgerliche Schauspiel geben wollen, daß der Staatsrath mit dem Ministerio entzweit dasteht, und in diesem Falle würden wohl die Stimmen mit wenigen Ausnahmen für jenen und nicht für dieses sich erklären. Es wäre daher für des St. R. ³⁷⁾ Einfluß und Gesundheit gleich rathsam, dieses Ministerium aufzugeben

³⁵⁾ Regierungsrat bei der Breslauer Regierung.

³⁶⁾ Gneisenau war seit 1817, dem Gründungsjahr, Mitglied des Staatsrats. Hier ist wohl die bevorstehende Herbstsitzung desselben Jahres gemeint. Vgl. Unger, Gneisenau, 1914, S. 375.

³⁷⁾ Staatskanzlers.

und ein anderes zu wählen. Allein sein unseeliges Vermittlungssystem wird ihn immer dahin bringen, alte Freunde von sich zu entfernen und neue Freunde nicht zu gewinnen, weil er den einen und den andern nicht genug thut.

Die jetzigen Minister haben übrigens starke Stützen in der Hof-Region, weil sie sich als Schutzwehren der Vorrechte des Thrones gegen den andringenden Jacobinismus geltend gemacht haben. In jener Region wird der Entwicklungs-Zustand der Gesellschaft so wenig nur begriffen, und sie verstehen so gar nicht, den Thron höher zu stellen, während sie die Entwicklung der Gesellschaft begünstigen und steigern. So wird ihnen abgedrängt und abgeängstigt, wofür man ihnen dankbar huldigen würde, verständen sie mit Würde zu geben. Alles Weigern indes wird einen besseren Zustand nicht hemmen. So wenig die in Rom wurzelnde Hierarchie es vermag, die Aufklärung der Katholiken zu hindern und zu wehren, daß diese nicht ³⁸⁾ nach und nach zu Protestanten umgeschaffen werden, ebenso wenig wird es unsern Verfinsternern gelingen, die Herbeiführung eines geseglichen Zustandes zu hemmen.

Humboldt[t] hat sein Heil verscherzt. Einmal ist er aus dem Mittelpunkt, nach welchem er stets strebte, verdrängt, und kehrte er auch nach Jahresfrist, wie ihm verheissen, dahin zurück und wollte den St. K. ersetzen, so würde er sicherlich im Staatsrath die meisten Stimmen stets gegen sich haben. Man hat ihn endlich kennen gelernt.

Allerdings ist es mir sehr werth, eine Abschrift des an den St. K. gegangenen Gutachtens Ihrer Provinz zu besitzen, und ich bin Ihnen für dieses Anerbieten sehr dankbar.

Unter meinen gehorsamsten Empfehlungen an Ihre Gemahlin bin ich mit den Gefühlen der dankbarsten Anhänglichkeit unverbrüchlich wie immer

Er d m a n n s d o r f d. 14ten Oktober 1817.

Ihr treuergebener Freund
G n e i s e n a u.

11. (23. 2. 18). Hochverehrter Freund.

Es liegt mir noch die Pflicht ob, den Empfang der Abschriften der Verhandlungen über meine Dotations-Angelegenheit anzuerkennen, und ich bedarf deshalb Ihrer Nachsicht, mein edler Freund. Nachdem ein ungünstiger Zufall deren Absendung hier verspätet, sind solche

³⁸⁾ Zu tilgen.

endlich nach Engers³⁹⁾ gewandert, von da zurückgekehrt und liegen nun zur Entscheidung vor. Die Beengungen des Carnevals und eine von mir nicht mehr zu bezwingende Privat-Correspondenz haben mich stets verhindert, Ihnen dieses anzuzeigen, und über diejenigen, die meine Vermittlung anslehnten, habe ich denjenigen versäumt, der mir die seinige so gütig angeboten und gewährt hatte.

Die Berliner Zungen sind in diesem Augenblick sehr in Bewegung. Zwei Gegenstände erfüllen unsere Welt: die Anleihe und Gör[r]es' jüngste Schrift⁴⁰⁾.

Der erste Gegenstand liegt nur dunkel vor mir. Soviel ist mir klar, daß, wenn man aus dem Auslande eine Anleihe in Silber ziehen könnte, dies auf die Belebung unserer Gewerbe, und darunter des uns wichtigsten, des Ackerbaues, vortheilhaft einwirken müßte, da Letzterem die Kapitalien fehlen; daß aber ein solcher Zweck erreicht werde, läugnen die hiesigen Banquiers. Die Bedingungen der Barandonschen Anleihe sind verworfen; die Engländer haben ihre Anerbietungen gesteigert, sagt man; die hiesigen Banquiers haben auch ihrer Seits Anerbietungen gemacht und 12 Millionen angeboten, überdies noch 8 Millionen aus dem Ausland und, wie sie behaupten, um 2% wohlfeiler als die Ausländer. Dem widersprechen aber andere und sagen, ihre Anleihe sei um 1% theurer als die englische. Wer mag da klar sehen, dem nicht eine vollkommene[n] Kenntnis solcher Geschäfte inn[e]wohnt, und wer sie besitzt, mag wohl nicht den Beruf haben, darüber aufzuklären.

Görres'[s] Schrift⁴¹⁾ hat Viele in Unruhe gesetzt. Denjenigen, die den Fürsten Hardenberg anfeinden, ist sie willkommen, um ihren Tadel über ihn auszugießen und ihn darüber zu verurtheilen, daß er die Deputation⁴²⁾ angenommen. Andere betrachten den Görres als einen gefährlichen Volkstribun. Für gefährlich halte ich ihn nicht, in dessen ist so viel wahr, daß er als Stimmführer der Rheinprovinz nun dasteht, dessen Meinung man fortan nicht mehr unbeachtet lassen kann.

³⁹⁾ Ort, auf halbem Wege zwischen Koblenz und Neuwied a. Rh. gelegen. Gn.' Absicht i. J. 1816, das dortige Gut als Dotation zu erwerben, zerstückte sich.

⁴⁰⁾ Gemeint ist wohl Görres' 1816 erschienenenes Buch „Teutschlands künftige Verfassung“.

⁴¹⁾ S. die vorige Anm.

⁴²⁾ Es handelt sich um eine Deputation, an deren Spitze Görres als Sprecher dem Staatsk. Hardenberg im Frühjahr 1818 eine Adresse in Koblenz über die dringendsten Fragen der Zeit überreichte, die bereitwillig angenommen wurde.

Seit zwei Jahren ⁴³⁾ habe ich auf die Wichtigkeit dieses Mannes aufmerksam gemacht und darauf gedrungen, daß man ihm sein Recht widerfahren lasse. Vergebens! Durch diejenige Partei, die durch Schmalz an die Lermglocke hatte schlagen lassen, wurde wahrscheinlich der Staatskanzler verhindert, ihm die Besoldung wiederzugeben, die man ihm bei der Organisation der Provinz genommen hatte. Somit wies man ihn auf sich selbst zurück. Er hat auch nicht ermangelt, sich selbst zu helfen. Er bemächtigte sich des Getreide-Unterstützungs-Bereins ⁴⁴⁾, ward dessen Organ und redete so zur Provinz. Darauf entwarf er die Adresse [Adresse] und ward zuletzt der Redner der Deputation, die solche übergab, und der Historiograph der Audienz ⁴²⁾. Die Popularität, die er früher schon in so hohem Grad sich erworben hatte, ward durch alles dieses ungemein gesteigert. Man hat ihm endlich seine Besoldung mit den zweijährigen Rückständen wieder gegeben; ob aus Gefühl für Gerechtigkeit oder dem seiner Wichtigkeit, darüber wird noch gestritten werden können.

Der Fürst Hardenberg ist übrigens mit den Rheinländern sehr zufrieden und sie mit ihm. Ich erwartete eine solche Wirkung von seiner dortigen Anwesenheit ⁴⁵⁾ und drang deswegen stets darauf, daß er an Ort und Stelle selbst ordnen, verbessern und versöhnen möge.

Der Staatsrath windet sich, belastet von all seinen Abtheilungen, schwerfällig fort. Wenn man einen beschleunigteren Geschäftsgang nicht zu erfinden vermag, so wird er wohl nicht im Stand[e] seyn, die an ihn gebrachten Geschäfte zu bezwingen, da er übrigens auch das Unbedeutendste nicht verschmäht und die den größeren Erwägungen bestimmte Zeit durch das Geringfügige sich schmälern läßt.

Ihrer Gemahlin wollen Sie meine Verehrung überbringen und Sie mir Ihr altes Wohlwollen bewahren. Meine innigste Hochachtung und dankbare Freundschaft bleiben Ihnen gewidmet.

Berlin d. 23ten Febr. 1818.

Gneisenau.

[Nachschrift]. Der Fürst Hohenlohe hat so manche schätzbare[n] Eigenschaften mit in das Grab genommen ⁴⁶⁾, deren Erbschaft ich wohl machen möchte. Sein Anstern war, daß er vor Massenbachs Gelehrsamkeit eine zu große Achtung hatte und seiner Meinung zu viel Einfluß gestattete.

⁴³⁾ Seit 1816, als Gn. das Gen.-Aldo. in Koblenz innehatte.

⁴⁴⁾ Ein von Görres gegründeter Hilfsverein zur Befämpfung der Hungersnot.

⁴⁵⁾ Im J. 1817/18.

⁴⁶⁾ Gest. 1818.

12. (26. 5. 18). Hochverehrter Herr Ober-Präsident.

Es ist mir unbekannt, ob die Bemerkungen des Finanzministers über den Entwurf der mir in Schlesien zu gebenden Dotation Ihnen, mein hoch und innig verehrter Freund, sind mitgeteilt worden. Ist dies der Fall, so ist die Widerlegung dieser Bemerkungen, wenigstens in so weit sie die Angelegenheit der Dotirung selbst betrifft, unnöthig; denn solche hat eine andere Wendung genommen, und ich behalte nun meine Sommerschenburger Güter ⁴⁷⁾. Es verhält sich damit folgender Gestalt.

Im vorigen Jahr waren Zweifel und Hindernisse wegen Ertheilung des Besitztittels von solchen Domainen, die durch den Tilsiter Frieden waren abgetreten und später wiedererworben worden ⁴⁸⁾, entstanden, und der Finanzminister G. v. Bülow rieth mir, lieber mir eine Dotation aus Schlesiſchen Gütern zusammensetzen zu lassen. In diesem Jahr aber, wo die Sache ⁴⁸⁾ bereits vor die Abtheilungen des St. Rathes gebracht ist, zeigt sich nun die Aussicht, daß die Ertheilung des Besitztittels ⁴⁸⁾ fernerweit nicht eine Schwierigkeit machen werde. Auf diese Aussicht hin, und da die mir bereits früher zuerkannte Entschädigung von 30 000 Rl. für das von dem General Savary ⁴⁹⁾ verkaufte Inventarium, die mir späterhin von dem M.[inister] v. Bülow streitig gemacht worden, aufs neue zuerkannt sind, habe ich mich entschlossen, der neuen Erwerbung ⁵⁰⁾ in Schlesien zu entsagen und die von dem F. M. [Finanzminister] v. Klewiz gemachten Einwendungen nicht weiter zu bekämpfen. Die Scheu vor den Protestationen ⁵¹⁾ der Breslauer Bürger hat auf meinen Entschluß ebenfalls mitgewirkt.

Mein Entschluß ist nun ferner, meine Magdeburger Dotation zu verkaufen und mich in Schlesien mit geistlichen Gütern dafür anzukaufen ⁵²⁾, vielleicht auch mit irgend einem in Concurs weggehenden Besitzthum, wenn Ersteres nicht ausgeführt würde. Ihre Güte wird mir hiebei mit Rath beistehen.

Noch erlaube ich mir den Wunsch vorzutragen, daß, wenn Sie die Einwendungen des F. M. v. Klewiz etwa beantworten lassen, Sie

47) Gn.' Dotationsgut Sommerschenburg, westl. v. Magdeburg.

48) Betr. Gn.' Dotationsgut Sommerschenburg.

49) Der Besitzer von Sommerschenburg aus der französischen Zeit.

50) Die auf S. 185 genannten schlesiſchen Güter.

51) Den Einspruch erhoben die Kirchenvorsteher von St. Matthias in Breslau, denen sich Weihbischof v. Schimonsky anschloß. Bresl. Staats-Archiv Rep. 14 P. A. VII 111 u. fol. 183 und 187.

52) Die Absicht ist nicht verwirklicht worden.

die Gewogenheit haben möchten, mir eine Abschrift davon mitzutheilen, wovon ich behutsamen Gebrauch machen werde.

Hier steht es noch beim Alten. Mündlich ein Mehreres. Den Monat Juni muß ich noch hier aushalten; dann eile ich nach meinen Bergen, um die Verbindung meiner Tochter⁵³⁾ zu feiern, später zu Ihnen nach Breslau, wenn Sie nicht etwa früher mir Ihren Besuch in Erdmannsdorf schenken wollten.

Gott erhalte Sie mit den Ihrigen in Gesundheit und Frohsinn; Sie wollen mich Ihrer Gemahlin zu wohlwollenden [m] Andenken empfehlen und mir Ihre alten Gesinnungen bewahren. Mit treuer Anhänglichkeit der Ihrige.

Berlin d. 26ten Mai 1818.

Gneisenau.

13. (25. 7. 18). Hochverehrter Herr Ober-Präsident.

Die Nachricht, daß Sie, hochverehrter Freund, Ihre Gemahlin nach Reinerz begleitet haben, ist mir nun gekommen, und ich rechne daher auf die Erfüllung Ihrer Zusage, daß Sie mir die Ehre Ihres Besuches schenken werden. Mein Haus ist nur darauf eingerichtet, daß es einen genügsamen Freund aufnehmen kann. Das Wetter ist herrlich und scheint beständig bleiben zu wollen. Sehr verbinden würden Sie mich, wenn Sie mir den Tag Ihrer Ankunft könnten vorher wissen lassen.

Es ist unterdes von Seiten des Fürsten von Hardenberg Ihnen der Auftrag geworden, über die Vermögens-Umstände des Baron[s] Czetteritz von Schwarzwalde⁵⁴⁾ und die Råthlichkeit eines ihm vom Staat zu machenden Vorschusses Untersuchung anstellen zu lassen. Dieser Auftrag ist durch mich veranlaßt. Obgleich ich nicht verhehlen will, daß Czetteritz in unseren Zeiten des Wohlstandes einen zu großen Aufwand gemacht hat, so ist doch gewiß, daß dessen Güter einen solchen Aufwand nicht empfunden haben würden, wenn nicht der Krieg, der darauf folgende noch verderblichere Friede, der abermalige Krieg und die dessen Güter am härtesten treffende Gesetzgebung der letzten 11 Jahre ihn in Schulden gestürzt hätte[n]. An Aufwand für seine Wirthschaft hat er es nicht fehlen lassen, und die Güter haben einen großen Werth, wenn es ihm möglich wird, sich darinn zu behaupten und von den wiederkehrenden günstigeren Wirth-

53) Es war Gn.' älteste Tochter Agnes, die sich mit Scharnhorsts ältestem Sohne, Wihl. v. Sch., vermählte.

54) Czetteritz auf Schwarzwaldau b. Landeshut in Schlesien.

schäftsverhältnissen eben so den Vortheil zu ziehen, wie er die Ungunst der zeitherigen hat tragen müssen. Ich interessire mich für ihn, weil er redlichen Herzens ist, und wünsche daher auch Ihnen Mitleid für ihn einzulößen, damit er nicht genöthiget werde, Gütern den Rücken zuzuwenden, die seine Familie 400 Jahre lang besessen.

Ihrer Gemahlin die Versicherung meiner Verehrung und an Sie die Bitte um Bewahrung Ihres Wohlwollens gegen mich. Mit treuer Anhänglichkeit

Ihr

tr. Freund

Gr. N. v. Gneisenau.

Erdmannsdorf d. 25ten Juli 1818.

14. (10. 12. 18). Hochverehrtester Herr Oberpräsident.

Zutrauensvoll wende ich mich abermals an Sie, um Ihren Schutz für einen meiner Schutzbefohlenen zu ersuchen.

In Breslau lebt jetzt der ehemalige Hauslehrer meiner Kinder, der Kandidat der Theologie Krause, ein Mann von sanftem Charakter und untadelichem Leben, sich zu seinem Examen vorbereitend. Bei seiner Bescheidenheit wird es ihm schwer, sich vorzudrängen, und er bedarf daher eines Schutzes. Er hat mich um mein Fürwort bei Ihnen angesprochen, und ich gewähre ihm dieses sehr gern, da gewiß jede Gemeinde an ihm das Muster häuslicher und bürgerlicher Tugenden haben wird. Auch seine Kriegsverpflichtungen hat er abgeleistet, Wunden erhalten und an Nervenfiebern gesiegt, so daß ihm gewiß kein Anspruch mangelt, der zur Erlangung einer Pfarrstelle gefordert wird. Daß ich mich hiebei des Urtheils über seine zu einer solchen Stelle nöthigen wissenschaftlichen Ausrüstung enthalte, darf ich vor Ihnen kaum erwähnen. Lassen Sie sich den Mann empfohlen seyn.

Minister Altenstein ist hier, noch nicht aber der Fürst H. und der Graf Bernstorff⁵⁵⁾. Über die Anordnung der Geschäfte hier scheint noch nichts entschieden zu seyn. Es war einen Augenblick davon die Rede, Humboldt[st] zum Präsidenten des Staatsrathes zu ernennen, nun aber ist es wieder still davon. Dieser trägt sicherlich gefährliche Anschläge gegen den St. K. in seinem Busen, hat aber davon noch nichts laut werden lassen; sie werden ihm indes auf keine Weise gelingen. Soviel ist sicher, daß er seinen Platz im Staatsrath be-

⁵⁵⁾ Christian Günther, der 1818 aus dem dänischen in den preußischen Staatsdienst übertrat.

haupten und so die Opposition organisiren will, und es wird schwer halten, ihm dieses zu verwehren ⁵⁶⁾.

Von Osterreich und Rußland sind starke Anmahnungen an uns über Erziehungswesen, Universitäten, Konstitutionswesen ergangen, und ich weiß nicht, wie weit man sich diesen Einwirkungen hat entziehen können. — In Frankreich ist die Zukunft sehr drohend, in Belgien das Mißvergnügen sehr groß. In diesem letzterem[n] Lande sind einige und vierzig Festungen und nur 28 000 M.[ann] der aller- schlechtesten Soldaten, um solche zu vertheidigen, und dennoch ist auf dem Kongreß ⁵⁷⁾ dem nicht vorgesehen worden. Am Rhein liebt man uns täglich weniger, und täglich wird es begreiflicher, daß dort ein mit angemessener Gewalt ausgerüsteter Minister die Provinz verwalten müsse. Auch hiebei war von Humboldt[t] die Rede.

Ihrer Gemahlin wollen Sie mich zu freundlichem Andenken empfehlen, Sie aber mir Ihr altes Wohlwollen bewahren als

Ihrem treuergebenen Freunde

Gr. N. v. Gneisenau.

Berlin d. 10ten December 1818.

15. (30. 1. 19). Hochverehrter Freund.

Lassen Sie, mein hochverehrter Freund, diesmal meine Fürbitte für den unglücklichen Ezzetteritz von Schwarzwaldau eine gütige Aufnahme finden, und helfen Sie ihm auf. Ich weiß nicht, welche Gründe, oder welche Hindernungen obgewaltet haben, daß ihm das verheißene Vorschußkapital von 5000 rl. noch nicht hat ausgezahlt werden können. Wichtig mögen sie freilich seyn. Aber der arme Mann hat in völligem Vertrauen auf die Untrüglichkeit der ihm gemachten Verheißungen und auf meine Zusicherungen solche Vorkehrungen getroffen, daß er ganz vernichtet seyn würde, wenn solche nicht in Erfüllung gingen. — Gott erhalte Sie. Die Versicherung meiner Verehrung an Ihre Frau Gemahlin.

Berlin d. 30ten Januar 1819.

Gr. N. v. Gneisenau.

16. (17. 2. 19). Mein verehrter Freund.

Der Tod des Gen. Hünerbein ⁵⁸⁾, von dem Sie mich gütig haben wollen ⁵⁹⁾ benachrichtigen wollen, hat den Gen. Zieten ⁶⁰⁾ sehr glück-

⁵⁶⁾ Vgl. oben S. 190.

⁵⁷⁾ Der Wiener Kongreß.

⁵⁸⁾ Freiherr v. Hünerbein, Kommandierender Gen. in Schlesien.

⁵⁹⁾ Zu tilgen.

⁶⁰⁾ Hans v. Z. a. d. Dectower Linie wurde 1818 zu Hünerbeins Nachfolger ernannt.

lich über seine neue Bestimmung gemacht. Er wird morgen bereits nach seiner neuen Bestimmung abgehen. Bei all seiner Verstecktheit und der zwangvollen Unterhaltung, die ihm eigen ist, werden Sie dennoch wohl in Geschäften mit ihm fertig werden.

Humboldt[t] will immer noch nicht anlangen. Es hat sich eine lange Korrespondenz mit ihm entsponnen, die nicht allein den Fürsten S., sondern auch selbst den König gegen ihn sehr erbittert hat. Er macht sich immer mehr seine Bedingungen, da er wohl fühlt, daß er in einer starken Stellung ist, indem man seine Ernennung in das Ministerium früher ⁶¹⁾ hier als ihm dort ⁶²⁾ bekannt gemacht hat. Wenn er nicht einwilligt auf die Bedingungen, die man ihm bereits verwilligt hat, so soll ihm seine Entlassung zugeschickt werden. — Aber er wird dann doch hieher kommen und mit denen sich vereinigen, die durchaus mit ihm eine Opposition bilden wollen. Läusechen werden sich aber diese Herren, wenn sie gewahr werden, daß sie ihn nicht werden gebrauchen können. Hier steht es noch so ziemlich beim Alten, außer daß ich höre, daß der Fürst S. sich sehr mit konstitutionellen Gegenständen beschäftigt, dahin einschlagende Literatur sich kommen läßt usw. Möchte er Sie doch, mein edler Freund, hieher kommen lassen. Hier im Ministerio ist der Platz, der Ihnen gebührt.

Gott erhalte Sie und Ihre Gemahlin und Kinder. Bleiben Sie mir hold und gewogen als

Ihrem

treuen Freunde

Gr. N. v. Gneisenau.

Berlin den 17ten Febr. 1819.

17. (8. 5. 19).

Hochverehrter Freund.

Den B. v. Röll ⁶³⁾ kann ich nicht von hier abreißen lassen, ohne Ihnen meinen herzlichsten Gruß durch ihn zuzusenden. Hier stehen die Dinge noch beim Alten. Mißtrauen erfüllt die Gemüther. Wesentliche Veränderungen werden nicht vorgenommen werden, da man die Neuerungen scheut. Kozebues Mord [Ermordung] hat all dies Unangenehme noch gesteigert.

Gott erhalte Sie nebst den Ihrigen in Gesundheit und Heiterkeit. Unverbrüchlich mit altgewohnter inniger Hochachtung

Ihr

treuergebener Freund

Berlin d. 8ten Mai 1819.

Gr. N. v. Gneisenau.

⁶¹⁾ Januar 1819.

⁶²⁾ Aachen oder Frankfurt a. M., wo S. sich damals aufhielt. Allg. D. Biogr., Bd. 13, S. 355, unter „Humboldt“.

⁶³⁾ Regierungs-Hilfsarbeiter in Breslau.

18. (11. 6. 27). Verehrter Freund!

Durch dieses Schreiben stelle ich Ihnen, verehrter Freund, einen Unglücklichen ⁶⁴⁾ vor, der in unseren letzteren Kriegen mit hoher Auszeichnung gestritten hat, durch die Ruhe des Friedens aber in Untersuchungen gerathen ist, die seinen Untergang zur Folge gehabt haben. Ich meinerseits halte dafür, daß zu streng mit ihm ist verfahren worden, und er mag wohl, wie er vorgiebt, das Opfer einer Cabale geworden seyn, welcher Art Begebenheiten wohl auch in unserem Militairleben vorkommen.

Wenn Sie ihm durch eine kleine, für ihn passende Anstellung nicht helfen können, so weiß ich nichts anderes, wodurch er sich das Leben fristen könnte, als Mord und Straßenraub. Aber vielleicht wird es Ihnen möglich, etwas für ihn zu thun. Ihr reiches Genie weiß für alles Mittel aufzufinden.

Im Laufe dieses Sommers muß ich Sie in Thomaswaldau finden ⁶⁵⁾, was mir im vorigen Jahre nicht gelang, als ich mit dieser Absicht eine Reise nach Gräditzberg ⁶⁶⁾ verband. Vieles, sehr vieles habe ich Ihnen von hier zu erzählen; vielleicht indessen wissen Sie schon manches davon. Man möchte hier in gewissen Cotterien gar zu gern die Sonne des Mittelalters aufgehen lassen; sonderbare Aeußerungen vernimmt man darüber. Aber wer vermöchte, die Ströme gegen ihre Quellen aufsteigen zu lassen.

Mit Ihnen gewidmeter wohlbegründeter Ergebenheit beharre ich Ihr
treuer Freund u. D.[iener] G n e i s e n a u.

Berlin d. 11. Juni 1827.

19. (14. 8. 27). Hochverehrter Herr Ober-Präsident!

Sie haben mich sehr erfreut, verehrter Freund, daß Sie bei Besendung der Schlesiſchen Landtags-Abschiede an mich gedacht haben. Ich fühle mich Ihnen recht sehr hiefür verbunden.

Unser gemeinschaftlicher Freund Tieze ⁶⁷⁾ ist in das große Vieleicht hinübergewandert. Er fehlt mir jetzt gar sehr, und er ist gestorben zu einer Zeit, wo er mir gerade am nöthigsten war, um das zu entwirren, was er in der Güte seines Herzens etwas verworren hat.

⁶⁴⁾ Es scheint derselbe Leutn. Schmidow zu sein, der auch im 19. Briefe genannt wird.

⁶⁵⁾ Das Gut Merckels, Ober-Thomaswaldau, östl. von Bunzlau.

⁶⁶⁾ Der Gräditzberg mit Burg, südöstl. von Bunzlau.

⁶⁷⁾ In Hirschberg, 7 km von Erdmannsdorf entfernt, starb am 5. April 1827 ein Kgl. Just.-Komm.-Rat Tieze. Schles. Prov.-Bl. 1827, S. 410.

Im vorigen Sommer war ich Ihrem Thomaswalde sehr nah und hatte die Absicht, Ihnen meinen Besuch zu machen, als ich erfuhr, daß Sie nicht mehr daselbst waren. In diesem Sommer hat man mir die Hoffnung abgesprochen, Sie daselbst zu sehen. In den letzten Tagen dieses Monats gehe ich bereits wieder von hier zu den Herbstmanövern bei Berlin ab, kehre aber Ende September wieder hieher zurück.

Ich habe mir erlaubt, Ihnen einen Unglücklichen zu empfehlen, einen jener Kriegerleute, für die es ein Unglück ist, daß nicht alle Tage Schlachttag ist, den Lieutenant Schmidow, ehemals im Brandenburgischen Husaren-Regiment. Ob er wohl irgendwo unterzubringen seyn möchte?

Mit alter, unvergänglicher Verehrung und Liebe

Ihr

treuergebener Freund u. Diener

Gr. N. v. Gneisenau J. M.

Er dm a n n s d o r f d. 14. August 1827.

20. (4. 12. 28).

Verehrte Excellenz!

Mein Schwiegerohn, Graf Brühl⁶⁸⁾, wird die Ehre haben, Ew. Excellenz diesen Brief zu überreichen, der geschrieben ist, um jenen Ew. Excellenz zu Wohlwollen zu empfehlen, dessen er sich sicherlich würdig machen wird, wofür ich mich verbürge. Er ist einer (!) edlen Natur, hat sich eine sehr schöne allgemeine Ausbildung erworben, viel gelesen, viel gesehen, urtheilt gut nach oben und nach unten, kennt alle Stände, ihre Vorzüge und Gebrechen, und, obgleich selbst aristokratischer Geburt, so ist er doch den Übertreibungen Einzelner aus diesem Stand völlig ungewogen und erkennt klar und deutlich die Nothwendigkeit der zeitgemäßen Entwicklung in der menschlichen Gesellschaft. Mit diesem Ernst und mit dieser Tiefe der Ansichten verbindet er eine seltene Heiterkeit gesellschaftlicher Unterhaltung, und er macht das Glück meines Hauses durch seinen Frohsinn aus, wenn er bei uns anwesend ist.

Möge selbiger Ihnen so erscheinen wie mir und Sie ihm Ihre Gunst zuwenden; er wird sich dadurch eben so beglückt fühlen als ich

⁶⁸⁾ Im J. 1828 verm. mit Gn.' dritter Tochter Hedwig. Graf B. war preuß. Offizier und nahm als Gen.-Lt. seinen Abschied.

mich durch Ihr freundschaftliches Wohlwollen. Meinerseits bleibt Ihnen meine wohlbegründete Verehrung gewidmet.

Ihr treuer Freund und Diener
Gr. N. v. Gneisenau F. M.

E r d m a n n s d o r f d. 4. December 1828.

21. (16. 1. 29). Ew. Excellenz

beehre ich mich, hiebei eine Nummer des Journal des débats mitzutheilen, worin von dem beglückenden Zustand des Mittelalters in einem geistreichen Artikel die Rede ist.

Verehrungsvoll Ihr
unwandelbarer Freund u. Diener
Gr. N. v. Gneisenau F. M.

B e r l i n d. 16. Januar 1829.

22. (26. 1. 29) Ew. Excellenz

äußerten gestern, daß Ihre Frau Gemahlin uns die Ehre erzeigen wolle, einen Abend bei uns zuzubringen. Wenn meine Töchter nicht zu einem Balle eingeladen sind, bleiben wir in der Regel zu Hause, öfters auch an Balltagen, und namentlich ist dies heute der Fall, wo wir nicht zu dem des Baierschen Gesandten gehen werden. Morgen und übermorgen aber werden wir bei der Gräfin Affeburg⁶⁹⁾ und bei dem Herzog Carl⁷⁰⁾ seyn. Den Donnerstag Abend aber haben wir wieder frei. Seien demnach Ew. Excellenz und Frau Gemahlin so gütig, einen dieser Abende zu wählen, um ihn bei uns zuzubringen. Es sollen nur einige wenige Personen hier seyn.

Verehrungsvoll Ew. Excellenz
treuer Freund und Diener
Gr. N. v. Gneisenau F. M.

B e r l i n d. 26. Januar 1829.

23. (18. 4. 29). Ew. Excellenz

habe ich meinen verpflichteten Dank für die gefällige Zusendung des königlichen Landtags-Abschiedes für Schlesien ergebenst abzu-

⁶⁹⁾ Vielleicht Friederike, geb. Gräfin Blücher, Tochter des Feldmarschalls und Witwe des Grafen v. d. Schulenburg, seit 1814 verm. mit Graf Karl Maximilian v. d. Affeburg.

⁷⁰⁾ Karl Friedr. Aug. v. Medlenburg-Strelitz, seit 1816 Kommand. Gen. d. Gardekorps und wie Gn. Mitglied des Staatsrats.

statten. Sehr belehrend ist der Anhang desselben, von den beiden Ministern Schuckmann und Moß unterzeichnet.

Der Hofmaler Raabe zu Glogau meldet mir, daß der Professor Bach ⁷¹⁾ in Breslau gestorben sei, und bittet mich um mein Fürwort bei Ew. Excellenz wegen Verleihung [von] dessen Stelle an ihn, den p. Raabe. Obgleich unbekannt mit den Leistungen, welche diese Stelle dem Verwalter derselben auferlegt, folglich unfähig, meiner Fürbitte die erforderliche Begründung zu geben, so erlaube ich mir doch, in Erinnerung einer von Ew. Excellenz mir ehehin gewordenen bedingten Zusage, ihn unter gleichen Mitbewerbern zur Berücksichtigung zu empfehlen, da sein vorgerücktes Alter es ihm wünschenswert macht, eine feste Anstellung zu erhalten.

Meine guten Wünsche sind bei Ihnen und den Ihrigen; Ihrer Frau Gemahlin wollen Sie mich zu wohlwollenden[m] Andenken empfehlen und Sie meiner ferner eingedenk verbleiben als

Ihres

treuergebenen Freundes und Dieners

Gr. N. v. Gneisenau f. M.

Berlin d. 18. April 1829.

24. (18. 6. 29). Verehrte Excellenz!

Vor einiger Zeit, als Sie noch unter den Verwirrungen der Vorbereitungen zur Ankunft des Kaiserpaares in Sybillyenort ⁷²⁾ litten, hatte ich ein Schreiben, um Ihnen in dieser Zeit nicht lästig zu werden, an Herrn pp. Sabarth ⁷³⁾ gerichtet, behufs der Cedirung einiger auf meinem Gute Erdmannsdorf haftender Hypotheken an das dortige D. P. ⁷⁴⁾ Schul-Collegium. Die Sicherheit der Locirung und meine jederzeit pünktliche Zinszahlung machen, nach meiner Ansicht, dieses Geschäft leicht, sicher und bequem für beide Theile.

Nun Ew. Excellenz von der Unruhe der damaligen Geschäfte befreit sind, erlaube ich mir, die Bitte an Sie zu richten, Sich vom erwähnten Herrn mein an ihn gerichtetes desfallsiges Schreiben vorlegen zu lassen, die Punkte desselben zu prüfen und diese Angelegen-

⁷¹⁾ B. war Maler und gab an der Kgl. Kunst-, Bau- und Handwerkschule in Breslau Unterricht im freien Handzeichnen.

⁷²⁾ Dieser in Sybillyenort, 14 km östlich v. Breslau, geplante Besuch des russ. Kaiserpaares wurde wegen leichter Erkrankung des Königs abgesagt, aber am 6. Juni 1829 unmittelbar in Berlin abgestattet. Schles. Zeitg. v. 1829, Nr. 127 und 135.

⁷³⁾ Regierungsrat bei der Bresl. Regierung.

⁷⁴⁾ Oberpräsidium.

heit in Ihren Schutz zu nehmen, der mir um so nöthiger ist, als ich die Kündigung der[s] dem genannten Collegio zu cedirenden Kapitals bereits vorgenommen habe und selbige[s] zum künftigen Weihnachts-Termine heimzuzahlen sind [ist], wobei Ew. Excellenz geneigtest bemerken wollen, daß die Kündigung von mir und nicht etwa von den Gläubigern ausgegangen ist.

Im Begriff, kaum heute früh von einem Ball in Charlottenburg heimgekommen, zu einem Dejeuné [Déjeuné] dansant bei Prinz Wilhelm d. N. mich zu begeben, schrieb ich diese Zeilen in flüchtiger Eile und rechne auf Ihre freundliche Entschuldigung, Ew. Excellenz die Versicherung der unwandelbaren Verehrung nur noch ausdrückend und bittend, meiner ferner eingedenk-verbleiben zu wollen als

Ihres treuen Freundes und Dieners
Gr. N. v. Gneisenau F. M.

Berlin d. 18. Juni 1829.

[Nachschrift.] Noch bitte ich, mich Ihren Damen zu wohlwollenden[m] Andenken empfehlen zu wollen.

25. (5. 12. 29). Ew. Excellenz

freundliche Einladung verpflichtet mich zu recht innigen[m] Dank; da ich aber nicht über Tage, sondern nur über Stunden während meines hiežigen Aufenthaltes zu gebieten und weder meine Geschäfte noch meine unvermeidlichen Besuche bezwungen habe, so bin ich außer Stande, eine förmliche Einladung anzunehmen. Am wünschenswerthesten würde es mir seyn, Sie, verehrter Freund, nebst Ihrer Familie allein daheim zu finden. Ich werde demnach heute oder morgen einen Versuch zu diesem Zweck machen und mir eine Tasse Thee erbitten, aber nichts weiter, da mir Soupés bei Todesstrafe verboten sind.

Ihrer Frau Gemahlin mich zu wohlwollenden[m] Andenken gehorsamst empfehend, erneue ich Ihnen die Versicherung altgewohnter Verehrung als

Ihr treuer Freund u. Diener
Gr. N. v. Gneisenau F. M.

Breslau d. 5 December 29.

*

Als Ausklang zu Gneisenaus bewegtem Leben und als Gedenkblatt zu seinem vielbeklagten Tode vor rund 100 Jahren mögen noch zwei unbekannte Briefe hier eine Stelle finden, wenn sie auch etwas über den gezogenen Rahmen hinausgreifen:

26. (18. 8. 31).

Gneisenau a. Zieten ⁷⁵⁾.

P o s e n , d. 18. Aug. 1831.

Eu. Excellenz beehre ich mich in der anliegenden Abschrift ⁷⁶⁾ dasjenige ganz ergebenst mitzuteilen, was auf meinen Antrag von Seiten des Königl. Kriegs-Ministeriums in Einverständniß mit der Königl. Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera über die Art der Bereisung des Sanitäts-Cordons von Seiten der Bataillons-Commandeure u. Capitäns festgesetzt worden ist, um die Truppen danach verfahren zu lassen ⁷⁷⁾. Gr. N. v. G n e i s e n a u f. M.

27. (8. 10. 31). Frau v. Gneisenau a. Merckel.

E r d m a n n s d o r f d. 8ten Oct. 31.

Hochwohlgeborner Herr

Hochzuverehrender Herr Ober-Präsident!

Mit tiefer Rührung hat mich der Ausdruck der Theilnahme an unsern[m] schweren Verlust von Eu. Excellenz sowie den übrigen unterzeichneten Herren erfüllt, daher ich denenselben sämmtlich meinen gehorsamsten Dank zu entrichten die Ehre habe.

Die uns bei diesem[m] traurigen Ereignis so vielseitig ausgesprochene Anerkennung der Verdienste des Verewigten ist wohlthwend, aber dennoch schmerzlich, indem es beweist, wie viel für jedes Verhältnis seiner Wirksamkeit mit ihm dahin geschieden ist.

Eu. Excellenz war er Freund, und um dieses Andenkens willen beehren Sie uns Hinterlassne mit Ihren[m] gütigen Wohlwollen, darum bitte ich, indem ich die Ehre habe, mich mit vollkommener Hochachtung zu unterzeichnen

Eu. Excellenz

gehorsame Dienerin

C. G. ⁷⁸⁾ v. G n e i s e n a u , geb. Freiin v. Kottwitz.

⁷⁵⁾ Komm. Gen. d. VI. A. R. S. oben Anm. 60.

⁷⁶⁾ Liegt nicht bei.

⁷⁷⁾ Geh. St. A. Berlin-Dahlem, bis 1930 im Bresl. St. A. unter Rep. 235 a Acc. 20/25 Nr. 60, fol. 190. Hier noch andere amtliche Schreiben an Zieten, die Gn. als Oberkommandierender der vier östl. Armeekorps, zur Bekämpfung der Cholera an die nachgeordneten Stellen sandte. Am 14. 7. 1831 war der erste Fall der Seuche in Posen bekannt geworden. Vom 16. 7. an wurden alle abgesandten Schriftstücke durchstochen, also desinfiziert. Der hier abgedruckte Brief ist 5 Tage vor Gn.' Tode geschrieben, also eine der letzten Lebensäußerungen, die seiner Feder entlossen sind. Ein Brief vom 20. Aug. 1831, veröffentlicht von Herm. Bouffet, Der alte Gneisenau, in: Der Türmer 33 II. 1931. S. 444 ff.

⁷⁸⁾ Caroline Gräfin . . . — Dieser Brief ist auch den Merckel-Akten Rep. 132 d A 1, 11. im Bresl. St. A. entnommen.

VIII.

Unbekannte Briefe Merdels an Rother.

Von

Karl G. Bruchmann.

Während ein Teil des Nachlasses des preußischen Staatsministers, Präsidenten der Staatsschuldenverwaltung und Chefs der Seehandlung Christian von Rother¹⁾ durch seine Nachkommen bereits im Sommer 1931 an das Preußische Geheime Staatsarchiv abgegeben worden war, war ein anderer, den Besitzern selbst unbekannt, in Schloß Rogau (Kr. Liegnitz)²⁾ zurückgeblieben. Bei der Zwangsversteigerung dieses Gutes im Winter 1931 gelangte dieser Teil in die Hände eines Antiquars. Von ihm konnte die Preußische Archivverwaltung glücklicherweise den gesamten Bestand käuflich erwerben, so daß nicht nur dieser Teil zusammenblieb, sondern sogar die geschlossene Einheit wieder hergestellt werden konnte, während vorher zu befürchten stand, daß dieser Nachlaß zerrissen und die einzelnen Schriftstücke als Autogramme in alle Winde zerstreut würden.

Eine erschöpfende Lebensbeschreibung des genialen Finanzmannes, dem der bei weitem überragende Anteil am Wiederaufbau der durch die napoleonische Zeit aufs schwerste zerrütteten preußischen Finanzen zukommt, gibt es noch nicht, doch ist eine solche neuerdings in Vorbereitung; die Möglichkeit, Rothers Nachlaß nunmehr benutzen zu können, wird für die Arbeit besonders günstig und ertragreich sein.

Für Schlesien hat Rother insofern besondere Bedeutung, als es seine Heimat ist und er sich auch stets als Schlesier gefühlt hat, was ja schon daraus hervorgeht, daß er sich hier gerade ankaufte. Auch dienstlich hat er sich für Schlesien lebhaft interessiert.

Besondere Bedeutung kommt daher auch seinem Briefwechsel mit

¹⁾ Über ihn vgl. vorläufig (da die in Arbeit befindliche Rostocker Dissertation über ihn noch nicht veröffentlicht ist) den kurzen Lebensabriß von Viktor Loewe in den von der Historischen Kommission für Schlesien herausgegebenen „Schlesischen Lebensbildern“ Band 1 (Breslau 1922) S. 314 ff. sowie „Die Preußische Staatsbank (Seehandlung) 1772—1922“, hgg. von deren Direktion, Berlin (1922), bes. S. VI f. und S. 48 ff.

²⁾ Schon 1816 von Rother gekauft; vgl. Loewe a. a. O. S. 318.

Friedrich Theodor von Merckel³⁾ zu, der 1816—1820 und 1825—1845 wiederum Oberpräsident von Schlesien war und mit dem er in der Frage der Neuordnung der Verwaltung wichtige Meinungsäußerungen tauschte⁴⁾. Beide trafen übrigens erstmalig im August 1812 zusammen⁵⁾.

Rothers Nachlaß⁶⁾ entstammen die folgenden Briefe; sie sind für die Einstellung Merckels zu der Neuordnung der Dinge und für sein Verhältnis zu Rother besonders charakteristisch. Ob noch weitere Merckel-Briefe in dem Rother-Nachlaß enthalten sind, ließ sich bei dem gegenwärtigen Ordnungszustand nicht ermitteln. Die Briefe scheinen auch verschiedenen Aktenstücken zu entstammen, umfassen daher auch verschiedene Betreffe und gehören einem ziemlich großen Zeitraum an. In gewissem Sinne gehören die Briefe 1—10 zusammen, den Kernpunkt bildet hier überall die Neuordnung der Verwaltung; Brief 11 steht etwas abseits davon, erscheint mir aber besonders wertvoll wegen Merckels Urteil über die damalige geistige Einstellung; Brief 12 und 13 spiegeln sehr gut die steigende Verbitterung Merckels, die 1820 zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst führte; Brief 14 und 15 gehören in die Zeit der Zurückgezogenheit Merckels in Thomaswaldau⁷⁾, Brief 16 und 17 in die zweite Amtszeit als Oberpräsident. Wenn auch hier gerade der Inhalt stark familiär-persönlich ist, so scheint doch eine gewisse Entfremdung der beiden alten Freunde eingetreten zu sein, die sich ja auch ohne weiteres aus dem viel spärlicheren Briefwechsel erschließen läßt. Aus dem letzten Jahrzehnt ihres Lebens (beide starben ungefähr gleichzeitig: Merckel 1846 und Rother 1849) ist überhaupt nichts erhalten.

Die nachstehenden Briefe bieten jedenfalls einen interessanten Beitrag zur Geschichte der nachnapoleonischen Zeit und bilden, wenn auch

3) Auch über Merckel gibt es keine vollständige Biographie größeren Stiles, da die von Otto Linke verfaßte („Friedrich Theodor von Merckel im Dienste fürs Vaterland“ Teil I und II = Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 5. und 10. Band, Breslau 1907 und 1910) mit dem Januar 1813 abbricht und der kurze von Viktor Loewe veröffentlichte Lebensabriß („Schlesische Lebensbilder“ Band 2, Breslau 1926, S. 165 ff.) naturgemäß auch nicht ausreicht. Vgl. auch R. Wutke in dieser Ztschr. 60 (1926), 212 ff.

4) Die geplante gleichzeitige Veröffentlichung der Briefe Rothers an Merckel, die sich im Merckel-Nachlaß befinden (Staatsarchiv Breslau, Rep. 132 d Dep. v. Merckel), ließ sich leider nicht ermöglichen.

5) Vgl. Linke a. a. O. Teil II S. 285 f.

6) Preuß. Geheimes Staatsarchiv, Berlin-Dahlem, Rep. 92 v. Rother; die nachstehenden Briefe tragen die Signatur Ob 5.

7) Kreis Bunzlau (Schlesien).

ohne unmittelbaren Zusammenhang, doch eine gewisse Ergänzung der vorausgehenden Briefe an Merckel. Auch hier sind irgendwelche Änderungen im Wortlaut oder in der Schreibung grundsätzlich nicht vorgenommen worden, nur sind die zahlreichen von Merckel mit lateinischen Buchstaben geschriebenen Wörter (vor allem Fremdwörter) aus technischen Gründen in Fraktur wiedergegeben. Die Genehmigung zur Veröffentlichung der Briefe wurde durch den Herrn Generaldirektor der Staatsarchive erteilt.

1. (vor 6. ⁸⁾ 12. 1815).

Ew. Hochwohlgeboren

wünsche ich zuförderst zur glücklichen Rückkehr aus Paris herzlichst Glück und hoffe, daß Sie nun sobald nicht wieder einen ähnlichen Völkerzug mitzumachen genöthigt sein werden. Gewiß würde ich Sie auch, sogleich nach Ihrer Ankunft in Berlin, mit meiner lästigen Zuschrift nicht heimsuchen, wenn nicht der, so sehr urgirte Organisationsbericht ⁹⁾, mich nöthigte, endlich einige Gewißheit zu erhalten: ob

- 1) der Reg.R. Bothe ¹⁰⁾ noch, Ihrer frühern Zusage gemäß, eine Consulats oder Gesandtschafts Sec. Stelle erhalten
- 2) ob mir das erbethene Personal zu den Ober Praesidial Arbeiten bewilligt werden wird?

Da das, für die Breslauer Regierung ausgemessene Personal so gering bestimmt ist: so kommt es sehr darauf an, wer von dem jetzigen Personal in den neuen Etat übertragen werden kann. Erhält Herr Bothe die gewünschte Anstellung nicht, und wird dem Ober-Praesidenten kein Secetaire und Kanzlist bewilligt: so muß ich Herrn

⁸⁾ Nach Brief 2 ist der Brief 1 an dem Posttag zuvor abgegangen; der 6. 12. war selbst Posttag der reitenden Post, der vorangegangene Posttag war der 3. 12., der Brief ist also wohl am 2. oder 3. 12. geschrieben. — Rother war übrigens schon um den 1. Oktober aus Paris zurückgekehrt.

⁹⁾ Über die Neugestaltung des Breslauer Oberpräsidiums, der anderen schlesischen Zentralbehörden und der Regierungen vgl. vor allem Staatsarchiv Breslau, Rep. 200 (Oberpräsidium) Nr. 1175 und Rep. 200 acc. 54/16 Nr. 1804.

¹⁰⁾ Dr. Peter Friedrich Gottlob Bothe, Merckels Schwager, 1835 zum Geh. Reg.-Rat ernannt, 1837 gestorben (über ihn vgl. Johannes Ziekursch, Beiträge zur Charakteristik der preußischen Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergange des friderizianischen Staates, Breslau 1907 (= Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 4. Band) S. 37 f., 89 f. [künftig zitiert: Ziekursch] und „Entwurf zum Personal- und Besoldungsetat der neuen Regierung zu Breslau“ (Staatsarchiv Breslau, Rep. 200 Nr. 1175) fol. 85 ff. [künftig zitiert: „Entwurf“].

Bothe, Bürde¹¹⁾, Rudolph, Gleis auf den neuen Regierungsetat übernehmen, wogegen alsdann andre Individuen übrig bleiben und ausscheiden müssen; zumal die übrigen Herrn Organisations-Commissarien ihre Vorschläge ohne Rücksprache unter einander und mit mir eingereicht und daher auf das jetzige Personal der dormaligen hiesigen Regierung wohl keine Rücksicht genommen haben. Und doch würde es hart sein, Officianten, die nicht untauglich sind, und schon lange mit Beifall dienen, außer Thätigkeit treten zu lassen.

Da nach der letzten Circular Berord. des S. Fürsten-Staatskanzlers vom 12ten Novbr. c.¹²⁾, der, den Ober Praesidenten in der Berordn. v. 30 April¹³⁾ angewiesene Geschäftsumfang wesentlich eingegränzt, auch sonst allen 3 Regierungen in Schlesiens, nur Breslau ausgenommen, recht viel eingeräumt worden ist: so hätte man doch fast hoffen sollen, man würde eine Regierung, die durch 70jährige Thätigkeit vielleicht doch jeder der neu zu errichtenden die Wage hält, und die eine Menge wesentlicher, bedeutender Nebengeschäfte ferner bearbeiten und das alte Liquidations- u. Rechnungswesen auf-räumen muß, wenigstens nicht weniger Personal überweisen, als der neuen Liegnitzer Regierung. Und das ist dennoch der Fall, wenn man erwägt, daß das Medizinal-Collegium und der Ober Praesident, (welchem in Pausch und Bogen 1000 rth.¹⁴⁾ zu Gratificationen bewilligt werden) sich zugleich des Unterpersonals der Regierung bedienen sollen!

Mein Bewußtsein wenigstens giebt mir die Beruhigung, unter der Last übermenschlicher Arbeit, nichts verschuldet zu haben, welches der hiesigen Regierung und mir selbst, eine unverwirkte Zurücksetzung zuziehen könnte. —

Da die Zeit so sehr drängt, die Einsendung meines Organisationsberichtes aber von den oben aufgestellten Vorfragen bedingt wird, so

11) Samuel Gottlieb Bürde war damals Regierungskanzleidirektor (vgl. Ziekursch S. 68, 94), George Friedrich Rudolph Geheimer Sekretär und J. G. Gleis Regierungskanzlist. Im „Entwurf“ setzte Merckel diese als „Offizianten beim Oberpräsidium“ an.

12) In den einschlagenden Aktenstücken des Staatsarchivs Breslau konnte nichts, im Preuß. Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem — nach freundlicher Auskunft — nur die Journal-Notiz ermittelt werden.

13) Der Wortlaut konnte in den Aktenstücken des Staatsarchivs Breslau nicht festgestellt werden; das Preuß. Geheime Staatsarchiv Berlin-Dahlem teilte mir liebenswürdigerweise mit: „Was für eine Verordnung vom 30. IV. 1815 gemeint sein kann, konnten wir nicht sicher ermitteln.“

14) Reichstaler bezeichnet Merckel stets mit einem besonderen Zeichen.

schmeichle ich mich, Ihren sonstigen freundschaftlichen Versicherungen vertrauend, daß Sie bald mit einer Zeile Antwort erfreuen werden

Ihren

aufrichtig ergebensten

M e r c e l.

[Nachschrift:]

Sollte es nicht zur Beschleunigung gereichen, wenn dem Oberpräsidenten ein mündlicher Vortrag gestattet würde? Jetzt ist ja die Entfernung nicht mehr so groß!

2. (6. 12. 1815).

Ew. Hochwohlgebohren

habe ich meine aufrichtige Theilnahme an Ihrer glücklichen Zukunft schon am letzten Posttage zu erkennen gegeben, obwohl ich es recht bedaure, daß Sie, wie sich leicht begreifen läßt, bei Ihrer Ankunft, mit der außerordentlichen Maße von Geschäften gleich wieder belastet sein werden.

Mir geht es hier nicht viel besser, wenn gleich in andrer Art, und ich weis in der That nicht mehr, was ich zuerst angreifen soll, so geht alles durcheinander. — Die Circularverord. des Herrn Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg dd. Paris 12. Novbr. 15¹²⁾, wodurch ein großer Theil der Verord. vom 30. April c.¹³⁾ ganz aufgehoben, wenigstens wesentlich modificirt wird, ist mir erst den 25. Nov.¹⁵⁾ also erst vor 10 Tagen zugekommen. Nach der Verfügung vom 5. Octbr., die ich erst den 24. Octbr.¹⁵⁾, also erst vor 5 bis 6 Wochen empfangen habe, sollen die Herren Organisations Commissarien vor Absendung ihrer Berichte erst eine Zusammenkunft wegen des Personals halten. Den Termin dazu habe ich nicht früher als den 15. xbr.^{15a)} anberaumen können, weil H. von Reibnitz¹⁶⁾ nicht eher in Breslau eintreffen kann, und H. Gf. v. Reichenbach¹⁷⁾ nach Oberschl. verreiset war. Ich weiß bis heut also noch nicht, ob und welche Individuen aus der hiesigen Regierung, nach Oberschlesien, Reichenbach, Liegnitz von Seiten der

¹⁵⁾ Nach Rep. 200 Nr. 1175 schon am 24. Nov. bzw. 23. Oktober.

^{15a)} xbr. = Dezember.

¹⁶⁾ Damals Mitglied der Kommission zur Einführung der Konstitution im Freistaat Krakau, vorher Oberlandesgerichtspräsident in Brieg; vgl. über ihn Paul Freiherr v. Reibnitz, Geschichte der Herren und Freiherren v. Reibnitz 1241 bis 1901, Berlin 1901, S. 116 ff.

¹⁷⁾ Damals Regierungs-Chefpräsident der Regierung Oppeln; vgl. über ihn Heinrich Graf Reichenbach, Urkundliche Geschichte der Grafen Reichenbach in Schlesien, 2. Band (Breslau 1907) S. 280 ff.

übrigen 5. Organ. Commissarien ausgewählt worden. Wie soll ich also eher, als bis nach abgehaltener Conferenz, einen, einigermaßen vernünftigen Organisations Plan ¹⁸⁾ anfertigen; und doch gehört auch Zeit dazu; Zeit zum Nachdenken, und zum Niederschreiben, und die fehlt mir sehr. Indessen werde ich thun, was menschliche Kräfte vermögen, um den Plan in dem letzten Drittel des Monats einzureichen, obwohl ich fühle, daß ein solches Werk, wozu man wenigstens 6 Monate bewilligen sollte, nicht in 8 Tagen mit gehöriger Umsicht angefaßt (?) werden kann. Für die, welche ganz neue Regirungen zu organisiren haben, ist das etwas anderes; aber ich kann doch unmöglich den currenten Geschäftsgang stocken lassen.

Für Ihre sehr gütige Verwendung wegen eines Quartirs ¹⁹⁾ danke ich Ihnen herzlichst; indessen kann ich jetzt ganz und gar keinen Anspruch mehr darauf machen, wie ich es eigentlich auch nie gethan, wenngleich recht wohl gefühlt habe, wie ich gegen alle meine Collegen von jeher, bei der meisten Arbeit, die geringste Berücksichtigung erfahren habe. Abgebrannt, habe ich nicht länger ohne Wohnung bleiben können, noch weniger darauf warten, daß mir jetzt eine Aussicht eröffnet werden konnte, in der Zukunft einmal eine Amtswohnung vielleicht erhalten zu können. ich habe daher schon den nöthigen Gelde für 700 rth. auf 6 Jahre gemiethet und eingerichtet. Indessen danke ich Ew. Hochwohlgeboren dafür, daß Sie meiner so wohlwollend bei dem Herrn Fürsten ²⁰⁾ gedacht haben, recht herzlich, beziehe mich übrigens auf mein letztes Schreiben und bitte Sie recht dringendst und ganz ergebens, mir wenigstens Bescheid auf meine Berichte vom 31. Octbr. und 7 Novbr. c. ²¹⁾, das Ober Praesidial Verhältniß betreffend geneigtest erwirken zu wollen.

Mit der hochachtungsvollsten Ergebenheit verharre ich

Ew. Hochwohlgeboren

Breslau
6 xbr. 1815.

ganz ergebenster Diener und Freund
M e r c e l.

[Nachschrift:]

Heut erzählen Kaufmansbriefe von Berlin, daß des H. Fürsten St. R. Durchlaucht ²⁰⁾ unterwegs unpaß geworden wären. Wie dies

¹⁸⁾ Eigenhändiges Konzept des Berichtes vom 26. 12. 1815 in Rep. 200 Nr. 1175 fol. 60 ff.

¹⁹⁾ Nämlich einer Dienstwohnung im Regierungsgebäude, wie Merckel sie später innehatte; vgl. unten S. 210.

²⁰⁾ Staatskanzler Fürst Hardenberg.

²¹⁾ Konzept in St. A. Breslau Rep. 200. Nr. 1175 fol. 22 bzw. Rep. 200 acc. 54/16 Nr. 1804 fol. 1 ff.

in jeder Hinsicht zu bedauern wäre, so würde auch das Organisations-Geschäft dadurch aufgehalten werden. M.

(Dies ganze Stück bes. flüchtig geschrieben.)

3. (14. 1. 1816).

Der Herr Regierungsrath v. Krafer ²²⁾, welcher auch Ew. Hochwohlgebohren Wohlwollen sich zu erfreuen den Vorzug genießt, wünscht sehr ein Merkmal der Gnade Sr. Majestät zu erhalten; und hat mir dringend angetragen, mich bei Ew. Hochwohlgeboren für ihn zu verwenden.

Da mich nur die Betrachtung Ew. Hochwohlgeboren bei der unermesslichen Maße von Gesuchen, womit Sie belästigt werden, nicht auch noch mit Anliegen meiner Seits behelligen zu dürfen, zeither abgehalten hat, Ew. Hochwohlgeboren dies Gesuch vorzutragen: so fühle ich mich dennoch durch die vielfachen Beweise des persönlichen Wohlwollens, welches Ew. Hochwohlgeboren mir immer schenkten, zu der Hoffnung ermuthigt, daß Wohldieselben es nicht übel deuten werden, wenn ich Sie gehorsamst bitte,

dem H. Rath v. Krafer die decoration des eisernen Kreuzes annoch gewogentlichst zu erwirken.

Sein ganzes Glück, welches er darein setzt, liegt in Ihren Händen; zu Ihnen nehme ich daher vertrauensvoll meine Zuflucht, da ich von Ew. Hochwohlgeboren wohlwollenden Gesinnungen, die Gewährung einer Bitte hoffen darf, deren sich jetzt mehrere werden erfreuen können. Sie selbst, an der Spitze der Geschäfte und ein Schlesier, — so gern bereit billige Wünsche zu berücksichtigen und Freude um sich her zu verbreiten — werden auch diese meine Bitte zu erhöhen um so geneigter die Gewogenheit haben, als der Mann, für den ich bitte, auch ein Schlesier, im Genuß Ihres Wohlwollens, und der Gewährung der für Ihn gewagten Bitte, nach Inhalt der Anlage, nicht unwerth ist. Ein Kreuz mehr, wird ja den Werth der Austheilung überhaupt nicht verringern, zumal der zu begnadigende kein Unwürdiger ist; und sollte ja ein Bedenken dagegen noch obwalten, so würde ja allenfalls, bei zweifelhafter Wahl, der H. Bürgermeister Benda (Binda?) ²³⁾ zurücktreten können.

²²⁾ Vgl. Zietursch S. 89 und „Entwurf“. Er erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weißen Bande.

²³⁾ Ist damit der Regierungsrat Benda von der Regierung Oppeln, der Polizei-Distrikts-Kommissar Benda in Colonnowska oder noch ein anderer gemeint? Nach der Schlesienschen Instanzen-Notiz von 1817 kommt kein Anderer in Betracht.

Entschuldigen Sie nur ja, verehrter Freund, meine Weitläufigkeit, weil aber H. v. Kraker seinen Wunsch so sehr lebhaft äußert, und ich ohne den Vorwurf absichtlichen Entgegenseins mich bloß zu stellen keinen genügenden Grund habe, meine Verwendung eintreten zu lassen: so habe ich meine Zuflucht vertrauensvoll zu Ihnen nehmen dürfen, von dessen wohlwollender Güte die Gewährung einzig und allein abhängig ist.

Berlin 14. Januar 1816

M e r c e l.

4. (8. 6. 1816). [Bemerkung Rothers:] Zu der Corresp. m. Merckel.

Meine Erwartung Euer Hochwohlgebohren bei dero jüngsten Anwesenheit in der Provinz in der nahen Haupt Stadt zu sehen, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Verhältnisse und Ihre beschränkte Zeit haben die Erfüllung unsers herzlichsten Wunsches Sie wenn auch nur auf einen Tag hier zu sehen vermuthlich nicht zugelassen; aber um so größer ist unser Bedauern darüber, je mehr wir uns auf das Vergnügen Ihres Besuchs gestreut hatten und je beneidenswerther daher Ihre Freunde in Liegnitz sind, die dieses Vorzugs genoßen haben.

Um so mehr wollen Euer Hochwohlgebohren gefälligst entschuldigen, wenn ich Sie aus einer unangenehmen Veranlassung mit gegenwärtiger Zuschrift behellige. Auf den Antrag der hiesigen Regierung vom 13ten v. M. wegen Instandsetzung der Haupt-Etage des hiesigen Regierungs Gebäudes Behufs der mir von des Königs Majestaet angewiesenen Dienst-Wohnung, ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz weder die erbetene Genehmigung des eingereichten Kosten-Anschlags, noch sonst eine Vorbescheidung bis jetzt erfolgt. Es liegt mir an der Sache selbst weit weniger, als daran zu wissen, was zu resolviren beliebt worden, damit im Fall der Genehmigung mit den dringend erforderlichen Reparaturen noch vor Ablauf der besten Bau-Zeit vorgegangen werden, entgegengesetzten Falls aber ich wegen Beibehaltung meines bisherigen Quartiers die nöthigen Maasregeln nehmen kann.

Aus diesem Grunde würden Euer Hochwohlgebohren daher mich ungemein verbinden, wenn Sie die Geneigtheit haben wollten, zur Beschleunigung der Resolution gedachter Seiner Excellenz auf den vorbemeldeten Bericht der hiesigen Regierung gefälligst beizutragen.

Breslau den 8ten Juny 1816

[ab hier eigenhändig:]

[Nachschrift:]

M e r c e l.

Ihre Frau Gemahlin, die ich jedoch noch nicht zu sehen die Ehre gehabt habe, befindet sich, nach der Versicherung des H. Dr. W.

Maßte²⁴⁾ vollkommen wohl und ist heut aus dem Gute des H. CR. Elsner bei Trebnitz²⁵⁾. — Nach eben von Wien eingetroffenen Nachrichten sind die Generale Scavory (?) und L'Allemand²⁶⁾ von Maltha entflohn.

M e r c e l 9/6—16

welcher um eine Zeile Antwort
ganz ergebenst bittet.

[Nicht eigenhändig:]

An

des Königl. Geheimen Raths und Directoris
des Central Bureau im Ministerio
der Finanzen, Ritters mehrerer Orden
Herrn Rother, Hochwohlgeboren

zu

B e r l i n.

5. (14. 10. 1816).

B r e s l a u 14 Octb. 1816.

Zuförderst danke ich Ihnen, mein verehrtester Freund, für die mir aus Doberan mitgetheilte, höchst interessante Nachricht, unsern Tuchhandel nach China betreffend herzlichst. Nun ist es nicht mehr bloß erlaubt zu wünschen, sondern auch schon zu hoffen, daß wenigstens dieser Zweig unsrer Fabricatus frisches Leben erhalten und der völlig gesunkene Muth unsrer armen Tuchmacher einiger Maaßen sich erheben werde. Von dem Leinwandhandel kann man, leider, ähnliche frohe Hoffnungen noch nicht hegen. Dies ist umso mehr zu bedauern, als, bei der fortdauernden Theurung aller ersten Lebensbedürfnisse, wozu der schon wieder hervortretende Korn-Buchergeist wenigstens mit die Veranlassung ist, der arme Weber in der That sehr übel daran ist. Wie soll man die bittere Klage unsrer armseeligen Handwerker in den kleinen Städten beschwichtigen, welche darüber seufzen, daß die unmittelbarste Folge eines glorreich beendigten Krieges, bei Erndten, welche eher gut, als schlecht zu nennen sind, eine Theurung ist, welche mitten im Kriege nicht statt gefunden hat? Nichtsdestoweniger hoffe ich, daß die Preise nicht höher steigen werden. Viel kommt jedoch darauf an, wie die

²⁴⁾ „Sr. Dr. Matsche wohnt am Ringe im Hause des Kaufmanns Kriegelstein“ (Schlesische Instanzen-Notiz, 1817, S. 327 unter „Doctores Medicinæ practici“).

²⁵⁾ Gemeint ist zweifellos das schön gelegene Maltschawe, das dem Kommerzienrat Johann Wilhelm Delsner seit 1812 gehörte.

²⁶⁾ Gemeint ist wohl Savary; über die beiden Generale vgl. B. Poten, Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 6 (1878) S. 122 und Bd. 8 (1879) S. 290.

Erndte im übrigen Deutschland ausgefallen ist, worüber ich gern einige zuverlässige Nachricht haben möchte. — Ohne Zweifel werden Sie, mein verehrter Freund, mit dem H. Fürsten ²⁷⁾, jetzt glücklich nach Berlin zurückgekommen sein. Hier praedicirt man den Zeitpunkt Ihrer Rückkehr als einen solchen, mit welchem neue wichtige Veränderungen im Ministerio bekannt werden sollen. Man erzählt, daß der Herr Finanz Minister ²⁸⁾ das Amt eines Kron Schatzmeisters erhalten, und dann das Finanz-Ministerium zwischen H. v. Staegemann ²⁹⁾ und Ihnen getheilt werden soll ³⁰⁾. H. v. Klewiz überträgt man das Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten. Sollten diese Gerüchte nicht ungegründet sein: so hoffe ich werden Sie mich nicht den letzten sein lassen, der Ihre verdiente Erhöhung erfährt, weil Sie doch überzeugt sein müssen, daß ich an dem, was Ihnen Gutes widerfährt, wahrhaften und herzlichen Antheil nehme. —

Ob mit der Repraesentation vorgegangen, eine Gesetzcommission organisirt, und die Instruction für die Regierungen und Ober Praesidenten bald bekannt gemacht werden wird, darüber sagt mir mein Freund, ja wohl gelegentlich auch ein Wort. — Wie steht es mit dem neuen Abgaben-System?

Endlich überreiche ich Ihnen Abschrift meines Gesuchs vom 15. Mai c. die Berichtigung meiner Diaeten betreffend für die Reise und den Aufenthalt in Berlin. Aus dem Umstande, daß man mich ohne alle Antwort gelassen, sollte ich wohl folgern, daß man mir keine Diaeten bewilligen wolle. ich habe sie aber von Gott und Rechts wegen zu fordern, und bin daher nicht gemeint mich zu beruhigen, wenn man mir, was um mich herum so vielen gewährt wird, abermals verweigern sollte.

Vielleicht will man mir es anrechnen, daß ich vom 1^o Januar c. an die Tafelgelder bezogen habe; man bedenkt aber nicht, daß man sie mir pro 1815 schon vorenthalten hat. Denn schon nach der, aus Wien im April 1815 erhaltenen Cab. Ordre competirt mir das Gehalt der Ober Praesidenten von Rechts wegen. — Wie man mir seit 1810 das Praesidentengehalt bis anno 13 vorenthalten, anno 13 1000 rh.

27) Hardenberg.

28) Graf Ludwig Friedrich von Bülow, Hardenbergs Nefte.

29) Friedrich August von Stägemann, Geheimer Staatsrat und vortragender Rat beim Staatsministerium († 1840); vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 35. Band, S. 383 ff. Vgl. auch S. 227.

30) 1817 erhielt der nachgenannte Wilhelm Anton von Klewiz das Finanzministerium, Karl Freiherr von Stein zum Altenstein dagegen das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

von dem etatsmäßigen Gehalt des H. v. Bismarck³¹⁾ der Cabinets Ordre entgegen, abgezogen; als Civilgouverneur³²⁾ das Gebührende nicht angewiesen, und, für meine Leistungen mich jetzt schlecht genug dotirt hat, habe ich, weil ich nicht nach Vermögen geizig, meiner Natur nach, geschwiegen. Da ich aber, wie ich von Heller zu Pfennig beweisen kann, im Dienst schon über 16 000 rth. zugelegt habe, und, ohne die mindeste Verschwendung, ja ohne allen Hang dazu, in wenigen Jahren ganz arm werden muß: so bin ich es meinen 4 Kindern schuldig, wenigstens zu verlangen, daß man mir baare Auslagen ersetze. Es ist meine Schuld nicht, daß ich 10 Wochen in Berlin aufgehalten worden bin, von Tag zu Tag vertröstet und genöthigt wurde, im theuren Gasthose zu leben. Dafür, daß ich meine Frau bei mir hatte, rechne ich schon über die Hälfte der Kosten ab, und versichere doch auf Amtseid, daß ich bloß für meine Person und das Nothwendigste, 1000 rth. ausgegeben habe. ich bitte Sie daher ergebenst, mich wissen zu lassen, ob ich keine diäeten erhalten soll, weil ich dann bei des H. Fürsten Stanzlers³³⁾, Beschwerde zu führen mich gedrungen fühle. Jeder wahrhafte Mensch wird Ihnen sagen, daß ich hier, als Ober Praesident, mit 6000 rth. ohnedem nicht leben kann. Der Staat kann nicht wollen, daß seine Diener Posten bekleiden sollen, die, ohnedem mit vieler Arbeit und Kummer verknüpft, überdem noch dazu dienen, das eigne Vermögen zu absorbiren; ebensowenig aber kann er wollen, daß jemand einen Ehrenposten ohne Anstand bekleiden solle; und wäre dies, so würde das etwa noch übrige, ohnedem wenige Amtsansehen bald ganz verschwinden, und die Folge zeigen, welche nicht wieder gut zu machende Nachtheile daraus resultiren müßen. — Es ist Unrecht, wenn man dies oben nicht selbst einsieht und nicht erst wartet, bis der rechtschaffne Mann sich gedrungen fühlt, einen Punkt zur Sprache zu bringen, den die Bescheidenheit und das Bewußtsein höchster Uneigennützigkeit so lange zu berühren sich schämt, als nicht die Pflicht des ehrlichen Mannes es verbietet, das Seinige zu vergeuden. — Wenn der Staat so viele neue Officianten anstellt, und vielen, vieles geschenkt hat: so sehe ich doch nicht ein, warum grade m i r nur, das mir gebührende nicht gewährt werden soll! —

ich hoffe übrigens, Ihre Frau Gemahlin, welche uns nur einen Augenblick Ihrer Gegenwart hat schenken mögen, werde gesund in

31) Carl Wilhelm von Bismarck, Geh. Ober-Finanzrat und Präsident der Kriegs- und Domänen-Kammer in Breslau, 1810 verabschiedet.

32) von Schlesien, 1813.

33) Hier fehlt wohl das Wort: „Ezzellenz“.

Berlin eingetroffen sein. Empfehlen Sie mich mit meiner Frau derselben angelegentlichst, und gedenken Sie, wie es Ihnen die gewaltige Mae Ihrer Geschäfte verstattet, von Zeit zu Zeit wenigstens, immer in Liebe und Freundlichkeit,

Ihres

aufrichtig Ihnen ergebener
M e r c e l.

[Hierzu abschriftlich als Anlage:]

Abchrift.

Breslau den 15. May 1816.

Ew. Excellenz überreiche ich ehrerbietigst die liquidation der Diaeten wegen meiner in Angelegenheiten der Schlesien Organisation nach Berlin gemachten Reise.

Noch nie habe ich für meine Reisen in Königl. Dienst-Angelegenheiten Diaeten liquidirt, die Kosten der vorbemerkten Reise und des langen Aufenthalts in Berlin sind aber zu bedeutend, als daß deren Erstattung nicht billig erscheinen sollte, weshalb ich mir erlauben darf, Euer Excellenz

um Festsetzung und Anweisung der mir dafür zu bewilligenden Diaeten

hierdurch tiefgehoramsst zu bitten.

M e r c e l.

An des

Kgl. wirkl. Geh. Staats- u. dir.

FinanzMinister, Herrn Grafen v. Bülow

Excellenz.

6. (27. 12. 1816).

Empfangen Sie, für Ihre gütigen Zeilen vom 17. d. M., mein hochgeehrtester Freund, meinen besten Dank. Von Zeit zu Zeit müssen Sie Ihrem Landsmanne schon schreiben; Sie können es auch umso unbedenklicher tun, als es ein wahres Wort ist, daß Sie in der Menge derer, denen Sie wohlwollen, schwerlich einen finden werden, der es, anspruchslos redlicher zu Ihnen meint, als eben ich. Halten Sie nur ein Wenig den armen, vergeßnen Schlesiern, die Stange; und helfen Sie mit sorgen, daß auch das, wenn gleich nicht laute, dennoch redliche Bemühen, worauf es denn doch am Ende ankommt, nicht verkannt und zurückgesetzt bleibe.

Außerordentlich wünschenswerth wäre es, wenn die, von hier vollständig eingesandten Special-Statsnachweisungen, besonders die des Domainen Stats, und (?) approbirt, wenigstens zum Anhalt, zu-

gefertigt, und nicht die pro 16, auch auf das Jahr 17 verlängert würden. Dadurch geräth unsere Casse in neue große Verwirrung, weil im Laufe des Jahres viele Abänderungen eingetreten sind, durch das Verlängerungs Rescript ist unsere ganze Mühe umsonst!

Ihrer gütigen Fürsprache empfehle ich ein dato an den Herrn Fürsten gerichtetes Praesidial-Gesuch um Ertheilung des Geheimrathstitels an drei Regräthe. Sie machen ja so gern Freude; lassen Sie die hiesige Regierung auch daran Theil nehmen. —

Am Schlusse der Seite und des Jahres, was ist einfach — natürlicher als der herzlichste Glückwunsch zum neuen Jahre? Die Vorsehung schenke Ihnen dauerhafte Gesundheit, und innres Glück im Kreise Ihrer Familie; Ihren Sohn lasse er (!) auf blühen zu Ihrer und Ihrer Frau Gemahlin Freude, welcher wir uns, meine Frau und ich angelegentlichst und mit voller Herzlichkeit empfehlen.

Ihre anerkannt verdienstvollen Bestrebungen für des Vaterlandes Wohl, lohne der Himmel mit geseegnetem Erfolg; bewahren Sie mir Ihr freundschaftliches Wohlwollen und sein Sie versichert, daß ich mit redlicher Freundschaft stets, in allem Wechsel der Menschen und Gesinnungen sein und bleiben werde,

Ihr

Breslau
27/12 16.

aufrichtig ergebenster Freund
M e r c e l.

[Nachschrift:]

1. Ihrer liebenswürdigen Richte erzählen Sie doch; es habe mir geträumt; sie würde wieder eine Badereise nach Schlesien über Breslau machen; und — hier einen Arzt finden, der sie nicht wieder weiter reisen läßt. Sollte das wahrwerden?

2. Als Mitglieder des Staatsrathes nennt man die Herrn v. Beyme ³⁴⁾, v. Altenstein ³⁵⁾, v. Klewitz ³⁶⁾, v. Lottum ³⁷⁾!

7. (8. 3. 1817).

Ihre beiden sehr gütigen Schreiben, vom 1t. und 4t. d. M., und die officielle Vorladung Sr. Durchlaucht ³⁸⁾, sind mir, mein verehrtester Freund, richtig zugekommen. So hart es mich auch trifft, daß ich stets

³⁴⁾ Karl Friedrich Graf von Beyme, Staatsminister, † 1838.

³⁵⁾ siehe oben S. 212.

³⁶⁾ siehe oben S. 212.

³⁷⁾ Karl Friedrich Heinrich Graf von Wyllich und Lottum, von 1817 ab Minister des Schazes. — Alle vier wurden übrigens Mitglieder des Staatsrates.

³⁸⁾ Fürst Hardenberg.

im heillosen Wege nach Berlin reisen muß, so werde ich doch, mit Gottes Hülfe den 24. daselbst eintreffen, und meinen ersten Gang zu Ihnen lenken, vor allem, um mich Ihres Wiedersehens zu freuen, und dann, um einiger Maaßen näher zu erfahren, wovon die Rede ist. Wie die Eröffnung des Staatsrathes allerdings eine höchst erfreuliche Erscheinung ist und der gewiß bedeutende Antheil, der Ihnen davon gebührt, zu Tage liegt: so muß jeder Wohlbedenkende nun auch alle seine Bestrebungen dahin gerichtet sein lassen, den Dank für dies wichtige Geschenk durch treues Mitwirken zum allgemeinen Wohl zu befhätigen. Mein Bemühen ist zwar, wie ich mit Wahrheit mir selbst bezeugen darf, immer dahin gerichtet gewesen, und wenn es sich des gewünschten Erfolges nicht immer erfreuen konnte, so mag der Grund davon zuverlässig nur den begleitenden Umständen beigemessen werden. Für die gütige Erwirkung der Anweisung meiner Reisekosten danke ich in doppelter Hinsicht; einmal, weil ich des Vermögens nicht bin, solche Summe aufzuopfern, und dann, weil Sie als ein Mittler der Härte erschienen sind, die man sich gegen mich, ich weiß nicht warum, zu Schulden kommen ließ.

Die Berichtigung der Güter-Angelegenheit der Frau v. Beguelin³⁹⁾ ruht nicht in meinen Händen. Es ist dies Sache der Regierung zu Reichenbach, auf welche mir, wie Sie wissen, keine Einwirkung geradehin zusteht. Nichtsdestoweniger werde ich Gelegenheit nehmen, vor meiner Abreise, die endliche Terminirung jener solange hin gedehnten Angelegenheit, anzuempfehlen. Wie ich mich von der Zeit her, als der Striegauer Kreis noch hieher gehörte aus den Akten sehr deutlich erinnere, so war damals jene Kaufsangelegenheit schon bis auf eine Verzinsungsdifferenz berichtigt, und ich begreiffe in der That nicht, welcher Anstand noch immer fortwalten und eine so sehr verdrießliche Verschleppung veranlassen kann.

Theurung und Banqueroutte dauern hier noch fort und drücken das Gewerbe sehr.

Die Haupt Cassé fängt an wieder zu genesen, und unser Wißakth⁴⁰⁾ schöpft aufs Neue Luft.

Ihrer Frau Gemahlin empfehle ich mich mit meiner Frau auf das angelegentlichste und werde nun bald im Stande sein, die Versicherung meiner Ihnen gewidmeten Hochschätzung und Freundschaft,

³⁹⁾ Um welche Güter es sich dabei im Kreis Striegau handelt, ließ sich noch nicht ermitteln.

⁴⁰⁾ Aql. Hofrat und Kassierer D. F. Wißakth bei der Regierungshauptkassé.

mündlich zu erneuern. Bis dahin leben Sie wohl und zugethan mit geneigtem Willen,

Ihrem

aufrichtig und treu ergebensten

Breslau

M e r c e l.

8 Maerz 1817.

[Nachschrift:]

Herr Geheimrath Meyer ⁴¹⁾ würde vielleicht die Güte haben, ein Bohn- und ein Schlafgemach für mich, eines für den mitzubringenden Kanzleigehülfen, und ein Geläß für den Bedienten, vom 24. d. M. an in der Sonne für mich zu bestellen. Ich schreibe ihm deshalb noch besonders mit nächster Post und bitte sehr um Entschuldigung wegen dieser Bemerkung, für den Fall, daß Sie H. Meyer zufällig früher sähen.

8. (18. 5. 1817).

Anliegend remittire ich Ihnen, hochgeehrtester Freund, das, mir sehr gütigst mitgetheilte, süßsaure, Verwendungsschreiben der Frau v. Mutius ⁴²⁾. Ihr Urtheil über diese dame ist so richtig, als Ihre Meinung richtig und wahr ist, die Sie inbetreff Ihres Mannes ⁴³⁾ äußern. Er ist ein braver und geachteter Mann, ob mir gleich besondere, oder auch nur überhaupt irgend welche Verdienste desselben um den Staat nicht bekannt sind. Daß sein, an der Lausitz belegenes Gut im Kriege gelitten hat, ist wahr; das giebt indeßen kein Verdienst, denn freiwillig hat er dies Leiden nicht erduldet. Die Gesichte vor und nach der Ratzbacher Schlacht haben dies veranlaßt. Wie indeßen Ordensertheilungen Gnadensachen sind: so ist H. v. Mutius einer solchen Gnade gar nicht unwürdig. Vielleicht könnte ihm der Preuß. Johanniter-Orden zu Theil werden; — oder auch, b e i m n ä c h s t e n O r d e n s f e s t e der rothe Adler III Classe, wenn Sie nichts dagegen haben; denn ich kenne die Principe nicht, von denen man bei deßen Vertheilung ausgeht. So viel ist gewiß, daß H. v. Mutius ein achtbarer Mann ist, der den rothen Adler Orden so gut tragen kann wie H. Gf. v. Bethusy ⁴⁴⁾; meiner Meinung nach, noch eher und würdiger.

⁴¹⁾ wohl der Geheime Overtribunalsrat.

⁴²⁾ Wilhelmine geb. Kracker von Schwarzenfeldt († 1829).

⁴³⁾ Franz-Joseph v. Mutius, * 1765 † 1849, fgl. Kammerherr, Landschafts-direktor der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer; erhielt 1819 den Roten Adler-Orden 3. Klasse; vgl. hierzu Staatsarchiv Breslau Rep. 200 Nr. 69.

⁴⁴⁾ Kammerherr Graf Ernst-Philipp v. Bethusy-Suc († 1831); hatte den Roten Adler-Orden 3. Klasse seit 1815.

Heute ist mir von den Ministerien des Innern und der Finanzen ein Rescript zugekommen, wonach ich berichten soll welche Verdienste die Herren RR. Dietrich ⁴⁵⁾, v. Krafer ⁴⁶⁾ und Bothe ⁴⁷⁾ haben, welche zu Geh. Rätthen vorgeschlagen worden? und warum die ältern Rätthe Schulze ⁴⁸⁾ und Frieße ⁴⁹⁾ übergangen worden?

Es gehört zu meinen Dienst-Calamitäten, daß, seit den neun Jahren, daß ich Praesident bin, ich noch niemals die Genugthuung genoßen, für alle Aufopferung, Mühe und Arbeit, aus freiem Antriebe, eine Gnadenbezeugung dem Collegio gespendet zu sehen, welches, ohne Verschulden, der besten Verwaltungsdistricte beraubt; in den trübsten Zeitpunkten, sich kräftig, lauter, unermüdet und würdig erwiesen, und Ansprüche darauf erworben hat, keinem andern Collegio nachgesetzt zu werden.

Wie ich mich kaum einer gewineigen (!?) Berücksichtigung meiner, gewiß niemals unbescheiden gewesenen Anträge rühmen darf zu einer Zeit, wo man den Wünschen so vieler wohlwollend entgegengekommen ist: so hat insbesondere das Breslauische Regierungs Collegium seit langen Zeiten keiner Beförderung sich zu erfreuen gehabt. Jetzt soll ich gar erst die Verdienste dreier R ä t h e umständlich zerlegen und darthun, die beide Ministerien ja recht wohl kennen und die im Jahr 1813/14 sich es recht sauer haben müßen werden lassen bei Tag und Nacht, und die, bei Gott, doch nicht weniger geleistet haben, als die Herren v. Krug ⁵⁰⁾, Gebel ⁵¹⁾ und Richter ⁵²⁾ und noch gar viele andre derselben Kategorien, welche jünger zu Regierungsdirectoren und noch weiter befördert worden sind.

Übergangen ist H. Schulz ⁴⁸⁾ deshalb übergangen (!), weil doch nicht grade die 3 ältesten alle Geheimrätthe werden können; H. Frieße ⁴⁹⁾ deshalb, weil derselbe schon das eiserne Kreuz erhalten hat, und seiner Kränklichkeit wegen, viel von (!) seinen Collegen hat übertragen werden müßen.

⁴⁵⁾ Carl Wilhelm Dietrich, fgl. Regierungsrat und Erster Justitiarius bei der Regierung Breslau, Consulent des Salz- und Seehandlungskomtors, Ritter des Roten Adler-Ordens 3. Klasse; vgl. Ziefursch S. 94 und „Entwurf“.

⁴⁶⁾ s. oben S. 209.

⁴⁷⁾ s. oben S. 205.

⁴⁸⁾ J. C. Schulze, Regierungs- und Landbau-Rat; über ihn vgl. „Entwurf“.

⁴⁹⁾ Carl Friedrich Frieße, Regierungsrat; vgl. über ihn Ziefursch S. 11 f., 89 und „Entwurf“.

⁵⁰⁾ Vgl. Ziefursch S. 48; Regierungsdirektor bei der Regierung Arnberg.

⁵¹⁾ Regierungsdirektor bei der Regierung Erfurt.

⁵²⁾ Regierungsdirektor bei der Regierung Breslau (II. Abt.)

Mein Schwager B o t h e ⁴⁷⁾ ist, bei Gott, nicht von mir, sondern von meinem Herrn Collegen, ausdrücklich mit vorgeschlagen worden. Ich, der ich noch nie einem Verwandten das mindeste zugewendet, ja nicht einmal e i n e n B e r w a n d t e n i m D i e n s t h a b e, würde ihn nie vorgeschlagen haben, weil ich schon weiß, daß, was man gernde 50 andren gewährt, die ihre verdienten Verwandten berücksichtigen, grade mir zum Vorwurf gemacht werden würde, mir, dem man aus freien Stücken gewiß nichts angenehmes erweist, was man, ohne mich gerade zu kränken, nicht unumgänglich mir auch bewilligen muß, weil man es grade andern meiner Kategorie gewähren will, so, daß ich mit beihergehen muß.

Wie dem auch sey, so bitte ich Sie verehrter Freund, um guthen Rath, wie ich die Sache, die ich gern ganz abandonnire, los werden kann. Auf jeden Fall, p r o t e s t i r e ich gradezu gegen jede Betitulation meines Schwagers f ö r m l i c h und f e i e r l i c h. Er begehrt sie so wenig, als ich solche angetragen habe; H. Richter ⁵²⁾ und H. v. Kottwitz ⁵³⁾ haben dies gethan; und ich habe 1000 mal schon bedauert, daß ich es habe geschehen lassen, freilich aus dem verzeihlichen Irrthum, daß ein Schwager doch nicht offenbar gegen den andern Schwager sich erklären müsse, wenn solcher, wie Bothe, eine Beförderung 10 mal schon verdient hat, der 25 Jahre mit gleicher Anstrengung gedient und im Jahre 1813, durch seine commissarischen Aufträge sich 2mal das Nervenfieber zugezogen hat, das ihn an den Rand des Grabes brachte.

Wie gesagt, lassen Sie mich, oder machen Sie mich los von dieser widerlichen Titular-Angelegenheit; ich will mich ja in Zukunft auch gern hüten, unter keinen Antrag dieser Art meinen Namen wieder zu setzen.

Mit unveränderlichen Gesinnungen hochachtungsvollster Ergebenheit ganz der Ihrige

M e r c e l.

[Zusatz:]

18/5 17.

Das beiliegende Original-Rescript erbitte ich mir baldgefälligst ganz gehorsamst zurück. M.

9. (29. 6. 1817).

Hochgeschätzter Freund!

Sie können zuversichtlich darauf rechnen, daß, wenn der Herr Fürst mich zu einer Unterredung beruft, ich den beklagenswerthen

⁵³⁾ Regierungsdirektor bei der Regierung Breslau (I. Abt.).

Zustand unserer Verwaltung mit freimüthiger Ehrlichkeit darlegen werde.

Auf den Herrn Fürsten, welcher schon in mehrern entscheidenden Momenten unsre Wohlfahrt gerettet hat, ist auch allein des Volkes Hoffen, der Wohlmeinenden Vertrauen gerichtet. In unsrer Administration vermißt die Nation Wahrheit, Festigkeit, Redlichkeit, Liebe und Treue. Unser Ministerium steht mit dem Geiste des öffentlichen Lebens im Volke im grellsten, harten, unglückschwangen Widerspruche. Glimmt der verhaltene Grimm des Volks, durch Unwahrheit, Heimlichkeit, List, Leichtsinn und schweren Druck erzeugt, fernerhin unter der Asche fort, so werden schwere und trübe Zeiten kommen.

Wir leben wie unter lauter Zerstörungen, so unter mancherlei Fragmenten von allerhand Verfassungen. Zwischen Altem und Neuem dauert fort ein unseeliger Kampf, den man, weit entfernt zu beschwören, fortdauernd aufs Neue anregt. Dieser Unstetigkeit aller Dinge sind die Völker herzlich müde; es ist die höchste Zeit diese umwogende Fluth des fortdauernden Schaffens und Vernichtens endlich einmal zu krystallisiren und die Völker zu beruhigen, indem man Ihnen klar werden läßt, was man will, und daß man es mit ihnen aufrichtig meint und gut.

Unsre Ministerien liegen über die wichtigsten Einrichtungen, wo nicht offen, doch heimlich, miteinander im Kampfe. Niemand glaubt mehr, daß man sich das Wohl und Weh der Menschen ernstlich zu Herzen nehme. Der finanzielle Kredit ist Null geworden und unser Staatshaushalt mit allem seinem Schmutz erscheint den Leuten ein Greuel. Im Innern erblickt man nichts als Doppelzüngigkeit; Liberalität im Buchstaben, im Wesen Obscurantismus.

Unserm Fürsten Staatskanzler, dessen Leben zeither in Ruhe und Herrlichkeit sich auszeichnete, wird man zuletzt selbst den Herbst seines Lebens trüben, wenn er nicht eilt, durch eine gleichgesinnte Administration, deren guter Geist das heilige Band zwischen König und Unterthan festhalten muß, Liebe und Vertrauen, wiederherzustellen.

Sie, mein hochgeschätzter Freund, müssen vor allen, unsern Fürsten darauf aufmerksam machen; Sie können und müssen helfen, daß es besser werde. Durch Talent und Charakter dahin gestellt, wo man Sie mit Achtung und Vertrauen erblickt, müssen Sie auch die Verpflichtung lösen, die Sie übernommen haben.

Der jetzige Wendepunkt der öffentlichen Verwaltung ist auch für mich und viele nothwendig der, unsers öffentlichen Lebens. Mit dem guten Geiste, wenn er vollends von uns weicht, müssen wir aus-

wandern aus dem Zauberkreise des Bösen, der alles zu umstricken droht.

Rein bleiben muß es zwischen uns und dem Könige und dem Vaterlande. Wenigstens muß, wenn alles andre umsonst ist, der Mensch sein Innres Selbst, retten, aus dem allgemeinen Ruine.

Mit wahrhafter Hochachtung und herzlichster Freundschaft,

Ihr

aufrichtig ergebenster Landsmann und Freund

Breslau (?) ⁵⁴⁾

M e r c e l.

29./6. 17 ⁵⁵⁾

10. (6. 12. 1818).

Breslau 6 Xbr. 18.

[Signatur der Rother'schen Registratur:] C b 5.

Ihrer glücklichen Rückkehr freue ich mich herzlich, hochgeschätzter Freund, und danke Ihnen innigst für die mitgetheilten Drucksachen die gewiß sehr interessant und zum wenigsten ein erfreulicher Beweis des, zwischen den hohen Mächten fortbestehenden freundschaftlichen Einverständnisses sind. Möge dieser Zustand lange Jahre hinaus währen, damit die hohen Regenten die Genugthuung genießen können, die, am Schluß ihrer Declaration ⁵⁶⁾ festgestellten Grundsätze ins Leben zu rufen!

Ohne Zweifel wird der H. Fürst Staatskanzler nun auch zurückgekehrt sein, der durch die außerordentlichen Anstrengungen in welchen er fast jeden Tag hinbringt, alles, was Körper und Geisteskraft irgend vermögen, zu überbieten scheint. Empfehlen Sie mich hochdemselben, sobald Er sich gelegentlich meiner erinnern sollte.

Mit Estaffette ist der Regierung gestern ein Publicandum des Staats-Ministerii ⁵⁷⁾ zugegangen, wodurch die neue Zoll- und Verbrauchssteuer mit Eintritt des neuen Jahres auch hier ins Leben treten, und, die ehemalige Accise, mit Ausnahme weniger bedeutender Artikel aufhören soll. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß dies einen recht guten Eindruck machen wird, wenn ich gleich noch nicht weiß, wie es, besonders bei der Stadt Breslau, mit der Accise werden soll, welche die Stadt von vielen Artikeln erhebt. In verschiedenen anderen

⁵⁴⁾ Von dem Ortsnamen ist nur ein unleserlicher Schnörkel zu sehen.

⁵⁵⁾ Die beiden Zahlen 16 und 17 sind durcheinander geschrieben, aus sachlichen Gründen kann es sich aber nur um 1817 handeln.

⁵⁶⁾ Die Beschlüsse des Aachener Kongresses, September—November 1818.

⁵⁷⁾ Abgedruckt im Amts-Blatt der königlichen Regierung zu Breslau vom 16. 12. 1818.

Staedten ist dies derselbe Fall, obgleich nicht in so weiter Ausdehnung wie zu Breslau.

Sonst kann ich Ihnen von hier aus nichts Neues melden. Bey uns schleicht alles in ziemlicher Apathie fort, die grade mir die unerfreulichste Erscheinung ist. Das Interesse am Allgemeinen nimmt allmählich immer mehr ab, weil man sich der vorgefaßten Meinung hingiebt, es sey dem Staate mit den früher ausgesprochenen Grundsätzen liberaler Verwaltungs- und Verfassungsformen kein Ernst. Die ziemlich lebhaften Turnstreitigkeiten ^{57a)} kann man noch weniger erstaunlich finden, weil sie auf einem Gemisch von Gehäzigkeiten beruhen, die ihre Anfänge in der Maurerei, in den Zänkereien der philomatischen Professoren-gesellschaft, die der Aristokratie, im Jesuitismus — als der zur Verfinsterung zurückstrebenden ziemlich um sich greiffenden Parthei — und in unzähligen Persönlichkeiten haben. Das Turnwesen ist gleichsam nur die Form, unter welcher jede Parthei und Person, ihre Meinung und ihre Selbstsucht verfißt und geltend zu machen sucht. Viel Schuld daran hat auch der Umstand, daß der Staat sich nicht bestimmt über das, was er will ausspricht, und die Sachen bald vorwärts treibt und indirecte begünstigt, bald rückwärts ziehet und zu verfolgen scheint.

Vielleicht findet sich in der Welt- und Literatur-Geschichte, kaum eine der jetzigen aehnliche Periode. Niemals haben so, wie jetzt alle Grundsätze geschwanzt, und solch ein bellum omnium contra omnes, hat, wenn gleich nur im Finstern schleichend niemals in solcher Ausdehnung gewüthet.

Daher ist es erklärlich, warum jetzt so gar kein frisches, heitres Leben, sondern überall, mehr oder weniger, immer aber vorherrschend, eine dumpfe, ungesellige, alles gegenseitige Vertrauen ausschließende, Unzufriedenheit umgehet, ohne daß sich ein bestimmtes Object der Unzufriedenheit angeben läßt. Jeder ist unzufrieden; aber so viel Unzufriedene, so viel verschiedene, gegründete oder ungegründete Ursachen der Unzufriedenheit. Dies ist um so viel schlimmer, weil das Uebel nicht zu beheben ist, außer durch sehr drastische Mittel, zu deren Anwendung sich kein Arzt verstehen mag. —

Dies ist in kurzem die öffentliche Lage, der allgemeine Zustand einer unerfreulichen Stimmung, die etwas anders, etwas was anders sei, als der jetzige Zustand, begehrlieh fordert, ohne daß es klar wäre, was denn nun eigentlich begehrt wird.

In meinem, mit vieler Arbeit verknüpften Amte, gehe ich sachte,

57a) Vgl. W. Rudkowski in dieser Ztschr. 45 (1911), 42 ff.

nicht ohne Kummer und mit allerlei Unannehmlichkeiten beladen fort, wohl fühlend, daß ein solches Leben nicht lange vorhalten kann.

Sehr freuen werde ich mich, zu wissen, daß Sie wohl und vergnügt sind; die Ihrigen hier sind es, wie mir H. Kobes ⁵⁸⁾ gesagt hat, auch. In alten bewährten Gesinnungen aufrichtiger Freundschaft und Ergebenheit, unveränderlich der

Ihrige

M e r c e l.

11. (28. 12. 1819).

Zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen, hochgeschätzter Freund, das schönste Glück; ich meine dabei weniger das äußere — dessen Sie ohnedem nicht entbehren, — als das innere, Frohsinn, Zufriedenheit und Ruhe; und, was nicht von uns abhängt, sondern von Oben, Gesundheit für Sie und die Ihrigen, denen ich mich empfehle.

Und da sie denn nun doch einmal hierdurch an meinen Namen erinnert werden: so scheue ich auch nicht, Ihnen auf einen Augenblick lästig zu werden, wenn ich Sie — nicht für mich — wohl aber für andre, die es wirklich verdienen — angelegentlichst bitte: freundschaftlich Sich zu verwenden,

a, daß mein an den Herrn Fürsten Staatskanzler gerichtetes Gesuch ⁵⁹⁾, um Bestimmung und Anweisung erhöhter Gehälter für den H. Rath Sabarth ⁶⁰⁾, G. S. Rudolph ⁶¹⁾ und K. Insp. Gleis ⁶²⁾, endlich erhört;

b, daß meine an den H. M. Freih. v. Altenstein adressirte Bitte ⁶³⁾, dem H. Reg.rath Mogalla ⁶⁴⁾, den man für seine großen, bei allen Epidemien und Epizootien und bei Errichtung und Verwaltung von mehr als 50 Lazarethen in anno 13/15 geleisteten Dienste unbelohnt gelassen, entweder eine Gehaltserhöhung oder das Prädikat eines Geheimen Reg.Rathes

⁵⁸⁾ Wohl der Kaufmann Ch. B. Kobes in Breslau (Schlesische Instanzen-Notiz 1817 S. 335).

⁵⁹⁾ Der Wortlaut dieses Gesuches ist weder im Staatsarchiv Breslau noch — nach freundlicher Mitteilung — im Preuß. Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem aufzufinden; nur die Journal-Notiz ließ sich ermitteln, das Gesuch war danach vom 5. 12. datiert.

⁶⁰⁾ Ludwig Gottlob Sabarth war vortragender Ober-Präsidial- und Regierungsrat.

⁶¹⁾ vgl. oben S. 206; damals Geheimer expedierender Sekretär und Registrator.

⁶²⁾ vgl. oben S. 206; damals Journalist und Regierungs-Kanzlei-Inspektor; alle drei waren im Oberpräsidialbüro tätig.

⁶³⁾ Konzept v. 3. 12. 1819: Staatsarchiv Breslau Rep. 200, acc. 54/16 Nr. 435.

⁶⁴⁾ Dirigent des Medizinal-Kollegiums für die Provinz Schlesien (vgl. „Entwurf“).

zu erwirken, nicht unerhört bleibe, oder, wenn der S. Minister jene Bitte bei Seite gelegt haben sollte, solche von Seiten des S. Fürsten Staatskanzlers unmittelbar berücksichtigt werde.

- b, (!) daß dem hiesigen Kaufmans Eltesten Herren Landeck⁶⁵⁾ und dem Kaufmann Websty⁶⁶⁾ hier, welche beide gediegne und achtungswerthe Männer sind, — von denen dem ersten, als Kaufmanns Eltesten, das Prädikat Commerzienrath oberservanzmäßig gebührt, dem letztern aber wegen seiner Verdienste um den auswärtigen Leinwandhandel Anspruch darauf zusteht —, jetzt nachdem zwei Commerzienräthe hier abgestorben sind (S. Klose u. Maison)⁶⁷⁾ das, bei dem S. M. v. Bülow⁶⁸⁾ nachgesuchte, und von demselben auch bevorwortete Prädikat Commerzienrath ertheilt werde.

Hier erzählt man schon seit 8 Tagen, daß S. Kr. M. v. Boyen mit 6000 rth. pensionirt, an seine Stelle der S. General v. Hake zum Kriegsminister ernannt⁶⁹⁾, dagegen das General Commando am Rheine dem G. v. Thielmann⁷⁰⁾ und das in Westphalen dem hiesigen General v. Roeder⁷¹⁾ verliehen sey. Die Landwehr wird von 72 Regimentern auf 36, und die 28 Landwehr-Inspecteurs werden auf 16 reducirt; die ehemaligen Exemptionen vom Militairdienst treten ins Leben zurück, wogegen die, welche dienen müssen, 5 Jahr — statt 3 dazu verpflichtet sein sollen.

Es ist die Rede von Wiedereinführung des Generaldirectorii, auch seht man an S. v. Altensteins⁷²⁾ Stelle Herrn Str. Ancillon⁷³⁾. Ist dem also?

⁶⁵⁾ Stadtrat und Kaufmannsältester C. (oder C.?) G. Landeck, Albrechtsgasse Nr. 1801 (Schlesische Instanzen-Notiz 1820 S. 266).

⁶⁶⁾ Kaufmann F. A. Websty, Albrechtsgasse Nr. 1697 (ebenda S. 273).

⁶⁷⁾ Vgl. über beide die Schlesischen Instanzen-Notizen.

⁶⁸⁾ Vgl. oben S. 212.

⁶⁹⁾ Vgl. Friedrich Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen, Zweiter Band (1814—1848), Stuttgart 1899, bes. S. 386 ff.; v. Hake wurde am 26. 12. 1819 (zum zweiten Mal) Kriegsminister (vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, 10. Band S. 394 ff.).

⁷⁰⁾ Vgl. Herman von Petersdorff, General Johann Adolph Freiherr von Thielmann, Leipzig 1894, bes. S. 306 ff.

⁷¹⁾ Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, 29. Band S. 15 ff.; damals war Friedrich von Roeder Chef der 11. Division (Breslau) und kam 1820 nach Posen als Chef des 5. Korps.

⁷²⁾ Vgl. oben S. 212.

⁷³⁾ Friedrich Ancillon, Wirkl. Geh. Legationsrat, Mitglied des Staatsrates, damals Direktor der I. Sektion des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten (vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, 1. Band S. 420 ff.).

Von mir rede ich gar nicht. Nach dem allen, was ich erleben muß, wundert es nicht, daß man H. Neumann ⁷⁴⁾, der seit dem er vortragender Rath des General administrativ Vesperut ⁷⁵⁾ in Schlesien war, und uns auf die Festung schicken wollte, als wir Anstand nahmen den Franzosen zu dienen, auch immer die Mittel gefunden hat, Sich im Preußischen geltend zu machen, ob er gleich im ganzen Leibe nicht so viel Preußisch Blut hat, als mein kleiner Finger, die Universitäts Curatel übertragen, und den H. Regrath v. Raumer ⁷⁶⁾, der im Jahre 1811, noch, in der hiesigen philomatistischen Gesellschaft ⁷⁷⁾ eine damals viel Aufsehn erregende grelle Schilderung der damaligen preußischen Verwaltung und deren Leitung durch den H. Fürsten Staatskanzler vorgelesen hat, zu meinem Vorgesetzten in Censur-Sachen erhoben hat. Wichtiger ist, was das Ganze angeht, und worüber der treue Staatsdiener nur weinen kann.

Doch lebt der alte Gott noch; mögen die es bedenken, welche spät oder bald Rechenschaft geben sollen von ihrem irrdischen Tagewerke! Herr vergieb Ihnen!

Mit alter wohlbegründeter Freundschaft und Ergebenheit,

Ihr

aufrichtiger, aber sehr betrübter Freund

Breslau

M e r c e l.

28/12 19.

12. (13. 6. 1820).

Ich danke Ihnen, mein alter und würdiger Freund, für die gütige Mittheilung der hiebei intakt zurückgehenden Anlage ⁷⁸⁾, von

⁷⁴⁾ Vgl. Georg Kaufmann, Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau, Breslau 1911, 2. Teil S. 12 ff. — Neumann war vor seiner Ernennung zum außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei der Universität Breslau Regierungsdirektor bei der Regierung in Reichenbach.

⁷⁵⁾ Vgl. Zsch. Band 2 (1858) S. 93, sowie Otto Linke, Friedrich Theodor von Merckel im Dienste fürs Vaterland Teil I (= Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Band 5) Breslau 1907, S. 21 ff.

⁷⁶⁾ Friedrich von Raumer 1819 Rektor der Universität; noch im gleichen Jahr nach Berlin berufen (vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, 27. Band S. 403 ff.). — Das Censur-Edikt vom 18. Oktober 1819 ist abgedruckt in der Gesetzsammlung für die königlichen Preußischen Staaten 1819 Nr. 564 S. 224 ff. Über von Raumers Art vgl. übrigens Kaufmann a. a. O. Teil I S. 41 ff.

⁷⁷⁾ Die „Philomathie“ ist nach Wendt (Zsch. 38 [1904] S. 77) erst 1814 gegründet; sollte etwa die „Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur“ gemeint sein? Doch findet sich in ihrem Correspondenzblatt kein Hinweis darauf.

⁷⁸⁾ Es muß sich um Rothers Entwurf zur Geschäftsvereinfachung bei den Behörden handeln.

deren richtigem Empfange ich mir eine kleine Beglaubigung ganz ergebenst erbitte. Die Sache ist so interessant als wichtig, und zu bedeutend, um in so kurzer Frist, stans pede in uno, gediegene Bemerkungen niederschreiben zu können. Die darinn beabsichtigte Vereinfachung ist gewiß sehr weise. Schwierig bleibt dagegen immer die darinn nicht zu verkennende Zusammensetzung des sogenannten Collegial- und Praefectur-Systems. Endlich aber kommt es doch immer, wie bei allen Vorschriften auf die Ausführung an, welche wieder abhängig ist, von dem Geiste, mit welchem die Männer, namentlich die Praesidenten, die Sache auffassen. Bei der Vermehrung des Ansehns, welches hiernach dem Praesidenten beigelegt wird, ist die Wahl der Männer dazu von großer Wichtigkeit. Doch das begreifen Sie und beurtheilen Sie ja wohl besser als ich. Die Consistorien würde ich lieber ganz eingehen lassen und nur wissenschaftliche Prüfungs Commissionen daraus machen. Die Medizinal-Collegien als Prüfungs- und Begutachtungs-Behörden wird man aber, nach meinem Ermessen — nicht wohl entbehren (!) können. Der Umfang des jetzigen Geschäftskreises der Med.-Collegien scheint mir keine wesentliche Veränderung zu bedürfen auch nicht zuzulassen. Glauben Sie mir, ein Collegium von tüchtigen Aerzten und Wundärzten zur Abstattung der Gutachten in allen mehrentheils wichtigen Criminalfällen, und in allgemeinen Sanitäts- und Medicinal Angelegenheiten, kann sicherlich nicht entbehrt werden. Der einzelne Medizinalrath ist dem nicht gewachsen; auch gehört Uebung dazu und besonders Studium, in Sanitäts- und Medizinal-Polizei-Angelegenheiten ein verständiges Gutachten abzugeben. Die mehrsten Aerzte haben zu wenig allgemeine Ansichten und zu geringe Kenntnisse der übrigen Theile der Staatsverfassung. Theils sind sie zu theoretisch, theils zu speciell. Es bedarf eines Collegii von Männern, welches in der Mitte stehend, Wissenschaft und Leben mit einander vermittelt, dem Einfluß der Staatsbeamten offen ist und doch wieder Einfluß hat auf seine Kunstgenossen, die dem bloßen Beamten misstrauen, und keine Sachkenntniß einräumen. Von den Consistorien sage ich nichts; sie sind einmal der Stein des Anstoßes geworden. Lieber mit ihnen ganz weg!

Für Ihre freundlichen Aeußerungen wohlwollender Gesinnungen danke ich Ihnen herzlich. Mein langjähriges Zusammenwirken mit Ihnen für das allgemeine Wohl, in den trübsten Zeiten der Monarchie, und so manche frühern Beweise Ihres Vertrauens und Ihrer Freundschaft werden mich immer, als eine der freundlichsten Erinnerungen durch das stille Leben begleiten.

Welches nun auch mein Loos sein möge, aufrichtige Ergebenheit

und herzliche Freundschaft, uneigennützige Werthschätzung und treue Anhenglichkeit, werden Ihnen von meiner Seite, verkannt und verlästert, wie ich auch sein mag, unwandelbar verbleiben. Ich nehme den Trost mit mir, mit Eifer und Rechtchaffenheit gedient, das Gute, das mir möglich war, gethan und gewollt, den König, das Vaterland dessen Wohl mir bis zum letzten Athemzuge theuer sein wird, und meine Freunde, denen ich mich in Freude und Leid stets gleich erweisen werde, immer herzlich geliebt zu haben. Auch von denen, die mir angehören sollten, verlassen, werde ich den tiefen Schmerz eines unverdienten harten Schicksals, mit Fassung dulden, und getreu bleiben den Gesinnungen, deren Befolgung in den Augen der Nachwelt mich rechtfertigen wird.

Leben Sie mit den Ihrigen recht wohl und erinnern Sie sich zuweilen in Liebe, Ihres, in alt begründeter Anhänglichkeit unwandelbar verharrenden,

aufrichtigen und treuen Freundes
M e r c e l.

Bresl.

13./6. 20.

13. (25. 8. 1822).

Ober Thomaswaldau 25. August 1822.

Für Ihr gütiges Andenken danke ich Ihnen, mein theurer und hochverehrter Freund, nicht minder herzlich, als für die gefällige Uebersendung des von unserm lieben Freunde Staegemann⁷⁹⁾ an mich gerichteten Briefes. Wie gern hätte ich demselben gleich geantwortet und für das schöne Gedicht mich bedankt, das Er beigelegt hat; wenn die Zeit zulangte; aber der Bothe kann so lange nicht warten, und ich werde daher eine andre, schickliche Gelegenheit abwarten, meinen Dank schriftlich abzustatten u. mein Andenken zu erneuern. Grüßen Sie Ihn von mir herzlichst und sagen Sie ihm, ich bitte, wie sehr ich ihn liebe und verehere. Sein schönes Gedicht auf Scharnhorst u. Bülow hat mich doppelt fühlen lassen, wie wehe es thut, wenn Lorbeerkränze zerrissen werden, ehe sie noch welken konnten. Wir müssen beschämt gestehen, daß wir wenig vorwärts gekommen sind und, daß über dem Heute, das Gestern wohl gar zu schnell vergehen wird.

Daß ich Ihren mir zugedachten Besuch entbehren muß, schmerzt mich tief, wie sehr mich auch Ihr Vorsatz erfreuet. Hätte ich früher ge-

⁷⁹⁾ Vgl. S. 212.

wußt, daß ich Sie sehen könnte, ich würde den Weg nach Rogau ⁸⁰⁾ nicht verfehlt haben. Sobald ich im nächsten Jahre irgendwie Ihre Anwesenheit erfahre, werde ich mich auch ungebeten in Rogau einfinden; denn von einem Jahr zum andern mag ich nicht wieder warten, bis ich Sie sehe.

Bis dahin leben Sie wohl; wie reizend auch der Strom der Zeiten dahineilt, und wie groß auch sei die Menge u. der Wechsel der Gestalten, die vor unsern Blicken umhertreiben; nie werde ich der Vergangenheit, nie Ihrer mir stets bewiesenen Gesinnungen, nie der alten Liebe und Hochachtung vergeßen, in welcher ich stets sein u. bleiben werde von Herzensgrunde

Ihr

treueregebener

Merckel.

14. (14. 6. 1824).

Ober Thomaswaldbau am 14. Juni 1824.

Verehrtester Freund,

Der Woll-Agent Liegnitzer ⁸¹⁾ aus Breslau hat mich dringend gebeten, ihn, Ew. Hochwohlgebohren vielvermögender Protection zu empfehlen. Vor dem Jahre 1806, war derselbe ein vermögender Kattunfabrikant. Bei der Belagerung von Breslau, wurden seine Gebäude, von der Festung aus, abgebrannt, und er verlor Alles. Seitdem hat er sich als ein geschickter Wollmäkler redlich genährt; und da ich ihn, von Jugend an, als thätig und gewandt, und von einer guten Seite kenne: so habe ich ihm nicht abschlagen können, ihn, Ew. Hochwohlgebohren als brauchbar, und ihrer Protection nicht unwürdig, zu schildern. Im Vertrauen auf Ihre mir sonst bewährte Freundschaft, habe ich es daher gewagt, Sie mit diesen Zeilen zu behelligen, so gerecht und groß auch der Anstand ist, den ich nehme, den, ohnedem auf Ihnen lastenden Andrang, auf eine solche Art noch zu vermehren. Gleichwohl finde ich eine Entschuldigung in der Bitte, daß Sie am Ende diese Zeilen für nichts gelten lassen, als für einen Versuch, mich in Ihr Andenken zurückzurufen, und Ihnen zugleich die redlichen Gesinnungen meiner Anhaenglichkeit und Verehrung zu erneuern. Leben Sie wohl und behalten Sie Ihre alte Güte für

Ihren,

allen wahren Freund

Merckel.

In Eile.

⁸⁰⁾ Vgl. S. 203.

⁸¹⁾ In den Schlesiſchen Instanzen-Notizen vor 1806 aber nicht aufgeführt.

15. (14. 10. 1828).

Thomaswaldau am 14. October 1828.

Daß nun auch ein unfreiwilliges Hinderniß, die Regulirung der o. Hardenberg-Reventloschen Güter-Angelegenheit⁸²⁾, Sie hat abhalten müßen, mich mit Ihrem Besuche zu beehren und zu erfreuen, geht mir um so mehr nahe, als ich seit Jahren schon, mir die Gelegenheit verkümmert sehe, Sie bei mir zu sehen, uns, im kleinen Kreise der immer mehr zusammenschmelzenden Freunde, der veronnenen Zeiten dankbar erinnern, und das, was die Gegenwart darbietet, harmlos und freimüthig, gründlich und offemherzig durchsprechen zu können, wie es alten Gefährten und Genossen der hinter uns weggesunkenen Katastrophen obliegt und zusteht, mein hochgeschätzter Freund.

Indessen ist auch Ihr schriftliches Andenken und Ihr gütiger Glückwunsch⁸³⁾ mir umso werthvoller, je inniger ich von der Aufrichtigkeit desselben überzeugt bin und darinn einen neuen Beweis Ihres alten freundschaftlichen Wohlwollens wiederfinde. Auch darf ich mich wohl insofern, als redliches Wollen und standhafter Eifer für das Gute Ansprüche auf Verdienstlichkeit giebt, der Hoffnung überlassen, daß die, von des Königs Majestät mir zu Theil gewordne Gnade, von der Theilnahme meiner Freunde und von der Zustimmung meiner Vaterlandsgenossen begleitet ist. Empfangen Sie demnach für das mir bezeigte freundschaftliche Wohlwollen meinen herzlichsten Dank und erhalten Sie mir Ihr Wohlmeinen; inzwischen empfiehlt sich, mit den lautersten Gesinnungen der hochachtungsvollsten Freundschaft und der redlichsten, uneigennützigsten Anhaenglichkeit, fortdauernd-freundlichem Andenken

Ihr

treuergebenster Freund

v. Merckel.

16. (20. 3. 1835).

Euer Exzellenz

danke ich mit tiefer Rührung für den trostreichen Ausdruck Ihrer freundschaftlichen Theilnahme an dem unerseßlichen Verluste, der mein

⁸²⁾ Vgl. Preuß. Geh. Staatsarchiv, Berlin-Dahlem, Rep. 92 v. Rother A 2 a und b.

⁸³⁾ Wahrscheinlich zu Merckels Erhebung in den Adelsstand, die am 10. April 1828 erfolgte, oder noch wahrscheinlicher zu seiner Ernennung zum Rgl. Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Exzellenz, wofür das Patent vom 11. September 1828 datiert ist.

irdisches, nunmehr verödetes Leben umnachtet⁸⁴⁾. Diese Ihre herzliche Theilnahme ist mir ein neuer werthvoller Beweis Ihrer unschätzbaren Gewogenheit, deren Fortdauer ich mir und den verwaisten Meinigen auch für die Zukunft angelegentlichst erbitte.

Es ist der ungeheuchelte Ausdruck alt und tief begründeter, von jeder unreinen Beimischung freier Verehrung und wahrhafter Freundschaft, mit welchem ich unausgesetzt verharre

Euer Exzellenz

Breslau,
am 20. März
1835.

ganz ergebenster Diener und Freund
v. Merckel.

17. (22. 12. 1835).

Euer Exzellenz

gütige Zuschrift vom 28. v. M., ist mir eine sehr freundliche Beurkundung, daß Sie wenigstens keine Veranlassung gefunden haben, es übel aufzunehmen, wenn ich es mir nicht habe versagen können, die Gelegenheit, die sich mir darbot, wahrzunehmen, um Ihnen meine alt u. tief begründete, aufrichtige, von jeder unreinen Beimischung freie, in frühern, beßern Zeiten entsprungene herzliche Ergebenheit nach Kräften zu bethätigen. In Ihren großen Verhältnissen hat die Sache, wie von selbst einleuchtet, keinen andern Werth als den, welchen ich ihr selbst beilege, Ausdruck meiner treuen Gesinnung zu sein. Jedenfalls wird es schon unser landsmännisches Verhältniß ebenso entschuldigen, als rechtfertigen, wenn ich Ihnen auch bei dem bevorstehenden Jahreswechsel meine herzlichen Glückwünsche darbringe und mich der Fortdauer Ihres Wohlmeinens angelegentlichst und hochachtungsvoll empfehle als

Euer Exzellenz

Breslau,
am 22. December
1835.

treu ergebenster, aufrichtiger
Freund und Diener
v. Merckel.

⁸⁴⁾ Gemeint ist der Tod seiner Frau Caroline Beate geb. Willers (* Breslau 11. 10. 1777, † ebd. 24. 2. 1835).

IX.

Die Briefe der Gräfin Reden während der Aufrichtung der Bergkirche unseres Erlösers zu Wang.

Von

Günther Grundmann.

Auf dem Kirchplatz zu Wang in Brückenberg befindet sich eine marmorne Erinnerungstafel an die Gräfin Friederike von Reden ¹⁾, aus deren schönen Worten das Bild dieser edlen Frauenpersönlichkeit lebendig wird, die mit ihrem Geist und ihrer christlichen Tatkraft dem Hirschberger Thal eine liebende Mutter war.

Zu den bedeutendsten Werken echter Frömmigkeit gehört unzweifelhaft die Durchführung ihrer ureigensten Idee, die für Friedrich Wilhelm IV. in Norwegen ersteigerte Stabholzkirche aus Wang in Brückenberg aufzurichten und damit für das kirchliche Leben der abseitigen Bauden und Gebirgsdörfer des Riesengebirges ein weithin sichtbares und eigenartiges Denkmal zu schaffen ²⁾. Nachdem dieser Plan die Billigung des Königs, der in der Gräfin eine wahrhaft aufrichtige und mütterlich demütige Freundin verehrte, gefunden hatte, galt es für die 68 jährige Herrin von Buchwald das Vertrauen zu rechtfertigen, das der König in sie setzte, wenn er ihr die örtliche Bauleitung

1) Johanne Juliane Friederike Gräfin von Reden, geb. Freiin von Riedesel zu Eisenbach, geb. Wolfenbüttel, den 12. Mai 1774, gest. Buchwald im Riesengebirge, den 14. Mai 1854, verh. d. 9. August 1802 mit dem Grafen von Reden, verwitwet d. 3. Juli 1815. Vergl. Eleonore Fürstin Reuß „Friederike Gräfin von Reden“, Berlin 1897, und Wilhelm Baur „Prinzeß Wilhelm von Preußen“, Hamburg 1889, Ernst Scheyer „Maler Hermanns Schloßreise in das Riesengebirge“. Wanderer aus dem Riesengebirge 1931 Heft 8 Seite 115 ff. Bericht des Provinzialkonservators alte Folge VI 49, VII 63, VIII 49.

2) Werkenthin „Kurze Geschichte der Bergkirche unseres Erlösers zu Wang“ Hirschberg 1847. Ludwig Böttger „Die Kirche Wang“, Berlin 1891. H. Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens Bd. III Seite 444—448. E. Gebhardt, Die Kirche Wang im Riesengebirge und ihre Geschichte, Hamburg 1912. Ferner Aufsätze im Wanderer aus dem Riesengebirge, R. Lachner 1886, Nr. 53, Th. Donath 1882, Nr. 12, E. Gebhardt 1904, Nr. 2—4; 1907, Nr. 10—12.

übertrug. Zwar stand ihr mit Verständnis und unermüdlichem Fleiß der Kgl. Baumeister Hamann in Erdmannsdorf als Sachverständiger bei Seite, dessen Zeit jedoch durch den gleichzeitigen Erdmannsdorfer Schloßbau ebenso in Anspruch genommen war, wie andererseits die geschmackliche Verantwortung doch auf den Schultern der Gräfin gegenüber dem König ruhte, dessen künstlerische Interessen selbst an den kleinsten Details nicht erlahmten — im Gegenteil, ihn mehr als einmal mit eignen Entwurfskizzen zur Betätigung drängten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Art der Wiederaufrichtung der Wanger Kirchenreste, die seit dem 28. Dezember 1841 im Museum in Berlin gelagert waren³⁾, sich nicht freijhielt vom Geist der Spätromantik des 19. Jahrhunderts. So sehr sich auch der König, Stüler⁴⁾ und die Gräfin Reden bemühten, dem Stil der norwegischen mittelalterlichen Baukunst verpflichtet zu bleiben — so ist die Wiederaufrichtung keine wort- und stilgetreue, sondern durchsetzt mit eignen Wünschen und künstlerischen Empfindungen. Insofern bedeutet das fertige Gebäude doch eine freie Schöpfung romantischen Zeitgeistes mit all seinen Vorzügen, aber auch mit all seinen Schwächen. Allerdings liegt darum über diesem kleinen Holzkirchlein ein Schmelz zarterster Stimmung, und noch heut glaubt man die rührende Liebe und Frömmigkeit zu spüren, die ihm als heimliches Geschenk ihres Wesens die Gräfin Reden gegeben hat.

Wenn in der bisherigen Literatur über die Kirche Wang auch allenthalben der Anteil der Gräfin Reden an der Wiederaufrichtung hervorgehoben und mit Sorgfalt geschildert wurde, so haben doch die Bearbeiter nicht jene Originalbriefe der Gräfin gekannt, die zwischen 1842 und 1844 an den Kabinettsrat von Müller und an den Grafen von Medem mit ausdrücklicher Bestimmung für den König gerichtet wurden⁵⁾. Weil aus ihnen ebenso die Etappen des Baues in plastischer Deutlichkeit hervorgehen wie andererseits das Charakterbild der Gräfin Reden eine in hohem Maße anziehende Bereicherung erfährt, indem die Konzentration auf diesen einen Gegenstand ihre Frömmigkeit und Demut, ihr künstlerisches Empfinden und echt weibliches Takt-

³⁾ Über den Transport und die Einlagerung der Kirchenreste in Berlin vgl. Günther Grundmann, Der Erwerb der Kirche Wang und ihr Transport von Norwegen nach Berlin, Wanderer a. d. Riesengebirge, Jahrg. 1932 Nr. 4 Seite 62 ff.

⁴⁾ Friedrich August Stüler, geb. 1800, ab 1831 Direktor der Schloßbaukommission in Berlin, seit 1842 Mitglied der Oberbaudeputation und Oberbaurat, gest. 1865.

⁵⁾ Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 89 H Abt. IX Nr. 5a.

gefühl, ihre liebevolle Fürsorge für jede Kleinigkeit und ihre Verehrung für den König sowie ihre echt soziale Fürsorge für seine Untertanen in ihrem geliebten Hirschberger Thal im schönsten Licht zeigt — so seien diese Briefe nachfolgend der Öffentlichkeit erstmalig mitgeteilt.

Buchwald, 20. Dezember 1841⁶⁾ . . . Die Kirche muß im Angesicht von Erdmannsdorf auf der Höhe stehen, zum Gottesdienst für die Gebirgsdörfer oder Gebirgsbauden, Forst, Wolfshau, Baberhäuser, Brückenberg. Daneben ein Haus von Holz im selben Stil, einfach und rustique, für Prediger und Schullehrer, denn von Schmiedeberg und Arnsdorf kann das Kirchlein nicht bedient werden, — ein Seelsorger kommt nie heraus, die Leute sterben ohne Trost und Sacrament, die Kinder werden oft 6 Monate alt getauft, oder sterben auf dem sechs Stunden langen Weg im Winter. Ein rüstiger, treuer, ordinierter Kandidat wird Prediger, Seelsorger; es ist für ihn die praktische Probezeit. — Unter demselben Dach lebt ein Adjutant, der an seiner Seite lehrt, gebildet wird, ihn begleitet usw. und die verwilderten Kinder (nackend oft bis zu 9 Jahren) zieht und unterrichtet.

Buchwald, 28. Februar 1842.

Das ist eine Freude mein teurer Freund! Diese Schnelligkeit und Pünktlichkeit unseres lieben Königs in der Kirchen-Angelegenheit. Schon vom 21. ist die Cabinetts Ordre⁷⁾ so bestimmt und trefflich, die der Präsident an Herrn von Berger⁸⁾ sandte und gnädig alles berücksichtigt, was wir in unserer Mitteilung vom 12. vorzustellen uns erlaubten. — Das gibt den Beamten Lust und Leben, und wahrlich, Berger und Hamann⁹⁾ tun das möglichste. — Ersterer lebte wieder

⁶⁾ Gräfin Reden, von Friedrich Wilhelm IV. im Dezember 1841 um ihre Meinung hinsichtlich der Verwendung der Reste der norwegischen Kirche befragt, äußert sich hierüber in einem Brief an die Prinzessin Wilhelm (erstmalig abgedruckt bei Gebhardt a. a. O.). Dieser Brief sei als Einleitung des hier mitzuteilenden Briefwechsels wiederholt.

⁷⁾ Die Kabinettsordre ist am 15. Januar 1842 im Auftrag des Königs durch den Grafen von Medem an den Staatsminister von Eichhorn weitergeleitet worden, nachdem am 6. Januar der Graf Schaffgotsche Kameraldirektor von Berger (vgl. Anm. 8) die notwendigen statistischen Unterlagen für die Begründung eines Kirchenystems der höheren Gebirgsgemeinden und Bauden der Gräfin Reden eingereicht hatte, die diese Unterlagen am 12. Januar 1842 weitergereicht hatte.

⁸⁾ Carl Adolf von Berger, fgl. Regierungsassessor und Landratsamtsverwalter des Kreises Landeshut, wurde am 29. Januar 1839 Kameraldirektor des Grafen Schaffgotsch. Er schied am 31. XII. 1874 aus diesem Amte aus.

⁹⁾ Ab 1842 war Hamann als fgl. Baumeister in Erdmannsdorf am Schloßbau tätig, 1844 fgl. Baurat, soll ab 1845 die Bauinspektorstelle in Görlitz er-

zwei Tage auf dem Gebirge, ergözte sich an der unbeschreiblichen Freude der Brückenberger, besah noch einmal die Stelle, fand keine bessere und geschütztere ¹⁰⁾. . . . Heut arbeitete ich 2 Stunden mit beiden Herren, die Risse ¹¹⁾ zur Hand, und alles notwendige miteinander beratend. Unser Ziel und Wunsch ist, daß der teure König der Ober-Bauherr bei diesem wichtigen lieblichen Bau werde, ohne seine Wahl, Angabe, gnädigen Fingerzeig möchten wir nichts vornehmen, ist doch sein Geschmack, sein richtiger Blick uns so wohlbekannt, — und daher nochmals meine untertänige Bitte, daß er mit wenigen Punkten auf dem kleinen Situationsplane, den Hamann hier entwarf, die Stellung der Kirche, des Pfarrhauses und der Schule angebe, — sollen beide letztere dahinter oder zur Seite — getrennt oder einander ganz nah gestellt werden? Dann flehe ich um einen einzigen Bleistiftstrich, der den Charakter der beiden Gebäude angebe. Sollte zu dem steilen Dach der Kirche ein ganz flaches für diese Häuser passend sein? Sollen sie Galerien erhalten? Dürfen sie mit Schindeln gedeckt werden, wie dort in der hohen Region wohl zweckmäßig? Die Kirche kann auch kein anderes erhalten, da das Schnitzwerk darum angebracht und ausgebeffert werden soll. Hamann wollte besonders schöne glatte gleichbreite Schindeln bestellen und machen lassen, wenn es genehmigt wird — sie müssen doch wohl auch die Farbe des Gebäudes erhalten? Soll diese auch den beiden Häusern gegeben werden? Sonst blizt die weiße Farbe des Holzes zu grell ins Tal hinunter

Nun folgen noch viele höchst wichtige Fragen, die mir unser verehrter Ober-Bauherr beantworten kann — der treffliche Umgang ist eine wahre Wohltat für die in jedem Wetter herbeieilenden Kirchgänger, aber er bedeckt mit seiner Bedachung die unteren Fenster ganz, die beiden großen höheren zur Hälfte, was ist nun da zu tun? Hier

halten. Akt. Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 89 H Abt. IX, 5a. Sämtliche hier veröffentlichten Briefe der Gräfin Reden sind von ausführlichen und sehr sorgfältigen Bauberichten Hamanns begleitet, die einen Einblick in die rein technische Seite der Bauangelegenheit gestatten.

¹⁰⁾ Der hier erwähnte Bauplatz war erbzinsliches Eigentum des Häuslers Mitsche in Brückenberg. Die Kaufverhandlungen zu leiten, wurde am 21. Februar 1841 der derzeitige Regierungspräsident zu Liegnitz Graf zu Stolberg-Wernigerode beauftragt.

¹¹⁾ Die hier erwähnten Risse sind die im Auftrage Christian Dahls (1788 bis 1857) angefertigten Zeichnungen des Landschaftsmalers F. W. Schierz, der den Abbruch der Kirche und ihren Versand in Waldres leitete. (Vgl. Grundmann, Wanderer a. d. Riesengebirge 1932 Nr. 4 S. 62 ff.) Sie sind leider verloren gegangen.

ist guter Rat teuer und Licht muß doch geschafft werden. Ich habe mir erlaubt das ungefähre Wohnungsbedürfnis anzugeben, sowohl für Prediger als Lehrer, es folgen für beide zwei kleine Risse ¹²⁾ — und wir bitten untertänigst, das Seine Majestät bezeichnen wolle, wie er es wünscht. Für die äußere Struktur kann ein Pinselstrich seiner Hand zur Richtschnur angeben. Eine Hauptfrage bleibt noch für heute, welcher Maßstab darf befolgt werden? Da der dänische Fuß angegeben ist, und niemand hier weiß, wie lang er anzunehmen ist, folglich bis das schnell erörtert worden, die Längen und Breiten der Schwellen behufs Holzschlag nicht angegeben werden können; und doch eilt es so sehr damit. Herr Schierz, der die Zeichnungen besorgte, könnte wohl am besten den richtigen Maßstab hierher senden

Ich möchte gern bald wissen, ob ich das eine Portefeuille dem König nicht sogleich wieder senden möchte, damit er nach Ansicht der verschiedenen Risse seine Befehle hinsichtlich des Baues geben und eine kleine Skizze entwerfen könnte. Es ist etwas köstliches, einem solchen Herrn wie dem unsrigen zu dienen, aber ganz leicht ist es nicht, weil er die Hauptsache meist besser versteht wie wir, und seinen eignen gediegenen Geschmack hat, dem wir so gern Folge leisten möchten.

Der Kirchhof wird wohl hinter der Kirche nach der Schonung hin angelegt werden oder zur Seite? Soll er eine Umzäunung erhalten? Die Gräber wie in der Gemeinde aneinander gereiht werden und mit einem gleichförmigen Leichenstein versehen werden ¹³⁾? . . .

Ich wiederhole nochmals die Bitte, daß die Kirche nach ihrer Ausschiffung in Aufhalt directe mit tüchtigen Fuhrleuten nach Seidorf geschafft werde, und zwar zum lieben Tiroler Joseph Stock, der sie in treuen Empfang nehmen — und unter Dach und Beschluß verwahren wird. Jede andere Abladung macht nur unnütze Kosten und Mühe, besonders da von Seidorf ein Fahrweg zum breiten Stein führt und nach Maßgabe des Bedarfs die einzelnen Stücke heraufgeschafft werden können, auch kann das Schnitzwerk bei Stock ergänzt und gearbeitet werden.

B u c h a l d , den 25. März 1842.

Ich . . . beeile mich das Portefeuille Seiner Majestät mit den gesammelten Rissen und Ansichten der Kirche Wang sogleich packen zu

12) Die Entwürfe für das Schul- und Pfarrhaus stammen von Hamann.

13) Hier schwebt der Gräfin Reden die Anordnung der Friedhöfe der Herrnhuter Brüdergemeine vor, aus der ja auch der erste Geistliche von Wang, Herrmann Werkenthin, stammte.

lassen und morgen früh zur Post zu geben. Es wird eine große Wohltat für die Ober-Gebirgs-Gemeinde sein, wenn sie durch die große Gnade des Königs auch noch 2 Glocken erhält, die zum Gottesdienst ihrer lieben Kirche läuten werden. Die Brückenberger, die ihren Herzenswunsch darüber auszusprechen oder laut zu werden nicht wagten, werden nun laut jubeln und ich tue es mit ihnen. Als der Präsident Graf Stolberg am 3. und 4. dieses bei mir war, kam der Bedarf eines Glockenturmes schon zur Sprache und der Kameral-Direktor von Berger legte mir gehorsamste Vorstellung mit Bitte deswegen vor.

Ich kann kaum erwarten, die entworfenene Skizze zu sehen und weiß, was wir von dem Geschmaç unseres obersten Bauherrn erwarten dürfen. Die Gebirgsbesteigung meiner beiden Herren konnte des am vorgestrigen Tage gewaltigen Schneefalles wegen nicht stattfinden und die Zimmerleute . . . mußten wieder unverrichteter Sache ins Tal hinabziehen. Der Herr wird schon zum Beginn der Arbeit die wahre Stunde zeigen Ich habe mich ordentlich mit Mühe von den Bildern des Erlöserkirchels getrennt und werde es dankbar erkennen, wenn nach der Benutzung derselben sie mir wieder zum sicheren Anhalt zurückgesandt werden, besonders sind mir drei Blätter notwendig, auf denen das Schnitzwerk angebracht ist, — der Säulen, Türme — die wir für unsere Schnitzer nach großem Maßstab kopieren müssen.

Das dritte Blättchen diene als Beantwortung . . . der so klar und bestimmten Erwidernngen Seiner Majestät auf unsere untertänigen Baufragen. Wir erwarten nur noch die eine wegen des Umgangs. Um genau den Willen unseres Ober-Bauherrn zu erfüllen, muß noch eine lokale Besichtigung der Baustelle ohne Schnee vorgenommen werden, wozu Herr Kameral-Direktor von Berger — den heutigen Tag mit unserem Baumeister verabredet hatte — ein neuer Schnee hinderte aber die Wallfahrt und erst nach nochmaliger local Besichtigung des eigentümlichen Terrains auch in klimatischer Berücksichtigung kann die festzuhaltende Lage der Kirche angenommen werden — ein zweiter kleiner Situationsplan wird es klarmachen und zugleich eine unmaßgebliche Stellung des Pfarr- und Schulhauses sowie des Kirchhofs angegebeu — in jedem Fall hinter der Kirche.

In jedem Fall meint Se. Majestät die unser Wang umringende Mauer niedrig, nicht aus Ziegelsteinen sondern wie sie im Gebirge und den Bauden angelegt werden, von fest ineinander passenden Feldsteinen wie sie oben liegen und sie unser Bau Terrain noch liefern wird

Buchwald, den 9. Mai 1842.

Im Augenblick meiner schnellen Abfahrt nach hohen Zillertal zum Empfang der Wanger Kirche erhielt ich . . . die Zeichnungen¹⁴⁾. U. B. geben über den Umgang sehr deutlich Anweisungen und werden treu befolgt werden — es scheint mir, daß durch diesen Anbau — . . . fernerer Verwitterung der unteren Teile vorgebeugt wird. Für hinreichend Licht ist nun vollkommen gesorgt. Der Glockenturm C. D. ist ungemein schön, wie ich es mir von Seiner Majestät sachkundigem Entwurf nicht anders erwartete, nur scheint er mir wie dem Baumeister Hamann falsch gestellt, denn so wie ihn der Hof Baurat Stüler gezeichnet, bedeckt er einen großen Teil des vorderen Portals und Eingangs, benimmt ganz die Aussicht der Kirche von Erdmannsdorf aus und ist kein Schutz und Schirm derselben, wie wir gehofft¹⁵⁾. Ich habe Herrn Hamann ersucht, mir über das Ganze einen Bericht zu machen und zur besseren Erläuterung erfolgt ein Situationsplan nach etwas vergrößertem Maßstab, auf den ich untertänig bitte, das Sr. Majestät mit einigen Strichen ihre Befehle notieren zu wollen, die pünktlich erfüllt werden müssen, so wie ich dankbar erkenne . . . daß bei einer wohl sehr erfreulichen aber ungemein schwierigen Aufgabe wir uns den Rat und die Angaben des hohen Ober Bauherrn erbitten dürfen und die Zweifel vortragen dürfen. Ob Se. Majestät wohl mit der Lage des Pfarr- und Schulhauses zufrieden sein möchten? Ich bin es mit der des

14) Aus einem Schreiben des Grafen Medem an den Oberbaurat Stüler vom 17. III. 1842 geht hervor, daß der König selbst „eine kleine Skizze für den Glockenturm entworfen habe, nach der eine Zeichnung und Anschlag anzufertigen sei“. Desgl. sollte Stüler Vorschläge für eine bessere Belichtung des Kircheninneren machen. Am 19. III. bat Stüler um die Zeichnungen von Schierk, die er am 30. III. erhielt, und so gingen seine Entwürfe am 21. IV. nach Buchwald ab. Die begleitenden Worte des Grafen Medem lauten: „Unser allergnädigster Herr hat darüber die gehorsamst beigezeichneten Zeichnungen A und B von dem Hofbaurat Stüler anfertigen lassen. Hiernach sollen sowohl in den Umgang als oberhalb desselben die nötigen Fenster angebracht werden, wodurch dem Uebelstande gründlich Abhilfe zu Teil werden dürfte. Auf denselben befindet sich der Glockenturm C D, der nach einer allerhöchst eigenhändig entworfenen Skizze von dem Stüler gezeichnet ist. Derselbe soll massiv ausgeführt werden, die Bedachung in Schiefersteinen“.

15) Die von der Gräfin beanstandete Stellung des Turmes ergab sich aus dem Wunsche des Königs, den Bau der Kirche in der Ost-Westachse vorzusehen. Als Ausweg gegenüber den Bedenken der Gräfin wurde dann die Anordnung getroffen, ihn an die dem Blick von Buchwald abgekehrte Südseite als freistehenden Glockenturm zu stellen und ihn durch einen hölzernen Laufgang mit der Kirche zu verbinden.

Kirchhofs insofern nicht, als ich glaube, daß er nur hinter der Kirche angelegt werden müsse, und vor derselben ein freier Rasenplatz verbleibe.

Die Stellung des Turmes bleibt für den Augenblick die Hauptsache, da der Grund desselben dringend bald angelegt werden muß. Hinsichtlich des Altars ist wenig Anhalt aus den alten Bruchstücken zu finden, bis jetzt fand man wenig oder garnichts, doch wäre es möglich, daß in noch einigen verschlossenen Kisten sich noch etwas entdecken ließ — in jedem Fall hält sich Hamann genau an die Zeichnungen, die wir früher erhielten und die mit denjenigen der alten Kirche in Borgund, von Dahl gezeichnet und gestochen, vollkommen übereinstimmen — wie denn diese mit unserer Kirche eine auffallende Ähnlichkeit hat.

Ich hätte die Ankunft unserer Kirche ¹⁶⁾ sogleich gemeldet, wenn ich nicht dem Herrn Präsidenten Graf Stolberg, der sie später besichtigte, diese Freude hätte gönnen wollen — ich begnügte mich mit einer kurzen Relation an Prinzess Wilhelm ¹⁷⁾, die sie dem König wird wohl vorgetragen haben. Der Anblick derselben rührte mich wahrhaft, und wir wohnten dem Empfang und Abpacken mit großem Interesse bei, aber auch mit einiger Besorgnis, denn das alte Gebäude ist doch eigentlich in einem ziemlich desolaten Zustande und das Zusammensetzen der vielen alten Bretter würde mich etwas ängstigen, wenn Hamanns Sachkunde, Ordnung und Ruhe mir nicht die Hoffnung gäbe, daß die Aufgabe nicht über seine Kräfte ist. Die erforderlichen Erdarbeiten werden besonders sehr aufhalten, sodaß wohl nicht daran zu denken ist, daß die gänzliche Aufstellung in diesem Jahr vollendet werden kann . . . es kann auch bei dieser Arbeit nichts übereilt werden.

Der Herr Präsident war von der Lage allgemein befriedigt, von Erdmannsdorf wird die Kirche sich ungemein schön ausnehmen — nämlich wenn der Turm sie nicht von vorn bedeckt und sozusagen überflügelt

16) Der Transport der Kirchenteile von Berlin nach dem Riesengebirge wurde durch ein Schreiben vom 17. III. 1842 an den Museumsdirektor Professor von Olfers eingeleitet, die im Museum lagernden Stücke versandfertig zu machen. Am 23. III. war alles auf einem Obergahn verfrachtet, der nach 2 Wochen in dem Oberhafen Aufhalt anlegte. Hier wurde die Umladung auf Wagen vorgenommen, und am 25. April traf der Transport in Seidorf ein. (Vgl. auch Gebhardt a. a. D.)

17) Abgedruckt bei Eleonore Fürstin Reuß a. a. D. in der Biographie der Gräfin Reden.

Buchwald, den 19. Juni 1842.

Nur der Wunsch mich über mehrere Punkte Ihres verehrten Schreibens mit unserem lieben Präsidenten Stolberg zu verabreden, konnte mich veranlassen, meine Antwort so lange zu verzögern. Seine Ankunft wurde durch Umstände hingezogen und erst gestern konnten wir, den Situationsplan vor uns liegend, die entscheidenden Abänderungen unseres teuren Königs, zu denen ich Ja und Amen sage, mit einander verhandeln und ihm auch für die Anlage des Pfarr- und Schulhauses unter einem Dach, die Se. Majestät wünschen, gewinnen, weil ich von Anfang an die Überzeugung hege, daß es viel besser, viel heimlicher, weit weniger kostbar und für den Verkehr beider Männer, die es bewohnen sollen, erspriesslicher ist, denn im Winter zumal ist es gewiß vorzuziehen, daß sie möglichst vereint sind; und für Pfarrer und Lehrer, was sie sein sollen und in dieser abgeschiedenen Gegend sein müssen, wenn ihr Amt in Segen und Freude geführt werden soll, ist die leiseste Entfernung bei Schnee und Geföber eher ein Übel als eine Wohlthat . . .

Die Erdarbeiten sind enorm aber durchaus notwendig, um der Kirche eine sichere gleiche Grundlage zu geben.

Da die Stellung des Turmes uns nun vollkommen deutlich ist, so ist an dessen Grund der Anfang gemacht und wir werden ihn nun bald sich erheben sehn¹⁵⁾.

Durch die eigenhändige Andeutung unseres Königs auf dem Situationsplan ist uns nun alles klar geworden und werden dieselben genau befolgt werden — der Baumeister arbeitet nun mit Liebe und Lust, da ihm jetzt ein fester Anhalt gegeben ist.

Die doppelte Schindelbedachung für die Häuser ist von großem Wert und dankbar zu erkennen. Mir gewährt der Bau einen täglich großen Genuß, denn ich kann ihn vom Pavillon genau befolgen und revidieren. — Vorgestern arbeiteten 20 Mann am wegfahren und ausschütten der Erde und löschten Kalk ein — 16 Zimmerleute erhoben den Schuppen für die Kirchen-Utensilien, die von Tirolern Nacht und Tag treu bewacht werden

Buchwald, 20./21. November 1842.

. . . Vor allem danke ich gehorsamst für Ihr Schreiben vom 8ten, dessen Inhalt hinsichtlich der gnädigen Bewilligung des Sakristei-Baus und der Stellung der Türen ganz unseren Wünschen entspricht und genau zur Richtschnur dienen soll. — Heute erfolgt nun der letzte Wochenbericht unseres wackeren Baumeisters Hamann, der trotz dem früh eintretenden Winter, Schnee und Sturm, das unmögliche

noch bewerkstelligt hat. Herr Präsident von Stolberg war am 16. bei stillem Wetter noch in Wang und sprach sich über die Schönheit der Zimmerarbeit mit Bewunderung und Befriedigung aus . . .

Buchwald, den 13. Februar 1843.

Ich benutze gern die Gelegenheit, die mir die Einlage unseres guten Baumeisters Hamann darbietet, an Er. Hochwohlgeboren wieder ein Lebenszeichen aus unserem stillen Tale zukommen zu lassen. Wir wünschen so bald es sich tun läßt, die Befehle Seiner Majestät hinsichtlich der Glocken¹⁸⁾ und der kleinen Orgel zu entnehmen, weil wir ohne Seine direkte Bestimmung die Bestellung beider nicht definitiv erteilen können und die Zeit zur Ausführung doch kurz wird. Die Zeichnung zur deutlichen Erklärung der untertänigen Anfrage erfolgt anbei. Unser liebes Kirchlein hat sich trotz argen Orkanen, die den Januar bezeichneten, sehr wacker gehalten und ihr Anblick in der jetzt sonnigen weißen Umgebung erfreut mein Herz. Ich wünschte, unser König könnte das schöne Bild nur einen Augenblick sehen und genießen

Buchwald, den 14. April 1843.

Die Einlage wurde mir nach Jänkendorf nachgesandt und kam mit mir am 8. hierher zurück, um Er. Hochwohlgeboren bald übersandt zu werden. Eine schleunige Bestimmung würde wohl sehr erwünscht sein, da es mit dem Beginn des Positivs hohe Zeit ist — ich erlaube mir daher die Bitte, Seiner Majestät Befehle und Entscheidung sobald wie möglich uns mitzuteilen.

Buchwald, den 2. Mai 1843.

In Sachen des Baues in Wang habe ich nun auf Er. Hochwohlgeboren Schreiben vom 5. zu erwidern, daß das Positiv¹⁹⁾ zu 300 rthl. gefertigt wird und zwar ganz nach der Angabe des Musikdirektors Bach — ich hoffe daß der Klang des Instrumentes bei der Einweihung der lieben Kirche alle Zuhörer erbauen und erheben soll.

Graf Stollberg ist heute oben und wird bei dem köstlichen Wetter einen großen Genuß haben. — Das Schulhaus ist jetzt beinahe unter Dach und der Bau in vollem Gange. Ich kann ihn von Pavillon sehr wohl sehen

¹⁸⁾ Die hier erwähnten Glocken goß der Glodengießer Pühler in Gnadenberg.

¹⁹⁾ Das erwähnte Positiv ist mit 6 Stimmen und einem Manual ausgestattet und wurde von dem Orgelbauer Schinke in Schmiedeberg ausgeführt. (Vgl. Gebhardt a. a. D.)

Buchwald, den 2. August 1843.

Es ist mir eine erfreuliche und wichtige Pflicht . . . die Befehle Seiner Majestät nach meinen besten Kräften zu erfüllen, aber die Frage vom 12. Juli hinsichtlich der Zeit der Einweihung der Kirche zu Wang verlangte ernste Überlegung und Beratung zur Stelle, die das täglich wechselnde meist regnerische Wetter nicht zulassen wollte. Ich schrieb einstweilen dem Baumeister, sprach mehrere Male über den Gegenstand mit ihm, erfreute mich jedesmal über sein biederer Wesen, seine Ansichten und Offenherzigkeit, von allem Ausschneiden fern, denn es ist uns nicht leicht, über die Reise unseres Königs bestimmen zu sollen, die verantwortlich zu übernehmen in einem Fall, wo das so sehr ungünstige Wetter nicht allein den Bau, sondern die Einweihung gefährden könnte. —

Die Einlage enthält des Baumeisters Ausspruch, und am 22. Juli habe ich einen ganzen Tag in Wang verlebt, den schönen Bau bis ins kleinste Detail mit Herrn Hamann durchgesehen. Ich kann nur seinem Schreiben beistimmen, aber versichern, daß ich kaum bei diesen fort-dauernden Regengüssen, die in Wang an solchen Tagen wie heute beinahe gar keine Arbeit erlauben, glauben darf, daß auch bis Mitte Oktober, wenn auch das Äußere der Kirche fertig werden könnte, das Innere nur eine Art von Vollendung erreichen wird, denn nur allein die Polirung des alten und neuen Holzes kann nicht austrocknen und nun die manigfaltigen Details! Vor allem das Cruzifix, an dem gar nicht angefangen werden kann, wenn die versprochene Figur des Heilandes nicht hier ist. Der Schnitzer beweist bei Ausbesserung der Säulen und Türen ein noch weit größeres Talent, wie wir ihm zuge-
traut haben und sein Benehmen dabei setzt alle in Erstaunen, die ihn arbeiten sehen, denn die Aufgabe ist ungemein schwierig und zeit-raubend. Je mehr ich der Sache nachdenke, je mehr wird es mir klar, daß bei einem solchen Bau nichts übereilt sein darf, wenn die Folgen nicht sehr schädlich und ominös sein sollen, daß gegen die Elemente nicht zu streiten ist, daß Wang in jeder Art ein Vorbild werden soll, im äußeren und inneren, sowohl dem Bau nach als der kirchlichen und Schuleinrichtung ein Monument des besten Königs für die Sache des Herrn und so muß ich es mit betrübtem Herzen aussprechen, daß, wenn der Nachsommer nicht vollkommen günstig wird, die völlige Voll-
endung von Kirche, Pfarr- und Schulhaus für dieses Jahr nicht zu erwarten sein dürfte trotz aller Kräfteanwendung von Seiten des Bau-
meisters und der verschiedenen Arbeiter. — Es wird mir schwer, diese meine Überzeugung auszusprechen, weil das jedesmalige Erscheinen unseres teuren Königs in Schlesien ein Segen ist, weil ich sie persön-

lich so heiß gewünscht, weil in meinem hohen Alter ein Jahr später sehr viel sagen will, aber mehr wie alles muß mir die Wichtigkeit der Sache selbst am Herzen liegen und der innige Wunsch, dem Vertrauen meines Königs mich immer wert zu zeigen. — Das Schulhaus würde ohne schädliche Folgen in diesem Winter kaum zu bewohnen sein, und für den Pastor ein halbjährliches Austrocknen seiner Wohnung wohl auch sehr erwünscht und zweckdienlich sich erweisen Für alle die Altargefäße und Bekleidung wird doch in Berlin gesorgt werden müssen und zwar ganz im Geschmack des hohen Alters und Eigentümlichkeit unserer lieben Kirche! Es ist nicht leicht und ich weiß niemand als Seine Majestät selbst, der die Angabe des Stils und Ausführung der verschiedenen Bedürfnisse anordnen könnte. Ich muß Er. Hochwohlgeboren noch mit der untertänigen Bitte an Seine Majestät behelligen, uns zwar möglichst bald die Inschriften zu den beiden Glocken und ihre Benennung übersenden zu wollen, sie werden dringend zur Vollendung an den Glockengießer erbeten.

Buchwald, den 8. September 1843.

. . . . Ich bitte dringend um baldige Entscheidung Sr. Majestät, weil der Glockengießer sehnlich darauf wartet. Wegen der Namen meinte der Generalsuperintendent Hahn, daß, wenn den Glocken welche verliehen würden, was in der neueren Zeit nicht mehr üblich sei, es wohl lateinische sein möchten. Daher enthält die Beilage auch solche, christliche Taufnamen halte ich so wie er nicht für zweckmäßig und nicht passend.

Es ist mir gesagt worden, daß in der Kirche zu Bienowitz²⁰⁾ bei Liegnitz, die zum nächsten Jubelfeste repariert und restauriert wird, eine alte Kanzel als dort unbrauchbar mit einer neuen vertauscht wird. — Diese Kanzel soll ein Geschenk der heiligen Hedwig an diese Kirche sein. — Wäre das nicht etwas gefundenes für unser Kirchlein Wang, die auch nicht eine Spur einer solchen aufzuweisen hat

Ich konnte es nicht erwarten, nach dem, was ich pflichtmäßig auf die Anfrage wegen Wang und dessen Bauzustand berichten mußte, Antwort zu erhalten, und doch konnte ich mich kaum der Tränen erwehren, als Ihr Brief vom August uns aller Hoffnung beraubte, den vielgeliebten König dieses Jahr zu sehen und sprechen zu dürfen — und doch ist es so besser.

den 11. September.

Ich war vorgestern den ganzen Tag in Wang und wünschte alle, die mir lieb und wert sind, mit und bei mir, vor allem unsern teuren

²⁰⁾ Vgl. Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens, Band III S. 259.

König, dessen Zufriedenheit ich mir deutlich darstellen könnte — das Kirchlein nimmt an Schmuck und anziehender Form mit großen Schritten zu, aber wie weit ist es von vollkommener Vollendung — das Verbinden des alten mit dem neuen Holze ist eine schwere Aufgabe und die Innen-Ausführung macht dem trefflichen Hamann alle Ehre — der kleine Turm ist allerliebste sowie die Verzierungen auf dem Dache — der große Turm wird nach meinem Dafürhalten ungemein schön, in einem Worte, unser Norweger Kirchlein wird ein Unikum in seiner Art und nun denken Sie sich: das Tönen der Glocken, die Uhr, die die Stunde zum Wallen nach der Kirche anzeigt, das Strömen der Hinzugezogenen nach Gottes Wort, von einem Manne wie Werkenthin verkündet, ein tüchtiges Orgelspiel —! Was wird das für eine Segensquelle sein und welches Bewußtsein für die Gemeinde!

Soeben wird mir mitgeteilt, daß die alte Kanzel in Bienowitz früher in der Hedwigskapelle in Liegnitz sich befand, schönes Schnitzwerk aber schlechte Malerei aufzuweisen hat, für die Kirche bei ihrer Restauration für zu klein und unbrauchbar erkannt und von Prediger und Gemeinde-Kirchen-Vorstand dem Könige zu Füßen gelegt werden würde. Ich bitte um eine baldige Resolution wegen Besichtigung durch Herrn Hamann.

B u c h w a l d , den 15. September 1843.

. . . . Über die Bienowitz'er Kanzel erfolgt ein Bericht von Baumeister Hamann, er findet sie für Wang garnicht passend, das Schnitzwerk sehr grob und für unser Kirchlein ganz unwürdig. Ich füge eine kleine Skizze hinzu, die mir auch nicht recht gefallen will Die von Seiner Majestät gewählten Inschriften ²¹⁾ sind bestellt und werden in diesen Wochen gefertigt. Der Buchstabe kostet nur einen Slgr. also ist der Aufwand nur unbedeutend.

Wegen der kleinen Glocke auf dem allerliebsten kleinen Turm der Kirche muß ich dem Baumeister das Wort reden, — umsonst war er doch gewiß nicht erbaut, und das Glöcklein wird zum Vater-unser, zum Schulbeginn und Ende läuten, als Bet- und Arbeitsglocke wird sie gute Dienste leisten können und ich erlaube mir, Seine Majestät untertänig zu bitten, ein solches Glöcklein bestellen zu dürfen. Ich machte in diesen Tagen die Bekanntschaft des Ober-Baurats Stüler, die mich sehr befriedigte, nur bin ich über seine Meinung, der Glocken-

21) Der König hatte bestimmt, daß die große Glocke den Namen „Lob Christi“ und als Inschrift die Verse Psalm 103, 1—4 und die kleinere den Namen „Vater unser“ und als Inschrift das „Vater unser“ erhalten sollten. (Vgl. Gebhardt a. a. D.)

turm mögte wohl 5—6 Fuß höher sein, um mehr über den Kirchturm hervorzuragen, — etwas erschrocken. Uns allen genügt er vollkommen, wie er jetzt ist und würde uns das wieder Abtragen von über 4 Fuß, da die kleinen Erker schon gemauert sind, bei jegiger Witterung eine schwere Aufgabe zu sein erscheinen — und den Bau sehr aufhalten

Buchwald, den 7. Oktober 1843.

Heut geht eine absonderliche Sendung ab — ein ehrwürdig altes frisch gespaltenes Stück Holz (Föhren oder Kiefer) unserer Norweger Kirche, nur mit einem Lack überzogen, um zu zeigen, wie das damit einmal gamierte neue Holz mit Olfarbe angestrichen aussehen wird. Von den 8 verschiedenen Nuancen will es mir scheinen, als ob Nr. 4 die passendste wäre oder dem alten Holz am ähnlichsten wäre und vielleicht gewählt werden könnte — aber der König allein muß den Ausschlag geben und befehlen, welche Farbe so bald als möglich unser Kirchlein überziehen soll, um es in diesem Winter gegen die Einwirkung der Luft und des Wetters gleich zu schützen. Herr Baumeister Hamann ist der Meinung, daß das Innere in eben der Farbe als natürlich Holz gehalten werden müsse — aber ohne Genehmigung unseres verehrten Ober Baumeisters tun wir nichts, seinen Geschmack vor allen hoch haltend als den wahren. — Darf ich nun wohl eine möglichst schleunige Resolution über den Farbenton mit Zurücksendung der Hölzer erbitten? Herr Hamann ist nach Wienowitz wegen der Kanzel und nach Gnadenberg wegen der Inschriften unserer Glocken, die mir sehr als von unserem König ausgehend wichtig und lieb sind. Die Kostenerhöhung wird nicht sehr bedeutend sein, aber es fragt sich, ob die Glocken so lange Inschriften werden aufnehmen können

Buchwald, den 16. November 1843.

Heute erlaube ich mir nur die Anzeige, daß ich die Hölzer zurück erhalten, demnach die nötige Verabredung mit dem Baumeister getroffen und genau darauf gehalten werden soll, daß die Farbe der gewählten Nuance ganz gleich, im Inneren aber noch heller gehalten werden soll.

Da keine Antwort in betreff des Bauberichts hinsichtlich des Turmes erfolgte, alle Sachkundigen ihn vollkommen genau nach der Zeichnung ausgeführt hoch genug finden, das Wetter aber die Vollendung dringend notwendig machte, so habe ich dieselbe auf meine Verantwortung genommen und ist am 13. das Turmdächelchen aufgesetzt worden — seitdem fiel sehr viel Schnee, was aber nur wenigen Schaden bringt. Die schöne Inschrift, die Er. Hochwohlgeboren mir

mitteilen, kommt nun auf die kleinere Glocke, da die längere des Vater-Unsers bereits im Guß begriffen war und auch viel zu lang für die kleinere gewesen wäre. Ich danke Sr. Majestät ergebenst für die gnädige Bewilligung derselben ²²⁾).

Was nun beide Kelche ²³⁾, deren Form mich sehr anspricht und ganz passend erscheint, anbetrifft, so ist doch unsere allgemeine Meinung, (Prinzeß Wilhelm, Carl — Ködern, der hier war und anderer lieber christlicher Freunde) daß die kleineren Inschriften bis auf das Ave maria bleiben könnten, nur doch wohl nicht Maria — Christus ist uns ja nie näher als im Abendmahl, und er allein könnte wohl Gegenstand der Inschrift sein — es bedürfte also einer Veränderung der Lettern an 3 Stellen, und das will ein lieber christlicher Goldarbeiter, der sogar in Quirl bei Buchwald ansässig ist, nebst mehreren Reparaturen . . . gern übernehmen — er würde auch das Ausfochen des Silbers und die neue Vergoldung übernehmen und arbeitet sehr genau und gut. Wir gewinnen dabei das hin und hersenden, vor allem das Gerede (diese Hydra) über die Veränderung der Inschriften und die glaube ich sehr billige Forderung des guten Mannes bliebe wieder im lieben Tale, dem unser teurer König so gern etwas gönnt und zuwendet . . .

B u c h w a l d , den 11. Januar 1844.

Mit meiner seit 14 Tagen verstauchten rechten Hand läßt es sich nur per intervallen schreiben. Heute morgen versagte sie mir alle Dienste und ich mußte zum Diktieren meine Zuflucht nehmen . . . Nun noch eine Frage und die zitternde Hand legt die Feder nieder: Hat der König die Figur des Heilandes selbst gesehen und gut befunden, die in diesen Tagen von Berlin anlangte und bestimmt ist, an das schöne Kreuz geheftet zu werden, wenn es der Schnitzer jetzt arbeitet? — Es hat uns allen einen höchst peinlichen Eindruck gemacht — der Ausdruck ist so unwürdig und gleicht dem des Schächers — die ganze Arbeit ist so sehr aus dem Groben, so hölzern Arme und Beine wie Stäbe — wo blieb die Dornenkrone? Professor Olfers soll es besorgt haben . . . ²⁴⁾.

22) Diese Glocke erhielt den Namen „Lamm Gottes“ und die Inschrift Joh. I. 29. (Vgl. Gebhardt a. a. O.)

23) Laut Schreiben vom 31. X. 1843 an die Gräfin Reden hatte der König spätgotische Kelche von 2 Gemeinden in der Mark gekauft, denen sie zum Gebrauch zu klein geworden waren. Man bat um Rücksendung, falls an den katholischen Inschriften Anstoß genommen würde. (Vgl. Gebhardt, der als Herkunftsort Gardelegen in der Altmark angibt.)

24) Der beanstandete Cruzifix wurde nicht verwendet und zurückgesandt.

Buchwald, den 15. Januar 1844.

Ich lasse heute den letzten Bericht des Herrn Baumeisters Hamann und die dazugehörenden Zeichnungen über Altar und Kanzel für die Kirche Wang abgehen. . . Wollen Sie die Gewogenheit haben, beide Sr. Majestät vorzulegen und um seine Befehle hinsichtlich dessen was er wählen wird, untertänigst zu bitten.

Unter der Kanzel ist Nr. 1 eine genaue Abzeichnung derjenigen, die auf dem Bilde der inneren Kirche zu Wang sich befindet und scheint mir daher die Zweckmäßigkeit auch meinem Geschmack nach die vorzüglichste.

Die leeren Felder, die Abteilungen und die Hohlkehlen müßten wohl mit Schnitzwerk im Stil des übrigen versehen werden.

Der Altartisch, obwohl mit einer von Berlin zu erwartenden Bekleidung bedeckt, müßte doch auch wohl sehr sauber gearbeitet werden, da er auch aus dem alten Holz gefertigt werden soll und außer dem Gottesdienst frei stehen kann. Wegen des Taufsteines erwarten wir Befehle von Sr. Majestät, sollte der Fuß von Holz geschnitzt werden, so müßte die Arbeit bald begonnen werden, sollte er aber von gegossenem Eisen und bronciert werden, so müßte dies wohl in Berlin geschehen und nebst Taufbecken früh genug hierher besorgt werden²⁵⁾. Ich erinnere mich nicht ob ich in meinem letzten Schreiben wegen einer baldigen Antwort hinsichtlich der beiden Kelche, deren Vergoldung und Buchstaben-Veränderung nochmals angefragt habe und erlaube mir daher, es nochmals in Erinnerung zu bringen. Auch wegen des Baues Vollendung zu Wang erbat ich mir eine möglichst kategorische Antwort von Hamann, und sie erfolgte auch heute. Ich dachte, daß es dem König vielleicht lieb sein würde. — Ich sehe, daß es mit dem Schreiben nicht gehen will, die Hand ist noch sehr steif.

16. Januar 1844. Buchwald.

Ich freue mich ungemein, daß der Turm noch seine Bedachung und Beendigung erhielt. Die Jahreszeit, obgleich sehr vorgerückt, erlaubte bis im Dezember ohne Schaden zu arbeiten, jetzt ist nur noch der Schnitzler Jacob oben, und arbeitet fleißig an dem hohen Crucifix. . . Ich erlaube mir eine kleine Liste der kleineren und größeren Bedürfnisse für die Kirche und für die Sakristei beizulegen. . . Es wäre sehr wichtig hinsichtlich Vollendung des ganzen, daß Se. Majestät un-

²⁵⁾ Der König bestimmte, daß der Taufstein in Stein ausgeführt würde. Er ließ ihn in Kunzendorfer Marmor in der Werkstatt des Baurats Cantian in Berlin nach einer ihm vorgelegten und von ihm revidierten Zeichnung anfertigen.

gefähr die Zeit bestimmen, wo die Einweihung der Kirche stattfinden dürfte, um einen festen Anhaltspunkt zu haben, sowie demnach Sendung und Herbeischaffung alles nötigen zu veranlassen.

Sollen die drei Statuetten und das Schnitzwerk, welches ich im Frühjahr 1843 in Berlin erhielt, in die Kirche oder Sakristei aufgestellt werden. Es scheint mir, als ob sie für letztere besser paßten. In jedem Fall werden sie doch wohl auf Konsolen gestellt werden müssen ²⁶⁾.

Auf der Zeichnung des Cruzifix sind zwei anbetende Könige auf Konsolen stehend am Fuße des Cruzifix angebracht, werden diese nachgeschickt werden, wie es angedeutet wurde? Wir müßten dann bitten, daß es möglichst bald geschehe.

B u c h w a l d , den 20. Februar 1844.

Euer Wohlgeboren werden vielleicht erfahren haben, daß ich ernstlich krank war und wenn es mir nun auch der Herr in Gnaden schenkte, daß ich die ominösen 21 Tage außer Bett zubringen konnte, so werde ich doch durch Arzt und liebe Pflegerinnen zur größten Ruhe gewiesen, von allen Geschäften abgesperrt und Feder und Tinte möglichst entfernt. Jetzt geht es in der Rekonvaleszenz etwas rascher vorwärts, aber größte Schonung ist noch vonnöthen und darum muß ich mich in den mir so am Herz liegenden königlichen Aufträgen möglichst kurz fassen — mir deucht aber die Zeit drängt und daß noch in der Vollendung und Versorgung des Nötigsten für Wang gar vieles anzuordnen und zu beschließen ist. Ich nehme diesen Gegenstand heute zuerst vor und erlaube mir folgendes vorzutragen: Wir werden uns genau nach den Bemerkten Sr. Majestät auf der zurückerhaltenen Zeichnung richten, das Zurückdrücken des Kreuzes ist erwünscht, da der Raum vor dem Altar dadurch gewinnt und die Einschließung durch ein schlichtes Gitter sehr zweckmäßig ist ²⁷⁾. Die Kanzel Nr. 9 wird nach dem königl. Befehl gewählt werden und ist bereits in Arbeit. 3. In jedem Fall hoffen wir, daß der Taufstein nebst Zubehör in Berlin gefertigt werde, da wir hier sehr in Verlegenheit kommen würden, einen passenden geschickten Arbeiter dazu aufzufinden. In jedem Falle auch möchte derselbe aus Granit gefertigt werden, als das in und um Wang allein befindliche Gestein und ich dächte, daß

²⁶⁾ Diese Figuren befinden sich heut nach dem Vorschlag der Gräfin Reden in der Sakristei und sind angeblich aus dem Holz der Lutherbuche in Eisenach geschnitten.

²⁷⁾ Vgl. d. Verzeichniß der von Jacob ausgeführten Arbeiten bei Gebhardt a. a. D.

solches leicht in Berlin zu beschaffen wäre. In dem Werke von Dahl über die Kirchen Norwegens befinden sich sehr schöne Abbildungen von Taufsteinen ganz im alten Stiele. 4. Beide Kelche gefallen mir so wohl, daß ich keine anderen für unser Kirchlein wünschte und da nach langem hin und her sinnen wir gefunden, daß die 2 Inschriften: „Ave Maria in gratias“ und „o maria in Christus“ sich sehr leicht verwandeln lassen, der geschickte Goldarbeiter es gut zu machen verspricht, . . . so erlaube ich mir den Vorschlag, da ohnedies von Berlin noch so viel hin und herzufenden ist, daß beide Kelche hier bleiben und bald in Arbeit gegeben werden. 5. Se. Majestät haben mir durch ihre königliche Hoheit Princeß Wilhelm heute sagen lassen, daß die Figur des Heilands ganz wegbleiben kann, und das Kreuz ohne dieselbe aufgestellt werden darf, vielleicht findet sich später eine für dasselbe würdige und passende Figur und bis dahin dient mir diese Weisung zur Beruhigung. 6. In betreff des Inventariums für die Wanger Kirche will ich mit Hilfe des Pastor Roth und des Herrn Hamann das nötige, was hier zu besorgen befohlen, fertigen lassen, nur bitte ich sehr dringend, die Altar und Kanzeldecke zur Einweihung und zu den Festtagen besorgen zu lassen, da es hier keine geschickten Arbeiter zu den Verzierungen und Stickerien gibt, es auch an dem Material dazu fehlt. Herr Werkenthin schlägt einmal vor, daß wenn man beide Inschriften bekäme, es wohl schön wäre für die Kanzel Luc. 11. 28 und für die Altarbefleidung 1 Cor. 11. 26 . . . Die Masse des Altars und der Kanzel Oberfläche sollen bald gesandt werden . . .

B e r l i n , den 5. März 1844.

Ich erhielt E. Wohlg. geehrtes Schreiben vom 25. Februar und hätte gern den Befehlen Sr. Majestät gemäß eiligst antworten mögen, aber außerordentlicher Schneefall und Gestöber, Stürme, wie wir sie kaum erlebt, erlaubten keinen Versuch, nach Wang zu gelangen, wo nur 2 Wächter und der künstlerische fleißige Schnitzler Jacob jetzt noch hausen, endlich am 2. März und zwar in Begleitung unseres lieben Kandidaten Werkenthin, mit dem unser tüchtiger Baumeister an Ort und Stelle manches zu beraten hatte und der sein künftiges Domizil auch einmal im Winter zu sehen wünschte, ging die Pilgerreise vor sich. Zwischen Kirche und Pfarrhaus lag eine hohe Wand Schnee, fast war es aber oben milder als im Tal und der künftige Seelsorger wurde nicht abgeschreckt, sondern fühlt sich immer mehr dort hingezogen, und denkt nur an das Eine was dort Noth sein wird.

Die Einlage enthält Bericht über die auf Holz gemalten Bilder, die von Wang mitkamen, und die sowohl dem auf den meisten darge-

stellten Gegenstand als auch der Malerei nach kaum in unser liebes Kirchlein passen. Sie sind keiner Restauration fähig und was eine neue Malerei auf der Wand betrifft, so wäre es gewiß am besten, Se. Majestät sehen die Kirche in ihrer einfachen netten polierten Bekleidung, und bestimmten dann, was Sie später zu ihrer Verzierung noch wünschen. Das Kreuz ist fertig und soll recht gut gelungen sein. Jacob ist und bleibt ein Genie in seiner Art . . . Die Leuchter werden nun von Jacob gefertigt und ich hoffe zur Zufriedenheit, — vielleicht mit Ahren und Weinranken wie am Kreuz? Eine kleine Zeichnung wäre uns viel werth. Die Maße des Altartisches erfolgen, wäre es nicht schön, wenn sie (die Bekleidung) sich vom schönsten Himmelblau mit Silber ausnehmen würde? Es würde mit der Sorte des Holzes schön übereinstimmen . . .

Buchwald, den 3. April 1844.

Heute erst kann ich Er. Hochwohlgeboren Schreiben hinsichtlich der Wanger Angelegenheiten beantworten, da der gute Baumeister Hamann wegen überhäufster Bau-Angelegenheiten in Erdmannsdorf und der unfahrbaren Wege nicht eher als am 2ten zu dem lieben Kirchlein sich Bahn machen konnte. Die Beilage enthält die Erwiderung der meisten Ihrer aufgestellten Fragen. Es ist mir sehr erfreulich, daß die schönen Worte an der Decke angebracht werden. Ich habe keine Sorge, daß das Ganze schön und vollkommen passend gemacht wird — wenn wir hier nur ebenso gut bestehen — am guten Willen und an Mühe soll es nicht fehlen. Es lassen sich nicht füglich Zeichnungen von den Arbeiten des Jacob anfertigen, — soviel ist gewiß, daß er das Unmögliche gemacht hat, den ganzen Winter allein oben kampiert und mit einer Liebe und Eifer zur Sache gearbeitet, die ihn mir wahrhaft recht empfohlen hat. Wie hätten die vielfachen verschiedenen Forderungen, Altes und Neues für die Kirche produziert werden können und die schweren Reparaturen, und was hätte ein anderer Künstler gekostet? Er erhält pro Tag 20 hl. ißt trockene Kartoffeln, schläft auf der Streu und sammelt soviel er kann für Frau und Kinder. Ich werde mir demnächst erlauben, den braven Mann, der doch ein wahres Genie in seiner Art ist, dem König zu Gnaden zu empfehlen und vor allen Dingen bitten, daß er ihm eine geringe Summe zu einer Reise nach Tirol und dem Salzburgerischen bewilligt, um seine Technik in den ganz feinen Schnitzwerken noch auszubilden, — besser glaube ich könnte sobald eine ganz kleine Geldhilfe nicht angewendet werden. — So viel über Maestro Jacob ²⁷). Die beiden Kette gehen wohl eingepackt morgen ab . . .

Buchwald, den 13. April 1844.

Ich erhalte eben Euer Hochwohlgeboren mir willkommene Zeilen vom 11. April und beantworte sie augenblicklich. — Das Kirchensiegel für Wang ist alles, was ich mir wünschen konnte, der Ausdruck des Heilandes gar lieblich, nur möchte ich freilich, wenn ich einen Wunsch aussprechen darf, daß die Dornenkrone sein Haupt zierte, — hat er sie ja für uns getragen und nur diese und keine andere gewollt — da doch alle Kronen der Welt ihm zu Gebote standen.

Was die Umschrift des Siegels anbelangt, so hänge ich an dem ersten Namen, den Sr. Majestät in Ihrem mir so treuen Briefe vom Januar 1842 der zu erbauenden Kirche gaben. Er nannte sie „Erlöser Kirche“ und ich dächte, so müßte die Umschrift bleiben ²⁸⁾.

Jetzt wird mit Macht der Schnee zwischen Kirche und Pfarrhaus weggeschafft und bleibt das Wetter so herrlich wie seit 8 Tagen, so können auch draußen einige Arbeiten beginnen.

Buchwald, den 21. April 1844.

Euer Hochwohlgeboren Schreiben vom 17. habe ich erst am 21. dieses erhalten, sogleich Tags darauf an Baumeister Hamann geschrieben. Dieser verfügte sich nochmals . . . nach Wang, nahm jedes der bemalten Bretter in Augenschein, machte mir gestern über ihre Verfassung mündlichen Bericht und sendet mir soeben den beigelegten schriftlichen, der früh mit morgender Post in Begleitung dieser Zeilen abgehen soll. Am besten scheint es mir, daß die Malereien samt und sonders zur Zeit der Ankunft Sr. Majestät in der großen Schulstube an den Wänden herum aufgestellt werden und Er sie alle in höchst eigenen Augenschein nehme und dann das weitere darüber verfüge ²⁹⁾.

Über den Anstrich der Kirche mit Leimfarbe und das Belassen der Kirchenbänke ohne Glanstrich, der in so kurzer Zeit nicht trocken werden könnte, erbitte ich die möglichst schleunige Erlaubnis, da mit großer Anstrengung gearbeitet werden muß, wenn die Kirche bis zur Ankunft des Königs vollendet sein soll, — es ist unser sehnlichster Wunsch. Die Kelchverzierung mit Steinen wird gewiß ungemein schön ausfallen und freue ich mich im Voraus sehr, die Kelche dann wiederzusehen, denn die Form gefällt mir sehr. Bei den Bedürfnissen der Kirche, die ich zu besorgen habe, findet sich keine Weinkanne auch nicht die Patene. Von welchem Material sollen beide gemacht werden, und sollten sie nicht mit von Berlin kommen? Ich wünsche so sehr, daß nichts ver-

²⁸⁾ Das Siegel zeigt einen Christuskopf in Overbeck'scher Manier mit der Umschrift „Bergkirche unseres Erlösers zu Wang“.

²⁹⁾ Über das Schicksal der Malereireste konnte bisher nichts festgestellt werden.

gessen werde, und doch gibt es so sehr viel zu bedenken. Auch die Inschrift des Kirchen-Siegels „Berg-Kirche unseres Erlösers zu Wang“ spricht mich sehr an.

Buchwald, den 8. Mai 1844.

So groß meine Freude jedesmal ist, wenn unser teurer König mein liebes Thal besucht, so muß ich doch gestehen, daß es mir wegen Wang ungemein lieb ist, daß die Anherkunft der hohen Herrschaften sich bis Ende Juli verzieht, weil nun alles mit mehr Ruhe und Ordnung zum Ziele geführt wird. Nun kann der Mlanstrich in der Kirche nicht allein unternommen werden, sondern auch vollkommen trocknen. Gleich nach gestrigem Empfang ist Hamann das nötige mitgeteilt worden. Weinkanne und Patene sind nun auf dem Zettel gestrichen und werden von Berlin erwartet. Die Pfarrwohnung soll vollkommen trocken sein, die Mobilien, die ich für Candidat Werkenthin und seine Braut machen ließ, sollen um Raum zu gewinnen, nach der neuen Wohnung bald transportiert werden. Der Präsident Graf Stollberg . . . war ungemein zufrieden über Wang — die Kirche hat ihm den freundlichsten Eindruck gemacht und ist bis auf die Stände, Altar und Kanzel für fertig zu erachten — die Arbeit des Jacob übertrifft alle seine Erwartungen und mit dem Crucifix ist er sehr zufrieden. Jetzt arbeitet er an den Leuchtern. Der Anstrich mit Öl wird nun in nächster Woche begonnen.

Buchwald, den 21. Mai 1844.

. . . Die beiden Kelche und die Patene langten gestern an und ihr Anblick erfreute mich ungemein. Die Steine nehmen sich lieblich aus und erfüllen ganz den Zweck. Am Sonnabend kamen die 3 Glocken in Wang in Begleitung des wackeren Glockengießers an — Herr Hamann verfügte sich sogleich zur Stelle — konnte mich aber nicht mehr benachrichtigen, weil der Meister sehr eilig war. Die Glocken wurden aufgehangen und sollen einen volltönenden schönen Klang haben. — 18 stämmige Brückenberger Burschen, die heute freiwillig und umsonst schon Mobilien für ihren Pastor nach Wang tragen, sprechen begeistert davon und mit großer Rührung über die große Gnade, die ihr vielgeliebter König ihnen erweise, indem er ihnen eine Kirche und einen Seelsorger schenkt. Das wird eine ganz andere Existenz in Brückenberg und in allen nachbarlichen Bauden werden. Ich kann nicht ohne Loben und Preisen daran denken.

Buchwald, den 31. Mai 1844.

. . . Eine Anfrage ist wegen des dringenden Bedürfnisses einer kleinen Feuerspritze für Wang — am Orte ist keine und bei möglicher

Feuersgefahr wäre alles zu fürchten . . . Ich halte die Spritze für höchst notwendig — es wird keine große Ausgabe sein.

Diese Zeilen der Gräfin Reden enthalten die letzte Sorge um den Bau und die Sicherung der norwegischen Kirche vor der nun endlich herankommenden langersehnten Einweihung. Am 9. Juli 1844 läßt der König der Gräfin den Termin für die Feier mitteilen — es ist der 28. Juli 1844.

Nun, da alles fertig ist, und die seltene Frau ahnt, daß man ihr die Ehre für diese That anerkennen werde, wehrt sie sich in ihrer Bescheidenheit gegen diese Bürde, als die sie die Ehrung empfinden würde. „Sollte nicht eine Anmaßung darin liegen, von der ich mich doch entfernt fühle? Ich habe ja so wenig tun können, — alles kommt vom Herrn und nach ihm von unserem teuren König.“

Und mit welchem Taktgefühl Friedrich Wilhelm IV. es verstand, bei der Einweihung den Anteil der Gräfin an dem Zustandekommen des Werkes anzudeuten, ohne ihre Bescheidenheit zu verletzen, schildert die Fürstin Reuß im Lebensbild der Gräfin Reden mit den Worten: „Baumeister Hamann überreichte an der Kirchentür dem König den Kirchenschlüssel. Der König legte ihn in die Hand der Gräfin Reden, umfaßte diese mit seiner Hand und schloß so die Tür der Kirche auf — ein ergreifender Anblick.“

Kleine Mitteilungen.

1) Zur Frage nach dem Alter der Stadt Reichenstein und ihres Bergbaues¹⁾.

Von

Paul Klemenz.

In den ersten Tagen dieses Jahres kündigte die Stadt Reichenstein i. Schl., sich stützend auf lokalgeschichtliche Werke einiger heimischer Verfasser und angeregt durch das Beispiel der sächsischen Städte Meißen, Bauzen u. a., in schlesischen Zeitungen ihre Absicht an, im Laufe des Sommers eine Jahrtausendfeier von Stadt und Bergbau Reichenstein zu veranstalten. Von behördlicher und privater Seite darauf aufmerksam gemacht, daß jene Verfasser²⁾ das Opfer des be-

1) vergl. Schlesf. Geschichtsblätter 1933, H. 3, S. 57 f.

2) Es kommen in Betracht: Dr. med. Bergarzt C. B. *Heinze*, Sammlung von Nachrichten über die Königl. freie Bergstadt Reichenstein in topogr., bergbaul., histor. und statist. Hinsicht. Breslau 1817. (H. sagt nichts von dem angeblichen Bestehen Reichensteins i. J. 933.) — Die handschriftl. „Chronik von Reichenstein“ des ehemal. Lehrers C. *Lichtenfeldt*, im Rathause aufbewahrt; sie war mir nicht zugänglich und scheint sich auf die angeblich nicht mehr vorhandene Hofemannsche Chronik zu stützen. — *August Ueber*, Reichenstein und das Schlackenthal nebst Umgebung; 5. A. Reichenst. 1898. 84 S.; berichtet ohne Quellenangabe von den in Reichenstein um 580 betriebenen Bergbau der Slaven, von einem dortigen Goldbergwerk z. J. Karls d. G., vom Bergbau am Weißen Berge um 800, am Kreuzberge um 850, von dem Bestehen des betriebenen Ortes Reichenstein i. J. 933 usw., und geht wohl vielfach auf Lichtenfeldt zurück. — *Paul Wenke*, Ausflugsort und Sommerfrische Reichenstein i. Schl.; 1. A. 1903. 2. A. 1924; wiederholt in dem Abschnitt „Reichenstein in hist. und industr. Beziehung“ in kürzerer Form die meisten Angaben Übers. — *Raschny*, Lehrer i. R., Reichenstein und sein Bergbau (im Frankensteiner Heimatbuch: Am Born der Heimat 1926. Seite 159—164); von ihm rührt anscheinend auch der anonyme Aufsatz „Heimatklänge aus Reichensteins Bergang. u. Gegenw.“ in „Wir Schlesier“. Halbmonatschr. Schweidnitz 1927 (1. Mai); R. führt als Quelle Wenke an.

kannten schlesiſchen Lügenchroniſten Abraham Hoſemann († 1617) geworden ſein, der wie etwa 12 anderen ſchleiſiſchen Städten ſo auch Reichenſtein ein Beſtehen bzw. eine Gründung i. J. 933 andichtete, nahm man von einem 1000jährigen Ortsjubiläum Abſtand, beſchloß aber, eine „Jahrtauſendfeier Bergbau Reichenſtein“ zu begehen, weil dieſer dem älteſten deutſchen Bergbau am Rammelsberge bei Goslar an Alter ſehr nahe komme, eine Anſicht, die i. J. 1913 der damalige Bergaſſeſſor Köhler in einem Aufſaße über den Reichenſteiner Bergbau ausgeſprochen hatte (vgl. S. 258). Inzwiſchen hat Studienrat Dr. P. Knauer Stellung zu dieſer Frage gnommen in dem Aufſaße „Das Alter Reichenſteins und ſeines Bergbaues“ (Schlef. Geſch. Bl. 1933, Heft 3 S. 57/58); er kommt zu dem Ergebnis, daß der 1291 zuerſt urkundlich erwähnte Ort als Stadt beſtenfalls zwiſchen 1325 und 1344 entſtanden ſein könne und Bergbau urkundlich nicht vor 1341 nachweisbar ſei. Trogdem hat die Stadt Reichenſtein das „tauſendjährige Beſtehen ihres Bergbaus“ durch ein „großes nationales Heimatfeſt“ vom 12. bis 20. Auguſt gefeiert; und da ſowohl ein Aufſaß „Geſchichtliches zur Tauſendjahrfeier“ von A. Schoder (in dem vom Feſtaußchuß herausgegebenen Heft S. 8—10) als auch ein Artikel von G. Hofrichter „Warum 1000 Jahre Bergbau Reichenſtein?“ (in der Monatschrift „Wir Schleiſier“ Nr. 20 — 1. Aug. 1933) wiederum mehrere durchaus ungeſchichtliche und haltloſe Behauptungen aufſtellen darunter auch die von dem Beſtehen des Ortes als Groſena i. J. 527 und als „betriebsamer Ort“ i. J. 933, ſo erſcheint eine nochmalige unbefangene Prüfung dieſer Fragen um ſo notwendiger, als man inzwiſchen auch in Reichenbach — auch dieſe Stadt iſt nach Grünhagen (Zſchr. d. Ver. f. Geſch. Schlef. 18, 233) mit einer Hoſemannſchen Chronik beglückt worden — die Frage einer Tauſendjahrfeier angeregt hat (vergl. Nr. 27 und 37 des „Wanderers im Eulengebirge“ 1933); doch hat der ungenannte Verfaſſer des Artikels „Feiert Reichenbach in dieſem Jahre ſein 1000jähriges Beſtehen?“ in Nr. 29 (22. 7. 1933) zwei widerlegende Entgegnungen von H. Walther und Theodor Wilhelm gefunden, von denen erſterer auch Reichenſtein und den Aufſaß von Dr. Knauer berückſichtigt.

Die 7 älteſten urkundlichen Erwähnungen Reichenſteins von 1291 bis 1331 hat R. Wutke (Schleiſiens Bergbau und Hüttenweſen, C. D. S. XX Nr. 85) zuſammengestellt; den weſentlichen Inhalt der vier Urkunden von 1291, 1296, 1303 und 1325 hat Knauer dargelegt. Wenn Wutke geneigt zu ſein ſcheint, in dem 1291 genannten Heidenreich von Reichenſtein den Scholzen des Dorfes R. zu erblicken, ſo ver-

mutet Knauer in ihm und dem 1296 erwähnten Eberhard von R. die Angehörigen eines deutschen Rittergeschlechtes, die „hier vielleicht ihren Sitz hatten und von Herzog Bolko mit Landbesitz ausgestattet“ wurden; wäre R. Stadt gewesen, würde Eberhard wohl als „advocatus“ bezeichnet worden sein. (S. 57.) Was sich m. E. aus der Urkunde von 1296 folgern läßt, soll später gezeigt werden; ich behandle zunächst die Frage: I. Haben wir irgend welche Anhaltspunkte für ein früheres Bestehen des Ortes?

a) Was U b e r (a. a. D. S. 27) und nach ihm Kaschny und Hofrichter über ein ehemaliges Rittereschloß sagen, dessen ursprünglicher Bau nach einer handschriftlichen Mitteilung schon 1033 in Trümmern gelegen haben soll, so trägt diese Überlieferung so sehr das Gepräge lokaler Sage, daß sie als Quelle nicht ernstlich in Betracht kommt. Die als Beleg angeführten früheren Namen der Zugangsstraßen Junferngasse und Ritterstraße besagen nur, daß hier die Angehörigen oder Vertreter (Faktoren) reicher Kaufherren, die schon vom 15. Jahrhundert ab als Junker angeredet wurden, oder adlige Familien wohnten ^{2a}). An beiden fehlte es vom 16. bis 18. Jahrhundert bekanntlich in Reichenstein nicht; ich verweise hier kurz auf die Ausführungen von Fink (Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 28, 302; Krebs ebendaf. 49, 252; 50, 165 ff. (Die Familie von Scharffenberg); 51, 304 und 307 und U b e r a. a. D. S. 8 (in der evangel. Kirche begrabene Adlige.)

b) J. K o p i e z vermag für seine Behauptung: „R. gehört seiner Gründung nach jedenfalls der 1. Hälfte des 13. Jahrh. an“ ³) keinen Beleg beizubringen.

c) H e i n z e wollte eine in der steinernen Einfassung des östlichen Sakristeiensfensters der evangel. Kirche mit Blei eingegossene Zahl als 1217 lesen ⁴), und veranlaßte dadurch vielleicht K n i e zu der Bemerkung: „In einer Mauer (der evang. Kirche) die Jahrzahl 1212“ ⁵). Aber schon in dem vom Verein zur Erhaltung der Reichensteiner Chronik und Altertümer 1885 veranstalteten Neudruck des Heintzschens Buches ist an der betr. Stelle (S. 25) hinzugesügt: „Nach

^{2a}) vergl. H. Markgraf, Die Straßen Breslaus nach ihrer Gesch. u. ihren Namen 1896. S. 83 u. 168.

³) Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein. 1885. S. 657.

⁴) a. a. D. S. 33.

⁵) Alphab.-statist.-topogr. Übersicht der Dörfer usw. 2. A. 1845. S. 907.

neueren Ergebnissen zu lesen 1514 oder 1517.“ So gibt auch Lutsch⁶⁾ die Zahl 1517 an, aber trotzdem wiederholt Wenke in beiden Auflagen seines Buches die Notiz Heinzes mit 1217.

d) Auch das Jahr 1241 der Schlacht bei Wahlstatt, in welches Heinze und nach ihm alle oben genannten Heimatschriftsteller eine Schmelzhütte in R. ansetzen, bietet keinen Anhaltspunkt. — Von der bei älteren schlesischen Chronisten [Ramsler⁷⁾, Henel-Fibiger^{7a)}], auch Volkelt a. a. O. S. 66 und Mosch a. a. O. S. 74] sich findenden Nachricht, Goldberg habe damals gegen 2000 Bergknappen gezählt, ausgehend, schließt Heinze daraus, daß der Goldberger Bergbau damals am eifrigsten betrieben worden sei. „Dennoch aber besaß Goldberg keine Schmelzhütte, sondern lieferte viele Centner feines Erzes nach Reichenstein zur Zugutemachung, welcher Umstand wenn auch nicht ein früheres, so doch wenigstens ein gleichzeitiges Vorhandensein des hiesigen Bergbaus anzeigt“⁸⁾. Niemand hat sich die Mühe genommen, Heinzes Quelle nachzuprüfen, der sich auf Volkelt, Nachricht vom Schles. Bergbau S. 58 u. 66 beruft, ein etwas ungenaues Citat für J. G. Volkelt, (so schreibt Heinze richtig S. 10 und 30), Gesammelte Nachrichten von Schlesiſchen Bergwerken, Bresl. 1775. Dieser berichtet S. 58, daß Herzog Ludwig von Liegnitz i. J. 1657 eine Probe aus Kupferschiefer, aus dem man silberhaltiges Kupfererz gewonnen habe, in Goldberg habe anfertigen lassen, „worauf von diesem Erz viel Centner gen Reichenstein gebracht und daselbst zu Golde gemacht wurden.“ Von einem Golderztransport i. J. 1241 ist weder hier noch S. 66 (2000 Bergknappen) noch an einer anderen Stelle dieses Buches oder des anderen Werkes von Volkelt, Nachrichten von den Schles. Mineralien (1775), die Rede. Aber Wenke sagt noch 1924: „Fest steht (!), daß R. schon 1241 eine Schmelzhütte besaß“ (S. 52). Und G. Hofrichter behauptet: diese Schmelzhütte bestand nach Urkunden bereits 1241 (a. a. O. S. 351).

e) Bleibt also die im Reichensteiner Schrifttum vielgenannte Urkunde vom 8. Dezember 1273 (C. D. S. X. Nr. 31), in der Herzog Heinrich IV. dem Kloster Kamenz Bergbaufreiheit für alle Mineral- und Erzlager auf dem Klostergebiete verleiht. Im Gegensatz zu allen, die sich mit ihr beschäftigt haben, glaubt Knauer aus dieser

⁶⁾ Die Kunstdenkmäler der Landkreise des Reg.-Bez. Breslau 1889. II. 27.

⁷⁾ Von Wassern u. Wasserfluten und der Ergiſſung der Raßbach. Liegnitz 1608. C. 6.

^{7a)} Siles. renov. c. III. 307.

⁸⁾ a. a. O. S. 5.

allgemein gehaltenen, Reichenstein nicht nennenden Urkunde keine Schlüsse auf ein damaliges Bestehen des Ortes und Bergbaus ziehen zu dürfen; das Kloster habe sich nur für alle Fälle das Mutungsrecht sichern wollen (a. a. O. S. 58). Ich möchte aber doch annehmen, daß das Kloster eben deshalb sich um ein solches Privileg bemühte, weil bereits Gelegenheit zu Bergbau vorhanden war; für diesen aber kam doch wohl nur Reichenstein in Betracht; der erst für 1331 bzw. 1370 bezeugte Bergbau am Silberberge bei Schönwalde erfolgte auf Kloster Heinrichauer Gebiet. Zu dem Ergebnis, daß also Reichenstein mit beginnendem Bergbau sehr wohl um 1270 bestanden haben kann, führt auch ein Blick auf die deutsche Besiedlung des Kamenz-Frankensteiner Gebietes. Die durch den Mongoleneinfall unterbrochene Kolonisation setzte, wie in anderen Teilen Schlesiens, so auch gerade hier nach 1241 um so stärker ein. Auf dem am Nordostabhang des Wartha-Reichensteiner Gebirges bis über die Neisse sich ausdehnenden Gelände erfolgte zwischen 1210 bis 1260 eine größere Anzahl von Aussetzungen polnischer Dörfer zu deutschem Recht, teilweise unter Änderung des slavischen Namens in einen deutschen (Prilank zu Frankenberg, Brasovice zu Baumgarten, Javorek zu Heinersdorf)⁹⁾ und Neugründungen deutscher Dörfer. Auf den 150 Hufen, die Herzog Heinrich I. dem Kloster Kamenz schenkte, erstanden in derselben Zeit die heutigen Dörfer Hemmersdorf, Dörndorf, Maisrißdorf, Heinrichswalde, Follmersdorf, dazu traten Gierichswalde und Johnsbach. Im Rahmen dieser Besiedlung dürfte — ob durch fränkisch-sächsischen Bergleute? — die Anlage von Reichenstein ebenso erfolgt sein, wie diejenige des auch erst viel später, 1287, urkundlich genannten Frankenstein¹⁰⁾. Beide Namen, wie die von Frankenberg und Löwenstein (1262) weisen auf fränkisch-sächsische Einwanderung hin¹¹⁾, wenn auch der Name Reichenstein meist mit dem edlen dort gefundenen Metall in Zusammenhang gebracht wird.

f) Es bestände noch die Möglichkeit, daß Reichenstein an Stelle oder nahe bei einer ehemaligen slavischen Siedlung entstanden wäre und hierfür das in der Urkunde vom 9. Dezember 1296 (C. D. S. X. Nr. 65) genannte bisher nicht lokalisierte Grosena in Betracht käme. Nach Knauers Vermutung lagen die 1296 dem Eber-

⁹⁾ Weitere Belege für den westl. Teil des Kreises Frankenstein habe ich in „Die Ortsnamen des Kreises Frank.“ (Frank. Monatsblätter „Unsere Heimat“ 1925/26) beigebracht.

¹⁰⁾ Über die vermutliche Gründungszeit Frankensteins vergl. P. Bretschneider, Schles. Geschichtsbl. 1918 Nr. 5 und P. Klemenz a. a. O. 1924 Nr. 1.

¹¹⁾ vergl. P. Klemenz a. a. O. 1929 Nr. 1.

hard von Reichenstein verliehenen 9 Hufen östlich von Reichenstein in der Richtung auf Weißwasser und Kamitz — dies sei (und ist wohl auch) das in der Urkunde vom 3. 3. 1325 angeführte Kemnitz — und so käme man näher an Gositz heran, das vielleicht jenes Grosena sei. Aber abgesehen von der Unmöglichkeit eines sprachlichen Zusammenhanges der beiden Namensformen glaube ich doch nach dem Wortlaut der Urkunde von 1296, daß jene 9 Hufen weit näher an der heutigen Stadt („iuxta Reichenstain“) lagen, ungefähr da, wo einst ein Dorf, *que vocabatur Grosena*, sich befand ¹²⁾.

II. Die Frage nach dem Alter des Reichensteiner Bergbaues ist zum großen Teile durch die obigen Ausführungen über die angebliche Schmelzhütte i. J. 1241 und über das Kamener Bergbau-Privileg von 1273 erledigt. Es ist aber notwendig, die im Eingang erwähnte *Röhlerische Ansicht* als die eigentliche Triebfeder zur Bergbau-Jubiläumsfeier etwas näher zu beleuchten. — Sie findet sich im 4. Bande des großen Werkes „Der Bergbau im Osten des Königreichs Preußen“, das als Festschrift zum XII. Deutschen Bergmannstage in Breslau 1913 erschien. Gleich im Anfang seines Aufsatzes „Arsenik- und Golberzbergwerk zu Reichenstein i. Schl.“ (S. 187 ff.) sagt Köhler: „Unter den alten Bergstädten Preußens darf Reichenstein an erster Stelle genannt werden. . . . Wenn auch die ersten urkundlichen Nachrichten nicht so weit zurückreichen, wie diejenigen des ältesten deutschen Bergbaus am Rammelsberge bei Goslar (bis auf d. J. 968), so ist es doch nicht zweifelhaft, daß beide an Alter einander sehr nahe kommen“. Irgendwelche Begründung, etwa bergtechnischer Art, gibt er nicht, sagt vielmehr etwas später (S. 189): „Wie lange der Bergbau vor Gründung der Stadt bestanden hat, ist nicht nachweisbar“ und behandelt dann sofort das Kloster-Privileg von 1273. Er hätte eine gewisse Stütze finden können in dem ihm unbekannt gebliebenen älteren Werke: Zur Geschichte des Bergbaus in Deutschland

12) Knauer bezieht allerdings die beiden Relativsätze *qui quondam . . .* und *quos prius . . .*, die m. E. zu novem mansos gehören, auf *pro duobus*. — Aus dieser Erwähnung Grosenas und einer Stelle bei Heinke S. 4 leitet der im Eingang erwähnte Artikel von G. Hofrichter, der die „Nachforschungen“ von A. Schöber und des Bergwerksbetriebsleiters C. Seifert als seine Unterlagen bezeichnet, folgende Behauptung her: „Zum ersten Male wird geschichtlich der Ort Reichenstein unter dem Namen „Grosena“ als slawische Siedlung i. J. 527 genannt. Grosena heißt, von den Tschechen übersetzt, „Burg“. — Kommentar überflüssig.

von Carl Friedr. Mosch (2 Bde. Liegnitz 1829). Dieser spricht (I 46/47) von den „uralten beraseten Schlackenhalden bei Reichenstein“, bei denen man solche 300jährigen Alters von denen deutlich unterscheidet, „welche schon mehrmals Waldungen trugen“, . . . und „folglich erlauben jene wohl einen Schluß auf 1000 jähriges Alter“. Hier- nach würden wir noch weitere 100 Jahre zurück, in die für Schlesien gradezu vorgeschichtliche Zeit von 830 kommen, über die nur unzuverlässige Chronisten berichten. Ein solcher ist der von Mosch als Quelle angeführte bekannte böhmische Chronist Wenzel Hajek von Libotitzsch (1541). Man lese die oft romanhaft anmutenden Ausführungen von Mosch über den mit d. J. 677 beginnenden Bergbau Böhmens (I 15 ff.), um das Urteil Knochenhauers über die unzuverlässigen Angaben von Mosch bestätigt zu finden¹³). Ein sachlicher Einwand wird weiter unten gegeben.

Soweit ich die umfangreiche Literatur betreffend das Alter des deutschen und schlesischen Bergbaues einsehen konnte, scheinen mir die Arbeiten von Prof. Dr. phil. Dr. Ing. H. Quiring (Berlin) die klarste und zuverlässigste Auskunft zu bieten. Nach ihm sind die ersten sogenannten fränkischen Bergleute aus dem Sieger Lande nach dem Harze bei Goslar gekommen und haben am Rammelsberge eingesetzt¹⁴). Von da übertrugen hauptsächlich Sachsen und Thüringer den Bergbau weiter nach Osten und zwar nach Freiberg i. S., von da ins sächsische Erzgebirge, nach Böhmen (Kuttenberg) und Nord- ungarn (Schemnitz.)¹⁵).

Daß in Schlesiens schon z. Z. der slavischen Besiedlung primitiver Eisenerzbau betrieben wurde, darf man mit Steinbeck¹⁶) und Beck¹⁷) ohne weiteres annehmen, da ja das Bedürfnis nach eisernen Geräten und Waffen dazu trieb und bei dem reichen Vorrat an Eisenerzen leicht zu befriedigen war. Ferner spricht der Name des Dorfes Kopatsch (von kopacz = Gräber) bei Goldberg auch dafür, daß hier schon vor der deutschen Einwanderung Gold im Tagebau gewonnen

¹³) Die Wanderungen der deutschen Bergleute. Ztschr. f. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen. Bd. 76 (1928) S. 261.

¹⁴) Quiring, Die Anfänge des Bergbaus in Deutschl. und die Herkunft der „fränkischen“ Bergleute. Ztschr. f. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen. Bd. 77. Berlin 1929. B. S. 222 ff. vergl. auch Bornhardt, Gesch. d. Rammelsberg. Bergb. 1931 (Beginn zwischen 964 und 969.)

¹⁵) Wd. Arndt, Bergbau und Bergpolitik. 1894. S. 11.

¹⁶) Gesch. d. schles. Bergb. 1857. I. 20.

¹⁷) Gesch. des Eisens. 1884. II. 843.

wurde¹⁸⁾; im übrigen ist der Goldberger Bergbau für etwa 1190 bis 1370 bezeugt; für Löwenberg für 1200 bis 1300, wahrscheinlich aber in Wirklichkeit älter, ja „nach allerdings ungenügend verbürgten chronikalischen Nachrichten soll er bereits im 11. Jahrhundert eingesetzt haben“¹⁹⁾.

Bezüglich Reichensteins wendet sich Steinbeck²⁰⁾ gegen den oben bereits angeführten Grund von Mosch, daß die vorhandenen ungeheuren Schlackenhalde für ein sehr hohes Alter des dortigen Bergbaus sprächen, indem er geltend macht, daß die früher übliche Verhüttungsweise gewaltige Anhäufungen von Schlacke verursacht habe. Diesen auch heute noch beachtenswerten Einwand wiederholt auch C. Güttler²¹⁾ und weist auf die aus Goldberg und Zuckmantel dazu gekommenen Schlackenmengen hin. Er läßt die erste Bergbauperiode Reichensteins schon um 1200 beginnen, ohne einen Grund hierfür anzuführen. Im übrigen aber betrachten Steinbeck, Güttler und C. Faulhaber²²⁾ das Klosterprivileg von 1273 als den ältesten eigentlichen Beleg für sein Alter. Von einem Zusammenhange des niederschlesischen Goldbergbaus mit dem Reichensteiner, wie ihn Heinze annahm, ist weder in der älteren noch neueren bergmännischen Literatur die Rede. Eisenerzbau kommt für Reichenstein nicht in Betracht, also auch für die slavische Zeit nicht. Wäre das Vorkommen von Golderz bei R. schon vor 1200 bekannt gewesen, so hätten die Mönche von Ramenz, die sich um 1210 hier festsetzten — nicht schon am Ende des 12. Jahrhunderts, wie Güttler sagt — sicher den Bergbau sofort ausgenommen und davon berichtet.

So steht denn Köhler mit seiner unbewiesenen und, wie er ja selbst andeutet, unbeweisbaren Behauptung, die er in keiner Weise wahrscheinlich zu machen sucht, allein da; sie durfte nicht zur Grundlage einer Tausendjahrfeier gemacht werden. Nebenbei bemerkt, klafft zwischen 933 und dem „sehr nahe Heranreichen an den Rammelsberger Bergbau“ immer noch eine Lücke von 40—50 Jahren. Wenn in einem mir schriftlich vorliegenden Gutachten von C. Seifert und dem genannten Aufsatz von A. Schoder als Beleg für das 1000jährige

18) f. Quiring, Das Goldvorkommen bei Goldberg i. Schl. und seine bergmänn. Gewinnung im 13. u. 14. Jahrh. Bresl. Diss. 1914. S. 6.

19) Ebendaß. S. 4.

20) a. a. O. II. 72.

21) Über die Formel des Arsenikalkieses zu Reichenst. i. Schl. und dessen Goldgehalt. Bresl. Diss. 1870. S. 28.

22) Die ehemal. schles. Goldproduktion mit Berücksicht. des Reichensteiner Bergreviers. Bresl. Diss. 1896. S. 14.

Alter des Reichensteiner Bergbaus die Tatsache angeführt wird, daß bei der Neuanlage von Gebäuden am Mundloch des Gertrudstollens im Schladentale (1913—1918) an den Hängen Schächte und Stollen „aus der ältesten Zeit“ freigelegt wurden von so geringen Abmessungen und einer Primitivität, die auf „ein sehr hohes Alter schließen“ ließen, und wie sie bei den aus dem 7. Jahrhundert stammenden ungarischen Stollen heute noch zu sehen seien, so kann ich letztere Behauptung allerdings nicht auf ihre Wahrheit hin prüfen, im übrigen können aber natürlich so allgemeine Zeitangaben weder in der geologischen noch geschichtlichen Forschung irgendwelche Beweiskraft beanspruchen.

Zum Schluß noch wenige Worte über den mutmaßlichen Zeitpunkt der Stadtrechtsverleihung. In Betracht kommen die Urkunden vom 30. März 1344 (C. D. S. XX Nr. 89): oppidum aurifodiorum, bzw. aurifodinarum, und vom 16. Februar 1357 (C. D. S. XX Nr. 120): stetchen und bergwerk czum Richinsteyn²³). Der Begriff von oppidum ist für die mittelalterliche Urkundensprache noch nicht eindeutig festgestellt; vielleicht aber dürfen wir das Ergebnis, zu dem W. Schnellenkamp für Mittelthüringen kommt, daß oppidum und „Stadt“ vom 14. Jahrhundert ab eine Siedlung mit Stadtrecht, mit und ohne Mauern, bezeichnen²⁴), auf Schlesien übertragen. Beachtlicher aber scheint mir zu sein, daß, worauf Quiring aufmerksam macht²⁵), gerade die schlesischen Bergstädte als erste Stadtrecht erhalten haben, so Goldberg gleich bei der Gründung 1211, bald darauf Löwenberg 1217, Breslau dagegen erst 1261. Hiernach hatte Reichenstein wahrscheinlich schon vor 1344 Stadtrecht, also vielleicht auch schon 1333, womit das 600jährige Stadtjubiläum gerettet wäre. Wenn Mosch (a. a. D. I. 60) sagt, Herzog Heinrich d. Ä. von Münsterberg habe erst 1491 Reichenstein Stadtrechte, wie sie Frankenstein und Münsterberg besaßen, verliehen, so handelt es sich in dieser Urkunde vom 17. 2. 1491 (C. D. S. XX Nr. 257) um eine Erneuerung der durch die Hussitenkriege etwa verloren gegangenen Rechte und Freiheiten, die der Herzog den Gewerken auf ihre Bitte nebst einem Wappen und einer Fahne aufs neue verleiht.

²³) Hiernach ist zu berichtigen, was Kopieß, Gesch. der dtsch. Kultur im Frankensf. Lande (1910) S. 39 sagt, dem diese Urk. entgangen ist.

²⁴) Die Entstehungsgesch. der Städte u. Marktsiedl. in Mittelthür.: Mainzer Zeitschr. 27. Jg. (1932) S. 21.

²⁵) Beiträge zur Kenntnis des nieder-schles. Goldvorkommens. Ztschr. f. prakt. Geolog. XXII. J. 1914 S. 6 S. 214.

2) Zur Ortsgeschichte des Freiwaldauer Bezirkes¹⁾.

Von

Angela Drechsler.

1. Walterovici.

Kl. Lorenz will dieses Dorf mit Schönwalde, Kreis Meisse, gleichstellen. Er führt zur Beweisführung lediglich an den Lib. fund., das Reg. censuum und eine Meißner Lagerbuch-Eintragung über das Endersdorfer Vorwerk Schönwaltersdorf von 1668. Lorenz übersieht dabei völlig die Meißner Lagerbuch-Eintragungen aus dem 15. Jahrhundert, die ausschlaggebend sind: 1360. Die Brüder Muscin geben als Ersatz für die Scholtisei und die Scholtiseigüter in Walterivilla den Brüdern Kalin, welche diese Güter früher besaßen, 6 Huben Ackerboden zu freiem Besitz. Der Bischof bestätigt diese Freiheit (NLB A 35). Diese 6 Huben sind das Rittergut Grödis im Bielethal, wie aus folgenden Urkunden ersichtlich ist:

1372: Henselinus Karl von Waltersdorf verkauft 2 Mk. Zins auf 6 Huben (NLB B 41). 1424: Conradus Meißner übergibt sein Allod in Walterivilla an Nicolai Grödis und sein Sohn Johann (NLB E 133). 1455: Hans Grödis verpflichtet sich, seiner Stiefmutter, der Grödisfine, 50 ungar. Gulden vom Grödisgut zu zahlen (NLB F 51). 1487: Hans Rimpfisch kauft von Hans Grödis 6 Huben beim Breitenfurt, Kalngut genannt, für 50 ungar. Gulden (NLB J 131).

Die von Waltersdorf abgetrennten 6 Hufen heißen demnach zuerst Kalngut, dann Grödisgut, nach den jeweiligen Besitzern. Der letztere Namen ist bis heute geblieben. Waltersdorf, von dem Grödis einst abgetrennt wurde, muß doch wohl neben Grödis liegen. 1487 wird dieses Anrainerdorf genannt: Breitenfurt. Jedoch dieses allein mit Waltersdorf gleichzusetzen, hindert eine Urkunde: 1351 verkauft Bernhart Muscin an Bruder Runtze sein ganzes Erbe in Waltersdorf bei Ziegenhals samt dem Kirchenpatronat (NLB A 18). Nun hatte aber Breitenfurt weder Kirche noch Widmut. Die nächste alte Kirche ist in Sandhübel, früher Wüstefirche genannt, das ebenfalls an Grödis

¹⁾ Vgl. Kl. Lorenz in der Ztschr., Band 66 (1932), S. 288 ff.

grenzt. Überdies ist in Betracht zu ziehen, daß sich in Böhmischesdorf, dem an Sandhübel grenzenden Dorf gegen Freiwaldau, die sehr bestimmte Tradition erhalten hat, daß es ehemals Waltersdorf geheißt habe. Auch dieses Dorf hat weder Kirche noch Widmut.

Aus diesen Urkunden und Erwägungen ergibt sich die Folgerung, daß das Walterovici des Lib. fund. im Bielethal zu suchen ist und den ganzen Raum von der Freiwaldauer bis zur Niklasdorfer Grenze eingenommen haben wird. Mittelpunkt des Dorfes war das heutige Sandhübel mit der Kirche, an einem wichtigen strategischen Punkt gelegen.

Übrigens wird der Name Walterivilla für den Dörferkomplex in Verbindung mit den anderen Teilnamen auch 1416 genannt, als der, der Ketzerei verdächtige Heinze Mosche die Vogtei zu Freiwaldau und die Güter Waltirsdorf, Behemischesdorf, Wüstefirche und Buxendorf an den Bischof abtreten mußte. Bei den nächsten Verleihungs- und Kaufurkunden von 1422 und 1443 wird nur von Brentensfurt, Bemischesdorf und Wüstenfische gesprochen. Wir sehen also, daß der Name Waltersdorf abwechselnd mit den anderen Teilnamen bis 1424 ungefähr gebräuchlich war und dann verschwand. Das ehemalige Endersdorfer Vorwerk Schönwalde ist schon deshalb mit Waltersdorf nicht gleichzusetzen, weil es weitab von Gröbütz und den anderen Teilorten liegt und weil es niemals Bauern und niemals eine Kirche gehabt hat. Es war immer nur ein Allod mit Gärtnerstellen.

2. P o p a l i m.

Am wahrscheinlichsten ist dieser Ort mit Wildschütz gleichzusetzen. Es heißt 1248 (SR 686), daß dem Ritter Brocavius 40 Waldhuben „über dem Wasser Wilchicha“ zugewiesen werden. Dieser Ritter war jedenfalls Herr des Gutes Barzdorf, das eine sehr alte Siedlung ist und eine Kirche hat, die laut Procops Kunstgeschichte aus den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts stammt. Auf den gerodeten Waldhuben wurde zweifellos das Dorf Buchsdorf errichtet. Die Dorfhäuser liegen in einem Erosionstal am Wasser, das von Wildschütz kommt, die Felder liegen 30—40 m erhöht auf der hügeligen Hochfläche, also tatsächlich „über dem Wasser“. Buchsdorf, 1410 Buchwaldsdorf, weist mit seinem Namen auf jüngere Waldsiedlung. Es hat kein Allod, wie die alten Dörfer, sondern eine rittermäßige Scholtisei, wie alle Dörfer im Meißner Land, die im 13. Jahrhundert auf Wald- oder Heideboden neu ausgelegt wurden. An Buchsdorf grenzt einerseits das Dorf des Pribist, das nur Sörgsdorf sein kann, andererseits Popalim (1284 Popaline, 1292 Popralim) unser Wildschütz, das als Bauerndorf 1248

erst im Ausbau begriffen war, denn es wird ihm sein Recht bestätigt, noch 12 Huben, womit wohl 12 Bauernstellen gemeint sind, „in derselben Richtung“, also nördlich seines Dorffernes, auszufehen.

3. G l i n n a.

Auf dem Gutsboden von Nieder-Rotwasser befinden sich große Raolingruben. Jng. Kiegler und Major Then von Weidenau entdeckten an ihrem Rande Reste einer vandalischen Siedlung in zirka $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ m Tiefe, während darüber und zum Teil freiliegend Scherben aus dem späteren Mittelalter gefunden wurden. Der größte Teil der Siedlung dürfte schon früher unbemerkt mit abgebaut worden sein. Das Gelände befindet sich auf der „Lamen Seite“. Es gab also hier wohl vor der Gründung der Stadt Weidenau eine Siedlung. Sollte der noch immer ungedeutete Flurname „Lam“ doch mit „Lehm“ gleichzusetzen sein und sollte er von einem polnischen Hofschreiber mit Glinna übersetzt worden sein?

3) Eine Jahresgedächtnisstiftung für den Breslauer Kreuzstiftkanoniker Eckard

dd. Breslau 1330 (?) Mai 4.

Von

Konrad Wutke.

1330 (?) Mai 4., Breslau (actum).

Nikolaus, Propst, Hermann (von Bettschau), Dechant, und das ganze Kapitel des heil. Kreuzes bei Breslau bekennen, daß sie sich und ihre Kirche gegenüber ihrem Mittanoniker Herrn Eckard wegen seiner ihrer Kirche erwiesenen und auch in Zukunft zu erweisenden Wohlthaten hierdurch verpflichten, den jeweiligen Vikaren und Dienern ihrer Kirche zum Jahresgedächtnis des Herrn Eckard und zu seinem Seelenheil jährlich eine Mark zu stiften, die vom Prokurator ihres Kapitels folgendermaßen zu verteilen sei: dem jeweiligen Dechanten 5 Groschen für Wein, dem Subkustos 1 Gr., dem Sakristan 1 Gr., dem Glöckner (1) Gr., für Lichte 2 Gr., den Armen der Schule für Semmeln 2 Gr., den Vikaren aber 3 Bierdung (also $\frac{3}{4}$ Mark, die Mark zu 48 Gr.).

3.: Die Herren Nikolaus, Propst, Hermann, Dechant, Heinrich (von Würben), Scholastikus, Peter, Kustos, Heinrich von Barut, Propst von Breslau, Nikolaus von Ulof (Ulosch), Nikolaus cum Caudis ¹⁾, Hermann von Reichenbach, Heinrich Burge (von Burg, Kleinburg), Nikolaus Kochirdorff, Johann von Guben, Kanoniker der vorgen. Kreuzkirche, u. a. 3.

In crastino invent. s. Crucis anno domini millesimo trecentesimo (!). Bresl. Diözesanarchiv IV. a. 4 (Kopialbuch der Bresl. Kreuzstiftvikare a. d. 16./17. Jahrh.), fol. 122 b. S. R. [4944 a]

Die in der vorliegenden Urkundenabschrift angegebene Jahreszahl stimmt nicht, wie die Namen der in ihr vorkommenden Persönlichkeiten beweisen. Breslauer Dompropst war i. J. 1300 Jakob u. ist als solcher bis zum 27. September 1307 nachweisbar (Schles. Reg. Nr. 2952); er starb am 1. Dezember 1307 (Cod. dipl. Sil. XVI, S. 116). Als sein Nachfolger erscheint zum ersten Male der oben genannte Heinrich von Baruth am 27. Nov. 1308 (Reg. 3019); er

¹⁾ Cauda-fascia (Binde) a mitra pendens, Dü Cange, Glossarium Bd. II (1342), S. 251 sub Cauda 3.

läßt sich in dieser Würde als Bresl. Dompropst bis zum 21. Nov. 1347 verfolgen (Zeitsch. f. Gesch. Schlesiens Bd. 24, S. 281).

Der als Zeuge genannte Mitkanoniker des Breslauer Kreuzstiftes, Johann von Guben, war bis zum 30. Sept. 1326 Hofnotar des Herzogs Heinrich VI. von Breslau (Reg. 4574), ab 16. Okt. 1329 ist er zugleich Kanoniker des Breslauer Kreuzstifts (Reg. 4876), ebenso Anfang April 1331 (Reg. 5011); am 18. März 1333 wird Joh. von Guben als Bresl. Domherr, Kanonikus der Bresl. Kreuzkirche und als Pfarrer von Bunzlau bezeichnet (Reg. 5211). Wenn er in der Kapitelsurf. des Bresl. Kreuzstifts v. 16. Sept. 1338 (Reg. 6150) nicht auch ausdrücklich Bresl. Domherr genannt wird, so folgt daraus noch nicht, daß er damals nicht mehr Bresl. Domherr gewesen sei, denn seine übrigen Mitkanoniker vom Kreuzstift, die nachweisbar ebenfalls Bresl. Domherren zugleich waren, werden auch nur als Kreuzstiftkanoniker bezeichnet. Da also Joh. v. Guben i. d. Urk. v. 30. Sept. 1326 noch nicht Bresl. Kreuzstiftsherr genannt wird, sondern erst i. d. Urk. v. 16. Okt. 1329, so kann unsere obige Urk. v. 4. Mai mit der angeblichen Jahreszahl 1300, frühestens auf den 4. Mai 1327 fallen. Beachten wir ferner, daß Joh. v. Guben in der von ihm selbst als Notar ausgefertigten Urk. v. Anfang April 1331 sich nur Kanon. z. h. Kreuz nennt (Reg. 5011), daß Papst Johann XXII. dem Joh. v. Guben, obgleich derselbe bereits ein Kanonikat zu Breslau und die Pfarrkirche zu Bunzlau besitz, ein Kanonikat an der Bresl. Domkirche überträgt (Reg. 5211), dann könnte man annehmen, daß unsere Urk., die ihn noch nicht Bresl. Domherrn nennt, unmittelbar vorher oder nachher anzusetzen ist, wenn es feststünde, daß er auch wirklich diese Pfründe am Breslauer Dom erhalten hat und es nicht bloß bei der Provision verblieben ist.

Auch die in unserer Urk. v. 4. Mai 13... vorkommende Persönlichkeit des Kreuzstiftkanonikers Heinrich (von Würben), Scholastikus a. h. Kreuz, gibt Anhalt zu einer genaueren Festlegung des richtigen Jahresdatums.

Bis zum 11. Nov. 1314 ist als Scholastikus v. h. Kreuz Mag. Paul, Dr. decr., zugleich Bresl. Domherr, nachweisbar (Reg. 3439). Wenn G. Bauch, Gesch. des Bresl. Schulwesens vor der Reformation (1909, Cod. dipl. Sil. XXV, S. 182) behauptet, Mag. Paul sei auch noch am 13. Okt. 1316 als Kreuzstiftscholaster aufgetreten, so hat er übersehen, daß in dieser Notariatsurkunde v. 13. Okt. 1316 (Reg. 3621) nur auf ein früheres Urteil des Mag. Paul Bezug genommen wird, dessen Datierung um einige Jahre zurückliegt. Rechtmäßiger Amtsnachfolger des Mag. Paul in seiner Würde als Bresl. Kreuz-

stiftscholaster wurde noch unter Bischof Heinrich von Breslau († 1319) dessen gleichnamiger Verwandter Heinrich von Würben, dem aber der Kleriker Simon von Marschwitz den Besitz auf Grund einer Provision strittig machte (Reg. 3440). Als unbestrittenen Kreuzstiftscholastikus finden wir Heinrich von Würben daher erst i. d. Urkunden v. 24. März 1330 (Reg. 4932), v. 31. Aug. 1332 (Reg. 5144) u. v. 24. Nov. 1337 (Reg. 6002), ebenso in unserer Urk. v. 4. Mai 13 . . . Sein Nachfolger war Peter von Würben, nachweisbar v. 11. Jan. 1345 bis zum 4. Mai 1348 (Bauch a. a. D. S. 182).

Auch der Bresl. Kreuzstiftdechant Hermann von Bettschau vermag einen Beitrag zur zeitlichen Begrenzung unserer Urk. v. 4. Mai 13 . . . beizusteuern. Er erscheint in dieser Würde zum letzten Male am 25. Okt. 1338 (Reg. 6173), sein Nachfolger als Dechant der Bresl. Kreuzkirche, Heinrich von Schwenkenfeld, erscheint zuerst am 14. Dezember 1342 (Reg. 6980).

Der Kreuzstiftpropst Nikolaus erscheint noch am 1. Juni 1335, zugleich Bresl. Domherr, als Zeuge (Reg. 5460), dann verschwindet er aus den gedruckten Regesten (bis 1342). Die Kreuzstiftkanoniker Hermann v. Reichenbach und Nik. v. Aulock sind auch am 16. Sept. 1338 nachweisbar (Reg. 6150), der Kustos Peter am 21. März 1341 (Reg. 6559).

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich mithin, daß unsere Urkunde v. 4. Mai 13 . . . frühestens vom 4. Mai 1327 und spätestens vom 4. Mai 1342 datiert werden kann.

Der Breslauer Kreuzstiftkanoniker Eckard, dem schon zu seinen Lebzeiten aus Dankbarkeit sein Kapitel ein Jahresgedächtnis mit Seelenmessen durch die Kapitelsurkunde vom 4. Mai (1327—1342) ausgesetzt hat, während doch sonst der um sein Seelenheil Besorgte aus eigenen Mitteln sich ein Jahresgedächtnis und Seelenmessen zu stiften pflegte, ist in den bis z. J. 1342 gedruckt vorliegenden Regesten zur schlesischen Geschichte mit einer Ausnahme nicht nachweisbar, wohl aber mehrmals in folgenden im Bresl. Diözesanarchiv und im Bresl. Staatsarchiv nachträglich ermittelten Befundstellen:

1318 April 15 (XVII kal. Maij, indict. prima). Breslau. Vor dem Bresl. Kanoniker und Offizial, Dr. decr. Konrad, läßt Br. Johann, Prior des Vinzenzlosters bei Breslau, namens seines Klosters eine Anzahl Urkunden transsumieren und rechtlich beglaubigen. Erster Zeuge: Herr Eckard, Kanonikus der Kreuzkirche in Breslau. Bresl. Staatsarchiv Rep. 67, Urk. Vinzenzstift Nr. 164 b, Orig. Perg.

1323 Okt. 23 (X kal. Nov.). Breslau. Herzog Heinrich VI. von Breslau bestätigt den Erwerb eines jährl. Zinses von 2 $\frac{1}{2}$ Mark um 25 Mark auf dem Vorwerk von 8 Hufen Pathenicz (Hartlieb) gen. im Dorfe Klettendorf des Bresl. Bürgers und Konsistorialadvokaten Mag. Bertold von Ratibor für die Bresl. Dom- und Kreuzstiftvikare durch die Testamentsvollstrecker des weiland Bresl. Domkanzlers Friedemann von Prosen, nämlich Eckard, Kanonikus a. hl. Kreuz, und Heinrich, Pfarrer von Bouthwinivilla (Bösdorf, Kr. Neisse) mit 3. Bresl. Diözesanarchiv. Kopialbuch der Bresl. Domvikarienkommunität, fol. XXV b.

1323 Nov. 15 (XVII kal. Dec.). Breslau. Das Bresl. Domkapitel bestätigt den Testamentsvollstreckern des weiland Bresl. Domkanzlers Friedemann von Prosen, nämlich dem Kanonikus Eckard vom hl. Kreuz und dem Pfarrer Heinrich von Bouthwinivilla (Bösdorf, Kr. Neisse) den Erwerb von 2 $\frac{1}{2}$ Mk. jährl. Zins um 25 Mk. auf dem Vorwerk Pathenicz (Hartlieb) und die Stiftung dieser 2 $\frac{1}{2}$ Mk. jährl. Zinsen für ein Jahresgedächtnis am Todestage des Testators Friedemann v. Prosen (in crast. s. Margarethe, 14. Juli) zur Verteilung an die Bresl. Domvikare mit 1 $\frac{1}{2}$ Mk. und an die Vikare der Bresl. Kreuzkirche mit 1 Mk. unter Angabe der Verteilung im einzelnen; m. 3. Bresl. Diözesanarchiv. Kopialbuch der Bresl. Domvikarienkommunität, fol. XXVI a.

1323 Dez. 12 (pridie idus Dec.). Breslau. Vor dem Bresl. Offizial und Domherrn Dr. decret. Konrad quittiert der Bresl. Bürger Mag. Bertold von Ratibor den Testamentsvollstreckern des weiland Bresl. Domkanzlers Friedemann, nämlich dem Kanoniker Eckard v. h. Kreuz und dem Pfarrer Heinrich von Pentwinivilla (Bösdorf, Kr. Neisse) über den Empfang von 25 Mk. für einen Jahreszins von 2 $\frac{1}{2}$ Mk. auf sein Vorwerk Pathenicz (Hartlieb) bei Klettendorf; m. 3. Bresl. Diözesanarchiv. Kopialbuch der Bresl. Domvikarienkommunität, fol. XXVI b.

1328 Mai 14 (pridie idus Maii, indic. XI). Breslau. Der Bresl. Offizial und Domherr Dr. decret. Konrad vidimiert auf die Bitte des Bresl. Konsistorialadvokaten Mag. Apeczco von Frankenstein die durch Alter beschädigte Urkunde des Herzogs Heinrich V. von Breslau vom 28. Mai 1294 für das Bresl. Matthiasstift. Erster Zeuge: Herr Eckard, Kanonikus am hl. Kreuz zu Breslau. Vgl. Schles. Reg. Nr. 4739.

Überblickt man die im vorhergehenden zusammengetragenen Einzelheiten und versucht man zu einem Schlußergebnis zu gelangen, so ist ohne weiteres klar, daß unsere Urkunde im Original nicht das

Datum des 4. Mai 1300 getragen haben kann, sondern in die Jahre 1327—1342 fallen muß. Die Grenze läßt sich noch enger ziehen, wenn man bedenkt, daß der Kreuzstiftscholaster Heinrich von Würben nur von 1330—1337 urkundlich erscheint, der Kreuzstiftdechant Hermann von Bettschau mit dem 25. Okt. 1338 verschwindet und auch die anderen in unserer Urkunde aufgeführten Persönlichkeiten in den zwanziger und dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts zu belegen sind. Erinnern wir uns ferner, daß den späteren Urkundenabschreibern es nicht selten passiert ist, daß sie bei flüchtigem Hinschauen auf die Vorlage durch die Ähnlichkeit der Schreibweise verführt, die Zehner übersehen und ausließen, so können wir auch im vorliegenden Falle mit gutem Grunde behaupten, daß der Abschreiber die Zehner übersehen und daß in der Originalvorlage das Jahresdatum anno domini millesimo trecentesimo tricesimo gelautet haben wird, unsere Urkunde mithin auf den 4. Mai 1330 anzusetzen ist, wie dies auch schon vordem G. Bauch, *Gesch. des Bresl. Schulwesens vor der Reformation* (Cod. dipl. Sil. XXV, 1909), S. 182, Anm. 7, mit den Worten: „Der BDA²⁾ IV. a. 4 und KSA³⁾ Rep. 135 C. 3. b⁴⁾ mit 1300 in crastino invencionis s. Crucis (Mai 4) angegebene Henricus scolasticus s. Crucis beruht auf einem Schreibfehler, wahrscheinlich 1300 für 1330“, angenommen hat.

2) Bresl. Dom-Archiv.

3) Kgl. Staats-Archiv (zu Breslau).

4) Jetzt Repertorium 65 II des Staatsarchivs.

4) Zur Vorgeschichte der Breslauer Professur für Slavistik.

Von

Manfred Laubert.

Es ist bekannt, daß Friedrich Wilhelm IV. durch Kabinettsordre v. 15. 1. 1841 dem Kultusminister Eichhorn befahl, um der studierenden Jugend polnischer Abkunft Gelegenheit zur Vervollkommnung in ihrer Muttersprache zu geben, Lehrstühle für slavische Sprache (!) und Literatur bei den Universitäten zu Berlin und Breslau zu errichten und die Anstellung von Lehrern für die polnische Sprache bei den Berliner Gymnasien und einigen anderen der Provinz Posen naheliegenden höheren Schulen, z. B. dem Gymnasium zu Glogau und dem Pädagogium zu Züllichau, in Erwägung zu ziehen und über die Ausführung dieser Maßregeln Vorschläge einzureichen¹⁾.

Was der neue Landesherr hier in romantischer Vorliebe für die Pflege sprachlicher Eigenart seiner Minderheiten und aus gefühlsmäßiger Hinneigung zum polnischen Volk anordnete²⁾, war indessen kein neuer Gedanke, sondern nur die Wiederausgrabung eines früheren Planes, den gerade die entschlossensten Ratgeber seines Vaters, wenn gleich sicherlich aus genau entgegengesetzten und der Jetztzeit leichter verständlichen Beweggründen ebenfalls aufgerührt hatten, ein deutlicher Beweis für die ungeheure Schwierigkeit des polnischen Problems

1) Vgl. Laubert: D. preuß. Polenpolitik von 1772—1914. Berlin 1920, S. 77 f. Der Text der Ordre ist nicht ganz klar: „Lehrstühle usw. bei den Universitäten zu Berlin und Breslau zu errichten und die Anstellung von Lehrern für die polnische Sprache bei den hiesigen Gymnasien und einigen anderen der Provinz Posen nahe liegenden höheren Schulen usw. in weitere Erwägung zu ziehen.“ Es scheint nicht ausgeschlossen, daß mit „hiesigen“ Breslauer Anstalten gemeint sein sollen, da die Einrichtung für Berlin befremdend wäre.

2) Am deutlichsten offenbart sich die Anschauung des Monarchen wohl in der Ordre v. 21. 7. 1841, mit der er eine Denkschrift des neuen Oberpräsidenten, Grafen Arnim, beantwortete (Gedruckt bei Laubert: D. Verwaltung d. Prov. Posen 1815—1847, Breslau 1923, S. 130). Der Graf sollte jede Aufdringlichkeit bei der Pflege des dt. Elements vermeiden und nach dem Beispiel der Franzosen im Elsaß handeln, die die Einwohner nur deshalb zu guten Staatsbürgern erzogen hatten, weil sie ihnen — in schroffem Gegensatz zu ihrer heutigen Praxis — gestattet hatten, Deutsche zu bleiben.

überhaupt. Die durch den Warschauer Novemberaufstand von 1830 enthüllte landesverräterische Gesinnung des Posener polnischen Adels und eines beträchtlichen Teiles der dortigen katholischen Geistlichkeit³⁾ drängte die Notwendigkeit energischer Reformen so handgreiflich den maßgebenden Verwaltungsstellen auf, daß Friedrich Wilhelm III. diese Neuerungen dem vorgeschriebenen langsamen Geschäftsgang zu entziehen beschloß und die Vorbereitung hierfür einer „Immediatkommission für einige Verwaltungsgegenstände in der Provinz Posen“ anvertraute. Ihr gehörten die regsamsten Ressortchefs, namentlich der des Inneren, Frh. v. Brenn, sodann aber auch Grolman als kommandierender General des V. A. R. und der Oberpräsident Flottwell, nicht hingegen der betagte Kultusminister Frh. v. Altenstein an. Die Einsetzungsordre für die Kommission v. 8. 12. 1832 schrieb ihr unter Punkt 8 die Beratung von Maßnahmen zur Schaffung geeigneter Bildungsanstalten für den katholischen Klerus vor.

Die Protokolle dieses um die Jahreswende 1832/33 in Berlin tagenden Kollegiums scheinen nicht erhalten zu sein. Jedenfalls reichte es Anfang Januar 1833 dem Staatsministerium seine speziellen Vorschläge zu dem genannten Punkt mit einer motivierenden Denkschrift ein, und da die Minister gegen den Inhalt der Verhandlungen nichts zu erinnern fanden, unterbreiteten sie dieselben dem König am 5. 3. mit der Anheimgabe einer Genehmigung aller von der Kommission gestellten Anträge. Diese umfaßten 10 Punkte und der neunte besagte: Gewährung von Stipendien an junge Leute deutscher Abkunft, die der polnischen Sprache mächtig sind und sich für den Staatsdienst zu Lehrern in der Provinz ausbilden wollen. Für diesen Zweck wird es als wünschenswert betrachtet, daß a) in den Gymnasien zu Glogau, Züllichau und Thorn den Schülern Gelegenheit gegeben werde, sich die polnische Sprache anzueignen; b) auf der Universität Breslau ein besonderer Lehrstuhl für die slavischen Sprachen eingerichtet werde.

Nach einer Denkschrift des im Zivilkabinett tätigen Geheimrats v. Stagemann v. 17. 3. genehmigte der Monarch dann durch Kabinettsordre v. 31. sämtliche vorgelegten Anträge.

Deren Ausführung stieß indessen auf erhebliche Hindernisse. Die Kostendeckung wurde in der Hauptsache dem Posener Klosterfakultätsfonds zugedacht, dessen Erträge man jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und der Schnelligkeit ihrer Flüssigmachung erheblich überschätzt

3) Vgl. Laubert: D. polnisch-katholische Geistlichkeit d. Prov. Posen u. d. Warschauer Aufstand von 1830/31. Grenzmärk. Heimatblätter 1930, S. 139—180.

hatte. Infolge davon geriet der Fonds bereits, nachdem zunächst die Trennung des Posener Mariengymnasiums in eine deutsch-evangelische und eine polnisch-katholische Anstalt in die Wege geleitet war, in beträchtliche Verlegenheit. Dann war für die Einrichtung des Breslauer Lehrstuhls wohl auf die gleichzeitige Schaffung eines Konvikts für Posener katholische Theologen an der dortigen Universität gerechnet worden, und diese bereits bis zum Erwerb eines geeigneten Grundstücks gediehene Neuerung wurde im letzten Augenblick durch die Winkelzüge des seine dem König erteilte Zustimmung wieder rückgängig machenden Erzbischofs v. Dunin und seines Nachfolgers völlig vereitelt ⁴⁾. Damit büßte die geplante Lehrkanzel erheblich an Wert ein. Die Ordre v. 15. 1. 1841 beweist ferner, daß auch die Eingliederung von polnischem Unterricht an den genannten Gymnasien nicht erfolgte; es war mithin auf einen deutschen Hörekreis aus der Studentenschaft ebenfalls nur in geringem Umfang zu rechnen und gerade auf ihn war die Maßnahme doch zugeschnitten. Deshalb sind die Urheber des Gedankens selbst auf diesen offenbar nie wieder zurückgekommen. Ebenso wenig wurde das Projekt zur Herstellung eines Anreizes für die umfangreichere Beschäftigung mit der Slavistik durch Stipendien-gewährung an den akademischen Nachwuchs damals gefördert und nur Juristen zu diesem Zweck eine Beihilfe ausgesetzt ⁵⁾. Hier bleibt sogar der die Notwendigkeit jener intensiveren Beschäftigung endlich erkennenden Gegenwart noch viel nachzuholen übrig.

Jedenfalls war es einer polenfreundlichen Epoche vorbehalten, durch die Errichtung des Breslauer Lehrstuhls die für unsere Selbstbehauptung im Osten unerläßliche Kenntnis der slavischen Welt wenigstens anzubahnen. Allerdings hat der erste Inhaber der Professur, der Tscheche Čelakowský (seit 1842), nicht gerade im eigentlichen Sinn der ersten Planer des Gedankens gewirkt ⁶⁾.

⁴⁾ Vgl. Laubert in Studien zur Gesch. d. Prov. Posen usw. II. Posen 1927, S. 54—99.

⁵⁾ Laubert: Polenpolitik S. 51.

⁶⁾ Nach Rep. 89 C XLIII. Schles.=Pos. 12. u. Oberpräsidialakten XXIV. D. 8 a i. d. Staatsarchiven zu Berlin u. Posen u. d. Akten des preuß. Ministeriums d. Inneren.

XI.

Nachruf.

Viktor Loewe.

Am 28. Juni 1933 verschied unerwartet in Berlin-Lichterfelde der Staatsarchivrat am Geh. Staatsarchiv, Dr. V. Loewe im 62. Lebensjahr. Am 18. September 1871 in Laurahütte OS. geboren, erhielt er seine Schulausbildung am hiesigen Maria-Magdalenen-gymnasium, wo er vermutlich durch seinen Geschichtslehrer Paul Kalkoff die Anregung zum Studium der Geschichte, dem er in Breslau, Berlin und Marburg oblag, erhielt. Die in den 80er und 90er Jahren von den Historikern leidenschaftlich erörterte Frage, ob Wallenstein den Kaiser verraten habe oder nicht, regte ihn wohl zu seiner preisgekrönten Promotionsarbeit über „Die Organisation und Verwaltung der Wallensteinschen Heere“ an. Das Interesse für diese Zeit hat ihn dann während seines ganzen Lebens begleitet, wie zahlreiche Besprechungen von Neuerscheinungen über den Dreißigjährigen Krieg beweisen. Seine Doktorarbeit erleichterte ihm wohl auch den Eintritt in die preußische Archivlaufbahn, die ihn nach Magdeburg, Hannover und Posen führte, bis er dann 1909 nach Breslau kam. Am hiesigen Staatsarchiv wirkte er 17 Jahre. Dann kam er an das Geh. Staatsarchiv nach Berlin. Die wissenschaftliche Tätigkeit des jungen Archivbeamten war zunächst hauptsächlich auf die Herausgabe von Urkunden zur preußischen Behördenorganisation und allgemeinen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert (Acta Borussica II. III.) gerichtet, ferner gab er die Staatsverträge unter König Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. (Publikationen aus den Rgl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 87 und 92) heraus, daneben aber wuchs sein Interesse für die Bücherkunde, dessen erste Frucht der schon 1900 erscheinende „Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur“ war. Diese bibliographischen Neigungen erklären sich einerseits aus seiner mehr auf das Allgemeine gerichtete Veranlagung, der die minutiöse Kleinarbeit nicht recht lag, und aus seinem sicheren Blick für die praktischen Bedürfnisse der Forschung. Er lieferte auch mehrere Jahre Literaturberichte für die von Berner herausgegebenen Jahresberichte der Geschichtswissenschaft

und, als diese während des Krieges eingingen, veröffentlichte er für die Jahre 1918 bis 1924 kurzgefaßte Jahresberichte der deutschen Geschichte. Diese erübrigten sich dann durch die ausführlicheren Jahresberichte von Brackmann und Hartung, deren Schriftleitung man ihm übertrug. Als Loewe 1909 an das Breslauer Staatsarchiv kam, wandte er sein Interesse auch der Förderung der schlesischen Geschichte zu und veröffentlichte in unserer Zeitschrift wie den Geschichtsblättern eine Reihe von Aufsätzen. Vor allem aber betonte er die Notwendigkeit, für Schlesien ähnlich wie in den westlichen Provinzen eine Historische Kommission zu gründen, die den Sammelpunkt für alle Gebiete der Landesgeschichte bilden sollte. Aber seine Anregungen fanden zunächst bei den Vorständen der drei die Heimatgeschichte pflegenden Vereine wenig Gehör. Jedoch allmählich wurden die Widerstände geringer, und die Inflation, durch die die angesammelten Vermögen der Vereine zusammenschmolzen, führte dann zur Gründung der Kommission, die wir uns heute aus dem wissenschaftlichen Leben unserer Provinz nicht mehr wegdenken können. Unter den Veröffentlichungen der Historischen Kommission nehmen die Bibliographien für die verschiedenen Wissensgebiete der Heimatkunde einen ehrenden Platz ein. Ihr erster Band war die „Bibliographie der schlesischen Geschichte“ von Loewe. Bei ihrer Bearbeitung kam ihm seine praktische Erfahrung in der Zusammenstellung solcher Bibliographien zu gute, so daß das Werk unter Ausschaltung aller die Wissenschaft nicht fördernden Arbeiten handlich geblieben ist und trotz dieser Beschränkung nur wenig Lücken aufweist. Auch zu den „Schlesischen Lebensbildern“ hat er Biographien von Honm, Merckel und Rother beigezeichnet. Endlich hat er in der Abstimmungszeit im Auftrag des Vereins für Geschichte Schlesiens und der Heimattreuen obererschlesischen Verbände ein Heft: „Aus Oberschlesiens Vergangenheit“ herausgegeben, das infolge der geschickten Auswahl der Mitarbeiter unter den Verteidigungsschriften für Oberschlesiens Zugehörigkeit zu Deutschland als besonders wirksam anerkannt wurde.

Durch seine „Bibliographie der schlesischen Geschichte“ hat sich Loewe ein dauerndes Denkmal bei allen sich mit der Heimatgeschichte beschäftigenden Forschern gesetzt, und sein Name wird noch genannt werden, wenn die Namen anderer Gelehrter schon lange in Vergessenheit geraten sind.

E. M a e t s c h e.

XII.

Besprechungen.

1. Bibliographien, Büchereien.

Schlesien. Ein Bücherverzeichnis und Führer zu Schlesiens Volk, Land und Leben. J. A. d. Stadtbibliothek und der Städt. Volksbüchereien zu Breslau, hgg. von Dr. Alfred Klotz. Breslau, Korn, 1933. XVI, 200 S. 8° 2,— RM.

Es war ein glücklicher Gedanke, dem wissenschaftlichen Monumentalwerk der „Schlesischen Bibliographie“ eine volkstümliche Ergänzung in einem auswählenden und berichtenden Literaturverzeichnis für den Laien zu geben. In dem ansprechend ausgestatteten, billigen Buch unterrichten Fachleute übersichtlich und kurz über die grundlegenden Tatsachen der Natur-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Schlesiens zugleich mit dem Hinweis auf die bedeutungsvollsten Bücher. Jedem einführenden Abschnitt folgt eine bibliographische Zusammenstellung von Büchertiteln zur Weiterführung und Vertiefung. Vorbildlich ist in ihrer Knappheit und doch alles Wesentliche erfassenden Art die Behandlung der schlesischen Literaturgeschichte. Bedauerlich sind die zahlreichen Druckfehler, durch die z. B. in dem Kapitel „Das ober-schlesische Schicksal“ fast sämtliche polnischen Titel entstellt sind. Derartige, in einem Bücherverzeichnis besonders unliebsame Schönheitsfehler werden hoffentlich die Aufklärungsarbeit in der schlesischen und gesamtdeutschen öffentlichen Meinung, der dieses Buch dienen soll, nicht beeinträchtigen.

Breslau.

Herbert Gruhn.

Alfred Klotz, Geschichte der Breslauer Volksbüchereien. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Volksbüchereiwesens und zur Heimatkunde Breslaus. Breslau, Neuer Breslauer Verl., 1932. 50 S. 8°.

Die Geschichte des Volksbüchereiwesens gehört zu den vernachlässigten Gebieten der sonst so stattlichen Bibliothekswissenschaft. Um so dankenswerter ist die Arbeit von Dr. Klotz, der es mit Geschick verstanden hat, den sonst üblichen Verwaltungsbericht durch kurze Schilderung der um das Bibliothekswesen verdienten Persönlichkeiten, wie durch Zeitungs- und Zeitschriftenauszüge zu beleben, ohne dabei das dringend notwendige statistische Material zu vernachlässigen.

Breslau.

Hans Jessen.

2. Siedlungen und Karten.

Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Literaturen Ost-europas, hgg. vom Osteuropa-Institut. Breslau, Priebatschs Buchh. 8°.

Nr. 2. Teodor Ine, Die Anfänge der dörflichen Siedlung zu deutschem Recht in Großpolen (1200—1333). Übersetzt von Maria Ine. 1930. 116 S. RM. 6,—.

Nr. 3. Bogdan Zaborski, Über Dorfformen in Polen und ihre Verbreitung. Übersetzt von Dr. Friedrich Schmidbauer, 1930. 112 S. mit zwei Karten. RM. 8,—.

Nr. 4. Karl Malecznyński, Die ältesten Märkte in Polen und ihr Verhältnis zu den Städten vor der Kolonisierung nach deutschem Recht. übersezt von Dr. J. Wirtschul. 1930. 205 S. mit einer Karte. Beigegeben sind: Zygmunt Wojciechowski, Die ältesten Märkte in Polen, kritisch-polemische Bemerkungen; Erwiderung von Malecznyński. RM. 9,—.

Nr. 5. Zygmunt Wojciechowski, Das Ritterrecht in Polen vor den Statuten Kasimirs des Großen. Aus dem polnischen, vom Verfasser wesentlich veränderten Texte ins Deutsche übertragen von H. Bellée, 1930. 174 S.

Vier bedeutende polnische Schriften werden hier für die dieser Sprache nicht mächtigen deutschen Leser erschlossen. Bei meiner kurzen Anzeige nehme ich Bezug auf die gründlichen Besprechungen von Nr. 2 und 4 durch Richard Koebner, Deutsches Recht und deutsche Kolonisation in den Białostekländern, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 25, 1932, S. 313 ff., von Nr. 5 durch Heinrich Felix Schmid, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 53, 1933, Germ. Abt., S. 459 ff. Wie diese feststellen, weisen die Übersetzungen der Schriften Malecznyńskis und Wojciechowskis leider große Mängel auf. Nur Zaborskis Buch liegt in guter Übersetzung vor.

Die 1924 erschienene fleißige Arbeit von Tyc beruht auf gründlichem Studium der Urkunden. Die großpolnischen Siedlungsbedingungen stimmen mit den schlesiſchen im wesentlichen überein; vgl. für die Abgaben die Tabellen bei Tyc S. 77 ff. und bei Tzschoppe und Stenzel S. 158 ff. Wie Koebner dargelegt hat, schätzt Tyc sowohl die Bedeutung der Siedlung zu deutschem Recht für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Polens als auch den Anteil der Deutschen zu niedrig ein. Er neigt dazu, Einflüsse, die sich nicht durch Urkunden der Lokationszeit belegen lassen, als nicht vorhanden anzusehen. Die große Verbreitung deutscher Dorfjormen, besonders des Angerdorfes (vgl. Karte 3 bei W. Maas, Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft, Posen 1927), spricht dafür, daß das deutsche Element in den Anfängen der deutschrechtlichen Siedlung stärker beteiligt war, als Tyc annimmt.

Zaborskis sorgfältige und wertvolle Arbeit ist 1927 als Heft 1 der Abhandlungen der polnischen ethnographischen Kommission der Krakauer Akademie erschienen. Sie gewährt in großen Zügen einen Überblick über die mannigfaltigen im Bereich des heutigen Polens vorkommenden Dorfjormen. Für das Gebiet ist charakteristisch die starke Veränderung dieser Jormen in der Neuzeit. Daher ist hier die Ermittlung der früheren Verbreitung und der Herkunft mancher Dorfjormen, z. B. des Straßendorfes, besonders schwierig. Der Verfasser verkennt nicht, daß erst Spezialarbeiten, welche die vollständige Erfassung des gegenwärtigen Dorfjormenbestandes mit historischer Forschung verbinden, hier weiterführen können.

Malecznyńskis 1926 erschienenes Buch ist stoffreich und anregend, enthält aber auch unvorsichtige Schlüsse und Konstruktionen. Darum ist die Hinzufügung von Wojciechowskis besonnener Kritik (1927) zu begrüßen, welche in der Hauptsache durch des Verfassers Erwiderung nicht widerlegt worden ist. W. legt unter anderem dar, daß Malecznyńskis Hypothese, nach welcher das Markttregal erst im 13. Jahrhundert entstanden sein soll, unbegründet ist. Ferner unterscheidet W., wie Koebner a. a. O. zeigt, nicht hinreichend zwischen polnischen Märkten und frühen Niederlassungen fremder, besonders deutscher Kaufleute. Nach Malecznyński S. 26 Anm. 135 „sollen“ Nachrichten über Kölner Kaufleute in Polen aus dem 12. Jahrhundert stammen. In der Tat ist Wircus de Polene um 1170—1180 in Köln als Hausbesitzer, Bürger und Mitglied der Kaufmannsgilde nachweisbar. Vgl. das Personenregister bei Robert Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden des zwölften Jahrhunderts II, 2, Bonn 1894, S. 253. Wircich hat offenbar in jüngeren Jahren einen polnischen Handelsort bewohnt. Seinen Schwiegerjohn Johannes reißt Höniger ebenda zu Unrecht unter demselben Beinamen ein.

Wojciechowskis zuerst 1928 erschienene gediegene Arbeit ist schon von Otto Hünke, Historische Zeitschrift 143, 1931, S. 635 f., und ausführlich von H. F. Schmid a. a. O. gewürdigt worden. Manche Elemente des Ritterrechts reichen weit zurück, insbesondere das Grundeigentum der Ritter, ihre Vorzugs-

stellung im Zehntrecht, wahrscheinlich auch die Abgabefreiheit für das selbstbebaute Land; das erhöhte Wer- und Sühnegeld kommt ebenfalls von vornherein allen Rittern zu. Dagegen werden Privilegien über die gerichtliche Immunität und die Befreiung der Hinterlassen von landesherrlichen Abgaben und Diensten im 13. Jahrhundert einzelnen Rittern verliehen und erst allmählich werden sie allgemeines Vorrecht. Die einzelnen Sonderrechte werden nach Beginn dieses Jahrhunderts als ius militare bezeichnet. Von etwa 1300 ab bilden die Ritter einen einheitlichen, freilich weder fest abgeschlossenen noch undifferenzierten Stand. Das Ritterrecht ist nunmehr der Ausdruck der Standeszugehörigkeit und der Inbegriff der Standesvorrechte.

Ober-Stephansdorf, Bezirk Breslau.

Heinrich von Loejch.

Karl Berger, Die Besiedlung des deutschen Nordmährens im 13. und 14. Jahrh. Brünn, Verlag Deutscher Volksschulverband in München, 1933. 475 S. 80. RM. 9.60.

Der durch zahlreiche Abhandlungen ¹⁾ über die Geschichte nordmährischer Städte und Dörfer und ihrer Kolonisation bekannte Verfasser, Landeschulinspektor i. R. in Brünn, gibt in dem genannten Buche gleichsam einen zusammenfassenden Abschluß dieser Forschungen und damit zugleich einen sehr wertvollen Beitrag zur jüdetendeutschen Siedlungsgeschichte. — Nordmähren wird bestimmt als das deutsche Randgebiet des Nordens mit seinem in das obere Marchbecken hinabreichenden deutschen Vorlande, der Schönhengstgau einschließlich des böhmischen Anteils und das Kuhländchen. Wenn der Vf. gleich im Vorwort gegenüber der Bretholz'schen Theorie, zu der er ja notgedrungen Stellung nehmen mußte, bekennt, daß er „von verschiedenen Gesichtspunkten aus und nach den Ergebnissen verwandter wissenschaftlicher Forschungen in streng sachlicher Erwägung“ dazu gelangt sei, an der Kolonisationstheorie festzuhalten, so zeigen die folgenden Abschnitte als leitenden Gedanken den Versuch nachzuweisen, daß das seit der Mitte des 13. Jahrh., aber auch schon vorher in Nordmähren kräftig ausblühende Deutschum nur die Folge der im 13. und 14. Jahrh. aus verschiedenen Gauen des Deutschen Reiches und Preußisch-Schlesiens eingewanderten Bergleute, Bauern und Bürger sein kann. In sorgfältiger Prüfung untersucht B. nach 20 Teilgebieten alle Nachrichten über die älteste Erwähnung, den Namen, die Anlage, usw. aller nordmährischen Dörfer, um in der Zusammenfassung der Teilergebnisse S. 160 zu dem Ergebnis zu gelangen, daß vom Beginn des 13. Jahrh. bis zu den Hussitenkriegen mindestens 600 deutsche Dörfer hier entstanden sind, von denen bei etwa 200 das Bestehen im 13. Jahrh. sich erweisen, bei weit mehr annehmen läßt. Zu den um 1240 bestehenden rund 10 Städten kommen im Laufe des 13. Jahrh. weitere 30, deren deutsche Bevölkerung in die vorher unbewohnten oder ringsum von Slaven bewohnten Gegenden größtenteils eingewandert sein muß. Nach Darlegung des deutschen Charakters dieser Städte führt die Frage nach der Bodenständigkeit bzw. Herkunft der Deutschen Mährens zur Auseinandersetzung mit der Bretholz'schen Theorie (S. 373—380). Gegen die Kontinuität quadiſch-germanischer Bevölkerung in Mähren über das 6. Jahrh. hinaus spricht der Umstand, daß quadiſch-langobardische Funde nur bis etwa 600 vorliegen. Mit G. Bürger glaubt B. die charakteristische Flureinteilung der nordmährischen Waldhufendörfer ²⁾ als Beleg für Kolonisten-gründung anführen zu dürfen. Läßt sich gegen die Methode dieser Beweisführung und die Richtigkeit der daraus gezogenen Schlüsse kaum etwas einwenden, so war die Heranziehung der sprachwissenschaftlichen

¹⁾ Sie erschienen fast durchweg in der Zeitschr. d. deutsch. Vereins f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens zwischen 1903 bis 1917.

²⁾ Hier wie schon S. 20/21 hätten auch die Arbeiten von Herb. Schlenger und Walter Bernard (1930 u. 1931) berücksichtigt werden können, die allerdings scheinliche Dorftypen behandeln. Leider vermißt man eine Zusammenstellung der benützten Literatur, die nur in den Anmerkungen — meist ohne Angabe des Erscheinungsjahres — verzeichnet ist.

Ergebnisse in Bezug auf die alten mährischen Fluß-, Berg- und Ortsnamen geradezu notwendig. Nach objektiver Darstellung der mehrfach abweichenden Ausführungen der hier in Betracht kommenden Sprachforscher Anton Mayer, Ernst Schwarz und Ferd. Vievehr schließt sich Vf. den Ansichten der beiden letzteren an, welche die Bretholz'sche Theorie auch für Böhmen-Mähren ablehnen, — für Schlesien kam sie ja nie ernstlich in Betracht — wonach also die Sprachwissenschaft keine Stütze für ununterbrochene Fortdauer deutschen Volkstums in Mähren von der Zeit der Quaden bis zur Kolonisation des 13./14. Jahrh. bietet. Diese Feststellung, das Zahlenverhältnis der slavischen und deutschen Flurnamen, die Untersuchung der Kolonisation im Breslauer Bistumslande, die nochmalige Prüfung der Frage nach der Herkunft der Ansiedler, all das führt den Vf. zu dem Endergebnis: Die Besiedlung des deutschen Nordmährens im 13. Jahrh. erfolgte durch Einwanderung von auswärts (S. 430) und zwar zum großen Teile aus dem heutigen Preuß. Schlesien, dessen Bevölkerung aus Oberachsen, Thüringen, Hessen und Franken stammte, aber auch direkt aus diesen Ländern (S. 459). Ob Schlesien den hierfür erforderlichen und von B. angenommenen Überschuß an Bewohnern hatte, darf freilich m. E. bezweifelt werden, insbesondere für das verhältnismäßig spät besiedelte Glazer Land; es müßte mindestens bei einer größeren Anzahl übereinstimmender Ortsnamen das ältere Bestehen der betreffenden schlesischen Orte festgestellt werden, wofür B., wie er sagt, die Unterlagen fehlten. Auf die große „weit über den Zufall hinausgehende Übereinstimmung“ Glazer und nordmährischer Ortsnamen hatte auch ich bereits hingewiesen (Die Ortsnamen der Grafschaft Glaz, 1932, S. 75 u. 77) und umgekehrt eine Besiedlung des Bieleales und der Mittelwalder Gegend durch Zuwanderung aus dem benachbarten Nordmähren für den möglich hingestellt, ähnlich Friedrich Graebisch, dieser freilich aus anderen Gründen.

Daß Bretholz in seiner sehr ausführlichen Besprechung des Bergerschen Buches (Zfshr. des deutschen Ver. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens, 35. Jahrg. 1933, Heft 2/3) bei aller Anerkennung der Verdienste Bergers um die mährische Geschichtsforschung seinen Ergebnissen nicht beistimmt, versteht sich bei seinem erst kurz vorher (a. a. D. Heft 1) gegenüber Pfißner und Gierach betonten Standpunkte von selbst. Es ist nicht Sache dieser Besprechung, Berger gegen die Einwendungen von Bretholz, von denen vielleicht der Hinweis auf das hohe Alter einzelner mährischer Burgen und die Möglichkeit ihrer Erweiterung zu Burgstädten beachtenswert erscheint, zu verteidigen. Daß Bergers Buch, in dem ich nur die folgerichtige Fortführung und Erweiterung seiner in „Die Kolonisation der deutschen Dörfer Nordmährens (1905)“ ausgesprochenen Ansichten erblicken kann, und das aus der Fülle seines zuverlässigen Stoffes überzeugende Schlußfolgerungen zieht, die „Kolonisations-Zytheorie“ (Bretholz a. a. D. S. 6) „eher in ihrer ganzen Schwäche und Unhaltbarkeit enthüllen, als sie stützen“ werde (a. a. D. S. 44/45), ist nicht anzunehmen, nachdem schon gerade die in den letzten 2 Jahren veröffentlichten Arbeiten von Pfißner, Schwarz, Vievehr, Gierach sich als starke Stützen der Kolonisationstheorie, die man nicht immer mit Palachs Standpunkt gleichsetzen sollte, erwiesen haben.

Breslau.

Paul Klemen z.

Heinrich Barten, Die Siedlungen in Südwestposen. Beiträge zur Siedlungsgeographie des Grenzgebietes zwischen Posen und Schlesien. Veröffentlichungen der Schlesischen Gesellschaft für Erdkunde E. V. und des Geographischen Instituts der Universität Breslau, hggb. von Prof. Dr. Max Friederichsen. 18. Heft. Breslau, W. u. S. Marcus, 1933. VI u. 97 S. 80.
6.— RM.

B. schließt in der richtigen Erkenntnis, daß kulturgeographische Studien nicht an den heutigen politischen Grenzen haltmachen dürfen, auch schlesische Gebiete, die Kreise Guhrau und Militisch, in den Rahmen seiner Betrachtung, die in ihrem ersten Teil versucht, die Verteilung von Wald und Kulturland am Beginn der ostdeutschen mittelalterlichen Kolonisation zu rekonstruieren. Die dadurch gewonnenen alten Siedelräume werden mit den Verwaltungsbezirken und der Landesgrenze in Beziehung gebracht. Eine Darstellung der alten Handelswege des Gebietes, der Städte und des Anteils der Deutschen an der Gestaltung der

Kulturlandschaft arbeitet in anregender Weise die Entwicklungslinien in der Gestaltung dieser Grenzlandschaft heraus. Und dies unterstützt durch eine synthetische Kulturlandschaftsart, die die Entstehung des Siedlungsbildes veranschaulicht.

Im einzelnen zeigt B. durch seine klare, übersichtliche Untersuchung, wie schon vor der mittelalterlichen Kolonisation in dem von Natur bewaldeten Gebiet zwei alte Siedlungsräume um Stargrod-Roschmin und Kröben als Verwaltungseinheiten lagen und durch einen Grenzwald von den nordschleifischen Siedlungsräumen getrennt waren. In der Kolonisation und im 16. Jahrhundert wurde der Wald gerodet. Beide Rodungseinheiten finden in verschiedenen Siedlungsformen ihren Ausdruck. Es zeigt sich also wieder, daß große Wirtschaftsepochen ihren eigenen Landsiedlungs-Stil besitzen. Anders ist es im Städtewesen. Obwohl alle Städte Südwestpreußens das ostdeutsche Kolonialschema aufweisen, sind sie doch in verschiedenen Zeiten: in der Kolonisation, im 17. Jahrhundert und in der Zwischenzeit gegründet worden. Die damit verbundene 2. deutsche Kolonisation im 17. Jahrhundert hängt mit der Auswanderung schlesischer Protestanten zusammen. Gerade das Städte-Kapitel fordert zu einem Vergleich mit dem Städtewesen in den übrigen deutschen Landschaften auf, sowohl in den alten Stammländern wie in den jungen Kolonisationsgebieten. Aber auch Parallelen zum schlesischen Städtewesen sind aufschlußreich. In der Grenzziehung des Versailler Vertrags ist der geschichtlichen Entwicklung zum Trotz, — die aus Südposen ein deutsches Sprachgebiet gemacht hat, — auf die alte historische Grenzlinie zurückgegriffen worden. Gerade aus solchen staats- und volkspolitischen Erwägungen heraus wären weitere kulturkundliche Grenzuntersuchungen in Schlesien erwünscht. Dies gilt vor allem für die Süd-, West- und Ostgrenze.

Berlin-Eichkamp.

Herbert Schlenger.

Albrecht Penck, Die Kartographie Preußens unter Friedrich dem Großen. Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften. Physikalisch-mathematische Klasse. Berlin 1933. Sonderausgabe I. Halbjahr 1933. Verlag der Akademie der Wissenschaften, in Kommission bei Walter de Gruyter u. Co. 40. 1 RM.

Bereits vor dem Weltkriege ließ A. Penck durch einen seiner Schüler, den im Kriege verstorbenen Weltpriester Hanke, die kartographischen Aufnahmen der friderizianischen Zeit bearbeiten. Von den Ergebnissen seiner Forschungen war bisher wenig bekannt geworden. Im Festvortrag der diesjährigen Friedrichs-Sitzung der Akademie der Wissenschaften legte nun Penck die Hauptzüge der Untersuchungen von Hanke dar. Wenn auch die Einzelforschung über Anlage und Entstehung mancher Karte schon besser orientiert ist, als dies Hanke in seiner umfassenden Arbeit möglich war, so ist trotzdem noch die Veröffentlichung der Gesamtarbeit sehr zu wünschen, weil sie bisher die einzige zusammenfassende Darstellung der friderizianischen Kartographie ist. — Durch die kartographischen Arbeiten der Zivilbehörden, die großen Werke des Grafen Schmettau und des Grafen Schulenburg sowie zahlreiche landschaftliche und militärische Aufnahmen gehörte Preußen zu den best mappierten Ländern der damaligen Zeit. Diese dreifache kartographische Tätigkeit wurde unterstützt von der Akademie der Wissenschaften, die damals zehntausende von Schulatlanten und Landkarten herausgab, bis ihr 1806 bei der Plünderung Berlins die Kupferplatten geraubt wurden. Die berechtigte Furcht vor Spionage ließ Friedrich d. Gr. nicht nur die Kartenaufnahmen seiner Offiziere streng geheim halten, sie veranlaßte auch noch den Abbruch der vom Grafen Schmettau begonnenen Gradmessung. Dieser Mangel einer exakten trigonometrischen Grundlage der friderizianischen Karten macht sich noch heute bei der kulturmorphologischen Auswertung der gegenwärtig zum größten Teil in der Preussischen Staatsbibliothek Berlin lagernden Karten hinderlich bemerkbar. Die von Hanke nicht voll geklärte Abhängigkeit der Schmettauschen und Schulenburgschen Karte ist inzwischen durch Berthold Schulze klargestellt worden; hierzu vgl. H. Schlenger, Zur preussischen Kartographie des 18. Jahrhunderts: Geogr. Wochenschr. 1. Jahrg. 1933. S. 335—337.

Berlin-Eichkamp.

Herbert Schlenger.

3. Bevölkerung, Volks-, Rassen- und Namenskunde.

Joseph Czech, Die Bevölkerung Polens. Zahl und völkische Zusammensetzung. (Veröffentlichungen d. Schles. Gesellsch. f. Erdkunde, S. 16). Breslau, Marcus 1932. 232 S. 8°. RM. 18,—.

Mit Staunen erweckendem Fleiß hat der Vf. die einzelnen Volksgruppen in Polen nach Zahl und Verbreitung untersucht und dabei das Hauptgewicht auf die Deutschen gelegt (S. 92—191), für die er auch einen kurzen geschichtlichen Abriss beifügt. Die durch eine Reihe von Tabellen und 12 Karten erläuterten, mit einem wertvollen Literaturnachweis (S. 213—229) versehenen Ergebnisse beruhen allerdings auf der amtlichen Zählung vom 30. 9. 1921, die als durchaus unzuverlässig bekannt ist, während die bisher nur sehr unvollkommen veröffentlichten und natürlich ebenso stark gefärbten Resultate der Zählung vom 9. 12. 1931 lediglich in einem kurzen Nachtrag berücksichtigt werden konnten. Daher ist die Grundlage des Buches an sich brüchig, doch war C. in der Lage, wesentliche Fehler nach privaten Zusammenstellungen und Quellen zu berichtigen; er gelangt mithin zu den jedenfalls denkbar genauesten Zahlen. Für die deutsche Bevölkerung nimmt C. i. J. 1931 noch 1 160 000 Köpfe an (Posen-Pommerellen 355 000, Ostoberschlesien 310 000, Kongreßpolen 330 000, Wolhynien 55 000, Galizien und Teschen-Schlesien 110 000), was als beinahe übervorsichtige Schätzung erscheint; man rechnet im allgemeinen mit 1,3 Millionen. Die Minderheiten zusammen haben mit etwa 12¹/₂ Millionen ihren prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerung (39%) gegenüber dem Jahre 1921 zu behaupten vermocht.

Hier interessiert hauptsächlich der Abschnitt über Ostoberschlesien, der, wie alle das Deutschtum behandelnden Kapitel, auch die wirtschaftlichen und kulturellen Zustände berücksichtigt. Unter anderem wird der Rückgang des Schulwesens zahlenmäßig veranschaulicht, der besonders verheerend sich im Teschener Schlesien auswirkt, da ihm hier weder die Genfer Konvention noch die Minderheitenschutzverträge entgegenwirken.

Bezeichnend als Beweis für die Proletarisierung des Landvolks ist die starke Zunahme der Stadtbevölkerung in Polen, die sich am deutlichsten in den früher preußischen Gebieten abhebt. Unter anderem hatten im letzten Jahrzehnt Rattowitz einen Bevölkerungszuwachs um 21,1, Rybnik um 103,9, Lublinitz um 83,2, Nitolai um 36,8%, wobei freilich öfter Eingemeindungen nachgeholfen haben, um den Einfluß deutscher Stadtparlamente zu brechen oder um vor dem Ausland den polnischen Charakter wichtiger Gemeinden dartun zu können. Aber diese Zufallserscheinungen fallen natürlich gegenüber einer Steigerung der Stadtbewohner um 30, der Landbewohner um nur 15% in ganz Polen nicht ins Gewicht.

Einige kleine Versehen wird der Leser leicht selbst berichtigen können (S. 94 Anm. 2: Nr. 177 statt 230, S. 112 L. statt J. Rhode usw.). Auch die Schreibart der polnischen Ortsnamen ist nicht ganz einheitlich. Bei Wroclawef hätte Leslau mindestens in Klammern beigelegt werden sollen, ebenso Neuhoß bei Nowy-Dwor.

Das Buch ist jedenfalls sehr warm zu begrüßen und stellt in seiner umfassenden Behandlung der Gesamtprobleme in der deutschen Literatur eine wertvolle Neuerung dar.

Breslau.

Manfred Laubert.

Herbert Göllner, Volks- und Rassenkunde der Bevölkerung von Friedersdorf (Kreis Lauban, Schlesien). Mit 18 Abb. im Text und 17 Tafeln. Jena, G. Fischer 1932. VIII, 81 S. Gr. 8°. (Deutsche Rassenkunde, Bd. 9). geh. 15,— RM., geb. 17,— RM.

Die Sammlung „Deutsche Rassenkunde“, deren Ziel es ist, durch minutiöse Einzeluntersuchung eng umschriebener Bevölkerungsgemeinschaften allmählich ein Bild der deutschen Volks-, Rassen- und Familientunde entstehen zu lassen, bringt erstmalig eine Untersuchung über schlesisches Gebiet. Die Forschungsmethode dieser Sammlung folgt einem klaren Gedankengang: Nach vollständiger Vernetzung der Kirchenbücher des untersuchten Gebietes werden Verwandtschafts-

tajeln und Statistiken aufgestellt, mit deren Hilfe man Zu- und Abwanderung und andere Bevölkerungs Vorgänge im Laufe der Geschichte verfolgen, sowie die Verwandtschaft der Einwohner untereinander feststellen kann. Die lebenden Nachkommen der alteingesessenen Geschlechter werden nach Möglichkeit photographiert und anthropologisch untersucht, womit die bestmögliche rassenkundliche Erforschung der heutigen Deutschen gegeben wäre. Die damit verbundene enge Berührung mit der Bevölkerung fördert willkommene Beobachtungen über Sprache, Sitten und Gebräuche zu Tage; als Nebenerfolg der Kirchenbuchforschungen ergibt sich ein gut geordnetes Material für private Familiengeschichtsforscher. Die Begründer der Forschungsmethode (Eugen Fischer, Scheidt) waren sich bereits im Klaren über deren Unzulänglichkeiten. Die größte ist wohl die Zu- und Abwanderung, die man zwar einigermaßen zahlenmäßig erfassen kann, deren genealogische Verfolgung jedoch die an sich schon erhebliche Kleinarbeit ins Unermeßliche steigern würde. Trotzdem ist aber solche genealogische Arbeit allein geeignet, die Rassenforschung (ähnliches gilt auch für die Erforschung der Herkunft und Entwicklung von Familiennamen, Volksbräuchen, Mundarten usw.) von Spekulationen weitgehend zu befreien und auf eine gesicherte Grundlage zu stellen. Das ist von jeder Kritik an diesem viel Mut, Mühe und Aufopferung erfordernden Unternehmen zu beachten.

Für die Landgemeinde Friedersdorf machte sich die die rassenkundliche Erforschung störende Wanderung so stark bemerkbar, daß man von einer vollständigen Verzettelung der Kirchenbücher Abstand nahm und zuletzt nur jene Ahnenreihen verfolgte, „deren Verarbeitung sich lohnte“ — vom Standpunkt der Familiengeschichtsforschung gewiß ein bedauerlicher Verzicht, denn der ursprünglich von Scheidt gefaßte Plan, auf diese Weise mit der Verzettelung und damit Sicherstellung aller deutschen Kirchenbücher den Anfang zu machen, erscheint damit aufgegeben. — Von den rund 200 Friedersdorfer Geschlechtern gehen etwa 30 auf die Stammbevölkerung fränkisch-thüringischer Herkunft zurück, 10 sind im 30 jährigen Kriege, 100 im 18./19. Jahrhundert, 60 seit 1900 zugewandert. Eine besonders starke Zuwanderung durch schlesisch-böhmisch-sächsisch Weber erfolgte, nachdem im 30 jährigen Kriege Friedersdorf als Grenzdorf zu dem evangelischen Sachsen kam. Seit 1850 etwa setzte eine erhebliche Abwanderung ein, an der sich die alten Stammfamilien am wenigsten beteiligten. Bei diesen ist z. B. ein starker Ahnenverlust festzustellen, der ihre nahe Verwandtschaft untereinander zeigt und stellenweise zur Ausprägung deutlicher, durch gute Lichtbilder belegter „Familientypen“ geführt hat. Im übrigen ergab die anthropologische Untersuchung der Angehörigen alteingesessener Familien das Überwiegen alpiner („östlicher“) Züge bei stark nordischem aber ohne nachweisbaren slawischen Einschlag. In dem 30 Seiten starken Abschnitt „Volkskunde“ findet der Heimatforscher zahlreiche Beobachtungen über Siedlungsgeschichte, rechtliche, politische, wirtschaftliche Verhältnisse, Flur- und Familiennamen, Mundart, Redewendungen, Sprüche, Familien- und Berufsleben, Feste und Gebräuche. So ist die vorliegende Arbeit sowohl als orts- und bevölkerungsgeschichtliche Monographie wie als Baustein zur deutschen Volks- und Rassenkunde wertvoll.

Breslau.

Roesler.

Bruno Schier, Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östlichen Mitteleuropa. Beiträge zur jüdetendutschen Volkskunde.

Im Auftrage der deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste für die Tschechoslowakische Republik. Begründet von A. Hauffen, geleitet von G. Jungbauer. XXI. Bd. Reichenberg, Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus, 1932. 456 S. 80.

Schier, der mit feinen Siedlungs- und volkskundlichen Forschungen in den benachbarten Sudeten- und Karpathenländern, insbesondere im Bezirk Reichenberg und Friedland, die schlesische Siedlungskunde schon in mannigfacher Weise durch seine modernen Fragestellungen angeregt hat, unternimmt hier den gelungeneren Versuch, die bisher im östlichen Mitteleuropa vorliegenden Untersuchungen über den Hausbau in einer großangelegten Synthese zusammenzufassen. Daß er damit nicht nur der schlesischen Hausforschung sondern auch der gesamten schlesischen Siedlungskunde zahlreiche neue und gut fundierte Ausgangspunkte

gegeben hat, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Sch.'s Ziel ist, die Dynamik der Erscheinungen, die Kulturströmungen, zu erfassen. Die nicht zu lösende und sprachphilosophisch begründete Verbindung von Wort und Sache macht neben der geographischen Festlegung der Sachgüter auch wortgeographische Studien erforderlich. So ist auch bei Sch. recht oft das letzte Argument ein sprachwissenschaftliches, ohne dabei technisch-konstruktive, historische und geographische Beweisgründe zu vernachlässigen.

Und noch ein Zweites zeichnet die Untersuchung aus: die kritische Einstellung zur volkswundlichen Typologie. Gerade die schlesische Hausbauforschung war bisher ein Beispiel dafür, wie eine vorchnelle Typisierung der Einzelelemente das Erkennen der Eigengesetzlichkeit in der Entwicklung der Einzelelemente erschwert und damit die Frage nach der Übersichtung kulturmorphologischer Erscheinungen gar nicht erst stellen, geschweige denn beantworten läßt. Die moderne kulturkundliche Ganzheit-Methode durchdringt das Buch, ohne daß es dem Verfasser — wenigstens nach der Verwendung des methodologischen Begriffsapparates nach zu urteilen — an allen Stellen recht zum Bewußtsein gekommen ist. Deshalb schadet es auch nichts, wenn sich Sch. sonst an die Gräbnersche Methode der Ethnologie hält, die ja — nach Erfahrungen am Atlas der deutschen Volkskunde — noch sehr erweitert und vertieft werden muß, soll sie auch eine genügende Grundlage für die kulturmorphologisch eingestellte Sachforschung der historischen Volkskunde bleiben.

Sch. weiß nach, daß im Hausbau Skandinavien, Osteuropa und die Alpenländer, also Nordgermanen, Ostgermanen und Slawen einen einheitlichen Kulturkreis bilden, der im Laufe der Geschichte von dem auf hoher technischer Stufe und unter romanischem Einfluß stehenden westgermanisch-deutschen Kulturkreis, der langsam nach Osten, Norden und Südosten vordringt, durchsetzt wurde und noch wird. Daneben haben aber auch die Ostgermanen am Kulturaufbau Ostdeutschlands eine besondere Bedeutung gehabt, insofern viele ostgermanische Bauelemente von den nach Westen vordringenden Slawen übernommen wurden, von denen sie dann wiederum an die mittelalterlichen germanischen Rückwanderer gegeben wurden. Waren die Ostgermanen durch die Ausbildung der Zweihofanlage mit ihrer klaren Trennung von Wohnhaus und Stallgebäude, durch den Besitz des zum Kochen und Baden geeigneten Steinofens und der nord- und osteuropäischen Badestube zuerst den Westgermanen weit überlegen, so haben letztere durch die Erfindung des Sparrendachs (zwischen 500—800 n. Chr.) besondere konstruktiv-technische Veranlagungen gezeigt. Seitdem ist das Sparrendach unaufhaltsam von Norden nach Süden in Bormarsh, wo es das Plattendach Alteuropas verdrängt. Diese Nord-Süd-Bewegung gleich hoher Kultur-elemente wird gekreuzt von einer auch heute noch andauernden West-Ost-Bewegung, die mit der Wanderung des deutschen Bauern nach dem Osten verknüpft ist. Gerade unter dem Gesichtspunkt dieser beiden Kulturströmungen wird die schlesische Hausbauforschung weiter zu betreiben sein. Dies im Rahmen der schlesischen Kulturmorphologie auszuführen, muß hier unterbleiben, Anregungen dazu bietet von dem im Anhang des Buches angefügten Karten die Karte über die Haus- und Kulturgrenzen, die mit weiteren, bisher un veröffentlichten volkswundlichen Karten des Atlas der deutschen Volkskunde zu vergleichen wäre.

Berlin-Eichkamp.

Herbert Schluger.

Sagen der Beskidendeutschen, hgg. von Alfred Karasik-Langer und Elfriede Strzngowski. Plauen, Wolff 1930. 260 S. mit 8 Federzeichnungen von Hertha Strzngowski u. 1 Karte. 80. (= Ostdeutsche Heimatbücher hgg. von Viktor Kauder, 3. Bd.).

Die schlesische Geschichtsforschung bezieht die deutschen Sprachinseln und Streifen an der Grenze seit langem in ihren Aufgabentkreis ein und wertet dabei volkswundliche Äußerungen als Geschichtsquellen, in erster Reihe die für das Verständnis des Wandels im Volkstum so ausschlufreichen Sagen. Die oben angezeigte Sammlung entstammt einem schlesischen Volkschlage, der aus nieder-schlesischen Dörfern in der Gegend Bilitz-Biala angelegt worden ist; seit 1326 ist der heutige Ortsbestand durchweg bezeugt. Eine Tochterfiedlung ist Anhalt D.S. Manche Dörfer der Umgegend sind, ebenso wie vorgeschobene Posten in Galizien, dem Deutschtum wieder verloren gegangen, während sich in der Zips und im

Gebiete von Kremnik-Proben andere Gruppen behaupteten. Das Sagenut ist schlesisch. Die Sammlung von etwa 600 Stücken will nicht Gegenbilder zu Kühnau's großem Werke beisteuern; sie will die Beziehungen zur schlesischen Grundmasse bestimmen und zeigen, wie sich Sagen von der Bindung an die alte Heimat lösen, wie sie sich an die fremde Umwelt angleichen, wie sie erstarren, und wie anderseits stärker empfundene Züge so überwuchern, daß sie dem Ganzen die Färbung geben. Für das Nachlassen deutscher Volksträfte in fremder Umgebung symbolisch ist das Schwinden rein deutscher Überlieferung (Erd- und Waldgeisterchen, wilder Jäger) und die Häufung anderer Züge (Wassermann, Lödin); was im Slawischen fehlt, schwindet; was dort lebendig ist, wird in der deutschen Sage überbetont. Die höher gebildeten Elbslaven wirken stärker ein als die galizischen Polen oder gar die Goralen im Süden.

Die Texte wollen für weite Kreise lesbar sein; so mußte manches gekürzt, sprachlich geglättet und zusammengebaut werden. Die Mundart ist preisgegeben. Doch sind alle Sagentypen vertreten; Anmerkungen weisen auf Verwandtes hin. Die kulturkundliche Forschung kommt also zu ihrem Rechte. Einige Motive (Riefenspielzeug, Kyffhäuserlage) sind durch die Schule ins Volk getragen; andere reichen weit in die Vergangenheit zurück („Windschlange“, Rakz als Seelentier, Loter Gast). Die evangelischen Siedler bewahren zahlreiche vorreformatorische Motive neben historischen Zügen aus der Zeit der Glaubensstricke. Das Wesen der Sagen ist ernst und religiös unter Einbeziehung vorchristlicher Vorstellungen. Die Herausgeber haben mit dem Bande Kulturgut gerettet. Sie stellen Veröffentlichungen aus anderen Sprachinseln in Aussicht. Des Anteils und des Dankes der Schlesier dürfen sie sicher sein.

Breslau.

Joseph Klapper.

Paul Klemenč, Die Ortsnamen der Grafschaft Glaz, sprachlich und geschichtlich erklärt. Ein Beitrag zur Glazer Heimatkunde. (Einzelschriften zur schles. Gesch., hgg. von der Histor. Kommission f. Schlesiens, 10. Bd.) Breslau, Ostdeutsche Verlagsanstalt, 1932. 84 S. 8°. RM. 2,80.

Der Erforschung der D. N. (Abkürzung für „Ortsnamen“) ist von jeher wegen ihrer Wichtigkeit für die Siedlungs- und Kulturgeschichte besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Obwohl zwar eins der schwierigsten Gebiete der Heimatkunde, haben doch gerade dieses Dilettanten vielfach zum Tummelplatz ihrer „Forschung“ ausersehen. Demgegenüber hat sich K. seit fast $\frac{1}{2}$ Jahrhundert um eine wissenschaftliche Deutung der D. N. der Grafschaft Glaz, aber auch der Kreise Strehlen, Münsterberg und Frankenstein bemüht. Nunmehr legt er die Ergebnisse seiner Forschungen betr. die D. N. der Grafschaft in teilweise verbesserter und die neueren Resultate der slawischen D. N.-Forschung verwertender Bearbeitung vor. Dabei mußte leider aus Raumersparnis die Berücksichtigung der Flurnamen meist unterbleiben.

In der Einleitung, die die Ergebnisse seiner Studien z. T. vorwegnimmt, schließt sich K. der sog. Kolonisationstheorie an unter Ablehnung der Bretholz'schen Argermanen- oder Binnenbesiedlungstheorie. In das von spärlichen germanischen Resten besiedelte Land drangen im 7. und 8. Jahrhundert Tscheden ein, die den Flußtalern folgend bis über Glaz hinaus vorstießen. Beweis sind die mit Böhmen und Mähren gleichlautenden Glazer slawischen D. N. Weiterer Forschung muß es vorbehalten bleiben, ob dabei nicht z. T. vorlawische Benennungen zu Grunde liegen. Die erste deutsche Einwandererwelle dürfte Ende des 12. Jahrh. Glaz erreicht haben (1186 Johanniterniederlassung). Im ganzen aber wurde die Grafschaft durch Ankömmlinge aus dem deutschen Westen später besiedelt als das übrige Schlesiens. Sehr beachtenswert ist, daß es K. gelungen ist, eine Reihe bisher für slawisch gehaltener D. N. (z. B. Mohrau, Waldbiz, Werdeck) als deutsch zu erweisen. Von rund 280 D. N. sind nur etwa 60 sicher tschedsch. M. E. geht K. hier noch nicht weit genug. Die weitere Berücksichtigung der Mundart wird auch noch den deutschen Ursprung anderer D. N. erweisen (z. B. Gellenau, Rathen usw.). Bei den aus einer appellativen Bezeichnung gebildeten D. N. wird man sich meist für einen Personen-, nicht Sachnamen entscheiden müssen. Sehr wichtig ist der Hinweis auf die Unzuverlässigkeit gewisser tschedschischer Quellenwerke und auf die Tschedschisierung von D. N. durch slawophile Landes- und Grundherren (Georg v. Podiebrad, die Herren v. Pannwitz).

Bei den einzelnen D. N. gibt R. im Gegensatz zu unsicheren früheren Erklärungen eine ganze Reihe sehr einleuchtender Deutungen. Grundfänglich ist dabei allen methodischen Anforderungen Genüge geschehen als da sind: Feststellung der jeweils ältesten Namensform, Beachtung der Suffixe (Endungen) bei den slawischen D. N., Kenntnis der Geschichte der ganzen Landschaft und der einzelnen Ortschaften, Bekanntschaft mit der einschlägigen Literatur, Kenntnis der Ortslagen, Berücksichtigung der Mundart usw. Auf Einzelheiten der Deutung einzugehen, verbietet der Raum. Bemerkenswert sei nur kurz zu Nr. 5, die „Stille Liebe“ bei Reinerz hieß früher „Liebe Stille“. Nr. 36 Halbendorf heißen Orte, die nur einzellig gebaut sind, im Gegensatz zum „ganzen Dorf“, das zweizeilige Bebauung zeigt. Nr. 180 Rosenthal und ähnliche D. N. (Rosenhain, Rosenau) sind von „roden“ abzuleiten. Bei Nr. 252 „Neusorge“ wird mit Recht die Ableitung von „Zarge“ (= Rand) abgelehnt. So benannte Orte sind junge Gründungen geringen Umfangs, die ihrem Besizer „neue Sorge“ machen.

In die Erklärung einbezogen werden auch die verschwundenen D. N. Bei den „nicht lokalisierten“ dürfte Nr. 286 Rummendörfel = Rommendorfer sein, also in der Nähe des Komturhofes gelegen haben. Für Siedlungsgeschichte ist weiter die Übersicht der Orte nach ihrer ersten urkundlichen Erwähnung bzw. dem feststehenden Gründungsjahr von besonderem Wert. Eine Zusammenstellung der für eine mögliche Übertragung aus Hessen, Thüringen, Sachsen, Böhmen, Mähren usw. in Betracht kommenden Gläzer D. N. schließt das Buch ab. Für weiteste Kreise geschrieben, hält es sich von allem unnötigen Ballast fern. Es ist ein wertvoller Beitrag zur Heimatkunde. Seinen Wert zu beeinträchtigen vermögen auch nicht die z. T. persönlichen Ausstellungen von U. Mauer (Gläzer Heimat 1933, Heft 1, S. 24 ff.). Die Einzelkritik wird zwar noch hier und da einzulegen haben, doch bildet das Buch bei dem augenblicklichen Stande der D. N.-Forschung, wo immer ein ungelöster Rest bleiben wird, einen bedeutenden wissenschaftlichen Fortschritt. Ihre Ausdehnung auf andere Kreise Schlesiens ist wünschenswert.

Breslau-Carlowitz.

Karl Eifert.

Theodor Frings, Sprache und Siedlung im mitteldeutschen Osten. Mit 10 Karten. Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse. 84. Bd. 1932. 6. Heft. Verlag von S. Hirzel in Leipzig 1932. 80. 2,25 RM.

F. nennt trotz der Arbeiten von W. Jungandreas, E. Schwarz u. a. das Schlesische eine terra incognita und meint als Ergebnis der vorliegenden Untersuchung, daß es nur auf dem „Wege der Vereinigung von Dialektgeographie, Lokalgeschichte und Ortsnamenforschung in einem das ganze Land überziehenden Forschungsnetz“ geklärt werden kann, aber auch erst dann, wenn über die „Auseinanderziehung zwischen mitteldeutschem, mainischem und bairisch-österreichischem Deutschtum auf der Wasserscheide von Donau und Oder“ entschieden ist. So wird der vorliegende Auszug aus einer umfangreichen Sammelarbeit über die Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten für den schlesischen Siedlungsforscher zu einer ersten Orientierung über die zukünftige sprachgeographische Forschung im schlesischen Raum. Innerhalb eines ostmitteldeutschen Großraumes erscheint Schlesien als Sonderlandschaft, die „passiv“ hinter der Barriere des Wendischen alte mitteldeutsche Sprachzustände wahr, obwohl sie auch klare „objektive“ Züge zeigt. Diese eigentümliche Lage kann wohl so erklärt werden, daß sich „innerhalb der ostmitteldeutschen Durchschnitts- oder Kolonialsprache ein besonderer schlesischer Durchschnitt auf Grund der besonderen Besiedlungsvorgänge und der nachfolgenden politischen Geschichte des schlesischen Raumes entwickelt hat“, dort, wo sich in den alten Kerngebieten südlich der Oder Mitteldeutsches und Süddeutsches treffen, haben sich die Grundlagen für die neue Nord-Süd-Entwicklung gebildet, die dann in Auseinanderziehung mit Brandenburg und Mecklen die Grenze des schlesischen Sprachraumes bestimmt haben. Auf Grund oder auch als Ausgangspunkt dieser sprachgeschichtlichen Untersuchungen konstruiert F. mit guter Begründung eine Schar von mannigfach verzweigten Siedlungsbahnen aus dem westfälischen und süddeutschen Alllande nach Ostdeutschland, von denen die mitteldeutsch-westfälische Siedlungsbahn (etwa Erfurt—Breslau) durch die schlesische Ebene bis ins Gebirge hinein die größte Stoßkraft entwickelt hat. Während der Einfluß der mainisch-norderzgebirgisch-vogtländischen Bahn nicht bis Schlesien

reichte, hat die aus dem Maingebiet entspringende mainisch-egerländisch-süd-erzgebirgische Bahn mit ihren zahlreichen Abzweigungen in die Kessel der Sudeten sich mit der mitteldeutschen Bahn im Gebirge auseinandergesetzt und die aus dem Donauraum gegen Schlesiens vorstoßende 4. Siedlungsbahn im südlichen Schlesiens erreicht. Auf die Parallelisierung dieser Bahnen mit der Sprachentwicklung wie auf Vergleiche mit den Untersuchungen von Pšizner im Sudetenraum und Belege der Bahnen durch kulturell-gegenständliche Erscheinungen in Volkstum und Siedlung muß hier verzichtet werden.

Berlin-Eichkamp.

Herbert Schlenger.

Max Vasmer, Der Burgundername bei den Westflaven. Mit 1 Tafel. Sonderausgabe aus den Sitzungsberichten der Preussischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. 1933. IV. Berlin 1933. Verlag der Akademie der Wissenschaften, in Kommission bei Walter de Gruyter u. Co. 12 S. 40. 2,— RM.

Genau so, wie sich der Name der zu den Vandalen gehörenden Silinger im Namen „Schlesien“ erhalten hat, muß die Erhaltung des Namens der neben anderen ostgermanischen Stämmen in Ostdeutschland östl. der Oder ansässigen Burgunder bei den Westflaven vermutet werden. W. gelingt es, Spuren des Burgundernamens in den Personennamen Bargenda, Barginda, Bergander usw. zu erweisen. Diese Namensformen finden sich in Schlesiens fast ausschließlich nur in den Kreisen Groß-Wartenberg, Mülltisch, Trebnitz und in den Städten Breslau und Ohlau, im wesentlichen also in Gebieten, die auf Grund ihrer geographischen Eigentümlichkeiten als siedlungsfundliche Rückzugs- und Reliktgebiete anzusprechen sind. Mit dieser Arbeit, die eine weitere Unterbauung und Ausweitung vor allem hinsichtlich der Verbreitung dieser Namen in Polen erwünscht erscheinen läßt, ist ein wertvoller Beitrag für die Beziehungen zwischen Siedlungsfunde und Familiengeschichtsforschung geliefert worden.

Berlin-Eichkamp.

Herbert Schlenger.

Adolf Richter, Die Flurnamen des Kreises Waldenburg als Zeugen der Geschichte und des Volkstums. Waldenburg, Otto Hilligers Buchdruckerei, 1932. 32 S. 80.

In fast 8 jähriger Sammeltätigkeit hat der Vf. unter großen Opfern an Zeit und Geld etwa 4500 Flurnamen im ganzen Kreise Waldenburg zusammengebracht und sie der schlesischen Flurnamenstelle selbstlos zur Verfügung gestellt. So wertvoll aber diese Sammlungen auch für die Zentralstelle sind, so bedauerlich wäre es gewesen, wenn ihre Ergebnisse nicht dem weiteren Kreise der Heimatfreunde zugänglich gemacht worden wären. Die Veröffentlichung aller Namen würde den Zweck, jedem Geschichte und Volkstum des Gebiets näher zu bringen, nur in beschränktem Maße erfüllen, auch an der Kostenfrage gescheitert sein. Es war also nur möglich, eine Auswahl zu liefern, die aber auch anschaulich und ansprechend geordnet werden mußte. Als eine solche alles Wesentliche bietende Auswahl ist nun die Arbeit des Vf. vorbildlich. In flüssiger Darstellung entrollt er uns auf engstem Raume ein Bild von dem Fühlen und Denken der fleißigen Bewohner des Landes einst und jetzt. Ein Ortsverzeichnis am Schluß ermöglicht dem Leser, auch die behandelten Flurnamen für jeden einzelnen Ort schnell festzustellen. Dem Waldenburger Museumsverein kann man zu seiner Bereitwilligkeit, die Drucklegung des Werkes zu ermöglichen, Glück wünschen.

Breslau.

Ernst Maetschke.

4. Grenzland Schlesiens.

Woll und Reich. Politische Monatshefte, hgg. von Friedr. Heiß und A. Hillen-Ziegfeld. Jahrg. 8 (1932), Beiheft 6: Schlesiens, u. 9 (1933), Beiheft 1: Schlesische Wirtschaft. 75 + 115 S. 80. Je 2,— RM.

Im Rahmen eines umfassenden Ostarbeitsplanes hat diese ausgezeichnete, durch ihre aktive volks- und grenzpolitische Zielsetzung verdienstvolle Zeitschrift, nachdem sie in einer Reihe von gebiegenen Heften Ostpreußen, Danzig und den

Korridor behandelt hat, nunmehr Schlesien zum Gegenstand der Darstellung gemacht. Es liegen davon bis jetzt obengenannte 2 Hefte vor. Es ist in den wenigen hier zur Verfügung stehenden Zeilen nicht möglich, sich im einzelnen mit dem reichen Inhalt zu befassen. Er sei aber durch Anführung der einzelnen Beiträge, bei denen uns beste Sachkenner begegnen, angedeutet: Herm. Stehr, Der Schlesier; Walter Geisler, Der großschlesische Raum; Manfred Laubert, Schlesien als geschichtliche Wirklichkeit; Josef Bizner, Die geschichtliche Stellung der Deutschen im großschlesischen Raum; Herm. Arbin, Schlesiens deutsche Leistung; Edm. Glaeser, Das deutsche Gesicht Schlesiens; Bernard Lindenau, Aus der Arbeit der jungen Generation in Schlesien; Edm. Glaeser, Das Antlitz von Breslau. — Karl C. von Loesch, Volk und Wirtschaft im schlesischen Raum; Alb. Hesse, Die schlesische Wirtschaft; Herm. Baier, Die verarbeitende schlesische Industrie; Herm. Pyrrosch, Die ober-schlesische Montanindustrie; Osw. Wierisch, Die schlesische Industriearbeiterchaft; Graf. Rob. Kenjerlingk, Bedeutung und Lage der schlesischen Landwirtschaft; Hans Schoenermark, Die Siedlungsbewegung in Schlesien; Hans Richter, Arbeitsdienst in Schlesien; Martin Hahn, Volkskunst und Volkshandwerk in Schlesien; Edm. Glaeser, Schlesien als Reiseziel; Franz Ehrhardt, Schlesische Verkehrsstragen; Curt Graetz, Das Problem der Regulierung der Oder und ihrer Nebenflüsse; Detlev von Reinersdorff-Paczenski und Tenczin, Die niederschlesischen Grenzbezirke; Karl Werner, Schlesien und der Korridor. — Die reichhaltigen, gediegenen, durch Abbildungen und Karten bestens illustrierten Sonderhefte erfordern die Beachtung weitester Kreise in Schlesien und vor allem im ganzen Reich.

Göttingen.

Joseph Becker.

Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums.

Unter Mitwirkung von 800 Mitarbeitern in Verbindung mit 40 Leitredaktoren

hgg. von Carl Petersen und Otto Scheel. Breslau, Ferdinand Hirt, 1932 ff.

40. 38 Lieferungen je 3,— RM.

Die Verlagsbuchhandlung Hirt ist zu beglückwünschen, daß sie dieses umfassende, dankenswerte, zeitgemäße Unternehmen, das an die Grundfragen unseres nationalen Seins rührt, gewagt hat. Das Werk wird 5 Bände umfassen, von denen die 4 ersten das europäische Deutschtum in durchlaufend alphabetischer Anordnung, der fünfte das Deutschtum in Übersee ebenfalls lexikalisch behandeln werden. Dieses Nachschlagewerk wird die erste wissenschaftliche Gesamtdarstellung aller Fragen des Grenz- und Auslandsdeutschtums geben. Die besten Kenner der Materie haben sich hier vereinigt, um in streng wissenschaftlicher und zugleich für weitere Kreise lesbarer Form den gewaltigen Stoff zu meistern. Ausführliche Hauptartikel sollen Gesamtüberblicke vermitteln, dazu werden die zahlreichen Einzelstichwörter gestatten, in die Einzelheiten einzudringen. Reiche Literaturangaben führen jeweils den Benutzer weiter. Es ist an dieser Stelle besonders darauf hinzuweisen, daß das Werk der geschichtlichen Entwicklung besondere Beachtung schenken wird. Nationalpolitische, volkstumsmäßige, kulturelle, religiöse, wirtschaftliche Fragen werden planmäßig dargestellt werden. Nach den ersten Stichproben zu urteilen, werden die Probleme des gesamt-schlesischen Raumes von den besten vorhandenen Fachleuten behandelt werden. Es liegt daher aller Anlaß vor, dem monumentalen Werk wärmste Empfehlung mit auf den Weg zu geben.

Göttingen.

Joseph Becker.

Karl C. von Loesch, Das Antlitz der Grenzlande. Teil 1: Der Nordosten. München, F. Bruckmann 1933. 100 S. 150 Abb. 40. 5,50 RM.

Einer der besten Kenner deutscher Grenzlande gibt uns hier ein für weiteste Kreise berechnetes Anschauungsmaterial, das in jeder Hinsicht aufklärende Arbeit zu leisten vermag. Von Ratibor bis Danzig und Memel zeigen uns wundervolle Aufnahmen Natur und Kultur, Vergangenheit und Gegenwart der östlichen Grenzmarken. Jedem Bild ist eine Beschreibung beigegeben, und das Ganze verbindet ein lausender Text. Eine stärkere Berücksichtigung Niederschlesiens erscheint uns erwünscht. Möge das Werk als wahres Volksbuch größte Verbreitung finden.

Göttingen.

Joseph Becker.

Erich Maschke, Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slavischen Grenzraum. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1933. 61 S. 8°. RM. 1,50.

Diese interessante Schrift, die aus einem Vortrage des Vf. auf dem 18. Historikertag zu Göttingen (1932) erwachsen ist, behandelt in großen Zügen die Entwicklung des Gegensatzes zwischen den deutschen und ihren östlichen Grenzachbarn von dem ersten Zusammentreffen bis ins 14. Jahrh. hinein und führt etwa aus: Die Anfänge des deutsch-slavischen Gegensatzes sind religiöser Natur, denn sie entspringen der Feindschaft zwischen den christlichen Deutschen und den heidnischen Slaven. Mit diesem religiösen Gegensatz ist aber von Anfang an auf deutscher Seite das Bewußtsein kultureller Überlegenheit verbunden, das zu einer tiefen Verachtung der Slaven selbst nach deren Christianisierung führte. Es ist höchst bemerkenswert, daß die stärkste slavische Reaktion hiergegen gerade bei dem Stamm erwachte, der in allerengster Berührung mit den Deutschen getreten war, bei den Tschechen. Hier entstand zuerst auf mittel- und osteuropäischem Boden ein selbstbewußtes, aber auch haßerfülltes Nationalgefühl. Eine ähnliche Entwicklung bemerken wir zwar auch in Polen, doch ist sie hier langsamer und weniger leidenschaftlich. Hier wie dort aber ist die einheimische Geistlichkeit die eigentliche Führerin und Trägerin dieser Entwicklung, die sich hier wie dort besonders sinnfällig in der scharfen Betonung der Sprachverschiedenheit äußert. Während dieser Gegensatz die Tschechen und Polen zu Nationalstaaten zusammenschweißt, belebt und vertieft er auf deutscher Seite zwar das Bewußtsein des eigenen Volkstums, aber eine der slavischen ähnliche Entwicklung zum Nationalbewußtsein verhindert die mit dem deutschen Wesen unlösbar verbundene Idee der Universalität, wie sie vor allem in dem Begriff vom „Reich“ hervortritt.

Die Ausführungen des Vf. stützen sich vorwiegend auf chronikalische Aufzeichnungen der behandelten Zeit und verwenden das neueste einschlägige Schrifttum.

Breslau.

Hermann Gollub.

5. Vorgeschichte.

Georg Maschke, Das Ende der Lausitzer Kultur in Schlesien. Phil. Inaug.-Diss. Breslau 1932. 59 S. 8°. 3 Abb.

Die Arbeit behandelt einen für die vorgeschichtliche Besiedlung Schlesiens äußerst wichtigen Abschnitt, das in die von 800—500 v. Chr. reichende frühe Eisenzeit fallende Ende der Lausitzer Kultur. Diese Endstufe der auch Urnenfelder-Kultur bezeichneten Periode gliedert der Verfasser in zwei Abschnitte, die ältere mit, die jüngere ohne bemalte Keramik. Das Volkstum der den Illyrern zugeschriebenen Kultur findet ihr Ende in den gewaltigen Völkerverschiebungen Ostdeutschlands, die durch die Namen „Frühgermanen“, „Skythen“ und Kelten gekennzeichnet wird. Von der umfangreichen Studie liegen im Sonderdruck bisher drei Kapitel (Einkleitung, Fundstoff und Formgebung) vor.

Breslau.

Fritz Geschwendt.

Franz Pfützenreiter, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Kreises Fraustadt. 2. Sonderheft der Grenzmärkischen Heimatblätter Jg. 1933. 175 S. 40 Abb. im Text, 24 Taf., 3,50 RM. (Zu beziehen durch den Schlesischen Altertumsverein, Breslau 1, Graupenstraße 14.)

Die Grundlage zu dieser wertvollen Arbeit bildete eine archäologische Landesaufnahme, bei der die Bestände im Fraustädter Heimatmuseum, die bei Privaten und in auswärtigen Museen lagernden heimischen Bodensunde ermittelt werden konnten; Durchsicht der Fachliteratur nach verschollenen Funden und Hinweisen auf Fundstellen und schließlich eine systematische langjährige Flurbegehung mit Fundstellenuntersuchungen schlossen sich an. Die Frucht dieser Aufnahme bildet das Fundquellenverzeichnis, das für die 22 Gemarkungen des Kreises hunderte von auf Karten genauere festgelegte Fundstellen bringt. An diesen sorgfältig zusammengestellten Materialteil schließt sich die formenkundliche und zeitliche Ord-

nung des Fundstoffes an. Von der mittleren Steinzeit an bis zum deutschen Mittelalter war das Fraustädter Ländchen dicht besiedelt, und in seinem Schicksale spiegelt sich das kulturelle und politische Bild ganz Ostdeutschlands wieder. Der dritte Abschnitt bringt dem Siedlungshistoriker eine ausflußreiche Untersuchung über den Einfluß der geographisch-geologischen Gegebenheiten des Untersuchungsgebietes auf die vorgezeichnete Besiedlung.

Breslau.

F r i k G e s c h w e n d t.

6. Einzelne Landesteile und Orte. Oberschlesien.

Eva Haver, Die Zerreißung der Kreise Groß-Wartenberg und Namslau durch den Vertrag von Versailles. Breslau 1933. III, 105 S., 1 Karte. gr. 8°. (Darstellungen u. Quellen zur schles. Gesch. 34). RM. 3.—

1929 hatten W. Volz und H. Schwalm ihr großes Werk „Die deutsche Ostgrenze. Unterlagen zur Erfassung der Grenzerreißungsschäden“ (Langensalza, Belz) herausgegeben, das 53 Kreise von Memel bis zur Tschcho-Slowakei behandelte, vgl. Dt. wiss. Zsch. f. Polen, S. 22, S. 198 f. Einen kleinen Ausschnitt daraus, zwei schlesische Kreise behandelt nunmehr die bei Prof. Manfred Laubert-Breslau, der auch ein Geleitwort beigezeichnet hat, gefertigte fleißige Dissertation von E. Haver.

Der erste Teil, ein Drittel der Arbeit, behandelt die Lage vor der Zerreißung, und zwar zunächst die geschichtliche Entwicklung, dann die Nationalitätenfrage. Um Mißverständnisse auszuschließen, hätte die Vf. vielleicht angeben können, daß die mittelalterliche deutsche Siedlung nicht nur bis an die äußersten Grenzen Schlesiens gegen Polen vorgedrungen ist, sondern viel weiter nach Osten, sogar über Polen hinaus. In gewissem Maße werden auch die Ortsnamen als Geschichtsquellen herangezogen; jedoch nach den Arbeitsweisen des Prager Prof. Ernst Schwarz läßt sich nach sprachlichen, germanistischen und slavistischen Gesichtspunkten bedeutend mehr herausholen. Das wäre eine für Schlesien bisher kaum in Angriff genommene Zukunftsaufgabe. Indem ich mir vorbehalte, auf diese Dinge in einem Aufsatz zurückzukommen, weise ich für die beiden Kreise vorläufig, ohne mich schon auf Zeitangaben einlassen zu können, auf folgende sprachliche Erscheinungen hin: die deutschen Siedler haben noch im Ortsnamen Strehlitz (ähnlich in Proschau—Brzozowo, Schmograu—Smogorzewo) r gehört, nicht rz (jetzt gesprochen ž), die nächste Etappe (Ausprache rz, wie noch heut im Tschsch.) in Skorischau—Skorzewo, Perchau—Perzko. Die alte, poln. s entsprechend s-Ausprache ist noch in Schadegur—Sadogóra erhalten. Distelwitz weist auf Zdzislawice (vor Übergang zu Zdzi-), Woisdorf auf Wojtjehowo, Ottendorf auf Otjice (vor Übergang zu č) hin. Rudelsdorf—Droktowice hat noch Liquidametathese. In Slupia—Schlaupe, Głuszyna—Glausche, Jugowice—Haugendorf, Juszki—Jaudendorf ist die Diphthongierung des ū zu au, in Rychnów (entsprechend mhd. Richenouwe)—Reichen, Slizów—Schleise die des i zu ei (gesprochen ai) mitgemacht. In Swierczów—Schwirz ist ie monophthongisiert worden. Dabrowa—Dammer ist noch von den Deutschen mit der älteren Ausprache des a-Najals (statt jetzigen o-Najals) gehört worden. Weiter treten alte Doppelnamen auf usw. Wie in Böhmen (E. Schwarz) sitzen Ende des 13. Jahrh. Deutsche und Slawen nebeneinander. Erst im 16. Jahrh. verschwindet das polnische Zaudengericht in Groß-Wartenberg. Reformation, Gegenreformation und 30-jähriger Krieg veranlassen eine Ausgleichs- und polnische Unterwanderung. Die ein altertümliches Polnisch, „sodasß sie der rechte Pohle kaum versteht“ (vor 1791), sprechenden Evangelischen schließen sich von den Reichspolen immer mehr ab, nehmen deutsche Tracht an, aber „immer wieder wird die durch die Verbindung mit dem deutschen Volkstum um sich greifende Verdeutschung unterbrochen und gehemmt durch eine Verstärkung des polnischen Elements, das in bestimmten Epochen(!) in die schwach bevölkerten Grenzkreise dringt. Die poln. Sprache hat sich ungehindert erhalten können. Fast 150 Jahre wurde sie unter preußischer Herrschaft in den Schulen gelehrt, bis zur Gegenwart wurde sie in den Kirchen gebraucht. Es fehlt jeder Versuch einer zwangsweisen Germanisation. Erst die freiwillige Aufgabe der poln. Sprache nach dem Erlebnis der Zerreißung verursacht eine entscheidende Veränderung des Sprachenstandes“ (S. 28). Letzterer

wird dann nach den preuß. Statistiken gegeben und nachgewiesen, daß der sprachlichen Zugehörigkeit nicht ein nationalpolnisches Staatsgefühl entsprach. Weder für die poln. Aufstände noch die poln. Fraktion zeigten die Kreisbewohner früher Anteilnahme. Einzelne einwandernde Personen in Polen versuchten die ortsansässigen vergeblich zu „erwecken“, setzten aber gegen deren Willen nach dem Weltkriege, in dem sie vorant mit Lebensmitteln versorgten, die Abtrennung eines Teiles der Kreise durch. Es folgt die Behandlung des durch eine enge Verflochtenheit der Städte mit der Landwirtschaft gekennzeichneten wirtschaftlichen Aufbaus.

Der zweite Teil stellt die Zerreißung der Kreise dar, zunächst die Vorgeschichte der Abtreiung, die Darstellung des Volkstümerstandes durch die wenig wählerische poln. Propaganda, die Behandlung auf der Konferenz, die sie zunächst beim Reich belassen wollte, dann aber doch z. T. Polen zuschlug trotz des Widerstrebens nicht nur der deutschsprachigen Bevölkerung. Bei der genauen Grenzfestsetzung wurden nach 1¹/₂ jähriger Zugehörigkeit zu Polen nur Kunzendorf und Schleiße gegen überwiegend poln. Dörfer im Kreise Fraustadt ausgetauscht, und der Tag der Rückkehr zum Reich wird alljährlich festlich begangen. Aus begreiflichen Gründen hat Verf. über die Erlebnisse der Bevölkerung im abgetretenen Gebiet nicht ebenso viele Nachrichten bringen können wie über die im verbliebenen. Die poln. Militärbehörde zahlte übrigens je Kopf und Tag der Grenztruppenbelegung nicht 5 zl., — diese Münzart wurde erst 1924 eingeführt — sondern 5 poln. Mk. 40 Pfg. Der zur oberstschl. Abstimmung zugelassene Teil des Kreises Ramlau gab 97,10% deutsche Stimmen ab trotz 62,61% Polnischsprechenden nach der Zählung 1905. Eine ähnliche Sprache redete die Probeabstimmung 1919 im dann abgetrennten Reichthaler Ländchen und die starke Beteiligung an den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung trotz der poln. Vojung der Stimmenenthaltung.

Der letzte Teil behandelt die gegenwärtige Lage der getrennten Kreisteile, zunächst die schlimmen Folgen der Zerreißung des Verkehrsnetzes, dann wirtschaftlicher, schließlich kultureller und sozialer Einheiten. Ein poln. Paß, wenn er nicht überhaupt verweigert wird, kostet übrigens nicht 400, sondern gegen 470 zl, auch ermäßigte neuerdings das Mehrfache der angegebenen Summe von 25 zl. Bei der poln. Zählung 1921 gaben 60,5% ihr Volkstum im abgetretenen Teil als deutsch an gegen 53,86% i. J. 1910, und zwar trotz der starken Verdrängung und Abwanderung von Deutschen (starke Abnahme der Ev.). Auch die Wahlen von 1922 ergeben mehr deutsche Stimmen, als zu erwarten gewesen wäre, infolge weiterer Abwanderungen sanken dann die Zahlen. Unter diesen Umständen waren die Nationalpolen über ihre „erlösten Brüder“ sehr enttäuscht und versuchen, sie zu entdeutschen. Weniger wichtig war, daß alle Orte sofort poln. Ortsnamen erhielten. Die Form Rychnak ist übrigens wohl nur die im Poln. erhaltene mhd. Rychal, und das zu Stogniewice ungetaufte Herzberg hat vielleicht wirklich dem neuen Landrat „100 Argernisse“ bereitet, ist aber sprachlich wohl auf den Personennamen Stagniew zu beziehen. Schlimmer als die Behinderung des ev. Kirchenwesens und deutschen kath. Gottesdienstes ist die Verpolung des Schulwesens. Es gibt keine deutsche Schule oder Klasse mehr, und in 17 poln. Schulen wird nicht einmal mehr deutscher Sprachunterricht erteilt. Weiter werden die üblichen Mittel der Durchsetzung mit Nationalpolen in Beamtenstellungen und durch Landaufteilung, Konfessionsentziehung usw. angewandt. In den deutschen Restkreisen gaben 1925 92,27% bzw. 98,09% deutsch an, und bei Wahlen wurden zunächst überhaupt keine poln. Stimmen, dann ganz geringe Zahlen abgegeben. Mit einem Abjaß „Grenzlandaufgaben“ schließt das lezenswerte Buch, dem die Verf. eine übersichtliche Karte (außer Diagrammen) beigegeben hat. Erwünscht wäre, wenn auch die obererschlesischen Kreise ähnlich behandelt würden und auf den leeren Umschlagseiten die Titel und Preise der früheren Veröffentlichungen der Reihe angegeben würden.

Graudenz.

Alfred Lattermann.

Andreas Backwitz, Die deutsche Sprachinsel Anhalt-Gatich in Oberschlesien in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Plauen i. V., Günther Wolff, 1932. 290 S. (= Deutsche Gaue im Osten, Bd. 5). RM. 6,—.

Diese umfangreiche Sonderschrift über die einzige geschlossene deutsche Sprachinsel, die es in Ostoberschlesien gibt, scheint mir nach Anlage und Ausführung Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Bd. LXVII. 19

eine Musterleistung zu sein. Sie berichtet zunächst sehr ausführlich mit genauesten Angaben der Quellen über die Gründungsgeschichte der Kolonie Anhalt im Kreise Pleß. Sie entstand am 25. Mai 1770 durch die Auswanderung von rund 300 reformierten deutschen Bewohnern des in der Nähe von Bielitz gelegenen Dorfes Seibersdorf (polnisch Kozn), die in der Ausübung ihrer Religion bedrückt waren. Denn die Evangelischen wurden dort in den Kirchenbüchern nicht als solche, sondern nur als Reker bezeichnet, und der katholische Geistliche nahm seine beiden Hunde Calvin und Luther, von anderen Bedrängnissen bei Geburt, Taufe, Eheschließung und Tod ganz zu schweigen. Die Auswanderung fand mit Genehmigung Friedrichs d. Gr. statt, der sogar militärische Hilfe dabei gewährte und den Leuten, meist Leinwebern, reichliche Unterstützung und weitestes Entgegenkommen verlieh. Die neue Siedlung erhielt den Namen Anhalt, weil sie auf dem Gebiete des Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Cöthen-Pleß lag. Der schlesische Minister Hoym sollte auf Friedrichs Befehl rasch und gründlich helfen. Aber leider wurden von ihm die königlichen Beipredungen nicht gehalten, und die Siedler litten schwer unter recht schlechter Behandlung. Trotzdem glückte das Unternehmen, und im Laufe der Zeit entstand neben Anhalt, das den Namen Alt-Anhalt erhielt, Neu-Anhalt und die beiden Tochter-siedlungen Alt-Gatsch und Neu-Gatsch. Bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts lebten die Bewohner vornehmlich von der Leinweberei. Als diese nicht mehr lohnte, wandten sie sich der Landwirtschaft zu, was aber schwierig und recht nachteilig für sie war; denn sie hatten von Anfang an zu wenig und überdies sehr schlechten Boden erhalten. Bei der steigenden Industrialisierung Oberschlesiens trat später noch einmal eine schwere Notzeit ein, aber auch diese wurde überwunden. Das schlimmste für die Sprachinsel war die Losreißung von Preußen und die Einverleibung in Polen. Am 20. August 1920 wurde Anhalt fast vollständig von den Polen niedergebrannt. Diese Untat erregte ganz Deutschland, und reiche Hilfe ermöglichte bald den Wiederaufbau. Heute wahren die vier Siedlungen unter fremder Herrschaft in alter Treue ihr Deutschtum und ihren evangelischen Glauben.

Außer ihren geschichtlichen Schicksalen bespricht der Vf. noch eingehend die wirtschaftliche Entwicklung der Siedlungen, zählt ihre Pfarrer auf, deren erster der Vater Friedrich David Schleiermachers war, und würdigt ihre Wirksamkeit, verfolgt genau das Schulwesen, schildert die Patronatsherrn, erst die Fürsten von Anhalt-Cöthen, dann die Fürsten Pleß, legt ausführlich die Rechtsverhältnisse dar, die infolge der alten patriarchalischen Zustände durchaus nicht immer eindeutig sind und oft umstritten waren, und beschreibt auch im einzelnen die Kirchengemeinde, ihren Umfang, ihre Verfassung, ihren Besitz usw. Das vorletzte Kapitel gibt einen erschütternden Bericht über das Geschick der Kolonien unter der polnischen Herrschaft, besonders während der Polenaufstände, und ihre Leiden als deutsche und evangelische Minderheit.

Das Buch ist ein außerordentlich wichtiger Beitrag zur Geschichte der Friedrichschen Siedlung und der reformierten und evangelischen Kirche in Oberschlesien. Es hat aber nicht nur geschichtliche Bedeutung mit dem Gesicht nach der Vergangenheit, sondern es schafft auch sichere Grundlagen für die Weiterentwicklung der Kolonien in der Zukunft, vor allem mit Bezug auf die rechtlichen Verhältnisse, und ist zudem so anregend und lebensvoll geschrieben, daß es nicht nur wissenschaftlich in hohem Maße fesselt, sondern auch, mindestens bei jedem evangelischen Schlesier, stärkste menschliche Anteilnahme hervorruft.

Zum Schluß noch ein paar einzelne Bemerkungen: Die beigegebene Karte ist nicht besonders schön. Die Beschriftung ist ungleich, teils deutsch, teils polnisch; der Name Seibersdorf erscheint überhaupt nicht, sondern nur Kozn; Mejeritz im Text heißt auf ihr Mejerzitz, ähnlich wechseln Alzen und Usen, das S. 17 genannte Wadowitz (örtl. von Bielitz) steht nicht darauf. Wäre es nicht zweckmäßiger gewesen, den entsprechenden Ausschnitt aus der guten Karte der Wojewodschaft Schlesien zu bringen, die der Verlag dem trefflichen Buche von Kauder (vgl. Zfch. 66, 318 f.) beigegeben hat? — Ist S. 79 die Angabe $5\frac{1}{2}$ Viertel (Ellen) Breite der Leinwand richtig? Oder ist gemeint: Fünftelhalb Viertel, d. h. $4\frac{1}{2}$ Viertel? — S. 164 ärgert sich der Pastor Richter (1802) über die fürchterliche (tatsächlich aber sehr schöne schlesische) Mundart der Anhalter, weil er sie nicht versteht, und insbesondere über das rätselhafte Wort „stolkum“, das „willkommen“ heißt (kommt auch S. 262 vor); dabei ist dies eine höchst eigenartige Grußformel, verstümmelt aus „bis Gott willtum (willkommen)“, die man noch vor kurzem

im mährischen Kuhländchen hörte (vgl. K. Prause, Deutsche Grußformeln, „Wort und Brauch“, 19, Breslau, Marcus, 1930, S. 135). — S. 174 Anm. Es würde sich empfehlen, die Alten über die Gründung der dritten Schulklasse, die sich sicherlich bei der Opperlner Regierung befinden, auszugsweise in einer Zeitschrift, z. B. der unsrigen, zu veröffentlichen. — S. 262 ff. Dieses Kapitel zur Volkskunde ist außerordentlich dankenswert, aber es reicht nicht aus. Es ist schon traurig genug, daß man sich in Breslau nicht früher um die Volkskunde dieser wichtigen und höchst eigenartigen Sprachinsel gekümmert hat. Es wäre nun eine ganz dringende Aufgabe der volkskundlichen Abteilung des Deutschen Instituts der Universität Breslau, daß sich ein geschulter Mundartenforscher und Volkskundler sobald wie möglich dorthin begäbe, auf Grund dieses Kapitels dessen Angaben nachprüfte, ergänzte und vor allem die Mundart auf Platten aufnahme und wissenschaftlich genau beschriebe. Das wäre eine zwar nicht sehr umfangreiche, aber schöne und notwendige Aufgabe von hohem nationalem und wissenschaftlichem Werte. Sie der Universität Prag oder gar den Polen zu überlassen (S. 253), wäre würdelos.

Breslau.

Hermann Janßen.

Paul Bretschneider, Urkundenbuch der Stadt Münsterberg in Schlesien. Dritter Teil: Anfang 1338 bis 23. April 1358. Münsterberg, Verlag des Magistrats, 1932. 40. III, 112 S. 4.50 RM.

Nach einer mehrjährigen Pause ist nun der 3. Teil des Urkundenbuches in der gleichen, geschmackvollen Ausstattung erschienen. Konnten die beiden ersten Teile sich im wesentlichen auf die „Schleischen Regesten“ stützen, so dürfte die längere Bearbeitungszeit dieses Bandes nicht zulezt darauf zurückzuführen sein, daß das Material hierfür größtenteils erst mit vieler Mühe zusammengetragen werden mußte, nur von 1338—1342 konnten die Regesten — selbstredend für den vorliegenden Zweck sinngemäß bearbeitet — noch benutzt werden. Die Anregung Carstens' (Zschr. 62, 368), mit der Fortführung auf die Regesten zu warten, ist damit unberücksichtigt geblieben, und, wie ich meinen möchte, nicht zum Schaden. Es ist im Gegenteil besonders aner kennenswert, wenn geeignete Bearbeiter für einen kleinen Raum schon jetzt die Zeit nach 1342 bearbeiten, selbst auf die Gefahr hin, nicht alles Material zu erfassen. Wird doch der nächste Band der Regesten noch eine ganze Zeit auf sich warten lassen müssen und auch dann nur wenige Jahre umfassen können, während mit dem hier vorliegenden Band sogar schon die Grenze (1355) überschritten ist.

Die Anlage und Durchführung entspricht genau den in den beiden ersten Teilen angewandten Grundsätzen. Der Text ist größtenteils einwandfrei, manche Berichtigung zu früheren Veröffentlichungen (auch den Regesten) ist angebracht, ohne dabei allerdings immer zu einem ganz fehlerfreien Abdruck zu kommen (z. B. in Ur. Ll). Nicht einverstanden bin ich damit, daß in mehreren Urkunden der gekürzte Ortsname in ‚Münsterberg‘ aufgelöst ist, wo nach dem paläographischen Befund besser ‚Münsterberg‘ aufzulösen wäre. Auch möchte ich der Lesung ‚Schofsdorf‘ statt ‚Schöffdorf‘ (S. 10 und 73) nicht beistimmen; in der gleichen Urkunde muß es in Zeile 9 ‚alhis‘ statt ‚omnibus‘ heißen. In der Urkunde XLVIII (S. 87 f.) sind einige Versehen untergelaufen, wo die Vertreter der Feme (‚vemern [und] echtern‘ statt ‚von ern echtern‘) auftauchen.

Der vorliegende Band enthält die Regesten 249—343, dann Ergänzungen zu den beiden ersten Teilen (S. 46—50), schließlich (S. 51—100) 31 Urkunden im vollen Wortlaut sowie das Register (S. 101—112).

Besondere Anerkennung verdient die Verwaltung der verhältnismäßig kleinen Stadt dafür, daß sie trotz der schwierigen Staatsverhältnisse der Gegenwart diese kulturelle Ausgabe nicht gescheut hat. Sie beschämt damit manche erheblich größere Stadt.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

Paul Bretschneider, Mitteilungen aus dem Münsterberger Heimatmuseum. Erste Reihe (I—XV). Münsterberg, Verlag des Magistrats, 1932. [50] S. 80.

Unter diesem Titel hat B. begonnen, eine Reihe von Aufsätzen in der „Münsterberger Zeitung“ erscheinen zu lassen; sie liegen nun hier als Sonder-

veröffentlichung vor. Es ist lebhaft zu begrüßen, daß der bekannte Fachmann auf diese Weise sowohl den heimatgeschichtlich interessierten Lesern der Zeitung wie der wissenschaftlichen Forschung über die Schätze des Museums Aufschluß gibt. Die Aufsätze behandeln teils Urkunden teils Kleinode, vorzugsweise von Innungen. In der ersten Gruppe sind besonders bemerkenswert die Urkunde über die Fleischbank von 1348, die Fleischurkunde von 1449 und das umfangreiche Bäckerprivileg von 1541; in der zweiten der Sturzbecher mit den Wappen der schlesischen Zisterzienserklöster. Zusammenstellungen über die Siegelstempel (z. B. der Stadt, 15. Jahrh.), über M. er Goldschmiede, über Kunstwerke aus dem Münsterberg-Frankensteiner Lande im Breslauer Diözesanmuseum u. a. schließen sich an. Eine ähnliche fachmännische Behandlung der Schätze anderer Heimatmuseen wäre nur zu wünschen.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

J. A. Hoffmann, Aus der Geschichte der Strehleener Schneider-Innung. Vortrag, gehalten bei der Feier des 400 jähr. Bestehens der Strehleener Schneider-Innung am 9. Juli 1932. 42 S. 8°. Strehlen (Schles.), Komm.-Verlag Ujfer, 1932. 2,50 RM.

Den Arbeiten über andere Strehleener Innungen (vgl. Ztschr. 66, 331 f.) schließt sich nunmehr die vorliegende, umfangreichere und quellenmäßig gut unterbaute über die Schneider an. Schon auf dem Schweidnitzer Schneidertag von 1361 waren auch die Strehleener vertreten; die wichtigsten Beschlüsse dieser Tagung werden inhaltlich wiedergegeben. Die ältesten vorhandenen Urkunden stammen aus dem 16. Jahrh., so auch die ältesten Privilegien von 1526 und 1532 (1533 bestätigt). Der Kampf gilt vor allem Pflüchern und Landschneidern. Mehrfache weitere Privilegierungen sollten die Innung gegen Übergriffe Anderer schützen. Erwähnenswert ist das Meisterstücke-Schnittmusterbuch von 1615, dessen Inhalt näher besprochen wird. Die Neuordnung des Zunftwesens führte 1733 zu neuen Zunftartikeln. Die Zahl der Meister blieb das 18. Jahrh. hindurch 16, stieg im 19. Jahrh. auf 25, ja auf 60 (1857), sank dann aber wieder auf rund 35. Wertvolle Nachrichten über die Innungsaltertümer, zur Kostüm- und Modegeschichte sowie personengeschichtliche Hinweise bereichern die anregende Schrift. Leider sind die Urkundennummern des Anhanges nicht auch im Text angemerkt.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

Richard Nitschke, Sasterhausen und Raaben. Geschichte zweier ehemaliger Grüssauer Klosterdörfer. Schweidnitz, L. Heege 1932. 116 S. 8°. RM. 1,50.

Der Vf., der schon vielfach heimatgeschichtlich, besonders durch Herausgabe von Lehrbüchern, gearbeitet und auch um die Werbung unter der Lehrerschaft für die archiwissenschaftlichen Lehrgänge des Vereins für Geschichte Schlesiens sich große Verdienste erworben hat, legt hier eine sehr ansprechende, durch zahlreiche Einzelzüge belebte Darstellung des Schicksals zweier einst Grüssauer Klosterdörfer vor. Mit vieler Mühe ist aus den verschiedensten Beständen des Breslauer Staatsarchivs, des Grüssauer Abteiarchivs und aus anderen Quellen ein recht geschlossenes Bild der Entwicklung der beiden Dörfer bis zum Ausbruch des Weltkrieges entstanden, eine Arbeit, die ursprünglich eine Geschichte aller Besitzungen Eugens von Kulmiz werden sollte, infolge dessen Tod aber auf Sasterhausen und Raaben beschränkt werden mußte. Die beiden Dörfer, die 1295 bzw. 1365 erstmalig erwähnt werden, gehörten 1383—1532 und erneut von 1675 an dem Kloster Grüssau, bis sie 1810 säkularisiert wurden. Auch wirtschaftsgeschichtlich enthält die Darstellung brauchbares Material, das verschiedentlich die Darstellung F. Mahners (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters Grüssau, Hildesheim 1913) berichtigt. Für die Zeit der Befreiungskriege wäre noch der Nachlaß des Kommerzienrates Johann Wilhelm Delsner (Staatsarchiv Breslau, Rep. 134, acc. 15/10, Nr. 3) heranzuziehen gewesen, in dem Nachrichten über Einquartierungen und andere Aufwendungen der beiden Dominien verzeichnet sind.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

Ernst Lasowski, *Verkanntes Oberschlesien*. Aufsätze und Reden. Breslau, Ostdeutsche Verlagsanstalt (1933). 80 S. 80. 1,70 RM.

Die Mehrzahl der hier vereinigten Aufsätze ist in westdeutschen Zeitungen erschienen, die der Reden im Rundfunk gehalten worden. Somit erscheint es deutlich als ihre Aufgabe, weit über Oberschlesiens und Schlesiens Grenzen hinaus Aufklärung über das vielfach verkannte Land und seine Bevölkerung zu schaffen, Irrtümer zu berichtigen und ihnen neue Freunde zu gewinnen. Aus allen Ausführungen leuchtet die tiefe Verbundenheit des Verfassers mit seinem Heimatboden und dessen Bewohnern hervor. Aus diesem Grunde werden wir auch nicht allzu streng rechten, wenn sie ihn hier und da zu etwas gewagten Behauptungen veranlaßt, wie etwa, daß „der unverdorrene Oberschlesier der typische homo religiosus, der wurzelhaft religiöse Mensch“ sei. Im Wesen der ihrem Zweck nach kurzen Ausführungen liegt es, daß manche wichtige Fragen nur kurz gestreift werden, die Vielgestaltigkeit der oberschlesischen Verhältnisse, auch nach ihrer geschichtlichen Entwicklung hin, nicht immer so zur Erscheinung kommt, wie man es gerade Außenstehenden gegenüber wünschen möchte. Das soll aber nicht hindern, der Sammlung weiteste Verbreitung zu wünschen, die sie wegen ihrer Tendenz verdient.

Breslau.

Paul Knötel.

Richard Kozub, *Land in Not*. Eine politische Abhandlung aus Oberschlesiens schwerster Zeit. Leipzig, Nezeitverlag 1932. 84 S. 3,— RM.

Ein eindringlicher Mahnruf an das deutsche Volk, durch Einigkeit das tragische Schicksal Oberschlesiens wieder zum Guten zu wenden. Es wird eine Schilderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände des vergewaltigten Landes gegeben und die Geschichte des diplomatischen Kampfes und der Aufstände dargestellt. Stärkere Beachtung der älteren Zeit und ihre Auswertung für die deutschen Rechte wäre erwünscht.

Göttingen.

Joseph Becker.

7. Einzelne Persönlichkeiten und Dichter.

František Hrubý, *Ladislav Velen z Žerotína*, Prag 1930, 381 Seiten. 80. 40 Kč.

Es mag beim ersten Anblick als eine Vergeudung wertvoller Kräfte erscheinen, für eine einzelne Persönlichkeit, von der bisher die Geschichtswissenschaft nicht besondere Kenntnis genommen hat, ein so umfangreiches Werk wie das hier anzugehende Buch zu schreiben. Wenn man sich aber in seine Leistung vertieft und erkennt, wo überall Nachrichten über diese Persönlichkeit verstreut sind, was für einen großen Anteil sie an dem Geschehen des 17. Jahrh. hat, und ihre erschütternde Tragik erfährt, ist man dem Verfasser nur dankbar, dem mährischen Exulanten Ladislav Velen von Žerotín eine so gründliche Schrift gewidmet zu haben. Ladislav Velen, mit einem Jahreseinkommen von etwa 60 000 Gulden einer der reichsten Männer Mährens, führt als Anhänger der böhmischen Empörer 1619 die Revolution in Brünn durch und wird von Friedrich von der Pfalz zum Landeshauptmann Mährens ernannt. Nach der Katastrophe am Weißen Berg muß er die Heimat verlassen, und wir treffen ihn stets dort, wo Aussicht besteht, die verlorene Heimat wiederzugewinnen: bei Johann Georg von Jägerndorf in Reiffe, bei Gabriel Bethlen in Oberungarn, als dänischen Bevollmächtigten 1627 in Troppau, als schwedischen Kommandeur 1634 in Schlesien. Dazwischen unzählige Reisen in Ungarn, Italien, Schweiz, Pfalz, Holland, Schweden, Brandenburg, Preußen und furchtbare Schicksalsschläge in der Familie: die zweite Gattin muß in Mähren zurückbleiben und stirbt an Gram, zwei Söhne fallen im Kampfe um die evangelische Sache, der dritte gerät in habsburgische Gefangenschaft, vier Kinder der dritten Frau werden in Elbing ein Opfer der Pest. Und dabei gerichtet es stets an dem Nützlichsten, um überhaupt leben zu können. Aus ärgster Bedrängnis erlöst ihn Herzog Georg Rudolf von Liegnitz durch Überlassung des Gutes Groß-Janowitz bei Liegnitz, wo er allerdings nicht wohnen darf. Nach dem Prager Frieden 1635 gibt er alle Hoffnungen auf, ja, er entschließt sich dazu, dem Kaiser um Gnade zu bitten. Aber bevor sich die Wiener Stellen äußern, stirbt er erst 59-jährig in Polen. Dies

Leben voll Entfagung und Gottergebenheit ist umsonst gelebt worden, in den böhmischen Ländern war die evangelische Sache für immer verloren und man wird wohl dem Heidelberger Professor David Pareus zustimmen, wenn er geschrieben hat: O utinam Palatinae et Bohemicae res nunquam conjunctae vel comixtae fuissent.

Breslau.

Emil Schiede.

Daniel von Czepko, Weltliche Dichtungen. Herausgegeben von Werner Müch. (Einzelschriften zur Schlesiſchen Geſchichte, hgg. von der Historischen Kommission für Schlesien, 8. Bd.) Breslau, Priebeſch 1932. VII u. 468 S. 8°. 14,40 RM.

Als ich vor drei Jahren an dieser Stelle (Zſchr. 64, 336 ff.) den ersten Czepko-Band, die „Geistlichen Schriften“, besprach und an anderer Stelle (Breslauer Neueste Nachrichten v. 10. 5. 1930) die Aufmerksamkeit auf die Neuausgabe dieses fast verschollenen Dichters zu lenken versuchte, schrieb ich, der zweite Band, die Weltlichen Dichtungen, werde erweisen, ob sich dem Dichter auch aus dem Getriebe von Welt, Beruf und Amt der Blick auf das Jenseitige oder auf das „Zwendinge“ erschließe oder ob er, ohne eine Verbindung und einen gemeinsamen Bezugsort zu finden, entweder in qualvoller Zerrissenheit oder in der Beweglichkeit des schriftstellerischen Talent es einmal dem Innen und einmal dem Außen zugewandt sei. M.'s Erörterungen über die mystische bzw. nicht-mystische Eigenart Czepkos könnten erst beim Vorliegen seiner geistlichen und weltlichen Schriften nachgeprüft werden. Die wenigen weltlichen Gedichte, die bisher aus der Handschriftenammlung der Breslauer Stadtbibliothek veröffentlicht waren, zeichneten sich durch ihr intellektuelles, kunstreiches und künstliches Gefüge aus und ließen mich vermuten, daß der Dichter der „Welt“ mit spielerischer Überlegenheit gegenübergestanden habe. Jetzt, da die weltlichen Schriften im Druck vorliegen, wird diese Vermutung bestätigt und gleichzeitig eine schöne Erwartung enttäuscht, eine Erwartung, die sich auf M.'s Mitteilung im Vorwort zum 1. Bd. (S. VIII) und die wenigen schon bekannten weltlichen Gedichte gründete: Das Bild C.'s wird zwar gemäß der früheren Ankündigung des Hrs. vervollständigt, aber es wird nicht erhöht, wächst durch die Zutaten nicht zu bisher unbekannter Größe und Geschlossenheit; jene klaren Züge in den etwa von S. Palm oder G. Müller abgedruckten weltlichen Gedichten, welche das dichterische Gesicht dieses Mannes aufleuchten ließen, werden durch die Fülle des Minderbedeutenden, Mindergeistreichen, Mindergewandten nun wieder eher verdunkelt. Bei einem Genie erregt auch das Unbedeutende Anteil: es bestimmt die Perspektive und verleiht, zur Scheidung zwischen Licht und Schatten anleitend, seiner Gestalt größere plastische Wirkung und läßt das Bedeutende als Überwindungstat erscheinen — bei dem großen Talent langweilt es. Es gibt Vollständigkeit, aber keine Fülle. Daher möchte man dem Hrs. beispflichten, daß er entgegen seiner ursprünglichen Absicht nur eine Auswahl von C.'s weltlichen Dichtungen vorlegt, daß er das weltliche Hauptwerk, das epische Gedicht „Coridon und Phyllis“, ganz abdruckt und dafür auf kleinere Verszyklen und Einzelgedichte sowie auf „die nur als Silesiaca zu bewertenden politischen Arbeiten“ verzichtet, daß er die Hälfte aller „Satirischen Gedichte“ wegläßt und die „Drey Rollen Verliebter Gedanken“, ferner den „ersten Bund“ der an sich schon fragmentarischen „Unbedachtſamen Einfälle“, die „Pierie“, eine „Rede auf Reinhard Rosa“ und im übrigen eine Reihe „Ausgewählter Gedichte“ für C.'s weltliches Dichter- und Schriftstellertum sprechen läßt. Dennoch aber: da sich C.'s Stärke am meisten in der epigrammatischen Prägung, der intellektuellen Behandlung auch des Liebes-, „Liebes“ und in kurzen satirischen Gedichten beweist, wäre ein umfangreicherer Abdruck von Stücken dieser Art erwünschter gewesen als die Wiedergabe der „Pierie“, einer dramatischen Jugenarbeit, die trotz aller Mannigfaltigkeit der Versformen doch sehr unbeholfen ist.

Was der „Pierie“ gegenüber „Coridon und Phyllis“ an Kunstfertigkeit und Glätte im Ganzen und an Anschaulichkeit und Frische im Einzelnen gewonnen hat und was es an satirischen Zeit- und Menschenschilderungen in erstaunlicher Lebendigkeit darbietet, das kommt infolge der ermüdenden Länge des Werkes (303 S.) nicht recht zur Geltung. Es ist eine ausgedehnte Paraphrase des tausendmal nachgeahmten Horazischen „Beatus ille . . .“ oder des Opizschen „Wohl dem, der weit von hohen Dingen“ oder der „Galathee“ deselben Dichters: „Coridon,

der ging betrübet“ (vgl. vor allem S. 194 ff.). Es enthält alle Tugenden und Untugenden, alle Masken und Motive, Typen und Formeln der barocken Schäfer-lyri; Lobpreisungen des Landlebens und der ländlichen Liebe, Verfluchung und Verhöhnung des städtischen und höfischen Treibens, ist typisch von der Gesamtanlage bis zu der einzelnen Formel des eingeschobenen „lang er“. Auch dieses Werk bezeugt schon an manchen Stellen die innere Zusammengehörigkeit der irdischen und der himmlischen Schäferrei, der bukolischen und galanten Poesie einerseits und der mystischen Dichtung andererseits, so etwa in folgenden Versen: „Aber, wilt du es verstehn, / Mußt du a u s d e n S i n n e n g e h n, / Nichts, auch selber dich nicht wissen: / Wilt du lesen ingemein, / Dadurch du kanst seelig seyn, / Mußt du ganz d e i n A u g e n s c h l ü ß e n“ (S. 171). Damit vgl. man C.'s Vorrede auf S. 16: „Machet die Augen zu, und sehet ihn mit dem Gemüthe an, Nirgend ist er aber zu finden, als in euren Gedanken.“ Im Widerspruch hierzu scheinen folgende Worte zu stehen: „Seine Arbeit, seine Müß ist, mit eingezogenen Sinnen nach dem höchsten Gutte streben, das die meisten im Himmel suchen, und doch niemand findet, als auf der Erden“ (S. 15). — Titel und Inhalt einer geistlichen Schrift C.'s, „Das innwendige Himmel Reich“, lösen diesen Gegensatz.

Freilich bleiben Widersprüche genug: zwischen „Coridon“, dem weltlichen Hauptwerk, und den „Monodistischen“, dem geistlichen Hauptwerk, zwischen Liebesgedichten und erotischer Epigrammatik einerseits und geistlicher Dichtung andererseits, Widersprüche, die auf Zwiespälte hinweisen wie sie zwischen dem „Cherubinischen Wandersmann“ und der „Heiligen Seelenlust“ Schefflers bestehen; sie passen für uns Heutige nicht zur Gestalt eines Dichters, vertragen sich aber auch nicht mit dem Bild eines vorwiegend religiösen Dichters des 17. Jhdts. wie A. Grpphius. Obwohl man die Tändelei, welche die „verliebte Pflanze“ im Spätwerk Schefflers treibt, formal schon in der Wortspiellkunst des „Wandersmannes“ angedeutet sehen mag, ist in seinem Schaffen deutlich ein Bruch und Nachlassen der Gestaltungskraft wahrzunehmen. Dagegen kann man die verschiedenenartigen Schöpfungen C.'s vielleicht als Stufen einer Aufwärtsentwicklung betrachten: vom „Coridon“ (1630—1645?) zu den „Monodistischen“ (1640—1648), eine immer tiefer gehende Ausprägung der schon früh vorhandenen intellektuellen Züge. Die in der ersten Schaffenszeit Schefflers verbannte Sinnlichkeit erzwingt sich später in der Jesusminne ihr Recht, schäferlich mastiert und allegorisiert. Soweit überhaupt von einer Entwicklung gesprochen werden darf, erscheint sie bei C. als die natürlichere, womit nicht gesagt ist, daß sie zu größeren Zielen und Leistungen hingeführt habe. C. scheint die glücklichere, wenngleich kühlere Natur gewesen zu sein. Endgültiges wird man darüber erst nach dem Erscheinen der von M. angefündigten Monographie sagen können.

Der Gesamteindruck der weltlichen Schriften enttäuscht gegenüber dem der geistlichen Werke. Die zahlreichen leichten und launigen Strophen (etwa S. 51: „Anüpfte mir dann ihre Hand . . .“ oder S. 231 die dem Federvolk gewidmeten Verse, die an Buschs lustige Reime erinnern,) und mancherlei offenerzige Scheltreime auf Moden und Sitten vermögen ein Mißbehagen nicht zu vertreiben, die Langeweile. Bei den geistlichen Werken kann man blättern dies und jenes Epigramm außerhalb des Zusammenhanges lesen, bei den weltlichen, dem „Coridon“ zumal, ist man zum ermüdenden Durchlesen gezwungen. Ein Genie verlangte mit Recht solch hingebende Mühe, einem großen Talent billigt man sie nur aus historischem Interesse zu. Der Hrsg. selbst scheint mit dem Vorwort zum 2. Bd. diese Meinung zu vertreten. Ob seine Anschauung, C. sei „ein Dichter vom Tode“ (Bd. I, S. XLIII) in dieser nur e i n e n Zug seines Wesens kennzeichnenden Formulierung bestehen bleiben kann, ist mir heute angesichts der Fülle seiner weltlichen Dichtungen sehr zweifelhaft. Dagegen wird er mit seiner Kennzeichnung C.'s als eines „Ruhnießers mystischer Lehren“ Recht behalten.

Abgesehen von einigen zweideutigen Epigrammen fügen die an Frauen gerichteten Gedichte keine neuen Züge zu dem Bild, das aus den schon bekannten Liebesgedichten entstanden war. Im Gegenteil: da die zuletzt von G. Müller angeführten virtuosen Verse auf den Handschuh der Geliebten (Bd. II, S. 348) oder andere in die Zukunft weisende Gedichte von erstaunlich bewegter Anmut (Bd. II, S. 341 f.) um keine gleichwertigen Schöpfungen bereichert werden, erscheint nunmehr die größere Menge des Minderwertvollen als das Charakteristische. Nur zu den bekannten geistreichen Epigrammen gesellen sich neue von ähnlicher Güte. Die epigrammatische Gestaltung, die sich am glücklichsten bei geistlichen und

politischen Stoffen bewährt und auch auf die Formung der Liebeserlebnisse ausgedehnt wird, bezeichnet C.'s Eigenart, seine Stärke und seine Grenze. Diese oft spielerisch gehandhabte Form ist von verführerischem Reiz; sie trägt — aber sie trägt auch Unbedeutendes und Geschmackloses. Die Formkünstler überliefern Kenntnisse und Weisheiten, ohne eigentlich schöpferisch zu sein. Die teilweise Überschätzung der schlesischen Mystik hat hier ihren Grund. Ein besonnener Vergleich mit dem größten und lautersten deutschen Mystiker, mit Meister Eckhart, der Geist- und Sprachschöpfer war, würde das deutlich machen und zu anderen Ergebnissen über das vielberufene „ineffabile“ der Mystik und der mystischen Dichtung führen. Im Rahmen eines Berichtes muß dieser Hinweis auf die Problematik genügen, mit der nicht nur die literarhistorische Forschung in allen mystischen Angelegenheiten zu kämpfen hat. Die C.-Ausgabe bringt diese Fragen und Aufgaben abermals zum Bewußtsein. Es ist ihr Verdienst, die Schriften eines mystisch-rational, weltlich und geistlich dichtenden Menschen, eines Talentes von unbezweifelbarer Größe, der Erforschung und hoffentlich grundsätzlichen Erkenntnis zugänglich zu machen.

Dagegen ist es nicht begrüßenswert, daß sich M.'s Ausgabe damit begnügt, die Texte „diplomatisch getreu wiederzugeben“, d. h. die Orthographie und Zeichensetzung mehrerer Abschreiber und Setzer beizubehalten. Die Belege, die mein Urteil begründen, kann ich hier nicht anführen. Dem Willen und Andenken C.'s würde besser gedient, wenn die Denkmäler seines Wirkens in klarerer Form wiedererrichtet würden. Ich finde meine Meinung in den zwei Textseiten bestätigt, die Milch nach der Urchrift des Dichters auf S. 402 der „Geistlichen Schriften“ abdruckt. — Dem Herausgeber bleibt das Verdienst, Czepko wiederentdeckt und damit die Forschung auf die fragwürdigen Beziehungen zwischen Mystik und Dichtung erneut hingewiesen zu haben.

Kopenhagen.

Wilhelm Krämer.

Werner Milch, Christoph Kaufmann. (= Die Schweiz im deutschen Geistesleben, hgg. von H. Maync, Bd. 57/58). Frauenfeld, Huber u. Co., (1932). 192 S. 80. RM. 4.—.

Erst im zweiten Abschnitt seines Lebens hat dieser sonderbare Schwärmer, der Schweizer Chr. Kaufmann aus Winterthur, einige Beziehungen zu Schlesien gewonnen. Auf Grund einer schon früh gemachten Bekanntschaft mit dem späteren preußischen Minister Kurt von Haugwitz suchte er nach seinen an Aufregungen und Enttäuschungen reichen Sturm- und Drangjahren Raft und Ruhe in unserer Provinz. Zuerst auf einem der Haugwitzschen Güter, dann in den Kreisen der Brüdergemeinde, in Gnadenfrei, Breslau, Neusalz, wo er vier Jahre blieb, zuletzt in Herrnhut selbst.

Milchs fleißiges und umsichtiges Buch ist eine „Rettung“ im Sinne Lessings. Kaufmann war eine ganz ungewöhnliche, schwierige Persönlichkeit, als Jüngling von den besten seiner Zeit, von Herder, Hamann, Wieland, Goethe, Schlosser und vor allem von Lavater hoch und über Gebühr gerühmt, als Mann diesen Vorsehungsruhm enttäuschend, ist von seinen einstigen Freunden später mißachtet und viel geschmäht worden, u. H. Dünger hat i. J. 1882 eine Biographie von ihm geschrieben, die es an Unparteilichkeit und wissenschaftlicher Sachlichkeit erheblich fehlen läßt, indem sie eigentlich nur die schlechten Urteile der Zeitgenossen berücksichtigt, die günstigen aber übergeht oder als unzuverlässig erklärt. Auch in A. Sauer's Ausgabe der „Stürmer und Dränger“ in Kürschners „Deutscher Nationalliteratur“ (1883), ist leider dieses schiefe und ungerechte Urteil übernommen. M.'s Arbeit gibt eine neue, sachlichere und tiefer dringende Würdigung. Sie stellt den „Gottespürhund, den Kraftapostel und Hans Wurf des Sturmes und Dranges“ in ein helleres und freundlicheres Licht, indem sie sich auf bisher kaum benutzte Briefe von und an Lavater, sowie auf die einschlägigen Akten des Archivs der Brüdergemeinde in Herrnhut stützt und die geistig-seeleliche Veranlagung des merkwürdigen Mannes psychologisch und vorurteilsfrei zu erfassen und darzustellen sucht. — So ist das Buch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Sturm- und Drangzeit oder, wie man jetzt gern sagt, des vorromantischen Irrationalismus.

Breslau.

Hermann Janßen.

Alfred Weller, Fürst Pücklers Lebens- und Landschaftsstil.
Cottbus, A. Heine, 1933. 33 S. 80.

Das kleine Heft gibt einen Vortrag wieder, den der Vf. im November 1932 bei der Gründung einer Cottbusser Ortsgruppe der Fürst-Pückler-Gesellschaft hielt. Am besten gelungen ist der Abschnitt, in dem er wirklich über den Lebens- und Landschaftsstil des Fürsten spricht, während die verhältnismäßig lange Einleitung mit ihrer Erläuterung des Begriffes „Stil“, besonders des „Menschheitsstils“ nicht sehr ansprechend ist und der Vergleich mit Goethe, der dann folgt, sehr gezwungen erscheint. Denn zuerst bemüht sich der Verfasser, eine recht große Ähnlichkeit zwischen den beiden Männern aufzuweisen, gleich darauf aber zeigt er, daß die Verschiedenheiten zwischen ihnen doch erheblich größer sind. Da das letztere unbedingt richtig ist, wirkt der vorangehende Teil nicht sehr überzeugend, und der ganze Vergleich wäre besser weggeblieben. Sehr gut sind die drei Bilder: Der Fürst im 34. Lebensjahr und je eine Ansicht aus dem Mustauer und Branitzker Parke. Bemerkenswert ist die Mitteilung, daß demnach von der Fürst-Pückler-Gesellschaft ein ungekürzter Nachdruck von Pücklers „Andeutungen über Landschaftsgärtnerei“ (Stuttgart 1834) herausgegeben werden soll.

Bemerkungen: S. 12 ist von Goethes „platonischem Alter“ die Rede; diese Wendung ist gar nicht üblich; wir sprechen nur vom „biblischen Alter“. S. 27. Die Annahme, daß der Landmann äußerst beglückt wäre, wenn er statt des flachen Feldes eine reizende Landschaft um sich sähe, ist nicht ganz zutreffend und durch die Erfahrung widerlegt.

Breslau.

Hermann Janßen.

Gerhard Fricke, Die Bildlichkeit in der Dichtung des Andreas Gryphius. Materialien und Studien zum Formproblem des deutschen Literaturbarock. Berlin, Junfer und Dünnhaupt, 1933. 273 S. RM. 10,—.

Diese Göttinger Habilitationsschrift ist bedeutungsvoll, so gewiß sie eine Fülle von Notizen und Einzelergebnisse trifft, die unsere Kenntnis des 17. Jahrhunderts in wichtiger Weise erweitern. Gegen das Buch ist einzuwenden, daß es eben nur die Materialien bringt, ohne die sich vielfältig anbietenden Schlußfolgerungen zu ziehen, die die Ergebnisse fordern. So bleibt Vieles noch vereinzelt und ohne Anschluß an die gesamte Literaturentwicklung stehen, was seinen vollen Sinn erst gewinnen wird, wenn genaue Durcharbeitung aller Einzelfragen des siebzehnten Jahrhunderts einen fundierten Gesamtüberblick gestattet wird.

Beim heutigen Stand der Forschung hat Fricke unbedingt recht, wenn er vom einzelnen Problem ausgeht und sich auf einen schmalen Ausschnitt beschränkt. Er erörtert zunächst, welche Rolle das dichterische Bild in der Poetik des Jahrhunderts eingenommen hat und untersucht dann vorsichtig und genau, nach Stoffgruppen, Bedeutungsgruppen und Formelementen geordnet, die Bilder poetischer Art, die Gryphius in seinen Dichtungen anwendet. Hierbei ergeben sich interessante Einzelergebnisse, so sicher Umschreibungen und Bilder für Krankheit, Vergänglichkeit und Sünde Ausblicke auf die geistige Welt zulassen, aus der die Sprache und die Bildkraft des Gryphius erwuchs. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhange die Exkurse über die Verwendung der Mythologie und der Vergleich einzelner Ausgaben derselben Dichtungen, die Gryphius' Neigung zu immer stärkerer Bildsprache zeigen. F.'s Äußerungen hingegen über die Sprache der rhetorischen Prosa hätten stärker an der Geschichte der Erbauungsliteratur orientiert werden sollen.

Das Buch ist für den Literaturhistoriker ein außerordentlicher Gewinn; F.'s Leistung für die allgemeine Kulturgeschichte wird sich erst dann in Klarheit zeigen, wenn seine Materialien in ausreichender Weise verarbeitet worden sind.

Breslau.

Werner Milch.

Sammelbericht über neue Literatur zu Gerhart Hauptmann.

Der siebzigste Geburtstag Hauptmanns im November 1932 hat eine Reihe von Publikationen veranlaßt, die freilich quantitativ nicht entfernt an die Fülle

von Arbeiten herantreiben, die Hauptmanns sechzigsten Geburtstag begleiteten. Soweit die Arbeiten nur ephemeren Wert besitzen, können sie füglich unerwähnt bleiben, und auch die Fülle der rein pädagogisch oder volkstümlich-wissenschaftlich gerichteten Literatur kann an dieser Stelle lediglich in Auswahl aufgezählt werden. Hierher würden Schriften gehören wie die Broschüre von Dinter „Gerhart Hauptmann, Leben und Werk eines Dichters“ (Gipfel-Verlag, Berlin), die, ohne Neues zu vermitteln, Laien und Schülern Leben und Werk H.'s nahebringt. Auch die beiden größeren Biographien sind durchweg volkstümlich gerichtet, Hans von Hülßen (G. H., siebzig Jahre seines Lebens, Berlin, S. Fischer) erzählt den äußeren Ablauf des Lebens und bringt eine Reihe von wichtigen Anekdoten und unbekanntem Notizen bei, die ernster Forschung als Material dienen können, Paul Fechter (G. H., Dresden, Eubillen-Verlag, unveränderter Neudruck der ersten Auflage von 1922) beurteilt Hauptmanns Dichtung vom Standpunkt des Theaterkritikers aus. In einem schmalen Heftchen sammelt Ludwig Kunz (G. H. und das junge Deutschland, Breslau, Priebratsch) Stimmen junger Schriftsteller, die sich in überwiegender Mehrheit und nur zum Teil mit Vorbehalten zu H. bekennen. Wissenschaftlich wertlos und als Lektüre nicht immer erfreulich ist die Sammlung von Gesprächen mit H., die Josef Chapiro (Gespräche mit G. H., Berlin, S. Fischer) vorlegt, ein Buch, das nicht etwa in der Art „Edermanns“ Gespräche in möglichst ursprünglicher Form wiedergibt, sondern unter großen Gesichtspunkten den Meinungsaustausch zweier Männer über verschiedene Probleme des Lebens enthält, wobei Chapiros Ansichten an manchen Stellen vordringlicher dargestellt sind als die Hauptmanns.

Wichtiger als diese Wiedergabe von Meinungen Hauptmanns scheint die leichte Zugänglichkeit des Werkes selbst. So haben wir dem Verlage S. Fischer zu danken, daß er die Gesamtheit des dramatischen Werkes in zwei starken Bänden als billige Volksausgabe vorlegt, und haben es gleichfalls zu begrüßen, daß ein großer Teil der Reden, die H. im Laufe der letzten zwanzig Jahre bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten hat, zugänglich gemacht wird (G. H., Um Volk und Geist, Berlin, S. Fischer). Einer der besten Kenner der H.-Literatur, Viktor Ludwig, hat in Gemeinschaft mit dem Sammler und Freunde des Dichters Max Pinkus die Bibliographie von H.'s Werk in einem starken Bande vorgelegt (G. H. Werke von ihm und über ihn, Privatdruck, Neustadt D.S.). Die wissenschaftlichen Aufgaben, die Hauptmanns Werk der Forschung stellt, sind zum guten Teil noch nicht in Angriff genommen worden. Die Gelegenheit der Geburtstagsfeier ermöglichte neben einer kleinen Arbeit des Referenten (G. H., Vielfalt und Einheit seines Werkes, Breslau, Priebratsch), die Gesichtspunkte landwirtschaftlich orientierter Literaturgeschichte für H. nutzbar machen will, das Erscheinen einer Neuauflage des alten Büchleins von Sulger-Gebing, das Walthar Linden neu zu Ende geführt hat (G. H., Leipzig, Teubner, Aus Natur und Geisteswelt, 1009). Leider ist durch die Forderung des Verlages, der größte Teil des Buches müsse unverändert und auf photographischem Wege wieder vorgelegt werden, eine gewisse Unstimmigkeit zwischen den ursprünglichen Absichten Sulger-Gebings und Lindens neuen Intentionen unverwundt geblieben. Das gefällige Büchlein von Alfons Wiedersich (Frauengestalten G. H.'s, Verlag Gläzer Bücherstube, Gläz) ist eine knappe und schlechte Deutung der Frauen in H.'s Dramen, die am Ende die deutsche Art von H.'s Schaffen zu erweisen trachtet. Lothar H. Schwager hingegen arbeitet mit den schwersten Mitteln neuer wissenschaftlicher Methodik, wenn er (Die Bildungs-idee und das ethische Programm G. H.'s im Kampf um die Zukunft, Leipzig, Richard Hummel-Verlag) von einer Deutung des Eulenspiegel-Epos ausgehend, einen bestimmten „Eulenspiegel-Typus“ herauskristallisiert, der für H. allgemeingiltig sein soll. Trotz einer Reihe überspitzter Feststellungen weiß das Buch überall dort richtige Wege, wo es mehr oder minder deutlich erklärt, wie man vorgehen müsse, um über die ewige Wiederholung des Sages von der Doppelnatur Hauptmanns, von seinem Schwanken zwischen Naturalismus und Romanti: hinauszukommen.

Viel wichtiges Gut ist in Zeitschriften versteckt. So haben die „Germanisch-Romanische Monatschrift“ und die „Zeitschrift für deutsche Bildung“ (mit einem vorzüglichen Aufsatz von Robert Petsch) zu H. Stellung genommen. Die „Schlesischen Monatshefte“ haben ihr Septemberheft 1932 als Führer zur Breslauer Hauptmannausstellung gestaltet,

und die „Neue Rundschau“ des Verlages E. Fischer und die Zeitschrift „Die Literatur“ (Deutsche Verlagsgesellschaft) haben ihre November-Hefte dem Vichier gewidmet. Neben journalistischen Beiträgen finden sich in beiden Bänden wissenschaftlich brauchbare Einzelstudien.

Breslau.

Werner Milch.

8. Behördenorganisation und Staatsverwaltung.

Ernst Posner, Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jh. 13. Bd. Akten v. Februar 1763 bis 3. April 1766. (Acta Borussiae, Denkmäler der Pr. Staatsverwaltung i. 18. Jh., Bd. 13). Berlin, P. Parey 1932. VIII, 864 S. 80. geb. RM. 68,—.

Verhältnismäßig rasch ist dem XII. Band (1926) der erheblich umfangreichere XIII., von Posner allein bearbeitete Band dieser hervorragenden Aktenpublikation gefolgt. Sehr umsichtig und fleißig ist aus allen Staatsarchiven der alten preußischen Gebiete das Material zusammengetragen, um ein möglichst geschlossenes Bild der allgemeinen Staatsverwaltung und der Behördenorganisation nach dem Siebenjährigen Krieg zu geben. Wie wichtig und arbeitsreich gerade diese ersten Nachkriegsjahre für den Wiederaufbau Preußens waren, geht schon daraus hervor, daß dieser Band nur drei Jahre behandeln konnte.

Naturgemäß ist Schlesien sehr stark beteiligt; denn gerade hier wirkte sich ja die Neugestaltung besonders aus. So konnte denn auch das Staatsarchiv Breslau einen beachtlichen Anteil an den veröffentlichten Archivalien stellen; nahezu doppelt soviel Nummern (rund 60) wie im vorigen Band entfallen diesmal auf Breslau, während die Gesamtnummernzahl sogar, unbedeutend, gefallen ist. Bedenkt man, daß außerdem — neben den auch auf Schlesien bezüglichen Stücken — noch rund 10 Nummern sich nur auf Schlesien beziehen, so leuchtet ein, daß für die Geschichte Schlesiens hier viel geboten wird (was übrigens schon ein Blick in das sorgfältige Register zeigt, etwa bei den Stichworten Schlabrendorff, Schlesien usw.). Zu Gute kommt dabei, daß die Registratur des selbständigen Schlesiens Provinzialministeriums verhältnismäßig sehr gut erhalten ist (St. A. Breslau, Rep. 199 M R); doch sind an hiesigen Archivalien daneben hauptsächlich auch die Akten der schlesischen Kriegs- und Domänenkammern herangezogen.

Nahezu alle Zweige der Verwaltung und des staatspolitischen Geschehens werden erfaßt. Friedrichs Kampf mit dem ihm feindlich gesinnten Teil des schlesischen Adels spiegelt sich etwa in den Nrr. 1 und 10; andererseits zeigen uns z. B. die Nrr. 165 und 263, wie der König den ihm ergebenen Adel hochschätzte, ihn auch gegen Überfremdung durch Nobilitierung reich gewordener Bürgerlicher schützte (Nr. 17). Daß er dabei gleichwohl die Untertanen vor allzu starker Belastung, auch durch das Militär, bewahrte, geht aus den Nrr. 18, 22, 195, 236, 242, 315 und 364 hervor; hatten doch allzu große Bedrückungen der Untertanen in Obererschlesien sogar zu umfangreichen Bauernrevolten geführt (1766, Nr. 408; vgl. S. Ziekursch, Hundert Jahre sch. Agrargeschichte, S. 192 ff.). Das führt uns zu den Bestrebungen, wenn möglich die Leibeigenschaft der Bauern aufzuheben (Nr. 48), worüber aus Pommern umfangreiche Verhandlungen wiedergegeben werden (Nr. 136; das Stichwort „Leibeigenschaft“ vermißt man übrigens im Register). Die Erleichterungen für Soldatenheiraten (Nr. 5), die Regelung der Invalidenversorgung (Nr. 9), die Bemühungen um den Wiederaufbau der während des Krieges abgebrannten Häuser (Nr. 228) u. a. kennzeichnen die soziale Fürsorge des damaligen Staates.

Von den Behörden und Beamten wurde restlose Pflichterfüllung verlangt; Mahnungen zu prompter Arbeit und Einhaltung der Termine für Berichte (Nrr. 86, 300, 384) stehen in einer Reihe mit der Verpflichtung zur sorgfältigen Wahrung des Dienstgeheimnisses (Nr. 215) und dem Verbot an Kriegs- und Domänenräte, für private Auftraggeber Pachtanschläge und ähnliche Arbeiten auszuführen (Nr. 322); besonders streng wird auf die Geschäftsführung bei den Rassen (Nr. 141, 154, 177, 203) und auf Sparsamkeit (Nr. 377) geachtet. Ein unerfreuliches Kapitel sind die häufigen Rang- und Kompetenzkonflikte der Behörden untereinander; hier wird für Ordnung und sachgemäße Arbeit gesorgt (Nrr. 146, 186,

189). — Hervorgehoben seien auch die „Verteilung derer Departements bei der p. Breslauischen Kriegs- und Domänenkammer“ (Nr. 299), die uns einen klaren Einblick in die Arbeitsverteilung gewährt, sowie die ausführlichen Angaben über den Zustand der Breslauer Oberamtsregierung (Nr. 330) und die darin enthaltenen Charakteristiken von deren Beamten, ferner die Aufstellung über die Defiziten bei den Justizkollegien (Nr. 23, bes. S. 45 f.), schließlich der ausführliche Bericht über die Visitation der ober-schlesischen Oberamtsregierung (Nr. 107) und der Schriftwechsel über deren Sitz (Nr. 302).

Einen breiten Raum nehmen naturgemäß die finanziellen Dinge ein. Die Etats stehen im Vordergrund; ein Auszug aus dem Generaletat von 1763/64 (Nr. 74) wird ergänzt durch die Notiz über die alljährlich anzufertigenden Rammereietats (Nr. 88); bemerkenswert übrigens, daß nach Nr. 207 die Balanzierung aller Einnahmen immer mit denen des Jahres 1756 erfolgen soll. Daß tatsächlich auch etwas geleistet wurde auf diesem Gebiet, beweisen die mehrfachen Anerkennungen, die dem schlesischen Provinzialminister Ernst Wilhelm von Schlabrendorff zuteil wurden (Nrr. 15 und 202; über Sch. vgl. zuletzt Hermann von Petersdorff in den „Schlesischen Lebensbildern“ 2, 1 ff.); auch den Städten wurde bei der Tilgung ihrer Kriegsschulden geholfen (Nr. 20), andererseits mußte sich freilich das Bistum Breslau eine Erhöhung seiner Kontribution gefallen lassen (Nr. 54).

So könnte noch manches Stück aus dem umfangreichen Bande angeführt werden, der Raumangel verbietet es leider. Aus der gebotenen Übersicht wird aber jeder erkennen, wie wertvolles Material hier erschlossen ist. Wir können mit Spannung auch den nächsten Bänden entgegensehen, die mindestens im gleichen Ausmaß Schlesien zu berücksichtigen haben werden, bezeichnete doch Friedrich der Große nicht ohne Grund den Posten des schlesischen Provinzialministers als die schönste Stelle, die er im Zivildienst zu vergeben hätte.

Aus den nicht auf Schlesien bezüglichen Stücken sei ihrer besonderen Wichtigkeit wegen u. a. noch auf folgende verwiesen: Die Instruktion für den Geh. Finanzrat v. Brendenhoff und den pommerischen Kammerpräsidenten v. Schönning (Nr. 65, betr. Aufhebung der Leibeigenschaft, Besetzung wüster Stellen, Trockenlegung der Brüche usw.; vgl. auch Nr. 136), den General-Domänen- und General-Kriegsassen-Etat 1763/64 (Nr. 73), die Departements-Verteilung bei der Kurmärkischen Kammer (Nr. 193) und den Schriftwechsel über die Anfänge der Gemeinheitsteilung (Nrr. 313 und 363) mit Instruktion (S. 718 ff.).

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

9. Handel und Handwerk.

August Stalweit, Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Preußens 1756—1806 (Acta Borussiae. Denkmäler der Preuß. Staatsverwaltung im 18. Jahrh. Getreidehandelspolitik, 4. Band.) Berlin, P. Parey, 1931. 688 S. 8°. geb. RM. 56,—.

Im Rahmen unserer Zeitschrift ist es nicht möglich, die gesamte, grundlegende Darstellung Stalweits einer eingehenden Besprechung zu unterziehen, wir müssen uns hier auf das speziell Schlesische beschränken. Zur Unterrichtung über den allgemeinen Inhalt des Werkes, das im Gegensatz zu den laufenden Bänden der Reihe „Behördenorganisation“, die nur Aktenmaterial als Quellen zusammentragen, bereits eine aus den Akten erarbeitete Darstellung mit einem reichen Akten-Anhang bringt, sei neben der Besprechung von Zieturich (in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 25. Band [1932] S. 60 ff.) auf die Selbstanzeige Stalweits (in Schmollers Jahrbuch 56. Bb. [1932] S. 105 ff.) und vor allem auf seine Rektoratsrede (Höhe und Verfall der Friderizianischen Getreidehandelspolitik und Getreidehandelsverfassung. Kieler Universitätsreden, Heft 13, Kiel 1931) verwiesen, die in großen Zügen die gewonnenen Ergebnisse wiedergibt.

Das erste Buch (S. 1—145) behandelt die Zeit Friedrichs des Großen; seine Ein- und Ausfuhrpolitik wie seine Magazinwirtschaft werden einer eingehenden Darstellung gewürdigt. Für Schlesien (wie für die mittleren preussischen Provinzen) war die Anwendung eines wirtschaftlichen Protektionismus

gegeben, da es als volkreichste und dichtestbesiedelte, zudem stark industrielle Provinz einen ständig wachsenden Getreidebedarf hatte. Eine Getreideausfuhr kam so gut wie garnicht in Betracht, höchstens bei sehr guten Ernten in die anderen Provinzen (geseheiterte Gründung der Ober-Getreidehandels-Compagnie!); auch eine Einfuhr wurde, abgesehen von den Notheiten des Siebenjährigen Krieges, mit Rücksicht auf die Rentabilität der Landwirtschaft kaum gestattet. Den sich politisch daraus ergebenden Schwierigkeiten versuchte Friedrich durch Gründung der „Polnischen Getreidehandlungs-Sozietät“ zu begegnen.

Eine Regulierung von Angebot und Nachfrage wurde ermöglicht durch die Kriegsmagazine, die in erster Linie den Bedarf des Heeres im Kriegsfall decken sollten, daneben aber durch eine äußerst geschickt gehandhabte Bewirtschaftung für einen Ausgleich des Getreidepreises sorgten, indem bei Getreidemangel (z. B. während der Leuerung 1771/72) aus ihnen abgegeben, dagegen bei Überschuß zur Hebung der Preise für sie angekauft wurde. In Schlesien wurden die Magazine der Festungen Breslau, Schweidnitz und Neiße besonders stark belegt (je 7000 Wispel = je ca. 7000 t); weitere befanden sich in Glogau, Brieg, Kosel und Glaz; als Reserve hierfür schließlich sollte das Magazin in Küstrin dienen. Die schlesischen Magazine unterstanden dem Provinzialminister. Die Vorräte wurden z. T. aus Schlesien selbst, z. T. aus dem benachbarten Polen gedeckt. Diesen Getreideeinkäufen für die Magazine kommt im Rahmen der gesamten Getreidehandelspolitik eine ganz besondere Bedeutung zu, der König beschäftigte sich selbst eingehend mit allen damit zusammenhängenden Fragen; als wichtigstes Mittel zur Erkenntnis der jeweiligen Lage wurden seitens der Behörden Ernte- und Verbrauchsstatistiken aufgestellt, deren absolute Zuverlässigkeit freilich bezweifelt werden muß. Der Verf. veröffentlicht auch eine vom Provinzialminister Graf Hoym eingereichte Nachweisung des schlesischen Getreidebedarfes für 1781/82 (S. 373); den von Ziefursch (a. a. O. S. 62) vorgebrachten Bedenken gegen Statistiken jener Zeit möchten wir uns anschließen.

Der Beginn der nachfriderizianischen Zeit, die im 2. Buch (S. 147—219) dargestellt wird, brachte eine grundsätzliche Änderung in der gesamten Getreidehandelspolitik: die Ein- und Ausfuhrüberwachung wurde aufgehoben. Auf Hoym's Vorstellungen hin, der sich bei Friedrich Wilhelm II. der gleichen Anerkennung erfreute wie bei Friedrich dem Großen, blieben jedoch glücklicherweise die Prohibitivmaßnahmen für Schlesien bestehen, es blieb also auch die polnische Einfuhr gesperrt, was die Verwaltung der schlesischen Magazine vor den Schwierigkeiten der Magazine der anderen Provinzen bewahrte. Die schwere Krise der Jahre 1788/89 wirkte sich daher auf Schlesien nicht aus, die schlesischen Magazine hatten 1789 ihre Sollbestände, während an anderen Stellen Tausende von Wispeln fehlten. Die schweren Enttäuschungen und Mißerfolge der Freihandelsepisode führten 1789/90 zu einer Rückkehr zum friderizianischen System. Ein Zusammentreffen ungünstiger Ereignisse führte gleichwohl zu einer schweren Notlage in Schlesien (Ende 1790—1791), die sogar eine vorübergehende Aufhebung des Einfuhrverbotes veranlaßte. Eine erneute, sich besonders auf Schlesien auswirkende Änderung der Lage ergab sich 1793 durch den Erwerb Südpreußens, dessen wirtschaftliche Eingliederung in Preußen gerade die Getreidehandelspolitik grundtätig verändern mußte. Seine Bedenken gegen eine Öffnung der schlesisch-südpreußischen Grenze veranlaßten Hoym selbst, der 1794 auch mit der Verwaltung Südpreußens beauftragt worden war, zu einer strengen Grenzsperrre. Während in der Folgezeit im übrigen Preußen große Schwierigkeiten nicht ausblieben, waren Schlesiens Magazine, denen die südpreußischen angegliedert waren, dank Hoym's Fürsorge gefüllt; die besonders guten Ernten der Jahre 1795 und 1796 beseitigten schließlich die gefährliche Lage, in der sich Preußen befunden hatte.

Unter der Regierung Friedrich Wilhelms III., dessen Gunst sich wiederum Hoym erfreute, blieb Schlesien getreidehandelspolitisch ein geschlossenes Gebiet; dem Provinzialminister „blieb es überlassen, je nach Ernteaussall aus dem benachbarten Südpreußen Getreide hereinzulassen. Ein Ausfuhrbedürfnis bestand in der Regel nicht“ (S. 210). Die Magazinwirtschaft ist freilich von ihrer ursprünglichen Bedeutung als wichtiges Werkzeug der friderizianischen Wirtschaftspolitik immer mehr herabgesunken, die Magazine konnten größerer Znanpruchnahme nicht mehr genügen; so konnte sich auch in Schlesien 1804/05 die Not ausbreiten; daß es hier nicht zur Katastrophe kam, war Hoym's Verdienst. Der

Krieg gegen Napoleon bewies schließlich die Unzulänglichkeit der Magazinverwaltung und führte daher zu ihrer Aufhebung in der bisherigen Form.

Das dritte Buch (S. 221—637) enthält in 156 Nummern ein reichhaltiges Material „Urkunden und Akten“. Auch für diesen Band der Acta Borussiae ist aus dem Staatsarchiv Breslau, ähnlich wie bei der Posnerischen Veröffentlichung (vgl. S. 299) eine Anzahl von Archivalien entnommen worden, leider jedoch nicht in dem Umfang wie bei jener; in der Mehrzahl sind nämlich, auch für die auf Schlesien bezüglichen Teile, die Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem herangezogen worden.

Das vierte Buch (S. 639—672) bringt eine „Getreidepreistatistik“, aus der uns vor allem die Tabelle der Roggen-Monatsdurchschnittspreise Breslaus, verglichen mit Berliner Preisen, für die Jahre 1764—1805 angeht.

Es folgt das (Orts- und Personen-)Register, das bedauerlicherweise, wie zahlreiche Stichproben ergaben, lückenhaft ist und somit erheblich an Wert einbüßt; die verschiedenen Drucktypen andererseits für Text- und Urkundenteile wären nicht unbedingt erforderlich gewesen, da ja die Seitenzählung durchgeht. Die altertümliche Rechtschreibung in den Überschriften der „Urkunden und Akten“ wie — teilweise — im Register wirkt mindestens befremdlich.

Abgesehen von diesen Schönheitsfehlern ist das Werk Stalweits, das diese Reihe der Acta Borussiae abschließt, jedenfalls von größtem Wert für die Erkenntnis der preussischen und damit auch der schlesischen Geschichte jener Zeit und verdient weiteste Verbreitung, die freilich bei dem sehr hohen Preis ausgeschlossen ist. Die behandelten Fragen interessieren vielfach umso mehr, als sie sich mit Gegenwartsproblemen berühren.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

J. A. Hoffmann, Allgemeine Geschichte der schlesischen Metallhandwerker bis zum Jahre 1500. (Sonderdruck aus „Ostdeutscher Schmiedemeister, Verbandszeitschrift schlesischer Schmiede-Zinnungen“, 22. Jahrg., 1933, Nr. 1—8). Breslau 1933; Komm.-Verlag Ulfers Strehlen (Schl.). 33 S. 80. RM. 2,—.

Vergleicht man den Titel und den Umfang dieses Schriftchens, so wird man sogleich den Widerspruch empfinden, der sich zwangsläufig einstellt. Ich weiß nicht, ob es dienlich und nötig war, diesen Sonderdruck aus dem „Ostdeutschen Schmiedemeister“ als selbständige Schrift erscheinen zu lassen: eine befriedigende, erschöpfende, allgemeine Geschichte war bei dem Umfang nicht möglich, so aner kennenswert auch der Gedanke des Kenners der Strehle ner Handwerksge schichte (vgl. S. 292) ist, eine solche Zusammenstellung zu bieten. So bleibt es eine An einanderreihung von Jahreszahlen und Ereignissen, während m. E. einer „allgemeinen“ Geschichte die innere Entwicklung, das Schaffen gerade der Metallhandwerker, also umfangreiche kunstgeschichtliche Partien nicht hätten fehlen dürfen; die wenigen diesbezüglichen Bemerkungen sind unzureichend. Die Darstellung beginnt schon bei der Frühzeit, wobei übrigens die Wandalen sehr kurz wegkommen (die zahlreichen Aufsätze Petersens über die Wandalen fehlen im Literaturnachweis), und führt dann etwa bis 1500; befremdlich ist z. B., daß die verschiedenen grundlegenden Arbeiten von A. Wulke zur Geschichte des schlesischen Berg- und Hüttenwesens, die manches beisteuern können, unberücksichtigt blieben. — Die Art des Zitierens der „Aufsätze“ im Literaturverzeichnis (das seltsamerweise die Bezeichnung „Quellen“ führt) war wohl bei dem ursprünglichen Zeitschriftenaufsatz vielleicht angängig, im Sonderdruck ist sie unmöglich (siehe z. B. Nr. 27, 33, 41!).

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

Max Göbel, Die Hirschbergische Kaufmannssozietät 1658 bis 1933. Ein Ausschnitt aus der Wirtschaftsge schichte des Hirschberger Tales. Dargestellt zur Feier des 275 jährigen Bestehens der Sozietät. Hirschberg i. R., Schlesische Verbandsdruckerei G. m. b. H. 1933. 48 S. u. 4 Bildtafeln. 80.

Zum 275 jährigen Jubiläum der Hirschberger Kaufmannssozietät hat der Hirschberger Stadtarchivar eine kleine Gedenkschrift veröffentlicht, die eine bisher

wenig behandelte Seite der Wirtschaftsgeschichte Hirschbergs in ansprechender Form zur Darstellung bringt und unsere Kenntnis von der neuzeitlichen Entwicklung dieser Stadt in wesentlichen Punkten bereichert. Der Hirschberger Handel war seit der Mitte des 16. Jahrh. fast ausschließlich Leinenhandel, der eine Qualität von besonderer Feinheit, das sog. Schleierleinen, vertrieb; der Wollhandel war daneben sehr bescheiden, höchstens der Tabakhandel spielte noch eine gewisse Rolle. So ist es begreiflich, daß die Anregung zum Zusammenschluß, die im Jahre 1658 zur Gründung der Kaufmannssozietät führte, aus den Kreisen der Leinentausfleute kam. Vorher hatten die Kauf- und Handelsleute in Hirschberg der Vielhandwerkerzunft angehört, die auch Ärzte, Gelehrte und Künstler umfaßte, jedoch zunächstlich benachteiligt war und bei den anderen Handwerkern wenig galt. Von dieser Vielhandwerkerzunft sonderten sich jetzt die Kaufleute, um — nicht ohne mancherlei Kämpfe — selbst eine bevorrechtete Innung zu bilden. Diese nannte sich bis 1675 „Zunft der Bürger und Handelsleute“, dann „Kaufmanns-Sozietät“ und erhielt die Bestätigung ihrer Innungsartikel nicht nur vom Rat, sondern nach langjährigen Bemühungen auch vom Kaiser (1738). Zuziehende Kaufleute suchte man zum Eintritt in die Innung zu veranlassen nur Sozietätsgliedern sollte der Handel erlaubt sein, ja man suchte unter Friedrich d. Gr. eine Art Numerus clausus zugunsten der alteingesessenen Familien durchzusetzen. Die Hirschberger Leinenausfuhr unter der habsburgischen Herrschaft blieb nicht auf die deutschen Messen (Leipzig, Braunschweig, Frankfurt a. M.) beschränkt, sondern ging weiter, nach Schweden, Holland, England, Spanien, Portugal, besonders lebhaft nach Italien (Triest). Mit dem Übergang Schlesiens an Preußen verschob sich der Schwerpunkt des Hirschberger Handels nach Norden; gleichzeitig führten die europäischen Verwicklungen (nicht nur die preußisch-österreichischen Kriege) zu mancher empfindlichen Störung der Geschäfte. An königlichen Bemühungen zur Hebung des Handels fehlte es nicht; das gleiche Ziel verfolgten auch Versuche zur Gründung weiterer kaufmännischer Körperschaften, wie des „Gebirgshandelsstandes“ von 1742, der Hirschberg, Landeshut, Schmiedeberg und Glaz umfaßte und sich auch auf Greiffenberg und Löwenberg erstrecken sollte, und später des „Fabriken- und Kommerzienkollegiums“ von 1794. Noch war es ungewiß, ob der Hirschberger Handel nach Jahrzehnten wechselnder Tendenz erneut eine aufsteigende Entwicklung nehmen würde, als das Zeitalter der Französischen Revolution anbrach und mit seinen ununterbrochenen Kriegen bis 1815 den Verlust fast aller außerpreußischen Absatzgebiete brachte. Die Not, die bisher auf den Webern schon schwer gelastet hatte (Aufstand in Landeshut und Schömburg 1793), trat nun auch an die Großhandelskammer heran. Die Sozietät verlor damit ihre frühere Bedeutung, und ihre Wandlung zu einer gesellschaftlichen Vereinigung fand ihren Abschluß in der Verschmelzung mit dem seit 1861 bestehenden „Kaufmännischen Verein“ (1905). Schicksale des Hirschberger Handels und Geschichte der Sozietät sind seit der Mitte des 19. Jahrh. nicht mehr so identisch wie zuvor; die gesetzmäßige Vertretung der Hirschberger Handelsinteressen liegt vielmehr seit 1850 in den Händen der Hirschberger Handelskammer. Mag auch dem Geleitwort zufolge die vorliegende Schrift sich mehr an den interessierten Laien als an den Historiker vom Fach wenden, mag der Verfasser auch auf Quellennachweise im einzelnen verzichten, so ist doch die Verwertung des reichen Sozietätsarchives und die Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur überall spürbar und macht die Lektüre gerade auch für den Forscher lohnend.

Breslau.

Ludwig Petry.

Christian Gündel, Die Altertümer und Urkunden des schlesischen Bäckerhandwerks. Katalog d. kulturhistor. Abt. d. großen deutschen Bäckereifach-Ausstellung . . . in Breslau. (1933), 106 S. 80.

Vorliegender Katalog verzeichnet nicht allein die aus ganz Schlesien zur Ausstellung gelieferten kulturhistorischen Denkmäler, sondern sucht auch das sonst noch in Schlesien vorhandene Material soweit als möglich zu erfassen. So schafft G. mit diesem Verzeichnis nichts geringeres als eine erste Grundlage für die künftige Geschichte des schlesischen Bäckereigewerbes! Von den vier Gruppen, in welche der Inhalt des Katalogs eingeteilt ist, enthalten die beiden ersten Kunstgegenstände wie Laden, Fahnen, Schilde, Decken, Kannen, Postale, Leuchter, Gläser, Stempel

u. dgl. m. Uns interessieren hier vor allem die beiden letzten Gruppen: C. Bücher und unpersonliche Urkunden und D. persönliche Urkunden. Gruppe C. umfaßt 595 Nummern, Gruppe D. 795. Jede Nummer ist mit einem Kennwort und einem kurzen Regest versehen. Von den angeführten Zunftbüchern stammt das älteste von 1493 (Nr. 595, Neustädte), die älteste Urkunde aber von 1273 (Nr. 257). Die Mehrzahl der Archivalien und Drucke gehört dem 17. und 18. Jahrh. an. Sicherlich würde eine systematische Nachforschung an allen in Frage kommenden Stellen, besonders den Archiven, das vorliegende Verzeichnis beträchtlich bereichern. Eine solche Arbeit würde sicherlich nicht nur die schlesische Bäderinnung, sondern die schlesische Heimatforschung überhaupt aufs wärmste begrüßen.

Breslau.

Hermann Gollub.

10. Kirche.

Alfons Nowak, Fürstbischof Heinrich Förster und Karl von Holtei. Breslau, G. P. Aderholz, 1932. 34 S. 8°. RM. 1.80.

Der Vf., der aus den Schätzen des von ihm geleiteten Diözesanarchivs schon i. J. 1931 wertvolle Briefsammlungen herausgegeben hat (Zsch. 65, 580; 66, 350 f.), legt in dem oben genannten Heft wieder einen kleinen, aber in seiner Art sehr bezeichnenden Briefwechsel vor.

Holtei war schon 1844 mit dem damaligen Domherrn Heinrich Förster bekannt geworden, hörte öfter dessen Predigten im Dom und unterhielt freundschaftlichen Verkehr mit ihm, bis ein Zerwürfnis, dessen Gründe anscheinend unbekannt sind, diese Beziehungen störte. 1863 nahm sie der nunmehrige Fürstbischof Heinrich wieder auf, indem er Holtei sein Buch über den Kardinal von Diepenbrock übersenden ließ. Hieran schloß sich nun ein überaus freundlicher Briefwechsel (4 Briefe Holteis von 1863, 1866, 1867; 2 Antworten des Fürstbischofs 1863, 1867); nach seiner Rückkehr nach Breslau besuchte Holtei wieder öfter den Kirchenfürsten und widmete ihm auch mehrere Gedichte zum Namens- und Geburtstage. In den Wirren des Kulturkampfes tauchten aber allerhand Gerüchte auf, daß Holtei heimlich katholisch geworden und sogar ein „verpappter Jesuit“ sei. Der Dichter wies dieses Gerücht öffentlich in äußerst heftiger und die katholische Kirche schwer verletzender Form im ersten Bande seines „Simmelsammelsuriums“ zurück (1872), schrieb aber dem einstigen Freunde noch vor dessen Erscheinen einen Abschiedsbrief (Juli 1872), den dieser würdig, aber entschieden beantwortete.

N. druckt diese Briefe, Holteis Festgedichte und die entscheidenden Stellen aus der nach seinem Tode erschienenen Schrift „Fürstbischof und Bagabund“ mit kurzen, sachlichen Erläuterungen ab und fügt auch noch einen Brief des Fürstbischofs an Professor Weinhold bei (1881), als dieser ihm ein Lebensbild des verstorbenen Dichters übersandt hatte. — Der besondere Wert des Heftes liegt darin, daß es uns einen tiefen und äußerst lehrreichen Einblick in die Persönlichkeit und die seelische Haltung der beiden Männer gewährt.

Breslau.

Hermann Janßen.

A. Lerche, Aus der Geschichte des Hospitals zum hl. Geist zu Beuthen Oberschlesien. S.-M. aus: 25 Jahre Krüppelfürsorge im Krüppelheim zum Heiligen Geist Beuthen O.S. am 3. Mai 1933. VI, 139 S. 8°.

Die Beziehungen zwischen Hospital zum hl. Geist und dem Krüppelheim Beuthen sind die, daß am 1. V. 1908 das Krüppelheim aus den Mitteln des Hospitals errichtet und diesem als besonderer Zweig angegliedert wurde.

Die Geschichte des Hospitals selbst reicht bis in das 13. Jahrhundert zurück. Die Quellenlage bezüglich seiner Errichtung und Dotation ist nicht gerade einfach (zwei formal unechte Urkunden und ein Bericht des berücktigten Dugosz), sodaß es ein Verdienst L.'s ist, den Versuch einer Klärung gemacht zu haben. 1257 erhalten die Kreuzherren vom hl. Grabe in Jerusalem zu Mieschow das Recht, die Siedlungen Chorzow und Belobrezi (nach L. eine Vorstadt von Beuthen, auf deren Boden das Hospital steht) zu deutschem Recht auszufetzen. Die Gründung des Hospitals der Kreuzherren selbst kann noch vor 1300 zu setzen

sein. Zur Dotation gehörten vor allem die Dörfer Domb und Chorzwow, dessen Pfarrer, ein Miehower Kreuzherr, stets auch Leiter des Hospitals in B. war. Nach der Säkularisation erhob sich zwischen Hospital und Fiskus ein jahrzehntelanger Kampf, da der Staat die Dotationsgüter einziehen wollte. Das Hospital vermochte jedoch nachzuweisen, daß es eine selbständige Stiftung sei und Miehownie Einnahmen aus diesen Dotationsgütern gezogen habe. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts veräußerte das Hospital seine wertvollsten Liegenschaften, Chorzwow und Domb, und baute dafür Bergwerksanlagen aus, denn schon seit dem 10. Jahrhundert hatten die Pröpste in eigenen Gruben Kohlen fördern lassen. Das 25 jährige Bestehen einer dieser Gruben, 'Eminenz' in Kattowitz, gab Anlaß, daß auch von polnischer Seite die Geschichte des Hospitalbesitzes behandelt wurde (A. Klenczar, Dotacja Kościelna Chorzwów-Dab i rozwoj jej górnicych stosunków. Katowice 1930. 69 S. Wilber und Bläne).

Breslau.

Horst Oskar Swientek.

Das Deutschordensdorf Glausche, Kr. Namslau. Festbuch zur Siebenhundert-Jahr-Feier (1233—1933), (hgg. v. Paul Nieborowski). Breslau, Wahlstatt-Verlag, 1933. XII, 28 S. 80.

Neben einem Festspiel enthält das Heft einen historischen Überblick über die Geschichte des Deutschordensdorfes Glausche von Paul Nieborowski. Dieser Aufsatz ist nach N.'s eigenen Worten ein Versprechen auf eine spätere gründliche Untersuchung der Ortsgeschichte von Gl. N. hält dafür, daß der in zwei Urkunden des 13. Jahrhunderts vorkommende Ort Lassusici (in der Schenkung Herzog Heinrichs I. v. Schlesien für den Deutschen Orden von 1222. S.R. 247) bzw. Lassusino (Urk. des Ordensprocurators Hermann Balk über die Aussetzung von L. und Wandlovici zu deutschem Recht v. 1233, S.R. 410) mit Glausche identisch sei. Der Name ist es, wie N. selbst zugibt, sicher nicht, da der Ortsname im liber fundat. ep. Wrat. als Glussina oder Glusinum, 1365 als Gluscha, 1480 als Glawschen überliefert ist. Aber auch die Identität des Ortes ist zweifelhaft begegnet. Markgraf und Schulte in der Ausgabe des lib. fundat. (C. d. S. XIV S. 68) nehmen an, der Ort wäre früh untergegangen oder hätte einen anderen Namen erhalten; nach handschriftlichen Bemerkungen hält R. Wutke (C. d. S. XIV, Exemplar des Staatsarchivs, S. 68) Lassusici für Lasti, Kr. Kempen, ebenso Pastor em. Graetz, Sagan; auch im Kreise Hr. Wartenberg existierte ein Lasti, später Erdmannsberg; Heinrich v. Loesch (S.R., Exemplar des Staatsarchivs, Nr. 410) hält L. für Kreuzendorf (die villa Cruciferorum des lib. fundat.). N. widerspricht dann der Meinung der Ortsforscher, Glausche wäre lange unter der Herrschaft des deutschen Ordens gewesen, und nimmt an, daß es schon durch die Urkunde v. 1233 der herzoglichen Herrschaft wiedergegeben wurde. Später gehörte Gl. zum fgl. böhmischen und kaiserlichen Besitz, wurde auch v. 1533—1703 als Pfandbesitz vom Magistrat Breslau verwaltet und ist als Gut seit 1810 Privateigentum.

Durch die Verinselbändigung seiner Pfarrei i. J. 1911 entging Gl. dem unglücklichen Schicksal Reichthals, zu Polen geschlagen zu werden, da das Pfarreienprinzip für die Teilung maßgebend war.

Für eine ausführliche Untersuchung der Geschichte von Gl. darf man den Wunsch äußern, daß die Urkunden von 1222 (das N. unbekanntes Original im Diözesanarchiv, X 17) und 1233 genauer und ohne Lücken gedruckt werden möchten. Die neue Ortsnamendeutung Lassusino von losos (Lachs, Salm, nicht Luchs!) ist unrichtig.

Breslau.

Horst Oskar Swientek.

Walter Thieme, Mutter Eva, die Lobfängerin der Gnaden Gottes. Berlin SW. 61, Ernst Röttger, 1932. 336 S. 80. geb. 4,80 RM.

Eva von Tiele-Winkler, geboren am 31. Oktober 1866 in Miehowitz D.S., gestorben am 21. Juni 1930 in Miehowitz, ist Gutes tuend über die ober-schlesische Erde gegangen. Ein Lebensbild dieser Mutter Eva, als die sie in weitesten Kreisen bekannt ist, wird in Schlesien, und zwar nicht bloß in den Kreisen ihrer Glaubensgenossen, aufmerksame Leser finden. Ihre Jugendzeit hat sie selber geschildert, für ihr weiteres Leben und Wirken standen dem Verfasser die Briefe,

Tagebücher, Aufzeichnungen und ihre gedruckten Werke zur Verfügung (sie war auch eine fleißige Schriftstellerin, ihre „Bergmannstochter. Aus unserer Mutter Jugendzeit“ ist im 62. Bd. dieser Zeitschrift, S. 393 besprochen). Sie ist in ihren jungen Jahren Christus begegnet, und mit dieser Begegnung beginnt ihr neues Leben, das ein Leben glaubender Liebe oder liebenden Glaubens gewesen ist. Ihrem ober-schlesischen Volk hat fast ihr ganzes Leben im Dienste der Liebe gegolten. Gern nannte sie sich die Magd des Herrn. Wie bei der ersten ancilla Domini war ihr Leben ein Magnificat, war sie eine Lobjägerin der Gnaden Gottes.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

Walter Schwedowicz, Geschichte der Pfarrei Groß Pramsen. Neustadt, Verlag der Neustädter Zeitung, 1933. 72 S. 80.

Im Jahre 1233 ist die Pfarrei Pramsen gegründet worden. Das Jubiläum gab der Gemeinde Anlaß zu entsprechender Feier, zu der der fleißige Pfarrer von Riegersdorf als Festschrift die Geschichte der Pfarrei beisteuerte. Das Werk schöpft aus den ersten Quellen, außer dem Pfarrarchiv naturgemäß aus Staats- und Diözesanarchiv Breslau. So entstand eine Pfarrgeschichte, wie man sie vielen Pfarreien wünschen möchte.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

Nikolaus von Lutterotti, P. O. S. B., Die Erzdekanalkirche von Trautenu. Baugeschichte und Beschreibung. Trautenu, Kath. Presseverein, 1932. 30 S. 80.

Solch einen Führer wünscht man jeder Gemeinde, die eine schöne, stattliche, geschichtlich und künstlerisch bedeutende Kirche besitzt. Mit ihm wird der Besuch einer Kirche erst lohnend und fördernd, denn er gibt eine Deutung dessen, was man sieht, er öffnet das Auge zum Sehen und zum Verstehen. Da ich selbst den Kirchen in Schweidnitz (vgl. Jsch. 65, 579) und Liegnitz solche Führer gewidmet habe, weiß ich, welche Mühe der Vf. aufwenden mußte, um auf zwei Bogen eine erschöpfende Beschreibung und Baugeschichte zu bieten. Die beiden Bilder von Günther Pauli-Gleiwitz erhöhen den Wert des Wertchens.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

Joseph Schweter, P. Dr. C. ss. R., Schwester Maria Angela vom Armen Kinde Jesus. Breslau, D. Borgmeyer, 1931. 383 S. 80. 4,50 RM. geb. 6,00 RM.

Schwester Angela ist eine geborene Gräfin Agnes zu Stolberg-Stolberg, eine Enkelin des berühmten Konvertiten Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Am 30. Oktober 1833 ist sie auf Schloß Schönwitz bei Schurgast geboren. Zwei ihrer Brüder waren Parlamentarier, ein dritter Jesuit, ihre Schwester Maria hat in den Kreisen des katholischen Abels in Wien einen ganz bedeutenden Einfluß geübt, und ihre Schwester Eleonore ist die bekannte Stifterin der Anstalt Mariahilf in Breslau. Gräfin Agnes hat ihre Kindheit, Jugendzeit und neun Jahre als Hedwigschwester in Schlesien verlebt, Anfang 1871 trat sie zu den Schwestern vom Armen Kinde Jesu über. Mit ihnen wirkte sie in Holland, England und Österreich. Die letzten sechs Jahre ihres Lebens waren die Leidensjahre, um derentwillen ihr früherer Beichtvater Kardinal Frühwirth sie „ein leidendes Glied am mystischen Leibe Jesu“ genannt hat. Wer ihr Leben kennen lernt, empfindet, wie berechtigt es ist, daß ihr Biograph sie eine „Heldin der werktätigen und leidenden Caritas“ nennt.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

X. Alfons Mańkowski, Księża Słazacy w Diecezji Chełmińskiej (Schlesische Priester im Bistum Kulm). Pelplin 1932 (Z Czytelni Pielgrzyma). 30 S. 80.

Die sorgfältige Studie zählt außer 17 Schlesiern, die nur eine Zeit lang im Priesterseminar Pelplin studierten, nicht weniger als 105 Schlesier auf, die

im Bistum Kulm (das ist das Bistum des „Korridors“) wirkten, darunter Anastasius Sedlag, der 1834 bis 1856 Bischof von Kulm war.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

Julius Rademacher, Predigergeschichte der Kirchenkreise Bunz-
lau I und II. Wohlau, Druck der Schles. Dorfzeitung, 1932. 31 S. 80.

— — Predigergeschichte des Kirchenkreises Glogau. Ebenda
1933. 31 S. 80.

Der Wohlauer Predigergeschichte (Zsh. 66, 347) sind rasch die vorliegenden Zusammenstellungen gefolgt, ein schönes Beispiel rastloser Schaffenskraft des nunmehr im Ruhestand lebenden Bf.'s, der u. a. in Aslau bei Bunzlau 1884 bis 1892 gewirkt, eine Geschichte seiner dortigen Gemeinde geschrieben (1891) und neuerdings uns seine „Erinnerungen eines alten Pfarrers“ (Diesdorf 1933) besichert hat. Erwähnt sei, daß der Bunzlauer Stadtarchivar A. Schiller 1931 aus Anlaß des 175 jährigen Jubiläums der ev. Kirche in Dewitz bekannten Schriften herausgegeben hat, in dem er über die Erbauung der Kirche (1752—56), die dortigen Geistlichen in vorpreußischer Zeit und die Bilder der Pfarrer urkundliche Nachrichten bringt. Diese und R.'s Angaben ergänzen vielfach die aus Wernices Chronik (1884) und der Geschichte des Kreises (1885) von Dewitz bekannten Nachweise. Unter den Pfarrern begegnen manche literarisch bekannte Persönlichkeiten, wie der Chronist Friedrich Holtz in Bunzlau († 1609; vgl. Schiller im Bunzlauer Stadtblatt v. 16. Nov. 1924), der Liederdichter E. G. Woltersdorf († 1761; vgl. Johann Giffen, E. G. W., ein ev. Sänger und Seelsorger, Barmen 1925), der Glogauer Superintendent E. Anders († 1891) u. a.

Breslau.

Wilhelm Derjch.

11. Schule.

Gustav Braun, Geschichte des organisch vereinigten Kirchen- und Schulamtes in Schlesien. Ein Beitrag über (!) die Entwicklung der deutschen Volksschule unter besonderer Berücksichtigung der Dotationsverhältnisse. Breslau, Müller & Seiffert, 1933. XVI, 239 S. 40. 12,— RM.

Das Ziel der als Breslauer katholisch theologische Dissertation angenommenen Arbeit B.'s ist die für den schlesischen Bereich unternommene Widerlegung der vornehmlich durch Dirksen und Fleischer vertretenen Theorie, daß bei einer Trennung des vereinigten Kirchen- und Schulamtes die bisherige Dotation desselben dem letzteren zufallen müsse, weil sie bestimmungs- und gewohnheitsgemäß dem öffentlich-rechtlichen Zwecke der Schule zu dienen habe und mit diesem belastet sei. B. tritt den geschichtlichen Nachweis an, daß das schlesische Rüsterschulvermögen nicht für die Staatschule in ihrer heutigen Gestalt bestimmt war, sondern für die Schule als Kirchenanstalt und Mittel der kirchlichen Volkserziehung.

Die erst in der habsburgischen Periode Schlesiens reicher fließenden Quellen über das Schulwesen auf dem Lande (vor allem die von Jungnitz veröffentlichten Visitationsberichte des 16. und 17. Jahrhunderts und die noch un veröffentlichten Akten der unter Franz Ludwig abgehaltenen Visitation des Weihbischofs Elias Daniel von Sommersfeld) enthüllen zugleich auch den rein kirchlichen Charakter desselben. Die Einflußnahme des Staates beginnt unter preußischer Herrschaft mit der Schaffung von Lehrerseminaren 1764 und dem Schulreglement von 1765 (Schaffung von Ortschulen, deren Schulhalter nicht Kirchenbeamter, deren Unterhaltungspflicht nicht bei den Kirchenbauaufsichtigen lag). Sie steigerte sich — weniger durch das A L R, das in Schulsachen nicht das schlesische Provinzialrecht brach — durch die Schaffung einer staatlichen Aufsichtsbehörde, der katholischen Hauptschulendirektion, neben der weiter bestehenden kirchlichen Behörde, der Fürstbischöflichen Schulentommission durch das Reglement von 1801, durch die Gründung von Schulvorständen 1811 bzw. 1817 und weiter in dem Gesetz über Schulerweiterungsbauten vom Jahre 1846. Trotzdem blieb das Volksschulwesen in Schlesien bis tief ins 19. Jahrhundert hinein unter dem maßgebenden Einfluß der Kirche, der sich u. a. in der Anstellung der Lehrer durch die geistliche Behörde und der geistlichen

Schulaufsicht äußerte. Noch im Jahre 1851 nahm Fürstbischof Diepenbrock das Recht der Oberaufsicht für die Kirche in Anspruch! Erst das Schulaufsichtsgesetz vom Jahre 1872 und die Volksschulunterhaltungs- und Lehrerbesoldungsgesetze der Wilhelminischen Epoche führten grundsätzlich die Verstaatlichung des Volksschulwesens zu Ende. Die Trennung schließlich des Kirchen- und Schulamtes wurde erst durch das Dienstvereinbarungsgesetz von 1920 programmatisch ausgesprochen und durch Verwaltungsmaßnahmen praktisch gefördert.

Die Aufgabe ist mit großem Geschick angepackt und richtig gelöst. Die Ausführungen über das deutsche Schulwesen im allgemeinen und auch die über das mittelalterliche in Schlesien stehen in losem Zusammenhang mit dem Thema; die 4—5 schlesischen Dorfschulen des 18. Jhdts., die Schulte und Burda nachgewiesen haben, kommen für die Beurteilung des nachreformatorischen Zustandes kaum in Betracht. Für die Zeit nach 1800 wird man angesichts der bei Kosler, Die preußische Volksschulpolitik in Oberschlesien (Breslau 1929), 22 geschilderten Verhältnisse doch schwerlich noch von einer Oberaufsicht der Kirche über die Volksschule sprechen können, wie Wf. S. 89 tut und Diepenbrock (s. o.) noch 1851 wahrhaben will. Der Dokumentenanhang (S. 133—230) bringt dankenswerterweise neben anderen Aktenstücken die Schulreglements von 1765 und 1801 sowie das Gesetz von 1846 zum Abdruck; er hat allerdings den Preis des Buches etwas erhöht.

Es ist zu begrüßen, daß das organisch verbundene Kirchen- und Schulamt in Schlesien durch die Arbeit Brauns wenigstens nach der rechtlichen Seite eine Darstellung gefunden hat. Es verkörperte für das Landvolk bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts, unbeschadet der Spannungen, die in den höheren Regionen des staatlichen Lebens bestanden, das Zusammenwirken von Kirche und Staat und hat durch seine Volksverbundenheit Großes für die Erziehung des deutschen Volkes zu leisten vermocht.

Breslau.

Hubert Jedin.

Ludwik Musiol, Dzieje skol parafjalnych w dawnym dekanacie Pszczynskim (= Wydawnictwa Museum Śląskiego w Katowicach, dzial II Nr. 4.) Katowice 1933. Nakładem Museum Śląskiego w Katowicach. (Geschichte der Pfarrschulen im ehemaligen Dekanat Pleß = Publikationen des Schl. Museums in Kattowitz, Abtlg. II, Nr. 4.) Kattowitz 1933. Verl. des Schles. Museums in Kattowitz. XII und 263 S. 80. Mit einer Zusammenfassung in deutscher Sprache.

Schule und Unterricht können als Gradmesser für den kulturellen Zustand eines Landes gelten. Im Siedlungs- und Grenzland Schlesiens kommt der Schulgeschichte erhöhte Bedeutung zu.

Wir sind nicht reich an gründlichen und zusammenfassenden Untersuchungen über die Geschichte des Elementarschulwesens in Schlesien und erst recht nicht an solchen über die Elementarschulen in Oberschlesien. Für das Mittelalter kenne ich nur die Arbeit von Ullrich, Burda, Untersuchungen zur mittelalterlichen Schulgeschichte im Bistum Breslau (1916), und für die Zeit der preußischen Herrschaft darf ich die eigene Darstellung der preußischen Volksschulpolitik in Oberschlesien von 1742—1848 (1929) anführen (vgl. Zschr. 64, 324). Was sonst über die ober-schlesische Schulgeschichte veröffentlicht ist, besteht zumeist aus Aufsätzen, kleineren Untersuchungen und gelegentlichen Mitteilungen. Viel Stoff harret noch in den Archiven der Sichtung und wissenschaftlichen Erschließung.

Schon aus diesem Grunde darf die zur Besprechung stehende Schrift, die nicht nur die deutsche und polnische Literatur berücksichtigt, sondern auch auf ausgiebigen archivalischen Studien beruht, als eine wertvolle Bereicherung unserer historischen Kenntnis Oberschlesiens angesprochen werden. Sie ist die erste eingehende Darstellung des ober-schlesischen Pfarrschulwesens vor der preußischen Zeit, beschränkt notwendigerweise auf ein kleines historisches Gebiet. Belege für das Vorhandensein von Pfarrschulen in vorpreußischer Zeit finden sich bereits in den Arbeiten Welkels, Nowacks und Knossallas über die Archipresbyterate Ratibor und Sohrau und das Defanat Beuthen. Die Dürftigkeit der Nachrichten und das Fehlen einer zusammenfassenden Würdigung hat leicht zu ungünstigen Folgerungen für den Schulzustand Oberschlesiens geführt.

Die Ergebnisse der Arbeit sehe ich in folgenden Punkten: 1. Es wird ein neuer Erweis dafür erbracht, daß es in Oberschlesien Pfarrschulen — nicht nur in den Städten, sondern auch auf den Dörfern — schon im 16. Jahrhundert gegeben hat (vgl. dazu Welzel und Nowack); für das 15. Jhdt. ergibt das — zufällig noch vorhandene und nicht dem Feuer und anderer Zerstörung zum Opfer gefallene Archivmaterial — das Bestehen einer Pfarrschule zu Pleß. 2. Es wird klar unterschieden zwischen den alten, der Kirche unterstehenden Pfarrschulen und den später in preußischer Zeit entstehenden staatlichen Schulgründungen; das Nebeneinander beider Schulen und der Prozeß der gegenseitigen Verschmelzung wird in Umrissen deutlich gemacht. 3. Aus der Arbeit geht der Bildungszustand und der Bildungssinn der ober-schlesischen Bevölkerung in bisher noch wenig bekanntem Maße hervor.

Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile: einen allg. Teil (S. 3—101), der das Wesen der Pfarrschulen im Zusammenhang mit den kirchlichen und sozialen Verhältnissen schildert; einem besonderen Teil (S. 105—195), der alle vorhandenen Nachrichten über die einzelnen Schulen des Dekanats enthält; einen Quellenteil (S. 202—244), der 55 Archivalstücke aus der Zeit von 1516—1756 in böhmischer, lateinischer, deutscher und polnischer Sprache zum Abdruck bringt. Im allg. Teil werden behandelt: der ehemalige Dekanatsbezirk Pleß, die Entstehung, Dotierung und Unterhaltung der Pfarrschulen, die Berufsbezeichnung, Herkunft, der Bildungsgang, die Amtspflichten und die soziale Stellung der Schullektoren, der Unterrichtsbetrieb und die Unterrichtssprache, die Schulbehörden, die Entwicklung des Pfarrschulwesens während der Reformation, der Gegenreformation und unter der preußischen Herrschaft im 18. Jhdt., der Bildungszustand des Volkes im behandelten Zeitabschnitt. Im besonderen Teil wird die Schulgeschichte folgender Orte geboten: Alt Berun, Boischow, Brzesk, Gr. Chelm, Czwikliß, Gottschalkowiz, Lendzin, Lonkau, Miedzna, Nikolai, Mokrau, Pleß, Altdorf, Sussk, Tichau, Dt. Weichsel, Woszczyn.

Als hauptsächlichstes Quellenmaterial dienen die Bestände einzelner Pfarrarchive des Dekanats, des Archivs des bischöfl. Kapitels in Kratau, des Stadtarchivs in Pleß und insbesondere des Archivs des Fürsten von Pleß. Die Darstellung wertet das Material sorgfältig und methodisch umsichtig aus, die Formulierung ist überall vorsichtig abwägend und gegliedert. Sehr zu begrüßen ist die Zusammenfassung der Ergebnisse des allg. Teils in deutscher Sprache (S. 245 bis 253).

Anzumerken wäre, daß die Folgerung (S. 248), die heutigen Familiennamen „Zaf“ sowie die deutschen „Schüler“ und „Schiller“ seien eigentlich Berufsbezeichnungen von Vorfahren der Träger dieser Namen, da Zaf wie die deutschen Bezeichnungen einen Bedeutungswandel von Schüler zu Lehrer durchgemacht haben, in dieser allgemeinen Formulierung nicht zutreffen kann. Es ist zu wünschen, daß in der Art der Arbeit M.'s weitere Untersuchungen erscheinen, die es uns ermöglichen, schrittweise das Dunkel zu besiegen, das über weiten Strecken der ober-schlesischen Vergangenheit noch liegt.

Habelschwerdt.

Allois Kosler.

Erdmann Langner, Die Laubeschule im Weltkrieg. Sprottau, Laubeschule, 1932. 84 S. 80.

Diese Schrift, die als Sonderheft (6) der „Laubeschul-Blätter, Mitteilungen des Vereins ehemaliger Schüler und Schülerinnen der Laubeschule zu Sprottau“ erschien, ist ein sehr wertvolles Zeugnis dafür, wie tief der Weltkrieg in das Schicksal einer höheren Lehranstalt eingriff, und was diese — eine unter Tausenden — in dieser Zeit gelitten und geleistet hat. Das städtische Realprogymnasium in Sprottau — den Namen Laubeschule erhielt die Anstalt erst 1919 — war im Schuljahre 1914 eine kleine Schule mit nur 81 Schülern. Der Direktor Dr. Langner, der sie von 1904—1932 leitete, berichtet in seiner Arbeit gewissenhaft über alles, was in den Kriegsjahren an ihr vorgegangen ist. Zuerst kamen große Störungen des Unterrichts durch die Einziehung mehrerer Lehrer und den ständigen Wechsel der Hilfskräfte. Großartig ist die Leistung der kleinen Schule, die freilich in einem damals noch sehr wohlhabenden Kreise liegt, in der Sammlung von Geld. Im ersten Kriegsjahre brachten die 81 Jungen nicht weniger als 137 775 Mark zusammen, im ganzen 178 620 Mark. Damit steht sie,

wenn man die Durchschnittsleistung des einzelnen Schülers berechnet, an der Spitze aller deutschen Schulen. Dann kamen die Arbeiten für die Kriegsanleihen, die insgesamt 1 352 900 Mark einbrachten, dann die Sammlung von Gold- und Silberschmuck, der Erntedienst, die Jungwehr, das Nageln eines Adlerschildes, zuletzt die Sammlung der Verzweiflung (Weißblech, Obststerne, Knochen, Brenneisen, Laub usw.). Die Schule sah aber auch manche Festtage: Die Siegesfeierstage, die besonders ausgestalteten Feiern von Sedan und von Kaisers Geburtstag, die Feier ihres 50 jährigen Bestehens i. J. 1916. Dann erscheinen die Ergebnisse der Prüfungen, der regelmäßigen und der Notprüfungen. 1914 hatten auch die Bemühungen um den Ausbau zur Volkshochschule begonnen, die erst 1920 zum Ziele führten. — Der zweite Teil der Schrift bringt die Verzeichnisse der Lehrer und Schüler, die in den Krieg zogen, zahlreiche Feldpostbriefe von Lehrern und Schülern und die Liste der Gefallenen: 2 frühere Lehrer und 56 frühere Schüler.

Breslau.

Hermann Janßen.

Schweidnitzer Gymnasium 1708—1933.

Im Jahre 1908 hatte das Gymnasium zu Schweidnitz das Fest seines zweihundertjährigen Bestehens in einer großzügigen Feier begangen und aus diesem Anlaß auch eine umfangreiche Festschrift, herausgegeben von D. Toppel, erscheinen lassen. Jetzt, nach weiteren 25 Jahren, begnügte es sich mit einer sehr viel bescheideneren Veranstaltung, und eine Nummer (4) des „Nachrichtenblattes der Schulgemeinde des Schweidnitzer Gymnasiums“ ist zu einer kleinen Festschrift erweitert worden. Der wichtigste Teil davon ist ein knapper Bericht des Studienleiters Dr. G a n z e r über die letzten 25 Jahre der Schulgeschichte, die in Folge des Weltkrieges reich bewegt war. Zwischen 1914—18 sind 82 Schüler von der Schulbank zu den Fahnen geeilt, 2 Lehrer und 33 Schüler haben den Heldentod gefunden. Auch die vielen außergewöhnlichen Maßnahmen während der Kriegszeit und der späteren Notzeit werden geschildert, ebenso die zahlreichen Veränderungen im Bestande des Lehrkörpers. Ein kurzer Aufsatz weckt die Erinnerung an das Fest von 1908, und weitere Beiträge berichten über die wichtigsten Neuerungen im Unterrichtsbetriebe der einzelnen Fächer, woraus sich ein recht guter Überblick über die durch die Schulreform bewirkte Entwicklung ergibt. Von Ganzer stammt auch ein kleiner Aufsatz über Karl Gotthard Langhans, der einst das Schweidnitzer Gymnasium besuchte. — Auffällig ist, daß die Schrift keine Seitenzahlen aufweist.

Breslau.

Hermann Janßen.

Paul Tischbier, Hundert Jahre Realgymnasium Reize. Ein Beitrag zur Geschichte des Bildungswesens in Schlesien. Reize 1932. 81 S.

Am 27. September 1832 wurde von der Stadt Reize die erste selbständige Realschule Schlesiens gegründet. Am 31. März 1882 wurde sie Realgymnasium. Die jetzt hundertjährige Geschichte der Anstalt ist reich an Wechselfällen und ein treues Abbild der außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen alle Realanstalten bis zu dem Gleichstellungserlaß vom Jahre 1900 zu kämpfen hatten. Reize macht davon keine Ausnahme, ja die Nöte sind hier in Folge der konfessionellen Verhältnisse noch schlimmer als anderswo. Und doch hat sich die Schule dank der Fähigkeit ihrer Direktoren und der Stadtverwaltung ständig, wenn auch langsam, zu immer größerer Blüte entwickelt. Seit 1928 ist sie als „große Doppelanstalt“ anerkannt. Bis zu diesem Jahre hatte sie nur vier Direktoren. Der erste war Franz P e k e l d, ihr Gründer (1832—1851), der zweite Dr. Friedrich Karl S o n d h a u ß (1851—1881), der dritte Wilhelm G a l l i e n (1881—1915), der vierte Ludwig K a r t z (1915—1928). Seit 1928 leitet die Schule Oberstudienleiter Dr. Walter M o n t a g. Die Darstellung im Einzelnen ist einfach und sachlich, reich belegt mit aktenmäßigen Zeugnissen; sie ist ein beachtlicher Beitrag zur schlesischen Schulgeschichte. Ein Anhang, zusammengestellt von Paul J u n g, enthält ein Verzeichnis der Lehrer und Schüler von 1907—1932, darunter auch eine Übersicht über alle Reizeprüfungen dieses Zeitraumes. — Der „künstlerische“ Umschlagtitel ist leider in einer Schriftform gezeichnet, die man nur mit größter Mühe lesen kann.

Breslau.

Hermann Janßen.

